



Swi 32.1.10

HARVARD COLLEGE
LIBRARY



FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT

CLASS OF 1828

FREIBURGER
GESCHICHTSBLÄTTER

herausgegeben

vom deutschen geschichtsforschenden Verein

des

Kantons Freiburg.

XI. Jahrgang.



Freiburg i. Ue. 1905.
Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

Swi 32.1.10
v

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MINOT FUND

Jan. 5, 1925

Inhaltsverzeichnis.

A. Geschäftliches.

	Seite.
<u>1. Bericht über das Vereinsjahr 1903/04.....</u>	III
<u>2. Statuten.....</u>	X
<u>3. Kassabericht über das Geschäftsjahr 1903/04.....</u>	XV
<u>4. Mitgliederverzeichnis.....</u>	XVI
<u>5. Schriftenaustausch.....</u>	XX

B. Abhandlungen.

1. Johann Kälin, Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des XVI. Jahrhunderts.....	1
2. Franz Handrick, Bibliographie der Freiburger Litteratur für das Jahr 1904.....	224

Bericht über das Vereinsjahr 1903-04.

Der Verein zählte Ende 1903 189, heute 199 Mitglieder; das bedeutet einen Zuwachs von 10 Mitgliedern. Der Abgang betrug 15, der Zuwachs dagegen 25, sodaß wir mit einem erfreulichen Überschuß abschließen. Der Tod hat uns 4 Mitglieder entrissen, die III, B. Veith, Buchhändler, den langjährigen Verleger unserer Geschichtsblätter, P. Bruno Müller Franziskaner ¹⁾, einem tüchtigen Schulmann, J. Schoch, Metzgermeister und Peter Zurkinden, Lehrer. Eine vielversprechende junge Kraft verlor unser Verein durch den allzufrühen Hinschied von Dr. Wladimir Levec ²⁾ aus Leibach (Krain), der seit Herbst 1903 an der Universität als außerordentlicher Professor für deutsche Rechtsgeschichte gewirkt und sich durch seine bisherigen Publikationen als Hilfsarbeiter im Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien sowie auch in den Kreisen der Historiker vorteilhaft eingeführt hatte. Auf der Universität Graz hatte er als Student speziell die mittelalterliche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gepflegt und im Auftrag des österreichischen Unterrichtsministeriums die Archive von Cividale, Udine, Venedig durchforscht und das Material zu einer Geschichte des friaulischen Parlamentes gesammelt. Er veröffentlichte in den angesehenen Sitzungsberichten der kaiserl.

¹⁾ Vgl. den Nekrolog in den Freiburger Nachrichten vom 31. Mai 1904.

²⁾ Vgl. die Nekrologe von Prof. Dr. Zwierzina in den Freiburger Nachrichten 1904 No. 125 und Prof. Dr. Luschin von Ebengereuth (Graz) in Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1905. S. 195-198.

Akademie der Wissenschaften zu Wien im Jahre 1898 « Pettau-Studien » über Kolonisation, wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse des steirischen Bezirkes Pettau, und im Jahre 1903 gab er im Verein mit Prof. Dopsch in Wien den ersten Bau eines großangelegten Werkes: « Die österreichischen Urbarien » heraus. Von kleineren Arbeiten ist noch zu erwähnen: « Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark », in Mittgn. des Musealvereins für Krain. Unserem Verein war er von Anfang an zugetan und freudig beigetreten. R. I. P.

Den Austritt haben erklärt die HH. Direktor J. J. Spörri, der seither gestorben ist, und Karl Nußbaum-Blaser. Herr Epards ist infolge Wegzugs aus dem Kanton ausgetreten, während die Herren Philipp Buchs, Robert Faver, Anton Felchlin, B. Kaiser, Paul Schaller, Hermann Schmidlin, Joh. Spicher und Joh. Stutz durch Nichtannahme der Geschichtsblätter ihren Austritt veranlaßt haben. Der Appell um Gewinnung neuer Mitglieder, um die Lücken auszufüllen und den Mitgliederbestand mindestens aufrecht zu halten, ist nicht fruchtlos geblieben; dagegen hat sich der Wunsch nach größerer Stabilität der Mitgliedschaft noch nicht erfüllt, indem die Zahl der Ausscheidenden sich noch nicht vermindert hat.

Unser Schriftenaustausch hat nun eine Ausdehnung erreicht, die eine weitere Entwicklung so lange ausschließt, als unsere Einnahmen keine Vermehrung aufweisen. So ist denn auch im Berichtsjahre nur eine Änderung zu verzeichnen, die Anbahnung des Tauschverkehrs mit dem Historischen Verein Donauwörth.

Die laufenden Geschäfte wurden in zwei Vorstandssitzungen, die beide in Freiburg stattfanden, erledigt. Die Zusammensetzung des Vorstandes war die gleiche wie letztes Jahr. Mit Rücksicht auf die durch Erstellung einer gemeinsamen Festschrift mit der Société d'Histoire bedingten Änderungen in Satz und Papier für das letzte Heft der Freiburger Geschichtsblätter wurde beschlossen, den Antiqua-Satz sowie das neue Papier auch in Zukunft beizubeh-

halten, und die Druckerei verstand sich wegen der dadurch veranlaßten Verminderung der Zeilenzahl zu einer entsprechenden Preisreduktion für den Druck unserer Zeitschrift.

Donnerstag, den 14. Januar 1904, fand die allgemeine Herbstversammlung im Gasthof zum Strauß in Freiburg statt, bei allerdings schwacher Beteiligung von nur 14 Mitgliedern. Mit Rücksicht auf die Generalversammlung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz im September 1903 in Freiburg, zu der auch die Mitglieder unseres Vereins geladen worden waren, hatte man die Herbstversammlung so spät angesetzt und von einem Vortrage abgesehen, um für die Statutenrevision Zeit zu gewinnen. Der vom Vorstande vorgelegte Revisionsentwurf wurde durchberaten und die seit Gründung bestehenden Statuten in verschiedenen Punkten in Übereinstimmung mit den seither gewonnenen Erfahrungen abgeändert. Darauf wurden die so revidierten Statuten von der Versammlung angenommen und beschlossen, dieselben alsbald in Kraft treten zu lassen, im Jahrgang XI der Geschichtsblätter abzdrukken, sowie die erforderliche Zahl von Sonderabdrücken zu erstellen. Dieselben folgen hier im Anhang zu diesem Berichte. Es wurden 19 Mitglieder neu aufgenommen, nämlich die Herren Jos. Vaucher; Chr. Vögeli; K. Nußbaum-Blaser; Daniel Wäber; Am. Andrey; Peter Brühlhart; Joh. Piller; Dr. Friolet; Alph. Horner; Theodor Piller; Jos. Riedo; Jak. Jenny; Walther Rainer; Martin Schwaller; Prof. Levec; Arn. Käser; Ludw. Meny; Dr. Gschwend, sowie der deutsche katholische Männerverein Freiburg mit 10 Fr. Jahresbeitrag. Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte die Teilnehmer, wobei Reden und humoristische Vorträge das treffliche Mahl würzten.

Zur allgemeinen Frühjahrsversammlung fanden sich Sonntag 12. Juni ungefähr 25 Mitglieder und über 40 Teilnehmer in der Pfarreiwirtschaft in Heitenried zusammen. Der Präsident entbot den Mitgliedern und Gästen den Willkommensgruß und verband damit einen kurzen Überblick über die Geschichte des Ortes. Heitenried dürfte eine alte

deutsche Siedlung sein und erscheint unter dem welschen Namen Essert in dem Verzeichnis des Propstes Cuno von Stäflis (1228) als eigene Pfarrei; allerdings in Abhängigkeit von der benachbarten Kirche in Düdingen. Bald nachher haben wir Kunde von einem Ritter Ulrich von Heitenried als Besitzer der gleichnamigen Herrschaft im Jahre 1278. Reichlicher fließen die Nachrichten erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. In der dem Savoierkriege vorausgehenden Spannung mit Bern äußerte Hensli Hoyo von Schwarzenburg Drohworte gegen die Stadt Freiburg wegen ihres Verhaltens im Armagnakenkrieg, die von Nikli Alwan entstellt hinterbracht wurden, so daß die Freiburger es Hugo entgelten ließen. Dieser schickte darauf der Stadt einen regelrechten Fehdebrief und entführte bei Nacht und Nebel zwei Bauern von Heitenried, Cuntzi Poffet und Niggli Thomi, 5 Pferde, um sich für den ihm durch die Freiburger zugefügten Schaden zu rächen. Die Geschädigten klagten im Juli vor dem Gericht in Bern auf Ersatz gegen Hoyo und Genossen, wurden aber abgewiesen, da der Raub in ehrlicher Fehde geschehen sei¹⁾. Während des bernisch-savoischen Krieges wurde Heitenried 1448 durch die in Guggisberg liegende bernische Besatzungingeäschert. Im Jahre 1369 gelangte die Herrschaft Heitenried an die Familie Felga in Freiburg und dann nach mehrmaligem Besitzwechsel an die Diesbach in Freiburg, welche dieselbe 1820 veräußerten²⁾.

Sodann erhielt Herr Pfarrer Schwaller das Wort zu einem Vortrag über « Die Grasburg ». In schwungvoller Sprache schilderte der Redner die Schicksale der romantisch gelegenen, benachbarten Grasburg seit deren nachweisbaren Existenz (1223) bis zu ihrem Verfall (seit 1525). Dabei äußerte er die ansprechende Vermutung, daß schon in römischer Zeit am gleichen Platze ein befestigter Bräu-

¹⁾ Vgl. die Akten über diesen Prozeß, herausgegeben von H. Türler, Drei bernische Urteile über Privatfehde, in der Schweiz. Zeitschrift f. Strafrecht IX (1896) S. 291—301.

²⁾ Vgl. Max de Diesbach, Le dernier seigneur de Heitenried, in Etrennes fribourgoises, 1902.

ckenkopf bestanden haben dürfte, an dessen Stelle später die Grasburg getreten, eine Annahme, die in der nachfolgenden Diskussion von Mgr. Kirsch mit dem Hinweis auf die burgundischen Ausgrabungen im nahen Ellisried unterstützt wurde. Da der Vortrag in den Freiburger Nachrichten im Wortlaute abgedruckt wurde ¹⁾, so möge ein Hinweis darauf an dieser Stelle genügen.

Darauf machte Hr. Max von Diesbach der Versammlung Mitteilung von einer Episode, die sich im Frühjahr 1799 in Heitenried abgespielt hatte. Am 14. April wurden daselbst eine Kompagnie helvetischer Truppen unter Hauptmann Varuery durch 800 von Wachtmeister Joh. Gobet von Gerenwyl geführte Aufständische aus der Umgebung angegriffen, ein Teil in schmählcher Flucht davon gejagt, ein kleines Häuflein belagert und zur Kapitulation genötigt. Auch dieser Vortrag, ein verdankenswerter Auszug aus einer größeren Abhandlung, die schon früher veröffentlicht worden ²⁾, erschien im Wortlaut in den Freiburger Nachrichten ³⁾, sodaß eine nähere Skizzierung überflüssig erscheinen dürfte.

Herr Emil Zurkinden legte der Versammlung alsdann noch eine Abbildung des alten Schloßes Heitenried vor, die er aus dem Nachlaß des Herrn v. Epinay erworben hatte und die zu dem letztgenannten Vortrage eine willkommene Ergänzung bot. Auch haben die meisten Teilnehmer nach der Sitzung dem nahen Schlosse einen Besuch gemacht.

Der geschäftliche Teil wurde eröffnet durch einen schriftlich eingereichten Antrag des am Besuche unserer Versammlung verhinderten Vereinsmitgliedes Redaktor Gutknecht in Murten. Derselbe wünscht, der Verein möge in Verbindung mit den historischen Vereinen von Bern und Freiburg und gemeinsam mit den Lokalbehörden von Murten Schritte tun, um die Stadtmauern von Murten vor Zerstörung und deren Umgebung vor Überbauung zu schützen;

¹⁾ Jahrg. 1904 Nr. 75, 76, 79, 82, 83.

²⁾ Unter dem Titel: Les troubles de 1799, in Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg IV. vol.

³⁾ Jahrg. 1904. Nr. 71. vom 18. Juni.

auch seien die Lasten des Unterhaltes zu schwer für Murten¹⁾. Nachdem die Diskussion sich durchaus mit der Anregung einverstanden erklärt hatte, beschloß die Versammlung, dieselbe energisch zu befürworten und erteilte dem Vorstände Auftrag, dem Stadtrat von Murten Mitteilung zu machen, daß unser Verein mit allen Kräften für Erhaltung der Ringmauern der Stadt Murten eintrete und alle darauf abzielenden Schritte mit seinem ganzen Einflusse unterstütze.

Endlich wurde ein Antrag des Vorstandes der Diskussion unterstellt, der bezweckt, die alte historische Bezeichnung Freiburg im Uechtland, die heute vielfach außer Gebrauch gekommen und darum selbst bei der eidgen. Post nicht mehr durchweg verstanden wird, dadurch wieder zu Ehren zu bringen, daß auf dem Poststempel außer der bisherigen ausschließlich gebrauchten französischen Form « Fribourg » auch die deutsche Bezeichnung « Freiburg i./Ue. » eingeführt werden soll in ähnlicher Weise, wie auch Murten und Biel, ja sogar das ganz deutsche Dorf Tafer eine doppelsprachige Bezeichnung auf dem Poststempel führen. Der Antrag wurde nicht ohne Widerspruch der Mitglieder französischer Zunge von der Versammlung angenommen und der Vorstand beauftragt, die erforderlichen Schritte zu tun. Auf eine bezügliche Eingabe vom 15. Juni erfolgte am 12. Juli eine ablehnende Antwort der Kreispostdirektion in Lausanne, aus der wir folgende Motivierung hier anführen wollen: « Obwohl wir in Prinzip absolut mit Ihnen der Meinung sind, daß eine zweisprachige Bezeichnung der Stadt Freiburg sich berechtigt, so ist es hingegen unbestreitbar, daß die gewünschte deutsche Nebenbezeichnung eine wichtige Ueberzahl von Verwechslungen zwischen Freiburg (Schweiz) und Freiburg i. Br. zufolge haben würde. Dieser Meinung sind auch der Gemeinderat Ihrer Stadt, welcher uns benachrichtigt hat, sich einstimmig für die gegenwärtige einsprachige Bezeichnung ausgesprochen zu haben und unsere Oberpostdirektion, die uns Auftrag erteilt hat, Ihnen in obigem Sinne zu antworten. »

¹⁾ Vgl. eine Einsendung im « Bund » 1904 Nr. 155. Bl. 2.

Mit lebhaftem Danke hat die Versammlung Kenntnis genommen von der Mitteilung, daß der hohe Staatsrat auf unser Gesuch um einen einmaligen und außerordentlichen Beitrag an die Kosten der « Festschrift der beiden historischen Vereine des Kantons Freiburg zur Jahresversammlung der Allgemeinen historischen Gesellschaft » uns am 26. Jan. 1904 einen solchen von 500 Fr. gleichwie der Société d'histoire zuerkannt hat. Unsere Festschrift fand sehr anerkennende Besprechung von Prof. Dr. G. Meyer von Knonau in der Neuen Zürcher Zeitung (Oktober) und von Dr. J. Kälin in der Schweizerischen Rundschau IV., 410.

Unsere Jahresrechnung, die regelmäßig mit einem Defizit abschließt, dem keinerlei Vereinsvermögen gegenübersteht, legt uns nahe, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um aus dieser prekären Situation, die uns an größere Aufgaben heranzutreten verbietet, möglichst bald herauszukommen. Da die Einnahmen sozusagen ausschließlich für den Druck unserer Zeitschrift Verwendung finden, und diese als Jahresheft alljährlich erscheinen muß, so ist an eine Verminderung der Ausgaben nicht zu denken und muß auf eine Vermehrung der Einnahmen Bedacht genommen werden. Eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages erscheint nicht angezeigt, weil ein erheblicher Rückgang der Mitgliederzahl zu befürchten ist und an eine erhebliche Vermehrung der Mitgliederzahl ist auch nicht zu denken. Darum beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorstandes, nochmals bei der h. Regierung einzukommen um Erhöhung des Jahresbeitrages von 150 auf 300 Fr. motiviert besonders auch mit den dem Staate erwachsenden Vorteilen aus unserm Tauschverkehr mit 52 Gesellschaften des In- und Auslandes, deren Publikationen an die Kantonsbibliothek abgegeben werden müssen.

Freiburg, den 1. Dezember 1904.

Der Präsident :
Dr. A. Büchi.

Statuten

des

deutschen geschichtsforschenden Vereins

des Kantons Freiburg.

§ 1.

Der Verein bezweckt, durch selbständige Forschung insbesondere die Geschichte des Kantons Freiburg klar zu legen, durch Herausgabe seiner Arbeiten und durch öffentliche Vorträge das Verständnis für die historische Entwicklung unseres Staates in weitere Kreise zu tragen und die Liebe zum engern und weitem Vaterlande zu fördern.

§ 2.

Zu diesem Zwecke unterstützt der Verein die Sammlung vaterländischer Altertümer gemeinsam mit der bestehenden Société d'histoire du canton de Fribourg und sucht ihr alle historischen Funde zuzuwenden, die auf dem Boden unsers Kantons gemacht werden.

Derselbe widmet seine Aufmerksamkeit auch den im deutschen Kantonsteil gelegenen Archiven und wird dahin wirken, daß die in Staats-, Gemeinde- und Kirchenarchiven vorhandenen Schätze verwertet werden.

Ebenso wird der Verein sein Augenmerk haben auf historisch merkwürdige Gebäude, Ruinen, Kunstantiquitäten, und nach Kräften die kantonale Kommission für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in ihren Bestrebungen unterstützen.

§ 3.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, zur Erreichung dieser Zwecke nach Maßgabe seiner Kräfte mitzuwirken, insbesondere auf historische Funde jeder Art zu achten, davon dem Vereinsvorstand rechtzeitige und genaue Kenntnis zu geben und die Interessen desselben bestmöglicht wahrzunehmen.

§ 4.

Der Verein versammelt sich in der Regel zweimal des Jahres (Frühjahr und Herbst) und bestimmt am Schlusse der Verhandlungen den Ort seiner nächsten Zusammenkunft. Sollte sich das Komite veranlaßt sehen einen andern Ort für die Sitzung zu bestimmen, so sind der Versammlung die Gründe hiefür mitzuteilen. Die Einladung zu den Versammlungen geschieht durch wenigstens zwei öffentliche Blätter und durch Einladungskarten.

§ 5.

Die Versammlungen des Vereins sind öffentlich; doch haben nur die Mitglieder das Recht, in Angelegenheiten des Vereins abzustimmen.

§ 6.

Zu Beginn jeder Verhandlung wird das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen, die Zahl der anwesenden Mitglieder und Gäste festgestellt, worauf der Vorsitzende die Tagesordnung vorlegt. Wofern die Versammlung keine Abänderung derselben beschließt, gelangen die Traktanden in der angegebenen Reihenfolge zur Behandlung.

Angekündigte Anträge sind im Anfange der Sitzung mitzuteilen und werden am Schlusse der Tagesordnung behandelt.

§ 7.

Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein geschieht bei einem Mitglied des Vorstandes. Derselbe legt das Gesuch der Versammlung vor. Wenn keine Einsprache erfolgt, ist der Angemeldete ohne weiteres aufgenommen.

Bei Einsprachen entscheidet das absolute Mehr der Vereinsmitglieder in geheimer Abstimmung.

§ 8.

Auf Antrag des Vorstandes können solche Männer zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die außerhalb des Kantons wohnen und sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Sie sind als Ehrenmitglieder von jeder Verbindlichkeit frei und erhalten die ordentlichen Vereinsschriften gratis.

§ 9.

Die ordentliche Vereinsversammlung hat sich mit folgenden Verhandlungsgegenständen zu befassen :

- a) Genehmigung von Geschäfts- und Kassabericht.
- b) Vorträge geschichtlichen Inhaltes.
- c) Kleinere Mitteilungen über geschichtliche Gegenstände und Fragen.
- d) Vorlage von Altertümern, Zeichnungen, Urkunden, Quellenschriften, Münzen mit deren Erläuterungen.
- e) Wahlen und Vereinsgeschäfte.

§ 10.

Die Einnahmen des Vereins sind :

- a) Der Jahresbeitrag der Mitglieder.
- b) Staatsbeiträge, Zuschüsse von andern Gesellschaften.
- c) Der Erlös von Vereinsschriften.
- d) Geschenke und Vermächtnisse.

Der Jahresbeitrag des Mitgliedes beträgt 3 Franken. Indessen kann derselbe durch Beschluß der allgemeinen Versammlung auf 4 Franken erhöht werden.

§ 11.

Die Auslagen aus der Vereinskasse sind :

- a) Die Druckkosten für die Veröffentlichungen des Vereins.
- b) Kosten für historische Untersuchungen und Anschaffungen.
- c) Anschaffungen von Geschäftsbüchern, Porto in Vereinssachen und ähnliche Anlagen.

§ 12.

An der Spitze des Vereins als geschäftsführender Ausschuß steht ein Vorstand von fünf Mitgliedern, die jeweilen in der Herbstversammlung für drei Jahre gewählt werden.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, Schriftführer, Kassier und zwei Beisitzern. Die Versammlung wählt im ersten Wahlgang den Präsidenten, im zweiten die übrigen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand constituirt sich im übrigen selber und ernennt einen Vizepräsidenten, der den Präsidenten im Falle der Verhinderung zu vertreten hat.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder wählbar.

§ 13.

Der Vorstand vollzieht die von der Vereinsversammlung gefaßten Beschlüsse, prüft die Jahresrechnung des Kassiers, unterhält die Tauschverbindungen, bestimmt den Inhalt der Geschichtsblätter, bereitet die Geschäfte für die allgemeine Versammlung vor und erledigt jene allgemeine Vereinsgeschäfte, die nicht speziell der Generalversammlung überwiesen sind.

§ 14.

Der Präsident leitet die allgemeinen wie die Vorstandssitzungen, er beruft die letztern ein nach Maßgabe der Geschäfte oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern; er vertritt den Verein nach außen, überwacht den Schriftenaustausch sowie den Druck der Geschichtsblätter; er führt das Mitgliederverzeichnis und erstellt jährlich für die Herbstversammlung einen Geschäftsbericht, der in den Geschichtsblättern veröffentlicht wird.

§ 15.

Der Schriftführer führt das Protokoll der allgemeinen sowie der Vorstandssitzungen und besorgt die Einladungen zu denselben.

§ 16.

Der Kassier verwaltet die Kasse und das Vereinsvermögen, er erhebt die Mitgliederbeiträge und er stellt je-
weilen für die Herbstversammlung die Jahresrechnung, die
im Auszug in den Geschichtsblättern zu veröffentlichen ist.

§ 17.

Der deutsche geschichtsforschende Verein des Kantons
Freiburg tritt mit der schweizerischen geschichtsforschenden
Gesellschaft sowie mit andern historischen Vereinen, Insti-
tuten und gelehrten Gesellschaften in Verbindung, nament-
lich um einen regelmäßigen Schriftenaustausch mit den-
selben zu unterhalten.

§ 18.

Statutenrevision findet statt, wenn die Mehrheit einer
ordentlichen Vereinsversammlung dieselbe beschlossen hat.
Sie kann jedoch erst in der nächst folgenden Versammlung
vorgenommen werden.

Durchberaten und angenommen in der allgemeinen
Vereinsversammlung.

Freiburg, den 14. Januar 1904.

Der Präsident

des deutschen geschichtsforschenden Vereins
des Kantons Freiburg:

Dr. A. Büchi.

Kassabericht

des deutschen geschichtsforsch. Vereins des Kts. Freiburg pro 1904.

A. Einnahmen.

4 Jahresbeiträge	Fr. 12.20
5 Jahresbeiträge von ausw. Mitgl.	» 18.40
188 Mitgliederbeiträge	» 533.45
Jahresbeitrag d. k. Männervereins in Freiburg	» 10.—
Jahresbeitrag der Stadt Murten	» 20.
1 Jahresbeitrag	» 3.20
Jahresbeitrag der tit. Regierung	» 150.—
Ertrag verkaufter Geschichtsblätter	» 34.—
Erlös aus dem Buchhändler-Vertrieb	» 32.25
Total der Einnahmen	Fr. 813.50

B. Ausgaben.

Defizit von 1903	Fr. 11.52
Bibliographie zu den Geschichtsblättern X.	» 10.—
Postauslagen	» 19.50
Rechnung des Buchdruckers für die Geschichts- blätter X.	» 425.05
Dem Buchbinder für Brochieren	» 84.20
Der Druckerei bezahlt	» 219.—
Restzahlung für den Druck der Geschichtsbl. X.	» 46.90
Total der Ausgaben	Fr. 816.17

C. Bilanz.

Einnahmen	Fr. 813.50
Ausgaben	» 816.17
Mehrausgaben	Fr. 2.67

Tafers, den 30. Nov. 1904.

J. Bärswyl, Kassier.

Verzeichnis der Mitglieder

des deutschen geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg.

Dezember 1904.

Vorstand :

Büchi, Dr Albert, Professor, Freiburg, Präsident.
 Schaffner, Sal., Pfarrer, Kerzers, Aktuar.
 Bärtschwil, J., Staatseinknehmer, Tafers, Kassier.
 Wattenlet, Dr Hans, Advokat, Murten.
 Schwaller, Viktor, Pfarrer, Alterswil.

Ehrenmitglied :

Schneuwly, J., Staatsarchivar, Freiburg.

Mitglieder :

Aeby, Johann, Substitut, Tafers.
 — Johann, Pfarrer, Plasselb.
 — Lehrer, St. Antoni.
 Affolter, Oekonom, Conradshaus bei Heitenried.
 Andrey, Am., Großrat, Tafers.
 Albrecht, Anton, Buchbindermeister, Freiburg.
 Andersset, Albert, Advokat, Freiburg.
 Baldegger, Jak., Dr phil. Einsiedeln.
 Balmer, Melchior, Angestellter, Tafers.
 Baumhauer, Dr Heinr., Prof., Freiburg.
 Beck, Dr J., Prof., Freiburg.
 Beeli, Franz, Oberamtsschreiber, Murten.
 Benninger, J. Amtsrichter, Salvenach.
 Bertschi, Tierarzt, Düringen.
 Betschen, Adolf, Mehlhändler, Freiburg.
 Bichsel, Tierarzt, Courtepin.
 Birbaum, Jos., Oberrichter, Freiburg.
 Blancpain, Achilles, Bierbrauer, Freiburg.
 Blanchard, Philipp, Freiburg.
 — Theod., Betreibungsbeamter, Tafers.
 Blumenstein, Emil, Pfarrer, Murten.
 Boschung, Ulrich, Wirt, Ueberstorf.
 Brügger, Peter, Möbelschreiner, Freiburg.

- Brühlhart, Fridol., Pfarrer, Font.
 — Joh., Gefängnisdirektor, Freiburg.
 — Peter, Posthalter, Tafers.
 Buchs, Gemeinderat, Montilier.
 — Paul, Großrat, Jaun.
 Buomberger, D' F., Redaktor, St. Gallen.
 Cornuz, Gustav, Stadtanmann, Murten.
 Daniels, D' Franz, Professor, Freiburg.
 Derangs, Joh., Professor, Coll. St. Michael, Freiburg.
 Desfossez, J., Pfarrer, Jaun.
 v. Diesbach, Max, Großrat, Uebewyl.
 Dinichert, Constantin, Nationalrat, Montilier.
 Dossenbach, J., Schuhhandlung, Freiburg.
 Ducrest, H., Prof., Colleg St. Michael, Freiburg.
 Efmann, Wilh., Prof., Bonn-Kessenich, Burgstr. 188.
 Egger, Ch., Lehrer, Guschelmut.
 Eggis, Adolf, Banquier, Freiburg.
 Erlebach, Schlosser, Freiburg.
 Fasel, Ludwig, Gerichtsschreiber Tafers.
 — Peter, Lehrer, Düdingen.
 — Wilhelm, St. Antoni.
 — Wirt, Bösingén.
 Favre, Karl, Hufschmied, Freiburg.
 Felder, D' P., Hilarin, O. C. Freiburg.
 Fleckner, Karl, Glasmaler, Freiburg.
 Fleury, P. Bernhard, O. Fr., Freiburg.
 Forster, Christian, Lehrer, Bennewyl bei Alterswyl.
 — Rob., Handelsmann, Heitenried.
 Fagnière, Gebrüder, Buchdruckerei, Freiburg.
 — D' Jos. Prof., Priesterseminar, Freiburg.
 Friolet, D' Max, Advokat, Freiburg.
 Freiburg, Kath. deutscher Männerverein der Stadt.
 Gabriel, Paul, Kürschner, Freiburg,
 Gartmann, M., Lehrer, Flamatt.
 Genoud, Leo, Großrat, Freiburg.
 Gottlob, D' Ad., Prof., Bonn, Buschstr. 55.
 Grimme, Dr. Hubert, Prof., Freiburg.
 Gschwend, Dr. Fridolin, Redaktor, Freiburg.
 Gutknecht, H., Redaktor, Murten.
 Haas, Paul, Musikdirektor, Freiburg.
 Hafner, Hugo, Advokat, Murten.
 Handrick, Franz, Hilfsbibliothekar, Freiburg
 Hauptmann, D' F. Prof. Berlin S. W. Prinz Albrechtstraße 5.
 Hayoz, P. Leo, O. Fr. Freiburg.

- Haimoz, P. Franz, O. Fr. Freiburg.
 Heinemann, D' Franz, Bibliothekar, Luzern.
 Helfer, Oberlehrer, Freiburg.
 Henzen, Jos., Arzt, Tafers.
 Hess, D' J. Jak., Prof. Freiburg.
 Hofmann, Heinrich, Lehrer, Heitenried.
 Holder, D' Karl, Prof., Freiburg.
 Horner, Alphons, Tützenberg, Schmitten.
 Hnrni, Albert, Lehrer, in Berg bei Schmitten.
 Jenny, Jakob, Gemeindegemeinderat. St. Antoni.
 Jungo, Wirt Schmitten.
 — Jos., Notar, Freiburg.
 Kälin, Joh., Redaktor, Zürich, Kreuzstraße 35.
 Kapper, P. Alb., O. Fr., Freiburg.
 Käser, Arnold, Kaufmann, Freiburg.
 Kerzers, Volksbibliothek von (Regionallehrer Sarbach).
 Kilian, P. Lucas, O. Fr., Superior Reibuch a. Vils., Baiern.
 Kirsch, Mgr. D' Peter, Prof. Freiburg.
 — Vincenz, Glasmaler, Freiburg.
 Klaus, Johann, Pfarrer, Ueberstorf.
 Köhler S. Apotheker, Freiburg.
 Kostanecki, D' Anton, Professor, Freiburg.
 Kruker, Mgr. Regens, Albertinum, Freiburg.
 Kuhn, P. Cyrill, O. Fr., Freiburg.
 Lampert, D' Ulr., Professor, Freiburg.
 Lapp, K., Droguerie, Freiburg.
 Leicht, Fritz, Großrat, Salveuacht.
 Lerch, D' Matthias, Prof., Freiburg.
 Liebig, P. Paul, O. Fr., Freiburg.
 Liechti, Hermann, Großrat, Murten.
 Lombriser, Joseph, Professor, Freiburg.
 Lutz, Adolf, Großrat, Greng bei Murten.
 Lüthi, Emauel, Gymnasiallehrer, Bern.
 Manser, D' Gall, Professor, Albertinum, Freiburg.
 Mazzoni, P. Pfarrer, Tafers.
 Meny, Louis, Vicar, Tafers.
 Meyer-Breder, Bürstenhandlung, Freiburg.
 Merz, R. Schulinspektor, Merlach.
 Michel, P. Leo, Prof., Albertinum, Freiburg.
 Moser, Othmar, Sekundarlehrer, Freiburg.
 v. Müllinen, Dr. W. Fr. Professor, Bern, Schwarztorstraße.
 Müller, P. Verwalter, Löwenberg bei Murten.
 — Reinhard, Lehrer, Freiburg.
 Murten, Gemeinderat von.

- Nicolet, Peter, Betreibungsbeamter, Murten.
 Nonnast, Julius, Regionallehrer, Düringen.
 Nösberger, Joh., Pfarrer, Schmitten.
 Nussbaumer, C., Kleiderhandlung, Freiburg.
 Offner, Felix, Sekretär, Düringen.
 Oser, D' Hugo, Prof., Freiburg.
 Passer, J., Oberamtmann, Tafers.
 Perroulaz, R., Pfarrer, Düringen.
 Pfanner, Dionys, Uhrenmacher, Freiburg.
 — Karl, Wirt, Freiburg.
 Pfyffer, Goldschmied, Freiburg.
 Philippona, Pius, Publizist, Bern.
 Piller, Peter, Gemeindegassier, Gomma, Rechthalten.
 — Theodor, Spengler, Seeli, Alterswil.
 Poffet, Franz, Wirt, Mariahill, Düringen.
 — Jos., Oberamtsschreiber, Tafers.
 Rappo, Johann, Großrat, Bödingen.
 — Joseph, Regionallehrer, Alterswil.
 Rauber, Lehrer, in Düringen.
 Rechsteiner, Albert, Dr. jur., Herisau.
 Reichien, Franz, Freiburg.
 Reichlin, Leonz, prakt. Arzt, Düringen.
 Reinhardt, Heinrich, Prof. Freiburg.
 Remy, Leo, Privatier, Bulle.
 Riedo, Joseph, Organist, Tafers.
 — Lehrer, Plaffeyen.
 Riener, Walther, Tierarzt, Plaffeyen.
 Roche, Paul, Lehrer, St. Antoni.
 Rody, Albert, Buchbinder, Freiburg.
 Ruffieux, Pfarrer, Plaffeyen.
 Ruprecht, Oekonom, Füllistorf.
 Rytz, J., Lehrer, Freiburg.
 v. Savigny, D' Leo, Prof., Münster, Westfalen.
 v. Schaller, Romain, Prof., Freiburg.
 Schenker, Emil, Schuhhandlung, Freiburg.
 Schläpfer, Konrad, Prof., Freiburg.
 Schmid, Eisenhändler, Freiburg.
 Schmutz, Gemeindegassier, Ueberstorf.
 Schnürer, D' Gustav, Prof., Freiburg.
 Schwaller, Martin, Kaufmann, St. Antoni.
 Schwarz, Pfarrer, Freiburg.
 Schwenter-Trachler, D' med., J., Bern, Marktgasse 22.
 Siffert, Emil, lic. jnr., Notar, Freiburg.
 Solothurn, Kantonsbibliothek von.

- Sourlier, Stationsvorstand, Düringen.
 Späth, J. G., Civilstandsbeamter, Freiburg.
 Speiser, D' Fr., Professor, Freiburg.
 Spicher, Franz, Gerichtspräsident, Freiburg.
 Stadelmann, D' Joh., Professor, Freiburg.
 Steffens, D' F., Prof., Freiburg.
 v. Stockalper, Petermann, Prior, Niedergesteln, Wallis.
 Stoll, Oekonom, Salvenach.
 Stritt, Jos., Pfarrer, Heitenried.
 Süssstrunk, Jak., Sekundarlehrer, Murten.
 v. Tschermann, Max, Museumsdirektor,
 Tschachli, Alfred, Gerichtspräsident, Murten.
 Vacheron, Max, Kantonsrichter, Freiburg.
 Vaucher, Jos., Wirt, Alterswil.
 Vogel, Fr., Banquier, Freiburg.
 Vögell, Christian, Schönfels, Heitenried.
 Vogt, Ed., Musikdirektor, Freiburg.
 Vonlanthen, B., Hypothekarverwalter, Tafers.
 — Jos., Sigrist, Heitenried.
 Wäber, Daniel, Wirt, Tafers.
 — Jos. Vice-Präsident des Amtgerichtes, Tafers.
 — Moritz, Professor, Freiburg.
 Wagner, D' Peter, Professor, Freiburg.
 Wasmer E., Eisenhändler, Freiburg.
 Wattleit, Gustav, Murten.
 Weber, Humbert, Dekan, St. Antoni.
 v. Weck, Paul, D' med., Freiburg.
 Wegmüller Armin, Apotheker, Murten.
 Weitzel, Alfred, Reg. Sekretär, Freiburg.
 Wenger, Pfarrer, St. Antoni.
 Wohlhauser, Franz, Advokat, Freiburg.
 Zapletal, P. Vinc., Prof., Albertinum, Freiburg.
 Zemp, D' Jos., Prof., Zürich, Dufourstraße 5.
 Zosso, Alois, Heitenried.
 — Joh. Jos., Heitenried.
 Zurkinden, E., Schlossermeister, Lenda, Freiburg.
 — Johann, Großrat, Düringen.
 Zwierzina, D' Konrad, Prof., Freiburg.

Tauschverkehr s. Verzeichnis in Heft X.

Neu hinzugekommen :

Donauwörth : Historischer Verein für Donauwörth u. Umgebung. Ztschr. : Mitteilungen. Adresse : J. Traber, Bibliothekar am Cassianum, 1. Schriftführer.

Franz Guillimann

ein Freiburger Historiker

von der Wende des XVI. Jahrhunderts

von **Johann Kälin.**

Einleitung.

Freiburg hat, im Vergleich mit andern Städten, spät erst der Buchdruckerkunst eine bleibende Heimstätte innerhalb seiner Mauern gewährt¹⁾. Der hauptsächlichste Grund hierfür liegt in dem Ringen zwischen dem alten Glauben und den Anfängen der neuen Lehre, die bereits ihren Weg durch die Tore der alten Saanestadt zu finden hoffte. Auffallenderweise war es hier der Rat, der mit Strenge und Energie eingriff; aber mit den Anfängen der Neuerung im Glauben wurden auch die Anfänge einer neuen Kunst unterdrückt. Gleich den freiburgischen Vertretern des Humanismus, die wegen ihrer Hinneigung zur Lehre Zwinglis die Stadt verlassen mußten, wurde auch der erste Buchdrucker, der sich in Freiburg niedergelassen, wegen wiederholter Herausgabe neugläubiger Schriften aus Stadt und Landschaft verbannt.

¹⁾ *Heinemann Fr.* Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrh. Freiburger Geschichtsblätter, 2. Jahrg. 1895, S. 104. Ferner *Holder K.* Kleinere Mitteilungen zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Freiburg in der Schweiz, Zentralblatt für Bibliothekwesen 1898, S. 59-60. Ueber die religiösen und geistigen Zustände in Freiburg im 15. und 16. Jahrhundert vgl. außerdem: *Fontaine Ch.* Notice historique sur la chambre des seclarques de la ville de Fribourg. Frib. 1850. *A. Daquet:* Coup d'œil général sur le mouvement intellectuel de Fribourg au XVI^m siècle, in *Arch. de la société d'hist. du canton de Fribourg*, II. vol. p. 171-185, Frib. 18. *Ebendesselben:* Notes sur le mouvement intellectuel de Fribourg au XVI^m siècle in *Arch.* II. vol., p. 186-196.

Nachdem aber die Stadt am Saareübergang durch das große Reformwerk, welches Propst Petrus Schneuwly in Kirche und Schule begonnen und im Verein mit dem apostolischen Nuntius Bonhomini und mit dem Beistand des Rates durchgeführt hatte, zu einer Hochburg des Katholizismus geworden, in welcher die Jesuiten, damals die hauptsächlichsten Vorkämpfer des Katholizismus, ihren Sitz aufschlugen, da tauchte der Plan einer eigenen Druckerei neuerdings auf. Denn jetzt begann man den Mangel jener Waffe, zum Angriff wie zur Abwehr gleich geeignet, bitter zu fühlen.

Doch erst im Jahr 1585 trat in Freiburg die Buchdruckerpresse wieder in Tätigkeit, um fortan nimmer stille zu stehen. Nachdem die kirchlichen Behörden ein zustimmendes Gutachten abgegeben hatten, ging der Rat auf das Anerbieten des Meisters Abraham Gemperlin aus Freiburg i. Br. ein, bestellte ihn zum Staatsdrucker und ließ Presse und Lettern von Basel kommen.

Noch in den letzten anderthalb Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts nahm eine stattliche Anzahl Schriften größern und kleinern Umfanges ihren Weg in die Öffentlichkeit. Es waren Gebetbücher, Reisebeschreibungen, Heiligenlegenden, kurz zumeist Schriftwerke erbaulichen und religiös polemischen Inhaltes, seit 1590 auch einige lateinische Profandichtungen ¹⁾.

Das erste *wissenschaftliche* Buch, das von Freiburg aus seine Wanderung in die gelehrte Welt antrat, ist zugleich das Erstlingswerk eines seiner berühmtesten Söhne, die fünf Bücher *De rebus Helvetiorum* von Franz Guillimann, die 1598 erschienen sind. Fürwahr ein ehrenvoller Anfang. Denn das Werk begründete den Ruhm seines Verfassers.

Schon zu Guillimanns Lebzeiten erkannten dies jene Männer, welche damals die Geschicke seiner Vaterstadt

¹⁾ Es geht dies hervor aus der Zusammenstellung von *M. Meyer*: Notice historique sur la bibliothèque cantonale de Fribourg in *Arch.* II. vol. p. 205, ss.

lenkten, und sie ehrten ihn mit Worten und Geschenken. Wenn auch sein Streben, sich ganz der wissenschaftlichen Forschung zu weihen, und seine eigentümliche Vorliebe für die Habsburger ihn weitab vom väterlichen Herde führten, in fremder Herren Sold, so erinnerten sie sich immer wieder dankbar, daß von seinem Ruhme ein Strahl auch auf seine Heimat fiel. Und als ihr Mitbürger noch in der Blüte der Jahre stehend, aber aufgerieben von Sorgen und Arbeit im Dienste des Hauses Habsburg, voll bitterer Enttäuschung ins Grab gesunken war, bemühte sich der Rat von Freiburg, in den Besitz der ungedruckten Fortsetzung jenes Erstlingswerkes zu gelangen. Durch ihre Herausgabe sollte dem verdienten Gelehrten das schönste literarische Denkmal gesetzt werden, sein eigenes Werk. Es konnte aber nicht sein; denn längst schon hatte der vergräunte Verfasser mit eigener Hand die Frucht seines Fleißes zerstört.

Erster Abschnitt.

I.

Jugendjahre und erste Studien in Freiburg und Mailand.

1568—1587.

Franz Guillimann erblickte das Licht der Welt um das Jahr 1568 zu Freiburg im Üechtland ¹⁾. Mit manch anderer Berühmtheit teilt er das Schicksal, von unbekanntem Eltern abzustammen. Sein eigentlicher Familienname war Guilliomens ²⁾. Dies Geschlecht hauste schon seit Ende des 14. Jahrhunderts in der Stadt. Einem Geistlichen dieses Namens, Pierre Guillomen, begegnen wir schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts auf literarischen Pfaden, freilich nur als

¹⁾ Unsere Nachforschungen im Staatsarchiv Freiburg nach dem Geburtsdatum waren erfolglos. Auch sonst besitzen wir keine authentische Angabe, welche einen *absolut sichern* Schluß gestattet. Die Annahme, Guillimann sei 1568 geboren, legt mir eine Stelle in dem Brief Guillimanns an den Kardinal Federigo Borromeo nahe. Guillimann will nämlich zu Freiburg im Breisgau dem hl. Karl einen Altar errichten, seinem Wohltäter, *« cuius vivi in me tunc quidem pene puerum et amentiolem et duodecimum annum nondum egressum plurima fuerunt beneficia »* — Damit mögen die Verdienste des hl. Karl Borromeo um die Einführung der Jesuiten in Freiburg, bei denen Guillimann seine ersten Studien machte, gemeint sein; denn als Guillimann wirklich nach Mailand kam, war Karl schon tot; der Schreiber fügt auch zu obiger Stelle noch hinzu: *« sed multo plura (scil. beneficia) defuncti. »* Die Berufung der Jesuiten nach Freiburg fällt ins Jahr 1580; wenn Guillimann 1580 ungefähr 12 Jahre zählte, so fällt seine Geburt auf Ende 1568, vielleicht auf Anfang 1569. Anhaltspunkte welche eine andere Interpretation der *« vivi in me... beneficia »* *wahrscheinlich* machen würden, habe ich bis jetzt nicht gefunden. ²⁾ Siehe den ersten Exkurs im Anhang.

Abschreiber und Übersetzer des Traktates *De consolatione philosophiae* von Boëthius ¹⁾).

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Eltern des kleinen Franz dem Ratsbefehl von 1572: « man soll die Kinder im Hus tütsch machen reden und nicht die grobe welsche Sprach gewöhnen, » ²⁾ pünktlich nachgelebt haben. Denn die Kenntnis der französischen Sprache dürfte Guillimann am ehesten im Elternhause erworben haben. Dagegen scheint er selbst mehr auf die Bestrebungen der « gnädigen Herren » von Freiburg, Stadt und Land mit « tapfern düt-schen und eidgenössischem Volk » zu besetzen ³⁾, eingetreten zu sein. Denn seine Vorliebe für deutsches Wesen, deutsche Sprache, muß schon in seiner Jugendzeit in ihm Wurzeln gefaßt haben.

Zur Zeit, da Guillimann heranwuchs, befand sich das freiburgische Schulwesen in einer Übergangsperiode. Es gab da eine deutsche Schule, welche von Ulrich Burgknecht geleitet wurde. Größere Bedeutung kam der städtischen Lateinschule, auch Trivialschule genannt, zu. Dank den eingreifenden Reformen des Propstes Schneuwly war dieselbe merklich aufgeblüht. Ihre Statuten fanden einen endgültigen Ausbau im sogen. Katharinenbuch. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Schulmann Schneuwly, welcher sich um die damalige Jugend Freiburgs so verdient gemacht, auf die Talente des jungen Guillimann zuerst aufmerksam geworden ist, ihn « entdeckt » hat. Ob Guillimann die deutsche oder die Lateinschule besuchte, läßt sich nicht feststellen. Es ist nicht einmal bestimmt, ob er diese städtischen Schulen überhaupt besuchte. Sichere Daten erhalten wir erst, nachdem die Trivialschule bereits durch die Studienanstalt der Jesuiten, welche im Jahre 1580 berufen wurden, ersetzt war. Im Dezember 1580 kamen die

¹⁾ Handschrift auf der Kantonsbibliothek Freiburg (L. 37), vgl. A. Daguët in Arch. II. vol. p. 187. Es ist aber ein Anachronismus, die viel spätere, germanisierte Namensform auf den welschen Pierre zu übertragen. ²⁾ *Heinemann*, S. 55. ³⁾ Ebenda.

ersten Jesuiten nach Freiburg; aber erst am 18. Oktober 1581 eröffneten sie ihre Lehrthätigkeit in dem « Schulgebäude », das noch Schneuwly erbaut und wohnlich eingerichtet hatte ¹⁾. Sie begannen nur mit 3 Klassen: Rudimenta, Grammatik und Syntax. Unter den Zöglingen dieser jungen Pflanzung finden wir nun auch Guillimann. Wahrscheinlich hat er erst bei den Jesuiten seine humanistischen Studien begonnen. Er absolvierte in diesem Falle 1582 die erste, 1583 die zweite und 1584 die dritte der damals allein bestehenden Klassen.

Die steigende Schülerzahl machte bald Veränderungen in Bezug auf die Schullokalitäten nötig, und schon 1584 mußte man zum Bau eines eigenen Kollegiums auf dem Biseeplatze schreiten ²⁾. Im September desselben Jahres wurde den bestehenden Klassen noch eine vierte angefügt, in welcher Fr. Jakob Gretser, der spätere berühmte theologische Schriftsteller, die Humaniora zu lehren begann.

Ebensosehr wie die Ausbildung von Geist und Körper, war diejenige des Herzens den Vätern der Gesellschaft ein Gegenstand ihrer Pflege und Sorgfalt. Die Religion bildete die Grundlage ihrer Erziehung. P. Canisius, der berühmte Apostel des durch die Reformation zerrissenen Deutschland, war selbst ein feuriger Verehrer der Gottesmutter. Wie in allem suchte er auch hierin Anhänger, Genossen zu werben. Deshalb gründete er am Feste Allerheiligen 1581 die marianische Kongregation im Freiburger Kollegium ³⁾. Der

¹⁾ Ueber die Gründung des Jesuitenkollegs vergl. *A. Büchi*. Urkunden zur Geschichte des Kollegiums in Freiburg in Geschichtsblätter 4. S. 62 ff. *Berchtold*: Fondation du collège St-Michel à Fribourg in *Emul. d. Frib.* III. p. 59. *Meyer*: Notices pour servir à l'histoire de la fondation... des collèges... catholiques de la Suisse, *Revue de la Suisse cathol.* vol. 1. (1870). *J. Gremaud*. Collège St-Michel de Fribourg, notes chronologiques (1580-1585) in *Etrennes XXI.* (1887) p. 77 ss.

²⁾ *Büchi*, Geschichtsbl. 4. S. 81.

³⁾ Dieses Datum geben gleichzeitige handschriftliche Aufzeichnungen, betitelt: Congregatio Mariana Friburgensis; bona opera 1584-1653, auf der Kantonsbibl. Freiburg, L 183. Vergl. auch *J.*

erste Präses, « Vater » genannt, dieser freiburgischen So-
dalität war P. Robertus Andrew, der Gefährte des P. Cani-
sius; der erste « Vorsteher » war ein Pankraz Pithon, der
zwei andere Freiburger, Nikolaus Meyer und Karl von
Diesbach zu « Assistenten » hatte. Aus den Wahlen des
folgenden Jahres gingen als Assistenten hervor: Franz
Guillimann und Johann Zaupo¹⁾, wohl ein Zeichen, daß der
junge Guillimann bei seinen Mitschülern in Liebe und Ach-
tung stand.

Gerade diejenigen Jahre, in denen sich Guillimanns
Geist zu entwickeln begann, brachten, wie wir angedeutet,
ein außerordentlich bewegtes Leben in seine Vaterstadt.
Der Reform des Erziehungswesens folgte die Anwesenheit
des päpstlichen Nuntius Bonhomini und die damit verbun-
denen religiösen Reformen, dann die Berufung der Jesuiten,
mit denen ein neuer Geist in die Stadt einzog²⁾. Der
frische Hauch, der nun in Freiburg wehte, das Aufstreben
und Aufblühen in geistiger und religiöser Hinsicht rings
um den reichbegabten Knaben, konnten auf das Gedeihen
seiner Erziehung und die Entwicklung seines Geistes nur
förderlich wirken.

Allein die aufblühende Jesuitenschule konnte nur die
Grundlagen höherer Bildung vermitteln. Wer darüber hinaus
trachtete, war auf den Besuch fremder Schulen angewiesen.
Mancher junge Mann indes, von dessen Kräften für den
Dienst des Staates oder der Kirche viel zu erwarten stand,
hatte nicht die Mittel, um fernern Studien obliegen zu kön-

Genoud: La congrégation latine du collège de Fribourg in *Revue
Cathol. de la Suisse romande* 21, p. 385 (1890), wo jedoch nicht das
richtige Gründungsdatum angegeben ist.

¹⁾ Pater Antonius Kauti, qui officiales habuit Praefectum F.
Martinum Stielin, Assistentes Franciscum Guillimanum et Joannem
Zaupu (sic)..... omnia anno 1583 contigerunt. Kantonsbibl. Freib.
Handschrift L 133.

²⁾ Vergl. die Einleitung von *P. J. J. Berthier* zu *Lettres de
Jean-François Bononio, Nonce apostolique en Suisse à Pierre Schneuwly
etc.* Fribourg 1894.

nen. Darum wandte Propst Schneuwly seine Sorge auch dem Stipendiatenwesen zu. Er vermehrte die Stipendien und regelte deren Verteilung ¹⁾.

Der Gründung der Jesuitenschule in Freiburg ging diejenige eines andern Collegiums, welches für Freiburg wie für die übrigen katholischen Orte von großer Bedeutung wurde, nur um zwei Jahre vorher. Wir meinen das Collegium helveticum in Mailand, von Karl Borromeo geschaffen, um den katholischen Schweizern insbesondere zu gut gebildeten Priestern zu helfen. Die Freiburger hatten von dem Anerbieten des Kardinals, zwei Freiplätze zu besetzen, im Oktober 1580 Gebrauch gemacht und zwei Jünglinge, Jakob Haberkorn und Franz Bugniet, hingeschickt ²⁾.

Zwar hatte Kardinal Karl Borromäus Land und Leute von Freiburg nicht wie diejenigen der Urschweiz aus eigener Anschauung kennen gelernt. Dennoch bekümmerte er sich angelegentlich um diese wichtige Position des Katholizismus, zumal da ein Begleiter des päpstlichen Nuntius Bonhomini, Markus Antonius Bellinus, 1579 dem Kardinal die Freiburger über die Maßen gerühmt hatte ³⁾. Die Berufung der Jesuiten in die Saanestadt ist neben den Bemühungen des Nuntius nach eigenem Geständnis auch seinem Einfluß gutzuschreiben ⁴⁾. Borromäus bietet überdies in einem Brief vom Jahre 1583 an Schneuwly seine besondere Obsorge für die religiöse Wohlfahrt des freiburgischen Volkes an. Schneuwly nahm die Gelegenheit wahr, dem Kar-

¹⁾ *Heinemann*, S. 124 ff.

²⁾ *Fontaine*, Notice page 49. Wir begegnen den beiden auch in mehreren Studentenverzeichnissen des Coll. helvet., welche noch zu Lebzeiten des Kardinals angefertigt worden. Siehe *Wymann E.* der heilige Karl Borromeo und die schweizer. Eidgenossenschaft, S. 274 ff. Stans 1903.

³⁾ *Wymann*, S. 234, drittes Regest und *Steffens-Reinhardt*, Nuntiaturberichte I, S. 623. Borromeo correspondierte nicht bloß mit Generalvikar Schneuwly, sondern auch mit P. Canisius und Stadtpfarrer Seb. Werro.

⁴⁾ *Liebenau*, Karl Borromeo und die Schweizer. Monatrosen 1884, 85.

dinal alsbald die Aufnahme seiner zwei « ehrbaren und wohlgesitteten » Schützlinge, Guillimann und Zaupo, in das helvetische Kolleg zu empfehlen¹⁾. Allein die Aufnahme für das Jahr 1583/84 war offenbar nicht möglich, indem die Freiplätze schon besetzt waren²⁾. Bis im Herbst 1584 blieb Guillimann nachweisbar noch an der Schule der Jesuiten in Freiburg³⁾.

Die genauen Daten von Guillimanns Aufenthalt in Italien vermögen wir nicht zu geben, weil sich bisher keine urkundlichen Zeugnisse darüber auffinden ließen⁴⁾. Die Tatsache aber, daß Guillimann, noch ehe er nach Deutschland zog, in Italien seine Studien betrieb, steht fest⁵⁾. Er bezeugt es selber. Alle Wahrscheinlichkeit spricht auch für das helvetische Kollegium in Mailand⁶⁾. Die Lücken, die sich

¹⁾ *Wymann*, S. 244. Das Postskriptum lautet: « duo honesti et bonis moribus praediti juvenes Joh. Zaupo et Franciscus Guillimanus uterque ditionis Friburgensis petunt in numerum recipi Collegii Helvetici, quos Ill^{mo}se Amplitudini V^{rae} comendamus, si locum habere possunt. » Der Brief ist datiert vom 25. Oktober 1583.

²⁾ Durch Haberkorn und Franz Odet. *Wymann*, S. 278 ff. Haberkorn kehrte auch 1584 wieder nach Mailand zurück. *Wymann*, S. 253.

³⁾ Im Syllabus Discipulorum, Kantonsbibl. Freib. L 294, (fol. 37) ist Guillimann unter dem Jahre 1584 an letzter Stelle aufgeführt. Dann folgt eine Lücke (1585-1588).

⁴⁾ Unserer Nachforschungen im Staatsarchiv Freiburg ergaben keine Anhaltspunkte. Auch in den Verzeichnissen der Ambrosiana, des erzbischöfl. Archivs, der Staatsarchive Mailand und Luzern, die freilich unvollständig und vielfach undatiert sind, kommt der Name Guillimanns nicht vor. (Private Mitteilung von HH. Wymann).

⁵⁾ In einem Brief an Rüeger v. Januar 1602 schreibt er: « Tu doce neque enim earum regionum [Sulgoviae scil.] satis peritus, etsi semel transierim, sed admodum adolescens, studiorum et morum causa, cum Germaniae haut pauca, sicuti ante feceram Italiae, viserem. *Unicersitätsbibl. Basel.* Hdschr. Ep. vir. cl. Cod. G 1 47, fol. 85.

⁶⁾ Vgl. die oben S. 4 zitierte Stelle, wo Guillimann den Kardinal Karl Borromeo als seinen Wohltäter preist. In einem Briefentwurf ohne Adresse, ohne Datum, (doch ist er an eine Persönlichkeit aus der Umgebung des Erzbischofs v. Mailand, Kardinal Fede-

im urkundlichen Material finden, gestatten es, vorläufig sein Verweilen auf italienischem Boden in die Jahre 1584–1587 zu verlegen¹⁾. Wir dürfen wohl auch annehmen, daß eine der Früchte, welche der junge Freiburger aus dem Süden heimbrachte, die Kenntnis der italienischen Sprache war.

In der großen Schulordnung von 1576 fordert Schneuwly, daß nur solche auf Hochschulen geschickt und in ihren weitern Studien unterstützt werden sollen, welche die oberste Klasse der Lateinschule mit Erfolg beendet, die lateinische und griechische Grammatik und die Rudimente der Dialektik und Rhetorik kennen, sowie in ziemlich fließendem Latein « argumentieren » können. Guillimann mochte vermöge seines bisherigen Bildungsganges und seiner Begabung wohl im Stande sein, diesen Forderungen gerecht zu werden, und auch genügende Reife des Charakters besitzen, um, die Brust voll froher Hoffnungen, hinauszuziehen zur hohen Schule.

— — — — —
rigo Borromeo gerichtet) fragt Guillimann der *Helvetica Bibliotheca* nach: « quo ea in loco? Quam cupio attentius eam et liberius lustrare. . . St. A. J. Cod. 138, I, 21 a. Damit ist wohl die Bibliothek des helvetischen Kollegs gemeint.

¹⁾ Wir führen hier noch eine Möglichkeit an, die bei Guillimanns Aufenthalt in Mailand in Betracht kommen dürfte. Auf der Tagsatzung v. 28. Nov. 1584, welche in Baden stattfand, wurde beschlossen, den Kardinal von Ems zu ersuchen, je einen der zwei Knaben, welche er von jedem der V kathol. Orte nach Mailand schickt, sich den politischen Künsten und Wissenschaften widmen zu lassen. (*Eidgen. Absch.* 4. Bd. b. S. 847 litt. d; siehe auch litt. c.) Der Kardinal von Hohenems hatte dem Einflusse Karls nachgebend 1582 dem Kollegium Helveticum die Kommende Mirasole zugewendet im Werte von 2700 Dukaten. *Wymann*, S. 175. *Salu*, Documenti I, S. 421. Guillimann könnte auch von der Freiburger Schulherrenkammer mit einem Stipendium ausgestattet nach Mailand geschickt worden sein; er hätte dann im Kolleg. Helv. einen ähnlichen Platz eingenommen.

II.

Auf der Hochschule zu Dillingen.

1587—1589.

Das düstere Bild, welches die Akten und zeitgenössischen Quellen vom damaligen deutschen Hochschulleben vor unsern Augen entrollen, läßt es uns verstehen, daß Schneuwly die Eltern abmahnt, ihre Söhne allzufrüh auf die Hochschule zu bringen, « dann wyl fast uff allen hohen schulen kein rechte wyß, weder zu leeren noch zu lernen observiert und gehalten wird und gemeinlich auch eine solche disziplin an solchen orthten, das auch gute ingenia und wolerzogene Knaben ehe dōrt corruptiert und verderbt werden, dann daß uß denen, so böß, etwas guts daruß werde »¹⁾).

Wirklich waren die Hochschulen des ausgehenden 16. Jahrhunderts, wenigstens in Deutschland, in einem Zustande tiefer Zerrütung. Die alten Kollegien und Bursen waren im Verfall; sowohl unter Professoren wie Studenten nahmen Trunksucht, Ausschweifung, Zänkereien und blutige Raufhändel, letztere oft mit tödlichem Ausgang, überhand. Während die Hörsäle verödeten, füllten sich die Weinschenken; die Zahl der Studierenden war an den meisten Universitäten in stetem Sinken begriffen²⁾. Nur wenige, vereinzelt Stätten gab es, wo die gute Sitte eine Zuflucht und die Wissenschaft eine edle, reine Pflege fand. Die mächtige Strömung, welche wir als katholische Gegenreformation bezeichnen, bemächtigte sich auch des höhern Studienwesens. Namentlich war es die neugegründete Gesellschaft Jesu, welche eine stattliche Zahl neuer Anstalten errichtete oder schon bestehende zu neuer Blüte brachte. Unter letztern befand sich die bischöfliche Universität zu Dil-

¹⁾ *Heinemann*, S. 126.

²⁾ *Janssen*, *Gesch. des deutschen Volkes*, Bd. 7, B. 135 ff.

lingen¹⁾. Sie verdankte ihre Gründung dem Bischof Otto Truchseß von Waldburg, welcher 1543 die Regierung des Bistums und Hochstiftes Augsburg unter schwierigen Verhältnissen angetreten hatte. Mehr als 200 Pfarreien seines Sprengels waren an den Protestantismus verloren gegangen; bei den Katholiken selbst lag das religiöse Leben darnieder, der Seelsorgklerus war seiner Aufgabe weder durch Zahl noch durch Schulung und Lebensführung gewachsen. Fürstbischof Otto suchte eine Gesundung der Verhältnisse namentlich durch Heranbildung eines tüchtigen Klerus einzuleiten. Der Gedanke, ein Klerikalseminar zu gründen, ließ sich endlich 1549 verwirklichen. 1551 wurde dieses « Kollegium zum hl. Hieronymus » von Papst Julius III. zur Universität erhoben. Diese Bildungsanstalt erwarb sich in Bälde einen guten Ruf, dank der Tüchtigkeit und dem Ansehen ihrer Lehrer. Allein der häufige Wechsel der anderswohin berufenen Professoren beeinträchtigte ihre Blüte. Der Dominikaner Petrus de Soto gah deshalb dem Bischof den Rat, die Jesuiten zu berufen und ihnen ein Kollegium zu bauen. Otto ging um so eher auf den Rat ein, als er bereits den Geist und die erfolgreiche Wirksamkeit des jungen Ordens kennen und schätzen gelernt hatte. Im Oktober 1563 begannen die Jesuiten ihre Lehrtätigkeit in Dillingen. In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts stand diese Jesuitenhochschule in schöner Blüte. Ein vortreffliches Zeugnis stellt besonders auch der erzieherischen Tätigkeit der Dillinger Jesuiten ein reformierter Bündner, Fortunat von Juvalta, aus. In seinen « Denkwürdigkeiten » berichtet er über seinen zweijährigen Aufenthalt auf dieser Hochschule: « Ich widmete mich in dem dortigen Jesuitenkollegium dem Studium der Rhetorik, Logik und Philosophie mit keineswegs ganz zu bedauerndem Erfolge. Man

¹⁾ Ueber Dillingen besitzen wir nun eine umfangreiche Monographie von *D' Thomas Specht*: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549-1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. Br. 1902.

braucht dort nicht zu fürchten, daß die Jünglinge durch lasterhaften Umgang angesteckt oder verdorben werden; denn alle werden durch eine enggezogene und strenge Schulzucht in Schranken gehalten; keiner hat freie Verfügung über sein Geld, keiner darf das Kollegium verlassen und unnütze oder unnötige Ausgaben machen; keinem wird das Tragen kostbarer Kleider zugestanden, damit nicht ein solches Beispiel andere zu schädlichem Luxus anreize, und damit nicht die Eltern durch die Verschwendung ihrer Söhne mit übertriebenen Ausgaben belastet werden. Die Lehrmethode der Jesuiten, ihren Fleiß und ihre Sorgfalt kann ich nur loben und billigen. Keinem Bekenner der reformierten Lehre möchte ich indes raten, ihnen seine Kinder zur Erziehung anzuvertrauen; denn aus allen Kräften arbeiten sie beständig daran, den Jünglingen die Irrtümer und abergläubischen Ansichten der Papisten einzulösen und einzuprägen, und haben dieselben einmal tiefere Wurzeln gefaßt, so können sie nicht leicht wieder entfernt und ausgerottet werden »¹⁾. Juvalta brachte die Jahre 1586 und 1587 dortselbst zu und beurteilte die religiöse Erziehung von seinem protestantischen Standpunkte aus. Was er aber an seinen Lehrern tadelnswert fand, war in katholischen Kreisen nur eine Empfehlung mehr.

Schon bevor die Jesuiten nach Dillingen gekommen, studierten daselbst auch einzelne Mitglieder der schweizerischen Klöster St. Gallen und Kreuzlingen²⁾. Seit 1568 ist auch das Stift Einsiedeln vertreten³⁾. Mit dem Jahre 1580 wurde Dillingen in den Gesichtskreis der Freiburger gerückt, welche bisher ihre jungen Leute mit Vorliebe nach der Schwesterstadt im Breisgau geschickt hatten⁴⁾. Die

¹⁾ *Commentaria vitae*, herausg. v. Hold 1823. Die Stelle wird auch zitiert von *Specht*, S. 74, Janssen-Pastor, 7. Bd., S. 147.

²⁾ *Specht*, S. 42. ³⁾ *Specht*, S. 417.

⁴⁾ So hatte Schneuwly selbst in Freiburg i. Br. doktriert, *Fontaine*, Notice historique etc. p. 46. *Berthier* vermutet, auch Tschernmann habe in Freiburg i. Br. oder in Besançon studiert. *Lettres de J. F. Bouvoin*, Einleitung, S. LXXV.

Jesuiten, welche in den ersten Jahren nach Freiburg kamen, hatten entweder unmittelbar vorher, oder doch früher in Dillingen gewirkt¹⁾. Dies scheint uns eine ziemlich ausreichende Erklärung dafür zu bieten, daß Guillimann nach Dillingen kam.

Bestimmte Daten für seine Ankunft und Immatrikulation besitzen wir nicht²⁾. Indes legen seine noch erhaltenen Kollegienhefte den Schluß nahe, daß er um Ostern 1587 seine Studien in Dillingen begann³⁾. Vielleicht daß er noch die Geißlungsszenen, welche sich damals in der Stadt abspielten, mit ansah. In der Passionswoche 1587 geißelten sich nämlich große Scharen, unter denen sich auch Studenten der Universität befanden, in der Jesuitenkirche, ein bis anhin in Dillingen ungewohntes Schauspiel⁴⁾. Im gleichen Jahre wurden an der Donau bei Dillingen sieben Hexen verbrannt⁵⁾.

Da wir von Guillimann selbst keine Aufzeichnungen über seine Hochschulstudien in Dillingen besitzen, müssen wir uns ein Bild davon aus allgemein bekannten Zügen des dortigen Lebens und einzelnen Überresten seiner Lehrjahre zusammenfügen.

Im Jahre 1583 betrug die Zahl sämtlicher Studierender

¹⁾ So der erste Rektor P. Petrus Michael, (vgl. *J. Kälin*, in *Freiburger Geschichtsbl.* Bd. 8 1901, S. 89 ff.); ferner P. Michael Sabaudus, P. Antonius Balduinus, und ein P. Samuel. Ueber diese persönlichen Beziehungen, sowie das interne Leben der Dillinger Jesuiten geben uns Aufschluß: *Historia Collegii S. J. Dilingani*, Hdschr. auf d. Kantonsbibl. Freiburg. L 89. *Litterae annuae Colleg. Diling.* 1573-1659. Hdschr. auf d. Kantonsbibl. Freiburg L 88. z. Teil gedr. in *Litterae annuae Societatis Jesu, Ad patres et fratres ejusdem Societatis.* ad. a. 1581-1591, Romae 1583-1594, 9 vol.

²⁾ Die Studentenverzeichnisse und Universitätsmatrikeln lassen uns hierüber im Stich (gütige Mitteilung des Herrn Professor Dr Th. Specht).

³⁾ Der erste Traktat, der sich in seinen Kollegienheften findet, ist so umfangreich, daß er ein ganzes Sommersemester beanspruchen mochte.

⁴⁾ *Litt. annuae Coll. Dil.* unter 1587.

⁵⁾ *Hist. Coll. Dil.* fol. 16.

450¹⁾. Ein Teil derselben waren Adelige, welche gewisse Ehrenrechte vor den übrigen Studenten genossen. Die Mehrzahl der Studenten wohnte im Städtchen als « Externe » in Kosthäusern zerstreut. In dem von den Jesuiten geleiteten Konvikt wohnten 1583 etwa 170 Studierende²⁾. Die Konviktooren setzten sich zusammen aus Adeligen, Ordensangehörigen, bischöflichen und päpstlichen Alumnen, andern Theologen, sowie aus Juristen, Philosophen und Gymnasiasten. Unter den « Alumnen » befanden sich im 16. und 17. Jahrhundert solche, die nicht von Bischöfen im Konvikt untergebracht waren, sondern auf Kosten von « Gönnern » lebten, die für sie bezahlten. Für arme Studenten, auch « Hafenisten », lateinisch *ollarii*, genannt, bestand schon 1580 ein eigenes Haus, in welchem sie Aufnahme und Unterhalt fanden³⁾. Ob Guillimann auf Kosten eines « Gönners » im Konvikt wohnte, oder zu den « Hafenschuelern » gehörte, oder als Externe in die Stadt lebte, diese Frage muß vorläufig offen bleiben.

Das Schuljahr begann Ende Oktober. Vakanzen gab es seit 1567 zwei, eine größere Sommervakanz, vom 4. Juli bis zum St. Afratag (7. August) und eine kleinere Herbstvakanz. Die meisten Studenten mußten aber während dieser Ferien in Dilligen bleiben. Nur aus schwerwiegenden Gründen und mit Erlaubnis der Eltern oder Vormünder durften sie heimreisen⁴⁾. Es ist kaum anzunehmen, daß Guillimann Dilligen in der Zwischenzeit verlassen.

Die Universität zählte bei ihrer Übernahme durch die Jesuiten drei Fakultäten, die theologische, philosophische und linguistische, von welchen letztere zum Gymnasium gerechnet wurde⁵⁾. Offenbar hatte Guillimann bis anhin nicht Gelegenheit gefunden, die Humaniora abzuschließen. Denn er hörte die Rhetorik bei P. Johannes Holonius, einem ausgezeichneten Stilisten, welcher seit 1586 die oberste Klasse

¹⁾ *Specht*, S. 382. ²⁾ *Specht*, S. 401 f. ³⁾ *Specht*, S. 465 f.

⁴⁾ *Specht*, S. 179. ⁵⁾ *Specht*, S. 185.

des Gymnasiums leitete ¹⁾). Neben den Vorlesungen gingen auch praktische Übungen her. Es war den Schülern vorgeschrieben, alle vierzehn Tage, oder doch wenigstens jeden Monat lateinische und griechische Vorträge in Poesie und Prosa in öffentlicher Versammlung zu halten. Die Vorträge mußten von den Schülern verfaßt, aber von den Lehrern verbessert sein ²⁾).

Im folgenden Schuljahr, 1587/88, treffen wir den jungen Freiburger als « Philosophen ». Bei P. Bacherius hörte er die Logik nach Aristoteles ³⁾). Wie Thomas von Aquin in der Theologie, so war Aristoteles in der Philosophie Führer und Autorität. Im November war dieser Traktat zu Ende. Ihm folgte die Erklärung der acht physischen Bücher des Aristoteles. Aus ihnen sollten die Schüler die Kenntnis der Naturlehre, die Grundzüge der Kosmologie, Zoologie und der Himmelserscheinungen schöpfen. Im April 1588 schloß sich die Erklärung der vier Bücher über die Gestirne und ihre Bewegungen an. Weiter folgten die Bücher vom Entstehen und Vergehen der Naturdinge. Mit Aristoteles Schriften über die Seele wurde das Schuljahr geschlossen und das neue 1588/89 eingeleitet. Anfangs Januar 1589 war man auch damit zu Ende, und nun folgt in Guillimanns Kollegienheften noch ein kurzer Traktat über das Gewollte und dessen Gegenteil, das Unwillkürliche, und die Willensfreiheit. Mehr ist uns nicht erhalten ⁴⁾).

¹⁾ Geboren 1542 zu Sivry-sur-Meuse, trat er 16 Jahre alt zu Köln in das Noviziat. Holonius lehrte Grammatik, Humanität, Rhetorik während 26 Jahren, die Dialektik 6 Jahre und war Studienpräfekt während 20 Jahren; er starb zu München am 12. Juni 1622. *Bibliothèque de la Comp. de Jésus*, nouv. édition 1892-1900, I. part. Tome IV Col. 434, 435. Tome X suppl. Col. 485, s. a. *Specht*, S. 67, 186, 281. ²⁾ *Specht*, S. 258.

³⁾ Geboren 1557 zu Antwerpen, trat er am 3 Jan. 1578 in das Noviziat der oberdeutschen Provinz, lehrte Philosophie und Theologie in Dillingen und Ingolstadt, starb in Altötting 1. Jan. 1636. A. a. O. I. part. Tome I Col. 749. Tome IV. coll. 572 n. 90. Tome VIII col. 1721, s. a. *Specht*, S. 283, 286, 310.

⁴⁾ Von Guillimanns Kollegienheften liegen mehrere sehr gut

Diese sauber geschriebenen und musterhaft geführten Kollegienhefte geben Zeugnis von dem Fleiße, mit welchem der junge a Öchtländer » die Vorlesungen besuchte und nachschrieb. In ununterbrochenem Fluße laufen die einzelnen Traktate vorwärts, und nachträgliche Randbemerkungen und Unterstreichungen zeigen, daß er dieselben mit der Feder in der Hand durchstudierte.

Einige Lücken und Einträge von anderer Hand in den Heften von 1587 legen die Vermutung nahe, Guillimann sei durch zeitweilige Krankheit am Studium gehindert worden.

Im Jahre 1588 tritt Guillimann zum erstenmal schriftstellerisch vor die Öffentlichkeit, indem er als erste Gabe

erhalten in der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Die verschiedenen Traktate wurden wohl von P. Christoph Hartmann in drei Pergamentbände geordnet, denn im Inventar des Guillimannschen Nachlasses sind sie noch getrennt aufgeführt.

Cod. 881 enthält: P. Petri Bacherii S. J. in universam Aristotel. Logicam commentarius, fol. 1-131. Finis Cal. Novemb. hora praenepidiana tertia 1587. Es folgen (fol. 132-213) gedruckte Dillinger Universitätschriften. Ferner: (fol. 214-230). De recta ratione explicandi oratorum excellentium orationes sive Rhetorice artificii investigandi. P. Joannis Holonii tractatus.

Cod. 880 enthält: Fol. 1-161. Reverendi ac docti Petri Bacherii S. J. Philosophiae professoris ordinarii in Aristotelis Stagiritae octo de auscultatione physica libros commentarius. Finis XV cal. April. 1588). Am Schlusse die Worte: Ad majorem Dei matrisque Mariae gloriam et honorem. Franciscus Guillimanus Frib. Helvetius (fol. 162-177. Die Eydylle melica von Guillimann, s. u.

Cod. 882 enthält: (fol. 1-56) Bacherii in quattuor de celo libros commentarius. (Finis XII cal. Junii 1588) (fol. 57-117) P. Bacherii Commentarius de subiecto libri de generatione et corruptione. (Finis 18. calend. Octobr. 1588, hora antemeridiana nona), (fol. 121-136) P. Bacherii in tres Aristotelis de anima libros commentarius. (Finis quaestionum prooemialium 6. Idus Octobr. 1588, mane), (fol. 137-211.) Summa et generalis expositio libri de anima Aristotelis. (Finis: Nonus Januarii anno ineunte 1589, hora nona antemeridiana) (fol. 211-216). Tractatus brevis de voluntario ejusque opposito involuntario, nec non libertate. Dieser Codex enthält außerdem gedruckte philosophische Disputationen; auf fol. 77, 194, 206, u. a. finden sich Randzeichnungen, welche Guillimanns geschickte Hand verraten.

seiner Muse fünfzehn Gratulationsgedichte auf die neukreierten Baccalaren des Sommers 1588 im Druck erscheinen ließ, die *Eidyllia melica* ¹⁾). Solche « Lobgedichte » waren bei allen Promotionen, namentlich bei Ertheilung des Doktorgrades, Brauch. Sie wurden gewöhnlich während des Promotionsaktes, zusammen mit den Katalogen, welche die gedruckten Thesen enthielten, verteilt und auch an die auswärtigen Kollegien versandt ²⁾). Derjenige der jüngern Mitschüler, welcher diese Lobgesänge verfassen durfte, konnte das wohl als eine Auszeichnung betrachten. War auch der Inhalt dieser Gedichte mehr geistreiche Rhetorik als wirkliche Poesie, oft in echt humanistischer Weise mit mythologischen Bildern und Anklängen überladen, so erforderten sie dennoch große Vertrautheit mit der lateinischen Sprache und Verskunst und mit dem klassischen Altertum und Gewandtheit im Ausdruck.

Was die Oden unseres jungen Dichters vor andern derartigen Schuldichtungen auszeichnet, ist der schöne Fluß der Verse und Maßhalten in Verwendung der Mythologie. Dem « gelehrten » Matthias Agricola, von Wissensteig, der unter den neuen Baccalaren an erster Stelle glänzte, widmet er diesen Kranz :

Primam, primus ades, Laureolam cape,
O Phoebi et Sophiae praesidium et decus,
Solae deliciae Pieridum chori.
Dum laudes meditor currere per tuas
Et pando auspicio vela tuo Notis,
Me laudum subito ceu temerarium

¹⁾ *Eidyllia melica syncharistica. Virtute atque eruditione conspicuis Dominis Candidatis. Cum ante Diem V. Calend. Juliar. in Catholica et celebri Academia Dilingana, suprema in Philosophia laurea condecorarentur, honoris ergo inscriptiones dictae acclamations*

A

Francisco Guillimanno Nuithone Philosophiae studioso. Dilingae, Excudebat Joannes Mayer 1588.

²⁾ *Specht*, S. 235.

Immensus numerus, littora prendere
Vix deserta prius, cogit ab aequore.
Nam quin sis variis cultus ab artibus,
Qui Suadae, et Sophiae, quin Heliconio,
Orator, Sophus, et carminibus bonus,
Pectus prolueris flumine, nullus est.
Qui te iam meritis cernit honoribus
Affectum, dubius: quin animo magis
Virtus, et pietas insideant tuo,
Solus nescit adhuc, caetera quem latent.
Ergo pro meritis quae meritos manent
Digna istis studiis, digna laboribus,
Virtuti capias praemia debita;
Supremum Sophia hoc quod tribuit decus,
Quod pauci memores versiculi notant,
Dignum Maeonii carminis alite.
Matthias reduci more sit impiger
Ex omni numero primus agonifer
Cursorum, rapit et laureolam citus.

Guillimann bewahrte fortan der Muse der Dichtkunst, in deren Dienst er sich voll jugendlicher Begeisterung begeben, die Treue bis in sein reiferes Mannesalter.

Unter den Namen, deren Lob er sang, ist keiner, dem wir in seinem späteren Leben wieder begegnen. Dies schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß zwischen ihm und dem Fr. Martin Gartenhauser aus dem Kloster Einsiedeln, den er in der zwölften Ode als neuen Magister begrüßte, eine Annäherung stattgefunden hat¹⁾. Auch mit andern Mitschülern mögen ihn dauernde Freundschaftsbande verknüpft haben. Sicher wissen wir dies von Ferdinand Kröndel, welcher in den Jahren in Dillingen vielleicht schon als No-

¹⁾ Gartenhauser, ein Appenzeller, hatte 1582 seine Profess abgelegt, war, noch bevor er Welten erhalten, von seinen Obern nach Dillingen geschickt worden, 1588 wurde er magister artium, 1589 empfing er die Priesterweihe. Er starb schon 1596, erst 23 Jahre alt. Gültige Mitteil. des hochw. Stiftsarchivars P. Odilo Ringholz.

vize der Jesuiten studierte ¹⁾. Seine spätere Briefe geben dem im Leben draußen stehenden Freunde Nachricht von dem Leben und Treiben an ihrer einst gemeinsamen Bildungsstätte.

Um Ostern oder im Sommer 1589 griff Guillimann zum Wanderstab, um nach der Heimat zu eilen ²⁾. Die Gründe, welche ihn Dillingen verlassen hießen, bevor er sich einen akademischen Grad erworben, sind uns unbekannt. Vielleicht war es die Aussicht, sich an der immer noch glänzenden und gefeierten Hochschule von Paris den Lorbeer holen zu dürfen. Wenigstens bemühte sich sein Gönner, der freiburgische Generalvikar, beim Rate, für ihn einen Freiplatz in Paris zu erhalten ³⁾. An gutem Willen seiner « gnedigen Herren » fehlte es nicht. Sie beschlossen in der Sitzung vom 15. Oktober 1589, ihrem hoffnungsvollen jungen Mitbürger « ein fürderneuß umb das Stipendium zu Paris, samt einem Pasporten, wann es füglich, daß er dasselbst kommen möge », zu teil werden zu lassen ⁴⁾.

¹⁾ Kröndel (Cröndelius) war schon vor 1590 in den Orden getreten. 1590 wurde er magister artium, lehrte dann in Dillingen Griechisch und Geschichte. 1583 wurde er in das Kollegium zu Freiburg i. Ue. gesandt; er kehrte wieder nach Dillingen zurück, von wo er 1597 nach Innsbruck ging, 1600 treffen wir ihn in Luzern als Lehrer der Rhetorik. *Hist. Colleg. Dilling.* a. a. O. fol. 20, 24, 27. *Fleischlin*, Geschichtliches über das Gymnasium v. Luzern, in Monatsrosen des schweiz. Studentenver. 1881-82, S. 87. Von Kröndel sind drei undatierte Briefe an Guillimann in St. A. J. Cod. 138. I. fol. 55, 56, 57.

²⁾ Es finden sich keine Traktate, welche nach dem Januar 1589 nachgeschrieben sind. In den Dillinger Promotionsverzeichnissen findet sich keine Spur von Guillimann; es ist somit ziemlich sicher ausgeschlossen, daß er das Baccalaureat oder gar einen höheren akademischen Grad erlangt hat. (Gütige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Specht).

³⁾ Der König von Frankreich bezahlte nämlich jährlich 20 Louis d'or für zwei junge Freiburger, damit sie sich in Frankreich ausbilden konnten für den Eintritt in den Staatsdienst. Wurden die Plätze nicht besetzt, so zahlte der König das Geld an die Schulherrenkammer. *Fontaine*, Notice hist. p. 8, Anmerk. I.

⁴⁾ H. Vicarius (Schneuwly war Generalvikar) Francisco Guilli-

Allein die Zeitläufe waren wirr und stürmisch und den Musen nicht günstig. In Frankreich war eben der welt-historische Kampf zwischen dem alten katholischen Frankreich und dem Calvinisten Heinrich von Bearn in eine neue Phase getreten¹⁾. Aus dem häretischen Thronprätendenten war ein König geworden, dessen Königtum allerdings von einer mächtigen Partei im Lande bestritten wurde. Als nämlich am 1. August Heinrich III., der letzte Valois, von Mörderhand gefallen war, stellte die katholische Ligue in Kardinal Karl von Bourbon, den sie schon 1584 als Thronfolger proklamiert hatte, einen Gegenkönig auf. Zwar befand sich der Kardinal, ein gebrechlicher Greis, in der Gewalt seines Gegners. Aber seine Sache führte der Herzog von Mayenne als Generalstatthalter des Staates und der Krone, als Haupt der Ligue. Noch im Oktober 1589 wiederhalten die nördlichen Provinzen Frankreichs vom Schlachtenlärm. Paris selbst startete in Waffen, und nachdem im März 1590 das Schlachtenglück bei Ivry, im Mai darauf der Tod selber durch Hinwegnahme des Kardinals von Bourbon, Karls X., zu Gunsten Heinrichs von Navarra entschieden, verweigerte die Hauptstadt diesem trotzdem ihre Anerkennung. Namentlich die Sorbonne erneuerte ihre feierliche Erklärung, Heinrich könne als rückfälliger Ketzer niemals die Krone von Frankreich tragen. Selbst die nun folgende vier Monate dauernde Belagerung durch Heinrich, der sich der IV. nannte, vermochte den Widerstand der volkreichen Stadt, obwohl sie unter den Qualen des Hungers entsetzlich litt, nicht zu brechen. Ehe sie dem Elend erlag, sprengte das Erscheinen des Herzogs von Parma mit dem vereinten spanisch-liguistischen Heere den Belagerungsring. Dennoch drehten sich in der Folgezeit um die Eroberung oder die Erhaltung von Paris alle Operationen der beiden feindlichen

manno soll ein fürdernaß u. s. w. s. o. i. Text. *Ratsmanual 1589, 15. Oct. Staatsarch. Freib.* abgedr. bei *Daguet*, Biogr. p. 3.

¹⁾ Ueber diese religiös-politischen Kämpfe in Frankreich s. *Ranke*, französ. Geschichte. *Ph. A. Seydewitz*, Ludwig Pflyffer; spez. 4. Bd. 1-80.

Armeen. Und wenn sich auch zeitweilig der größte Kriegslärm von seinen Mauern verzog, mußte es doch stetsfort Ueberfälle gewärtigen und zusehen, wie Heinrich durch Eroberung der umliegenden Städte und Sperrung der Flüsse ihm die Zufuhr abzuschneiden suchte.

Unter solchen Umständen war es für Guillimann, als Bürger einer Stadt, aus welcher Mannschaften im Dienste der Ligue standen, nicht ratsam, das kampfdurchwühlte Land zu durchwandern, zumal wenig Aussicht vorhanden war, in der kriegerischen, stets bedrohten Hauptstadt, der Wissenschaft sich hingeben zu können. Zum ersten mal kreuzen hier die politischen Ereignisse in Frankreich Guillimanns Geschick; sie bringen ihn um den krönenden Abschluß seiner Studien. Ein zweitesmal sollten sie ein paar Jahre später in seinem Leben eine verhängnisvolle Rolle spielen. Wir müßten übermenschliches Wissen besitzen, um sagen zu können, wie seine Laufbahn sich gestaltet hätte, wenn es ihm gelungen wäre, die höchste akademische Würde zu erringen; allein es möchte einem fast scheinen, als ob ihm die Verhinderung am Doktorieren mehr geschadet habe, als die spätere Verbannung aus Solothurn. Weil augenscheinlich kein anderer Freiplatz offen stand ¹⁾, blieb Guillimann in unfreiwilliger Muße in seiner Vaterstadt. Vielleicht beabsichtigte er, günstigere Zeitumstände abzuwarten, um schließlich doch noch auf die Hochschule von Paris zu ziehen.

Wohl aus dieser Zeit stammen seine näheren Beziehungen zum Stadtpfarrer Sebastian Werro ²⁾, der gerade 1389 Dekan des Stiftskapitels von St. Nikolaus wurde, zum

¹⁾ In Turin genossen die Schweizer seit 1577 von seiten der Herzoge von Savoyen Vergünstigungen *Eidgen. Abschiede*, Bd. 4. II. S. 1550; speziell die Freiburger bezogen jährlich nach dem Abschluß des Allianzvertrages 40 Sonnenkronen. *Berthier*, préface p. 37. *Fontaine*, Not. hist. p. 8, Anm. 1.

²⁾ Außer dem Brief vom 25. Oktob. 1609 fand sich in Werros hinterlassenen Papieren, das auf Guillimann Bezug hätte. Vgl. a. *Rom. Werro*, Notices sur la vie et les écrits de Seb. Werro, etc. Fribourg 1841.

Staatskanzler Wilhelm Techtermann ¹⁾, den die gemeinsame Neigung für die Poesie ihm näher bringen mochte, zu P. Petrus Canisius ²⁾, dem geistigen Haupte der Freiburger Jesuiten, und zu P. Petrus Michael ³⁾, dem damaligen Rektor des Jesuitenkollegs. Diese bedeutend älteren Männer konnten nun mit Genugthuung auf ihren Schützling und ehemaligen Zögling blicken.

Gewiß wirkte der Umgang mit solchen Männern ebenfalls bildend auf Guillimann ein. Die Grundlage war ja gelegt und so konnte er sich mit Hilfe von Büchern, welche ihm diese Freunde zur Verfügung stellten, immerhin selbstständig weiterbilden und sein Wissen vervollständigen. Auch Guillimanns politische Gesinnung mag sich jetzt und unter dem Einflusse dieser Männer gebildet haben. Ein Nachzittern der vorausgegangenen Kämpfe von 1587 und 88 um das spanische Bündnis wird noch 1589 und länger zu verspüren gewesen sein.

Ebenso intim wie anregend mochte auch der Verkehr mit den Gebildeten seiner Altersgenossen, seinen einstigen Studienkameraden, sich gestalten. Während dieses Aufenthaltes in der Heimat schrieb Guillimann ein lateinisches Gedicht auf die Hochzeit des jungen Patriziers Hans Wild mit Margareta Fruyo ⁴⁾. Wild, etwas älter als sein Sänger, mochte, als Meister der freien Künste, wohl eine besondere Freude über die poetische Hochzeitsgabe, welche sich in hübschem Drucke gefällig vorstellte, empfinden.

¹⁾ S. u. 3. Abschn. 3 Kap. Ueber Techtermann s. *Berthier prêt.* p. LXXIII ff. In dieser Zeit dürfte derselbe die Verse gemacht haben auf unsern Guillimann, die *Duguet biogr.* p. 3, n. 5 abdruckt, die sich aber nicht in dem zitierten Einsiedler Codex finden.

²⁾ S. u. im 2. Abschnitt.

³⁾ S. u. 2. Abschn.; über Michael, s. m. Notizen in Geschichtsbl. 8. S. 89 ff.

⁴⁾ Gamelium, Musicum, Emmetrum etc. s. Anhang. Hans Wild war magister artium, wurde 1591 Großrat und später Schultheiß. (Mitteil. von Herrn Staatsarchivar Schneuwly.) Doch fehlen uns jede Spuren brieflichen Verkehrs mit Guillimann, was übrigens auch bei Nic. Meyer der Fall ist. S. a. *Leu: Helv. Lex.* 19. Th. S. 448 ff.

In der großen Schulordnung von 1576, war die Bestimmung enthalten, daß derjenige, welcher Stipendien genossen, seine Kräfte aber fremden Diensten anheimstelle, ohne die Erlaubnis der Obrigkeit eingeholt zu haben, zur Rückgabe der empfangenen Gelder verpflichtet sei ¹⁾. Nur gegen ganz Arme sollte auf Verlangen nachsichtiger gehandelt werden. Allein wie es scheint, war Guillimanns Vaterstadt nicht in der Lage, ihrem Sohne eine passende Stellung zu gewähren, um seine Kräfte in ihrem Dienste zu betätigen. Mächtiger als obrigkeitliche Satzungen, als Heimatliebe und Dankbarkeit, war das Geschick, welches ihn Freiburg auf immer entriß.

¹⁾ *Heinemann*, S. 125.

Zweiter Abschnitt.

Der Schulmeister in Solothurn.

1500—1505.

Solothurn war dem Beispiele der zwei andern katholischen Städte, Luzern und Freiburg, durch Berufung der Jesuiten das höhere Schulwesen zu geben, noch nicht gefolgt. Die Stellung des Stiftskapitels, welchem die Lateinschule angehörte, war zu mächtig. Bedurfte es doch mehr denn fünfzig Jahre später des ganzen Einflusses hochangesehener Männer, um dessen mannigfachen Widerstand zu besiegen und den Einzug der Jesuiten in die alte, zerfallende Lateinschule zu ermöglichen ¹⁾.

Ähnlich wie später Schneuwly in Freiburg, hatte im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts in Solothurn ein Mitglied des Stiftskapitels, der Propst Doktor Felix Hemmerli, sich um die Reorganisation der Stiftsschule in hohem Maße verdient gemacht. Allein, während er die Lateinschule möglichst unabhängig vom Rate zu machen suchte, indem er die Stelle des Schulmeisters den übrigen Stiftsämtern anreichte und dessen Wahl dem Kapitel vorbehielt, betrachtete der Rat die Stiftsschule auch als städtische Schule und sprach es alsbald bestimmt aus, daß Propst und Kapitel einen Schulmeister « nach seinem Gefallen » anzunehmen hätten. Entsprang die Einmischung des Rates auch gutgemeinten Absichten, so war dennoch dieser Gegensatz dem Gedeihen der Schule hinderlich.

¹⁾ *F. Fiata*, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. I. Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des 16. Jahrh. Programm der Solothurn. Kantonsschule, 1875.

Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnte sich Solothurn nicht rühmen, daß die Männer, deren Händen die Bildung seiner Jugend anvertraut war, ihrer Aufgabe gerecht wurden. Und in jenen Tagen, da zum ersten Mal die Stürme der Reformation auch in Solothurn Wellen warfen, verlor die Stiftsschule rasch nach einander ihre Schulmeister, meist junge Männer, darunter Kleriker, welche von den Ideen der Neuerung ergriffen, mit dem Stiftskapitel in Zwiespalt gerieten.

Für die Lateinschule brach eine bessere Zeit erst wieder an, als ein Neffe des Stiftspropstes Aal. der junge Johannes Wagner von Brenögarten, zum Schulmeister bestellt ward. Seine Vorbildung hatte er an der Universität Freiburg i. Br. unter Glarean erhalten. In Solothurn wirkte er mit Vorliebe und Erfolg für die humanistischen Studien. Mit wenig Unterbrechung hatte er der Stiftsschule ein halbes Jahrhundert vorgestanden, als er 1585 endgültig von seinem Amte zurücktrat. In Anerkennung seines Wirkens wurde er vom Rate zum Seckelmeister ernannt.

Der nächste Nachfolger Wagners im Schulmeisteramt war ein Ulrich Friesen, dem die Stelle vom Kapitel an der St. Johannisvigil 1589 noch auf ein Jahr übertragen wurde ¹⁾. Neben ihm versah Johannes Götz aus Freiburg i. Br. die Stelle des « Provisors », welcher den Schulmeister in außerordentlichen Fällen zu vertreten, ihm sonst als Gehülfe zur Seite zu stehen hatte ²⁾. Trotz seiner Jahre scheint Götz ein unsolider Geselle gewesen zu sein, der die Arbeit nicht besonders schätzte, aber desto mehr einen guten Trunk ³⁾.

Das folgende Jahr war man am Vorabend des St. Johannstages noch nicht in der Lage über die Besetzung der

¹⁾ « Vigil St. Joann, 1589. Die Schul ist Meister Ulrichen Friesen zugestellt, noch ein Jahr zu versehen, samt der singend Maß, daß er sie versehen, wo er's aber nicht verträte persönlich, so soll's dem Provisorii folgen. » *Protokoll des Stiftskapitels* 1562 bis 1596, S. 748. Hdschr. im Staatsarchiv Solothurn.

²⁾ *Fiala*, S. 40 und 42.

³⁾ Siehe unten.

Schulmeisterstelle Neues beschließen zu können. Immerhin scheint es, daß Friesen nicht mehr bestätigt wurde ¹⁾. Dagegen muß dem Generalkapitel vom 21. Juli 1590 ein Angebot von seiten unseres Guillimann vorgelegen haben. Das Kapitel beschloß ihm zu antworten, man wolle gegenseitig einen Versuch auf ein halbes oder ganzes Jahr machen ²⁾.

Wir werden kaum fehlgehen mit der Annahme, die Freundschaft zweier hervorragender Männer habe die Brücke gebildet, über welche Guillimann von Freiburg nach Solothurn gelangen konnte. Der eine ist der uns schon bekannte Generalvikar Schneuwly in Freiburg, der andere sein Freund Johannes Jakob von Staal, der damalige Stadtschreiber von Solothurn ³⁾. Aus den übrigen solothurnischen Trägern von Bildung und Wissen ragt seine Figur hervor als Mäcen, der getreu den Traditionen seiner Familie, nicht bloß die studierenden Solothurner protegierte, sondern, « alle jungen Männer, die zu Solothurn sich durch wissenschaftliche Bildung hervorthaten, all die tüchtigen Köpfe, die er als Lehrkräfte oder zu irgend einer andern Stellung in seine Vaterstadt ziehen konnte » ⁴⁾.

Er selbst war, wie Johannes Wagner, einst Schüler Glareans gewesen. Das Schicksal aber hatte es ihm versagt,

¹⁾ Generalkap. v. 23. Junii 1590. *Scholarchæ officium dilatatum est ad futurum generale capitulum, Protok. S. 775.*

²⁾ Generalkap. v. St. Maria Magdal. 21. Juli 1590. Betreffend den Schulmeister, soll dem von Fryburg geschrieben werden, wils ein Stift mit Ime versuchen, ein Jar, ouch ein halbes, deßgleichen soll er ouch mit dem Stift einen Versuch thun. *Prot. S. 782.*

³⁾ Ueber Staal, dessen Lebensbild noch zu schreiben ist, siehe *Franz Haßner: Solothurn, Schauplatz. II. Teil, S. 71. Lea: Helvetisches Lexikon, 17. T. S. 443 ff. Meyer J.: Etwas über die beiden Hans Jakob v. Staal, Soloth. Wochenblatt 1845, 1846 und 1847. Meyer J. J.: Johann Jakob Rieger, Chronist v. Schaffhausen 1850. Glutz-Hartmann, im Neujahrsbl. des hist. Vereins Soloth. für 1876. Bächtold C. A. in der Einleitung zur Rüggerschen Chronik. I. Bd. Tatarinoff, die Briefe Glareans an Johannes Aal, Stiftspropst in Solothurn, aus den Jahren 1558-1590, Urkundio, II Bd. 3. Heft 1885.*

⁴⁾ *Fiala, S. 51.*

sein Leben im Dienste der Wissenschaft zuzubringen. 1567 hatte ihn seine Vaterstadt auf den Kampfplatz in Frankreich geschickt ¹⁾, seit seiner Rückkehr gehörte seine ganze Kraft ihrem Dienste ²⁾. Die vielen Geschäfte des Stadtschreibers und «der Lärm des Forums» wie sich Staal selber ausdrückt, ließen ihm keine Muße, zu humanistischer Tätigkeit. Dennoch blieb seine feine Bildung, die geadelt war durch einen vornehmen Charakter, nicht unbeachtet und erwarb ihm die Schätzung der bedeutendsten Männer seiner Zeit ³⁾.

Gewiß hat der um die höhere Bildung in Solothurn so besorgte Stadtschreiber dem freiburgischen Schulmanne das Mißgeschick geklagt, daß die Lateinschule seiner Vaterstadt keinen rechten Schulmeister habe. Nun befand sich Schneuwly in der Lage, zweien zu helfen, einem jungen Mann, der seit langem seine Gunst erfahren, und der Stiftsschule in Solothurn, welche als Bildungsstätte der Jugend zum voraus auf seine Sympathien zählen durfte.

Was sollte auch Guillimann länger ohne Stellung in Freiburg. Die Solothurner andererseits hatten, wie wir zwischen den Zeilen des Protokolls lesen können, auch keine Auswahl, und wo Schneuwly seine Hand dabei hatte, durften sie eines guten Griffes sicher sein. Um die Mitte des Septembers 1590 hielt der neue Schulmeister in Solothurn seinen «Ulfzug». Um ihm seine erste Einrichtung zu ermöglichen, ordnete ihm das Kapitel die «verschiedenen

¹⁾ Als Feldschreiber.

²⁾ Er bekleidete das Amt eines Stadtschreibers bis 1565, in welchem Jahre ihm Hans Georg Wagner nachfolgt, so *Haffner*, Soloth. Schauplatz II. S. 58.

³⁾ Dies beweist sein ausgedehnter Briefwechsel, wovon ziemlich viel erhalten ist, zunächst in Kopien von Staal selbst herrührend, (*Epistolae v. Staali*, 2 Bde. Hdschr. der Stadtbiblioth. Solothurn), dann seine Briefe an Rüeger, 47 Stück, in Cod. G. 1.53 der Universbibl. Basel; andere sind wenigstens verzeichnet in mehreren Kalendern, aus den 70er und 80er Jahren, die Staal als eine Art Tagebuch benutzte, und die deshalb von höchster Wichtigkeit sind; (ebenf. a. d. Stadtbiblioth. Solothurn.)

Fronfasten», d. h. die von St. Johannstag bis zum St. Mathäustag (21. Sept.) fälligen Einkünfte zu ¹⁾). Die Nebeneinkünfte aus den Chorübungen und der « Singendt Mäß » beließ man vorläufig noch dem Provisor, bis der neue Schulmeister sich erkläre, ob er darauf Anspruch mache oder nicht. Gerade dieser Punkt deutet auf die enge Verbindung zwischen Schule und Kirche hin, welche dem Amte des solothurnischen « Ludimagister » einen kirchlichen Charakter verlieh.

In den Statuten, welche 1424 Doktor Felix Hemmerli, bekannt durch seine Hetschriften gegen die Schwyzer, für die solothurnische Schule als Stiftspropst niederschrieb, — diese Statuten blieben bis ins 17. Jahrhundert hinein in Kraft — sind auch die Verpflichtungen des « lateinischen Schulmeisters » deutlich umschrieben: « Der Schulmeister erfülle seine Amtspflicht mit großem Fleiße, sowol gegenüber seinen Schülern, damit sie im Schulunterrichte nicht vernachlässigt werden, als auch im Chore, damit der Gottesdienst, insofern er ihn zu fördern hat, nicht gehindert wird: er ist verpflichtet, alltäglich in den passenden Stunden persönlich Schule zu halten, und wenn er wegen gewichtiger Ursachen abwesend sein muß, durch einen andern tauglichen und getreuen Lehrer für die Schule zu sorgen. Er wohnt an Sonn- und Festtagen der Frühmesse und jeden Tag dem Choraute und den kanonischen Tagzeiten bei; er unterrichtet auch seine Schüler, daß sie an Sonn- und Festtagen am Stifsgottesdienste mit Lesen und Singen teilneh-

¹⁾ 18. Septemb. 1590. Franziskus Guillimanus. Am 18. Septembris ward abgerathen wägen deß newen Schulmeisters von Freyburg, so hie angenommen ward und uffzogen, daß man Ime die verschiedenen Fronfasten von Joannis Baptistae biß Mathei volgen wölle lassen, zu versorgung sines Uffzuges. Demnach wölle man es mit Ime ein halb ouch ein ganz Jar versuchen, so dann das Jar umbin, mag man der Sach wyter thätig werden zu beyden Siten. Beträffend das Chor, und die Singendt Mäß, soll sölichs Joannes Gotz versähen biß man erfahren mag, ob sy der Schulmeister begäre oder nitt. *Protokoll*, S. 787.

men können, und hält an höhern Festtagen alle Schüler zum Besuche der Frühmette, alle Tage durchs ganze Jahr die Größeren zur Beteiligung am Stiftsamte und den Tagzeiten, sowie zum Besuche der Gräber und bei andern Feierlichkeiten an, wie das von alters her in lobenswerter Weise hergebracht ist. Dafür empfängt der Schulmeister das Präsenzgeld und die Emolumente wie die Chorherren, wenn er nämlich den Vigilien und Messen beiwohnt und mitsingt. Er bewähre sich seinen Schülern in und außer der Schule in fleißigem Unterrichte und gutem Beispiele, damit er vor dem Herrn von allen ihm Anvertrauten einst würdige Rechenschaft geben kann, indem ihre Nachlässigkeit sowohl von Gott als von den Menschen ihm und nicht den Schülern aufs schwerste angerechnet wird¹⁾.

Daß der Stiftsscholastikus in so weitgehender Weise zum Gottesdienst herangezogen wurde, wobei er stets im Chorrock erscheinen mußte, erklärt sich aus seiner Stellung als Offizial des Kapitels. Allein dies paßte nicht Jedem. Der Walliser Thomas Platter z. B., der 1518 als fahrender Schüler nach Solothurn gekommen, berichtet über diese Episode in lakonischer Kürze: « Wir zugen hinweg (d. h. von der Schule in Schlettstadt) gan Soloturen, do was ein ziemliche gute schul, auch beßre narung, aber man muß so gar vill in der kilchen stücken und zyt versumen, das wir heimzugen. »²⁾. Auch Guillimann fand, wie wir sehen werden, den Chorrock oft unbequem.

Das Einkommen des Schulmeisters setzte sich damals zusammen aus den Präsenzen eines Chorherren, die sich auf 30 Solothurnerpfund und 30 Viertel Korn beliefen, dem Fronfastengeld der Schüler, und einem Beitrage des Rates, alle Fronfasten 10 Pfund³⁾. Auch an den Gehalt des Provisors leistete die Stadt einen Beitrag, und zwar einen

¹⁾ *Fiala*, S. 27 und 28.

²⁾ Thomas und Felix Platter, *Autobiographien* hgg. von Fechter, Basel 1840, S. 33.

³⁾ *Fiala*, S. 40. *Aniet*, S. 243.

größern als an den des Schulmeisters, nämlich « den Tisch » oder 50 Gulden und alle Fronfasten 10 Pfund. Die Stadt erlegte ihr Fronfastengeld zu Weihnachten, in der Fastnacht, zu Pfingsten und im Herbst gewöhnlich auf Kreuzerhöhung ¹⁾). Neben dem Provisor gab es noch einen zweiten Gehilfen, den Kollaborator oder Lokaten. Dieser hatte sich hauptsächlich dem Unterrichte der jüngern Knaben zu widmen. Gewöhnlich versah dies Amt ein junger Kleriker, der vor den Weihen stand. Neben Guillimann war es Daniel von Büren, ein armer Kleriker, welcher die Stelle des Lokaten bekleidete, bis sie 1594 abgeschafft wurde. Wie Götz, der Provisor, war auch der Lokat, Daniel von Büren, älter als Guillimann; er war, bevor er das theologische Studium begonnen, verheiratet gewesen und war nun Vater mehrerer Kinder ²⁾). So lange er in Solothurn als Lokat amtierte, wurden keine Klagen laut über seine Lebensführung, und verschiedene Gunstbezeugungen des Rates lassen darauf schließen, daß man mit ihm zufrieden war ³⁾). Dagegen scheint er später die Mahnung, er soll « priesterlich hußhalten », welche ihm der Rat 1594 bei seiner Abdankung gab, außer Acht gelassen zu haben, obwohl er 1597 Chorherr geworden ⁴⁾).

¹⁾ *Amiet*, S. 243, *Journal* v. 1594 der Stadt Solothurn, Hdschr. im Staatsarch. Sol. « Der Amptleuthen Fronfastengelt »: Humanist 10 *fl.*, Provisor 25 *fl.* Der Provisor bezog also, in diesem Jahr wenigstens, mehr Fronfastengeld als der Ludimagister. — Es sei hier auch ein Irrtum erwähnt, der sich oft in biographischen Notizen über Guillimann findet. Schon der redselige *Huffner* hat unsern Guillimann zum « Provisori » degradiert und selbst *A. Dagnet* nennt ihn « proviseur ». Begreiflicherweise ging diese irrthümliche Bezeichnung in andere Schriften, die unsern Guillimann etwa gelegentlich erwähnen, über. ²⁾ *Amiet*, S. 589.

³⁾ 1592 bat er den Rat um eine Teuerungszulage, die ihm gewährt wurde, 1593, 23. Dez. reichte ihm der Rat 10 Gulden aus dem « Almosen », damit er sich könne weihen lassen. 1594, am 1. Jull gab er die Lokatenstelle auf, dankte dem Rat für die empfangenen Guttaten und bat um Schenkung des Tisches und des « Gäterli » welche man ihm geliehen. (*Fiala*, S. 41.)

⁴⁾ 1597 treffen wir ihn als Pfarrer in Grenchen; im gleichen

Die Lateinschule war in einem eigenen Schulhause untergebracht, welches auf Betreiben des Stadtschreibers v. Staal erbaut und 1588 bezogen worden war ¹⁾. Dem Schulmeister dagegen hatte das Stiftskapitel eine Behausung bauen müssen ²⁾.

Über die Unterrichtsfächer, die Lehrmethode, die Schulbücher und Schriftsteller, welche beim Unterrichte benutzt wurden, schweigen sich die Quellen vollständig aus ³⁾. Von Guillimann erfahren wir ebenfalls sehr wenig. Er las und kommentierte mit seinen Schülern die Geschichte des Gallischen Krieges von Cäsar. Um dem Verständnis bei seinen jungen Lateinern nachzuhelfen, verfaßte er selbst einen kurzen Kommentar und eine Einleitung dazu, die er allmählig zu einer kurzen Geschichte der XIII Orte erweiterte ⁴⁾. Diese bildet den Anfang der geschichtlichen Studien und Arbeiten des nachmaligen Geschichtschreibers.

Jahr wurde er auf sein Ansuchen Chorherr, blieb aber noch bis 1604 « foraneus »: 1602 wurde er gebüßt, weil er mit seinen Bauern ein Osterspiel aufgeführt, ohne es vorher der Zensur des Kapitels zu unterstellen (Amiet, S. 543); 1606 wurde er wegen Verstoß gegen das Sittenmandat vom Kapitel um 100 Pfund gebüßt (Amiet, S. 546).

¹⁾ *Fiala*, S. 45. ²⁾ *Amiet*, S. 335. ³⁾ *Fiala*, S. 41.

⁴⁾ Eine Kopie dieser *Noctes friburgenses*, wie die Ueberschrift lautet, liegt auf der *Kautonsbibl. Freiburg*. Dieselbe ist 1794 unter der Leitung Franz Gölbers nach der damals in Innsbruck liegenden « Urschrift » hergestellt worden. Der Verfasser selbst gibt uns über diese Arbeit einige Aufklärung: « Cum primum librum Commentariorum Caesaris, in quo bellum Helveticum et Suevicum describitur, hic in Helvetia explicare et quantum temporis brevitatis patietur, Commentariis illustrare statuerim, non abs re forte fuerit, *prolegomena nonnulla* conficere, quae universae Helvetiae et omnium eorum, quae Caesari lumen praepandere possunt, historiam brevem complectantur, ducto initio ab encomiis, quibus veteres Helvetios cohonestarunt. » Diese encomia hat er auch seinen *Antiquitates* einverleibt.

In der *Stiftsbibl. Einsiedeln* findet sich ein Exemplar *Julii Caesaris commentarii*, ed. v. Glareanus, Frib. Brig. 1546. (Cod. 1654, 1^o), mit Randglossen von Guillimanns Hand, die sich durch das III, IV, u. d. ff. Bücher ziehen. Gerade das I. u. II. Buch haben keine Glossen, wohl deshalb, weil Guillimann sich einen eigenen Kommentar über diese 2 Bücher anlegte.

Die Aufsicht über die Lateinschule war einem Chorherrn als « Scholarcha » oder « Superattendens Scholæ » übertragen. Unter diesen Schulherren waren die tüchtigsten Männer des Stiftes. Von 1579 bis 1594 bekleidete der damalige Stiftsprediger, Nikolaus Feusi von Beromünster, dieses Amt ¹⁾).

Indes bestand seit 1582 auch eine weltliche Schulherrenkommission von drei Mitgliedern, mit dem Stadtschreiber an der Spitze. Diese Schulherren, sowohl die geistlichen wie die weltlichen, sollten wenigstens alle Fronfasten die Schulen besuchen und fleißig erforschen, wie jeder Schulmeister seine Kinder in Zucht, Gottesfurcht und andern sein Amt betreffenden Sachen unterweise und fördern; wenn in der Schule Unordnung ausbrach, hatten sie einzuschreiten ²⁾).

Guillimann hat sich mit Eifer und Geschick in seiner Lehrtätigkeit zurechtgefunden. Rasch hatte er sich die Gunst des Rates erobert. Besonders wurde es ihm angerechnet, dass er mit seinen Schülern auch « Comedien geübt » ³⁾). Unter den Comedien haben wir wahrscheinlich die damals üblichen Schulaufführungen am Schlusse des Schuljahres zu verstehen. Mit dem Schuldienst nahm Guillimann es genau und hielt auf Ordnung. Auf geistliche und weltliche Obrigkeit mochte das einen um so bessern Eindruck machen, als der Provisor Götz seine Pflicht arg vernachlässigte, so daß sich das Kapitel genötigt sah, ihn ernstlich zurechtzuweisen. Man hatte vielerlei über ihn zu klagen ⁴⁾). Statt die zwei « Choraulen », welche man ihm

¹⁾ *Fiala*, S. 45 u. 46. Dies Amt war übrigens mit dem des Stiftspredigers verbunden. Vergl. ferner *Fiala*, Geschichtliches u. s. w. II. Die Stiftsschule und das Jesuitenkollegium im XVII. Jahrh. 1876. S. 4. ²⁾ *Ebenders*. S. 46. ³⁾ *Stiftsprotokoll*, S. 819.

⁴⁾ *Stiftsprotokoll* S. 798. In Vigil. S. Mariae Magdalen. 1591. (Das Datum kann nicht richtig sein, weil dieses Kapitel vor demjenigen vom 23. Juni protokolliert wurde und am Schluß unserer Notiz noch direkt auf das St. Johanneskapitel hingewiesen wird. Es kann aber auch nicht auf den 22. Juli 1590 fallen, weil ihm mehrere

in Kost und Unterkunft gegeben, damit er mit seinem Haushalt besser bestehen könne, in strammer Zucht zu halten, und im Singen auszubilden, liess er sie mit den Kindern auf der Gasse herumlaufen und vernachlässigte die Gesangsübungen. Auch wußte er seine Zunge nicht zu zügeln und ließ wider die Mitglieder des Stiftskapitels allerlei nachtheilige Reden fallen, was man von ihm « nicht leiden » wollte. Offenbar löste der Wein dem guten Götz die Zunge zu seinen giftigen Reden wider die Stiftsherren. Sein Kollege Guilliman beklagte sich nämlich, dass Götz oft betrunken in die Schule komme und den Anordnungen des Schulmeisters nicht Folge leiste. In seinem unerbaulichen Lebenswandel wurde er wohl durch gute Freunde bestärkt, weshalb ihm das Kapitel rundweg untersagte, die Wohnungen zweier Stiftskapläne, welche vielleicht gute Tropfen in den Kellern hatten, zu betreten. Der eine derselben, der Frühmesser, wurde dann im folgenden Jahr wegen « Politisierens » und Scheltens auf den König von Frankreich, vom Kapitel auf Verlangen des Rates gebüsst ¹⁾. Der andere, Adam Schnider — sofern unsere Vermutung richtig ist — wurde zwar 1595 Chorherr, mußte aber 1608

Sitzungsprotokolle aus der zweiten Hälfte des Jahres 1590 vorangehen. Es handelt sich somit um eine Sitzung in den ersten Monaten von 1591.) « Dem Provisorj Götz ist angezeigt worden, man habe ihm die Choraules zu einer Besserung übergän, damit er sie in Zucht und Straff halte, den Gesang mit ihnen übe; so schicke er sie mit den Kinderu auf die Gasse und lerne wenig, so verkleinere er auch ein Stift mit Hinterreden, das man ab lme nicht leiden werde. Dannethin soll er aach Herrn Adams und des Frühmessers Haus müßig gan. So klagt auch der Schulmeister ab lme, wann er in die Schule komme, sye er vielmal voll und so er läsen solle, heiße er sy disputieren und wo er solcher Sachen nit werd abstan, möge er bis Johannis um eine andere Condition lügen. »

¹⁾ *Ann. S.* 537. Den Namen des betreffenden Frühmessers konnte ich nicht ermitteln; auch in *P. Alex. Schmid's* « die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn », (Solothurn 1857) findet sich nur die Aufzählung der Stiftskapläne ohne nähere Bezeichnung.

wegen Verstosses gegen das städtische Sittenmandat seines Kanonikates entsetzt werden ¹⁾). Dem Provisor Götz drohte das Kapitel mit Entlassung auf St. Johannstag 1591, im Falle er sich nicht bessern sollte. Götz indes scheint wenigstens für den Augenblick die Mahnungen beherzigt zu haben. Er wurde vom Generalkapitel vom 23. Juni 1591 wieder bestätigt ²⁾).

Etwas umständlicher dagegen gestaltete sich die definitive Anstellung Guillimanns als Oberlehrer der Lateinschule. Als die Zeit nahte, zu welcher das Kapitel seine Aemter neu zu besetzen pflegte, ließ der Schulmeister die Mitglieder des Rates in die Lateinsschule kommen, wohl um ihnen in einem kleinen Examen zu zeigen, was er mit seinen Schülern geleistet, und sprach dann den Wunsch aus, der Rat möchte durch einen Zweierausschuss an das Kapitel gelangen und für ihn ein gutes Wort einlegen. In der Tat sprachen am 23. Juni Oberst Urs zur Matten und der Stadtschreiber Staal beim Kapitel vor, und stellten Guillimanns bisherigem Wirken ein gutes Zeugnis aus. Sie legten den Chorherren ans Herz, Guillimann doch ja in Solothurn festzuhalten, indem sie seine Stellung in materieller Hinsicht sowohl wie in Bezug auf Autorität gegenüber den beiden andern Lehrern, — und darauf scheint Guillimann nicht wenig Gewicht gelegt zu haben — zu einer würdigen und annehmbaren gestalteten. Auf Antrag des Propstes Urs Häni, wurde die Angelegenheit auf das nächste Generalkapitel vertagt und dem Rat ein « guter Bescheid » in Aussicht gestellt ³⁾

¹⁾ Wir vermuten « Herr Adam » sel niemand anders als der Kollege des Frühmessers, der damalige Stiftskantor Adam Schneider von Obersteinbrunn. Er war 1588 in Solothurn Stiftskaplan geworden, kam 1589 als Pfarrer nach Dornach, kehrte 1590 wieder als Kantor nach Solothurn zurück. 1595 wurde er Chorherr, wurde aber 1608 auf Verlangen des Rates dieser Würde entkleidet. Vgl. *P. A. Schmid*, S. 289 und *Amiet*, S. 549. ²⁾ *Stiftsprotokoll*, S. 819.

³⁾ *Stiftsprotokoll*, S. 818 u. 819. 1591. Generalkapitel vom 23. Juni. « Paedagogi officium dilatatum est in futurum generale capitulum,

Am 20. Juli versammelte sich das Kapitel zu einer Sitzung, zu der auch der Schulmeister eingeladen wurde. Man eröffnete ihm nun die Beschlüsse des Kapitels. Da er « vilicht der Condition ein thuren ghan », an seiner Stellung keinen Gefallen gefunden, so hätten beide Obrigkeiten ein Einsehen gehabt; insbesondere sei ihm sein « Salarium » vom Stift um $\frac{24}{100}$ Viertel Korn aufgebessert worden. Auch sei es Wille und Meinung der geistlichen wie der weltlichen Obrigkeit, daß er in der Schule allein zu regieren habe, und daß Provisor und Lokat ihm in allen « billichen Sachen » gehorsam seien. Bei Anständen sollen sie sich an den Scholarchen wenden. Allein nun kommt auch eine Gegenforderung. Nachdem das Stift Guillimanns Begehren willfahrt, so möge andererseits auch er sich der Vorschrift fügen, derzufolge er in geistlicher Tracht an

uß Rath Herrn Propstes. — Es sind für Kapitel Gesandte von einer Oberkeit abgefertiget worden, Herr Stadtschryber und Herr Oberst Urs zur Matten, mit solchem Befehl: Es zeigt Herr Oberst an, wie min Herren (d. h. dem Rate) Bericht worden, daß ein Kapitel ire Empter von newem uff hütt besetzendt, habe derhalben der wohlgelehrt Mgr. Franciscus Guillimannus von Remond min Herren uff die Schul besammeln lassen, von ims begärt, daß man Ime zwen Uschütz vom Rath für Kapitel senden wölle. Hend vor Kapitel anzeigt, wie er sich in der Zyt der dryen Quatember so er Schulmeister gsin, wohl gehalten, Comedien und anders geübt, in maßen, daß min Herren für In bitten, diewil er verschyner Zyt ein ziemliche Bestallung ghan habe, daß ein Kapitel mit Ime überkommen wölle, damit er bliben möge und sölle ein Kapitel Herrn Schulsu die Antwort wüssen lassen. Ist die Antwort uff künftig Generalkapitel differiert worden. Uß Rath Herrn Propsten werde dann guet Bescheid werden. » — Im *Ratsprotokoll* ist unterm 22. Juni 1591 folgender Beschluss notiert: « Gerathen, daß min Herren Stattschreiber, Obristen zur Matten, Ludwig Grimm, dem Francisco Guillimanno, dem latynischen Schulmeister zugeben sollen werden, für Herrn Propst und Capitel ze kereu, Ime Zeugniß zegeben sines Thuns und Lassens, und daß min Herren ein guet Vernueg ab Ime haben; und das Kapitel Ime Besoldung geben, daß er allhie möge verbliben. » Wie wir gesehen, erschienen tatsächlich nur v. Staal und zur Matten, nicht aber Grimm vor dem Kapitel.

den Prozessionen zu erscheinen habe, damit man sehe wer Schulmeister sei. Das sei von altersher Brauch gewesen; daneben möge er auf der Gasse nach seinem Gefallen gekleidet gehen¹⁾. Man sieht das Kapitel sträubte sich mit aller Kraft gegen die Tendenz, das Amt des Schulmeisters gleichsam zu verweltlichen, und die besondere Gunst, welche die weltliche Behörde Guillimann erwies, mochte es geraten erscheinen lassen, in diesem Punkt feste Hand zu zeigen. Ebenso wenig wie für den Chorrock scheint Guillimann für den liturgischen Gesang, große Neigung, wohl auch keine Begabung, besessen zu haben. Die Choralübungen, die je-weilen um Mittag stattfinden sollten, waren bereits allmählig in Abgang geraten. Deshalb schärfte ihm das Kapitel ein, dafür zu sorgen, daß der Provisor mit den Sängern von elf bis ein Uhr übe. Man wollte eben den « Pauperibus », den Stipendiaten, ihre Unterstützung nicht umsonst geben²⁾.

¹⁾ *Stiftsprotokoll*, S. 830. Generalkapitel vom 20. Juli 1591. « Magister Franziscus Guillimannus, der Schulmeister, ist für Kapitel kommen; ist Im angezeigt worden, wie man mit Ime vor einem Jar und er dargägen mit dem Stift der Schul halber überkommen sye. Nun habe er vilicht der Condition ein Thuren ghan; derhalben so habendt beyde Oberketten ein Insähen thon, inmaßen daß sin Salarium um 24 gr. von dem Stift erbessert worden sye. Dorzu so sye es geistlicher und weltlicher Oberkeit Will und Meinung, daß er allein die Schul zu regieren habe und der Provisor und Locat Ime gehorsam sygendt in allen billichen Sachen: so dann etwas witters fürlele, sollendt sy es dem Schulhern anzeigen. Diewyl nun Kapitel nach synem Begären Ime willfahret, so solle er sich auch nit beschwären, mit einem Überröck des Prozeßion nachzegan in die Kilchen, damit man sähe, wer Schulmeister sye, wie von altem har der Bruch gsin ist, darnäben möge er uff der Gassen uach synem Gallen gan wie er wolle. »

²⁾ *Ebdendaselbst*. « Zum andern, beträffendt die Übung mit dem Choral ist Ime anzeigt worden, damit es nit ganz in Abgang komme, wie dann schon uff dem Wäg, solle ers au Morgen, wann er uff Mittag will venlam gän, dem Götzen anzeigen, damit er die Knaben um die Eylle beyeinander heige, und do söliche biß um das Ein üben möge, damit der Chor versähen sye. Dann man den Pauperibus den Parten und anders nicht vergebens geben wolle, wo sy der Kilchen nicht können vorstehen. » (Am 21. Dezember 1591 verordnete das

Guillimann war mit den Bedingungen einverstanden, gelobte Gehorsam gegen Propst und Kapitel und legte in die Hände des Statthalters des Propstes das feierliche Versprechen ab ¹⁾.

Dem Provisor Götz wurde aufs neue Gehorsam gegen den Schulmeister anbefohlen ²⁾. Allein eine strengere Lebenshaltung scheint ihm auf die Dauer nicht behagt zu haben. Kurz darauf wurden ihm die zwei Choraulen entzogen. So verzichtete er denn schon anfangs Oktober 1591 auf die Provisorstelle. Das Kapitel war dessen froh; es hatte auch schon einen provisorischen Nachfolger hereit in Melchior Rund von Willisau, Rotundus genannt ³⁾. Rund war um 1583 oder 1584 in Mailand gewesen, wo er den einen solothurnischen Freiplatz innehatte ⁴⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er dort schon mit unserem Guillimann Bekanntschaft gemacht. Rund brachte es später bis zum Propst von Schönenwerd ⁵⁾.

Die solothurnische Schuljugend ließ neben des Lebens Mühen und Plagen auch dessen heitere Seite gehörig zur Geltung kommen. Alle Jahre erhielten die Schüler der lateinischen wie der deutschen Schule vom Rate die Erlaubnis, einen oder zwei Tage lustige Fastnacht, mit dem

Kapitel: «Diewyl der Schulmeister den Chor nit verträten kann, soll er um einen lügen, ders für ihn könne.» *Stiftsprotokoll*, S. 841. Nach Götzens Abgang hätte Guillimann die Gesangsstunden wieder selber versehen sollen. Allein augenscheinlich mangelte es am Können.)

¹⁾ *Ebendasselbst*. «Und uff soliches hat er Propst und Kapitel obedienciam verheissen zu prestieren, und Herrn Propsts Statthalter die Gelübdt gän.» ²⁾ *Ebenda*.

³⁾ *Stiftsprotokoll*. S. 838, Beschluß vom 8. Oktober 1591; Johannes Götz erbot sich zwar, die Schule noch bis Martini zu versehen, allein man ließ es «dabei bleiben» und übertrag die Stelle dem Melchior Rund, der vor den Weißen stand, «bis man einen andern bekomme.» ⁴⁾ *Wymann*, S. 280, N° 10.

⁵⁾ 1592 wurde er Priester, 1594-1620 war er Stiftsprediger, 1595 wurde er Chorherr in Solothurn, 1621 Propst in Schönenwerd. Er starb 1642. *P. A. Schmid*. S. 284.

Alter angemessenen Belustigungen und Umzügen, halten zu dürfen. Am St. Niklaustag, dem Feste des Kinderheiligen, zogen die Lateinschüler in feierlichem Umzug mit ihrem « Schülerbischof », d. h. einem als St. Nikolaus verkleideten Knaben, in die Kirche ¹⁾. In besonderer Weise wurde der Schluß des jeweiligen Schuljahres gefeiert. So beschloss der Rat 1591 schon am 30. August, der Stadtschreiber und der Oberst zur Matten sollen, als Schulherren, « etliche Büechlin » kaufen und aus dem « Almosen » bezahlen ²⁾. Am 29. September, dem St. Michaelstag, der dies Jahr auf den sogenannten St. Ursensonntag fiel, fand die Schlussfeier statt. Erst wurde in den Schulen die Jugend « examiniert »; dann nahm der Stiftsschulmeister, Frauz Guillimann, im Angesichte des versammelten Volkes die Preisverteilung vor. Wohl am Nachmittag führte er auf einer « Brücke vor der Kronen », welche ihm der städtische Werkmeister auf Befehl des Rates eigens aufgeschlagen, « mit seinen jungen knaben » ein Schauspiel auf ³⁾. Er selbst war dessen Verfasser; allein nicht einmal der Titel davon ist uns überliefert.

Im Laufe des Jahres 1591 entstanden noch einige andere poetische Gaben seiner Muse. Am 3. Mai war der Stadtschreiber v. Staal Vater eines Söhnleins geworden. Guillimann feierte das frohe Familienereignis in einem lateinischen Geburtstagsgedicht ⁴⁾. Es mag dies bereits Ausfluß und Spiegelbild des zwischen dem jungen Manne und seinem väterlichen Freund bestehenden Verhältnisses gewesen sein. Denn, daß Guillimann gleich im Anfang seiner Wirksamkeit in Solothurn Anlehnung an Staal gesucht, und wohl auch Entgegenkommen gefunden, ist

¹⁾ *Fiala*, S. 46 f.

²⁾ *Fiala*, S. 47, Anm. 5. Das « große Almosen » hatte seinen Anfang 1547 vermittelt ansehnlicher Vergabungen genommen, damit arme Bürger, Weib und Mann, Söhne und Töchter unterstützt und ausgesteuert würden. *Amiet*, S. 216, Anm. 130.

³⁾ *Fiala*, S. 48, Anm. 3.

⁴⁾ *Genthiacum Syncharisticum* etc. s. Anhang.

kaum zu bezweifeln. Immer mehr sehen wir Staal seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die Lebenslage seines jungen Freundes möglichst angenehm zu gestalten.

Die Gunst einer Persönlichkeit von dem Ansehen und Einfluße Staals war für einen jungen, unerfahrenen Mann in Guillimanns Stellung doppelt wertvoll. Wir haben die entgegengesetzten Tendenzen von Stiftskapitel und Magistrat in Bezug auf ihr Verhältnis zur Lateinschule bereits erwähnt. Es bedurfte für einen Schulmeister ein großes Maß von Klugheit, um sich die Geneigtheit beider «Obrigkeiten» zu sichern. Das war um so schwieriger, als zwischen dem Kapitel, dem Stadtklerus überhaupt, und der Mehrheit des Rates auch in der Politik tiefgehende Gegensätze bestanden.

Seit den Burgunderkriegen stellten die eidgenössischen Orte den französischen Königen zahlreiche Kriegsmannschaften. So konnte der grosse Kampf um die Thronfolge, den wir oben zu erwähnen Gelegenheit hatten, auf die Eidgenossenschaft nicht ohne Rückwirkung bleiben. Während alle katholischen Orte, mit Ausnahme Solothurns sich auf die spanisch-liguistische Seite schlugen, beließen die protestantischen Stände ihre Truppen im Dienste Heinrichs III. Auch Solothurn berief seine Mannschaften nicht zurück, als der offene Kampf zwischen dem letzten Valois und der Ligue losbrach. Wohl vollzog sich in Solothurn eine Scheidung der Geister, aber die Mehrheit der Stadtväter nahm Stellung zu Gunsten des Königs. Und hierin trat selbst nachdem Heinrich III. gestorben und Heinrich von Bearn, König von Navarra, als König von Frankreich Schwert und Szepter führte, kein Wandel ein. Gleich den evangelischen Orten in der Eidgenossenschaft erkannte die Mehrheit des solothurnischen Rates denselben formell als König von Frankreich an¹⁾. Der Rat befand sich im

¹⁾ Die Stellungnahme Solothurns hatte freilich auch ihre finanziellen Gründe, wie Soldrückstände und eine Verschreibung der Stadt Solothurn für die Krone Frankreich in der Höhe von 120,000 Kronen. (*Ph. A. Segesser, Ludw. Pfyster, Bd. 4 S. 171 f.*)

Einklang mit dem französischen Gesandten, der in Solothurn seine Residenz hatte und gleichfalls in Heinrich IV. den rechtmässigen Nachfolger Heinrichs III. sah. Solothurn blieb auch fernerhin Sitz der französischen Gesandtschaft, die nun im Namen Heinrichs IV. ihr Amt führte. Dieser Gestaltung der Dinge gegenüber war die spanisch-liguistische Minderheit, welche in Heinrich IV. nur den rückfälligen Ketzer und Usurpator sehen musste, und zu der auch der Stiftsklerus gehörte, machtlos.

Nun bot sich unserem Guillimann eine günstige Gelegenheit, auch in jenen Kreisen, welche mit dem Kapitäl nicht in allen Dingen einig gingen, der damaligen solothurnischen Politik aber die Richtung gaben, eine ihm günstige Stimmung zu erwecken. Am 22. Mai 1591 hatte der Tod dem Obristen Ritter Wilhelm Tugginer das Schwert, das er zeitlebens geführt, aus der Hand genommen ¹⁾. Jung war Tugginer in das Regiment seines Oheims, des Obersten Wilhelm Fröhlich, und damit in den Dienst der französischen Krone getreten. Seit 1544 hatte er die blutigen Gefilde Italiens und Frankreichs durchzogen und war in mancher Schlacht, in manchem Sturm dabeigewesen. Seinen Ritteradel und den Oberstenrang brachte er als Auszeichnung heim nach Solothurn, das ihm, dem Zürcher, zur zweiten Heimat geworden und ihn mit hohen Ehrenstellen bedacht hatte. Tugginer hatte unter den Fahnen Heinrichs III. gedient und unter Heinrich IV. seine militärische Laufbahn abgeschlossen. Das erklärt, wieso er trotz seines religiösen Sinnes ein Hauptvertreter der «französisch», d. h. legitimisch-dynastisch-national, gesinnten Kreise und ein heftiger Gegner der Ligue und ihrer Partei-

¹⁾ *J. J. c. Staat: Vita Wilhelmi Tuggineri*, veröff. v. Th. von Liebenau im Anz. f. Schwg. 4. Bd. S. 394. Über seine Laufbahn vgl. *Leu. Helv. Lexik.* Abt. 18. S. 364., ferner *Segesser*, L. Pfyffer. 2. Bd. S. 335 ff. Obwohl dreimal verheiratet, hinterließ er keine Leibeserben. Über die sogen. *Choranlenstiftung* Tugginers am *Pfarrstift St. Urs und Viktor*, s. *Amiet*. S. 219.

gänger in der Schweiz, insbesondere Ludwig Pfyffers geworden ¹⁾).

Auf den Hingang dieses Kriegsmannes verfaßte der Stiftsschulmeister eine lateinische Ode, worin die Taten des Heimgegangenen gefeiert werden ²⁾). Hierin dürfen wir keineswegs ein Eingehen auf die Ideen der Kreise Tugginers erblicken. Guillimann hatte gerade als Angehöriger des Kapitels hinreichend Grund, ein Loblied auf Tugginer anzustimmen. Denn ihm verdankte das Stift eine Institution von großer Bedeutung, das Chorauleninstitut, durch welches das Kapitel in den Stand gesetzt wurde, seit 1585 bis in die neueste Zeit hinein, beständig zwei Knaben zu unterhalten, um sie für den geistlichen Stand heranzubilden.

In der ersten Hälfte dieses Jahres ist noch ein anderes Gelegenheitspoem unseres jungen Dichters entstanden, nämlich ein lateinisches Glückwunschedicht auf die Erhebung des damaligen Nuntius in der Schweiz, Ottavio Paravicini, Bischof von Alessandria, zum Kardinal ³⁾). Er war 1587 von Sixtus V. zum Nachfolger Santonin's ernannt worden. Seine feine, geschmeidige Art und Weise, mit den Staatsoberhäuptern der katholischen Orte zu verkehren, sicherte ihm bald auch in politischen Dingen einen bedeutenden Einfluß. Seine Stellung war in diesen Jahren eine überaus schwierige. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Ivry (14. März 1590) die Hilfstruppen der Ligue aus den VI katholischen Orten unbezahlt nach Hause zurückkehrten, kam es wegen unregelter Soldansprüche derselben an Spanien und den Papst in Uri

¹⁾ Er sagte einst in Freiburg, bald nach der Ermordung der Guisen zu Blois (1589), es sei noch ein Guise in der Eidgenossenschaft, aber man soll ihn nur nach Frankreich reiten lassen, so werde ihm sein Lohn auch werden. *Segesser*, a. a. O. 3. Bd. S. 359 u. S. 428, Anm. 3.

²⁾ *Monodia in obitum strenui ac magnifici Herois Domini Guilelmi Tugineri etc.* s. Anhang.

³⁾ *Carumen gratulatorium etc.* s. Anhang. Paravicini starb 1611, 59 Jahre alt. Er war ein Mann von hohen Geistesgaben. Sein Charakter war einzig von Habsucht befleckt. S. *Moroni*, *Dizionario*, vol. 51, p. 162, *Segesser*, a. a. O. Bd. 3. S. 287 ff. Bd. 4. S. 155 ff.

und Luzern zu stürmischen Auftritten ¹⁾). Mehrmals drohte ein Bruch mit Rom. Allein Paravicini wußte immer wieder das Schlimmste zu verhüten. Seiner diplomatischen Tätigkeit blieb denn auch die Anerkennung des römischen Hofes nicht versagt. Am 5. März 1591 ernannte ihn Gregor XIV. zum Kardinal und zum Legaten in Frankreich. Am 24. und 25. März fand in Luzern die offizielle Gratulation des Rates, feierlicher Gottesdienst und die Überreichung des roten Birettes statt ²⁾). Nachdem es ihm noch gelungen war, die katholischen Orte zu einer bedeutenden Truppensendung, in päpstlichem Sold, an die Ligue zu vermögen, rüstete er sich zur Abreise ³⁾). Allein die schwer geschädigten Hauptleute, voran Oberst Sebastian von Beroldingen, wollten ihn nicht ziehen lassen, bevor der hl. Stuhl ihre Forderungen anerkannt hätte. Diese peinlichen Szenen in Altdorf, wo Paravicini sich Ende Juni vom Rate von Uri verabschieden wollte, trübten die letzten Wochen, die er auf Schweizerboden zubrachte ⁴⁾). Mitten in den aufregenden und anstrengenden Verhandlungen wegen des Aufbruches der päpstlichen Truppen dürfte Paravicini die Gratulation Guillimanns erhalten haben. Diese Huldigung des « Helvetiers » mochte dem feingebildeten Kirchenfürsten nicht geringe Freude bereiten, zumal in jenen nichts weniger als frohen Tagen. Ob sich der Dichter der Gunst des neuen Kirchenfürsten in irgend einer Weise zu erfreuen hatte, wissen wir nicht.

Die Annahme liegt nahe, bei der Abneigung des Stiftsschulmeisters gegen den Chorrock seien Heiratsgedanken mit im Spiele gewesen. Im Dezember 1591 begegnen wir ihm als Bräutigam. Seine Braut war Agnes Wiel, aus Freiburg im Breisgau ⁵⁾); wahrscheinlich weilte

¹⁾ *Segesser*. Bd. 4. S. 87 ff.

²⁾ Über diese « Solennität » s. Balthassars *Helvetia*, VIII. 102 ff.

³⁾ Die Kapitulation kam Ende Mai 1591 zum Abschluss. *Ph. A. Segesser*. 4. Bd. S. 172.

⁴⁾ *Ph. A. Segesser*. S. 176.

⁵⁾ Wir müssen es Guillimann glauben wenn er (Habsburg. p. 149-150) sagt: « De quibus (scil. Zeringensibus) quacumque se per

sie aber damals in Solothurn ¹⁾. Leider fällt aus den Akten, die uns zur Verfügung standen, fast gar kein Licht auf diese Frau, welche neunzehn Jahre unserem Guillimann als Lebensgefährtin zur Seite stehen und des Widerwärtigen genug zu kosten bekommen sollte.

Guillimann erinnerte sich bei diesem Anlasse auch seiner Wohltäter und Freunde in seiner Vaterstadt, und Einladungen ergingen an den Generalvikar Peter Schneuwly und den Rektor der Jesuiten, P. Michael. Der Stadtschreiber Staal selbst bat seinen Freund Schneuwly, die Hochzeitsfeier, die auf den 7. Januar 1592 festgesetzt war, mit seiner Gegenwart zu beehren, und so nicht bloß Guillimann, sondern auch ihm und seinen andern Vertrauten in Solothurn die Freude zu schenken, ihn begrüßen zu können ²⁾.

Offenbar gefiel es dem jungen Schulmeister in Solothurn; denn er gedachte sein Leben fortan dieser Stadt zu widmen. In Solothurn hoffte er auch für sich und seine künftige Familie eine neue Heimat zu finden. Jedenfalls

curam et diligentem veterum scriptorum investigationem obtulerunt, haut inferiori studio referam..... *privatim quoque illis decinctus et decoratus*, quatenus, utrumque Helvetiorum Friburgum et Brisiacorum urbes clarissimas condidere, quarum altera mea, altera meae patriae est, et solum natale. » Dafür spricht auch der Umstand, daß Agnes in Freiburg i. Br. ein Haus besaß. Nach *Schreiber* (Geschichte der Universität Freiburg i. Br. II. S. 112, Anm.) war 1564 ein Melchior Wiel als Hofmeister der adeligen Brüder v. Leichtlin in Freiburg. Dagegen ergaben die eingehenden Nachforschungen des Hrn. Stadtarchivars D' Albert nicht den mindesten Anhaltspunkt für die Existenz dieses Geschlechts in Freiburg i. Br.

¹⁾ Wahrscheinlich bei Verwandten. Es gab damals *Wiel* in Solothurn. Im Jahrzeitbuch III des Stiftes v. St. Urs und Viktor findet sich ein Anton Wiel als Gatte der Margaretha von Staal, (*Urkundio* 1875. S. 122) und Staal selbst nennt Guillimann « *computer*, » Bf. an Rieger, 8. Dez. 1598. *Universitätsbibl. Basel*. Cod. G. 1. 53. fol. 23.

²⁾ Dies entnehmen wir aus dem Briefe Staals an Schneuwly v. 25. Dez. 1591. Der Brief Guillimanns an Schneuwly ist uns nicht erhalten, ebensowenig der an P. Michael, dagegen die Antwort des letzteren.

mit Wissen und Willen, wenn nicht gar auf Anregung des Junkers Staal, stellte er um Neujahr 1592 an den Rat das Gesuch um Aufnahme ins Burgrecht. Sein Ansuchen fand warme Befürworter am Stadtschreiber und am Stiftsprediger Nikolaus Feusi. Ihre Stimmen hatten um so mehr Gewicht, als Staal, das Haupt der weltlichen Schulherrenkommission, und Feusi, als Stiftsscholarch, am besten in der Lage waren Guillimanns Wirken in der Lateinschule zu werten. Diesen beiden Männern « zu Ehren » und in Anbetracht der « Geschicklichkeit und Wohlgelehrte » des Meisters Franz, wurde dieser am 3. Januar vom Rate « zu einem inneren Bürger uf- und angenommen ». Die hundert Gulden, welche er von Rechtes wegen dafür hätte erlegen müssen, wurden ihm geschenkt, ebenfalls dem Junker Staal und dem Stiftsprediger zu Ehren und weil der Schulmeister versprochen, « die Juget desto geflissentlicher zu unterwysen. » Es war dies eine Begünstigung, bezüglich deren der Rat gegen « gelehrte und künstliche Meystern » freie Hand hatte¹⁾. Noch mancher der solothurnischen Ratsherren mochte hierbei das Beispiel des vor einem Jahr verstorbenen Johannes Wagner vor Augen haben, und von dem nunmehrigen Schulmeister ähnliche Erwartungen hegen²⁾.

1) Uff bittlich Ansuchen des wohlgelehrten Meyster Franzisci Guillimann von Remunt us Fryburgbiet, in Ansehen siner Geschicklichkeit und Wohlgelehrte,, haben min Herren Ime Herren Nikolaus Föusin, dem Prediger, und Junker Hansen Jakobem vom Staal, dem Stattschryber zue Ehren, zu einem Innern Burger uf- und angenommen, so fern er syn Mannrecht, daß er mit keiner Lybeigenschaft verhaftet sye, bringe, und Ime. diewyl in der Ordnung des Burgrechten, mine Herren, die Hand ihnen selbst offen behalten, gegen gelehrte und künstliche Mystern daß Burgrechters halber gnädige Nachlaß ze thun, gedachten Herrn Prediger und Herrn Stattschryber zu Ehren, auch von wegen, daß er sich anerboden, die Juget desto geflissentlicher ze underwysen, wie wohl er hätte 100 Gulden zu burgrecht erlegen sollen, gnädiglich geschenkt und nachgelassen. *Ratsprot.* 1592, 3. Januar. 2. Seite. Staatsarch. Soloth. abgedr. im Soloth. Wochenbl. 1815. S. 421. vgl. a. bei *Daguet*, biogr. p. 4, den Eintrag ins Bürgerbuch.

2) Wagner hatte es bis zum Seckelmeister gebracht und war als

Nicht ganz so optimistisch sah P. Michael, der durch die Statuten der Gesellschaft verhindert war, Guillimanns Vermählungsfeier beizuwohnen und sich deswegen brieflich entschuldigte. Der solothurner Neubürger hatte ihm voll Freude und Stolz die widerfahrene Ehrung zu wissen getan. Der kluge Pater erwiderte ihm darauf: Bürger von Solothurn sei er nun auf dem Papier; er rate ihm aber, den Verkehr mit seinen alten Freunden nicht zu vernachlässigen, bevor er erfahren, ob er es auch in Wirklichkeit sei¹⁾. Vielleicht ahnte P. Michael, daß Guillimanns politische Anschauungen ihn mit der Solothurner Politik in Konflikt bringen könnten. Doch was kümmerte jetzt solche Schwarzseherei den jungen Schulmeister. Der freute sich seiner neuen Heimat und des jungen Eheglückes.

Im Februar 1592 wurde endlich die Stelle des Provisors, welche Melchior Rund einstweilen versehen, definitiv besetzt. Der Willisauer Johannes Sebastian Bärtschi, genannt Barzäus, der vorher in Disentis « Präceptor » gewesen, hatte vernommen, dass die Stelle vakant war und bewarb sich nun darum. Er erhielt sie auch. Das Kapitel schärfte ihm aber Gehorsam gegen den Schulmeister ein²⁾.

Sorgen und Unannehmlichkeiten ließen auch in Guillimanns Haushalt nicht lange auf sich warten. Im Juni kam er in Konflikt mit dem Apotheker Peter Byß, wegen 50 Gulden, welche der Kläger forderte, Guillimann aber ein-

hochangesehener Mann 1590 gestorben, als Gründer der « Magistraten-Familie » Wagner. *Fiala*, S. 42 f.

¹⁾ P. Michael beglückwünscht zwar Guillimann zu seiner Vermählung, neckt ihn aber, daß er nun aus einem freien Mann Sklave eines Weibes geworden sei. Dazu bemerkt er warnend: « Civis Salodorensis scriptus es, sed vide, ne quam e re patriam tuam esse cognoveris ad amicos perscribere negligas. » *Ib.* v. 30, Jan. 1592. *St. A. J. Cod.* 138, I. f. 60.

²⁾ *Stiftsprotokoll* S. 845. Sitz. v. 8. Febr. 1592. « Erschien vor dem Kapitel J. Seb. Barcius (!) von Willisau, mit Beistand seines Schwägers von St. Urban. Er sei in Graubünden zu Isidis (!) präceptor gewesen. Er hielt an um eine Kondition, die frei geworden sein soll » u. s. w.

gezogen haben sollte ¹⁾. Der Handel endete am 19. August damit, daß Guillimann verurteilt wurde, dem Apotheker 25 Gulden zu bezahlen ²⁾.

Auch die Unzufriedenheit des Stiftskapitels hatte er erregt. Den Chorrock scheint er seit seiner Verheiratung erst recht vernachlässigt zu haben. Nicht einmal in der Kirche trug er ihn. Deshalb sah sich das am Vorabend von St. Johannistag 1592 versammelte Kapitel veranlasst, den Schulmeister, der wieder für eine Amtsdauer bestätigt wurde, zu ermahnen, in Zukunft im Chorhabit in der Kirche zu erscheinen, und seinen Platz bei den Kaplänen einzunehmen. Die Gesangsübungen der Chorknaben waren ebenfalls vernachlässigt worden, weshalb das Kapitel neuerdings darauf drang, daß der Schulmeister einen bestimmten Tag dafür ansetze. Ferner wurde ihm anbedungen, weder in Bezug auf die Stipendiaten noch sonst Neuerungen vorzunehmen ³⁾.

Im Juli darauf ließ das Kapitel des Schulmeisters Haus vollständig restaurieren. Dem Schulmeister band man dafür aufs Herz, es fortan in Ehren zu halten ⁴⁾.

Mit dem Chorgesang indes hatte man trotz aller Mahnungen die liebe Not. Im Januar 1593 wurde der Provisor

¹⁾ « Zwischen Peter Bies (!), dem Apotheker eins, deme Meyster Francisco Guillimanno dem latinisch Schulmeyster am andern spä- niger 50 Gulden halb, so der klegler forderet, und die der Antworte sollt ingezogen haben, ist erkannt, daß die Spruch[herren] wider zu- sammen gan. » *Ratsprotokoll* 1592 Juni 17. Staatsarch. Soloth.

²⁾ *Ratsprotokoll*. 1592 Aug. 19.

³⁾ *Stiftsprot.* S. 852. Kapitel vom 23. Juni 1592. « Scholarchæ officium commissum D. M. Francisco Guillimanno; ist lme vorbe- halten, daß er nüt nüwes macht mit den pauperibus oder andern Dingen. Er soll auch einen Tag bestimmen, doran man singen möge, damit der Chor versähen sy und soll in Chorauli habitu ze kilchen gan und sin Stand drunden bei den Sacellanis, wo lme gfallt, innän ».

⁴⁾ *Stiftsprot.* S. 855. Juli 1592. « Die Buwherren sönd Ordnung gän, das dem Schulmeister sin Haus ußgemacht werde, vom Maurer, Zimmermann, Tischmacher und Schlosser, Glaser; dannenthin soll ers in guten Ehren halten. »

wiedermum aufgefordert, die « singend Meß » zu halten, sonst werde man sich um einen andern umsehen¹⁾. Und vom Generalkapitel am 23. Juni 1593 wurde an eine fernere Bestätigung Guillimanns geradezu die Bedingung geknüpft, dass er den alten Brauch mit dem Gesang beibehalte, am Freitag Mittag « übersinge », und über das Gelernte am Samstag Morgen « examiniere »²⁾.

Doch das waren nur vorüberziehende Wölklein ohne weitere Folgen und trotz der bewegten Zeiten scheint die Lateinschule sich in regelmäßigem Gang erhalten zu haben; weder Lehrer noch Schüler gaben Anlass zu ernsthaften Klagen und zum Eingreifen von Rat oder Kapitel. So blieb es zwei Jahre.

Anders wurde es 1594. Am 21. Januar fand es der Rat für nötig, die Schulherren in die Lateinschule zu schicken, um die Unordnung abzustellen, welche dort herrschen und den Knaben ungestraft hingehen sollte³⁾. Unordnung in der Schule war zwar auch in Solothurn kein außerordentliches Ereignis⁴⁾. Indes scheint es, daß die eben berührten Verhältnisse einen ernsteren Hintergrund gehabt haben.

Kaum zwei Monate darauf liefen nämlich beim Rate erste Klagen ein: Der lateinische Schulmeister habe sich in der Schule wie anderwärts in heftigen Worten gegen den König von Frankreich, Heinrich IV., ausgelassen⁵⁾.

¹⁾ *Stiftsprot.* S. 871.

²⁾ *Stiftsprot.* S. 880. Kapitel vom 23. Juni 1593. « In Scholarum (scil. electus) M. Franciscus Guillimannus hac conditione, das er den alten Bruch behalte mit dem Gsang, am Frytag zu Mittag übersinge, am Samstag am Morgen dasselbig examiniere. »

³⁾ « Die Schulherren sollen in die latinische Schul gan und die Unordnung abstellen, die sin und under den Knaben ungestraft fügen soll. » *Rathsprot.* 1594. Jan. 21. *abgedr.* i. Soloth. Wochenbl. S. 423. u. *Daguet.* biogr. p. 4.

⁴⁾ So hatte am 20. Dez. 1593 der Stiftsprediger vor versammeltem Rate über die Unordnung in der deutschen Schule geklagt. *Fiala* S. 46.

⁵⁾ Am 25. Jan. 1592 hatte das *Kapitel selbst* auf Verlangen des

Stoff zu solchen Äußerungen bot die damalige politische Lage zur Genüge.

Zwei grosse Ereignisse hatten sich im Laufe des Jahres 1593 in Frankreich vollzogen: Die Versammlung der Generalstaaten der Ligue in Paris und der Rücktritt Heinrichs von Navarra zum katholischen Glauben. «Erstere sollte dem Reiche einen König geben, aber nicht nur fehlte dem König das Reich, sie selbst konnten nicht dazu gelangen, einen König auf den Schild zu heben»¹⁾. An den sich kreuzenden persönlichen Interessen Philipps II. und der französischen Thronbewerber und Parteiführer scheiterten alle Pläne, und ohne den Zweck erreicht zu haben schloß man die Versammlung der Stände am 8. August. Ihr Mißerfolg kam Heinrich von Navarra zu Gute, dessen Übertritt im katholischen Adel und Volk um so freudiger begrüßt wurde, je mehr der Verlauf der Ständeversammlung den Glauben an jede andere Erlösung von dem langen und grausamen Bürgerkrieg erschüttert hatte.

«Auch in Solothurn triumphierte man über die Bekehrung Heinrichs. Man glaubte durch sie die von diesem Stande in den französischen Angelegenheiten eingehaltene Politik gerechtfertigt», namentlich den katholischen Orten gegenüber²⁾. Letztere, obwohl die Nachricht von Heinrichs Übertritt auch auf sie Eindruck machte, glaubten nicht an die Aufrichtigkeit dieses Schrittes. Und mit Recht; «denn sie war kein Ergebnis religiöser Begeisterung, sondern eine Tat kühler politischer Berechnung»³⁾. Der Plan war von den katholischen Royalisten im Lager Heinrichs ausgegangen. Sie hofften durch seinen Übertritt seine allgemeine Anerkennung zu erwirken und so dem Lande den ersehnten Frieden zu geben. Allein als rückfälliger Ketzler bedurfte Heinrich der Absolution des Papstes. Clemens VIII. indes

Rates zwei politisierende Kapläne, die den König von Frankreich gescholten, gebüßt. *Aniet.* S. 537.

¹⁾ *Segesser.* Bd. 4. S. 235 und S. 223.

²⁾ *Segesser.* Bd. 4. S. 263. ³⁾ S. 235.

behandelte die Angelegenheit mit grosser Vorsicht und Zurückhaltung. Etwelche Klärung der Sachlage trat erst ein, als gegen Ende des Jahres 1593 der Herzog von Nevers als Gesandter Heinrichs IV. in Rom eintraf. Er wurde zwar vom Papste in Privataudienz empfangen, erreichte jedoch nichts, weder Heinrichs Anerkennung als König von Frankreich, noch dessen Absolution. Zu Anfang des Jahres 1594 mußte der Herzog Rom unverrichteter Dinge verlassen. Zu gleicher Zeit wie Nevers weilte in der Hauptstadt der Christenheit eine Gesandtschaft aus den katholischen Orten ¹⁾. Einer der Gesandten war Staal; Solothurn hatte darauf bestanden, seinen Stadtschreiber mitschicken zu dürfen, obwohl Luzern, Schwyz und Uri die Mission übernommen hatten. Diese Gesandtschaft sollte vom Papste besondere Weisungen heimbringen, wie man sich in Bezug auf die von den evangelischen Orten gewünschten allgemeinen Friedensunterhandlungen mit Frankreich zu verhalten habe. Allein die Gesandtschaft mußte sich mit dem begnügen, was ihr aus der päpstlichen Allokution im Consistorium vom 28. Dezember 1593 bekannt war: Die Bemühungen Heinrichs von Navarra um Aussöhnung mit dem hl. Stuhl seien gescheitert. Besondere Weisungen zu geben, ließ sich der Papst nicht herbei.

Trotz der Verweigerung der Absolution fiel nun in Frankreich in den ersten Monaten des Jahres 1594 die Entscheidung zu Gunsten Heinrichs. Die Tatsache seines feierlichen öffentlichen Übertrittes und seine Bemühungen um Aussöhnung mit Rom genügten bei dem allgemeinen Friedensbedürfnis zur Beruhigung der meisten Adligen, wie der Massen. Über Fragen wie die, ob die Bekehrung eine aufrichtige, ob Heinrich noch absolviert werden könne, u. a. wurde nur noch in gelehrten Kreisen gestritten ²⁾. Selbst die vornehmsten Häupter der Ligue, mit denen Heinrich separate Unterhandlungen angeknüpft hatte, unterwarfen sich mit den Truppen, die sie befehligten, und den

¹⁾ S. 263 ff. ²⁾ S. 280 ff.

Provinzen, die sie verwalteten. Ihrem Beispiele folgten die wichtigsten Städte, am 22. März sogar die Hauptstadt, Paris.

Diese Geschehnisse vermochten aber die VI katholischen Orte nicht zur Änderung ihrer bisherigen Stellung zu bewegen; sie verweigerten Heinrich immer noch die Anerkennung als König von Frankreich und verboten ihren Leuten bei hoher Strafe, in seinen Dienst zu treten. Dagegen aus den protestantischen Orten strömten, mit Wissen und Willen der Obrigkeiten, Freifähnlein und Ersatzmannschaften zu den Regimentern Wichser und von Grissach und den 5 Kompagnien des Obersten Heidt von Freiburg, die unter Navarras Fahnen standen, sowie auch auf den savoyschen Kriegsschauplatz, wo Mannschaften aus den VI Orten unter dem Herzog von Savoyen Heinrichs Truppen gegenüberstanden ¹⁾. Es ist begreiflich, daß jetzt, wo die Anhänger der Ligue für ihre letzten Hoffnungen kämpften, und zwar, trotz der Haltung des hl. Stuhles, mit wenig Aussicht auf Erfolg, die Stimmung auch in Solothurn hüben und drüben eine gereizte ward. Auch in der Stadt und im Rate mag sich der Widerspruch gegen die herrschende Richtung geregt haben. Staal ²⁾, der immer mehr eine ver-

¹⁾ S. 245 ff.

²⁾ Über seine eigene Haltung in den französischen Angelegenheiten sowie die Motive, welche die damalige eidgenössische Politik, nicht am wenigsten die solothurnische, bewegten, sagt Staal folgendes (Bf. an Rüeger v. 11. Aug. 1597): « Tria kappa kakista (sic!) i. e. *commodum proprium, consilium juvenile* et apud omnes *clandestinum odium*, omnium ordinum homines invaluisse conspiciuntur. *Equidem* quoad potui et licuit, ne Helvetia nostra factionibus scinderetur, tam publice quam privatus impedire conatus sum. Sed eo nunc res redactae videntur, ut ego meique similes in nullo fere amplius simus numero apud eos, qui privatis acti cupiditatibus, ea duntaxat vident, quae modo ante pedes fuit, nulla earum rerum habita ratione, quae olim contigerunt et similes ob causas cervicibus nostris (nisi Deus avertat) necessario impendere creduntur. » So zeichnet er die Politik der freien Hand. Daß damit auch die solothurnischen Politiker getroffen werden solien, ergibt sich aus der feinen ironie, welche

mittelnde Haltung beobachtete, mochte im geheimen gleichfalls die Stellungnahme der übrigen katholischen Orte für korrekter ansehen.

Offen aber wagte sich der junge Stiftsschulmeister mit feindseligen Äusserungen hervor, obwohl er durch die 1592 erfolgte Bestrafung zweier politisierender und Heinrich IV. anfeindender Stiftskapläne hätte gewitzigt sein können. Er sollte seinen Übereifer büßen. Der Rat, der sich dadurch selbst getroffen fühlte, ergriff die Gelegenheit, das Kapitel abermals fühlen zu lassen, wer am Regiment sei, indem man einen seiner Offiziale maßregelte. Der Zeitpunkt war um so günstiger, als der Hauptvertreter der spanisch-liguistischen Ideen in der Eidgenossenschaft, Ludwig Pfyffer, am 17. März unerwartet rasch ins Grab sank. Sein Tod erweckte in den katholischen Orten große Bestürzung, unverhohlene Freude dagegen in den evangelischen ¹⁾.

Nicht ganz zwei Wochen darauf, am 28. März, kamen die Klagen gegen Guillimann im Rate zur Verhandlung ²⁾.

obigen Worten folgt: « In horas expectatur Gallus thesaurarius, qui, si venerit, ita multis refrigerium, ita quibusdam, *ut putatur*, displicentiam adfert, propterea quod *aurifer* ille fluvius in tot rivos distractus haud esse poterit navigabilis ». *Unicerstätsbibl. Basel*, G. I. 53. abgedr. von C. A. Bächtold, Einleitung, S. 64 f.

¹⁾ Sie « frohlocketen und freudlüteten, als were Inen jetzt die Katz ab dem Kefi und sie niemand mehr zu fürchten hettent », schreibt sein Stiefsohn Heinrich Murer. *Segesser* 4. Bd. S. 286, Anmerk.

²⁾ Geraten, daß dem Meister *Wilhelmo* (!) Guillimanno, dem lateinischen Schulmeister, durch Herrn Schults Steffen Schwaller, nach allem Ernst angezeigt werde, daß er sich der Worten, so er uff der *Schal* und andern Orten wider den König us Frankrych gebreucht, müeßige, und jetzundt von wegen mines Herrn Stattschreibers das Besthon ist worden. So er aber mehr fäle, so wollen mine Herren Ine schlecken, dannenher er kommen ist. — Ist nachwertz erkannt, daß er ingelegt und Ime fünfzig Pfd. Buß abgevordert werde, demnach duroh den Schultheißen angezeigt, daß er Ime gefallen lasse, was minen Herren gefalle, oder aber dahin zeuche, dannenher er khommen. *Ratsprot.* 1594. März 28. abgedr. Soloth. Wochenbl. 1815. S. 423.

Erst hatte es den Anschein, als ob alles mit einem scharfen Verweise und mit Androhung der Ausweisung für den Wiederholungsfall ablaufen wollte, da der Stadtschreiber für den Angeschuldigten sein vielvermögendes Wort eingelegt hatte. Unglücklicherweise konnte aber Staal dieser Sitzung nicht beiwohnen, weil er auf die allgemeine Tagssatzung, die auf den folgenden Tag nach Baden angesagt war, hatte verreisen müssen ¹⁾. So gelang es andern Stimmen durchzudringen, welche strengere Maßnahmen forderten. Der arme Schulmeister wurde also « nachwertz » verurteilt « ingelegt zu werden und eine Buße von 50 Pfund ²⁾ zu erlegen, wenn er nicht lieber « dahin zeuche, dannenher er kommen. »

Der Gemaßregelte fand es aber besser, die verhängten Strafen über sich ergehen zu lassen, als sein Bürgerrecht aufzugeben und sich einem ungewissen Schicksal anzuvertrauen. Wahrscheinlich banden ihn auch Rücksichten auf seine Gattin an Solothurn, da sie ihn 1593 oder 1594 zum Vater machte ³⁾.

Die kluge und versöhnliche Politik Heinrichs IV. ließ Frankreich wieder einigermaßen zur Ruhe kommen. Auch in Solothurn scheint die Spannung der Geister etwas nachgelassen zu haben. Meister Franz griff wieder zur Feder, um in grollender Zurückgezogenheit seine historischen Arbeiten zur Reife zu bringen. Die Einleitung zu Cäsar wurde erweitert. Der Anlage nach hat sie viele Ähnlichkeit mit

Daguet, biogr. p. 5. Für des letztern Behauptung, Staal und andere Freunde hätten für Guillimann die hohe Buße bezahlt, haben wir keine Belege.

¹⁾ *Eidg. Absch.* Bd. 5a S. 340. Man brauchte nach Baden 1 1/2 Tage. So ritt Staal 1598, 15. Nov. nach der Sitzung noch bis nach Aarau, « quo postridie eius diei, observato consueto menso, Salodorum usque pervenire possem. » *Bf. an Rüeiger* v. 8. Dez. 1598.

²⁾ Daß Pfund gemeint sind, ergibt sich daraus, daß eine Buße von 50 Pfund der Landesverweisung, die für Guillimann beantragt war, gleichgehalten wurde. s. *Amiet*, S. 538.

³⁾ Staal sagt, (*Ep. a Staal I. S. 268*) daß Solothurn Guillimann « prima virum pulchrae fecit et prole parentem. »

den spätern Antiquitates, in der Ausführung jedoch ist sie weit kürzer, mangelhafter und unselbständiger. Sie enthält auch Angriffe auf Zwingli und Calvin. Die Schrift ist in lateinischer Sprache abgefaßt und mochte für den Schulgebrauch berechnet sein. Es ist anzunehmen, daß der Verfaßer die Handschrift noch 1594 dem Buchdrucker Johann Faber in Pruntrut übergab¹⁾. Aus uns unbekanntem Gründen schob Faber die Drucklegung Jahre lang hinaus, bis Guillimann endlich sein geistiges Eigentum zurückverlangte.

Am 23. Juni 1594 trat wie gewohnt das St. Johannis-kapitel zusammen. Guillimann wurde ohne weitere Bemerkung wieder für ein Jahr bestätigt. Leider fehlte dies Jahr im Kreise der Stiftsherren ein Gönner und väterlicher Freund Guillimanns, der Stiftsprediger Nikolaus Feusi, der am 5. Juni, also kaum drei Wochen vorher gestorben war. In eben dieser Sitzung wählte das Kapitel an seine Stelle als Stiftsprediger Melchior Rund, der kurze Zeit neben Guillimann als Provisor der Stiftsschule gewirkt²⁾.

Auch an der Lateinschule trat eine Veränderung ein. Der Lokat, Daniel von Büren, der nunmehr Priester geworden, gab sein Amt auf. Der Rat ließ die Stelle überhaupt eingehen und ordnete eine Teilung der Schule in 2 Klassen an, von denen der Provisor die eine, der Schulmeister die andere zu übernehmen hatte³⁾. Ende Juli fand es das Kapitel für zweckdienlich, dem Schulmeister wie dem Provisor die Schulordnung in Erinnerung zu bringen und ihnen durch den Schulherrn ihr « Thun und Lassen » vorzuschreiben⁴⁾.

Am 23. November nahm das Kapitel, abermals auf Empfehlung Schneuwlys einen Freiburger in seine Dienste,

¹⁾ Staal schreibt 1597, Febr. 9. an den Bisch. v. Basel: « Suas de rebus Helveticis lucubrationes, quas ante *annos aliquot* typographo vestro Bruntrutensi praelo subiciendas et in publicum edendas bona fide concredidit. »

²⁾ *Stiftsprot.* S. 914. ³⁾ *Fiala*, S. 41.

⁴⁾ St. Magdalenenkapitel v. 21. Juli 1594. *Stiftsprot.* S. 920.

indem es Johann Forner, der wohl Neupriester war, als Fröhmesser unter die Stifskapläne einreichte ¹⁾). Wir werden kaum daran zweifeln dürfen, daß die beiden Schützlinge des freiburgischen Generalvikars sich rasch miteinander befreundet haben; gekannt haben sie sich vielleicht von früher her.

Es liegt etwelche Ironie darin, daß der Stadtrat von Solothurn ein paar Monate nach Guillimanns Bestrafung sich genötigt sah, den Gemaßregelten in einer intimen Angelegenheit zu Rate zu ziehen.

Als nämlich 1594 P. Canisius in Freiburg seine « Wahrhafte christliche Historie von St. Maurizen und seiner thebaischen Legion, auch insonderheit von St. Urso » dem Rate von Solothurn, auf dessen Ansuchen er das Buch geschrieben, zustellte, wandte man sich an Guillimann um Auskunft, wie man dem gelehrten Jesuiten seine Mühe und Bereitwilligkeit am angemessensten lohnen könnte. Der Befragte, der offenbar mit P. Canisius in nähern Beziehungen stand, riet, demselben die Werke des hl. Hieronymus und des hl. Ambrosius zu schenken. Sein Rat fand Gehör, nur kostete es große Mühe und drei Jahre Zeit, um die Werke ausfindig zu machen. Erst 1597, im letzten Lebensjahr des P. Canisius, sollte sein Rat zur That werden ²⁾).

Es mochte damals gerade kein besonderes Vergnügen sein, als Stipendiat der Choraulenstiftung hin und her geschoben zu werden zwischen Schulmeister und Provisor, Provisor und Schulmeister und Kaplänen. Man war mit dem Provisor Sebastian Bärtschi sehr unzufrieden und 1595 wurde er wegen seines Unfleißes und seiner Pflichtvernachlässigung entlassen ³⁾). Die Choraulen hatte man ihm offenbar schon früher weggenommen und sie dem Kaplan Erhard Schwaller übergeben. Im Dezember 1594 wurden ihm auch

¹⁾ *Stiftsprot.* S. 925. « Den 23. Novembris ist D. Johannes Fornerius zu einem Fröhmesser angenommen worden, wyl er ein Commendation vom Vicario von Fryburg hat. »

²⁾ Die in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe sind abgedr. im Soloth. Wochenbl. 1818. S. 77 ff. ³⁾ *Stiftsprot.* S. 934.

die 50 Kronen dafür zugesprochen ¹⁾). Schwaller kam aber Ende November als Pfarrer nach Flumenthal ²⁾) und so wanderten die Knaben wieder an den Tisch des Magister Guillimann. Es mögen auch da nicht allzufette Speisen aufgetragen worden sein. Denn wir können es jedenfalls der Dürftigkeit der Schulmeisterfamilie zuschreiben, daß Guillimann die Holzscheite, welche die Schüler ins Schulhaus bringen mußten, nach Hause nahm, statt damit das Schulzimmer zu heizen, und selbst den Ärmern, die Unterstützung genossen, das Holzgeld abnahm, sie aber dennoch allesamt « übel erfrieren » ließ. Am 17. Dezember kamen die eingelaufenen Klagen in einer Sitzung des Kapitels zur Sprache. Guillimann wurde aufgefordert, künftighin nach Bedarf heizen zu lassen und dafür zu sorgen, daß keine Klagen mehr laut werde, « wo nitt, so werde man anders mit Ime reden werden » ³⁾). Sorgen und solche kleine Reibereien mögen ja des öftern die Stimmung der kleinen Haushaltung etwas niedergedrückt haben. Indes wartete ihrer eine viel schwerere Prüfung.

Bereits zog sich in Frankreich ein neues Gewitter zusammen, dessen Ausbruch auch für Guillimann Unglück bedeutete. Besondern Haß der Hugenotten hatten die Jesuiten auf sich geladen. Heinrich IV. aber, obwohl mit dem Papste nicht ausgesöhnt, zeigte anfangs keine Neigung, auf die

¹⁾ *Stiftsprot.* S. 928. Dez. 1594. « Censur Sacellaniae St. Vincentii gehören dem D. Erhardo, gar wie sie zu Weihnachten aus u. angehen. Auch gehörendt ime die 50 Kronen gar von den Choraulibus, doch das er ein Willen mache um den letzten Monat mit dem Schulmeister, der sy die Zyt hat am Tisch ».

²⁾ *P. A. Schmid.* Kirchensätze, S. 109.

³⁾ *Stiftsprotokoll.* S. 930. 1594, Sabbato quattuor temporum. « M. Franz dem Schulmeister Ist angezeigt worden, wie große Klag kommen von Burgerskindern, daß er Fuderholtz nämme von Knaben und verbränne es in sinem Huß, müssen sy in der Schul übel erfrieren; dorzu nämme er ouch von den Pauperibus das Geld vom Holtz. Ist Ime angezeigt worden, das er nach Nothdurft heizen lasse, das kein Klag mehr komme, wo nitt, so werde man anders mit Ime reden werden ».

Pläne der Gegner dieser Gesellschaft einzutreten. Erst, als der König am 27. Nov. 1594 von einem überspannten ehemaligen Jesuitenzögling im Antlitz verwundet worden, brach das Verhängnis über den Orden herein. Ein Jesuit wurde gehängt, der ganze Orden gezwungen, Frankreich binnen 14 Tagen zu räumen ¹⁾. Vom Auslande her, führte derselbe nun die Verteidigung in zahlreichen polemischen Schriften. Der Federkrieg, welcher darob entbrannte, erhitze aufs neue die Gemüther.

Dies war das Vorspiel zu dem neu ausbrechenden Kampfe zwischen Frankreich und Spanien, Heinrich erblickte in Philipp II. den Anstifter aller Feindseligkeiten und erklärte demselben am 17. Januar 1595 offen den Krieg. Philipp antwortete: er stehe nicht mit Frankreich im Krieg, sondern mit Heinrich von Bearn, der vom Papst nie als König von Frankreich anerkannt werde. Als bald brachen Heinrichs Regimenter in die Freigrafschaft Burgund, die sich durch ihre Neutralität geschützt glaubte, ein.

Diese Ereignisse riefen in der Eidgenossenschaft einer lebhaften diplomatischen Tätigkeit. Auf der Tagsatzung zu Baden vom 19. Februar 1595 beschwerte sich der burgundische Gesandte, Scudier Benoit, bitter über diesen Neutralitätsbruch und ermahnte die Eidgenossen, gestützt auf die österreichische Erbeinigung, um bewaffneten Beistand ²⁾. Mit den gleichen Forderungen trat auch der spanische Gesandte, Alfons Casate, auf. Überhaupt war im Verhältnis der evangelischen Orte und Solothurns zu Heinrich IV. damals eine Trübung eingetreten. Als es sich im Vorjahre um einen Truppenaufbruch aus den katholischen Orten, in spanische Dienste, gehandelt hatte, war der französische Gesandte, Nikolaus Brulart, Herr von Sillery, auf jede Weise

¹⁾ *Ranke, franz. Gesch.* 2. Bd. S. 8. (3. Aufl.)

²⁾ *Eidgen. Absch.* Bd. 5 a. S. 365 f. u. S. 373. *Eduard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France, II., 1569-1610.* (Berne 1902) S. 481 ff. *Rudolf Maag: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft (1477-1678).* Zürich 1891. S. 63.

bemüht gewesen, denselben zu verhindern ¹⁾). Es war ihm nicht gelungen. Ja selbst mit denjenigen Orten, welche auf Heinrichs Seite standen, bekam er ernste Schwierigkeiten. Auf einer Conferenz zu Aarau am 23. und 24. Januar 1593 führten die Gesandten der evangelischen und der zugewandten Orte eine ernste Sprache gegenüber Sillery wegen der immer noch unbefriedigten Soldansprüche an den König. Es wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an denselben abzuordnen. Diese sollte sich am 27. Februar in Solothurn zusammenfinden, um von da aus die Reise anzutreten ²⁾).

Das gab der niedergehaltenen Opposition in Solothurn neuen Mut; sie mochte hoffen, neue tumultuarische Auftritte von seiten unbezahlter Söldner würden endlich den Bruch mit Heinrich herbeiführen, und verhüten, daß, wie es das Ansehen hatte, Mannschaften aus Solothurn gegen katholische Miteidgenossen in die Schlacht zögen ³⁾). Die Herren vom Kapitäl, auch andere Geistliche, ließen heimlich und öffentlich wider den « Navarresen » Schimpfreden hören und nahmen sich sehr der Politik an.

Namentlich der Stiftsschulmeister, Guillimann, glaubte er müsse bei solcher Lage der Dinge mit seiner Entrüstung nicht zurückhalten. Das Vorgehen des Königs gegen die Gesellschaft Jesu, welcher er seine Erziehung, sein Wissen und Können verdankte, in deren Reihen er liebe Freunde besaß, mußte ihn im Innersten getroffen haben. Seiner Erbitterung machte er Luft in harten « ehrverletzlichen » Worten gegen den mit dem Kirchenbann belasteten Bearner. Wohl im Vertrauen auf sein Bürgerrecht — vielleicht auch in der Hoffnung, in der Gunst des Kapitäls wieder zu steigen, wagte er es sogar in das Getriebe der Politik,

¹⁾ Segesser Bd. 4, S. 270 ff.

²⁾ Eidg Absch. Bd. 5 a. S. 358.

³⁾ Derartige Soldanstände hatten schon im Sommer 1588 in dem « allgetreuesten » Solothurn tumultuarische Auftritte von seiten unbezahlter Kriegsleute verursacht. Segesser. Bd. 4. S. 247.

wenn auch nur im Geheimen, einzugreifen. Dazu war aber seine Hand weder stark noch geübt genug: er wurde davon erfaßt und beiseite geschleudert, während das diplomatische Räderwerk seinen Gang keinen Augenblick unterbrach.

Diesmal konnte ihn auch kein Staal mehr retten, der, so wenigstens sieht es aus ¹⁾, selbst unter dem Mißtrauen des Rates zu leiden hatte. In der Sitzung vom 13. März 1595 fiel die Entscheidung über Guillimanns Los: Wegen « heimlichen Praktizierens » und « ehrverletzlicher » Worte wider den « König » soll Meister Franz sein Burgrecht verlieren und aus der Stadt gewiesen werden ²⁾.

Diese Ausweisung mußte Guillimann und seine Familie um so härter treffen, da ihm der Rat nur 14 Tage Zeit ließ sich nach einer neuen Stellung und einem andern Wohnort umzuschauen. Am Mittwoch nach Ostern, am 29. März, sollte er die Stadt verlassen. Wir wissen nicht, wie das Kapitel den Ratsbeschluß aufnahm, der ihm am 14. März von einer Abordnung des Rates, bestehend aus Schultheiß Oberst Aregger, Oberst Zur Matten, Urs Gugger und zwei andern Ratsmitgliedern, mitgeteilt wurde ³⁾. Wir glauben aber, die Stiftsherren haben doch den unglücklichen Schul-

¹⁾ Von der Tagsatzung zu Baden am 29. März 1594 bis zur nächsten allgem. Tags. am 24. August 1595 erscheint Staal auf keinem der besondern Tage als Vertreter Solothurns; statt seiner Aregger, Urs Gugger und Zurmatten, die wir gleich noch kennen lernen, und welche in dieser Eigenschaft vor und nachher selten erscheinen. *Eidgen. Absch.* Bd. 5, a. 1594—1595.

²⁾ « Gerathen, diewyl der lateinische Schulmeister Frantz ein heimliches Praktizieren wider den König und viel ehrverletzliche Wort hab usgen lassen, soll er angentz abgewiesen, das Burgrecht ufgeben and fortgeschickt werden, und Herr Georg im Kloster mit ime. » — *Ratsprot.* 1595. 18. März, abgedr. im Soloth. Wochenbl. 1815. S. 423.

³⁾ Das *Stiftsprotokoll* registriert S. 933 einfach: « 1595. Martius. 14. Martii Ist Magister Franciscus Guillimannus der Schulmeister vom Herrn Schultsn und dryen der Räten vor Cappitel geurloubet worden, von wägen das er sich der künigischen Sachen in Frankrych zu vil annämen wollen. Ist sin Zil gsetzt usque ad 4. ferian Paschae. Dorzwüschsen soll Propst und Cappitel um einen andren lügen. »

meister bedauert, zumal der zweite Teil der stadträtlichen Mission deutlich erkennen ließ, daß man den Schulmeister getroffen aber anderswohin zielte. Schultheiß Aregger verbot nämlich im Auftrage des Rates den Chorherren und Kaplänen bei Verlust ihrer Pfründen, fernerhin beim Trunk über die politische Lage auch nur zu sprechen¹⁾. Das Kapitel zahlte Guillimann die drei verfallenen « Quatember » aus; der vierte wurde zwischen beiden Teilen verrechnet für die Beköstigung der Choraulen während der drei letzten Monate²⁾.

Es ist kaum anzunehmen, daß an dem rücksichtslosen Vorgehen des Rates gegen Heinrichs IV. Widersacher, dessen Gesandter, Herr. v. Sillery, ganz unbeteiligt war³⁾. Übrigens mag bei Guillimanns Ausweisung ebensosehr wie die Rachelust einiger zumeist beteiligter Politiker, die Absicht mitgespielt haben, mit Gewalt die mißvergnügten Stimmen zum Schweigen zu bringen. Die solothurnische Oberstenpartei war durch ihre Interessen zu sehr mit Heinrich verbunden und trotz der augenblicklichen Anstände, nicht gesonnen, die bisher gewandelten Bahnen zu verlassen. Einen Beleg hierfür bildet die Verwarnung des Kapitels.

Letzteres war nun um einen Schulmeister verlegen und

¹⁾ « Herren Schults Aregger, Obrist Zurmatten und Urs Guggler für Kappitel kheren sollen und daselbst anzeigen, daß sy, die Geistlichen sich des Königs nützlich annehmendt noch denselben einichswegs schelten sollen, weder heimlich noch öffentlich, sonst auch hinweggewisen würden. » *Ratsprot.* 1595. 13. März. Über die Ausführung dieses Ratsbeschlusses meldet das *Stiftsprotokoll* (S. 933): « Item hand sy Chorherrn und Capplanen gewarnet, by Verlierung Irer Pfründen, das sy solcher Lygischen Sachen beim Trunk müssig gangendt, niemandt dem andern Anloß gäbe, sondern man solle die Sache ein weltliche Oberkeit verantworten lassen. »

²⁾ *Stiftsprot.* S. 933.

³⁾ Die französischen Gesandten liebten es gegen unbequeme Widersacher bei deren Obrigkeiten klagbar zu werden: so verklagte Le Fèvre Coumartin 1646 Heinrich von Fleckenstein beim Rate v. Luzern, du Luc 1715 Alfons v. Sonnenberg ebenda, freilich ohne Erfolg. S. Anz. f. Schweizergesch. Bd. 5, b. S. 20 und Bd. 4, S. 470 und 473.

mußte, nachdem es am 4. April auch den Provisor Bärtschi wegen Unfleiß entlassen ¹⁾, froh sein, daß der alte Götz, der so unrühmlich von der Provisorstelle weggekommen, sich als Schulmeister meldete ²⁾.

Der verbannte Guillimann aber zog mit wunden Herzen aus der Stadt, wo er Ehren, Heimat und häusliches Glück gefunden. Nicht so bald vergaß er die ihm angetane Schmach und Bitternis.

¹⁾ *Stiftsprot.* (S. 934.) 4 April 1596: « Johannes Seb. Barcäus entlassen, weil er unfleißig gewesen in Metten, singenden Messen, in der Gesangsübung, im Vorschreiben in der Schule, selten Übersungen, und auf die Jugendt kein Acht gehabt. »

²⁾ *Stiftsprot.* (S. 935.): « Götzig, der alt Provisor, hatt um den Schulmeisterstand geschrleben, ist angestellt bis Johannis Baptistae. »

Dritter Abschnitt.

Im Dienste der spanischen Gesandtschaft in Luzern.

1595—1605.

I.

Als Sekretär bei Alfons Casate.

Die Hoffnungen, welche man früher an Guillimanns Niederlassung in Solothurn, seine Aufnahme in das Bürgerrecht hatte knüpfen können, waren nun vernichtet. Die Lage der kleinen Familie, die sich so plötzlich der Heimat und der Unterhaltes beraubt sah, mag in jenen Tagen eine recht ernste gewesen sein. P. Michael hat es noch erlebt, daß seine Ahnung von 1592 Wirklichkeit geworden. Und doch ist es dieser Schicksalsschlag, dem wir es verdanken, daß Guillimanns aufstrebender Geist in neue, weitere Bahnen gelenkt wurde, daß sich sein Leben nicht in dem engen Rahmen des solothurnischen Stadtbildes abspielte. Man hat kaum Grund daran zu zweifeln, daß seine Freunde, voran der Stadtschreiber, ihn nicht im Stiche ließen, sondern sich eifrig daran machten, dem Verbannten eine neue Heimstätte zu schaffen.

Wie es gekommen ist, daß wir Guillimann noch in demselben Jahre im Dienste der spanischen Gesandtschaft wiederfinden, können wir nur ahnen. Junker Hans Jakob von Staal besaß in Luzern, der Gesandtenresidenz, Verwandte und Freunde. Zu erstern zählte der Schultheiß,

Jost Pfyffer. Vielleicht hat Guillimann dank ihren guten Diensten den Weg nach Luzern gefunden. Oder besaß der solothurnische Stadtschreiber selbst Einfluß und Ansehen genug, um den Botschafter der katholischen Majestät, Alfons Casate, zu vermögen, dem Manne eine Anstellung zu gewähren, über den der Streit zwischen seinem Herrn und Heinrich IV. so großes Unheil gebracht? Allerdings kann man auch an Sebastian Werro, Schultheiß Hans Meyer und Nikolaus Meyer in Freiburg denken. Casate selber mag das Bedürfnis nach einer zuverlässigen und tüchtigen Hilfskraft um so mehr empfunden haben, als er in den schweizerischen Angelegenheiten noch wenig erfahren war. Bekleidete er doch diesen ehrenvollen, aber schwierigen Posten seit kaum sechs Monaten ¹⁾.

Im August 1594 war der alte Pompejus della Croce nach dreiundzwanzigjähriger erfolgreicher Wirksamkeit bei den katholischen Orten, seinem Freund Ludwig Pfyffer ins Grab gefolgt. Sofort nach dem Tode della Croces hatte der spanische Statthalter in Mailand, Fernan de Velasco, über den freigewordenen Posten verfügt. Schon am 30. September 1594 begrüßte der mailändische Patrizier Alfons Casate als spanischer Ambassador die katholischen Orte auf einem Tage zu Luzern. Er war damals 29 Jahre alt. Erst hatte er sich dem Rechtsstudium zugewandt und den Doktorhut erworben und war schon mit 22 Jahren an seines Vaters Stelle im Kollegium der « Decurionen », dem Generalrate der Stadt Mailand, gelangt. Dann war er als Offizier in die Armee getreten, welche Philipp II. seinem Schwiegersohn, dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen, gegen Heinrich von Navarra zu Hilfe schickte. Diesem « Bearner » also, den unser ehmaliger Schulmeister mit Worten und « Praktizieren » bekämpft hatte, war Casate im Felde gegenübergestanden. Das war gewiß in seinen

¹⁾ Über Alfons Casate und seine Tätigkeit, s. *Reinhardt*, Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati u. s. w. Collect. frib. fasc. I. 1894. Einleitung.

Augen eine Empfehlung für Guillimann. Es trat noch ein persönliches Moment hinzu, welches eine Annäherung fördern mußte.

Im Laufe des Jahres 1595 ließ nämlich Guillimann ein Bändchen « Oden » auf Christus und bekannte Heilige, — auch auf Patriarchen des alten Testaments, — sowie auf Kirchenfeste und die drei Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, erscheinen ¹⁾. Diese Odensammlung, welche wohl während der letzten Jahre entstanden war, widmete der Verfasser Alfons Casate.

Ob Guillimann, als diese Oden die Presse Johann Fabers in Pruntrut verließen, schon als Sekretär bei Casate war, ist mir nicht bekannt ²⁾. Doch dürfen wir als sicher annehmen, daß er noch 1595 diese Stelle angetreten hat. So sehen wir nun diese beiden Männer, fast Altersgenossen, den einen als gewandten Diplomaten, den andern als emsigen Gelehrten, Einer Idee leben, und für sie ihre ganze Persönlichkeit einsetzen, nämlich: den Glanz und Ruhm des Hauses Habsburg zu erhalten, zu vermehren, zu verkünden.

Es ist nicht leicht, in Guillimanns Thätigkeit als Sekretär einen Einblick zu erhalten, weil deren Spuren sehr spärlich und schwer zu verfolgen sind. Nie erscheint er als Vertreter auf den Tagsatzungen und Conferenzen der eidgenössischen Orte, oder in sonstigen diplomatischen Geschäften des Gesandten. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß er an dessen Geschäften nicht regen Anteil, vielleicht mit Rat und Tat, genommen hat. Als Sekretär mußte er ohnehin dem Lauf der Dinge unverwandte Aufmerksamkeit zuwenden, damit er jederzeit im Stande war, seinen Herrn

¹⁾ Francisci Guillimanni Odarum sive Hymnorum Natalitiorum libri duo, etc., s. Anhang. Ein anderes Schriftchen « Silvula elegiarum » Guillimanns ist gleichfalls Casate gewidmet. Das Büchlein, von dem ich nur ein einziges Exemplar, im Besitze des Hrn. Dr. Th. v. Liebenau, kenne, wurde bei Gempferlin in Freiburg gedruckt. Die Angabe des Druckjahres fehlt.

²⁾ Aus der Widmungssode läßt es sich nicht entnehmen.

über alles zu orientieren, besonders wenn derselbe auf längeren Reisen abwesend war ¹⁾). Eine weitere Aufgabe war, die Briefe, Berichte und sonstigen diplomatischen Akten in Form zu bringen und auszufertigen ²⁾). Gingen solche Schreiben ein, so kam es ihm zu, sie Casate, dessen Muttersprache Italienisch war, zu übersetzen und zu erläutern. Er bezeichnet sich selber als Interpret für die deutsche, französische und lateinische Sprache ³⁾). Auch des Spanischen muß er einigermaßen mächtig gewesen sein. Neben Guillimann stand noch der Urner Philipp von Mentlen als Dolmetscher im Dienst Casates. Besuchte der spanische Gesandte die Tagsatzungen und Conferenzen, so ließ er sich meist von seinem Sekretär begleiten. Dieser hatte wahrscheinlich über die Vorträge und Verhandlungen, welche Spanien oder seine Interessen berührten, Protokoll zu führen. Auch auf andere Reisen nahm Casate den Sekretär mit sich, so 1597 nach Appenzell, und des öftern nach Mailand.

Als sich Heinrich IV. 1595 auf die spanische Freigrafschaft warf, erschienen wiederholt burgundische Gesandtschaften auf den Tagsatzungen, welche dringend die Hülfe der Eidgenossen verlangten. Casate hatte diese Hülferufe mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen. Trotzdem der Papst noch 1595 Heinrich IV. vom Banne löste, dauerte der Krieg zwischen Heinrich, Philipp II. und Savoyen fort. Selbst nachdem der zum Sterben müde Philipp 1598 mit

¹⁾ Nel resto il Guillimano mi ha avvertito delle nove che corrono per dila,... *Casate an Stadtschr. Cysat*, Bl. v. 31. März 1603. Staatsarch. Luzern. Akten: Spanische Gesandtschaft.

²⁾ Solche Stücke von seiner Hand geschrieben finden sich noch im *Staatsarch. Luzern*, Akten: Spanische Gesandtschaft.

³⁾ «Conditionem Interpretis et secretarii,» nennt er seine Stelle in d. Schr. an Erzherz. Maximil. v. 6. Febr. 1607. *St. A. J. Cod. 138, I, 19, a/b*; und in dem Schreiben v. 1605 an König Philipp III. heißt es: «secretario de la lengua Allamana y francesa y latina en la casa de su Embaxador ordinario de Esguiçaros Alfonso Casate, ha viendose allado y empleado en todos los tratados y negocios...»

Heinrich zu Vervins Frieden geschlossen, versuchte der Herzog von Savoyen noch einen Waffengang, der indes unglücklich verlief und 1601 zu dem Vertrage von Lyon führte.

Auch in der Eidgenossenschaft gestaltete sich die Lage für Spanien und die katholischen Interessen nicht günstig. Zwar trat im Januar 1598 die katholische Landeshälfte von Appenzell dem spanischen Bündnis bei. Casate ging selbst, begleitet von Guillimann, zu dessen Abschluß nach Innerrhoden; allein das bedeutete nicht viel, im Vergleich zu dem, was in den südlichen Alpenländern Wallis und Graubünden, den Hütern kostbarer Pässe auf dem Spieße stand. Das Wallis öffnete sich seit 1589 immer mehr dem Einflusse Berns, des Vorortes der protestantischen Westschweiz, während Zürich, das an der Spitze der nordschweizerischen Protestanten stand, dem glaubensverwandten Zehngerichtenbund 1590 die Hand zum längst ersehnten Bunde gereicht hatte. Im Jahre 1600 reichten sich sodann die beiden Alpenrepubliken Wallis und Rätien, letztere in der Mehrheit protestantisch, die Hand. 1602 traten die drei Bünde auch in ein Bundesverhältnis zu Bern. Gerade in den ersten Jahren von Casates Tätigkeit in der Eidgenossenschaft drohten Wallis und Graubünden immer mehr sich dem großen « System politisch-religiöser Opposition gegen das katholische Habsburg » eingliedern zu wollen. Auch die Erneuerung des alten eidgenössischen Bündnisses mit der französischen Krone (1602), ohne daß auch nur Mailand geschweige denn Spanien vorbehalten wurde, bedeutete einen Mißerfolg des spanischen Botschafters, dessen Stellung durch den mißglückten Anschlag des Herzogs von Savoyen auf Genf, die sogenannte Escalade, noch schwieriger wurde.

Als Sekretär eines mit so wichtigen Aufgaben betrauten Diplomaten erhielt Guillimann ohne Zweifel einen Einblick in das Werden der zeitgenössischen Geschichte, der nicht ohne Wirkung auf seine historischen Forschungen und die Darstellung der früheren Zeiten bleiben konnte.

Werfen wir an dieser Stelle einen Blick in Guillimanns häusliches Leben. Wo Guillimann Wohnung bezogen, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Doch scheint uns eine Stelle in einem Bittgesuch an den König von Spanien darauf zu deuten, er habe im gleichen Hause gewohnt mit Casate ¹⁾. Dieser bewohnte den « Freienhof », — sicher seit 1599 — ein großes Doppelhaus mit Erkern und Treppengiebeln, das noch heute am linken Ufer der Reuß das untere Ende der Kapellbrücke überragt. Die Familie Guillimanns vergrößerte sich ziemlich rasch.

Am 17. Wintermonat 1596 wurde dem glücklichen Vater ein Töchterlein getauft, welches den Namen Anna erhielt ²⁾. Taufpathen waren der damalige Schultheiß, Ritter Jost Krepfinger, und Anna Fleckenstein. Jost Krepfinger war ein Freund Ludwig Pfyffers gewesen, mit dem er seit 1589 im Schultheißenamt gewechselt hatte ³⁾.

Im August 1600 schenkte Frau Agnes ihrem Gemahl einen Knaben. Der spanische Ambassador selbst hob diesen Sprößling aus der Taufe und gab ihm seinen Namen Alfons ⁴⁾. Ende November des nächsten Jahres folgte abermals ein Söhnlein, welches den Namen Johann Franziskus erhielt ⁵⁾. Mitte Januar 1603 wurde Guillimann Vater eines

¹⁾ « En la casa de su Embaxador, » s. o. S. 65, Anm. 3. S. a. Liebenau : Das alte Luzern, S. 106 u. S. 151.

²⁾ 1596. 17. Wintermonat. Anna (Eltern) Guilronini Franz und Agnes Weil. Taufzeugen : Jost Krezsteiger und Anna Fleckenstein. Kopie der Taufregister der Stadt Luzern 1581—1600 und Fortsetz. Stadtarchiv. Luzern; darüber, daß in obigen drei Namen, Guilronini, Weil und Krezsteiger, eine falsche Lesart des Kopisten vorliegt, ist kein Zweifel. Die Fleckenstein zählten zu den zuverlässigsten Stützen der spanischen Partei in Luzern. Reinhardt, Koresp. Nachträge, S. 300. Auch Krepfinger war jedenfalls spanisch gesinnt. (Private Mitteil.)

³⁾ S. Th. v. Liebenau : Die Schultheißen v. Luzern, im Geschichtsf. 35. S. 149 ff. Krepfinger starb schon am 21. Jan. 1598.

⁴⁾ Taufregister. 13. August 1600. Stadtarch. Luz.

⁵⁾ « Heri sero literas a Guillimanno nostro recepi, quibus pridie eius dei se familia auctum, id est mascula prole ab uxore donatum

Töchterleins, welchem Frau Elisabeth Pfyffer und Ritter Heinrich Cloos, — ein Haupt der span. Partei und später Schultheiß — zu Gevatter standen ¹⁾).

Wir sehen, es waren vornehme Luzernerfamilien und angesehenere Persönlichkeiten, welche unsern Gesandtschaftssekretär ihrer Gevatterschaft würdigten, ein Zeichen, daß er sich nicht geringer Gunst und Achtung erfreute. Zudem war seine Thätigkeit als Sekretär ordentlich honoriert ²⁾, und so war seine Lage in Luzern derart, daß sie wohl einen Vergleich mit derjenigen in Solothurn vertruß. Allein Guillimann war nicht für die politische Tätigkeit geboren; sie hatte ihm auch schlechte Früchte eingebracht; immer mehr verlor er allen Geschmack daran. Was ihn trösten konnte, war, daß nach Zeiten, die eine erdrückende Geschäftslast mit sich brachten, auch Tage der Muße anbrachen, an welchen er sich seinen geliebten Musen, poetischen oder historischen Arbeiten und Studien widmen durfte. Zumeist jedoch am Abend, statt von Last und Lärm des Tages zu ruhen, griff er zur Feder, um in den alten Zeitbüchern zu forschen, um die Kopien von Inschriften und Urkunden zu studieren, die gedruckten und handschriftlichen Werke anderer Schriftsteller zu prüfen und zu sichten, an seinen eigenen Arbeiten zu sinnen und zu schreiben, oft tief in die Nacht hinein ³⁾. Vieles hat er auf Reisen geforscht und geschrieben. Wie ein von schwerer Last

esse scribit. » (*Staat an Rüeger*, Bf. v. 2. Dezemb. 1601. Universitätsbiblioth. Basel). Der Kleine scheint den vollen Namen des Vaters erhalten zu haben. Das Solothurner Stiftsprotokoll nennt S. 914 Guillimann ebenfalls Johannes Franziskus. Indes findet sich diese Namensform nur vereinzelt. Weder Guillimann noch seine Freunde gebrauchen sie.

¹⁾ *Taufregister*. 20. Jänner 1603. Stadtarch. Luz. Über Heinrich Cloos s. *Liebenau*, *Geschfr.* 35. S. 154 f.

²⁾ Guillimann bezeichnet sie als «neque contemnenda neque inhonorata.» Bf. an Maximilian, v. 6. Febr. 1607. a. a. O.

³⁾ «...diurnis et nocturnis laboribus et [corpus], animum et ingenium exhausimus.» Brief G's. an Ungenannt, v. 6. Februar 1607. *St. A. J. Cod.* 138, I. f. 15a.

Befreiter jubelte er später, als die Stunde schlug, welche ihm die ungerne getragene Bürde von der Schulter nehmen sollte und eine schönere, freiere Zukunft anzukünden schien. Was er, dieser ersehnten Stunde entgegenharrend, mit rastlos fleißiger Hand geschaffen, wie er sich dadurch den Weg zu den erträumten « Höhen des Parnasses » gebahnt, dies zu schildern ist unsere nächste Aufgabe.

II.

Das Werk „De rebus Helvetiorum“; der Briefwechsel mit Staal.

Was Guillimann einstens als Schulmeister mit Absicht auf den Unterricht der Jugend begonnen, das führte er jetzt, mitten im politischen Leben stehend, in größerem Maßstabe weiter, viel höhern Zielen zu. Er selber hat diese vor unsern Augen klargelegt.

Wie bei den alten Römern, — so schrieb Guillimann an den Rat von Luzern ¹⁾ — habe sich bei den alten Eidgenossen jeglicher beflissen « recht zu thun, statt voll zu reden, und daß seine Wohlthaten von andern gepriesen und gerumet, dann daß er der andern lobe und erbelle. — Dann wie fürsichtig und weyß, mannlich und großmütig die gewesen, bezeugen ihr treffentliche Thaten, nit allein, nachdem sie sich in ein Pundt und etwaige Einigung eingelaßen, sondern schon bei den alten Römern und darzwischen. »

¹⁾ *Begleitschreiben* bei Überreichung des Werkes « De rebus Helvetiorum » an den Rat von Luzern; es ist undatiert, trägt aber den Vermerk von anderer (Cysats?) Hand: Anno 1603. Ob dies das richtige Datum, ist allerdings zweifelhaft. Das Stück befindet sich in der *Bürgerbibliothek Luzern*, M. 111. Bd. P. S. 314 ff.

« Da aber gemeldte Thaten uß mangel der Historien und Geschichtschreibern in maßen beschaffen, daß die Ding, so der gantzen Welt laut bracht und herlich sein sollten, kummerlich denen bekannt, bei und um welche sie beschehen und vollbracht seint worden, alß das der Helvetier und Schwitzeren Namen zwar weit erschallen, wo sie aber harkommen, weiß ihr stand und Wesen vor Zeiten gewesen, auch für Enderungen und Krieg erlitten wie sie dennoch so manlich ihr alte Freiheit erhalet, die vor meniglichen mit der Hand errettet, und lestlich bei Fürsten und Potentaten, Völkern und Nationen in Ansehen und große Reputation kummen, solches wird bei und von Wenigen recht und uß dem Grund erkundiget und erwiesen. » Der Grund liege darin, daß vordem ein jeder mehr darauf bedacht gewesen, den alten Ruhm durch seine Thaten zu mehren, als ihn vor der Welt zu verkünden. Deshalb können die Nachkommen die Fußstapfen ihrer Altvordern « alß verborgen gleichsam und des historischen Liechts und Wahrheit beraubt, nicht so ring erreichen und mit Ernst nachstreben, » wie dies bei griechischen und römischen Helden und Staatsmännern nach ihrem eigenen Geständnis der Fall gewesen sei.

« Dießer und dergleichen dingen oftgehabte Betrachtung, sonderlich weit mir solches bei den Fremden, und von ansehlichen Leuten mehrmalen mit Verwunderung fürgeworffen, die nichts höheres begehren, dan ein wahren und gewüßen Bericht und Information von Eidgenößischen Sachen, haben mich lestlich bewegt, gleichwohl kleinfügigen, dießes Werklein in die Hand zu nehmen und mit sonderlichem Fleiß und Ernst nachzusuchen und ergründen, was die alte und allerley Schribenten [nicht nur] mit griechische und lateinische, sonder mehrley andern Sprachen von den Helvetiern oder Schwitzern geschrieben, und hinder ihnen gelaßen haben, und dasselbig in füglicher ordnung in dießem Buoch einzuschließen, dem ich deßhalben den Titel geben, von Schweitzerischen Sachen oder Antiquiteten, daßelbig in Latin ußgohn lassen, damit es von andern Nationen möge

verstanden werden. — Darin werdent angezaigt nit allain gemelter dreyzehn Orten Harkommen, Ursprung, Zuehmen, Enderung, Stand und Wesen, sondern auch allerley Thaten, Krieg, Regiment, Zufäll, von der Römeren Zeiten har und vor Christi Geburt biß uf den ersten Pundt, mit grundtlichen Berichten, Zeugnußen, Instrumenten, Briefen, Freheiten und Privilegien. »

Guillimann hat in diesem Schreiben nicht zu viel gesagt. Dies lehrt uns ein rascher Blick auf den Stand der schweizerischen Geschichtschreibung in wissenschaftlichen Sinn des zur Neige gehenden sechszebnten Jahrhunderts¹⁾.

Aegidius Tschudi, der gelehrte Landammann von Glarus, dessen Name und Chronik in späterer Zeit die größte Volkstümlichkeit erlangt haben, die je einem unserer vaterländischen Geschichtschreiber geworden ist, war 1572 gestorben, obne sein Werk, für das er seit 50 Jahren mit ebensoviele Gelehrsamkeit als Emsigkeit den Stoff zusammengetragen, gedruckt, ja nur vollendet zu sehen. Nur sein Erstlingswerk, die « uralt wahrhaftig alpisch Rhetia » war 1538 von Sebastian Münster in Basel veröffentlicht worden. Tschudi hat den Plan gehabt, eine Schweizergeschichte größten Stiles zu schreiben.

Die Einleitung sollte eine Beschreibung des alten Gallien, von Land und Leuten, desgleichen der « Germaniern, » sowie ihrer Bekehrung zum Christentum, bilden. Hiefür hatte Tschudi weitausgreifende Forschungen unternommen: auf seinen Reisen in der Schweiz, in Südfrankreich und Italien hat er eine gewaltige Materialsammlung über das römische Altertum zusammen gebracht. Er hat auch das Verdienst, der Erste zu sein, welcher die römischen Inschriften in der Schweiz sammelte und erklärte.

Diese Einleitung lag 1572 vollendet vor und wurde vom Verfasser dem Zürcher Theologen Josias Simmler über-

¹⁾ Wir verweisen kurz auf *Georg c. Wyss*: « Geschichte der Historiographie in der Schweiz, » wo die Spezialliteratur über die hier in Betracht kommenden Historiker aufgeführt ist.

geben. Simmler hatte sich anheischig gemacht, das ganze Werk ins Lateinische zu übertragen.

Schon vorher hatte Tschudi, auf Drängen seiner Freunde, die Zeit von 1000 bis 1470 im sogenannten « Mittelbuch » beschrieben. Für diese Zeit standen ihm ebenfalls umfangreiche Sammlungen zu Gebote, die er zusammengetragen aus dem eidgenössischen Archiv in Baden, aus den Kanzleien von Luzern und Zürich, und vielen Gotteshäusern der Schweiz, die ihm, wie die Gerichtsherren des Thurgau ihre urkundlichen und handschriftlichen Schätze zugänglich gemacht hatten. 1569 hat er die Archive der Urschweiz eigens durchforscht. Es war ihm aber nicht mehr vergönnt, diesen massenhaften Stoff in der geplanten Weise zu verarbeiten. Jene Einleitung, unter dem Namen « Gallia comata » bekannt, und das « Mittelbuch, » von den Spättern « Chronicon helveticum » genannt, verbreiteten sich nur durch Abschriften, bis sie endlich vom 18. Jahrhundert dem Schweizervolke in Druck geschenkt wurden.

Bevor Tschudi selber zur Verarbeitung seines Stoffes gekommen ist, hat er seine Inschriftensammlung dem zürcherischen Pfarrers Johannes Stumpf zur Verfügung gestellt. Dieser verwertete sie neben selbstgesammelten, aber von Tschudi erklärten Inschriften in seiner Chronik, die 1548 erschien. Stumpf erfreute sich zudem der Mitarbeit des Stadtarztes und Reformators von St. Gallen, Vadians. Dieser berühmte Humanist, von Kaiser Maximilian 1515 öffentlich mit dem Dichterlorbeer gekrönt, lieferte ihm in kurzen Terminen überaus gründlich und kritisch gearbeitete Abschnitte über die St. Gallischen und Thurgauischen Lande, und wurde so der wahre Verfasser großer Teile des Stumpfschen Werkes. Dagegen blieben Vadians eigene chronikalischen Arbeiten bis ins 19. Jahrhundert ungedruckt.

Trotz gelehrter Mithilfe entspricht die Chronik von Stumpf bei weitem nicht den Anforderungen, welche man bei dem damaligen Stand der Wissenschaft stellen konnte, abgesehen davon, daß sie wegen ihrer Abfassung in deutscher Sprache nur einem Teile der gelehrten Welt zugänglich war.

Die eigentümliche, meistens annalistische Anordnung des Stoffes riß denselben aus seinem Zusammenhang und machte eine wissenschaftlich kritische Durchbearbeitung des in Masse herbeigeschleppten Materials sehr schwer. « Stumpf war reiner Berichterstatter, ohne Reflexion und Nutzanwendung »¹⁾.

Dem Ziele, das Guillimann vorschwebte, war, gleichfalls von protestantischer Seite, der Professor für neutestamentliche Exegese am Karolinum in Zürich, Josias Simmler, näher gekommen. Nach Tschudi's Ableben hatte er sich anerbieten, dessen Werk zu vollenden. Allein die Tschudischen Erben forderten alles zurück. Nunmehr war Simmler gezwungen, sich den Weg selber zu suchen. In Tschudis Arbeiten und Absichten eingelebt, hätte er wahrscheinlich dessen Unternehmen zu Ende geführt; jetzt aber konnte auch er nicht das vorgesteckte Ziel erreichen. Bevor er mit Tschudi in Fühlung getreten war, hatte er Stumpfs Chronik durchgearbeitet. Jetzt machte er sich an die Verarbeitung des schon früher gesammelten Materials, das stetsfort durch Mitteilungen seiner Freunde bereichert wurde. Allein Berufspflichten und Kränklichkeit hinderten ihn, so daß er 1574 beim Erscheinen eines Probestückes, der « Descriptio Vallesiae, » sich bereit erklärte, der Ausführung seines Planes zu entsagen, falls ein anderer sie auf sich nehme. Er entschloß sich aber, wenigstens einen gedrängten Auszug des geplanten großen Werkes zu geben. Dieser erschien 1576 unter dem Titel: « De Republica Helvetiorum libri duo ». Noch im gleichen Jahre erschien eine deutsche Ausgabe: « Von dem Regiment der löblichen Eidgenossenschaft, » die binnen kurzem mehrere Neuauflagen erlebte. Schon im Jahre 1597 lagen fünf französische Übersetzungen des Werkes vor. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es ins Holländische übersetzt. Editionen erschienen in Zürich, Genf, Paris, Leyden und Antwerpen²⁾.

¹⁾ G. v. Wyss, a. a. O. S. 135.

²⁾ Ein Verzeichnis derselben siehe am Schluß der Biographie

Diese Verbreitung verdankt das Simmler'sche Buch nicht so sehr dem ersten Teil, welcher eine kurze Geschichte der alten Eidgenossenschaft, ihrer Verbündeten und Unterthanen gibt, als dem zweiten Buch, das eine ausgezeichnete Beschreibung der Staatsverfassung der alten Orte, ihrer Zugewandten und Unterthanen im gesamten wie im einzelnen gibt. Von höchstem Wert mußte ein solches Werk für die Rechtswissenschaft sein. In der Tat, es ward « das vollständigste Nachschlagebuch für das schweizerische Staatsrecht für dritthalb Jahrhunderte »¹⁾).

Als Guillimann sich ans Werk machte, war die außerordentliche Verbreitung dieses Buches erst in den Anfängen begriffen. Es lag auch nicht in seiner Absicht, eine ausführliche Staatsbeschreibung, sondern eine politische Geschichte, zu liefern. Während Simmler den Zuständen des Landes vor und unter den Römern keinen Raum gegönnt, sie höchstens gelegentlich gestreift hatte, nahm jetzt Guillimann den Plan Tschudi's wieder auf, und widmete dieser Periode mehr als den dritten Teil seiner Darstellung²⁾. « So wenig jene Vorperiode ein Teil der Schweizergeschichte ist, so wichtig ist sie insofern dafür geworden, als sie einen Teil der Elemente bereitet hat, welche die zum großen Teil heutzutage noch bestehenden Eigentümlichkeiten hervorriefen, » sagt einer ihrer besten Kenner³⁾. Diese Auffassung

Simmlers v. G. c. Wyss im Neujahrbl. z. Best. des Waisenhauses in Zürich. 1855.

¹⁾ G. c. Wyss. a. a. O. S. 212. Ein interessanter Beleg, wie ein solches Werk auch höchst praktische Bedeutung gewinnen konnte, ist die Berufung des Dr. A. Ruinella, der 1607 wegen seiner Agitation für ein Bündnis Rhätiens mit Mailand vor das Strafgericht zu Chur und Hanz gestellt wurde, auf Simmlers Autorität, der die « Meyländische Freundschaft mit der Eidgenossenschaft » für die beste und nützlichste angesehen habe. Barth. Ahorn, Püntner Aufruhr im Jahre 1607, hgg. v. C. Moor, Chur 1862, S. 178.

²⁾ Dies erklärt sich auch daraus, daß das Werk hervorgegangen aus jener Einleitung zu Cäsars de bello Gallico.

³⁾ Th. Mommsen: Die Schweiz in römischer Zeit, in Mitteil. d. Antiqu. Gesellsch. in Zürich. Bd. 9. S. 4.

darf man freilich nicht unserm Historiker aus dem 16. Jahrhundert zumuten. Darin aber hatte Guillimann Recht, daß er die Kenntnis jener Zustände als notwendige Voraussetzung betrachtete für das volle Verständnis der historischen Entwicklung all jener Ländergebiete, welche die spätere Eidgenossenschaft bildeten. Ein derartiger Versuch lag zwar vor in der Schilderung, welche der berühmte Philologe Glarean in seinen Lobgedichten über die Lage Helvetiens gegeben hatte ¹⁾. Allein er war kurzgefaßt und fand von seiten Guillimanns, der dieser literarischen Größe zwar seine Anerkennung zollte, doch nicht volle Zustimmung ²⁾.

Mit diesem Überblick haben wir die Vorarbeiten kennen gelernt, auf denen Guillimann weiterbauen konnte. Die Chronik von Stumpf bot ihm die römischen Inschriften in Abbildungen. Besonderes Gewicht legte er auf die « Gallia comata » von der er eine Abschrift besaß ³⁾. Auch das « Mittelbuch » Tschudis stand ihm zur Verfügung. Guillimann ist der erste, welcher es in so weitgehender Weise ausbeutete, und in vielen Dingen finden wir Tschudis Resultate schon von Guillimann verwertet und bekannt gegeben. Daß dieser sein Gewährsmann ein so weitgehendes, fast unbedingtes Vertrauen nicht verdiente, hat er freilich nicht eingesehen, was ihm aber nicht zum Vorwurf gemacht werden kann.

Ausgegangen ist Guillimann, wo es ihm immer mög-

¹⁾ « *Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus panegyricum*, » gedr. bei Adam Petri Basel 1515, ferner zusammen mit dem Kommentar von Oswald Mykonius bei Froben, Basel 1519.

Thesaurus hist. Helv. I an vierter Stelle. Eine bisher unbekannte geographische Beschreibung der Schweiz von Glarean ist im *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Jahrg. 1888, S. 80 ff. abgedruckt.

²⁾ *De rebus Helv.* p. 8.

³⁾ *De rebus Helv.* p. 67. Dies beweist auch die Vergleichung beider Werke in Bezug auf die abgedruckten Inschriften. Vgl. *Mommsen. Inscriptiones Conf. Helv. latinae i. d. Mittel d. Antiquar. Gesellsch. in Zürich.* Bd. X 1854.

lich war, von den Quellen ¹⁾. Für die römische Periode erscheinen die alten griechischen und römischen Geographen und Historiker zum erstenmal in solcher Vollständigkeit herangezogen. Für die folgende Zeit benutzte er die einschlägigen mittelalterlichen Quellenschriftsteller und Dokumente, soweit sie ihm zugänglich waren. Zur Vervollständigung seiner Arbeit dienten ihm die humanistischen Schriftsteller, mit denen er sich kritisch auseinanderzusetzen liebte.

Wenn ihm auch jetzt noch bei weitem nicht solche Hilfsmittel und gelehrte Freunde zu Gebote standen, wie seinen oben genannten Vorgängern, bot doch seine nunmehrige Stellung namhafte Vorteile gegenüber derjenigen in Solothurn. Auf den Tagfahrten traf er mit Männern aus den verschiedenen Gebieten der Eidgenossenschaft zusammen, welche nicht nur die Politik ihres Ortes vertraten, sondern meist auch dessen religiöse Gesinnung, Bildung und Sitten darstellten, mit Leuten, welche bald als schlachterpropte Kriegsmänner, bald als staatskluge Räte und Lenker ihres Standes selber ein Stück Geschichte machten. Der geschäftliche und persönliche Verkehr mit diesen Männern schärfte seinen Blick für die Eigenart eines jeden der Gemeinwesen, die sich zu einem großen Bunde zusammengesetzt, führte ihn auch ein in das Leben und Weben der politischen Welt, reifte sein Verständnis für das Werden der politischen Geschichte. Wie groß übrigens der Wert persönlicher Bekanntschaften und Beziehungen für den Historiker ist, zeigt die Geschichte unserer Wissenschaft auf jeden Schritt.

Man darf wohl annehmen, Guillimann habe ebenfalls solchen Beziehungen seine Abschriften von erzählenden Quellen und Urkunden, die Kopien von Tschudi's Nachlaß u. a. m. verdankt. Über Solothurn z. B. machte ihm Staal

¹⁾ Guillimann zitiert fast immer sowohl seine Quellen wie seine Gewährsmänner, den Namen im Text, den Fundort am Rande.

Mitteilungen in einem Briefe, den er, um seinem gelehrten Gönner ein Andenken zu setzen, in sein Werk aufnahm.

Nicht wenig kamen ihm die verschiedenen Reisen zu statten, die er als Begleiter seines Herrn, des spanischen Gesandten, unternehmen konnte. Auf einer Reise ins Wallis kopierte er in St. Mauriz die dortigen Inschriften ¹⁾. 1596 begeisterte ihn die herrliche Gebirgswelt Appenzells in solchem Maße, daß seine natürliche Veranlagung die Unlust am poetischen Schaffen, die seit längerer Zeit über ihn gekommen, überwand und unter dem augenblicklichen Eindruck die Verse hervorsprudeln ließ, welche den Abschnitt über Appenzell in seinem Werke schmückten ²⁾. Die Tagfahrten nach Baden boten ihm Gelegenheit, sich in jener an Altertümern so reichen Gegend umzusehen. Zu Beginn des Jahres 1597 weilte er mehrere Wochen, wohl in Urlaub auf väterlichem Boden, in Freiburg. Seine Vaterstadt öffnete ihm die Archive und vertraute ihm ihre urkundlichen Schätze an, weshalb dieser Abschnitt seines Werkes auch einer der originalsten geworden ist ³⁾. Es ist unwahrscheinlich, daß er in diesen Tagen nicht auch das nahe Aventikum und Umgebung nach Inschriften abgesucht, und die schon vorhandenen Abschriften mit den Denkmälern selbst verglichen habe.

Unter diesen einigermaßen günstigen Umständen war das Werk schon im Anfang des Jahres 1597 so weit gediehen, daß Guillimann daran denken konnte, sich nach einem Verleger umzusehen. Immer noch hatte Johann Faber in Pruntrut jene Erstlingsarbeit des ehemaligen solothurnischen Schulmeisters in Händen und man würde erwarten, er hätte ihm kurzerhand die erweiterte neue Arbeit übergeben. Allein Guillimann wandte sich statt dessen an die Druckerei

¹⁾ *De reb. Helv.* p. 86 u. p. 157. ²⁾ *Ibid.* p. 389.

³⁾ S. das Schreiben des Rates v. 4. Januar 1613 an die Unvers. Freiburg i. B. in *Duguet's Biogr.* p. 80 ss. Auch *Alfonso Casate* kam im Februar 1597 nach Freiburg. Der Magistrat hat am 20. Febr. im « Jäger » ihm zu Ehren « Gesellschaft gehalten. » *Comptes de trésor.* N^o 389, c. B. I. sem. 1597. Staatsarchiv Freiburg.

in seiner Vaterstadt. Hiebei kann ihn der Gedanke geleitet haben, seiner Vaterstadt zu vergönnen, das erste wissenschaftliche Werk ihres Sohnes den eidgenössischen Mitständen zu schenken. Möglich ist auch, daß man ihm dort günstigere Bedingungen in Aussicht stellte. Welcher Verfasser hätte übrigens nicht Bedenken getragen, die Frucht so vieler Reisen, ungezählter Nachtwachen¹⁾, ein Stück Lebenskraft, einem Drucker anzuvertrauen, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Jahre lang, über die bestimmte Frist, hinauszögerte.

Jetzt mußte aber Guillimann vor allem darauf bedacht sein, auf glimpfliche Weise jene frühere Arbeit, deren Veröffentlichung ihn, wie er selbst betont, bloß gestellt hätte, vom Verleger zurückzuerhalten. Faber scheint jedoch etwas von des Verfassers Vorhaben geahnt zu haben und wehrte sich mit zäher Ausdauer gegen die Rückgabe, wobei er sich auf den seinerzeit geschlossenen Vertrag stützte. Als unser Historiker alle seine Vorstellungen, Bitten, und Drohungen an Fabers Hartnäckigkeit abprallen sah, wandte er sich mündlich, auf Tagen in Luzern und Baden²⁾, sowie schriftlich an seinen väterlichen Freund, den Stadtschreiber von Solothurn. Jedoch auch sein Einfluß vermochte nicht den Pruntrutrer Drucker zu erweichen³⁾. So wandte sich Staal auf Guillimanns Bitte an den Bischof von Basel, Jakob Blarer von Wartensee, welcher in seiner Residenz 1592 die Druckerei errichtet hatte. Ihm war der Buchdrucker auch zinspflichtig⁴⁾. Wenn jemand, konnte somit er Faber zur Rückstellung eines Manuskriptes verhalten.

¹⁾ «... tot labores vigiliaeque» Staal an d. Bischof v. Basel 9. Februar 1597.

²⁾ Solche Tage waren zu Luzern am 18. Juni 1596, und am 26. Nov. 1596, zu Baden am 30. Juni 1596. *Eidg. Absch.*, Bd. 5 a.

³⁾ Staal versuchte durch den bischöfl. Kanzler (Nomophylacem) zum Ziele zu kommen. Bf. an Guillim. v. 31. Jan. 1597, Stadtbibl. Sol. Ep. a Staal I. p. 250.

⁴⁾ *Vautrey Hist. des évêques de Bâle*. Einsiedeln 1884/1886. II. vol. p. 174.

In einem Briefe vom 9. Februar 1597 führt Staal dem Bischof in beredten Worten aus: der Zauderer habe sein Versprechen nicht gehalten, indem er die Arbeit Guillimanns nicht in der festgesetzten Zeit veröffentlicht habe. In der Zwischenzeit habe der Verfasser sein Werk dergestalt verändert und vergrößert, daß es ein anderes geworden und er jene frühere unreife Frucht nicht länger als die seine anerkennen könnte, vielmehr dem vorbesagten Buchdrucker die strengste gerichtliche Verfolgung androhe, wenn er gegen seinen Willen und sein ausdrückliches Verbot zur Herausgabe eines solchen Werkes schreiten würde. Weil aber bisher weder Bitten noch Drohungen von Erfolg gewesen, so hoffe er nunmehr durch das Ansehen und die fürstliche Gewalt des Bischofs zu bewirken, daß das Kind seinem Erzeuger zurückgegeben werde ¹⁾. Auf wiederholte Anfrage ²⁾ erhielt endlich Staal auf Ostern 1597 vom Bischof eine Antwort, die aber nicht nach seinem Wunsch lautete. Der Bischof zeigte keine Neigung, die wirklichen oder vermeintlichen Rechte seines Untertanen hintanzusetzen ³⁾. Eine Veröffentlichung war zwar nicht mehr zu befürchten, denn das Werklein sei in sicherem Hafen; soviel wenigstens hatte Staal erreicht. Die Rückgabe dagegen verweigerte der Drucker beharrlich, solange nicht seinen Forderungen vom Verfasser Genüge geleistet würde. Es hat den Anschein, als habe man in der Bischofsresidenz Staal sein Eintreten für Guillimann übel genommen; denn in seiner Antwort an den Bischof entschuldigt er sich: auf Bitten seines Freundes habe er sich aus Freundschaft für denselben verwandt. Er wisse ja nicht, welche Bedingungen die beiden einst vereinbart. Wenn sie aber seinem Rate folgen wollten, würden sie die Angelegenheit ohne Galle und Bitterkeit zum Austrag bringen. Gefährlich sei

¹⁾ Bf. v. 9. Febr. 1597. Stadtbibl. Sol. Ep. a Staal I. p. 264.

²⁾ „...bis in eandem sententiam scriptis literis“ an den Bischof, nicht gerechnet das Schreiben an den Kanzler.

³⁾ Staal an Guillim. Bf. v. 13. April 1597. Ep. a Staal I. p. 268.

es, Poeten zu verletzen; indes sollte man mit Gutgewillten in Güte verfahren¹⁾. Der Ausgang dieser Sache ist in Dunkel gehüllt. Doch war sie Ende Mai 1598 noch in der Schwebe²⁾. Erst später ist Guillimann wieder in den Besitz seines geistigen Eigentums gelangt.

Diese Angelegenheit hat zu Beginn des Jahres 1597 Anlaß zu einem ziemlich regen Briefwechsel zwischen dem alten Stadtschreiber und seinem jungen Freunde gegeben. Deshalb möge an dieser Stelle diesen Zeugen einer treuen, edlen Freundschaft unsere Aufmerksamkeit vergönnt sein³⁾.

Staal suchte seinen Schützling jenes Leid, mit dem die Solothurner dessen gute Dienste vergolten hatten, durch doppelte Liebe vergessen zu machen. Wie werden sich die beiden die Hand geschüttelt haben, wenn die Tagungen in Luzern und Baden sie zusammenführten. So oft ein Brief zu einem dritten Freund wanderte, hatte der Empfänger zugleich einen Gruß von Guillimann an Staal oder von Staal an Guillimann auszurichten. Der direkte Verkehr zwischen ihnen ging meist durch die Hände des Schultheißen Jost Pfyffer⁴⁾. So läßt Staal durch ihn Guillimann grüßen und seine Glückwünsche auf Neujahr 1597 übermitteln⁵⁾. Guilli-

¹⁾ « Rescribam Guillimanno nostro prima quaque opportunitate quid obsistent, quo minus nostra commendatio nostro [amico] in recuperando suo opere speratum pondus habeant. Rogatus rogam, et quidem amicus pro amico. Nescio quibus conditionibus inter ipsos conventum sit, sed si me consultore uti velint eo rem redigent, ut citra bilem et amaritudinem transigatur. Periculosum est, poetas laedere, interea cum bonis bene agere oportebit ». Staal a. d. Bisch. v. Basel. Bf. v. 6. April 1597. Ep. a Staal I. p. 293.

²⁾ « Salutetur D. F. Guillimanus, cuius petitioni in reproscendis eiusdem Commentariis, diligenter satisfeci, quicumque tandem sequatur effectus ». Staal an Jost Pfyffer, Bf. v. 28. Mai 1598. Ep. a Staal II. p. 45. ³⁾ Bf. v. 31. Jan. 1597. Ep. a Staal I. p. 250.

⁴⁾ Schon 1595 war Hans Georg Wagner, der Sohn des ehemaligen Schulmeisters Carpentarius, als *Stadtschreiber* gefolgt. 1596 Juni 18, Tag zu Luzern (Eidgen. Absch.) erscheint Staal als « Alt-Stadtschreiber. »

⁵⁾ Bf. v. 6. Febr. 1597. Ep. a. St. I. p. 262.

mann beeilte sich zu antworten. So viel uns bekannt, sind seine Briefe leider verloren und ihr Inhalt läßt sich nur aus denjenigen Staats erraten. Mit Freude vernahm dieser, daß bei seinem Freunde alles im alten sei, d. h. daß derselbe auf den eingeschlagenen Bahnen der Freundschaft fortschreite und sich durch keine Veränderung der wandelbaren menschlichen Dinge von seiner Religion abbringen lasse. Wenn auch Guillimann nicht ausdrücklich geschrieben habe, wohin seine Entrüstung ziele, habe er es doch zwischen den Zeilen herausgelesen. Es scheint die Gestaltung der politischen Verhältnisse gewesen zu sein, welche dem Sekretär der spanischen Gesandtschaft Mißbehagen verursachte. Der Stadtschreiber selbst wußte kaum mehr, was von den umherschwirrenden Gerüchten zu glauben, was nicht. Er meint, wenn ein Liebhaber von Ruhe und Frieden all dem Gerede und Geschreibsel, das täglich von Zu- oder Abneigung und Parteilichkeit ausgebreitet werde, sein Ohr leihen wollte, so würde er in die heftigste Aufregung versetzt. Gar vieles mißfiel auch ihm und er gestand, wegen des Zustandes des « alterchristlichsten Staates » (Frankreich) in banger Sorge zu sein. Dann kommt die Sprache vom Allgemeinen auf das Besondere. Staal sucht Guillimann zu überzeugen, wie sehr es ihm, als Christ, gezieme, der Stadt, welche sich so wenig um ihn verdient gemacht, trotzdem das Wohlwollen, das sie ihm entzogen, für die Zukunft zu bewahren. Sie verdiene es nicht wegen des Barbarentums gewisser dickköpfiger Leute, sondern wegen der ewigen unwandelbaren Freundschaft, die einige edle Bürger für Guillimann hegen. Und es dürfe nicht die Undankbarkeit weniger Menschen ein Vorurteil bilden gegen eine so berühmte, alte und durch das Blut und die Reliquien thebäischer Märtyrer geweihte Stadt ¹⁾).

Im Februar 1597 trug sich Staal auch mit dem Gedanken, die Segel einzureffen, d. h. sein Amt ²⁾ niederzu-

¹⁾ Bf. v. 31. Jan. 1597. Ep. a. St. 1. p. 50.

²⁾ Schon 1595 war Hans Georg Wagner, der Sohn des ehema-

legen und andern die Sorge für den Staat zu überlassen. Er teilt dies seinem Freunde mit, auf daß derselbe, falls etwa in dessen Beisein das Gespräch auf Staal sich lenke, ihn verteidigen könne. Dem Gerechtigkeitsinn des solothurnischen Volkes schreibt er es zu, daß ein Mann wie er, welcher in keiner Weise um die Volksgunst gebuhlt, so Großes habe leisten können ¹⁾. Es sieht aus, als habe Guillimann etwas allzulebhaft seine Freude bezeigt über die in Aussicht stehende Muße des Junkers von Staal, wie über dessen endlichen Entschluß, sich andere mit der Sorge um den undankbaren Pöbel abmühen zu lassen und fortan mit ihm auf dem Parnaß einem unsterblichen Namen entgegen zu träumen. Möglicherweise hat er zudem wieder auf die ihm selbst widerfahrene Unbill hingewiesen. Kurz, Staal entschloß sich, ihm darüber einmal ausführlicher zu antworten, selbst auf die Gefahr hin, alten Schmerz zu erneuen und scharf zu werden. Er glaube für Gott, das Vaterland und seine Freunde in diese Welt gesetzt zu sein und halte es für die Pflicht eines rechten Mannes, sich den Zustand des Staatswesens, wie er nach seinem Ableben sein werde, ehensosehr angelegen sein zu lassen, wie den gegenwärtigen. Er halte es für einen Frevel, dem Vaterlande seine Dienste zu entziehen zu einer Zeit, wo die Obrigkeit in Besorgnis schwebe, ob dem gefahrdrohenden Stand der Dinge. « Ich hoffe, eine neidlose, ehrliche Nachwelt werde einst über unsere Pflichttreue und eifrige Sorge für sie, richtiger urteilen, als gewisse Zungendrescher unserer Tage. Wie es in unserer, vor der Zeit geschriebenen Grabrede, steht, habe ich, zufrieden mit dem Ruhme wahrer Tüchtigkeit, niemals mit den gewöhnlichen Kunstmitteln nach dem Gerede und Beifall der launischen Menge geschasht; das ist so klar, wie der lichte Tag. Weder dich,

ligen Schulmeisters Carpentarius, als *Stadtschreiber* gefolgt. 1596, Juni 18: Tag zu Luzern (Eidgen. Absch. Bd. V. 1. S. 406) erscheint Staal als « alt-Stadtschreiber. »

¹⁾ Bf. v. 6. Febr. 1597. Ep. a. St. I. p. 262.

noch die andern Wackern darf es Wunder nehmen, wenn ich den Beifall derer, die lieber den Diskus sausen als den Philosophen reden hören, nicht finde.» Hierauf beschwört er seinen Freund aufs neue, den Groll gegen die Stadt, welche ihn zum glücklichen Gatten und Vater gemacht, fahren zu lassen. Es sei ja doch die Heimat Staals; er solle nicht der unschuldigen Stadt zur Last legen, was der Neid und das Böotentum einiger weniger ihm zugefügt. Es zieme sich nicht, alle um der Schuld weniger willen zu verurteilen und die schließliche Beleidigung dürfe nicht die frühern Gutthaten verdunkeln ¹⁾.

Als Mitte Februar der Freiburger Buchbinder ²⁾ auf der Durchreise nach Basel in Solothurn vorbeikam, vernahm Staal von ihm, daß Guillimann in seiner Vaterstadt weile, was er mit Verwunderung und Freude hörte. Wenn jemand von Freiburg auf den Solothurner Markt komme, so berichtete Staal eiligst nach Freiburg, werde er demselben ein Bündel Briefe an Guillimann mitgeben, andernfalls aber werde er bis zur Rückkehr des Buchbinders warten, damit sie nicht in unsichere Hände fallen und ihrem Verfasser Schaden oder Gefahr bringen, da man heutigestags wohl zusehen müsse, wem man sein Vertrauen schenke, indem die Welt voll Treulosigkeit und nirgends mehr rechte Redlichkeit zu finden sei. Von den Solothurnern, welche in Geschäften am französischen Hofe weilen, seien gestern Briefe eingetroffen, welche berichten, daß man auf baldigen Frieden zwischen dem König und dem Herzog von Savoyen hoffe. Er wünsche, daß endlich unter guten und Gott gefälligen Bedingungen ein fester und dauernder Friede unter den Fürsten der Christenheit zu stande komme, auf daß sie mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Feind, welcher an Deutschlands Zerstörung arbeite, (den Türken) sich entgegen werfen können. Zum Schlusse bittet er Guillimann, ihre

¹⁾ Bf. v. 15. Febr. 1597. Ep. a. St. I. p. 267-269.

²⁾ Johann Straßer, s. d. Bf. d. P. Canisius an den Rat von Soloth. im Soloth. Wochenbl. 1818. S. 77.

gemeinsamen Freunde zu grüßen, namentlich P. Petrus Canisius und den Schultheißen Meyer ¹⁾.

Im Jahre 1597 fanden in Luzern, Sonntag den 20. und Montag den 2. April, die großen Osterspiele statt. Auch Staal hatte die Absicht, dieselben zu sehen ²⁾. Er schreibt deswegen an seinen Freund Guillimann: Er hätte erst beschlossen, bei ihm gastliche Herberge zu nehmen. Allein der verehrte Herr Schultheiß, sein lieber Verwandter, habe ihn so oft und inständig eingeladen, daß er, wenn er nach Luzern komme, es nicht wage, anderswo abzusteigen als bei Jost Pfyffer. Dieser habe auch das Haus seines Schwiegersohnes dem Sohne Staals und dessen Familie angetragen und für sie herrichten lassen. Dagegen würde ihm Guillimann einen Gefallen thun, wenn er ihre weibliche Dienerschaft in seinem oder eines Nachbarn Hause für die Dauer der Osterspiele unterbringen könnte. Er möchte den Schwiegersohn des Schultheißen nicht zu sehr belästigen, indem dies Völklein im gleichen Hause mit der Herrschaft zusammen einen allzu lebhaften Geist entfalten und die Stirne zu hoch tragen könnte, wie er es von seiner Gemahlin, die er in zwei Tagen hinschicken werde, ausführlicher vernehmen könne ³⁾.

Am gleichen Tag übergab Staal einen zweiten Brief an Guillimann einem Solothurner, Georg Gotthard, der die Osterspiele in Luzern zu sehen wünschte, zur Verwunderung Staals, weil derselbe ein ungebildeter Mann, kein Jünger der Musen, sei. Derselbe kenne in Luzern niemanden als

¹⁾ Bf. v. 21. Febr. 1597. Ep. a. St. I. p. 271.

²⁾ Aus dem Briefe Staals an den Bischof von Basel (2 Apr. 1597) geht hervor, daß auch der Bischof die Osterspiele zu besuchen gedachte. *Fleischlin B.*: Die Schuldramen am Gymnasium zu Luzern, im kath. Schweizerbl. 1885, S. 204 ff. *D' Renward-Brandstetter*: Die Regenz bei den Luzerner Osterspielen, im Luzerner Kantonschulbericht 1886. *S. Bächtold*: Gesch. der deutschen Lit. i. d. Schweiz. Frauenfeld 1892, S. 259 ff. in den Anm. S. 57 ff. *Tabelle*. Litt. S. 67.

³⁾ Bf. v. 13. April 1597. Ep. a. St. I. 298-299.

Guillimann, durch dessen Verwendung er einen billigen und ordentlichen Platz zu bekommen hoffe. Staal hätte ihn an den Stadtschreiber Renward Cysat gewiesen; allein weil dieser Spielleiter sei, möge er ihn nicht plagen. Während Staal diese Zeilen schrieb, ritt der Oberst Ludwig Wiechser von Glarus¹⁾, auf der Heimreise aus Frankreich begriffen, unter seinem Fenster vorbei. Der Solothurner Stadtschreiber war offenbar dessen Freund nicht, weder seiner Person noch der durch diese Person vertretenen Politik. Er meint, wenn ihn die Neugierde stechen würde, so hätte er sich rasch ins Gasthaus begeben, um auszuforschen was Wiechser bringe. Allein er habe den Herbergen und Trinkgelagen längst entsagt, indem er schon des öftern sich nicht sehr der Geneigtheit der Menschenklasse, die dort verkehre, zu erfreuen gehabt habe. Wahrscheinlich singe Wiechser, dem anderwärts umgehenden Gerede nach zu schließen, das alte Lied. Im Vertrauen wolle er Guillimann seine Befürchtungen mitteilen²⁾.

Wenngleich das Mitgeteilte nur aus Bruchstücken zusammengesetzt, und mangels der Gegenbriefe nicht immer ganz verständlich ist, gibt es uns doch einen Einblick in den vertraulichen Verkehr der beiden Freunde. Nichts enthalten sie einander vor. Ihre Geschäfte, die Vorkommnisse des häuslichen Lebens, persönlicher Kummer und Mißmut, Wissenschaft und Politik, alles wird besprochen. Kann einer dem andern einen Dienst erweisen, so thut er es mit Freude, um bei nächster Gelegenheit wiederum einen Freundschaftsdienst zu heischen. Der vornehme, hochherzige Charakter des Junkers von Staal, welcher der Gesinnung nicht weniger als der Geburt nach ein ganzer Edelmann war,

¹⁾ Derselbe entstammte altem Glarnergeschlechte; er war 1589 Oberst geworden über ein Regiment, das fortan seinen Namen führte, und hatte mit demselben 1590, im Dienste Heinrichs von Navarra, teilgenommen an der Schlacht bei Jvry, sowie an vielen Belagerungen und wurde 1596 samt seinen Nachkommen in den Adelsstand erhoben. *Leu. Helv. Lex. Abt. 19. S. 408.*

²⁾ Bf. v. 13. April 1597. I. p. 300.

tritt uns wohl nirgends unverhüllter entgegen, als in seinen Briefen ¹⁾).

Außer in den persönlichen Eigenschaften Guillimanns haben wir den Grund dieses freundschaftlichen Verkehrs darin zu suchen, daß der hochgebildete Staatsmann diejenigen, welche an der Darstellung der Vergangenheit ihre Arbeitskraft erprobten, überaus liebte und schätzte. Er aber hatte seine Lebenskraft im « Lärm des Forums » und in Rechtshändeln aufgebraucht. Die erdrückenden Sorgen und Mühen für den Staat hatten sein Haar gebleicht und, wenig fehlte, ihm das Augenlicht geraubt. Er empfand dies Mißgeschick um so schmerzlicher, als jene Männer der Wissenschaft sich mit dem Ruhme eines unsterblichen Namens schmückten, während er von der Nachwelt ruhmlos vergessen werde, wie er meinte ²⁾).

So mögen es gemischte Gefühle gewesen sein, mit denen der solothurnische Mäcen Mitte November 1598 auf der Tagsatzung in Baden wohl aus Jost Pfyffers Hand ein Buch entgegennahm ³⁾, auf dessen Titelblatt er las : « Fran-

¹⁾ Wie gewissenhaft Staal seines Amtes als Stadtschreiber gewaltet hat, zeigt folgendes : Er legte sich eine große Sammlung von Stadtrechten an. 1599 war er schon im Besitze der meisten « *Consuetudines* » der deutschen Fürstentümer, sowie einiger Reichsstädte, soweit dieselben gedruckt waren. Aber die sogen. Baiेरische Reformation hat er nicht erhalten können, « *sive illa divulgata sit, sive solis conscripta Bavaris, in eorundem asservetur Nomophylaciis, qua quidem ratione, me sperari nec requiri deberet. Sunt enim uti cuique religioni sua sacra, ita etiam cuique provincie suae consuetudines, quas profanari citra eorum, quorum interest, assensum, nefas esset. Id quod ego, dum ad huc praeessem archivis, quantumvis saepe, et quidem a maximis sollicitatus viris, nemini mortalium communicare nec volui nec debui. Ne ab aliis quidem Rerum publicarum Secretariis expetendum esse, eodem iure, arbitror.* » Bl. an Rüeget, v. 29. März 1599. *U. B. Basel. Cod. G. I. 53, fol. 25.*

²⁾ Staal an Rüeget, Bl. v. 25. März 1600. *U. B. Basel. G. I. 53, fol. 30.*

³⁾ Jost Pfyffer war Vertreter Luzerns auf dieser Tagsatzung und so wird diese Übermittlung der Antiquitates an Staal ebenfalls durch seine Hand geschehen sein.

cisei Guillimanni de rebus Helvetiorum sive Antiquitatum libri V. »

Dieses Buch Guillimanns von « Schweizerischen Sachen oder Antiquitäten » hatte soeben die Presse des freiburgischen Buchdruckers Wilhelm Mäb verlassen. Was die äußere Ausstattung anbelangt, konnte es sich in seinem bescheidenen Gewande mit dem Werke von Stumpf nicht messen; selbst hinter den weniger prunkvollen Oktavbänden Simmlers stand es in Bezug auf Eleganz und leichte Lesbarkeit des Druckes zurück. Um so höher steht sein Inhalt. Zwar hatten ihm die andern auch vorgearbeitet; dennoch ist Guillimanns Werk das, als was man es Staal bezeichnete; etwas Neues, wie uns schon eine kurze Durchsicht zeigt ¹⁾.

Das erste Buch stellt den Zustand des alten « Helvetien » vor der Eroberung durch die Römer, dann unter römischer Herrschaft bis zur Christianisierung dar. Das zweite Kapitel dieses Buches, welches die vier Gaue Helvetiens gewesen seien, von denen bei Cäsar die Rede, gibt ihm Anlaß zu philologischen Erörterungen über den Begriff des Wortes « Gau » ²⁾.

Im dritten Kapitel ³⁾ unternimmt er es, festzustellen, welches die 12 Städte gewesen seien, die von den Helvetiern vor ihrem Auszug verbrannt worden, und im folgenden Kapitel behandelt er die andern Städte, die « von altersher bekannt » ⁴⁾. Nachdem uns Guillimann einen Blick in das staatliche Leben der Gallier und Helvetier hat werfen lassen, erfahren wir etwas von ihren Taten, freilich nicht viel, weil der Verfasser sich nicht in Fabeln ergehen wolle, wie andere damalige Schriftsteller, die, sei es um Gunst oder um Geld, gar viel geschrieben, noch mehr erfunden haben, und welche in « neuerer und neuester Zeit, » von hochgebildeten

¹⁾ Wir müssen uns hier auf eine allgemeine gehaltene Besprechung beschränken, behalten uns aber vor, in einer eigenen Arbeit das Werk einer eingehendern kritischen Würdigung zu unterwerfen.

²⁾ *De reb. Hele.* p. 7. f. ³⁾ *Ibid.* p. 16. ss. ⁴⁾ *Ibid.* p. 33. ss.

Männern, die alles aufgreifen, was demjenigen Volke, das sie zu feiern unternommen, zu Ruhm und Lob gereicht, für sichere Zeugen genommen worden seien ¹⁾. Wir müssen daher zufrieden sein, an Hand der spärlichen Nachrichten der alten römischen Schriftsteller von den Wanderungen und Geschehnissen der umwohnenden Völkerschaften zu hören; dagegen sucht Guillimann zu beweisen, daß die Gessaten, welche in Italien einbrachen und sogar Rom besetzten, Helvetier gewesen seien ²⁾. Als dann die Cimbern nach Gallien kamen, haben sich die Tigriner und Tuginer, verlockt von der reichen Beute derselben, angeschlossen. Während aber jene Gallien und Spanien kreuz und quer durchzogen, drangen letztere geradewegs nach Italien vor und vernichteten im Gebiete der Allobroger den Konsul L. Cassius und sein Heer. Diese Kriegstat vollbrachten die Helvetier ohne Mitwirkung der Cimbern, wie unser Autor aus Cäsar gegen Tacitus beweist ³⁾.

Im 7. Kapitel beschreibt der Verfasser die Kämpfe der Helvetier gegen Cäsar; in den folgenden acht Kapiteln die Zustände in Helvetien unter römischer Herrschaft und des Landes Bekehrung zum Christentum. Bemerkenswert ist, daß er die Ansicht aufstellt und vertritt, der hl. Petrus selbst sei der erste Glaubensbote der Helvetier gewesen ⁴⁾. Er habe den hl. Beat als Apostel des Landes eingesetzt. In Bezug auf den hl. Beat beruft er sich auf P. Canisius, der vor einigen Jahren dessen Lebensgeschichte geschrieben ⁵⁾ hatte und hier hat die persönliche Verehrung für P. Canisius seiner Kritik einen Streich gespielt.

Im zweiten Buch führt Guillimann dem Leser die weiteren Schicksale des Landes bis zum Ursprung der Freiheit

¹⁾ Ibid. p. 49. ²⁾ Ibid. p. 51 s. ³⁾ Ibid. p. 55.

⁴⁾ Ibid. p. 135 s. Guillimann irrt auch, wenn er behauptet Petrus sei je auf der britannischen Insel gewesen, dies wird vom Völkerapostel Paulus angenommen.

⁵⁾ Von dem uralten apostolischen Mann St. Beato, ersten Prediger im Schweizerlande. Freib. 1580.

der drei Waldstätte vor Augen : die Zeiten des Augustus, die Kriege gegen die germanischen Völkerschaften ; die Geschehnisse der römischen Cäsaren und die innern Kämpfe des römischen Reiches ; das Eindringen der Alemannen in Helvetien, die Völkerwanderung, Galliens und Helvetiens Ruin und teilweise Besiedelung durch die Burgundionen ; dann ziehen an uns vorüber die Könige der Burgundionen. Es folgte die Herkunft, Ausbreitung und Taten der Franken, die Unterjochung der Alemannen unter fränkisches Regiment, die Lage « Helvetiens » nach der Schlacht bei Tolbiacum, das salische Gesetz, die fränkischen Herrscher, die Wiederherstellung des burgundischen Reiches, der Untergang der burgundischen Könige, die Zähringer als Rektoren von Burgund, endlich die Entstehung der Schweizerfreiheit, das erste Bündnis der drei Waldstätte ¹⁾.

Diese beiden Bücher umfassen mehr als die Hälfte des ganzen Bandes. In engster Anlehnung an die Quellschriftsteller selbst, und an die damals bekannten Überreste aus alten Zeiten ²⁾, geht unser Geschichtschreiber seinen Weg, den Spuren der Besten folgend, die vor ihm geschrieben hatten ; wo ihm aber diese in die Irre zu gehen scheinen, verläßt er ihre Pfade, ohne Rücksicht auf Alter und Namen und bahnt sich selbst den Weg durch scharfsinnige, oft allzu spitzfindige Untersuchungen und Interpretationen ³⁾. Manche Kapitel sind deshalb eher philologisch- oder historisch-kritische Untersuchungen zu nennen, als Geschichtsdarstellungen ⁴⁾. Es durchzieht ein lehrhaft kritischer Ton das ganze Werk.

Während Simmler und noch mehr Stumpf, in erzählendem Ton den Leser unterhalten, sucht Guillimann durch Beweisen und Erörtern uns zu überzeugen. Er wendet sich

¹⁾ Ibid. p. 289 ss.

²⁾ d. h. die Inschriften, Urkunden. Grabschriften u. s. w.

³⁾ z. B. über *Tacitus*, p. 55.

⁴⁾ z. B. lib. I, capp. I, II, III, IV, V, X, lib. II, capp. III, VIII, XV, XVI, u. a.

lediglich an die gebildete Welt. Dem entspricht sein Stil, der gedrängt und gedankenreich nicht bloß auf schmückende Wendungen und Wörter verzichtet, sondern oft statt eines ganzen Satzes ein einziges Wort hinwirft, deshalb stellenweise hart und schwer verständlich wird. Oft auch gibt ihm eine kleine Polemik Anlaß, kritische Grundsätze auszusprechen¹⁾, oft veranlaßt ihn der Gegenstand zur Reflexion und zu Vergleichen mit der Gegenwart²⁾. Stumpf und Simmler erzählen, Guillimann lehrt.

Die gleichen Eigenschaften zeichnen die folgenden Bücher aus. Im dritten Buch werden die XIII Orte der Reihe nach beschrieben, Lage, Zustände, Bewohner und staatliche Entwicklung bis zum Eintritt in den Bund. Obwohl Guillimann mit kritischem Blick die Fabeln, welche die Urgeschichte dieser Gemeinwesen verschleierten, zu durchdringen sucht, verliert er sich doch selbst im Dunkel grauer Vorzeit in haltlose Hypothesen, die aber immerhin das Ergebnis mühsamer Quellenstudien und Interpretationen alter Schriftsteller sind³⁾.

Zum erstenmal finden wir hier eine Anzahl wertvoller Urkunden aus Uri, Schwyz und Unterwalden⁴⁾, auch aus

¹⁾ p. 49. Nachdem er die Fabuliersucht anderer getadelt hat, fährt er fort: «Hoc tantum, meo labore relicturus, quod scriptoribus antiqua fide, et auctoritate traditum comperero, et rationi, iudicioque consentaneum, cetera procul habiturus, etc.»

²⁾ p. 81. «Illa prisca Francorum pietas, et religio fuit. At nunc, o tempora o mores. Sexcenta sunt alia, etc.» Wie sehr sich Guillimann als Deutscher fühlte, geht aus folgenden Worten (p. 81/82) hervor: «Sed et *nostris* homines Germanico modo docti, et educti, etiam ignavissimi (!) quique et omni humaniori cultu expertes, si in Galliam militatum abierint, tantum non statim linguam Gallicam inbibunt, sed etiam mores, et primo corruptissimos citius quam necesse, aut bonum sit. Neseio enim quam facilis sit ex Germanico in *quemcumque sermonem, transitus et declinatio, regressus* vero asperimus.» Diese letztere Beobachtung ist auch heute noch überall zu machen.

³⁾ So, wenn er beweisen will, daß die Urner von den Tauriskern abstammen (p. 312 ff.).

⁴⁾ Diese sind höchst wahrscheinlich dem «Mittelbuch» Tschu-

Freiburgs Archiv, veröffentlicht. Die übrigen urkundlichen Schätze waren ihm noch verschlossen. Die Entstehung der Freiheitsbünde hat er noch in den Rahmen des zweiten Buches aufgenommen. Während Guillimann endlich den Mut gefunden hat, alle die Sagen, welche die Gründung der Städte Zürich ¹⁾ und Solothurn ²⁾ ins graue Altertum hinaufrücken, endgültig abzuthun, ebenso die Verjagung des Adels aus den Waldstätten in den Jahren 1260-1277 ins Reich der Sage zu weisen ³⁾, folgt er in der Darstellung der Befreiungsgeschichte dem sogenannten Mittelbuch Tschudis. Nicht, daß er diesen angeblichen Ereignissen eine solche wesentliche Bedeutung beimessen würde, wie es die urschweizerischen Chroniken von Ruß, Etterlin, besonders aber das « weiße Buch » gethan ⁴⁾. Er erkannte zu wohl, daß die Befreiung der Waldstätte das Ergebnis langer Entwicklung ist, deren treibende Kräfte einerseits allmähliche Ablösung von den geistlichen Grundherrschaften durch Kauf oder auf andere Weise, anderseits Privilegien waren, welche eine Entfremdung vom Reiche durch Tausch oder Verkauf an weltliche Grundherren verhindern sollten. Der springende Punkt liegt nach Guillimanns Ansicht in der Beseitigung fremder Gerichtsbarkeit; deshalb erklärt er geradezu König Rudolf I. als wahren Begründer der Schweizerfreiheit ⁵⁾, weil er 1291 den Freien im Tale Schwyz

dis entnommen. Beweis: In der Urkunde Friedrichs II. an die Schwyzer hatte die Tschudische Abschrift einen Schreibfehler, der auch in die gedruckte Ausgabe des Chronikon Helv. übergegangen ist; derselbe ist sinnstörend: « *cia* ad nos *conversione* » statt « *era* ad nos ». Diesen Fehler, es ist nur Mißkennung einer paleogr. Abkürzung, hat auch der Text der Urkunde in den Antiquitates p. 292. Diese Urkunde ist also Tschudis Mittelbuch entnommen, und ebenso die übrigen Urkunden, die Guillimann bringt, mit Ausnahme der freiburgischen.

¹⁾ p. 343. f. ²⁾ p. 375 f. ³⁾ p. 294.

⁴⁾ *Dagnet* (biogr. p. 38) irrte, wenn er glaubte, Guillimann habe die Chroniken von Ruß, Etterlin und Schodeler nicht gekannt. In seinen *Austriaca*, Hdschr. d. Haus-, Hof- u. Staatsarch. in Wien erscheinen sie wiederholt zitiert. ⁵⁾ p. 294.

die Zusicherung gab, es dürfe nie ein Unfreier, d. i. ein Angehöriger einer fremden im Tal begüterten Grundherrschaft, ihnen zum Richter gesetzt werden. Diese freilich zu weit gehende Äußerung ist überans bezeichnend für seine Auffassung¹⁾. Es folgt die Schilderung, wie Albrecht mit List den Stiften ihre Vogteien abgezungen und die Grundrechte abgekauft, um in jenen Gegenden seine Hausmacht zur Alleinherrschaft zu bringen. An dem Widerstand der drei Länder scheiterte sein Plan. Weil diese seinen Abgesandten erklärten, sie seien Glieder des Reiches, sie können sich demselben nicht entfremden lassen und sich der Macht des Hauses Habsburg unterstellen, schickte Albrecht den Ländern, weil sie soviel auf dem Reiche hielten, von des Reiches wegen Vögte, die aber seine Werkzeuge waren, um die Widerspenstigen gefügig zu machen²⁾. Hierauf erzählt uns der Verfasser die allbekannten Sagen von den Vögten ziemlich getreu nach Tschudis Mittelbuch. Durch die *Antiquitates* wurden also weitere Kreise zum ersten mal mit der Fassung und Datierung Tschudis bekannt³⁾. Der Tellgeschichte fügt Guillimann einen neuen Zug hiezu; er gibt Bürglen als Heimatsort Tells an⁴⁾.

Damit hat Guillimann, seinem Führer blindlings folgend, den festen Boden der geschichtlichen Wahrheit, auf dem er bisher stand, verlassen. Aber er hat auch das Verdienst, der erste zu sein, der seine Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Überlieferung ausgesprochen hat; allerdings erst mehrere Jahre später und nur sozusagen einem guten Freund ins Ohr⁵⁾. Wie hätte er es damals auch

¹⁾ Auch *Schulte* (*Der St. Gotthard und die Habsburger*, i. d. « Kultur » I. Jahrg. 1890/1900, S. 171) erblickt in der Verbindung des Beamtenstaates den Kernelanken der ersten Bünde. ²⁾ p. 297.

³⁾ Und zwar mit dem ersten Entwurfe Tschudis, der sich jetzt auf der Zürcher Stadtbiblioth. findet, wie die Datierung beweist. Vgl. das gedr. Bruchstück (*c. II. Wattelet*) im *Archiv f. Schweiz. Gesch.* Bd. 19. (1874) S. 347. ff.

⁴⁾ *W. Vischer*: Die Sagen von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung, Leipzig 1863.

⁵⁾ *Bf. an Goldast* v. 27. März 1607.

wagen dürfen, im Dienste der spanischen Linie des Hauses Habsburg stehend, die als unumstößliche Tatsachen geltenden Überlieferungen vor aller Welt in Zweifel zu ziehen! Welches Ungewitter hätte er, der mit Casate oft nach Altdorf kam, über sich heraufbeschworen, wenn noch mehr als anderthalb Jahrhunderte später das Schriftchen des Pfarrers Uriel Freudenberger: « Der Wilhelm Tell ein dänisches Märchen, » zu Altdorf auf öffentlichem Platze vom Henker verbrannt wurde!

Das vierte Buch beschreibt die Herkunft, die Wohnsitze, Zustände und die Verfassung der Zugewandten, als da sind: Abt und Stadt von St. Gallen, die drei Bünde, Wallis und die Städte Rottweil, Biel und Mühlhausen.

Das fünfte Buch handelt von den Bündnissen und Verbündeten; von der österreichischen Erbeinung, den Bündnissen mit Mailand und Savoyen, der ewigen Richtung mit der Krone von Frankreich. Die Bündnisse mit dem hl. Stuhl, den Kaisern, den Königen von England und Ungarn, den Herzogen von Württemberg, Florenz, Burgund, den Bischöfen und Städten von Konstanz, Straßburg, Basel und andern liegen außer dem Rahmen des Werkes¹⁾.

« Doch wuchs mir ein Buch unter den Händen, von der alten Tapferkeit, von Sitten, Reden und Thaten der Schweizer, des Andenkens wert, in welchem nebst anderen die meisten Bündnisse nach ihrem Wesen, Wert und gegenseitigen Verhältnis zur Sprache kommen, wenn anders dies Buch trotz der herrschenden traurigen Zustände in Leben und Wissenschaft, aus meiner Hand kommt.

Bis dahin fromme es, daß wenigstens die Altertümer der Helvetier erforscht, veröffentlicht und zu einem Ziele geführt sind. » Mit diesen Worten schließt Guillimann sein Werk.

Es waren in der Tat schon Vorarbeiten zur Weiterführung desselben bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vor-

¹⁾ p. 457.

handen. Auf uns ist aber davon nur ein armseliger Überrest gekommen, kurzgefaßte Annalen, welche Jahr für Jahr die wichtigsten Ereignisse in der alten Eidgenossenschaft und, sofern es von Interesse und Wichtigkeit, auch in den Nachbarländern, verzeichnen ¹⁾).

Noch in dem Schreiben an den Rat von Luzern spricht er die Hoffnung aus, in Bälde auch « den andern Teil » in Druck zu sehen; freilich fügt er vorsichtig bei: « Wan aber nit were, wird ich mir doch verniegen, wo ich andere hochgelehrte und verständige Leut hiemit anreitzen und Ursach geben wird, daß sie dasselbig in gleicher Matery, so sie vor vil Jaren mit großer Geschicklichkeit und Erfarnuß, mehr Fug und Commoditet, Zeit und Gelegenheit zusammengelesen und vielleicht in ein Werk gebracht, auch trucken laßen und gleichfalls gemein und der Welt bekannt machen ».

Die Ahnung, welche in den Schlußworten durchklingt, sollte sich leider erwahren. Die Aufnahme der Antiquitates und die Hinneigung des Verfassers zu andern Arbeiten in eigentümlicher Wechselwirkung von seinen Lebenschicksalen beeinflußt und hinwider diese beeinflussend entfremdeten Guillimann mehr und mehr dieser Aufgabe.

¹⁾ « F. Guillimanni Chronicon ab 1313-1385 », Handschrift. Cod. 436. Stiftsbibl. Einsiedeln. Eine Notiz auf dem ersten Blatt besagt, daß P. Christoph Hartmann aus dieser « Chronik » vieles wörtlich in seine Annalen aufgenommen habe.

III.

**Aufnahme der „Antiquitates“ und Erweiterung des
Freundeskreises; erste Annäherung an Habsburg-
Österreich; die „Apostolica.“**

Staal fand, wie er selbst schreibt, in Baden keine Zeit, das erhaltene Werk Guillimanns sofort zu lesen. Er hoffte auch bald wieder in den Besitz einiger Exemplare zu gelangen und so verpackte er die « Antiquitates » auf der Stelle und übergab sie dem Gesandten von Schaffhausen, Georg Mäder. Dieser hatte das Buch dem mit Staal befreundeten ersten Frühprediger am Schaffhauser Münster, Johannes Jakob Rüeger, zu überbringen, welcher es ihrem gemeinsamen Freund Georg von Werdenstein als einstweiliges Gegengeschenk für so viele von ihm erhaltene Bücher, übersenden sollte¹⁾. Rüeger war vielseitig gebildet: als Botaniker, Mathematiker und Astronom war er tätig, vor allem aber ein eifriger Sammler von Münzen und andern Antiquitäten. Schon mehrfach hatte er sich in kleinern genealogischen Arbeiten versucht und 1595 eine Übersicht über die Weltgeschichte erscheinen lassen. 1596 hatte er den Auftrag bekommen, das Archiv des Klosters Allerheiligen zu ordnen und zu registrieren, was Anlaß gab zur Entstehung seines Hauptwerkes, die Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen²⁾.

¹⁾ « Quod unum in tanta temporis angustia licuit, oblatam mihi ibidem [scil. Badae] nec lectum Guillimanni nostri de rebus Helvetiorum tractatum (uti rem novam et insolitam) pro tot acceptis munusculis antiodori loco, pro tempore, communi nostro amico Domino a Werdenstein tua opera transmittere volui, arbitratus meipsum simul ac te (cum hisce in partibus exemplaria prostant, quavis occasione tale opus recuperare posse). » Bf. v. 8. Dez. 1598. *Unicers. Bibl. Basel. Cod. G. I 53 f. 23.*

²⁾ S. *Bächtold*. Einleitung zu Rüegers Chronik, I. Rüegers Leben.

Schon hatte auch der berühmte Augsburger Magistrat Markus Welser, dessen eigenes Werk über die Augsbürgischen Altertümer vor kurzem in Venedig erschienen war, dem Verfasser der schweizerischen Altertümer nachgefragt. Rüeget wandte sich an Staal um Einzelheiten über Guillimanns Person, welche nicht lange auf sich warten ließen, damit er den begierig darnach verlangenden Welser befriedigen könne¹⁾. Letzterer wünschte übrigens auch mit Staal in Verbindung zu treten, weil er sich davon einen Vorteil versprach, eine Freundschaft, die Junker Staal mit Freuden einging; denn bei einem solch bedeutenden Manne in Gunst zu stehen, galt ihm für ehrenvoll.

Staal war doch etwas zu voreilig gewesen, als er jenes erste Exemplar ins Reich hinaus verschickte, denn es dauerte ziemlich lange, bis er sich in der Lage sah, dem Verlangen Rüegeters zu entsprechen, das Werk des neu aufgehenden Gestirnes genauer kennen zu lernen. Beim Solothurner Buchhändler war keines erhältlich; ein Exemplar, welches der freiburgische Venner Lamberger als Geschenk an Staal schickte, trug dessen Namen und Buchzeichen²⁾. Erst Ende März 1599 fand sich ein Bote, der das Werk von Freiburg her mitnahm. Hätte derselbe nur warten können, bis das Buch in Freiburg in Leder gebunden und mit Goldschmuck verziert gewesen wäre, hätte es Staal in einem der Rüeget'schen Bibliothek würdigen Zustand seinem Freunde geschenkt; allein der Bote mußte gleich nach Solothurn zurückkehren und deshalb mußte Rüeget den Fremdling in schlichtem Gewande aufnehmen³⁾; doch der ward ihm gar bald ein lieber Freund und Lehrer.

Während Guillimanns Werk hinauswanderte in die Stuben der Gelehrten, in die Ratssäle der Regierungen, in die Hände der Gebildeten, nicht bloß in der Eidgenossenschaft, sondern auch jenseits ihrer Grenzen, traten Ereig-

¹⁾ Staal an Rüeget. Bf. v. 8. Dez. 1598. a. a. O.

²⁾ Staal an Rüeget. Bf. v. 2. März. a. a. O. f. 24.

³⁾ Staal an Rüeget. Bf. v. 29. März 1599. a. a. O. f. 25.

nisse ein, die für den Verfasser von höchster Bedeutung geworden sind, weil sie seine Studien und sein Streben in eine Richtung lenkten, welche ihn der Eidgenossenschaft entfremden mußte und schließlich in den Dienst Österreichs führte. Wir müssen sie an dieser Stelle berücksichtigen.

Kardinal Erzherzog Albrecht von Österreich, ein Bruder des Kaisers Rudolf II., war 1595 von Philipp II. von Spanien zum Statthalter der Niederlande ernannt worden. Im Alter von 40 Jahren legte er mit päpstlicher Dispens den Kardinalspurpur nieder und vermählte sich mit der spanischen Infantin Klara Isabella. Philipp II., nicht im Stande des niederländischen Aufstandes Herr zu werden, hatte die nördlichen Niederlande, falls sie wieder zu gewinnen seien, seiner Tochter zum Brautschatz bestimmt, um so ein unabhängiges Königreich der Niederlande zu stiften. 1598 fand zu Ferrara die Trauung durch Prokuration statt. Zu Ende des Jahres reiste der Erzherzog selbst nach Mailand, um seine Braut zu empfangen und von da nach den Niederlanden zu geleiten. In Mailand wurden großartige Festlichkeiten vorbereitet. Um denselben beizuwohnen, so wie um Geschäfte zu erledigen, reiste Alfons Casate, Ende November oder anfangs Dezember 1598 nach Mailand. Auf dieser Reise begleitete ihn sein Sekretär ¹⁾. Guillimann begann, wir wissen nicht ob aus eigenem Antrieb oder ermuntert von Casate, im Sattel sitzend, inmitten der Fährlichkeiten und Schrecknisse einer wilden winterlichen Gebirgswelt, belästigt von Wind, Regen und Schnee, drei lateinische Lobgesänge auf Albrecht und seine Braut zu dichten. Diese panegyrische Dichtung überreichte Guillimann dem Erzherzog im Februar 1599. Albrecht nahm dieselbe huldvoll entgegen, so wenigstens schien es dem Verfasser.

¹⁾ *Allgem. deutsche Biographie*. Bd. I. S. 290 ff. — « [Guillimannus] si quid iudico, una cum praedicto Oratore, vel petiit, vel iamiam petit Mediolanum, ut novae reginae sive nuptiae sponsalitiis, quae ibidem Regia pompa adparari dicuntur, interesse possit ». Staal an Rüeger, Bl. v. 8. Dez. 1598, a. a. O. f. 23.

Erst im Juli 1599 rüstete sich der Erzherzog zum Aufbruch nach seiner Residenz Brüssel. Mit Erlaubnis der übrigen mit Spanien verbündeten Orte hatte Luzern den Erzherzog eingeladen, den Weg dahin durch die Lande der Eidgenossen zu nehmen, ein Angebot, dem der Fürst entsprach. Alfons Casate der inzwischen nach Luzern zurückgekehrt war, ritt ihm bis an die mailändische Grenze entgegen und geleitete das fürstliche Paar nach Flüelen. Dasselbst harpte ihrer sein eigenes Schiff, daraufhin « mit vielen schönen seidenen fliegenden Fahnen vertapeziert, wohlgeziert und bedeckt »¹⁾.

Es war am Abend des 2. August, als man das fürstliche Schiff in Begleitung anderer Fahrzeuge sich der Stadt Luzern nähern sah. In einem prächtig mit « Tapeten und anderem » gezierten Schiff, über dem das seidene, mit Franzen verzierte Stadtbanner flatterte, fuhren eine Anzahl Ratsherren samt Weibel, Stadttrompetern und Ratsdienern den hohen Gästen entgegen. Vier andere große Schiffe führten hundert Musketenschützen hinaus. Als man die Schiffe der Gäste fast erreicht, « haben die Schützen die erste Salve geschossen »²⁾. Unter dem Donner der großen Geschütze landeten die Schiffe. Unter einem schönen Triumphbogen hindurch, « in der Stadt kosten uffgericht, » herrlich geziert mit Gemäld, Epitaphien, Lobsprücheln und dergleichen³⁾ — eine der Inschriften hat Guillimann verfaßt⁴⁾ — hielt das

¹⁾ « Substanzliche Verzeichnuß mit was Ceremonien und Solennität der Durchlauchtigst Hochgebohren Fürst-Erzherzog Albrocht von Oesterreich samt siner Gemahl Isabella der Königin von Hispanien heraus von Mailand nachher Luzern in der Eidgenossenschaft empfangen und geehrt worden. Mense Augusto anno 1599 ». (Aus Cysats ungedruckten Manuskripten) abgefr. im Unterhaltungsblatt z. Luzerner Eidgenossen Jg. 1872 (12) S. 33 ff. Ferner « Formula wie Erzherzog Albrecht von Österreich zu Luzern empfangen worden, anno 1599 ». *Staatsarchiv Luzern*.

²⁾ *Substanz. Verz.* ³⁾ *Formula.* ⁴⁾ Dieselbe lautet:

1.

Qui novus Hesperio digressus ab orbe maritus
Hic ades, e lauro sarta parata cape.

Fürstenpaar seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt. Besonders reich mit Kränzen, Laub und Wappen verziert war der « Freiehof ». Denn der Gesandte hatte Familie und Gesinde in einem andern Hause untergebracht und seine Wohnung den fürstlichen Gästen eingeräumt ¹⁾.

Am folgenden Tag fand ein feierlicher Gottesdienst statt, und hierauf zeigten die Stadtväter ihren Gästen die Merkwürdigkeiten von Luzern. Auch « haben die beide Ambassadors von Hispanien und Savey Ihr fl. Durchlaucht alle zeyt uß, derwyllen sy da still gelegen, flyssig gedient, ja auch mit vil kostens, sonderlich aber und voruß der von Hispanien, der neben anderem Ihren fl. Durchlaucht herrliche Present von Gewild » gemacht hat. Welche Rolle

Aurea sarta novi decorabant tempora sponsi,
Ornant victricem laurea sarta comam.
O vireat terris semper tua didita fania
Et vigeant san[ct]i fœdera coniugii!

2.

Intentas viden'ut percurrit pollice chordas,
Gratam concilians auribus harmoniam?
Una hinc si pereat chorda, aut tendatur inepte,
Inserit illa omnis funditus harmonia.
Sic, si compositæ serventur fœdera pacis,
Grande bonum pariunt, grande soluta malum.

3.

Arcetis impliciti inter sese nexibus angues
Pestiferum tætro virus ab ore vomunt.
Hos necat aetherea lapsus Jovis armiger aula,
Et rapit iniecto Belgicus ore leo.
His etiam armatur nodoso stipite dextrum.
Contundit crebris ictibus ora gygas.

4.

Quid color hic lætis notat? et color iste eruois?
Ille nivem æquiparans, ænulus iste rossæ?
Ille animos lenes color indicat, atque benignos:
Terribiles animos hostibus ille notat.
Parcere subiectis, et debellare superbos,
Olim Romanis, nunc proprium Austriacis.
Staatsarchie Luzern Akten: Spanische Gesandtschaft.

¹⁾ *Formula.*

hiebei Guillimann als Sekretär Casates zufiel, wird uns nicht berichtet. Er dürfte indes während dieses kurzen Aufenthaltes kaum Gelegenheit gefunden haben, sich dem Erzherzog abermals zu nähern. Am Nachmittag des 5. August nämlich, zog Albrecht mit der Infantin zu den Toren der gastlichen Stadt hinaus gegen Sursee, wo die Oberen von Luzern bereits alle Anordnungen zur Nächtigung des Gefolges getroffen ¹⁾. Luzern legte sein Festkleid ab. Verhallt war der Donner der Geschütze, verrauscht der Jubel der festlichen Tage und auch bald vergessen.

An Guillimann aber ging diese Festlichkeit nicht spurlos vorüber; seine Sympathien für das Haus Habsburg waren durch die großartige Huldigung der katholischen Eidgenossenschaft mächtig gestärkt worden und wohl diese Tage mögen in ihm den Entschluß zur Reife gebracht haben, seine Arbeitskraft der Geschichte des von ihm so bewunderten und verehrten Hauses zuzuwenden.

Zwar dürften ihm gerade diese Tage auch einige Enttäuschung gebracht haben. Für die Tätigkeit, welche er 1595 im Interesse der Freigrafschaft Burgund, somit des Erzherzogs, der in eben diesem Jahre die Regentschaft der Niederlande antrat, entfaltet hatte ²⁾, glaubte er auf einige Anerkennung hoffen zu können, nachdem er sich dem Regenten zu Mailand mit seinem Poëm ins Gedächtnis geschrieben. Allein diese Erwartung wurde nicht erfüllt, sei es, weil Albrecht im Strudel der Festlichkeiten seiner ver-

¹⁾ *Subst. Verzeichn.*

²⁾ « Aliquot preterierunt anni cum in rebus Comitatus Burgundiae, et aliis negociis, quae se in his Helvetiorum partibus obtulerunt pro servitio suae Altitudinis Serenissimae eam dedi et praestiti ubique operam, licet hactenus absque ulla omnino compensatione » etc. Guillimann an ungenannte Persönlichkeit in Albrechts Umgebung (viell. Gironjus) Bl. vom September oder Oktober 1599. *St. A. J. I. 8 a 1/2*. Am 25. Juni 1595 kam der Einfall Heinrichs IV. in die Freigrafschaft abermals zu Baden zur Sprache. *Eidg. Absch.* Bd. 8. S. 373. Es ist möglich, daß in dieser Angelegenheit Guillimann die hier erwähnten guten Dienste leistete.

gaß. sei es, weil er die Absicht des um seine Gunst Werbenden nicht merkte oder nicht merken wollte.

Guillimann begann bereits Zweifel zu hegen, ob seine drei Panegyriken dem ersten, Schmeicheleien abgeneigten Fürsten überhaupt gefallen. Er muß diese Befürchtung seinem Herrn, Alfons Casate, mitgeteilt haben. Auf dessen Rat und Geheiß ging er endlich auf die Anregung ein, welche der ordentliche Gesandte der Freigrafschaft, Scudier Benoit, gemacht hatte: Er verfaßte eine Bittschrift an den Erzherzog, um die Begünstigungen, welcher sich die Bürger von Freiburg in Betreff des Salzbezuges aus den burgundischen Salinen erfreuten, auch für seine Person auszuwirken. Dieses Gesuch sandte er, zugleich mit einem gedruckten Exemplar seiner Panegyriken an den Hof in Brüssel, und zwar an eine hochgestellte Persönlichkeit mit der Bitte, dieselbe möge beim Fürsten für ihn ihre Fürsprache einlegen¹⁾. Für allfällige Mängel an seinen Lobgesängen führt Guillimann als Entschuldigung an, daß sie auf der Reise entstanden seien. So dürfe sie kein billiger Beurteiler seiner Zudringlichkeit und absichtlicher Mache auf Rechnung schreiben, sondern müsse sie betrachten wie einen Apfel vom nächsten Baume gepflückt und dargeboten, oder einen Trunk Wasser, mit hohler Hand aus dem nächsten Brunnen geschöpft, was doch, wie die Alten erzählen, großen Königen und Fürsten angenehmer gewesen sei, als Gemmen und Margariten. Wenn er nun dem Fürsten wegen der Panegyriken mit Recht als Schmeichler erschienen sei, so habe er vor, ihm durch ein monumentales Werk seine aufrichtige Ergebenheit zu beweisen²⁾. Allein das Bittgesuch, noch 1599 abgeschickt, zeitigte keinen Erfolg³⁾. Dennoch

¹⁾ Vielleicht Ferdinand Gironius, eine Persönlichkeit, von der wir aus dem uns zur Verfügung stehenden Material kaum mehr als den Namen erfahren.

²⁾ An den Erzherzog selbst richtete er ein französisches Schreiben. *St. A. J. Cod. 138. I. f. 7.*

³⁾ Noch 1611 mußte Guillimann sein Bittgesuch von 1599 wiederholen, weil es bislang keine Berücksichtigung gefunden.

föhrte Guillimann sein Vorhaben, das er soeben angedeutet, durch.

Die Enttäuschung, welche unserem Geschichtschreiber die Aufnahme seines Werkes in der Eidgenossenschaft brachte, war nicht dazu angetan; ihn von der nunmehr eingeschlagenen Bahn abzubringen.

Gewiß, die Antiquitates hatten ihre Mängel. Der Verfasser selbst fühlte dies wohl und forderte es von seinen Freunden geradezu als Zeichen ihrer guten Gesinnung, ihn auf die Schwächen seines Werkes aufmerksam zu machen. Schon im November 1599 hatte Rüeger Guillimanns Buch durchstudiert und sein Urtheil darüber Staal brieflich mitgeteilt. Leider kennen wir dasselbe nicht im Wortlaut. Wir müssen uns mit den paar Andeutungen bescheiden, welche Staals Antwort enthält. Dieser entgegnet nämlich dem von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurfe, Guillimann habe vor der Herausgabe seine Freunde zu wenig zu Rate gezogen: Er zweifle nicht, daß Guillimann bei der Lauterkeit seiner Gesinnung, dies von Herzen gern gethan hätte, wenn ihm nur der Zutritt zu Männern, deren Rat und Einsicht seinem Werke zu Nutz und Frommen gereichen konnte, offen gewesen wäre. Allein was jetzt daran zu bessern, zu ändern, zu mehren sei, könne geschehen bei einer zweiten und dritten Auflage, wenn der Verfasser durch hinreichende Gründe und genügenden Stoff in freundlicher und wissenschaftlicher Weise von Gelehrten und Freunden zu einer Überarbeitung veranlaßt werde. Wer Geschichte schreibe und neue Häuser, zumal an öffentlichen Wegen, baue, könne unmöglich alles dermaßen absehen, daß er nicht die verschiedensten Urtheile und manchen Tadel sich müsse gefallen lassen ¹⁾).

¹⁾ « Quod de Guillimanno nostro scribis, ipsum ante suæ historiæ editionem amicos consulere debuisse, ab aliis etiam quibusdam dictum mihi fuit. Nec dubito, quo est candore, quin id fecit et libentissime, si quis ei aditum ad tales viros patefectisset, quorum consilio et experientia opus suum illustrare ac dolare potuisset. Sed deuterai phrontides syphoterai. Si quid addendum, demendum, aut

In den Augen des Augsburger Mäcens, Markus Welser, hatten die *Antiquitates Gnade* gefunden und ihn veranlaßt mit deren Verfasser in nähere Bekanntschaft zu treten. Durch Rüeger schickte er Ende 1599 Briefe an Guillimann und Staal, welch letzterer seinem Freund in Schaffhausen dafür nicht genug danken konnte.

Weniger Anklang als jenseits des Rheines fanden die « Schweizerischen Sachen » bei denen, welche sie zumeist angingen. Das Buch erfuhr die verschiedenste Beurteilung und manchen Tadel. Es scheint, daß die Kritiker und Nörgeler ihre Arbeit schon damals mit Vorliebe mündlich getan haben. So sind wir nicht im Stande, ihre Vorwürfe zu präzisieren und zu würdigen. Greifbar sowol an Anerkennung wie an Tadel ist nur wenig.

Guillimanns Vaterstadt, Freiburg, erwies sich anerkennend und freigebig; sie verehrte dem Verfasser 20 Weißthaler¹⁾. Nicht so Solothurn, wo man dem Verfasser nicht wenig grollte, daß er es gewagt hatte, die Stadt ihres ehrwürdigen Alters zu entkleiden; unsomehr, als man infolge von Vorkommnissen, die kaum vier Jahre zurücklagen, etwas wie persönliche Rache wittern mochte. Wie früher bemerkt, hatte Staal seinem Freunde brieflich mitgeteilt, was seine Ansicht über die geschichtliche Entwicklung von Solothurn war²⁾. Guillimann, in der ehrlichen Absicht, seinem väterlichen Gönner eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu erweisen, druckte den Brief ab. Das machte in gewissen Kreisen böses Blut; Herabsetzung des vielverdienten Mannes und Gehäßigkeiten waren die Folgen von

immutandum, editionis iteratione sive tertiatione fieri poterit, si rationibus et argumentis ad retractationem sufficientibus amice ac docte, a doctis et amicis admonitus fuerit. Qui historias scribunt et novas aedes (praesertim publicis viis vicinas) construunt usqueadeo oculati ac circumspecti esse nequeunt, quin multorum repraesensiones incurrant, et varia variorum iudicia subeant». Staal an Rüeger, Bl. v. 6. Dezember 1599. U. B. B. G. I. 53 f. 28.

¹⁾ Vgl. *Meyer N. Notices hist. etc. Arch. d. l. soc. h. II, p. 20.*

²⁾ *De reb. Helv. S. 380.*

Guillimanns Unklugheit. Staal war über die « Ehrung » nicht erbaut. Er glaubte, wenn er einen edlen Freund seines vollen Vertrauens würdige, auf dessen Verschwiegenheit rechnen zu dürfen. Hätte er nur im Traume geahnt, was Guillimann im Schilde führte, so würde er seinen Brief wenigstens vorsichtiger und druckreif geschrieben haben. Nun, da der Würfel gefallen, schickte sich seine edle Natur ins Unvermeidliche, dem Unbedachten die wohlmeinende Absicht zu Gute haltend ¹⁾). Wenn Staal auf diese Weise in ein schiefes Licht kam, wie wird man in Solothurn erst über Guillimann geurteilt haben! Noch fast siebzig Jahre später klingt die Entrüstung des verletzten solothurnischen Patriotismus nach in den bitteren Worten des damaligen Chronisten der Stadt, Franz Haffner, der es nicht unterlassen mochte, dem « ehemaligen Provisori eine temperierte Laugen » aufzugießen ²⁾).

Auch in des Verfassers nächster Nähe ließen sich Stimmen der Mißbilligung hören. Besonders unter ungebildeten Leuten, welche das Werk nur vom Hörensagen kannten und, wie Guillimann klagt, in unbilliger Einseitigkeit nichts für wohlgetan erachteten, was nicht ihrer Hände Werk. Seiner Ansicht nach lag seine « Hauptschuld » darin, daß er alles rückhaltslos der Öffentlichkeit übergeben habe, während es besser gewesen wäre, solche Dinge für sich zu behalten, als « eine ganze Nation » der Undankbarkeit zeihen zu müssen. So schreibt Guillimann am 15.

¹⁾ « Ad magis amicam, quam veram nostri mentionem (qua Guillimannus candorem quidem suum erga me testatus est, sed interea multorum invidiæ et obrectationibus obnoxiam me reddidit) quod attinet, ut amici ingenui fidem amplector, ita discretionem requiro. Si, vel per somnium conicere aut præscribere potuissem, eundem eius fulsæ animi, vel epechein vel certe circumspectius scribere et limam extemporali epistolæ (ut lucem ferre potuisset) superaddere voluissem. Nunc cum facta sit alea, patienter ferendum est, quod vitari ac revocari nequit ». Staal an Rüeger. Bl. v. 2, März 1599. *U. B. B. G. I* 53 f. 24.

²⁾ *Haffner*: Soloth. Schauplatz II. S. 11.

Juni 1600 an Rüeger ¹⁾). Es ist dies der erste Brief, der zwischen ihnen gewechselt wurde. Die Beziehungen zu einem Manne, der bereits als sachkundiger Sammler von Antiquitäten und Ordner eines bedeutenden Archives reiches geschichtliches Material in die Hände bekam, mochten Guillimann ganz besonders wertvoll erscheinen und wir begreifen seine Bitte an Rüeger, um ihres neuen Freundschaftsbundes willen, ihm allfälligen Stoff nicht vorzuenthalten, und gute Winke geben zu wollen, wo er es könne. Vor allem aber möge er ihm mitteilen, was er über Herkunft, Alter, Stammbaum, Wappen und Ehen der Grafen von Habsburg habe, und daran werde es ihm gewiß nicht fehlen. Denn mit diesen Dingen sei er, Guillimann, nunmehr beschäftigt und er glaube, ein solches Werk sei im Anschluß an seine Schweizerischen Altertümer am meisten zu wünschen. Er wisse zwar, daß sich schon mehrere Schriftsteller diesen Gegenstand zum Vorwurf genommen haben, aber wie es scheine, seien sie zu wenig bei der Wahrheit geblieben. So rasch war also Guillimann an die Ausführung seines Planes von 1599 gegangen.

Rüeger war gerne bereit, seinen neuen Freund in den Forschungen über die Habsburger zu unterstützen, aber er mochte nicht zusehen, wie Guillimann sich voll Unmut von seinen schweizergeschichtlichen Studien abwandte. Der Brief, der alsbald von seiner Seite den freundschaftlichen Verkehr eröffnete, spendet dem gekränkten Historiker das höchste Lob für seine Leistung, und sucht dessen Verstimmung gegen den « Unverstand », dem die « Antiquitäten » nicht zusagen, zu verschweigen ²⁾).

Rüeger wußte Staal dafür Dank, daß er ihn mit Guillimannu befreundet hatte; er wünscht sich selber Glück

¹⁾ Bf. v. 15. Juni 1600.

²⁾ Rüegers Brief (undatiert) muß im Juli geschrieben sein. Staal schickte nämlich Guillimanns Brief am 23. Juni von Solothurn fort, am 4. August antwortet Guillimann bereits auf Rüegers ersten und letzten uns erhaltenen Brief. *U. B. B. G I.* 47, abgedr. b. *Bächtold*, Einleit. S. 67, 68.

dazu, weil er die Gunst und das Wohlwollen solcher Gelehrten wie Guillimann über alles schätze. Wenn ihm Staal in dem Sinne Andeutungen gemacht, als ob er, Rüeeger, die Antiquitates mit Rat und Tat hätte fördern können, so sei dies leider weit gefehlt. Eine solche Lobeserhebung sei wohl der Ausfluß von Staals Freundesliebe; er aber müsse das Lob gänzlich zurückweisen. « Denn, — so fährt er fort — ich bin mir wohl bewußt und gestehe es gerne, daß ich nicht im Stande wäre, so gelehrten und erfahrenen Geschichtforschern, wie du und deinesgleichen, auch in der kleinsten Sache in etwa zu nützen. Deine Schweizergeschichte habe ich gelesen, wiederholt gelesen und habe sie jetzt noch nicht aus der Hand gelegt. Gleichsam einem Naturtrieb folgend, liebe ich die Geschichtschreiber und finde in den Darstellungen vergangener Zeiten mein schönstes Vergnügen. Ohne dich zu kennen, beginne ich dich zu lieben und zu verehren: ich wünschte mir und unserm gemeinsamen schweizerischen Vaterlande Glück, daß uns ein Mann geschenkt wurde, der sich, mein Lehrer, in der Verherrlichung des Vaterlandes auszeichnet. Schon seit vielen Jahren hegte ich den heißen Wunsch, es möchte einer der vielen Gelehrten diese Aufgabe in lateinischer Sprache durchführen. Du hast also keinen Grund, deine Veröffentlichung zu bereuen oder gar ungeschehen zu wünschen, wie du schreibst; denn immer finden sich Undankbare, wie es anderseits nicht an ungelehrten Leuten fehlt, welche deine Arbeit mit dankbarer Gesinnung aufnehmen. Du kennst ja das Sprüchwort: Nicht allen gefällt alles dies möge dich über Undank hinwegtrösten. Es kann auch nicht jeder alles; » Guillimann z. B. sei bei der Beschreibung von Schaffhausen einigemale in die Irre gegangen, freilich weniger aus eigener Schuld, als irreführt von seinen Gewährsmännern.

Auch andere Freunde unseres Gelehrten, welche die Verdienstlichkeit und den Wert seines Werkes zu schätzen wußten, redeten ihm zu, dasselbe zu überarbeiten und neu herauszugeben. Er selbst gesteht ihnen, daß er allerdings

um die Hälfte mehr neues Material in Händen habe. Allein was wolle er unter solchen Leuten damit anfangen? Er finde es für besser, seine Aufzeichnungen für sich zu behalten. Wenn sie auch weder Gewinn noch weitverbreitetes Ansehen eintragen, so betrachte er sie doch mit großer Freude und einem Gefühl des Trostes ¹⁾. Noch später sammelte er Stoff zur Geschichte der Eidgenossenschaft und machte in seinem Handexemplar Notizen. Zu einer Neuaufgabe aber konnte er sich nicht entschließen.

Worauf sich diese tiefe Verbitterung Guillimanns im einzelnen gründete, werden wir kaum je in Erfahrung bringen. So viel ist wohl anzunehmen, als es in weitern Kreisen bekannt wurde, daß er sich nunmehr der Geschichte der Habsburger zugewendet habe, blühten für ihn auf Schweizerboden gar keine Rosen mehr ²⁾. Wenn es wahr

¹⁾ « De antiquitatibus renovandis urgent amici una tecum, sed iam dixi, quam vis non negem additamentum me sub manu habere ferme dimiditate majus. Sed quid vis fieri hos inter homines. Satius has nobiscum versari literas, quam si non questum aut honorem vulgarem secum una ferant, voluptatis tamen summum expertes non sint, et solatii. Nam quid aliud his rerum versionibus quaeramus ». Guillim. an Rüeger. Bf. v. 27. Jan. 1601. *U. B. B. G. I.* 47, N° 74.

²⁾ Hier ein Wort über die angebliche Mißhandlung Guillimanns durch Schweizerbauern. *Seckenberg Select. iuris et histor.* III, p. 36, läßt Guillimann, einem erst von ihm vernommenen Gerücht zu folge, sterben infolge erlittener Mißhandlung. Die Herausgeber des Thesaur. Helvet. (die prolegomena sind von J. J. Breitinger geschrieben) folgten einer Erzählung des Zürcher Theologen J. J. Ulrich.

In der Streitschrift « *Vindiciae pro Bibliorum Translatione Tigurina* » (Zürich 1616) welche gegen die Angriffe des Jesuiten Jakob Gretser auf die zürcherische Bibelübersetzung gerichtet war, verteidigt Ulrich auch das Alter der Städte Zürich und Solothurn gegen die kritischen Anfechtungen seines Gegners. Er schließt das fünfte Kapitel (*Confutatio nugarum historicarum quibus Gretserus Antiquitatis inclytae civitatis Tigurinae proterve illudit*) mit folgenden Worten: « *Contisce igitur, Gretsere Jesuita, ne tibi idem aliquando obtingat, quod Fr. Comandro cuidam, rerum Helvetiorum indagatori nupero, delicatulo, nasutulo noviter evenisse fertur; is enim ad Cantonem inter Pontificios Helvetios non obscurum, profectus, honorarii alicujus pro studiis laboribusque Historicis adipiscendi gratia, a masculis ejus*

ist, daß jenes mehrfach berührte Schreiben an den Rat von Luzern im Jahre 1603 abgefaßt wurde, so könnte man in dem Versprechen, wenn möglich einen zweiten Teil folgen zu lassen, einen Versuch Guillimanns erblicken, die sich gegen ihn erhebende Mißstimmung zu beschwichtigen. Eine solche Fortsetzung war auch vorhanden. Sie war im Stil und in der Art des Historikers Julius Florus verfaßt; das war freilich ein bedenkliches Muster¹⁾. Die ungünstige Aufnahme der « Antiquitates » hieß den Verfasser von der Veröffentlichung abstehen. Nicht zufrieden damit, vernichtete er mit eigener Hand den größten Teil des Manuskriptes²⁾. Indes glauben wir, noch mehr als der Unter-

loci incolis in publicum fontem, magno spectantium risu, projectus, lepidissimum aris eion (!) reportavit », p. 23.

All diese Gerüchte sind wahrscheinlich auf ein Vorkommnis zurückzuführen, das Guillimann in einem Briefconcept an einen Ungenannten in Mailand, am Hofe des Erzbischofs Kardinal Federico Borromeo, andeutet: « Jam enim diu est, cum ingens me rusticorum pensiones suas flagitantium præstolatur et interpellat præ foribus turba, ut aegre et vix hæc potuerim ». St. A. J. Cod. 138. I 21 a. Das Stück dürfte aus dem Jahre 1606 stammen. Die angebliche Mißhandlung reduziert sich somit auf heftige Reklamationen, — wobei drohende Gesten nicht gefehlt haben werden — von seite unbefriedigter Bauern, welche selber an Spanien noch Soldansprüche hatten, oder solche für Angehörige geltend machten. Das Zufälligkeitsmoment, daß der Sekretär der spanischen Gesandtschaft, der so « stürmisch » interpelliert wurde, zugleich Verfasser eines beanstandeten Geschichtswerkes war, scheint in der Folgezeit zur Hauptsache geworden zu sein, der wahre Hergang wurde in seinen Ursachen verschoben und in seiner Derbheit übertrieben.

¹⁾ Florus schrieb « lediglich aus historischen Gesichtspunkten, nicht ohne Geist, doch mit wenig Geschmack und viel Phrasen, sowie mit zahlreichen wesentlichen und unwesentlichen Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit ». *Teuffel*, Gesch. der römischen Literatur, 4. Aufl. Leipzig 1882, S. 815.

²⁾ « Fateor, scripseram res gestas Helvetiorum modo et stylo Lucii [Annei] Flori. Et eorum fœdera cum Romanorum fœderibus contenderam explicueramque. Sed adeo ingratas antiquitates habuerunt ut coepta et adfecta protinus abjecerim maximam jam partem in usus posticos ut ita tecum loqui liceat: » Guillimann an Goldast. Bl. v. 12. Sept. 1607. *cir. clar. ad Goldast epist. p. 209.*

gang dieser Fortsetzung ist das Unterbleiben einer Neuauflage der « Antiquitates » zu bedauern; denn nachdem sowol er selber, wie auch seine neuen Freunde alle Mühe und Sorgfalt auf die Vervollkommung derselben angewandt hatten, wäre Aussicht gewesen, ein Werk zu schaffen, das in jeder Beziehung alle älteren Werke weit hinter sich gelassen hätte.

So bitter es Guillimann ankommen mußte, seine Erwartungen, die sich auf redliche, mühevollte Arbeit gründeten, enttäuscht zu sehen, einigen Trost mochte er darin finden, daß sein Name zwar nur wenige, aber geistig bedeutende Verehrer gefunden, die in aufrichtiger Ergebenheit dem Mißkannten zugetan waren.

Bald nach dem Erscheinen der « Antiquitates » finden wir Guillimann mit der Herausgabe einer lateinischen Dichtung beschäftigt; sie bestand aus einer Reihe von Lobgesängen auf die Apostel¹⁾. Kurz nach seiner Rückkehr von Mailand²⁾, am 24. April 1599, schickte er die zwei ersten Oden gedruckt, an den Stadtschreiber von Freiburg, Wilhelm Techtermann, als den « Vornehmsten » ihres Dichterkreises³⁾. Sollten diese Probestücke seinen Beifall finden, so würden die andern gleichfalls veröffentlicht werden. Besonders werde dies der Fall sein, wenn Techtermann selbst ein Gedicht, oder ein Epigramm, gleichsam als Leuchtturm voranstelle, mit der Fackel voranleuchte. Als Erkenntlichkeit verspricht Guillimann dem gelehrten Staatskanzler den gleichen Dienst zu erweisen, wenn derselbe

¹⁾ « De aliis Guillimanni nostri lucubrationibus in lucem editis, mihi non constat, exceptis Apostolorum vitis et aliis quibusdam opusculis in gratiam amicorum versibus conscriptis ». *Bf.* v. 8 Dez. 1598, a. a. O.

²⁾ Am 29. März 1599 nennt Staal Guillimann « recens reditum. » *Bf.* an Rüeger. *U. B. B. G. I.* 53, f. 25.

³⁾ Dieser Brief, im Privatbesitz v. Herrn Max v. Techtermann, der mir ihn gütigst mittheilte, ist gedruckt v. *Daguet*, im *Anz. f. Schwgesch.* Bd. III. S. 27, und v. *Berthier*: *Lettres etc. préface*, p. LXXVI.

seine Hoffnung erfüllen würde, indem er dem Beispiele oder der Kühnheit des jüngern Landmanns folgend, seine eigenen Poesien in Druck erscheinen lasse. Allein weder das eine noch das andere ging in Erfüllung. Techtermann unterließ es, den Gedichten seines Freundes das Geleite in die Welt hinaus zu geben; seine eigenen Dichtungen sind verloren gegangen. Warum? Wir wissen es nicht. Anderweitige Nachrichten, welche das Dunkel, das über dieser Freundschaft liegt, lichten könnten, fehlen uns.

Dennoch erschienen die « Apostolica » oder Loblieder auf die Apostel, so nannte Guillimann dies jüngste Kind seiner Muse, in Freiburg, seiner Vaterstadt. Ansehnliche Männer begrüßten und empfahlen die « Apostolica » in Epigrammen, welche Guillimann an den Anfang des Büchleins stellte. Zuerst kommt ein bedeutender Kriegsmann und Magistrat der Urschweiz, der Oberst Sebastian von Beroldingen, der nicht bloß Schwert und Kommandostab, sondern auch die Feder zu führen verstand¹⁾. Er hatte ein lateinisches Lob-

¹⁾ Als Sohn des politisch bedeutenden Ritters und Landmanns Josua v. Beroldingen stammte er aus altem, hochangesehenem Geschlecht des Landes Uri. Sebastian bekleidete 1576-1588 das Amt des Landvogtschreibers zu Laus. Dann trat er in den Dienst der Ligue, deckte 1589 in der unglücklichen Schlacht bei Arques den Rückzug des liguistischen Heeres. Nach dem Tode des Obersten Tanner wurde am 4. Februar 1590 Beroldingen von den Hauptleuten des verwaisten Regiments der Länder zum Obersten gewählt. In der verhängnisvollen Schlacht bei Ivry (14. März 1590) waren die Regimenter Beroldingen und Pfyffer die einzigen Truppen, welche bei der Auflösung der liguistischen Armee dem Feinde stand hielten, was ihnen wenigstens einen ehrenvollen Abzug sicherte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat war Beroldingen der Wortführer jener Hauptleute, welche 1591 zu Altdorf die Abreise des Nuntius Paravicini verhinderten. 1592 wurde Sebastian v. Beroldingen Landammann 1593 Pannerherr. 1588 ernannte ihn Papst Clemens VIII. zum Aule Lateranensis et Palatii apostolici Comitum, ac aurator, militiæ Equitem. Beroldingen starb wahrscheinlich um 1604. Vgl. *J. Schneller*: Josue und Sebastian v. Beroldingen, *Geschichtsfr.* Bd. 21, (1896) S. 1-23; *Th. c. Liebenau*: La famiglia Beroldingen, im *Bolletino storico della Svizzera italiana*, XII. 1890. *Segesser*: Ludw. Pfyffer, Bd. 4. S. 52 und 53. *P. G. Meier*: Sebastian von Beroldingens Bibliothek u. s. w., *histor. Neujahrsblatt v. Uri*, 1904. S. 1-12.

gedicht auf Bruder Klaus verfaßt, dasselbe 1590 überarbeitet und dem Nuntius Paravicini gewidmet, auf dessen Betreiben die Heiligsprechung des Seligen ernstlich an die Hand genommen wurde. Dies Epigramm ist leider der einzige Zeuge von Beroldingens Beziehungen zu Guillimann, die vielleicht von persönlicher Anwesenheit des letztern in Altorf herrühren.

Ein Epigramm, in griechischer Sprache, hatte den Professor für Griechisch und Geschichte an der Universität Freiburg i. Br., Johann Jakob Beurer, zum Verfasser. Es ist wiederum der einzige Überrest dieser Bekanntschaft.

Es müßte uns überraschen, wenn nicht auch Junker von Staal dem literarischen Erzeugnis seines Freundes ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben. Nicht so leicht zwar hatte Guillimann erhalten, was er wünschte. Staal klagte nämlich, daß seine poetische Ader, von Natur aus unbedeutend und ohne Feuer, durch die Tätigkeit im Lärm des öffentlichen Lebens, zumal als das Greisenalter sich eingestellt, ganz vertrocknet und nicht ein Tröpflein von Anmut und Eleganz übrig geblieben sei¹⁾. So ist es begreiflich, warum die Bitten Guillimanns so lange kein Gehör fanden.

Endlich am Sonntag Septuagesima muß Staal in besonders guter Stimmung gewesen sein. Er war soeben von einem achttägigen Besuch bei seinem Sohne, der auf der Burg Falkenstein als Landvogt hauste, zurückgekehrt, und erhielt nun durch den Sekelmeister Peter Sury einen Brief von Guillimann. Das Schreiben überfloß von Liebe und Ergebenheit, was Staals Herz also rührte, daß er dem lebenswürdigen Dränger endlich nachgab. Er schickte ihm alsbald den Entwurf zu einem Epigramm, mit der Bitte,

¹⁾ « Gestiebam versibus aliquot frontispicium libelli [d. h. der Antiquitates] in nostri memoriam insignire, sed per se tenuis et humi repens Vomstalli venula, iamdudum literis, tympanis, ac forensibus curis, ita exaruit accedente senio, ut ne guttula quidem ullius leporis aut elegantiae doctis tuis auribus dignæ supersit ». *Staal an Rüeger*, Bl. v. 29. März 1599, a. a. O.

Guillimann solle es ums Himmelswillen keinem Menschen zeigen, sondern erst die Feile ansetzen, es nach Belieben formen und glätten, es zu dem seinigen machen. Sein Fleiß möge aus so viel Dornen sechs oder acht Verslein herauslesen, welche als Empfehlung für Guillimanns Gedichte, Staals gute Gesinnung gegen seinen Freund kundgeben mögen. Gerade die Besten sollen dieselbe kennen lernen. In neuer Fassung möge es dann zusammen mit dem Epigramm des Landammanns von Beroldingen ins Joch gespannt und ohne erröten zu müssen der Kritik der gebildeten Welt ausgesetzt werden. Wiewohl es Staal bekannt war, daß Wesen und Gesetz des Epigrammes nicht viele Verse gestatten, hatte er es dennoch nicht lassen können, aus Liebe und Verehrung den glücklichsten Nachahmer Pindars, Johannes Auratus und den vorzüglichsten zeitgenössischen Dichter, Ronsart, der Staals Freundeskreise angehörte, zu erwähnen. Gerne hätte er auch ein reicheres Lob Freiburgs und der Jesuiten eingeflochten¹⁾. Nichts von all dem findet sich in den zwei gedruckten Epigrammen, die Guillimanns Hand formte; offenbar hat er der strengen Regel die überflüssigen Lobsprüche geopfert.

Über den Erfolg dieser Lobgesänge, deren Ton und Metrik den Siegesgesängen des größten Lyrikers von Hellas, Pindaros, abgelauscht war, vernehmen wir nichts²⁾. Von jetzt an ruhte die dichterische Betbätigung unseres Schriftstellers, der sich ganz der ernstesten Historie zuwandte³⁾.

¹⁾ Bl. v. 30. Jan. 1600. *S. A. J. Cod. 138. I 58/59.*

²⁾ Die Apostolica sind dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen gewidmet, dem Schwager des Königs Philipp III. und der Infantin Klara Isabella. Am Schluß folgt noch eine Ode an den Savoyischen Gesandten in Luzern, Prosper Maillardoz, Graf von Tournon.

³⁾ « Poëma « Aliquid » dictum exstat in *Molnar*, Lusibus poëticis variorum authorum et Casparis Dornavii amphitheatro sapientiæ ioco-seriæ ». *Senckenberg*, sel. iur. etc. III. 40. — Dieses Gedicht (« ist mir nur im Abdruck *Dornauers* im « Amphisthestrum sapientiæ socraticæ ioco-seriæ » etc. Hanau 1619, I Bd. pag. 729 f. zugänglich gewesen) muss wie aus einigen Versen hervorgeht, im Jahre 1611 abgefasst worden sein, und wird später zu berücksichtigen sein.

Jedenfalls haben ihm die « Antiquitates » mehr Freunde erworben als die « Apostolica », so den Domherrn Georg von Werdenstein, welcher dem Augsburger Gelehrtenkreise angehörte. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Staal leiteten sich wohl aus den Jahren 1558 und 1559 her, da er gleichzeitig mit Staal im Pensionate Glareans zu Freiburg i. Br. weilte. Werdenstein war weitbekannt durch seine hohe Bildung aber auch wegen seiner freien religiösen Anschauungen¹⁾. Er kannte Guillimann dem Namen nach, seit ihm Staal dessen Werk zugeschickt; als durch Rüeigers Bemühungen der persönliche Verkehr zwischen beiden angebahnt war, begrüßte der Domherr mit Freuden Guillimanns Handschrift und versprach, ihm hie und da zu schreiben²⁾.

In manchem das Gegenteil des feingebildeten und freisinnigen Werdenstein, war der derbe Spaßvogel Junker Hans von Schellenberg, ein eifriger Katholik, der es selten unterließ, mit seinem intimsten Freund Rüeiger in den überaus häufigen Briefen zu polemisieren³⁾. Sogar die Briefadressen benutzte er, um den reformierten Pfarrherren

¹⁾ Werdenstein besaß Weib und Kind und war ein bitterer Feind der Jesuiten. s. *Bächtold*, Einleitung S. 33. Er besaß eine Bibliothek, wie sie nach der Meinung gelehrter Freunde in ganz Deutschland bei keinem Privatmann gefunden wurde. Sie soll 6000 Goldgulden gekostet haben. Schon 1602 konnte Werdenstein infolge von Krankheit nicht mehr schreiben. *Schellenberg* an Rüeiger Bf. v. 18 Oktober 1602 *U. B. B. G.* I 31.

²⁾ *Werdenstein* an Rüeiger. Bf. v. 19. Dez. 1600. *U. B. B. G.* I 45. Staal äußert sich über diese Freundschaft also zu Rüeiger: « Optime fecisti, quod eundem [Guillimann] Antiquitatis et historiarum avidissimo patrono, aut (debita tanti viri cum reverentia si dicere liceat) belliconi, nimirum Domino a Werdenstein, notum et amicum reddere conatus sis. Est enim talis Herois notitia et familiaritate dignus, cum ob raras et insignis animi doles, tum etiam ob candorem et humanitatem, qua nihil magis pacatum et æquabile excogitari posset ». Staal an R. Bf. v. 2. Jan. 1601.

³⁾ *Joannis a Schellenberg ad Joann. Jacobum Rüeigerum*. *U. B. B. G.* I 31. Aus den Jahren 1595-1606 sind 158 Briefe Schellenbergs an Rüeiger erhalten. Über Schellenberg s. *Bächtold*, Einleit. S. 58 ff.

von Schaffhausen zu necken; aber auch dieser verstand Spaß und so litt ihre Freundschaft keinen Schaden. Schellenberg war ein gelehrter, eifriger Sammler von Antiquitäten, bekannt als Liebhaber der Musik und freigebiger Gastfreund von Gelehrten. Sein Schloß Randegg, nur zwei Stunden von Schaffhausen entfernt, war oft das Stelldichein gebildeter Männer. Auch Guillimann muß Rüeger gegenüber den Wunsch geäußert haben, mit diesem Liebhaber von Altertümern, in Verbindung zu treten. Als Junker Hans das hörte, schrieb er an Rüeger; « das ich Franciscum Guilimanum, bonum historicum zu einem Buelen bekommen, hab ich gern gehört. Man weiß von meiner Schöne weit und breit zu sagen. Ir wöllen mir zwar gern vorm Liecht ston, aber es hilft dennoch nit ¹⁾. Noch könnten Ir's nit lassen und wolten mir gern vorkommen. Möchte sonst sein Historiam Helveticam wohl sehen; ja wann ers besser gemacht denn Stumpfius, derselbig hat zu Zeiten gar zu grob an die Stauden geschlagen » ²⁾. Rüeger schickte ihm hierauf die Antiquitates. Schellenberg, den vielleicht das Guillimanische Latein etwas sauer ankam, las « hin und her etwas darinnen » und fand, daß sein neuer Freund ein « wohlbelesener Autor sei » ³⁾.

Der gute, derbe Humor mußte dem Junker von Schellenberg freilich auch über die bösen Stunden hinweghelfen, in denen ihn das « Fräulein Podagra » plagte. Als Guillimann dem Gequälten sein Mitleiden äußern ließ, dankte dieser herzlich dafür und forderte Rüeger auf, wenn Guillimann etwa nach Schaffhausen komme ihn mit nach Randegg zu nehmen ⁴⁾. Daß « Doktor Guillimannus » ihn immer so freundlich grüßen lasse, sei ihm desto lieber und ange-

¹⁾ Ein andermal neckt er Rüeger: « Besorg aber Ir werden ewer alte List und Renk brauchen, damit ler mir ihn ab dem weg halten, damit ler deß großen Hunds Gefatter allain sein ». . . . Bf. v. 26. April 1602. *U. B. B. a. a. O.* N^o 74.

²⁾ Bf. v. 29. Dez. 1601. *U. B. B. a. a. O.* N^o 63.

³⁾ Bf. v. 26. April 1602 a. a. O.

⁴⁾ Bf. v. 9. Juni 1602 a. a. O. N^o 76.

nehmer, « die weil er ein guoter Katholikus ist, und sich die bösen Christen nit verführen last ». Wenn derselbe einmal zu ihm herauskomme, wolle er schon sehen, ob er Rüeger nicht um dessen Gunst bringen könne. So neckt er seinen Rüeger ¹⁾).

Keine Freundschaft aber sollte sich inniger und dauerhafter gestalten, als der Bund mit einem Konventualen der Fürstabtei Einsiedeln. Es war der Bibliothekar des Stiftes, P. Christoph Hartmann. Derselbe, in Frauenfeld geboren, wo damals Pfarrer Kaspar Lang als theologischer Schriftsteller fruchtbar wirkte, hatte in Italien höhern Studien obgelegen, war dann im Alter von 18 Jahren ins Kloster getreten, und noch unter Abt Ulrich III. Bibliothekar geworden ²⁾. Die Anfänge des Briefwechsels zwischen Guillimann und Hartmann sind verloren ³⁾.

Der Mönch im finstern Wald sammelte Material zur Geschichte seines Klosters. Dies mag ihn mit Guillimann zusammengeführt haben. Im Jahre 1600 muß die Freundschaft mit P. Christoph bereits intim gewesen sein; so schließen wir aus dem ersten der uns erhaltenen Briefe an P. Christoph, datiert vom 12. August dieses Jahres ⁴⁾. Guillimann konnte sich das lange Schweigen seines Freundes nicht erklären; sei er selber Schuld gewesen, weil er seinen Brief nicht nochmals ausgefertigt und geschickt, oder waren es die Geschäfte des Bibliothekars. Letzterer hat ihn kurz vorher darüber aufgeklärt. Es scheint, daß P. Christophs Mitbrüder es durch ihre Unbedachtsamkeit ver-

¹⁾ Bf. v. 18. Oktob. 1602.

²⁾ Schon am 12. August 1600 nennt Guillimann seinen Freund: « principalis Eremitarum Monasterii Bibliothecartum ». Damals aber lebte noch Abt Ulrich III. Wittwiler; der erst am 11. Oktober starb. Am 15. Oktober wurde Augustin I. Hofmann von Baden (Aargau) zum Abte gewählt, der 1602 den Bau einer Bibliothek begann; vgl. *P. Gabriel Meier* in Allgem. d. Biographie. Bd. X. S. 681 f.

³⁾ Die noch erhaltenen Briefe befinden sich im Stiftsarchiv Einsiedeln (A G B 2) in 2 Faszikeln: vom ersten Fas. ist eine Abschrift in der Bibliothek (Cod. 476).

⁴⁾ *Stiftsarch.* A G B 2 fas. II. N° 1.

schuldet hatten. Der Dichter der Apostolica schickt sein « Pindaricum » dem Freunde, damit er sie in der Muße lese, in Stunden der Muße seien sie auch geschrieben worden; wenn sie ihm gefallen, so werde ihm selbst seine Arbeit um so angenehmer sein. In einer Nachschrift bittet er den Hüter der einsiedlichen Bücherschätze, in Bezug auf ein Buch, das in gewissen handschriftlichen Chroniken « liber Vitarum ¹⁾ » genannt werde und als schätzbares Altertum im finstern Wald aufbewahrt sein soll, nachzusehen.

Fast jeder Brief an den nimmermüden Bibliothekar enthält eine Bitte um dies oder jenes Buch, diese oder jene Nachricht. Guillimann selbst schätzte « seinen » P. Christoph mehr als alle andern Freunde, er räumte ihm in seinem Herzen den « ersten Platz » ein ²⁾. Was er ihm im Lauf der Jahre Gutes zu danken hatte, das hat er ihm bei der Ausarbeitung der Klosterannalen reichlich heingezahlt. Wir werden es an anderer Stelle sehen.

Wenn unserm Historiker der alten Eidgenossenschaft auch die allgemeine Anerkennung seiner Zeitgenossen versagt blieb, so erkannten und schätzten doch gerade die Besten die Arbeitskraft und das Talent ³⁾, welche die « Antiquitates » geschaffen, und die Nachwelt hat ihnen Recht gegeben ⁴⁾.

¹⁾ Gemeint ist der sogen. Liber vite eine verlorene Klostergeschichte aus Anfang 14. Jahrh. s. darüber G. v. Wyss: Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Ägidius Tschudi. Im Jahrb. f. Schweizergesch. Bd. 10 S. 251 ff. der « Liber vite » ist abgedruckt S. 338 ff.

²⁾ « in quorum [scil. amicorum] profecto tu tuo merito, tua humanitate, ordine primo..... » Guillim. an P. Christoph. Bf. v. 1603 (undat.) A G B 2 fasc. II. N^o 2.

³⁾ Es scheint, daß Guillimann auch mit Felix Platter von Basel in Beziehungen gestanden hat. G. schreibt nämlich an Rüeger, er habe « Oconis thesaurum numarium », noch nicht durchsehen können, « nisi quod nuper necum D. Felix Platerus admodum commendabat ab quantitate et varietate ut volebat incredibili ».

⁴⁾ S. die Urteile v. Gundling im Vorwort zu seinen Annales boici, a. abgedr. im Thes. hist. helv. prolegom. woselbst auch das Urteil Breitingers. Vgl. a. Haller i. Bibliothek der Schweizergeschichte.

IV.

Das Werk vom Ursprung des Hauses Habsburg und
der Übertritt in Österreichs Dienst.

Es ist uns schon bekannt, daß Guillimann ohne Zögern das Werk über den Ursprung der Habsburger in Angriff nahm. Aus verschiedenen Gründen.

Die vielfach ungünstige Aufnahme, welche seinen schweizerischen Altertümern geworden, hatten ihm deren Fortsetzung verleidet und ihn bewogen, sich ein anderes Arbeitsfeld zu suchen, das ergiebiger zu sein schien an neuen Resultaten und wo er hoffen durfte, mehr Anerkennung zu ernten. Ein solches, so glaubte er, war die früheste Geschichte desjenigen Hauses, welches damals die halbe Welt beherrschte. Dies Fürstenhaus hatte zwar schon damals um so mehr Erforscher seines Ursprunges gefunden, « als es die Herrschergeschlechter aller Zeiten an Macht und Größe überstrahlte »¹⁾. Bis dahin jedoch haben die meisten dieser Schriftsteller fast jeder einen andern Weg eingeschlagen, indem sie, so glaube er, um so größere Anerkennung erhofften, je mehr sie auseinandergingen, oder je scharfsinniger die einen zu neuen, den andern nicht bekannten Ursprungshypothesen sich durcharbeiteten. Er aber wollte vordringen auf dem einzig richtigen Weg der Urkunden- und Denkmalforschung.

Es hat auch das Ansehen, als ob seine Stellung als Sekretär der spanischen Gesandtschaft ihm nicht zu genügen vermochte. Er fühlte in sich den Beruf zu Höherem; seine Natur drängte ihn, sein Leben ganz in den Dienst der Wissenschaft zu stellen. Wie hat er nur an Rüeger geschrieben? « Glücklich diejenigen, welchen im Glanz der Ruhmessonne großer Männer und in deren Gesellschaft das Leben hinfließt in gelehrtem Thun! Wir dagegen sind

¹⁾ *Habsburgiaca*, Vorrede an den Kaiser I.

in diesen Bergen mitten unter den Menschen menschenfern. Gott aber wird auch dem ein Ende setzen »¹⁾).

Derlei Gedanken und Hoffnungen werden lange bevor sie in voller Klarheit vor seinem Geiste standen, Wurzeln gefaßt und gekeimt haben. Allein wohin sich wenden, woher winkte solchen Wünschen Erfüllung? Sein Versuch, die Aufmerksamkeit und Huld des Regenten der Niederlande auf sich zu lenken, war, wir haben es gesehen, nicht geglückt. Auch von spanischer Seite erfuhren seine Dienste nicht allzureichen Dank²⁾.

Seit 1576 saß auf dem deutschen Kaisertron Rudolf II., eine der eigentümlichsten Herrschergestalten, welche dem Hause der Habsburger entstammten. Selbst ein Gelehrter, namentlich in den Naturwissenschaften erfahren, Liebhaber der Musik und der lateinischen Dichtkunst, gewährte er den Jüngern der Künste und Wissenschaften eine glänzende Heimstätte. Sein Hof zu Prag glich einer Akademie. Ihn beherrschte auch die Sammelwut seines Zeitalters; in vier großen Sälen des Palastes in Prag waren Altertümer, Seltenheiten, ja Wunderlichkeiten aller Art aufgehäuft. Wenn auch Rudolfs Hof keine Historiker auf die Dauer beherbergte so erfreuten sich diese dennoch seiner Gunst: namentlich liebte er es, die Widmung von historischen Werken entgegenzunehmen³⁾.

Von Luzern nach Prag war allerdings ein weiter Weg. Doch Guillimann war eine von jenen Naturen, deren Sache kühnes Hoffen und mutiges Wagen ist. Zudem waren es, wie Guillimann erzählt⁴⁾, Männer aus der nächsten Umge-

¹⁾ « Felices illi, qui in ea doctores magnorum virorum luce et consortio aetatem habent.... At nos his in montibus prope extra homines inter homines. Sed dabit Deus his quoque finem ». Bf. v. 4. Dez. 1601. *U. B. B. G. I 47, N° 82.*

²⁾ Er hat 10 Jahre Spanien gedient « sin haver jamas havido alguna recompensa ». Concept. d. Schreib. an Philipp III. (1605) *St. A. J. Cod. 138, fasc. I, f. 5 b.*

³⁾ S. *Gindely*; Kaiser Rudolf II. und seine Zeit 2. Bde. 1862 ff.

⁴⁾ Schreiben an Erzherz. Albrecht, v. 19. Mai 1611. *St. A. J. Cod. 138, I. f. 44 b/a.*

bung des Kaisers und des Regenten der Niederlande, namentlich einer der Feldherren des Erzherzogs Albrecht, Ferdinand Gironius, reich an Einfluß bei Rudolf II. wie bei den Erzherzogen, welche ihm also zuredeten. Wenn er, mit Beiseitesetzung aller andern Sorgen einzig der Geschichte des österreichischen Fürstenhauses seine Arbeitskraft widme, so trage ihm dies nicht bloß des Kaisers und der Erzherzoge Huld ein, sondern man werde ihm auch die über alles notwendige Unterstützung von seiten der fürstlichen Archive bereitwilliger und anstandslos gewähren. Wahrscheinlich sind es diese Männer, welche ihm Aussicht machten, wenn er sein Werk über die Habsburger dem Kaiser widme, von Rudolf mit einem Jahrgeld bedacht zu werden, das ihm die Möglichkeit gewähren würde, sich ganz der Geschichte hingeben zu dürfen, ohne mit seiner Familie Mangel zu leiden.

Zu all dem kam seine angeborne Neigung für die Dynastie der Habsburger. Er sagt es selbst wiederholt, seit früher Jugend, da er vom Hause Habsburg weder Gutes noch Böses erfahren, habe er sich zu demselben hingezogen gefühlt¹⁾. Ist es nicht, als ob Traditionen, welche in Freiburg mehr denn hundert Jahre zuvor durch den Übergang an Savoyen und vollends durch den Anschluß an die Eidgenossenschaft zu Grabe getragen worden, in diesem Einen Mann nochmals aufleben wollten, und das mit solcher Macht, daß Freiburg einen seiner größten Söhne im Dienste des einstigen Herrscherhauses seine Lebenskraft opfern und allzurascb aufzehren sehen mußte.

Seit 1599 geht Guillimann eifrig den Spuren nach, welche die alten Habsburger hinterlassen hatten. Er forscht nach ihnen in Klöstern, Stiften, abgelegenen Ortschaften, in Gräbern, Denkmälern, Urkunden und alten Papieren, die er teils selbst durcharbeitet, teils von Freunden oder be-

¹⁾ Undat. Schreiben (ca. Aug. 1608) an den erzherz. Sekretär. Faber in *Jnnsbr. St. A. J. Cod. 138. I 21 b₂*.

zahlten Leuten durchgehen läßt und sichtet das zusammengetragene Material mit scharfer Kritik ¹⁾).

Unter seinen Freunden sind es besonders P. Christoph und Rüeger, der 1600 Pfarrer am Münster zu Schaffhausen geworden, welche ihn unterstützen. Ersterer lieferte ihm Material, welches die österreichische Geschichte beschlagend, in Archiv und Bibliothek des Stiftes Einsiedeln ruhte. Letzterer schickte ihm auf seine Bitten Abbildungen und Beschreibungen alter Münzen und Wappen, auch sonstige Mitteilungen, selbst Bücher. Mit Sehnsucht erwartete Guillimann jeweilen Rüegers Briefe, ihn «dürstete darnach», wie den Hirsch nach der Quelle; denn in jedem sei etwas über Altertümer, was ihm von Nutzen sei ²⁾. Sogar der ferne Werdenstein lieb seine Hilfe ³⁾).

So rasch war Guillimann mit seiner Arbeit vorangekommen, daß er schon Anfang November 1601 seinem hilfreichen Freund in Schaffhausen berichten konnte, die «Austriaca» lägen nunmehr so ziemlich vollendet vor ⁴⁾. Er wünsche nur, daß sie der erlauchten Familie, der sie gelten, in dem Maße zur Genugtuung und Befriedigung gereichen, als sie ihm Mühe und Kosten verursacht. Das leere Geschwätz eines Lazius und anderer habe er dergestalt vermieden und widerlegt, daß sie hoffentlich auch Rüegers Billigung finden werden. Einen Verleger habe er noch nicht, Rüeger möge ihm behilflich sein, einen solchen zu gewinnen ⁵⁾. Guillimann war auch nicht gesonnen, sein neues Werk dem ersten besten Buchdrucker anzuvertrauen, er gab zu viel auf einen schönen eleganten Druck ⁶⁾. Mancherlei Umstände

¹⁾ *Habsburgiaca*, Vorrede, 1.

²⁾ Bf. v. 21. Juni 1602. *U. B. B. G. I. 47. N° 94.*

³⁾ So machte er Guillimann auf die Werke des Trithemius aufmerksam. Guillim. an R. Bf. 20. Juni 1603. *a. a. O. N° 107.*

⁴⁾ «*Austriaca nostra qualia qualia postremo absolvi*»... Bf. v. 5. Nov. 1601. *a. a. O. N° 80.*

⁵⁾ *Ibid.*

⁶⁾ «*Habsburgiaca nostra sane qualiacumque, utinam Augustanam [d. h. v. Augsburg] elegantiam typi impetrare possint, sed non video commoditatem*». Bf. an Rüeger, v. 4. Dez. 1601. *a. a. O. N° 82.*

mögen es gewesen sein, welche das neue Werk noch über drei Jahre dem Tageslicht entgeharren ließen. Wir kennen sie zu wenig, um uns darüber auszusprechen.

Inzwischen mögen noch einige Vorkommnisse Beachtung finden, von denen wir aus Guillimanns Briefen Kunde erhalten.

Im Frühling des Jahres 1602, reiste Guillimann in Geschäften nach Ensisheim, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung ¹⁾. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß er dortselbst ebensosehr seine eigenen Angelegenheiten besorgte, wie seine Aufträge. Jedenfalls war die Gelegenheit günstig, um das Terrain zu sondieren, inwiefern Aussicht vorhanden sein mochte, in österreichischen Dienst zu gelangen und darin ein Auskommen zu finden.

Es muß uns auffallen, daß aus den Jahren 1601 und 1602 nicht ein einziger Brief auf uns gekommen ist, der für den freundschaftlichen Verkehr zwischen Staal und Guillimann zeugen würde. Ein Brief Staals aus dem Jahre 1603 klärt uns darüber auf ²⁾. Guillimann hat sich in Schreiben an seinen frühern Provisor, den nunmehrigen Stiftsprediger, Melchior Rotundus, über seines alten Freundes Stillschweigen beklagt. Staal bekam diese Briefe zu Gesichte und beeilte sich, dem peinlichen Zustand ein Ende zu machen. Er vermutet, Guillimann habe seinen letzten Brief vom vorigen Jahre gar nicht erhalten. So müsse er wenigstens annehmen, weil er darauf bis zur Stunde keine Antwort bekommen habe. Deshalb lege Guillimann dieses Schweigen, das ihrer Freundschaft allerdings nicht wohl-anstehe, mit Unrecht ihm zur Last, der Anfang dazu sei vielmehr von Guillimann ausgegangen. Er dürfe sich nicht wundern, wenn Staal seit jener Zeit das Beispiel der Seraphischen Frösche nachahmend, stumm geblieben sei. Er habe es nur gemacht wie Guillimann selbst. Als Entschul-

¹⁾ Bf. an Rüeger. v. 21. Mai 1602. *a. a. O.* N° 92.

²⁾ Staal an Guillimann, Bf. v. 12. März 1603. *Stadtbibl. So-loth. Ep. a. St. II p. 194.*

digung könne er überdies vorbringen: er, Staal, habe im sichern Glauben gelebt, Guillimann sei mit seinem Herrn, der mehrmals in der Ferne geweilt, nach der Lombardei und nach Piemont gereist und noch nicht zurückgekehrt; denn beide seien schon auf mehreren Tagen nicht erschienen. Es freue ihn aber zu vernehmen, daß Guillimann dem geliebten Vaterland zurückgegeben sei und sich guter Gesundheit erfreue. Was Staal selbst anlange, möge Guillimann wissen, wie es ihm zu Anfang des letzten Jahres ergangen. In ein und derselben Woche habe er durch den Tod zwei süße Kinder verloren, oder vielmehr nach dem erstrebten Ziele vorausgeschickt. Des Jahres Ausgang aber habe einen mehr ehrenvollen, als von ihm angestrebten Abschluß gefunden; man habe ihn zum Seckelmeister gemacht. Dieses Amt sei ihm, der nicht im Traum daran gedacht oder darauf gehofft hätte, einstimmig von Rat und Volk (d. h. vom Großen Rat) von Solothurn übertragen worden. So sei ihm ein besseres Schicksal geworden, als er verdient habe und er danke dem Geschick, welches ihn dem Lärm dieser Welt entrißen und der Philosophie zugeführt. Es freue ihn, daß Welser, diese glänzende Zierde und der berühmteste aller Augsbürgischen Stadtpfleger in seinen Briefen Staals gedacht und er bitte Guillimann, denselben gelegentlich in seinem Namen zu grüßen. Er, Staal, zähle bald zu denjenigen, welche zum zweitemal ins Kindesalter treten, und er wage es nicht mehr, solchen Berühmtheiten ins Handwerk zu pfuschen und gleichsam mit Unrat das Wasser zu trüben. Deshalb verlange er nochmals dringend von Guillimann, der, mit reichem Geiste begabt, in der kraftvollen Blüte der Jahre stehe, daß er bei Welser dem vom Alter geschwächten und durch die beständigen Sorgen und Arbeiten, daheim wie im Felde, gebrochenen Staal ein Sachwalter sei. « Lebe nun wohl, mein gelehrter, lauterster Freund Guillimann, und hege immerdar von deinem Staal jene Meinung, welche nur seltene und aufrichtige Freunde von einander haben sollen und können. Meine Frau, die guter Hoffnung ist, läßt dich

samt deiner Gattin und deinen Kindern auf das verbindlichste grüßen.» Mit diesen Worten schließt das letzte Schreiben, das uns aus dem Briefwechsel der beiden edlen Freunde erhalten geblieben ist.

Auch mit P. Christoph ist Guillimann nicht zufrieden, weil er ihm seine Briefe nicht beantwortete. Scherzend droht er, sich für das Schweigen desselben zu rächen: P. Christoph solle ihm in Zukunft nur nicht mehr schreiben, er würde seine Briefe doch nicht annehmen¹⁾. P. Christoph, nicht sehr erschrocken ob dieser Drohung²⁾, antwortet Guillimann, es sei nicht seine Schuld, daß er so lange geschwiegen. Er habe inzwischen nachgesucht, ob er Guillimanns Forschungen mit den Handschriften des Klosters unterstützen könne; aber umsonst. Er finde nichts. Was in den Büchern, die schon herausgegeben worden, stehe, davon besitze Guillimann bereits Kopien, und überdies sei es fast durchwegs unzuverlässig. Dennoch schickt er Guillimann einige der verlangten Handschriften.

Ein schöner Zug von dem Vertrauen des ehemaligen Sodalitätsassistenten auf seine Patronin leuchtet uns aus Briefen des Jahres 1604 entgegen. Am 26. April meldet Guillimann an P. Christoph: Heute sei Frau Agnes mit knapper Not dem Grabe entronnen, nochmals sehe sich ihre Seele zurückgebannt in den Körper, der infolge von Magenschwäche fast aufgezehrt sei. P. Christoph erweise ihnen beiden einen großen Gefallen, wenn er die Gesundheit seiner Gemahlin recht oft der Gottesmutter im Gebet empfehle. Maria rufe sie an, ihr habe sie sich in den letzten Tagen durch ein Gelübde verpflichtet. Unter dem glühendsten Durst leidend, spreche sie stets von dem Brunnen der allerseeligsten Jungfrau. Sobald sie genesen, worauf er hoffe und was er durch das Gebet der Mönche von Gott erhalten werde, schicke er sie nach Einsiedeln, ihr Gelöbnis zu

¹⁾ Bl. v. 14. April 1603. *Stiftsarch. Eins. a. a. O. fasc. I, N° 1.*

²⁾ P. Christoph an Guillimann. Bl. v. 19. Mai 1603. *Stiftsarch. Eins. a. a. O. fasc. I, N° 20.*

lösen. P. Christoph möge mit diesen wenigen Zeiten vorlieb nehmen, weil er der Last der Geschäfte fast erliege¹⁾.

Allein nochmals stellte sich die Gefahr des Todes ein. In höchster Angst und Not schickt Guillimann einen eigenen Boten mit einem Zettel an seinen Freund in der Meiradszelle, mit der Bitte, heute oder morgen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau das hl. Meßopfer darzubringen, damit Gott seiner Gattin wieder Gesundheit und guten Mut schenke und ihren gemeinsamen Gelöbnissen und Wünschen seine Gnade angedeihen lasse. Zugleich erwartet er durch seinen Boten eine Flasche Wermutwein²⁾.

Wirklich zog der Todesengel diesmal noch vorüber, um erst sechs Jahre später die, wie es scheint, stetsfort kränkelnde Frau hinwegzunehmen.

Wie der Briefwechsel mit Staal und mit P. Christoph Hartmann, war auch der Austausch zwischen Guillimann und Rüeger ins Stocken geraten. Warum? Im Mai 1603 schreibt der vielbeschäftigte Gesandtschaftssekretär an den Pfarrherrn in Schaffhausen, daß seine vielen Reisen und die hieraus entstehenden Geschäfte ihn am Schreiben gehindert hätten. Auch habe er die zwei Briefe, welche Rüeger im letzten Winter an ihn habe abgehen lassen, gar nicht erhalten. Guillimann wünscht nun von seinem Freunde Aufschluß über die Grafen von Nellenburg. Er interessierte sich für dieselben, weil er im Sinne hatte, auch die Verfahren der habsburgischen Frauen festzustellen³⁾. Die Ausführung dieses Planes machte natürlich eine Überarbeitung der « Habsburgiaca », wie Guillimann sein Werk

¹⁾ Bl. v. 26. April 1604. *Stiftsarch. Eins. a. a. O. fasc. I, N° 2.*

²⁾ *Ebend. fasc. II, N° 10.* Alles verrät die Eile des Schreibenden, « An H. Christofel Hartmann Franciscus Guillimanus rogat D. Christophorum Hartmannum, ut pro Agnete Viel cara coniuge sacrum facere in honorem Deiparae matris hodie vel cras non gravetur, ut eam Deus sanitati restituat, animo confirmet, utriusque vota, et desideria sua gratia prosequatur. Simul per praesentem latorem vini absynthiaci poculum expectat ».

³⁾ Bl. v. 29. Mai 1603. *U. B. B. G. I 47. N° 106.*

nannte, nötig und dürfte die Hauptursache der Verzögerung des Druckes sein.

Im Ganzen wurde die Korrespondenz mit Rüeget fleißig geführt. Jeder Brief enthält eine Bitte, der Rüeget zu entsprechen hatte, des öfters hinwieder erteilt Guillimann Auskunft auf Anfragen Rüegeters.

Am 8. Februar 1604 war in Baden eine allgemeine Tagsatzung versammelt, auf welcher auch der spanische Gesandte mit seinem Sekretär erschienen war. Allerlei Geschäfte hielten die beiden über acht Tage in Baden fest, von wo Guillimann am 14. Februar in Eile seinem vernachlässigten Rüeget schreibt: Was Rüeget mache? « Hundert Jahre sind es her, daß ich nichts von dir noch von unsern Augsburgerfreunden erhalten habe. Sind sie gesund? Leben sie überhaupt? » Es hätte wenig gefehlt, daß er im Flug nach Schaffhausen gekommen wäre, hätte er nur gewußt, daß der Aufenthalt in Baden so lang dauere. So möge dies denn bei nächster Gelegenheit geschehen ¹⁾. Wenn Rüeget etwas für die « Habsburgiacā » in die Hände gekommen sei, solle er es ihm bei nächster Gelegenheit mitteilen. Er denke nun an deren Herausgabe, oder vielmehr er bereite sie vor. Er wolle dies Rüeget zu wissen thun, damit es durch diesen seine Freunde erfahren. Mehr könne er nicht schreiben unter tausend Störungen und Zerstreungen, abgesehen von den Trinkgelagen und Schmauseereien ²⁾.

Rüeget schickte seinem Freund am 31. März Antwort, welche denselben auf weiten Umwegen erreichte. Erst wanderte das Packet von Schaffhausen nach Solothurn, von da nach Morges am Genfersee, von Morges nach Bern, von da wieder nach Solothurn. Hier endlich übergab es Staal am 25. April dem Seckelmeister Peter Sury der nach Lu-

¹⁾ Bl. v. 14. Febr. 1604. a. a. O. N° III.

²⁾ « Meditor sive potius paratam habeo editionem. Hoc quoque te scire volui, ut per te amici, plura non possum inter mille turbas, et avocamenta, præter computationes et convivia ».

zern zur Tagsatzung der VII. kathol. Orte ging und es am 26. dem Adressaten ablieferte¹⁾.

Unterdessen war Guillimann mit der königlichen Hof-Buchdruckerei der Gebrüder Malatesta in Mailand in Verhandlungen getreten. Eben jetzt, im März 1604 hatte er von dieser Druckerei Voranschläge über die Kosten des anzufertigenden Papierses und der Drucklegung erhalten. Ein Punkt, den sie dem Verfasser nicht genug ans Herz legen können, ist, ja für einen dienstbereiten, fertigen Korrektor zu sorgen. Wie sehr diese Anregung begründet war, sollte die fertige Ausgabe zeigen. Den Briefen lagen gedruckte Muster bei, damit Guillimann seine Auswahl treffen und allfällige Wünsche äußern könne. Die Drucker berechneten den Umfang des ganzen Werkes auf 51 Bogen. Der Setzer, so bemerkten sie, könne im Tag nicht mehr als einen halben Bogen leisten, weil das Setzen ziemlich verdrießlich sei²⁾.

Offenbar war Guillimann mit den gesandten Druckproben wie mit den gestellten Bedingungen, unter denen nicht die geringste war 100 Scudi auf Abschlag zu erlegen, zufrieden. Denn in seinem Antwortschreiben an Rüeger, vom 30. April, berichtet er, daß sein Werk im Laufe des nächsten Monats dem Drucker überliefert werde. Der Termin des Erscheinens sei unsicher, wegen der sehr oft eintretenden Fahrlässigkeit der Buchdrucker. Doch werde Rüeger das Werk binnen wenig Monaten zu Gesicht bekommen und hoffentlich billigen können. Denn wahrlich mit großer Mühe und auch mit großen Kosten sei es zusammengesucht und geordnet worden³⁾.

Rüeger hatte seinem Freund auch von den Neckereien

¹⁾ Guillim. an Rüeger, Bf. v. 30. April 1604. a. a. O. N^o 112. Guillimann nennt Sury noch « Venner », obwohl dies Amt Dezemb. 1603 an Staal übergegangen war.

²⁾ Es sind noch 2 Schreiben von Marco Tullio Malatesta vorhanden, das frühere undat., das spätere vom 18. März 1604. St. A. J. Cod. 138. I f. 64 u. f. 63/65.

³⁾ Bf. v. 30. April 1604. a. a. O.

Schellenbergs erzählt und wie sie beide im Dienste des « Fräulein Podagra » leiden. Guillimann meint, die beiden seien um ihre liebenswürdigen Neckereien fast zu beneiden, weniger freilich um die Gicht, eine übrigens eher langwierige als gefährliche Krankheit¹⁾. Dem Junker Schellenberg spendete er wohl brieflich Trost. Dieser freute sich überaus, bei so hochgelehrten Männern, aus ihrem Briefstil habe er dies nämlich sehen können, wie Staal und Guillimann, in einiger Achtung zu stehen. Er läßt sie freundlichst grüßen und stellt ihnen all seine Studien und guten Dienste zur Verfügung²⁾.

« Hola! Das botten brodt will ich haben und das unverzogen! » so begrüßt Guillimann seinen Freund im Stift Einsiedeln am 18. Mai 1604. Er hatte das Botenbrod verdient für die guten Dienste, welche er dem Stift leistete, als es sich um die Ausführung einer kostbaren Lampe handelte, welche Philipp III, für die Gnadenkapelle als Weihegeschenk gestiftet hatte³⁾. Guillimann, dessen Ansicht hiebei zu Rate gezogen wurde, hatte alle großen Künstler von Mailand zusammenrufen lassen, um einen Entwurf zu bekommen, der seinen Wünschen entsprochen hätte. Allein dieselben erklärten keine Form finden zu können, welche gestatten würde, mehr als fünf Lichter sichtbar anzubringen. Aber die Größe des Werkes und der Preis werden demjenigen jener Lampe gleichkommen,

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Ausnahmsweise schreibt Schellenberg lateinisch: « D. J. Jacobi a Staal, Senatoris ac Quaestoris Salodorensis et D. Francisci Guillimanni, Virorum (ut nimirum ex stylo eorum perspicere potui) doctissimorum literas magna cum voluptate perlegi. Et quamvis illorum praeconiis me indignum iudicem, cum me non lateat, quam curta sit mihi supellex, attamen in aliqua aestimatione et pretio apud ipsos esse pergratum mihi est. Eis meo nomine plurimam salutem dicere et omnia mea studia et officia offerere ne graveris v. Bl. an Rüeger v. 18. Mai 1604. a. a. O.

³⁾ Beim Einfall der Franzosen (1798) ging die Lampe verloren. Gültige Mittel. des hochw. Stiftsarchivars P. Odilo Ringholz.

welche die katholische Königin, da sie in Mailand weilte. Unserer lieben Frau von St. Celsus geweiht habe, ein wahrhaft königliches Werk! Es habe tausend Goldgulden gekostet. Er teile dies P. Christoph mit, auf daß er sich mit ihm freue und erkenne, wie sehr er dem Stifte ergeben. Er dürfe es auch dem « Gnädigsten Herrn » mitteilen, aber nur im Vertrauen, damit es nicht weiterkomme und auch dem « Herrn Gesandten » gegenüber, der wohl die nächste Woche zu ihnen komme, nichts merken lassen, weil derselbe nämlich selbst ausführlicher Bericht erstatten werde²⁾. Ob nicht am Ende die Anregung zu diesem Geschenk im Grunde von Guillimann ausgegangen? Jedenfalls hatte P. Christoph keine Ursache, seine Gefälligkeiten und Freundsdienste gegenüber dem Sekretär der spanischen Gesandtschaft zu bereuen, der es so gut mit ihm meinte, daß er sogar auf das « Botenbrod » verzichtete, unter der Bedingung, daß P. Christoph den größten Becher des Stiftes in seinem Namen auf die Gesundheit des « Hochwürdigsten und Gnädigsten » leere¹⁾.

Die nächsten Monate allerdings hüllte sich Guillimann ihm gegenüber in undurchdringliches Schweigen. Der Grund dieser Saumseligkeit lag — wie er seinem Freund klagte — in der Lähmung, welche seine geistige Lebenskraft damals umfing; vielleicht war das die Folge von Überarbeitung, vielleicht auch die Wirkung einer trüben Gemütsstimmung. Als der fleißige Bibliothekar zu seiner Verwunderung, ja Entrüstung davon erfuhr, rief er ihm zu: « Die Hand ans Schreibrohr! Der Göttin der Trägheit ein Sühnopfer gebracht! — Sieh, was ich inzwischen geleistet habe aus den vollendeten Kommentaren. » Seit er des Weihnachtsfestes wegen ins Stift zurückgekehrt sei,

²⁾ Bl. v. 18. Mai 1604. *Stiftsarch. Eins. u. a. O. fasc. I. N° 3.* Es ist unbestimmt, wann Guillimann in Mailand weilte. Wahrscheinlich im Januar 1604, jedenfalls vor dem 30. April, unter welchem Datum er Rüeger schreibt, daß er auf der nächsten Tagsatzung erscheinen werde.

¹⁾ *Ebenda.*

habe er an manchen Tagen sieben, acht und neun Stunden mit Schreiben und Zusammenstellen zugebracht. Das Getane reue ihn freilich nicht. Er glaube das Werk, nämlich die Annalen, könne dem Kloster zur Ehre gereichen. Das wisse er, daß es in Deutschland, vielleicht in ganz Europa kein Kloster gebe, das seine Vorfahren in der gleichen sichern Reihenfolge aufzeigen könne. Mit dem letzten Konrad, d. h. Konrad III. von Hohenrechberg, habe er die Reihe der Äbte beendet ¹⁾. Ob wohl P. Christoph jetzt schon ahnte, wie viel kostbare Zeit und Arbeit seine Annalen denjenigen, den er jetzt aus der Lethargie aufrüttelte, noch kosten sollten, bis dieselben in Wahrheit ihm und dem Kloster zur Ehre gereichen konnten?

Jene Männer, welche Guillimann überredet hatten, seine Hoffnungen auf den Gelehrten auf dem Kaisertron zu stellen, waren nicht müßig geblieben. Ohne Zweifel haben wir es ihrem Einfluß anzurechnen, wann Rudolf II., ehe noch die Habsburgia erschienen, von den Arbeiten des spanischen Gesandtschaftssekretärs Kunde erhielt und seinem Bruder Maximilian, dem Regenten von Tirol und der vorderösterreichischen Lande den Befehl zugehen ließ, dem Historiker ihres Hauses auf Neujahr 1605 ein Geschenk von 200 Gulden zu verabfolgen ²⁾. Am 17. Dezember erteilte der Erzherzog Maximilian ³⁾, selbst ein hochherziger Förderer der Geschichtschreibung, ein freigebiger Gönner namentlich der Erforscher der habsburgischen Hausgeschichte, seinen Kammern die nötigen Anweisungen ⁴⁾. Um aber die kaiserliche Gunst ja nicht an einen Unwürdigen zu verschwenden, ließ er durch die Regierung in Ensisheim zuerst Erkundigungen über den seiner Fürsorge zugewiesenen Schützling einziehen. So schickten denn die Ensisheimer Räte den

¹⁾ Bf. v. 30. Dez. 1604. *Stiftsarch. fasc. I. N° 14.*

²⁾ Dies erhellt aus dem Schreiben Maximilians an den Kaiser, v. 25. Mai 1607. *St. A. J. Cod. 138, f. 116/117.*

³⁾ Über Maximilian s. *Zeissberg*; in d. Allg. d. Biogr. Bd. 21. S. 72 ff.

⁴⁾ Schreiben v. 25. Mai 1607.

Amtmann von Rheinfelden, Johann Jakob Eggs, Licentiat der Rechte, auf Kundschaft aus ¹⁾). Eggs machte sich am Morgen des 24. Januar 1605, einem Montag, auf und ritt zunächst nach Bremgarten « in der Hoffnung, » er würde Guillimann « bescheidenem Andeuten nach » daselbst finden²⁾). Allein derselbe war noch zu Luzern im Dienste Casatis, wohin sich der Amtmann alsbald begab. Am Mittwoch endlich traf er den Gesuchten und lud ihn zu einem « Imbis » ein. Während desselben forschte er Guillimann über alles aus, was man in Ensisheim zu wissen verlangte; « doch (soviel möglich geweßen ist) unvermerkter Dingen, » weil er ja aus dem Schreiben seiner « Gnädigen Herren nit verstehen khönden, zu was Intent diße Inquisition angestellt: da vielleicht der Inquirent hievon, da man die sich vermerken sollte » Gefahr ahnen könnte. Des Amtmanns Vorsicht war freilich überflüssig; denn wenn Guillimann auch ahnte, in wessen Auftrag der Neugierige gekommen, so mochte ihn, der besser wußte als der Fragende, um was es sich handeln konnte, eher freudige Hoffnung als Angst erfüllen. Durch Eggs erfahren wir, daß damals bereits ein Teil des « Buoches von Ankunft und Alter der Grafen von Habsburg » gedruckt war, daß der Verfasser « noch zwen andre theil und unterschiedenliche Büecher, so er auch albereit zu redt gebracht, daselbsten zu Meylandt trucken laßen welle, » das eine über die Fürsten dieses Geschlechtes, das andere über die Kaiser aus dem Hause Österreich. Guillimann « verhoffe auch, der mittlere Theil » über die Fürsten, « so etwas weitläuffig beschriben, solle noch dist

¹⁾ Schreiben der Kammer zu Ensisheim an Maximilian, dat. v. 31. Jan. 1605.

²⁾ Bericht des Amtmanns Joh. Jakob Eggs an die Kammer zu Ensisheim, dat. v. 29. Jan. 1605. *St. A. J. Cod. 138. I f. 69/70.* Die Eggs stammten aus dem Elsaß. Joh. Jakob war der Sohn des Ludwig Eggs, der 1577 Satzbürger zu Rheinfelden geworden war, der 1592 von Rudolf II für sich und seine Nachkommen den Adelstitel erworben hatte. S. K. Schroter: P. Ignatius Eggs, i. Programm der Schulen v. Rheinfelden 1859/1860.

Jahr, und nechstfolgenden Jars der übrig Theil auch getruckt werden, welches er alles der Römischen Kayserlichen Mayestät und meinem allergnedigsten Herren underthenigist dedizieren welle. »

Das Werk über die schweizerischen Altertümer war damals in Luzern nicht mehr zu bekommen. Der Verfasser selbst hatte in seinem Besitz nur mehr ein einziges Exemplar, « deßen er nit ermangeln khönde, weil er solches in vielen Sachen, die er nach und nach durch leßen und hören erkundige, augiere. » Endlich gelang es dem Amtmann, von Junker Hans Kaspar Sonnenberg eines zu erhandeln.

« Soviel nun vilgedachten Herrn Guillemans Thuen, Laßen und Vermögen anlangen thuet, ist er gebürtig von Freiburg in Üchtland, derendts er noch seinen Vater hat; ist verheurat und hat albereit drei Kinder, so alles Döchtern¹⁾; soll noch zuer Zeit eines geringen Vermögens sein. » So lautet des Kundschafters Bericht.

Diese Meldungen müssen die Kammer zu Ensisheim befriedigt haben; sie gab dem Amtmann von Rheinfelden Anweisung, « die für diesmal zu einem neuen Jahr bestimmten 200 Gulden ehestens zu bereinigen. » Den Bericht aber beförderte sie weiter an den Hof zu Innsbruck²⁾

Den weitem Bemühungen Eggs, der sogar nach Freiburg im Üchtland reiste, gelang es daselbst noch zwei weitere Exemplare der Antiquitates zu erhandeln, welche ebenfalls dem Erzherzog überschickt wurden³⁾. Wir finden es begreiflich, daß Maximilian so sehr darauf hielt, dies Werk seiner persönlichen Durchsicht zu unterwerfen. Mußte seinem Auge nicht aus jenen Kapiteln, welche dem Entstehen der ältesten eidgenössischen Bünde gewidmet waren, des Verfassers Gesinnung gegen Habsburg klar entgegen-

¹⁾ Somit waren die beiden Söhnlein schon nicht mehr am Leben.

²⁾ Schreiben der Kammer zu Ensisheim an Maximilian dat. v. 5. Febr. 1605. *St. A. J. Cod. 138, I f. 68/71.*

³⁾ Schr. d. Kammer zu Ensisheim an Maximilian dat. v. 12 Febr. 1605. *St. A. J. Cod. 138, I f. 72/73.*

treten? War er nicht darauf angewiesen, nach diesem Werke zu beurteilen, ob der Schriftsteller, welcher um seines Hauses Gunst warb, auch wirklich fähig sei, dem Ruhm und der Größe seines Geschlechtes gerecht zu werden, ob er nicht vielleicht dessen Geschichte in stümperhafter Weise entstellen würde?

Vier Monate später war Erzherzog Maximilian in der Lage, sich seine Fragen an Hand des neuerschienenen Buches über den Ursprung und die wahre Herkunft des Hauses Österreich beantworten zu können. Am 18. Mai 1605 trafen die ersten sechs fertigen Exemplare in Luzern ein. Eines davon mußte Guillimann gleich seinem Herrn, dem spanischen Ambassador, überlassen. Die andern fünf schickte er am 20. Mai an den kaiserlichen Hof, nach Prag. Dasjenige Exemplar, welches dem Kaiser überreicht werden sollte, hatte er malen lassen; freilich eine kunstgerechte Bemalung der im Werke abgedruckten Wappen war in dieser kurzen Frist unmöglich gewesen.

Dieser Sendung, welche ein eigener Bote, ein Luzerner, nach Prag tragen mußte, gab Guillimann zwei Schreiben an seine Protektoren am Kaiserhofe mit, deren eines wahrscheinlich dem kaiserlichen Sekretär Johannes Barvitius galt¹⁾. Sie geben uns einen klaren Einblick in die Pläne und Hoffnungen, welche der Verfasser der Habsburgiaca an deren Widmung an den gelehrten Kaiser knüpfte: Vor allem wünscht er vom Kaiser ein ehrenvolles, der kaiserlichen Majestät würdiges Jahrgeld zu erlangen, damit er sich ausschließlich der Schriftstellerei hingeben könne. Für diesen Fall hat er die Absicht, den Wohnsitz nach Freiburg in Breisgau zu verlegen. Dann aber will er ein kaiserliches, für alle Zukunft geltendes Privileg, für alle seine nachfol-

¹⁾ Von diesen Schreiben sind uns nur die Concepte erhalten das eine, ohne Adressat, trägt das Datum 20. Mai 1605. *St. A. J. Cod. 138. I f. 21b_v u.* Das andere ist undatiert und ebenfalls ohne Aufschrift, doch wahrscheinlich am gleichen Tag geschrieben und an den kaiserlichen Sekretär Barvitius gerichtet. *St. A. J. Cod. 138. I f. 21b.*

genden historischen, poetischen und kritischen Werke, namentlich für alle Ausgaben von Schriftstellern, welcher Gattung immer sie angehören, die er verbessern oder mit Anmerkungen versehen und kommentieren würde¹⁾. Wir sehen, Guillimann glaubte, noch ein fruchtbares Gelehrtenleben vor sich zu haben, viele Jahre ruhmvoller Thätigkeit, nach alter Humanistenart Geschichte, Poesie und Philologie zugleich umfassend. Was er seit dem Ausgehen seines Erstlingswerkes neben den politischen Geschäften, vollbracht, durfte so stolze Hoffnungen wohl erwecken. Außer den gedruckten Habsburgiaca lagen schon zehn Bücher über die Fürsten habsburgischen Stammes und zum großen Teil die Geschichte der Kaiser des Hauses Österreich vor. Allein, um diese beide Theile des begonnenen großen Werkes über die Dynastie der Habsburger vollenden zu können, bedurfte er der Unterstützung von seiten der österreichischen Archive. Einen vierten Teil: Das Haus Österreich, oder von dessen Größe und Ruhm, glaubte er ebenfalls, mit Gottes Hilfe, in kurzer Zeit unter Dach zu bringen²⁾.

Auf seinen Reisen war es ihm gelungen, — es gehörte Glück dazu — an den verschiedensten Orten die authentischen Bilder der österreichischen Fürsten von Rudolf I. an bis auf Maximilian I., ja sogar mehrerer Grafen von Habsburg, aufzufinden oder zu bekommen. Dieselben, so versichert er, seien weit verschieden von den Bildern, welche gemeinlich im Umlauf seien. Guillimann selbst hatte bereits an deren Herausgabe gedacht, aber seine Freunde, namentlich Casate hatten ihm davon abgeraten, indem sie es für passender fanden, solche Bildnisse nicht der gemeinen Welt preiszugeben³⁾.

In dem einen der zwei Briefe berichtet Guillimann seinem Gönner am Hofe Rudolfs, welches Vergnügen ihm die 200 Gulden gemacht, die er auf Anordnung des Kaisers und des Erzherzogs Maximilian vor wenig Wochen empfan-

¹⁾ *St. A. J. Cod. 138, I f. 21b₅a₁.*

²⁾ *St. A. J. Cod. 138, I f. 21b₆.* ³⁾ *Ebenda.*

gen, als « Ehrengeschenk und Anreizung », und er wisse wohl, daß der Adressat dieses Schreibens, — vermutlich Barvitiuſ — der wahre Urheber dieses Gnadengeschenkens sei; er sehe aus dieser Thatsache, daß sein mühevollſ Unternehmen Anerkennung finde. Er bittet ſeinen Gönner, ſeinen Bestrebungen beim Kaiſer ein warmer Befürworter zu ſein und verſpricht: « Wir werden dem Reiche nicht zur Unzier ſein. »

Rudolf II. nahm das Werk, deſſen Widmung ihn in ſchmeichelhafter aber unverdienter Weiſe als ſtaatsklugen Herrſcher und glücklichen Schlachtengewinner feierte, ſowie deſſen Überbringer huldvoll auf. Den Boten behielt er außerordentlich lang, länger als Guillimann lieb, am Hofe und ließ ihn endlich reich beſchenkt ziehen¹⁾. In die Heimat zurückgekehrt, verlangte er von ſeinem Auftraggeber noch 60 Gulden Botenlohn. Mit Rückſicht auf das vom Kaiſer geſpendete Geld wies Guillimann, deſſen finanzielle Kräfte durch die hohen Druckkoſten der « Habsburgia » faſt erſchöpft waren, ein ſolches Anſinnen zurück. Allein vor der Obrigkeit von Luzern tat der Bote dar, daß die erhaltene Geldſumme ein kaiſerliches Gnadengeschenk an ſeine Perſon ſei und ſo mußte Guillimann ſeine Forderung anerkennen²⁾.

Ende Mai oder zu Anfang des Juni erhielt Guillimann von Mailand her die 500 beſtellten Exemplare zugeſchickt. Die Koſten dafür betragen beiläufig 320 Gulden³⁾. Wohl nicht am wenigſten in der Erwartung auf klingende Anerkennung, um die großen Auslagen deſto leichter zu tragen, ſchickte er Exemplare an die Höfe in Brüssel und Madrid. Es findet ſich nämlich unter Guillimanns hinterlaſſenen Papieren ein in ſpaniſcher Sprache abgefaßtes, von ſeiner Hand geſchriebenes Conzept, in dem aber von Guillimann ſtets als Drittperson die Rede iſt⁴⁾. Das Schreiben ſelbſt,

¹⁾ Bittgeſuch Guillimanns an Rudolf II., undat. (wohl zu Ende 1605 oder Anfang 1606). *Univ. Arch. z. Freiburg i. Br.* XV 7, A. 9.

²⁾ *Ebenda.* ³⁾ *Ebenda.* ⁴⁾ *St. A. J. Cod.* 138. I fol. 5b.

wird somit zweifelsohne unter dem Namen des spanischen Gesandten Casate dem König Philipp III. berichtet haben, wie der Verfasser des Werkes vom wahren Ursprung der Grafen von Habsburg, der aus dem mit Spanien verbündeten Freiburg stamme, seit früher Jugend, seit dem Beginn seiner höhern Studien den Wunsch im Herzen getragen, einst in den Dienst seiner Majestät und des Hauses Österreich zu treten¹⁾, wie er dann als Sekretär bei der spanischen Gesandtschaft Dienste genommen, dabei Gelegenheit gefunden, seinen Wünschen nachzuleben²⁾, und so habe er mit vieler Arbeit und ungezählten Nachtwachen, ohne Geld und Gesundheit zu schonen, dies Werk zu Stande gebracht, das er hiemit Seiner katholischen Majestät zu Füßen lege. Des Fernern wird noch der Plan zur Weiterführung des unternommenen Werkes dem König unterbreitet. Wir haben keine Kunde vom Erfolg dieses Schreibens: ob es einer Antwort gewürdigt wurde oder nicht, ob die zehnjährigen treuen Dienste Guillimanns, die bisher ohne Anerkennung geblieben, die erwartete Auszeichnung gefunden, oder nicht.

Der Regent der Niederlande, Erzherzog Albrecht, aber konnte jetzt einsehen, daß jene drei Panegyriken von 1599 in der Tat nicht als bloße Schmeichelei aufzufassen waren³⁾.

Es ist nicht anzunehmen, trotz dem Mangel an Beweisstücken, daß Guillimann es unterlassen habe, dem Erzherzog Maximilian, der sich so rasch und bereitwillig seiner angenommen, die « Habsburgiaca » als Ausdruck seiner Ergebenheit zu überreichen.

¹⁾ «..... el qual siempre ha desiderado desde su moçe: dad y principio de estudios de emplearse en el real servitio de V. M. y de su [toda casa] D'Austria. » *Ebenda*.

²⁾ «.... con ocasion de hallar comodidad para poder conseguir estos sus deseos. » *Ebenda*.

³⁾ « Post editionem Mediolani Habsburgiacorum, quorum exemplar Serenitati tuae eodem, quo prodierunt anno 1605, per Ferdinandum Gironium..... » Schreiben v. 1611, Mai 9. *St. A. J. Cod. 138. I f. 44b/a.*

Wohl die Hauptmasse der Abzüge, fünf Ballen, schickte Guillimann von Luzern nach Basel an den Buchhändler Ludwig König, damit derselbe die Exemplare auf der Frankfurter Messe an die Buchhändler vertreibe. Später verkaufte er die sämtlichen in den Handel gegebenen Exemplare dem Freiburger Buchhändler Johann Straßer, das Stück für 23, höchstens 24 « Notbatzen » ¹⁾).

Den Freunden aber, mit denen er im Bücheraustausch stand, beeilte er sich das Erzeugnis seiner eigenen Schaffenskraft zu übermitteln, um sie sich in Gewogenheit und gutem Willen zu erhalten.

Schon am 13. Juni 1605 ließ er seinem Freund Rüeger das längst angekündigte Werk, an welchem derselbe nicht geringen geistigen Anteil hatte, zugehen ²⁾). Doch beschwört er ihn, außer den Titel nichts anzuschauen, bevor er das Verzeichnis der Druckfehler durchgesehen. « Es sind ihrer unendlich viele, und beinahe schändliche. Meine Abwesenheit hat sie verschuldet. Da ich beschlossen hatte, in Mailand, wohin mich ursprünglich andere Geschäfte geführt, so lange zu bleiben, bis das Werk vollendet wäre, rief mich anderes anderswohin; erst nach Rhätien, kurz darauf in die Schweiz, und zog mich dermaßen davon ab, daß ich dem Druck nicht die gewünschte Aufmerksamkeit schenken konnte ». Im übrigen möge Rüeger selber darin lesen und sich ein festes Urteil bilden und endlich ihn, als treuen Freund, auf alles, worin er fehlgegangen, aufmerksam machen. Wie hätte er neben so vielen Geschäften und Zerstreuungen ein reiflich durchdachtes und allseitig abgewogenes Werk schaffen können. Den gleichen Dienst fordere er auch von den andern Freunden.

¹⁾ Undatiertes, höchst verworrenes Concept eines Ausweisscheines für den Freiburger Buchbinder Johann Straßer (Stiefsohn des Druckers Wilhelm Mäß, s. Soloth. Wochenbl. 1818, S. 77 f.). *St. A. J. Cod.* 138 I f. 3.

²⁾ Das Begleitschreiben Guillimanns in *Cod. G. I. 47. N° 119 d. U. B. B.* Mit Weglassung von Einleitung und PS. findet er sich auch in dem geschenkten Exemplar, das sich jetzt auf der *Stadtbiblioth. Solothurn* befindet.

Dieser Sendung legte Guillimann auch ein Exemplar an Markus Welser bei. An Werdenstein, der schon seit 1602 nicht mehr im Stande war zu schreiben, gedachte er bei anderer Gelegenheit eines zu schicken.

Am 23. August übermachte Guillimann seinen « gnädigen Herren von Freiburg » das « buoch von den alten Grafen von Altenburg und Habsburg ¹⁾. Er vermeine, dasselbe werde den « gestrengen Herren » nicht unangenehm sein, weil es auch von Herkunft und Taten der « Grafen » von Zähringen, « so ein loblich Statt Freiburg gebauen und gestiftet », Kundschaft gebe.

Wie sehr Guillimann trotz aller Wechselfälle seines Lebens der Vaterstadt von Herzen zugetan war, drücken diese Worte aus: « Bitt demütiglich, Euer Gestrengen wendend diß mein fleiß und arbeit, so in ansehen Euer Gestrengen sonderlich zu gefallen, wie auch dem Vaterland zu ehren, von mir aufgenommen, gnediglich empfahen und mich alß iren gringsten Underthanen in allweg günstiglich für befohlen haben. »

Dank und Anerkennung seiner Mitbürger blieben ihm nicht aus. Am 9. September beschloß der Rat: « Man soll ime bei erster Gelegenheit danken und wann die Gsandten das nächstmal gan Luzern reisen, werden sie ime auch mit der Verehrung ehrlich meinen » ²⁾.

Die Forschungen über die älteste Geschichte der Habsburger führten Guillimann mit einem andern Gelehrten zusammen, der als überaus fruchtbarer Herausgeber von Quellenwerken vielfach sein Arbeitsfeld kreuzte. Es war Melchior Goldast von Haimisfeld, ein Thurgauer, dem ein unstetes Geschick nur selten eine dauernde Ruhstatt vergönnte ³⁾. Im Dienste fremder Fürsten fristete er sein Leben, vielfach mit Armut und Entbehrung kämpfend, die schon an seiner

¹⁾ Das Begleitschreiben a. d. *Staatsurch. Freiburg. Stadtsuchen* A. N° 464.

²⁾ *Ratsmanual*, 1605, Sept. 9. *Staatsarch. Freib.*, abgedruckt *Daguet*, *Biographie*, etc., p. 24.

³⁾ Vgl. *G. r. Wyses*: *Historiogr.* S. 243 f.

Wiege gestanden. Gerade im Jahre 1605 erschienen seine « Suevicarum rerum scriptores aliquot veteres ». Goldast war, wie Rüeiger, Protestant. Dennoch war ihm Guillimann in aufrichtiger Freundschaft zugetan und voll Bewunderung für seine wissenschaftliche Fruchtbarkeit. Als Zeichen seiner Verehrung sandte er ihm im Oktober die « Habsburgiaca »¹⁾.

Auch der Mönch im finstern Wald ward nicht vergessen. Am 16. September übergab Guillimann sein Buch dem alten Schaffner des spanischen Gesandten, der sich nach seiner Heimat aufmachte, auf dem Wege aber noch die Muttergottes von Einsiedeln grüßen wollte. Guillimann bittet seinen getreuen P. Christoph, dem alten Mann eine Freude zu bereiten, indem er demselben des Stiftes Kirchenschatz zeige²⁾. Es ist ein Vorzug geistig wirklich bedeutender Menschen, für ihren ungebildeten unter ihnen stehenden Bruder ein fühlendes Herz zu haben³⁾. Des fernern läßt Guillimann seinen Freund wissen, daß sein Herr, Casati, nunmehr nach Italien abgereist sei, um die Lampe für das Kloster zu besorgen; er werde nicht zurückkommen, ehe dieselbe vollendet sei, selbst auf eigene Kosten hin. Er weile somit ganz allein in Luzern, wo ihn aber P. Christoph, der seiner allbereits überdrüssig sei, nicht mehr lang suchen müsse noch finden werde.

¹⁾ Bf. v. 2. Oktober 1605. Ep. 105, p. 131. Guillimanus Briefe an Goldast sind abgedruckt in: « Virorum cl. et doctorum ad Melch. Goldastum epistolae ex bibliotheca H. G. Thülemarii. » 1688.

²⁾ *Stiftsarch. Einsied. a. a. O. fasc. I, N° 4.* « Vetulo huic latori si quid bene feceris, res sacras et ornamenta reliquiasve ostenderis. gratum feceris. Fuit noster oeconomus; abit domum suam, sed non nisi salutata Deipara Heremitana, cui tu me quoque commendabis. Dominus legatus abiit in Italiam sollicitatum vestram lampadem. Nee redibit nisi ea perfecta vel suo sumtu. Solus ego istic. Sed neque diu quaeres me, neque reperies. quem modo fastidis. »

³⁾ Am 23. Juni 1600 entschuldigte sich Staal durch Rüeiger bei dem Boten, der ihm die Briefe von Schaffhausen brachte, wegen der Unbedachtsamkeit seiner Familie, die in Staals Abwesenheit den Boten mit zu geringem Lohn abgefunden, und verspricht, wenn der Bote wiederkomme, dies gut zu machen, denn der Arbeiter sei seines Lohnes wert. *U. B. B. G. I 53, f. 33.*

Es scheint aus diesen Worten hervorzugehen, daß Guillimanns Familie bereits nach Freiburg im Breisgau, der Heimat seiner Gemahlin, übergesiedelt war. Das Haus zur « Feder » in der « Vambeßgasse » gehörte der Frau Agnes als Eigentum ¹⁾. Diese Stadt empfahl sich außerdem durch ihre herrliche, gesunde Lage ebenso wie durch ihre altherühmte Hochschule, unter deren Lehrern Guillimann den ein oder andern verständnisvollen Freund seiner Studien zu finden hoffen konnte.

Es ist nicht möglich, den Austritt aus dem Dienste der spanischen Gesandtschaft zeitlich genau zu bestimmen, sowenig als den Eintritt. Soviel ist sicher, derselbe erfolgte noch im letzten Viertel des Jahres 1605 ²⁾.

Die « Habsburgiaca » verfehlten ihre Wirkung auf den kaiserlichen Förderer der Wissenschaften nicht: er bewilligte dem Verfasser ein Jahrgeld von 200 Gulden. Daraufhin gab Guillimann sein Sekretariat in die Hände Alfonso Casates, der ihm während zehn Jahren ein wohlwollender Herr und uneigennütziger Förderer seiner Bestrebungen gewesen zurück ³⁾.

Zwar hielt er sich noch zeitweise in Luzern auf, um endlich im Dezember Luzern als sein eigener Herr zu verlassen.

« Sei gegrüßt und lebe wohl, mein Christophorus! » schreibt er am 10. Dezember 1605 in letzter Stunde seinem Freund im Stift Einsiedeln ⁴⁾. « Ich begeben mich an besagten Ort; frage mich nicht, wie gern. » Er habe end-

¹⁾ Laut Inventar über ihre Hinterlassenschaft, aufgen. am 23. Mai 1612. *Univ. Arch. Freib. i. Br. III G, 43.*

²⁾ Denn in dem Briefe an P. Christoph, v. 10. Dez. spielt er sich als freien Mann auf.

³⁾ « Neque eam [pecuniam scil.] solum, sed ducentos quoque taleros annuos, quos ante triennium decrevit Caesarea Altitas et Tua Serenitas per duos praeteritos annos [d. h. 1605 und 1606] benigne solvi curavit. » Schreiben an Erzherzog Maximilian, datiert vom 6. Februar 1607. *St. A. J. Cod. 138, I, f. 19a^b.*

⁴⁾ Bf. v. 10. Dez. 1605. *Stiftsarch. u. a. O. fasc. II, N° 4.*

lich Menschen gefunden und unter ihnen ihren Freund Zimmermann ¹⁾). Von dessen Nüchternheit wußte er vieles zu sagen. Um es doch herauszusagen: derselbe habe ihn so nüchtern gehalten, daß niemals, so glaube er, jemand trunkener gewesen sei, als er. Und, was P. Christoph mehr freuen werde, er sei Guillimanns nächster Nachbar. Kaum drei Häuser weit sei er entfernt; so werden sie täglich beisammen sein, P. Christoph möge ihn darum beglückwünschen oder darüber entrüstet sein, — P. Christoph hätte wohl Grund gehabt, denn der allzugastfreundliche Zimmermann war Theologieprofessor an der Universität — dem gnädigsten Herrn und Fürsten von Einsiedeln biete er rückhaltslos seine ganze Dienstbereitschaft an, und das umso freier und bereitwilliger, als er nunmehr, keines andern Mannes Knecht sich allein untertan und verpflichtet, sich selbst, seinen Freunden und solchen Gönnern zu leben gedanke. Frei möge der Abt von ihm fordern, was immer er wolle. Er habe sich demselben, ja ihnen allen, ganz angelobt. Wenn anders es hätte sein können, hätte er diesem Schreiben zuvor des Fürsten Hand geküßt. Doch werde er die nächste Gelegenheit an sich reißen, um dies sein Verlangen zu stillen. Inzwischen möge P. Christoph weitere Nachricht aus dem Breisgau erwarten, freilich nicht, bevor Guillimann auch einen Brief von seiner Seite im Breisgau zu Gesicht bekommen habe.

Die Quellen verschweigen uns die Ursachen, denen diese Ergebenheit Guillimanns gegenüber Abt und Convent des altehrwürdigen Stiftes entsprang.

Damals trug sich unser Gelehrte auch mit dem Gedanken, eine Nenausgabe der Briefe des Humanisten und spätern Papstes, Eneo Silvio Piccolomini, zu besorgen, ein Plan, der aber nie zur Tat wurde ²⁾).

¹⁾ Johann Andreas Zimmermann, von Freiburg i. B. gebürtig. 1579 in die Matrikel der Hochschule eingetragen, 1583 Magister der philosophischen Fakultät, seit 1585 Professor der Theologie. Er starb 1629, vgl. *Schreiber*, *Gesch. der Univ.*, S. 317 u. f.

²⁾ « Epistolas Silvii referam ad vos proxima commoditate, forte enim curabo ut de novo edantur. » *Ebenda*.

Andere Pläne, andere Arbeiten traten jetzt in den Vordergrund und füllten seine Tage aus. Vor allem galt es das Vertrauen und die Gunst des Kaisers und seiner Brüder ganz zu erobern. Denn auf ihnen ruhte sein ganzes Hoffen, eine bessere Zukunft. Nicht ein Ton der Wehmut oder des Bedauerns dämpft den Jubel, der aus seinen Worten an P. Christoph klingt. Das Gefühl, er ziehe seinem Glück entgegen, ließ kein anderes aufkommen und machte ihm selbst das Scheiden aus der Nähe so lieber Freunde leicht. Sein Auge war noch geblendet vom Glanz der Gnadensonne, die im Osten über sein Haupt emporstieg; noch erschien ihm der österreichische Boden wie ein gelobtes Land.

Vierter Abschnitt.

Der Geschichtschreiber des Hauses Österreich.

1605—1612.

I.

Guillimanns Lebensplan.

Sein Lehramt an der Universität Freiburg.

Nicht lange nach seinem Austritt aus dem Dienste der spanischen Gesandtschaft, reichte Guillimann seinem kaiserlichen Herrn eine Denkschrift ein, welche Rudolf II. zur Regelung des neuen Dienstverhältnisses veranlassen sollte¹⁾.

Er führt darin aus, wie er mit der allergrößten Sorgfalt, er sage dies ohne sich zu rühmen, eine habsburgische Geschichte geschrieben und unter dem Namen Seiner kaiserlichen Majestät veröffentlicht. Für deren Druck habe er an die 320 Gulden ausgelegt. Der Briefbote, den er mit dem Buche nach Prag geschickt, habe dort Geld empfangen; Guillimann habe dasselbe als Entlohnung angesehen. Der Bote aber habe vor dem Rate von Luzern erklärt, das Geld sei ein persönliches Gnadengeschenk des Kaisers. Also sei er gezwungen worden, für Botenlohn wiederum 60 Gulden auszulegen.

¹⁾ U. A. F. XV, 7, A. 9. Abschrift des Schreibens. Es ist undatiert, die Abfassung muß aber in die Zeit vom September 1605 bis Mai 1606 fallen. Im Sept. 1605 nämlich war Guillimann noch im Dienste Casates und am 13. Mai 1606 hatte der Kaiser darüber schon seine Entschlüsse gefaßt.

Weil er nur über ein gar geringes Vermögen verfüge, bitte er den Kaiser, ihm die Kosten tragen zu helfen.

Zum andern, soll der Kaiser den Jahresgehalt, den er ihm zugesprochen, auf einen bestimmten Ort anweisen, wo eine stete und ihm bekannte Auszahlung stattzufinden habe.

Zum Dritten erbittet sich Guillimann ein kaiserliches Privilegium für alle Bücher, welche er noch herauszugeben gedachte.

Viertens möge ihm der Kaiser ein Diplom ausstellen, lautend auf alle Klöster in Schwaben, im Breisgau und Elsaß, damit er deren Briefe und Bücher durchforschen könne, um die Geschichte der erlauchten Familie Sr. Majestät, desto fester zu gründen.

Endlich bitte er den Kaiser, die Bildnisse seiner Vorfahren, die er zusammengebracht, und welche durchaus verschieden seien von den gemeinhin bekannten, aber ganz echt, auf seine Kosten in Kupfer stechen zu lassen.

Er habe seine Beamtung beim spanischen Gesandten in der Schweiz, welche bisher seiner Familie den Unterhalt gewährt, niedergelegt und sich mit ganzer Kraft an die Aufhellung der österreichischen Geschichte gemacht. Schon überarbeite er die « Habsburgiaca, » welche in kurzem vermehrt ausgehen werden. Denselben gebe er zugleich das Buch von den österreichischen Herzogen und Erzherzogen mit, in dem jene neuen, noch nie gesehenen, aber echten Bildnisse erscheinen werden. In nicht ferner Zeit soll der dritte Teil, von den Kaisern dieser Familie und ein vierter, von den bewunderungswürdigen Taten des Hauses Österreich, folgen und, so hofft er, der Nachwelt bleibe nichts übrig, was sie darüber hinzuzufügen hätte.

Damit er aber an diesem Unternehmen, das sein Leben ganz in Anspruch nehmen werde, nicht mit seiner Familie zu Grunde gehe, bitte er S. Majestät inständig, sie wolle, als allergnädigster Kaiser, dem treuen Diener, der nichts anderes verlange, als dem erlauchtesten Hause eine neue literarische Leuchte anzuzünden, und darüber sterben werde, in Güte zu Hilfe kommen.

Dies hoffe er zu erlangen; der Kaiser aber werde es nicht umsonst tun noch einst bereuen.

In diesem Schreiben ist klar und bündig das Lebensprogramm enthalten, dessen Verwirklichung alle seine noch übrigen Tage erfüllte, demgemäß sich sein ganzes Leben und Streben gestaltete. Die Lösung dieser hohen Aufgabe schwebte als höchstes Ziel vor seinem Geiste.

Allein das Unternehmen war nicht vom Glück begünstigt. Punkt für Punkt mußte er seine nichts als billigen Forderungen erstreiten, erobern, erharren. Dies schwere Ringen mit widrigen Umständen und menschlicher Nachlässigkeit brach schließlich seine starke Willenskraft und seines Leibes Kraft zugleich; angesichts des winkenden Sieges sinkt er tot zusammen. Dies bildet den Inhalt unserer noch übrigen Darstellung.

Schon vor Guillimanns Niederlassung in Freiburg im Breisgau bereiteten sich Dinge vor, die ihm wenig Freude brachten.

Im Juli 1605 schied der Professor der Geschichte an der Universität, Johann Jakob Beurer, den wir früher im Guillimannischen Bekanntenkreis getroffen, aus dem Leben. Beurer hatte nach dem Tode Glarean's seine Lehrtätigkeit begonnen. Er dozierte Griechisch Poesie und Geschichte¹⁾. Letztere behandelte er anfänglich mehr als moralisch-politische Nutzenwendung von Stellen alter Klassiker, wobei er die Dichter ebenso heranzog wie die Historiker. Noch später mußte ihn die Universität zu einem mehr selbständigen Vortrag ermahnen. Auch sein Leitfaden der Geschichte, eine Blumenlese von Stellen aus klassischen Schriftstellern, ließ die ursprüngliche Behandlungsweise noch durchblicken. Im September 1595 bat er die Universität um Anwartschaft auf eine medizinische Professur, wofür er sich innerhalb Jahresfrist vorbereiten wolle, denn er wußte sich in seiner Dürftigkeit nicht mehr anders zu helfen.

Rudolf II. verlieh ihm zwar 1602 Titel und Prädikat

¹⁾ Schreier: Gesch. d. Univ. Fr. II, S. 236-241.

eines kaiserlichen Historici und Graeci Interpretis und befahl der Universität, an Beurer zu seinem bisherigen Salarium auf Lebenszeit jährlich 100 Taler zu verabfolgen. Hierauf erklärte die Universität, Titel und Ehren gönne sie Beurer wohl, aber die 100 Taler könne sie nicht bezahlen. Im Jahre 1605 endlich verwendete sich Erzherzog Maximilian bei der Universität für die Auszahlung. Allein Beurer starb, ehe es dazu kam.

Durch Beurers Ableben war eine neue Aussicht eröffnet, dem nunmehrigen Historiker der Habsburger eine hinlänglich einträgliche Stellung zu schaffen. Erzherzog Maximilian, dessen Kassen sonst übermäßig in Anspruch genommen waren, suchte sich naturgemäß die Last, welche der Kaiser ihm, als dem Gubernator der vorderösterreichischen Lande, aufgebürdet, so leicht als möglich zu machen, indem er die Universitätskasse in Anspruch nahm ¹⁾.

Es scheint, daß er alsbald beim akademischen Senat Schritte tat, daß derselbe seinem neuen Schützling die verwaiste Lehrkanzel überlasse. Denn in der Senatssitzung vom 16. September 1605 kam bei der Beratung über Neubesetzung der erledigten Professur bereits Guillimanns Persönlichkeit zur Sprache. Man war aber nicht geneigt, denselben in den Lehrkörper der Universität aufzunehmen, « weil in Deutschland kein historicus Professor » sei. « der allein dieß lese ». Es wurde beschlossen, die Geschichte mit den « Humaniora » zu verbinden und somit das Fach dem Professor der Rhetorik, Joseph Langius, übertragen ²⁾.

Es wäre aber gefehlt anzunehmen, dieses Vorgehen des akademischen Senates habe unserm Gelehrten leid getan. Ganz im Gegenteil: So wenig er vielleicht den Be-

¹⁾ 1604 mußte Erzherz. Maximilian von den vorderösterreichischen Landständen die Übernahme einer Schuldsumme von 200,000 Gulden, sowie die Bewilligung des Maßpfennigs auf 10 Jahre verlangen. (*J. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., Freiburg 1883, II. Bd., S. 198.*)

²⁾ *Prot. Sen. Conv.* 16. Sept. 1605.

weggründen dieser ablehnenden Haltung beipflichtete, so sehr entsprach sie selbst seinem geheimen Wunsche. Er hatte gehofft, vom Kaiser ein so hohes Jahrgeld zu erlangen, daß er sich ungeteilt seinen schriftstellerischen Arbeiten hingeben könne. Es sieht ganz aus, als ob Guillimann eine jener stillen Gelehrtennaturen gewesen sei, die nur in der unbelauschten Stille ihrer Studierstube zu fruchtbarem Schaffen aufgelegt sind, denen, was sie zu ihres Geistes Eigentum gemacht, nur allmählig aus der Feder fließt, welche der Gabe des raschen Wortes entbehren.

Maximilian ging jedoch nicht von seinem Plane ab. Um sich seinen fürstlichen Gönner nicht schon im Anfang zu entfremden, fügte sich Guillimann seinen Wünschen¹⁾. Als er im Dezember 1605 nach Freiburg kam, nahm er die Angelegenheit abermals an die Hand und bewarb sich neuerdings um die historische Lehrkanzel.

In einem Schreiben an Rektor und Senat erklärte Guillimann, er habe, angezogen durch die Berühmtheit und das geistige Leben dieser Stadt und Akademie, beschlossen, den Rest seines Lebens hier zu verbringen²⁾. Um aber mit der Hochschule in Fühlung zu kommen, zumal falls diese sich von ihm etwelche Hilfe oder einen Vorteil verspreche, biete er ihnen in bereitwilligster Weise seine guten Dienste an, die, wie er hoffe, der Universität nicht zur Unzier sein würden.

Am 20. Januar wurde im Senat über dies Angebot Rat gehalten und beschlossen, Guillimann zu vernehmen, was für eine «*Profession*» er begehre³⁾. Er antwortete hierauf schriftlich: er habe gehört, daß man einen Profes-

¹⁾ Während jenes Aufenthaltes in Freiburg (Nov. 1605), von dem Guillimann am 10. Dez. an P. Christoph berichtet, trug er selbst der Universität seine Dienste an. *Prot. Sen. Conv.* 23. Febr. 1606.

²⁾ Abgedr. v. *Schreiber*: *Gesch. d. Univ. H.* S. 245. Die Originale sind seither verloren gegangen.

³⁾ «*Guillimann solle erscheinen zu vernehmen, was er begehre für ein profession*». *Prot. Sen. Conv.* 20. Jan 1606.

sor für die Geschichte suche. Hiezu, wenn anders man ihn geeignet finde, trage er abermals seine Kraft an ¹⁾).

Am 23. Februar kam Guillimanns Anerbieten wieder zur Verhandlung: die erledigte Stelle wurde endlich ihm überlassen ²⁾).

Ostern 1606 feierte Guillimann wohl in Luzern, denn am Weißen Sonntag, den 1. April, schickte er von da aus ein Schreiben an seinen Freund P. Christoph, das voll launiger Neckerei ist; nur die Nachschrift ist ernster und bespricht was die Hauptsache war, den Plan für die Ausarbeitung und Illustration der Stiftsannalen ³⁾).

Der neue Universitätsprofessor muß aber noch im Laufe der ersten Aprilwoche nach Freiburg zurückgekehrt sein. Wollte er ja am Montag, 10. April, seine Vorlesungen über Geschichte eröffnen ⁴⁾).

Unterdessen war auch seine Denkschrift an den Kaiser nicht ohne Erfolg geblieben. Am 13. Mai 1606 ließ Rudolf dieselbe dem Regenten der vordern Lande, seinem Bruder Maximilian, zur Begutachtung zugehen, indem er ihm zugleich seine eigenen Entschlüsse mitteilte ⁵⁾). Mit den finanziellen Forderungen des Bittstellers ist er einverstanden und gewillt 180 Gulden an die Druckkosten der « Habsburgiaca » beizusteuern: er bittet deshalb seinen erzhertzoglichen Bruder, diese Summe « von unseres gemainen Haußes wegen bezahlen zu lassen ». — « Also und dieweil er andere seine gehabte Dienstlegenheiten ausgelassen, und sich allain in unseres Haußes diensten gebrauchen laßt, und in

¹⁾ *Schreiber*: II. S. 245 f.

²⁾ « mentis declaratio eius grata, et lectio [rerum] historiarum ei conceditur. » *Prot. Sen.*

³⁾ *St. A. Ei. a. a. O.* fasc. I, N° 5. In dem Briefe sind allerlei Details, die mangels anderweitiger Beleuchtung unverständlich sind.

⁴⁾ « Guillimann will bis Montag sein principium lectionum fürnehmen und halten, welches zu affigieren ad diem solis. » *Prot. Sen. Conv. v. 7.* April 1606.

⁵⁾ *Abschrift im St. A. J.* Col. 138. l. l. 74/75. Diese Abschrift stammt aus der Prager Kanzlei und trägt *Rudolfs* Unterschrift.

demselben sein zeitliches Leben zu beschließen fürgenommen, auch sonst anderswo kein Hilf noch unterhaltung zu suchen hat, erachten Wir, daß Ime zu den anvor bewilligten zweyhundert : noch Järlich zweyhundert : und also in allem Jahrs vierhundert Gulden Dienst- oder Gnadengehalt, hinfür ordentlicher, und an ainem gewißen Ort, daß er wißen mege, wo er dieselhen zu suechen, æigniert und richtig gemacht werden ».

Was aber das begehrte Patent für die Klosterarchive und Bibliotheken anlange. « deßwegen wellen uns Euer Liebden Ir brüderlich Gnetachten ertailen, was Sy vermainen, daß dißfalls zu thuen, auch ob und wechergestalt Ime Guillemano hierinnen zu willfahren sye ». Und doch wäre die Ausstellung dieses Patentes ebenso notwendig gewesen, wie die Erhöhung des Jahrgeldes. Ehe diese so überans wichtige Forderung erfüllt wurde, sollte er freilich noch manche Enttäuschung erleben.

Sein Widerwille gegen eine Professur war nicht unbegründet gewesen. Guillimann mit Beurer einst befreundet, konnte wissen, wie wenig glänzend, wie undankbar die Stellung des Geschichtsprofessors an der Universität war, und jener Beschluß vom 16. September 1605 zeigt deutlich genug, daß das historische Lehrfach bei den « Vätern » der Universität nicht in hoher Achtung stand ¹⁾.

Zudem, wie sollte er, akademischer Titel und Würden bar, sich unter diesen Doktoren, die für die Jesuiten und die Jesuitenschule nur Worte der Mißachtung hatten ²⁾, die ferner viel älter als er oder doch schon längere Zeit im

¹⁾ Als Beurer am 1. Febr. 1572 an die philosophische Fakultät die Bitte stellte, als Professor der Geschichte in ihrem Rat aufgenommen zu werden, trug man großes Bedenken, ihm zu willfahren, weil sein Lehrfach nicht notwendig gehört, auch kein Zeugnis darüber in das Absolutorium aufgenommen werden müsse. Schließlich wurde er aus Rücksicht auf seine *Person* in den Rat aufgenommen. *Schreiber*, II. S. 296 f.

²⁾ S. *Schreiber*, II. S. 509.

Dienste der Universität standen ¹⁾, heimisch fühlen? Jene zweimalige Nichtberücksichtigung seiner Kandidatur im verfloßenen Herbst mußte Guillimann all das klar zum Bewußtsein bringen.

Zwar sprachen für ihn seine Werke. Die rasche Entscheidung im Februar jedoch dürfte ihre Ursache in dem bestimmten Wunsche des Regenten, Maximilians, gehabt haben, dessen Wünsche zuweilen auch die Form von Befehlen annahmen. Gerade das war aber kein Unstand, der den Fremdling den Vätern der Universität, welche eifersüchtig ihre Privilegien und Freiheiten, ihr freies Selbstbestimmungsrecht, zu hüten bestrebt waren ²⁾, genehmer machte. Es macht den Eindruck, als hätte Guillimann sich durch sein Anerbieten, auf Grund dessen, was ihm Beurer «communiziert», eine Geschichte des Breisgaus und der elsässischen Lande zu schreiben, die Geneigtheit seiner Kollegen erwerben wollen ³⁾.

Trotzdem konnte man sich nicht entschließen, ihm das akademische Bürgerrecht zu schenken: die Matrikel blieben seinem Namen verchlossen ⁴⁾.

Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß Guillimann mit dem Theologieprofessor Paul Windeck, der in ähnlicher Weise von Erzherzog Maximilian der Hochschule als Lehrer aufgezwungen worden ⁵⁾, in besonders

¹⁾ Angerer Christoph, der erste Pandektist, war schon seit 1587 Professor und seit 1588 im Rat der Universität. Der Professor der Ethik, Damian Wertheimer war seit 1584 Professor. Dr. Joh. Arbogast Hochherr, ungefähr Altersgenosse Guillimanns, hatte sämtliche Würden der philosophischen und juristischen Fakultät erlangt.

²⁾ Als 1604 die Universität notgedrungen dem Dr. Paul Windeck eine neue Lehrstelle geschaffen, um Maximilian zufrieden zu stellen, bemerkte sie dem Erzherzog gegenüber: Sie hoffe, er werde wohl zu zufrieden sein, und es werde auch das Einkommen der Universität gemehrt und selbe bei den alten Privilegien gegen alle Perturbatores geschützt werden. *Schreiber*, II. S. 320.

³⁾ *Prot. Sen. Conv.* v. 7. April 1606.

⁴⁾ Sein Name findet sich nicht in den Universitätsmatrikeln.

⁵⁾ Über *Windeck* s. a. *Allg. deutsche Biogr.*, Bd. 43. S. 383 89.

intime Beziehungen trat. Doktor Windeck hatte immerhin zu Freiburg von 1555 bis 1558 seine artistischen Studien gemacht. 1594 war er Rektor des Seminars zu Ensisheim geworden. Von 1602 bis 1604 wirkte er als Kanonikus und Kustos der Kollegiatkirche zu Markdorf, im Bistum Konstanz. Nebst andern Schriften hatte er 1603 sein « prognosticon futuri status ecclesiae » erscheinen lassen und dem von hohem Eifer für die katholische Sache erfüllten Erzherzog Maximilian gewidmet, was ihn bei diesem also in Gunst setzte, daß er ihn sofort in seine Dienste zog und ihm einen Lehrstuhl an der theologischen Fakultät z. Freiburg verschaffte. Wenn sich auch die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Gelehrten nicht verfolgen lassen, — zu Briefen lag ja keine Veranlassung vor, — so spricht doch der Umstand, daß Windeck in Guillimanns Arbeiten eingeweiht war, ja der Erbe seines literarischen Nachlasses und Nachfolger in der Arbeit wurde, deutlich genug.

Den allzugastfreundlichen Doktor Johann Andreas Zimmermann, welcher seit 1595 die vierte theologische Lehrstelle inne hatte, kannte Guillimann von frühern Jahren her ¹⁾.

Auch einen Landsmann, aus dem grünen Greyerzerland, fand der neue Professor unter seinen Amtsbrüdern, den Petrus Curdinus. Es ist dies niemand anders als jener Pierre Cardinaux von Bulle, der 1597 zu Freiburg ein lateinisches Gedicht, den Gebrüdern Reiff gewidmet, hatte drucken lassen ²⁾. Es war 1587 in die Universitätsmatrikel von Freiburg eingetragen worden, hatte sich 1591 die Magisterwürde erworben und wandte sich dann der Theologie zu. Dieser letztere Umstand verschaffte ihm 1593 die erledigte Lehrstelle für Metaphysik, die er bis zu seinem Ab-

¹⁾ In jenem Brief nennt Guillimann den Andreas Zimmermann « noster amicus communis. » Zimmermann war schon 1579 an der Universität Freiburg immatrikuliert worden. *Schreiber*, II. S. 310 f.

²⁾ *Meyer Meier*, Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg, II. vol. p. 217. *Daguet*, Arch. II. p. 183.

leben versah ¹⁾. Guillimann war ihm bis in den Tod ein treuer Freund ²⁾.

Derjenige, welchem die Geschichte provisorisch übertragen worden, Joseph Lang, scheint die Abtretung dieses Faches an Guillimann nicht bedauert zu haben. Man übertrug ihm dafür später die Mathematik (!) ³⁾. Mit Guillimann haben ihn ziemlich bald gemeinsame Interessen verbunden ⁴⁾.

Den größten Vorteil gewährten unserem Gelehrten die guten Beziehungen zu dem weitbekannten Doktor Johannes Pistorius, der für die katholischen Schweizer eine besondere Vorliebe haben mußte. Obwohl ein Hesse, war er Landmann zu Uri und Schwyz und hatte sich 1604 anboten, die Religion seiner urschweizerischen Landsleute in einem Gespräch gegen die zürcherischen Predikanten zu verteidigen ⁵⁾. Wie Joseph Lang, war auch er Convertit ⁶⁾. Erst

¹⁾ *Schreiber*, II. S. 234.

²⁾ Cardinaux starb vor Guillimann, dem er noch sein Inventarium und Papiere sowie einige Baarschaft anvertraut hatte, es den Erben einzuhändigen. Doch dürfte ihn Guillimann nicht lange überlebt haben, denn diese Dinge fanden sich noch in seinem Nachlasse und wurden dann den Erben zugestellt. *U. A. Fr. Guillim's Inventar*. III. G. 43. fol. 21a.

³⁾ *Schreiber*, II. S. 236 ff.

⁴⁾ 1612 wurde er von Guillimann beigezogen zur Inventarisierung des Nachlasses seiner ersten Gemahlin. *U. A. Fr. III. G. 43*. S. Allgem. deutsche Biogr. 17. Bd. S. 602.

⁵⁾ *Eidgen. Absch.* 5a. S. 678, 777, 778, 780 u. a. O.

⁶⁾ Als Rat des Markgrafen Jakob III. v. Baden, war er 1588 zum kathol. Glauben übergetreten. Nach der Besetzung Badens durch den protestantischen Bruder Jakobs, Friedrich Ernst, hatte er Baden verlassen müssen. 1589 hatte er in Freiburg ein Haus gekauft und um Aufnahme desselben unter Schutz und Privilegien der Universität nachgesucht. Nachdem (1591) Jakob III. v. Baden gestorben war, ging er zum Bischof v. Konstanz, der ihn in das Priestertum einführte. An seinem Sterbebette (Anf. Juni 1608) stand neben andern Universitätsprofessoren auch Guillimann. *S. Schlaghanss der abtrünnigen Mammelucken* latein. v. Jakob Gerster, Ingolstadt 1616, deutsch v. C. Votter, S. 82. Über Pistorius: s. Allgem. deutsche Biogr. Bd. 26. S. 190.

in reiferem Alter in den geistlichen Stand getreten, war er einer der feurigsten Vorkämpfer des Katholizismus. Zum kais. Rat ernannt weilte er als Beichtvater Rudolfs II. am Hofe in Prag ¹⁾. Als Guillimann nach Freiburg kam, lebte er wieder dortselbst, hoch geehrt von den Mitgliedern der Universität ²⁾. Pistorius besaß eine Bibliothek, von der Junker Hans Schellenberg, dem er sie einst zeigte, an Rüeger schrieb: Er hätte nicht geglaubt eine solche bei einem Fürsten in Deutschland zu finden ³⁾. Guillimann wußte es zu schätzen, daß ein so hochberühmter Mann ihm freien Zutritt zu einer solchen Rüstkammer der Wissenschaft gewährte ⁴⁾. Hätte man ihm von anderer Seite das gleiche Vertrauen entgegengebracht, wäre sein Hauptwerk kaum unvollendet geblieben.

Es dauerte gar nicht lange, bis die Abneigung Guillimanns gegen seine Professur neue Nahrung erhielt. Die vielen Ausschreitungen von seiten der Magister und Studenten mußten ihn um so mehr abstoßen ⁵⁾, je ferner er selbst in seiner Studienzeit einem solchen Treiben gestanden, je besser er die stramme Ordnung und den gleichmäßigen

¹⁾ Allgem. d. Biogr. 29. Bd. S. 494.

²⁾ Am 16. April 1590 wurde beschlossen, dem Dr. Pistorius, wenn er Aufzügen der Universität beiwohne, ehrenhalber seinen Rang unter den ältern Mitgliedern der Universität einzuräumen. *Schreiber*, II. S. 243. — ³⁾ Bf. v. 10. März 1602, a. a. O.

⁴⁾ «.....habeamque historiarum editarum maximam copiam, non pauca etiam manuscripta ex instructissima bibliotheca Revend^{ti} Domini Pistorii, qui uti omnia sua studia, vota et desideria vertit ad gloriam, exaltationem et perennitatem Ser^{mae} Domus Austriae, ita in iis suppetitandis, et promovendis perlargum se exhibet et benevolentem.» Guillimann an Maximilian, Bf. v. Anf. Januar 1607. *St. A. J. Cod.* 138. I. f. 16a.

⁵⁾ Die Universität war ins Sinken geraten. 1576 waren die Universitätsstudenten von fast tausend auf ca. 200 herabgesunken. 1616, also 4 Jahre nach Guillimanns Ableben, wiesen alle vier Fakultäten nur noch 78 Studenten auf. Französische Adelige hatten in Freiburg zuerst das Duellunwesen aufgebracht, von wo aus es sich über sämtliche deutsche Universitäten verbreitete. *S. Schreiber*, II. 107. ff.

Gang der vielverkannten Jesuitenschulen aus eigener Erfahrung zu schätzen wußte ¹⁾).

Was er nun als Lehrer erleben mußte, war ganz dazu angetan, ihm das Amt ernstlich zu verleiden.

Daß die Geschichte sich an der Universität von seiten der andern Professoren keiner großen Wertschätzung erfreute, wissen wir bereits. Noch weniger Achtung für den neuen Lehrer und sein Fach bezeugten die Studenten. Die eigentlichen Universitätsstudenten hielten sich nicht verpflichtet, seine Vorlesungen zu besuchen, weil dieselbe « freie » seien ²⁾. Auch die Gymnasiasten kümmerten sich wenig um die Geschichte ³⁾. So kam es, daß oft kaum einer oder zwei, noch öfter gar niemand zur Vorlesung erschien, während der Dozent trotzdem gezwungen war, auf die Universität zu gehen, um gegebenenfalls zu lesen ⁴⁾. Kein Wunder, daß Guillimann, dem auf diese Weise so

¹⁾ Wie gerade die Freiburgerprofessoren über die Jesuitenkollegien urteilten, s. *Schreiber*, II. S. 309. Ähnlich war es auch an der Unvers. Wien und Ingolstadt, wo man die Jesuiten als Eindringlinge betrachtete und ihnen alles Schlimme in die Schuhe schob: s. *Jaussen-Pastor*, 7. Bd. S. 143 ff., 153 ff.

²⁾ *Prot. Sen. Conv.* 25. Juli (D. S. Jacobi Apostoli) 1606.

³⁾ An der Artistenfakultät wurden die Fächer in Jahreskursen gelehrt. Diese sollten in folgender Ordnung besucht werden.

1. Jahr: Logik, Geschichte und Hebräisch.

2. » Physik und Mathematik.

3. » Metaphysik und Ethik. Das waren die öffentlichen Vorlesungen (*publicae lectiones*) *Schreiber*, II. S. 133 f. Mit der Artistenfakultät war aber noch das Gymnasium academicum verbunden, dessen Lehrstellen von Lehrern der Artistenfakultät versehen wurden. *Schreiber*, II. 134 und 138.

⁴⁾ « Praesertim cum saepe contingat, ut vix unus aut alter, saepius etiam nemo ad eam lectionem accedat, et nihilominus necesse sit, in omnem eventum accedere lectorem paratum. » *Bf. an Maximilian*, Juli 1609. *St. A. J. Cod.* 138. I. f. 30b. Die Professoren standen in dieser Hinsicht unter der Kontrolle des Senates: « Dominus Guillimannus Unam lectionem omisit, ad conventum universitatis vocatus. » *Defectus examina* in die S. Hilarii (14. Jan.) 1607. *Prot. Sen.* wo sich auch die « Absentes Alumni » verzeichnet finden.

viele kostbare Stunden verloren gingen, sich schon im ersten Vierteljahre nach Antritt seines Lehramtes beim akademischen Senat bitter über den schlechten Besuch beschwerte. Er glaubte auch, die für seine Vorlesung angewiesene Stunde liege ungünstig, da sie unmittelbar der Mittagsmahlzeit vorangehe, und er bemühte sich um deren Verlegung ¹⁾.

Im Oktober 1606 ward er neuerdings vorstellig: wegen allzugroßer Unruhe in nächster Nähe habe er den gewohnten Hörsaal verlassen und einen andern beziehen müssen. Auch möge man doch die Stunde verlegen, damit er zahlreichere und aufmerksamere (!) Zuhörer bekomme ²⁾. Allein noch im Dezember hatte man keine andere passende Stunde gefunden, weil keine mehr frei war und so überwies der Senat die Angelegenheit dem Professorenkollegium der Artistenfakultät ³⁾. Endlich am 12. Januar 1607 konnte der Dekan derselben dem Rektor als Ergebnis ihrer Beratungen mitteilen, man sei übereingekommen, Guillimann « die dritte Stunde » — wohl von 10–11 Uhr — zu überlassen, « zu sehen, wie es sich welle anlassen » ⁴⁾. Allein das half nichts. Noch lange nachher beklagt Guillimann in einem Schreiben an den Erzherzog den schlechten Besuch seiner Vorlesung und die nutzlos verlorene Zeit.

Die Stundenfrage war noch in der Schwebe, als sich bereits auch ernste Anstände mit den Universitätsbehörden selber ergaben. Es war ein Mißverständnis, dem sie entsprangen.

Am 27. Oktober 1606 war im Senat die Gehaltsfrage zur Sprache gekommen und beschlossen worden, Guillimann anfangs ein jährliches Honorar von 100 Talern zu bewil-

¹⁾ *Prot. Sen. Conv.* 25. Juli 1606. « Guillimannus de incommoditate... illius horae, quae proxima est refectioni meridianae. »

²⁾ *Prot. Sen. Conv.* v. 16. u. 27. Oktober 1606. « ...ut habeat auditores attentiores et frequentiores. »

³⁾ *Prot. Sen. Conv.* v. 2. u. 21. Dez. 1606.

⁴⁾ *Prot. Sen.*

ligen ¹⁾. Guillimann, dem die vom Kaiser zugesprochenen Gelder noch nicht ausbezahlt worden, überschickte Rudolf II. eine Bittschrift, um deren Ausfolgung zu beschleunigen ²⁾. Rudolf II. aber scheint die Angelegenheit dem Regenten Maximilian, als der zuständigen Behörde überwiesen zu haben. Maximilian, in der besten Absicht, die Geldfrage in möglichst rascher und günstiger Weise zu erledigen, gab sofort die nötigen Befehle an die Kammer in Ensisheim. Ob die Ensisheimer Räte, welche an dem Nichterfolgen der Gelder nicht schuldlos waren, ihren guten Willen kundgeben wollten, oder ob Guillimanns Bittschreiben in den durchlaufenen Kanzleien eine Umdeutung erfahren, kurz am 21. oder 22. November erhielt die Universität von der Kammer zu Ensisheim den « Befehl », sich über die eidliche Verpflichtung der Professoren auszuweisen, sowie darüber, woher die Salarien für Guillimann und Lang geschöpft und erhöht werden möchten ³⁾. Dies Schreiben beschäftigte den Senat schon am 23. November und verursachte nicht geringe Erregung. Man war nicht recht im klaren darüber, ob die beiden nur für sich oder auch für andere Professoren angehalten ⁴⁾, deshalb mußten alle beide vor dem Senat erscheinen. Guillimann und Lang erklärten sich beide dahin, niemals seien sie, weder beim Kaiser noch beim Erzherzog um Erhöhung der Salarien eingekommen und wiesen Abschriften ihrer Eingabe an den Kaiser vor, welche dies bestätigten ⁵⁾. Die Antwort der Universität auf den Befehl

¹⁾ *Prot. Sen.* « Den Thaler zu 18 Batzen verstanden. »

²⁾ « Que mihi antea [d. h. bevor er sich um die Professur erworben] ab Caesare et principibus decreta, potere et sollicitare nemo recte prohibeat. Id vero egisse fateor et agere. » Guillimann an [Altstetter?] Bf. v. Jan. 1607. *St. A. J. Cod.* 138. I. f. 15.

³⁾ *Schreiber*, II. S. 246. « Der Landvogt..... und Camer..... vernelden, das Gwillimannus und Langius sich beschwert, das sie nit gnuag eins Stipendium haben ». *Prot. Sen. Conv.* v. 23. Nov. 1606.

⁴⁾ *Prot. Sen. Conv.* v. 1. Dez. 1606; am 9. kam die Sache abermals zur Sprache.

⁵⁾ So berichtet der Senat. i. d. Schr. an die Kammer v. 22. Juni 1607. *Liber epist. et concept.* 1602-1610. fol. 287-90. *U. A. Fr.*

vom 20. November blieb deshalb aus ¹⁾). Auf ein Mahnschreiben der Regierung vom 9. Juni 1607 ²⁾ erwiederten die « Väter » der Universität in kurzen Worten: Sie hätten wider Brauch keine Kopien von den Bittschriften der beiden Professoren erhalten. Diese aber haben sich vor versammeltem Senat mit ihren Universitätssalarien zufrieden erklärt. Übrigens lasse sich die Universität nicht « befehlen » und erinnere hiemit die Kammer an die alten Privilegien ³⁾). Die Räte zu Ensheim ließen sich diese Zurechtweisung nicht gefallen, und, um wenigstens das letzte Wort zu haben, forderten sie Rektor und Regenten der Universität auf, künftighin solche « Ungebühr » zu unterlassen, ansonst sie sich veranlaßt sehen würden, die « Gebühr fürzunehmen » ⁴⁾).

Solche Vorkommnisse mußten dem Betroffenen seine widerwillig übernommene Bürde nur unerträglicher machen. Schon im Januar 1607 war er fest entschlossen, sie von sich zu werfen ⁵⁾). Er machte gegen Niemanden eine Hehl daraus, daß er dieser Professur überhüssig sei und nur dem Erzherzog zu Gefallen sie auf unbestimmte Zeit noch beibehalte ⁶⁾). Denn wozu sollte er noch länger in diesem Durcheinander, in dieser « Schmutzerei » sich aufhalten. Mehr wage er nicht zu sagen ⁷⁾). Dem erzherzoglichen Se-

¹⁾ Deshalb glaubte die Regierung in einem Schreiben v. 20. Januar 1607 die Universität erinnern zu müssen und ihr die Sache zur « beförderung zugleich anzubefehlen. » Allein es erfolgte keine Antwort, *U. A. Fr. XV. 7A 1.*

²⁾ Die Kammer « befahl » innert längstens 14 Tagen den so lange ausstehenden Bericht einzusenden, *U. A. Fr. XV. 7A 2.*

³⁾ *U. A. Fr. Lib. epist. et concept.*

⁴⁾ Schr. v. 28. Juli 1607, *U. A. Fr. XV. 7A 3.*

⁵⁾ « Pergo, et ut melius possim, professionem meam historicam.. abdicare constitui. Non enim haut contemnendam apud legatum in Helvetia Hispaniensem conditionem deserui, ut istie professorem agerem, quamvis eo amici quotidianis pene conviciis anno proximo perpulerint... » *Bl. an Faber. 3. Jan. 1607. St. A. J. Cod. 138. I. f. 16b.*

⁶⁾ « Professionem aliquamdiu adhuc retinebo, non quia volo, sed quia princeps. » *Bl. an Altstetter (?) Jan. 1607.*

⁷⁾ « Nam cur diutius in hac rerum confusione et sorde.... non audeo totum dicere. Nec est cur meliora sperem » [d. b. in Bezug auf die Universität]. *Ebenda.*

kretär, Michael Faber, gestand er offen, er habe nicht seine ansehnliche Stellung beim spanischen Gesandten verlassen, um in Freiburg den Professor zu spielen, obwohl im verflissenen Jahr seine Freunde täglich in diesem Sinne auf ihn einredeten, sondern vielmehr um den begonnenen historischen Arbeiten zu leben, sie um so ruhiger und rascher zu fördern. Und er habe sich hierin auf die Hochherzigkeit und Freigebigkeit so großer Fürsten verlassen und um so sicherer darauf gerechnet, je mehr er sich aus aller Kraft für deren Verherrlichung und Unsterblichkeit abmühe. Diese Hoffnung sei es, die ihn auch noch jetzt aufrecht erhalte und tröste, mehr als das, ihn zur Verfolgung seiner Pläne antreibe ¹⁾).

Mit Freimut sprach sich Guillimann hierüber sogar dem Erzherzog Maximilian gegenüber aus. Er deutet, auf die jüngsten Vorkommnisse anspielend, seinem hohen Gönner an, es habe sich in seiner Bittschrift an den Kaiser nicht um das Universitätssalar gehandelt, sondern um die Jahrgelder, welche man ihm versprochen, bevor er an eine Professur gedacht, und die man ihm immer noch zurück hielt ²⁾). Frei müsse er es gestehen, gerade sie seien der Hauptgrund gewesen, warum er seine angesehene und einträgliche Anstellung bei der spanischen Gesandtschaft verlassen und sich nach Freiburg begeben habe. Aus diesem Gelde habe er, von allen Sorgen befreit, ganz allein der österreichischen Geschichte zu leben gedacht. Die Professur wolle er noch einige Zeit beibehalten, einzig dem Erz-

¹⁾ Bf. v. 3. Jan.

²⁾ « Nihil illi [scil. 200 floreni] ad professionis salarium, utpote ante decreti, quam de ea numquam cogitaverim. Et ut *vere et libere* fatear, ea maxima causa fuit, cur conditionem Interpretis et Secretarii quam per annos decem sustinui apud legatum in Helvetia Hispaniensem neque contemnendam neque inhonoratam desererim, et huc me contulerim, nempe ut ea pecunia inter cetera omnibus alii, curis abiectis in scriptione Historiae Austriacae (non omnino, ut spero, infeliciter susceptae) attendere et invigilare possem. » Bf. v. 6. Febr. 1607. *Nt. A. J. Cod. 138. I. f. 19a/b.*

herzog zu Gefallen. Wenn derselbe das Salarium erhöhen wolle, so versichere er ihn nicht bloß seines Dankes, sondern auch desjenigen seiner Amtsnachfolger ¹⁾).

Weit ehrenvoller und herrlicher werde es sein, wenn der Geschichtschreiber des Hauses Österreich einzig und allein aus der Freigebigkeit der Fürsten lebe, frei von allen andern Fesseln. Denn desto heller und glänzender würde darum ihre fürstliche Milde und Größe leuchten, dem Geschichtschreiber aber wachse dann der Mut wie die Arbeitskraft ²⁾).

Jedoch fanden diese dringenden und begründeten Vorstellungen keine Erhörung. Guillimann mußte seine Last weiterschleppen, bis es ihm während seines ersten Innsbrucker Aufenthaltes gelang, sich davon zu befreien.

¹⁾ « Eius salarium [scil. professionis] si augere Tua Serenitas voluerit, non mea jam solum de ea, sed cuiuscumque successuri professoris, erit quod omnium nomine laetor et novas debitasque gratias referam. » *Ebenda.* — ²⁾ *Ebenda.*

II.

Guillimann als Historiker.

Seine Forschungen über die Fürsten Österreichs.

Voll froher, stolzer Zuversicht schrieb der nunmehrige Geschichtschreiber des Hauses Habsburg-Österreich an seinen hohen Gönner Maximilian, niemals habe Österreich ein gleiches Werk, wie er versprochen, gesehen, ja auch nur erhoffen können. Wie habe er immer die Bemühungen des Kaisers Maximilian I., das Haus Österreich zu festigen und zu verherrlichen, bewundert! Und es würde ihn selber schmerzen, daß dessen Eifer, das Gelingen und der Erfolg ausgeblieben, hätte er nicht eingesehen, daß letztere dem Erzherzog gleichen Namens vorbehalten seien ¹⁾.

War es Schmeichelei und Selbstüberhebung, welchen diese Worte entsprangen, oder war es allzuholes Vertrauen auf eigene Kraft und auf das Glück? Vielleicht beides, zumeist wohl letzteres. Denn sechs Jahre später klang seine Sprache zwar resigniert und bescheiden, der Gedanke aber war sich gleich geblieben; und doch hatte sein Mißgeschick jene Zuversicht gebrochen, seinen Charakter geläutert.

Es soll hier nicht Ursprung und Werdegang seines Hauptwerkes im einzelnen geschildert werden. Groß zwar ist die Zahl der Briefe und Kammerschreiben, welche zwischen dem bedrängten und drängenden Gelehrten und den zögernden kaiserlichen und erzherzoglichen Kammerräten, dem nur für sein Werk denkenden Forscher und dem vielbeschäftigten und viel in Anspruch genommenen Mäcen und Regenten ausgetauscht wurden, aus denen auch uns von dem jeweiligen Stand der Arbeiten Kunde zukommt.

¹⁾ « Nemo Austriacorum promissum aut similia vidit aut sperare potuit. » Guillimann an Maximilian, Bl. v. 11. Okt. 1606. *St. A. J. Cod. 138. I 24a.*

Nur soviel dürfen sie hier sprechen, als notwendig ist zur Erkenntnis, daß Guillimann in Wirklichkeit daran war, ein überaus großartiges Werk zu schaffen, wie es damals über das Haus Österreich noch keines gab und erst Jahrhunderte später geben sollte; denn nicht eine Sammlung von Sagen und Anekdoten sollte es werden, bestimmt ein einzelnes Herscherhaupt mit Ruhmesglanz zu verklären, sondern eine Geschichte des Gesantheuses Habsburg, aufgebaut auf den alten Dokumenten und Chroniken, geschmückt mit den echten Bildnissen und Wappen der Fürsten und Fürstinnen des erlauchten Hauses, ein hellstrahlendes Zeugnis für dessen alte unvergängliche Majestät und ehrwürdigen Glanz, vor dem alle Neider und Verleumder verstummen sollten. Jene Briefe mögen uns ferner noch überzeugen, daß es nicht Guillimanns Schuld gewesen, wenn auch dem Erzherzog Maximilian wie seinem Aluherrn Gelingen und Erfolg ausgeblieben, wenn der Ausgang dieses großangelegten Unternehmens in keinem Verhältnis stand zu den langjährigen Opfern an Zeit, Geld und Lebenskraft.

Ehe wir unserem Geschichtsschreiber in seinen Arbeiten weiter folgen, müssen wir in seine Ideenwelt eindringen, um darüber klar zu werden, wie er das Wesen der Geschichte auffaßte, was nach seiner Anschauung die Aufgabe des Geschichtsschreibers war, mit welchen Mitteln, auf welchen Wegen er dieselbe erfüllt wissen wollte. Dann erst mag man seiner Arbeitsweise gerecht werden, sein allerdings verhängnisvolles Zögern, sein Werk auszugeben, verstehen und den tiefen Schmerz begreifen, mit dem er die Feder aus der Hand gab, um sich zum Sterben niederzulegen.

Seitdem er zum erstenmal den Griffel Klios geführt, um dem Verständnis lernbegieriger Knaben das alte Helvetien, wie es Cäsar schilderte, näher zu bringen, hat er bis zu diesem Zeitpunkt eine ernste historische Schulung durchgemacht.

Seine Auffassung von der Geschichte tritt uns schon in der Vorrede zu den Antiquitates entgegen: « Also ist

der Menschengestalt beschaffen, daß er, obwohl für alles andere leicht mit Bewunderung zu erfüllen, doch nichts mit mehr Begierde und Freude aufnimmt, als die Kunde von sich und seinesgleichen. Und nicht selten entspringt von daher die Anregung zur Tugend,..... denn die Geschichte ist die Führerin durchs Leben, die Mutter der Weisheit. Und Knaben gleich sind solche, die von ihrem Ruhm und Glanz, von ihrer Herkunft nichts wissen.» Diese Auffassung von der Geschichte ging freilich nicht über diejenige hinaus, welche das alte Rom schon hatte, dessen größter Redner sie in die Worte faßte: *historia magistra vitae*.

Also dachte Guillimann noch später, als er schrieb, der Kaiser Maximilian habe wohl erkannt, daß auf dieser einen Wissenschaft zwei Hauptpfeiler menschlichen Glückes ruhen: die Weisheit und Klugheit, daß sie die wahre Seele der Staatskunst, der Königin aller anderen Wissenszweige sei: Maximilian habe mit Recht Mißfallen empfunden, als sein Lehrer den jugendlichen Geist vielmehr der Poesie zuzuwenden trachtete, während Max lieber aus den Geschichtsbüchern die Taten großer Könige und Fürsten kennen und verstehen gelernt hätte¹⁾.

Gewiß jedes seiner Werke hatte neben dem pragmatischen allgemeinen noch einen besondern Zweck: die Antiquitates die Verherrlichung der alten Helvetier, die Forschungen über die Dynastie der Habsburger denjenigen, die Rechte und Privilegien des Hauses Habsburg gegenüber den damals sich häufenden Angriffen als rechtmäßig zu

¹⁾ « Hoc enim uno literarum genere, duo parari felicitatis humanae maxima instrumenta, sapientiam et prudentiam, perspexerat, et istam politicae rei veram esse animam, reliquarum omnium disciplinarum reginae..... Non igitur absque ratione est, quod adfirmat Maximilianus sibi summe displicuisse, quod eum institutor adolescentem potius animum adplicare ad poesin cuperet, quia, inquit de se, in historiis magnorum regum ac principum gesta intelligere ac addiscere magis voluit.» Guillimann an Maximilian, undat. Bf. v. Ende 1611. *St. A. J. Cod. 138. I 46.*

erweisen und die Verdienste seiner Fürsten um das Reich und ihre Macht, ihren Ruhm in das gebührende Licht zu rücken.

Welcher Historiker des 17. Jahrhunderts hätte dies nicht auch getan! Erst dem 18. Jahrhundert war es vorbehalten, die Entwicklung der Geschichtschreibung zur völlig selbstständigen Wissenschaft einzuleiten, in welcher die historische Erkenntnis um ihrer selbst willen Endzweck ist.

Doch ist es aller Anerkennung wert, daß er bereits die Geschichte, als Darstellerin der strengen tatsächlichen Wahrheit, gewissermaßen in Gegensatz bringt zur frei gestaltenden Dichtkunst, daß er, obwohl selbst dichtend, die Geschichtschreibung als Wissenschaft, nicht als Kunstübung betrachtet.

Klar war ihm der Unterschied zwischen primären und sekundären Quellen, eine Scheidung, zu der eine der besten damaligen methodologischen Schriften, diejenige des Franzosen Bodin, noch nicht durchgedrungen war.

Sein Werk über die Habsburger z. B. sollte sich zu meist auf die Quellen, Urkunden und Chroniken stützen, ja aus ihnen erstehen ¹⁾. « Wie soll ich mich selber, geschweige denn die Nachwelt zufrieden stellen, ohne die fürstlichen Archive je gesehen zu haben »? ²⁾ ruft er einmal mißmutig aus.

Dann aber zog er auch die gedruckte Literatur, soweit sie ihm nur immer erreichbar war, heran. 1608 wollte er einen eigenen Schreiber anstellen, um die sich auftürmende Masse von Literatur bewältigen zu können ³⁾.

¹⁾ Guillimann an Maximilian, Bf. v. 2. Mai 1607. Concept. *St. A. J. I. 19b/20a₁*.

²⁾ « Quomodo enim mihi, multo minus posteritati satisfaciam, qui principum archiva nulla viderim ». Guillimann an Faber, Bf. v. 3. Januar 1607. *Conc. St. A. J. Cod. 138. I. 16b*.

³⁾ Guillimann bittet Maximilian um 100 Gulden Zulage zu seinem Gehalt, « causae, quia amplior adhuc librorum copia comparanda et in operam scribo alius adsumendus ». *Undat. Bf. v. Jahre 1608. St. A. J. Cod. 138. I. 16b*.

Wenn er auch mit Feuereifer historische Bildnisse, Münzen oder Münz- und Siegelbilder und Wappen sammelte, so darf man doch sagen, daß ihm die Wichtigkeit der spätern Hilfswissenschaften der Münz- und Wappenkunde nur praktisch, nicht teoretisch zum Bewußtsein gekommen.

Der Ideenkreis unseres Historikers wuchs natürlicherweise, je mehr er mit andern gelehrten Zeitgenossen in Gedankenaustausch stand. Wir begegnen hier klangvollen Namen, Goldast, Erycus Puteanus, Marquard Freher, Markus Welser.

Puteanus, obwohl jünger als Guillimann, war damals bereits Historiograph des Königs von Spanien. 1606 wurde er auf den erledigten Lehrstuhl des verstorbenen Justus Lipsius nach Löwen berufen. Sein Ruhm drang bis an den Hof Clemens VIII. Ungeheuer war seine Correspondenz: in seinem Nachlasse fanden sich 16000 Briefe.

In das Jahr 1607 fällt die Abfassung jenes bekannten Briefes Guillimanns an Goldast, in welchem der Erforscher der Urgeschichte der Habsburger, die Überzeugung ausspricht, die Erzählung vom Schützen Tell sei eine Fabel, und auch bereits die Gründe hiefür angibt. Zum ersten gebe es keine Chronik und kein Buch, das vor mehr denn hundert Jahren geschrieben worden sei und der Tellgeschichte Erwähnung tue — tatsächlich sind die ersten Tell erwähnenden Quellen doch beträchtlich älter — zum andern scheine ihm, die Fabel habe sich im Volksmund aus der Legende vom Schützen, der sich rühmte, seinem Knaben einen Apfel vom Haupt schießen zu können, entwickelt und habe zum Zweck, den Haß gegen Habsburg zu nähren. Überdies seien die Urner selbst nicht einig über dessen Heimatsort, auch können sie weder seine Familie nachweisen, noch seine Nachkommenschaft, während die meisten Familien aus jener Zeit noch existieren. « Ich habe noch viele andere Gründe, aber wozu dich mit solchen Dingen aufhalten », so schließt Guillimann seinen Bescheid¹⁾. Er hat

¹⁾ « De Tellio quod requiris etsi in Antiquitatibus Helvetiis famam secutus, que vulgarem tradiderim, tamen si serio et pensitato

wohl dieser Frage nicht die Wichtigkeit zugemessen, welche man ihr noch in jüngster Zeit beilegte. Bemerkenswert ist, daß der nämliche Historiker, welcher der Tellgeschichte den letzten vollendenden Zug anfügte, indem er zuerst Bürglen als Tells Heimat nannte, wiederum der erste war, der — kaum neun Jahre später — einen ernsthaften Schlag dagegen führte. Goldast ließ sich jedoch durch die Auskunft Guillimanns nicht von anderweitigen Anfragen abhalten. Sein Zürcherfreund, Markus Widler, der Pfarrer in Kilchberg war, und sich ebenfalls mit Geschichte beschäftigte, erwiderte ihm kurz, man könne sich ob dem Stillschweigen der älteren Quellen nicht wundern, wenn man den tiefen Bildungsstand jener Zeiten in Betracht ziehe und den Haß (!), den die Nachbarn den ersten Eidgenossen damals entgegenbrachten ²⁾. Ob Goldast nicht Guillimanns Gründe doch schwerwiegender erschienen? ³⁾

Leider verschwinden mit dem Jahre 1605 die Spuren

sententiam proferre lubeat, fabulam meram arbitror, praesertim cum scriptorem aut Chronicon nullum adhuc reperim, qui ante centum annos vixerit aut scriptum sit, in quo ejus rei mentio sit. Ad maiorem invidiam facta videntur ea omnia, et fabulam ortam ex more loquendi vulgi, qui Sagittarium commendans pomum de vertice filii posse impune et innoxie dejicere telo, cum jactitat Ipsi Uranii de ejus sede non conveniunt, nec familiam aut posteros ejus ostendere possunt, cum pleraeque aliae familiae eorundem temporum supersint. Multa alia argumenta habeo. Sed cur te morer in tali re? » Bl. v. 27. März 1607, in Vir. cl. ad M. Goldastum epistolae. Frankfurt und Speier 1688, S. 173 f.

¹⁾ » De W. Tellio quod rogas. Nullam ejus fieri apud antiquos scriptores mentionem. Mirum non est, nosti enim illius seculi Barbariem. Et qua invidia tum laborabant apud exteros primi confederati. » Widler an Goldast. Bl. v. 1. März 1608. *Ebenda* S. 381.

²⁾ Auf den Briefwechsel Guillimanns mit seinen gelehrten Freunden können wir hier nicht näher eingehen. Einmal verbietet es die Beschränktheit des Raumes. Außerdem bedarf unser Material einer mühevollen Ergänzung durch systematische ins Breite getriebene Nachforschungen, sofern uns nicht glückliche Zufälle ihrer entheben: dann aber würde es sich lohnen, es im Zusammenhang zu verarbeiten und völlig zu erschließen.

seiner Freundschaftskorrespondenz mehr und mehr, besonders derjenigen mit seinen Schweizerfreunden. So zwingt uns schon das Material, unser hauptsächlichstes Interesse Guillimanns Forschungen über das Haus Habsburg und seinen Beziehungen zu dessen Fürsten zuzuwenden.

Wir haben diese Arbeiten von dem Zeitpunkte an weiter zu verfolgen, wo Guillimann sich endgültig in Freiburg niedergelassen hat, seit dem Frühjahr 1606.

Seine Absicht, den einen Teil, über die Herzoge, noch 1605 in Druck geben zu können, den andern, über die Kaiser, im folgenden Jahre, wurde nicht zur Tat.

Worin die Gründe dieser Verzögerung lagen, gibt der Forscher selbst in einem Schreiben an: Es sei kein Zweifel, daß in den fürstlichen Archiven überaus viel Material zur Geschichte des Hauses Österreich liege, das für ihn durchaus notwendig sei zur Vollendung seines Unternehmens. In Bezug auf die « Habsburgiaca » sei das ganz anders gewesen.

Ohne zu prahlen dürfe er sagen, Niemand habe den Ursprung der Habsburger mit mehr Wahrhaftigkeit, Sicherheit und Ausführlichkeit darstellen können. Alle frühern Versuche seien gescheitert, wie man u. a. an Jakob Menlius und Lazius habe sehen können; der eine sei von Kaiser Maximilian I. mit ungeheuren Geldsummen unterstützt worden, um alle Denkmäler, welche zur Verherrlichung des Hauses Österreich dienen könnten, in der Schweiz und in Süddeutschland zu durchforschen. Die Ergebnisse seien in ihren Schriften niedergelegt und ernten jetzt noch nur Spott und Entrüstung von seiten aller scharfsinnigen und gewissenhaften Gebildeten. Und doch sei die Benutzung der heutigen Archive zur Vollendung seiner « Habsburgiaca » nicht so notwendig gewesen, weil die Taten und Rechtshandlungen dieser Fürsten damals nicht so weit umher wirksam gewesen und das meiste nur aus den alten Urkunden und in der Schweiz, ihrem ursprünglichen Boden, habe erklärt werden können. Nachdem sich aber Macht und Familie dieser Fürsten ins Ungemessene ausgedehnt

und verbreitet haben, sei das historische Material größer geworden, wie auch die Zahl der Schriftsteller, welche darüber geschrieben ¹⁾.

Um der wachsenden Aufgabe gerecht zu werden, suchte Guillimann ähnlicher Vergünstigungen vom Kaiser teilhaftig zu werden, wie seine beiden Vorgänger, Menlius und Lazius, sie einst genossen: Geldmittel in genügender Fülle und Einsicht in die Archive und Bibliotheken der Klöster und besonders der österreichischen Fürsten selber.

Während Rudolf das Jahrgeld für seinen neuen Geschichtschreiber ohne Zögern auf 400 Gulden erhöhte, 180 Gulden an die Druckkosten der « Habsburgiaca » bewilligte, trug er doch einiges Bedenken, die verlangten Patente zu gewähren. Zwar dürfte das Gutachten seines Bruders Maximilian in günstigem Sinne gelautet haben. Dennoch sah Guillimann sich genötigt, beim Kaiser abermals vorstellig zu werden. Auch an den Erzherzog Maximilian, in welchem er in kürzester Frist einen überaus wohlwollenden Gönner und eifrigen Förderer seiner Bestrebungen erkannte, wandte er sich. Der Erzherzog war, soweit es an seiner Person lag, den Entschließungen, welche der Kaiser bezüglich Guillimanns finanzieller Unterstützung getroffen hatte, pünktlich nachgekommen. Auf Bitte des Gelehrten drang auch er in den Kaiser, dem Forscher ihres Hauses die verlangten Privilegien und Generalpatente auszustellen. Wie der Kaiser wisse, hätte Guillimann auch gerne einen Ehrentitel. Weil all dies seinen Eifer wecken und dem geplanten Werk zu Gute kommen würde, bitte er, Maximilian, seinen kaiserlichen Bruder, Guillimann den Titel eines österreichischen Historiographen zu bewilligen ¹⁾.

Das Verlangen unseres Historikers nach einem Titel entsprang gewiß nicht seiner Eitelkeit oder Ruhmsucht — sondern der richtigen Erkenntnis, daß ein prunkvoller Titel

¹⁾ Bf. an Maximilian. Das Schreiben ist in den ersten Tagen des Januar 1607 abgefaßt worden. *St. A. J. Col.* 138. I. 16a.

²⁾ Bf. vom 25. Mai 1607. *St. A. J. Col.* 138. I. 116/117.

Zugänge aufschließt, Wege ebnet, welche dem schlichten Manne, sei er sonst noch so tüchtig, unzugänglich bleiben.

Die Verwendung des Erzherzogs zu Gunsten seines Schützlings, war von Erfolg. Schon Mitte Mai 1607, so war Guillimann vom Kaiserhofe her benachrichtigt, waren die Schreiben nach Innsbruck abgegangen, welche die Bestätigung der verordneten Jahrgelder, die Zusage zur Übernahme der Kosten, welche der Kupferstich der fürstlichen Bildnisse verursachen würden enthielten ¹⁾. Im Juli oder August gelangte auch das Diplom zur Einsehung der Archive an den Hof zu Innsbruck; es erstreckte sich aber nur auf diejenigen der ober- und vorder-österreichischen Lande, während Maximilian es auf das ganze Reich ausgedehnt wissen wollte.

Immerhin hätte es dem sehnüchtig harrenden Forscher für einstweilen genügt und guten Dienst getan. Unglücklicherweise war aber das Diplom nebst andern Schriften unterwegs vom Regen beschädigt worden ²⁾. So war Guillimanns frohe Erwartung getäuscht und sollte es für lange sein. Das an sich kleine Mißgeschick wurde für Guillimanns Werk zum schweren Verhängnis und ist zum guten Teil an dessen Scheitern schuld.

Der Erzherzog richtete zwar unverzüglich ein Schreiben an die kaiserliche Kanzlei, worin er das Unheil meldete und zugleich um eine weitere Fassung des neuen Patentes bat, dahingehend, daß Guillimann von allen Prälaten im römischen Reich, sowol in Klöstern als anderswo, die Archive eröffnet und die Dokumente anvertraut werden sollen ³⁾. Wäre ein anderer Herrscher als Rudolf II. auf dem Kaisertrone gesessen, hätte alles noch gut werden können. Rudolf, der seinen Körper durch ein ausschweifendes Leben geschwächt hatte, litt beständig unter seiner Kränklichkeit

¹⁾ Guillimann an Faber, undatiert; das Stück muß indes Mitte 1607 geschrieben sein. *St. A. J. Cod.* 138. I. 236.

²⁾ Kammerschreiben an den Kaiser v. 23. Aug. 1607. *St. A. J. Cod.* 138. I. 114. ³⁾ Ebenda.

auch an der Seele. Die Schwermut, die sich in ihm entwickelt hatte, war schon 1590 zur vollen Entfaltung gekommen. Seit jenem unheilvollen 26. September, da er, von Wut befallen, seinen Obersthofmarschall Graf Trautson aus dem Dienste gejagt, war in seiner Umgebung ein steter Wechsel des Personals eingetreten, der eine ordentliche Geschäftsführung zur Unmöglichkeit machte. Rudolf war der seiner harrenden Geschäftslast nicht gewachsen; dennoch wollte er alles selber entscheiden: nicht das mindeste durfte ohne sein Vorwissen geschehen. Keiner seiner Räte durfte es wagen, ein an Rudolf II. gerichtetes Schreiben zu erbrechen. So harrten oft hunderte von Schreiben monatelang ihrer Erledigung. Rudolfs Launenhaftigkeit machte auch seine Räte unsicher, nachlässig und verdrossen. Der einzige unter ihnen, der sich von früher her in seiner Stellung behauptet hatte, war der kaiserliche Geheimsekretär Johann Barvitius. Seit 1594 besaß er das ganze Vertrauen seines Herrn; mitten in der Nacht ließ er ihn rufen. Zwar auch er fiel mehrmals in Ungnade; aber Rudolf konnte seiner nicht entbehren, und so stand er noch an seines Herrn Sterbelager ¹⁾.

Glücklicherweise war gerade Barvitius der besondere Protektor Guillimanns am Kaiserhofe. Es könnte aber leicht sein, daß eben das Jahr 1607 eine solche böse Periode war, in der Rudolf seinen treuesten Dienern das Leben verbitterte ²⁾. Vielleicht auch getraute man sich nicht, dem Kaiser von dem Unglück des armen Couriers, dem der

¹⁾ S. den Art. über Rudolf II. in der *Allg. deutschen Biogr.* Bd. 29, S. 203 ff.

²⁾ Gerade damals tauchten die ersten Anzeichen auf, daß der oberste Kammerdiener *Philipp Lang*, der den Kaiser völlig beherrschte, sich die kaiserliche Ungnade zugezogen. Am 1. Juni 1608 erfolgte denn auch der tatsächliche Sturz des allmächtigen Mannes, der seinen Einfluß auf Rudolf 5 Jahre lang in unheilvollster Weise mißbraucht hatte. Über diese interessante Persönlichkeit und das Treiben der Dienerschaft am Hofe Rudolfs II. s. *F. Hurter*: *Philipp Lang*, Kammerdiener Kaiser Rudolfs II. Schaffhausen 1851.

Regen die ganze wichtige Aktensendung verdorben, Mittheilung zu machen. Rudolf hatte seine Launen; von Sachen, die ihm unangenehm waren, mochte er nichts hören, und der Zutritt zu ihm war nur wenigen offen.

Auch die politischen Verhältnisse mögen ihr Teil an der Verzögerung verschuldet haben. Seit 1606 kämpfte Rudolf gegen jene Bestrebungen, welche ihm die Leitung der Geschäfte aus den Händen zu winden suchten und schließlich zu kriegerischen Verwickelungen mit seinem Bruder Matthias führten.

Fast ebenso schwer hielt es, sich einen Weg zu bahnen in die Archive und Bibliotheken des Erzherzogs selber. Guillimann beklagt sich darüber im Jänner 1607 in einem Brief an Maximilian ¹⁾. Desgleichen in einem Schreiben an Maximilians Sekretär, Michael Faber, mit dem er besonders vertraut war ²⁾. Niemand, so wiederholt er, werde ihm einreden, daß in Innsbruck z. B. keine handschriftlichen Chroniken, keine tirolischen Überreste seien. Das gleiche gelte in Bezug auf die andern Provinzen: Österreich, Kärnten, Steiermark.

Ein Verzeichnis von solchen Akten, um welche Guillimann gebeten, das er anfangs Mai 1607 vom Erzherzog erhielt, zeigte ihm überdies, daß deren Zahl weit größer war, als er nur geahnt hatte ³⁾. Sofort stellte er deswegen an Maximilian das Gesuch, ihm Abschriften davon zu schicken, oder ihn selbst zu deren Durchforschung zu berufen. Letztern Wunsch scheint der Erzherzog erfüllt zu haben, denn im Sommer 1607 äußerte Guillimann, trotzdem das Frühjahr seine Gesundheit angegriffen hatte, die Absicht, nach Innsbruck zu reisen. Allein die Bündnerwirren ⁴⁾ des Jahres 1607 trugen Unsicherheit und Kriegslärm über die Grenzen hinüber, in die Thäler der Etsch hinein und verhinderten Guillimann an der Ausführung

¹⁾ *St. A. J. Cod. 138. I. 16a.* — ²⁾ *Ebenda I. 15.*

³⁾ *Bf. v. 10. Mai 1607. St. A. J. Cod. 138. I. 20b.* *

⁴⁾ Guillimann an Puteanus, *Bf. v. 11. Sept. 1607. St. A. J. Cod. 138. I. 20.*

dieses Planes. Auch seine Hoffnung, die Reise noch im Herbst wagen zu dürfen, ward hinfällig, infolge der Ereignisse um das bischöfliche Schloß Fürstenburg. Außerdem hatte Guillinanns Gesundheit unter der Hitze des Sommers 1607, die sich im September noch nicht verzogen, sehr gelitten.

Damit doch etwas geschehe, sandte er am 19. September die Inhaltsangabe, den Grundriß, seiner drei Bände, soweit diese bisher gediehen waren, an den Erzherzog und berichtete ihm über den Stand der Arbeit ¹⁾. Wieder betont er die Notwendigkeit archivalischer Forschungen, obwohl auch jetzt schon überaus viel Neues und Unbekanntes in seinem Werk enthalten sei, was bei einem Vergleiche mit den bisherigen Geschichtswerken sofort in die Augen springe, um so mehr als es zugleich mit der Lebensbeschreibung jedes Fürsten auch dessen Bild bringe. In der Veröffentlichung dieser Bildnisse liege auch der Grund, warum er sich nicht entschließen könne, das bisher Geschriebene drucken zu lassen, weil er demselben die in Kupfer gestochenen Bildnisse der österreichischen Fürsten von Rudolf I. bis auf Maximilian I. mitgeben wolle. Mit großen Kosten, äußerster Emsigkeit und beinahe unglaublichem Glück habe er sie an den verschiedensten Orten aufgefunden und nun malen lassen, auf das Versprechen des Kaisers hin, die Kosten für deren Ausführung in Kupferstich zu tragen.

Als er dies schrieb, war er schon mit der Geschichte der österreichischen Kaiser beschäftigt; denn auch jener Teil, der von der « Lobpreisung und bewundernswürdigen Größe » des Hauses Österreich handelte, war nahezu vollendet.

Noch fehlten ihm geographische Tafeln von allen Teilen Österreichs und einzelnen Städten. Mit deren Herstellung war er selbst beschäftigt, zum Teil suchte er sich dieselben von anderwärts zu erwerben.

¹⁾ Bl. v. 19. Sept. 1607. *St. A. J. Cod. 138. I. 22, b/a.*

Man wird es Guillimann nicht verdenken können, daß er der Ansicht war, wenn seine Arbeit einst in ihrem ganzen Umfang und ihrer glänzenden Ausstattung vor die Öffentlichkeit getreten sei, werde nichts mehr übrig bleiben, was die lebenden oder kommenden Geschlechter zur Erhellung der Geschichte dieser Familie und zum Preise ihrer ehrwürdigen Größe hinzuzufügen hätten.

Seinen Bitten, Maximilian möge die Aushändigung der Gelder, welche ihm der Kaiser schon vor Monaten angewiesen, ernstlich betreiben, kam der Erzherzog nach. Am 3. November 1607 erteilte er seiner Kammer zu Ensisheim strengen Befehl, die rückständigen 400 Gulden dem harrenden Gelehrten sofort auszufolgen und ihm inskünftig sein Honorar ordentlich zu entrichten¹⁾. Allein so bereitwillig der Erzherzog im Anweisen und « strengen Befehlen » sein mochte, so säumig waren die Räte im Auszahlen. Was lag ihnen auch an dem über die Grenze gekommenen Schreiber und seinen historischen Forschungen! War dem Hause Österreich mit solch gelehrtem Suchen und Schreiben gedient zu einer Zeit, wo Verwaltung und Erhaltung des Landes, zahlreiche Defensionsanstalten gegen allenthalben drohende Kriegsgefahr die Landstände und die fürstlichen Kassen über ihre Kräfte in Anspruch nahmen? Mußten sie nicht pflichtgemäß die ihnen spärlich genug zur Verfügung stehenden baren Mittel erst dahin wenden, wo es in ihren Augen not tat? Niemand könnte solche Erwägungen anfechten. Allein das half dem harrenden und bangenden Mann und seiner Familie nicht über beständige Verlegenheiten hinweg; denn wie er sein Geschick nun einmal an dasjenige des Hauses Österreich gekettet, dieses aber seinen Dienst angenommen, so war es auch gehalten, für sein Auskommen Sorge zu tragen.

Wohl nicht mit Unrecht glaubte er, daß, wenn von Prag her Patente und Privilegien erfolgen würden, seine

¹⁾ Abschrift v. Kameralbschr. v. 3. Nov. 1607. *St. A. J. Cod.* 138. I. 115.

Forderungen auch anderweitig Gehör finden würden; so in der Ausrichtung seines Jahrgeldes, in Sachen der Kupferstiche, womit man in Innsbruck aus ihm unbekanntem Gründen bis zur Ankunft der ausstehenden Privilegien zurückhalte.

Welchen Erfolg seine Bitte vom Jahre 1608 zeitigte, seinen Jahresgehalt auf 500 Gulden zu erhöhen, damit er einen Schreiber anstellen könne weil noch eine Menge von Büchern abzuschreiben waren, wissen wir nicht genau¹⁾. Aber da er noch 1609 nur 400 Gulden bezog, scheint deren Erhöhung ausgeblieben zu sein. Was hätte eine solche Erhöhung auch gefruchtet? Waren doch die Kammern nicht einmal dahinzubringen gewesen, Guillimann seine 400 jährlich auszufolgen. Nur die zuerst verordneten 200 hatte man ihm jährlich bezahlt. Die später vom Kaiser dazu bewilligten 200 auszufolgen, weigerte man sich oder schob es wenigstens hinaus und auf Guillimanns wiederholte Frage nach dem Warum erfolgte keine Auskunft²⁾.

Mehr Förderung fanden seine Bemühungen um den Stich der fürstlichen Bildnisse. Zu Anfang 1608 konnte Guillimann durch Vermittelung seines Freundes Markus Welser mit dem Augsburger Kupferstecher Lukas Kilian in Unterhandlungen treten. Im März 1608 konnte er schon dem Erzherzog berichten, daß der Stecher versprochen habe, seine größte Aufmerksamkeit auf Ausführung der Bildnisse zu verwenden³⁾. Vorläufig habe er ihm nur eines zum Stechen geschickt, während der Maler die übrigen vollende. Natürlich fehlte auch diesmal nicht die Bitte, die Auszahlung des rückständigen Gehaltes und die Ausstellung der Privilegien und Patente zu beschleunigen.

Kaum zwei Wochen später hatte Guillimann von Maximilian den Bescheid, daß der Vertrag mit Lukas Kilian bestätigt sei⁴⁾. Des fernern wolle er darauf Bedacht nehmen, wie ihm die Innsbrucker Archive geöffnet werden können.

¹⁾ Bl. an Maximilian v. Anfang 1608. *St. A. J. Cod. 138, I. 29.*

²⁾ Ebenda.

³⁾ Bl. v. 5. März 1608. *St. A. J. Cod. 138, I. 22a.*

⁴⁾ Schreiben v. 18. März 1608. *Ebenda, I. 119/120.*

Wegen der Privilegien habe er bei Barvitiu Schritte getan und der Kammer zu Emsisheim neuerdings die Entrichtung seines Gehaltes strengstens anbefohlen.

Zugleich überschickte Maximilian seinem Historiker das spanische Büchlein von « Cervera » über den Tod Philipps II., damit er es, seinem « erbieten nach, in Latein transferiere ».

Guillimann suchte nun von seiner Arbeitskraft durch anderweitige Veröffentlichungen Zeugnis zu geben, als er sein Unternehmen über die Geschichte des Hauses Österreich infolge des Ausbleibens der nötigen Hilfe an Geld und Material ins Stocken geraten sah.

III.

Kleinere Veröffentlichungen aus den Jahren 1608 u. 1609.

Um seinen gelehrten Freunden ein Zeichen zu geben von seiner Schaffenskraft, wie um die huldvolle Gesinnung seiner fürstlichen Gönner zu festigen, unternahm Guillimann einige kleinere Arbeiten.

Sein Anerbieten, die Schrift des Spaniers Cervera über den Tod Philipps II. ins Lateinische zu übersetzen, kam, so scheint es, dem Erzherzog erwünscht¹⁾. Guillimann aber ergriff mit Freuden diese Gelegenheit, um seinem Gönner zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit und Bereitwilligkeit er dessen Aufträge erwarte und auszuführen bestrebt sei. In wenigen Tagen, freilich auch mit wenig Sorgfalt, so sagt er selbst, übersetzte er das Werklein; denn die Buchdrucker drängten²⁾. Schon Mitte September 1608 kündete er des Schriftchens baldiges Erscheinen an. Doch

¹⁾ Vgl. *Pérez Pastor*, bibliografía Madrilenña. (Madrid 1891), S. 350-360.

²⁾ Guillimann an Goldast. Bl. v. 18. Sept. 1608.

konnte er es erst am 14. Dezember dem Erzherzog überschieken¹⁾).

Ebenfalls im September 1608 vollendet waren die «*Kommentare*» über die Bischöfe von Straßburg²⁾). Guillimann selbst nennt dieselben ein Flickwerk. In der That scheinen sie auch nicht allgemein Beifall gefunden zu haben³⁾). Doch erklärt ihre Entstehung die flüchtige Arbeit.

Als der Erzherzog Leopold, der damals den Bischofsitz von Straßburg inne hatte, auf seiner Durchreise durch Freiburg Guillimann in Audienz empfangen und ihm mitgeteilt, er werde binnen weniger Monate wieder daselbst vorbeireisen, stieg in dem Gelehrten sofort der Wunsch auf, den Erzherzog bei seiner Rückkehr mit irgend einer Huldigung zu empfangen. Es schien ihm am empfehlenswertesten zu sein, dem Erzherzog-Bischof seine Vorgänger auf seinem Bischofsstuhle vor Augen zu führen, so gut es in der beschränkten Zeit möglich war. Auf eine aktenmäßige Darstellung mußte er mangels an Zeit und Gelegenheit für archivalische Forschungen verzichten. Er hoffte aber, hierzu werde sich später Gelegenheit bieten, und wirklich sehen wir ihn noch 1609 zu Innsbruck dafür Material sammeln. Vorläufig aber griff er mehr zur Feder, um sich die Gunst des Erzherzogs zu sichern, und so brachte er zu Papier, was ihm gerade in die Finger kam, ohne daß er systematisch gesucht hätte⁴⁾). Fehlt diesem Werk auch Gründlichkeit und Gediegenheit, so ist der starke Band doch ein

¹⁾ «*De obitu Philippi II regis Hispaniarum historia versa in latinum per F. Guillimaunum. Friburgi 1608*». Bf. an Maximilian v. 14. Dez. 1608. *St. A. J. Cod. 138. I. 23a*. Den vollen Titel s. u. im Verz. v. G.'s. Schriften.

²⁾ Bf. an Goldast v. 18. Sept. 1608. «*Francisci Guillimanni De Episcopis argentinensibus liber commentarius*» etc. Frib. Brig. «*Apud Josephum Langium*» 1608.

³⁾ So muß man aus einem Brief Guillimanns an den Straßburger Domherren Bezius v. 8. Nov. 1609. (*St. A. J. Cod. 138. I. 28 a b.*) schließen. Dagegen spricht sich *Wegele*, Deutsche Historiographie, S. 399 anerkennend über das Werklein aus.

⁴⁾ Bf. an Bezius, s. o.

Beweis, wie rasch Guillimann arbeiten konnte — das haben übrigens schon seine frühern Werke bewiesen — und daß er, wo keine wichtigen Fragen im Spiele waren, sich auch leicht entschließen konnte, eine Arbeit aus der Hand zu geben. Um so höher ist seine Gewissenhaftigkeit und sein Zögern in Bezug auf sein Hauptwerk in Anschlag zu bringen.

Eine andere Arbeit jener Monate ist der Stammbaum des salischen Kaiserhauses. Der Verfasser wollte damit die Seitenlinien dieser Familie der Vergessenheit entreißen, in welche sie durch die berühmtere Hauptlinie gedrängt worden. Gedruckt wurde das Werklein erst nach seiner Rückkehr von Innsbruck, im Herbst 1609; der Verfasser widmete es als Beweis der Freundschaft und Dankbarkeit dem erzhertzoglichen Kanzler, Friedrich Altstetter, dessen persönliche Bekanntschaft er in diesem Sommer gemacht hatte¹⁾.

Die vierte Arbeit, diejenige welche damals am meisten praktischen Wert hatte, weil im Hinblick auf die Zeitereignisse abgefaßt, sind die Stammtafeln des Hauses Jülich²⁾.

Der Jülicher Erbfolgestreit³⁾, veranlaßt durch sich widersprechende Privilegien Maximilians I., noch verwirrt durch Heiratsverträge der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen und durch Privilegien Karls V., trat mit dem 25. März 1609, dem Todestage des letzten Herzogs v. Jülich, Cleve, Berg, Johann Wilhelm, in ein akutes Stadium; hatte man bisher nur über die von mehreren Seiten erhobenen Ansprüche unterhandelt, so stand man jetzt vor der tatsächlichen Besitzergreifung. Rudolf II., den nach den Landen gelüstete, hatte für dieses Herzogtum den Markgrafen Karl von Burgau in Aussicht genommen. Doch waren dessen Rechtsansprüche zu schwach und die österreichische Regierung nicht hinreichend gerüstet, um die Frage in Rudolfs

¹⁾ « De vera origine et stemmate Cunradi II. Imperatoris Salici syntagma Friburgi 1609 ». Guillimann an Altstetter, Bf. v. Nov. 1609, St. A. J. Cod. 138. I. 33a.

²⁾ Genealogiae Juliacenses. Friburgi 1609.

³⁾ Über den Jülicher Erbfolgestreit, s. M. Ritter in den Abhandl. d. Kgl. Bayr. Akademie, Bd. 43. 2.

Sinne gewaltsam zu lösen. Deshalb ließ der Kaiser sämtliche Bewerber vor den Reichshofrat laden, um hier ihre Rechtsansprüche geltend zu machen und über sie entscheiden zu lassen. Zwei jedoch, Johann Sigismund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, nahmen die Lande in tatsächlichen Besitz und behaupteten sich auch mit Hilfe der Union gegen den vom Kaiser gesandten Erzherzog Leopold, der sich in der Festung Jülich festsetzte und Truppen warb. Trotzdem studierte man an sämtlichen beteiligten Höfen, namentlich zu Prag, die rechtliche Seite der Frage, an der sich ein europäischer Krieg zu entzünden drohte.

Am 14. Januar 1609 hatte Guillimann dem Markgrafen Karl von Burgau seine « Habsburgiaca » und die übersetzte Schrift vom Hingange Philipps II. überschiekt und seine guten Dienste angetragen ¹⁾. Weil bei diesem Streite auch dessen Person in Frage kam, konnte Guillimann sowohl ihm als auch den übrigen österreichischen Fürsten und dem Reichshofrat einen Dienst erweisen, wenn er ihnen das Studium der verwickelten Frage durch übersichtliche, aus den besten und zuverlässigsten Autoren zusammengestellte genealogische Tafeln erleichterte.

Durch einen Vertrauten am Hofe des Pfalzgrafen war Guillimann inne geworden, daß sämtliche Räte dieses Kurfürsten mit dem größten Eifer sich mit dieser Angelegenheit zu schaffen machten. So glaubte er, seine Tafeln würden dem Erzherzog Maximilian höchst willkommen sein, und schickte sie ihm am 6. Mai 1609 ²⁾. Desgleichen übermittelte er ein Exemplar dem Erzherzog Leopold ³⁾.

Wir erfahren nur, daß Erzherzog Maximilian diese Arbeit, aus der er Guillimanns « Hingebung an das Haus

¹⁾ Bf. v. 14. Jan. 1609. *St. A. J. Cod. 138. I. 25a₁*.

²⁾ Bf. an Maximilian v. 6. Mai 1609; das Concept ist datiert v. 5. Mai. *St. A. J. Cod. 138. I. 25a₂*.

³⁾ Guillimann an Leopold, Bf. v. 12. März 1610. *St. A. J. Cod. 138. I. 36a₁*.

Österreich aufs neue ersehen », huldvoll aufnahm. Ob sie für die Entscheidung der Frage, die übrigens ihre endgültige Lösung auf dem Wege der Gewalt fand, irgendwie in Betracht kam, entzieht sich unserer Kenntnis. Um so größer war der Erfolg für den Verfasser selbst, indem sie die Erfüllung seiner Wünsche und Begehren beschleunigte.

IV.

Wiederaufnahme der habsburgischen Forschungen; neue Hindernisse.

Während sich Guillimann von seinen « *Austriaca* » weggewendet hatte, war der Augsburger Kupferstecher Lukas Kilian desto eifriger an der Arbeit gewesen. Mitte April 1608 hatte Maximilian mit demselben folgendes Abkommen getroffen: Kilian sollte monatlich zwei Bildnisse fertigen und dafür 13 Gulden erhalten. Damit die Sache einen sichern und raschen Fortgang gewinne und der Kupferstecher sicher zu seinem Geld komme, soll Guillimann das Geschäft einem eigenen Agenten in Augsburg, Friedrich Lebzelter, übertragen. Kilian soll je zwei fertige Bilder dem Agenten überbringen und dafür sein Geld erhalten. Die Kupferstiche aber sollten wohlverwahrt nach Innsbruck geschickt werden ¹⁾.

Anfangs Mai 1609 konnte Guillimann dem Erzherzog berichten, daß Kilian alle Sorgfalt und seinen ganzen Fleiß darauf verwende, so daß nur noch wenige Bildnisse fehlen, und zwar, weil Guillimann sie zurückbehalten, im Glauben, Maximilian könnte noch bessere Vorlagen haben. Ebenso ziehe er vor, die Bildnisse von Fürsten, deren Portraits schon

¹⁾ *Maximilian an Albertinelli*. Schr. v. 16. April 1608. St. A. J. Cod. 138. I. 127/128.

von andern Autoren veröffentlicht worden, nach den in Maximilians Besitz sich findenden Originalen herauszugeben. Zugleich bitte er den Erzherzog inständig, ihm endlich aus seinen Archiven Unterstützung zu gewähren, andernfalls könne er sein Werk nicht vollenden, und die Kosten, welche für die Kupferstiche aufgewendet worden, seien umsonst ¹⁾).

Dies ist der nämliche Brief, der die Jülicher Stammtafeln zum Erzherzog geleitete. Maximilian hatte Ende März beim Reichsvizekanzler, Leopold von Strahlendorf, wieder Schritte getan, um das längst verlangte Patent und Druckerprivilegium zu erhalten, da beide schon längst bewilligt waren ²⁾).

Im Mai 1609 endlich sah er sich in der Lage, Guillimanns neue Aufmerksamkeit zu belohnen. « Zu dessen Ergetz und Forttreibung » ward der treue Diener zum « Rat und Historiographen des Kaisers und der mitinteressierten Erzherzogen gemacht » und ihm alle Rechte und Freiheiten dieses Titels verliehen. « Schein und Brief » darüber werde ihm die erzherzogliche Kanzlei zustellen. Was aber die angedeuteten Schriftstücke in den Archiven anlange, möge Guillimann « ehestens einen Postritt » nach Innsbruck machen, wo man ihm so gut als möglich willfahren werde ³⁾).

Noch am 4. Juni hatte Guillimann keine Ahnung von seiner Rangerhöhung und Berufung nach Innsbruck ⁴⁾). In einem Brief, den ihm eine Pilgerin an P. Christoph mitnahm, berichtet er seinem Freund, er erwarte eine Antwort von Maximilian, nach deren Empfang er eine kleine Reise unternehmen werde, mit der Absicht jedoch, auf Peter und Paul wieder zu Hause zu sein. Bestimmt könne er letzteres zwar nicht versprechen, denn wie er seinen Fuß nur

¹⁾ Bf. v. 5. Mai 1608. *Ebenda*, I, 25a.

²⁾ Bf. v. 28. März 1609. *Ebenda*, I, 133/134.

³⁾ Schreiben Maximilians an Guillimann v. 26. Mai 1609. *St. A. J. Cod.* 138, I, 135.

⁴⁾ Guillimann an P. Christoph, Bf. v. 4. Juni 1609. *St. A. Et.*

schwer aus dem Hause setze, so setze er ihn auch schwer wieder hinein.

Wohl wenige Tage später erhielt er aber das Schreiben Maximilians. Ungesäumt muß er sich noch Anfangs Juni auf den Weg gemacht haben. In Innsbruck angelangt, wurde er auf seine neue Würde als kaiserlicher Rat und Historiograph vereidigt, worauf ihm der Erzherzog seine Archive und Bibliotheken erschloß. Namentlich erstere bildeten für unsern Forscher eine kostbare Fundgrube. Zu Ende Juni hatte er bereits vieles gefunden und « hoffte nun ebenfalls in Archiv und Bibliothek » des Schlosses Ambras weitere Funde zu thun. Zu diesem Zwecke gab ihm Maximilian ein Empfehlungsschreiben an den Markgrafen Karl von Burgau mit, worin er ihn bat, Guillimann « als einem verpflichteten Rat und Diener des Hauses Österreich » seine Sammlungen zu eröffnen und Einsicht zu gestatten ¹⁾).

Zu Beginn des August 1609 muß Guillimann bereits wieder reisefertig gewesen sein. Der hauptsächlichste Grund, daß er den so lang ersehnten Aufenthalt abkürzte, war die Krankheit seiner Gattin, die seit dem Johannis-tage 1609 bettlägerig war.

Im Begriffe abzureisen, richtete er an Maximilian noch einige schriftliche Worte: Mehr als alles andere haben ihn die gemachten reichen Funde in dem Willen bestärkt, die einmal begonnene Geschichte des Hauses Österreich fortzuführen. Dies ganz besonders, wenn erst die beiden Hauptschwierigkeiten beseitigt wären durch Befreiung von seiner Professur und Sicherstellung seines Gehaltes. Wäre er dieser unfruchtbaren Bürde, der Professur, entledigt, so könnte er in einem Jahre mehr leisten, als sonst in zweien oder dreien ²⁾).

Nicht umsonst waren diesmal seine Vorstellungen. Es

¹⁾ Schr. v. I. Juli 1609. *St. A. J. Cod. 138. I. 137/138.*
Markgraf Karl von Burgau war der Sohn Ferdinands II. v. Tirol u. der Philippine Welser.

²⁾ *Bf. v. Anf. August 1609. St. A. J. Cod. 138. I. 30b.*

hat den Anschein, als ob es Maximilian mit seiner bisherigen Unnachgiebigkeit bezüglich der Professur nur darum zu tun gewesen, Guillimann ein höheres Einkommen zu sichern. Jetzt, da es unter einem andern Titel vermehrt werden konnte, war die Professur nicht mehr nötig. So wurde denn der Geschichtschreiber des Hauses Österreich der Vorlesungen enthoben und ihm dagegen noch 100 Gulden « Ratsold » bewilligt, so daß sein Jahresgehalt nunmehr 500 Gulden betrug ¹⁾.

Ein Kammerbefehl vom 12. August 1609 machte hierüber der Ensisheimer Regierung Mitteilung und befahl ihr zugleich, die rückständigen Gelder « bei erster Gelegenheit » Guillimann auszufolgen. In Zukunft aber sollen ihm seine Gelder jeden Quatember ausbezahlt werden, ohne « seine Helligung oder Nachlaufen ». Guillimann habe vor, wieder nach Freiburg zurückzukehren. Zur « Erzeigung unserer gnädigen Gesinnung » habe ihm Maximilian eine goldene Kette im Wert von 200 Gulden bewilligt. Der Kammer zu Ensisheim wird befohlen, dies Geschenk alsbald zu bestellen und an die Innsbrucker Hofkanzlei zu senden. Auch Reisekosten und was er in Innsbruck « in seiner Herberge verzehrt », werde ihm bestritten. Letzteres besorgte die Innsbrucker Kammer, die einige « Reitungen » des « Frälich Würt » zugestellt erhielt « über die Zehrungen, welche Johann Lintner — der Kanzler von Ensisheim — und Franz Guillimann bei ihm schuldig verblieben », mit dem Befehl, den Wirt, « alß der die Kreiden zimlich gebraucht » gemäß den Wirtsordnungen zu bezahlen. Die Reisekosten dagegen waren ihm von der Kammer zu Ensisheim zu vergüten ²⁾.

Nach einer Abwesenheit von ungefähr zwölf Wochen traf Guillimann wieder im Kreise der Seinen ein ³⁾. Das

¹⁾ Schreiben Maximilians an die Kammer in Ensisheim v. 12. Aug. 1609. *St. A. J. Cod. 138. I. 141/142.*

²⁾ Relation v. 27. Juli 1609. *St. A. J. Cod. 138. I. 140.*

³⁾ « Redii tandem Oeniponte post duodecimam prope hebdomadam ». *Bf. an Bidermann v. Aug. 1609. St. A. J. Cod. 138. I. 27b.*

erste war die Guustbezeugungen, die er in Innsbruck erfahren, einem der Ensisheimerräte, Johann Georg Bidermann zu berichten, wobei er namentlich des Erzherzogs Verfügungen in Geldsachen heraushob und den Regierungsrat bat, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, damit ihm nicht bloß die Reisekosten, sondern auch die rückständigen 600 Gulden ausbezahlt und in Zukunft seine jährlichen 500 regelmässig bezahlt würden.

Die wenigen Wochen, welche unser Historiograph am erzherzoglichen Hofe geweilt hatte, waren bei weitem nicht hinreichend, um all das Material, welches für die Ausarbeitung der österreichischen Geschichte notwendig war, abzuschreiben oder sonst auszubeuten. Auf Guillimanns Ansuchen eintretend beschloß daher Maximilian, seinem Rat das Material nach Freiburg zu schicken. Dasselbe, «Schriften und Bücher» sollte ordentlich verzeichnet «fleißig eingemacht» dem «Schatzregistraturamtsverwalter» Joh. Anton Kribel übergeben werden: derselbe sollte die Akten «gen Freiburg führen, all dort etliche Wochen verbleiben und nach verrichteten Ding wiederum allherein führen lassen», und das alles auf Kosten der Kammer¹⁾.

So schien es, als ob endlich eine entscheidende Wendung vor sich gegangen, die allem Zaudern ein Ende bereiten sollte und die schließliche Vollendung des großangelegten Unternehmens in die allernächste Nähe rückte. Von der Professur befreit konnte sich der nunmehrige kaiserliche Historiograph ganz und ungeteilt seinem Werke widmen; sein Jahresgehalt war auf eine ansehnliche Höhe gestiegen: für Erstattung der Reisekosten und Auszahlung der rückständigen Salarien hatte Maximilian die gemessensten Weisungen erteilt; die Zusendung des nötigen Aktenmaterials war zugesichert; Patent und Privilegium konnten jeden Tag vom Kaiserhofe eintreffen. Dazu der Ehrentitel und die persönlichen Gunsterweise Maximilians — Guillimanns langjährige Wünsche und so oft getäuschte Hoff-

¹⁾ Kammerschreiben v. 6. Oktob. 1699. *St. A. J. Cod. 138. I. 31.*

nungen waren ihrer Erfüllung nahe. Mit neuem Mut und frischer Schaffenslust heimgekehrt, erwartete er nun begierig das aufgefundenene Material, um sich sofort nach dessen Ankunft mit ganzer Kraft ans Werk zu begeben.

Bald indes wurde diese Zuversicht herabgestimmt. Der Amtsverwalter Kribel säumte merkwürdig lange mit seiner kostbaren Fracht ¹⁾. In jenen Tagen des Wartens besorgte Guillimann, um doch nicht der Unthätigkeit zu verfallen, die Drucklegung der Stammtafeln des salischen Kaiserhauses. Schon Ende Oktober konnte er sie dem erzherzoglichen Kanzler, Friedrich Altstetter, dem er sie widmen wollte, zur Einsicht übersenden.

Kurz nachher erfuhr Guillimann auch den Grund, warum Kribel mit den versprochenen Akten nicht erschien ²⁾. Erzherzog Maximilian waren nachträglich Bedenken aufgestiegen, so wichtige Akten über Land zu schicken. Deshalb lautete sein endlicher Bescheid dahin; Guillimann möge, da er der Akten durchaus benötige, nach Innsbruck kommen, um Auszüge daraus zu machen.

Am 18. November antwortete Guillimann dem Erzherzog, er glaube zwar die Akten so geordnet zu haben, daß sie leicht und ohne Gefahr überschiekt werden könnten. Allein er füge sich aufs bereitwilligste und demütigste seinem gnädigsten Urteil; sobald seine hänslichen Angelegenheiten sich etwas besser gestalten werden, wolle er Maximilians Wunsch willfahren und so gut und so bald als möglich durch die Tat zeigen, daß er dem Willen seiner Durchlaucht alles andere hintansetze ³⁾. Klingt der Ton

¹⁾ « At interim neque Kribelinus apparet, neque qui promissa et consignata deferat monumenta aut scripta.... » Bf. v. 27. Okt. 1609. *St. A. J. Cod. 138. I. 33a.*

²⁾ Schreiben Maximilians v. 1. Nov. 1609. *Ebenda I. 145.*

³⁾ « Etsi quae mei iudicii est tenuitas, arbitrabar ita instrumentorum veterum.... disposuisse, ut alia illic describi, alia tuto et absque ullo periculo huc transmitti posse viderentur. Tamen quia Tuae Serⁿⁱ aliter visum, promptissime et humillime in Eius clementissima sententia quiesco ». Bf. v. 18. Nov. 1609. *Ebenda I. 33a.*

dieses Schreibens formell und resigniert, so brechen Unmut und Klage desto heftiger durch in dem gleichzeitigen Brief an den Kanzler Altstetter ¹⁾. Guillimann kann keine Gründe finden für die unerwartete Entschließung des Fürsten. Von ihm selbst, so glaubt er, dürfte füglich aller Verdacht fern bleiben; die Wege seien alle sicher, dennoch werde er sich fügen, sobald der Gesundheitszustand seiner Frau beruhigender sei.

Nach kurzer Unterbrechung ihrer Leiden wurde nämlich Frau Agnes eben im November 1609 wieder völlig ans Lager gefesselt und schwebte zwischen Leben und Tod. Um inzwischen nicht alles ins Stocken kommen zu lassen, hat Guillimann den Kanzler, ihm von gewissen Akten, die er dem Amtsverwalter Kribel genau bezeichnet hatte, Abschriften zu schicken.

Indes hatte auch Erzherzog Maximilian bereits für seinen Rat eine Arbeit bereit. Im Jahre 1608 hatte sich nämlich der Reichshofrat nenerdings mit dem badischen Erbfolgestreit zu befassen. Erzherzog Albrecht, der Statthalter der Niederlande, war neben dem Grafen von Isenburg Vormund der Erben des Markgrafen Eduard Fortunat, welche von der Durlacher Linie aus Baden-Baden verdrängt worden. Neben der persönlichen Teilnahme für die Kinder Fortunats mochten die Habsburger noch ein besonderes Interesse daran haben, die protestantischen Durlacher von der Regierung der katholischen Lande von Baden-Baden fern zu halten. Umsomehr als sich namentlich seit Gründung der Union (1608) die evangelischen Fürsten offen gegen Anerkennung der Fortunat'schen Erben als Markgrafen und Regenten von Baden-Baden erklärten. In den Jahren 1608 und 1609 wurde auf Fürstentagen zu Speier und Worms ein Ausgleich versucht, jedoch ohne Erfolg. Dabei wandten sich beide Parteien in Denkschriften an die

¹⁾ «Ecquod enim periculum? A me nempe etiam suspicionem abesse debere confido. Et per viam tuta omnia ». Bf. v. Nov. 1609. *Ebenda* I. 33a.

deutschen Stände, um die Successionsfähigkeit der Kinder Fortunats, die aus unebenbürtiger Ehe stammten, zu beweisen oder zu bestreiten ¹⁾).

Im Auftrage Erzherzog Maximilians arbeitete auch Guillimann eine Denkschrift aus, zu der ihm das hinterlassene Material, das Pistorius für eine Geschichte der Markgrafen von Baden zusammen getragen, Stoff lieferte. Doch scheint diese Denkschrift nicht mehr Erfolg gehabt zu haben, wie die andern, indem erst 1622 nach der für die Union so unglücklichen Schlacht bei Wimpfen Georg Friedrich zum Verzicht auf die obere Grafschaft gezwungen werden konnte. Noch im Dezember 1609 erscheint Guillimann mit der Ausarbeitung dieses Memorials beschäftigt und die Übersendung an den Besteller dürfte erst zu Anfang 1610 stattgefunden haben ²⁾).

¹⁾ Markgraf Christoph I. hatte seine Lande geteilt. Die obere Grafschaft, Baden-Baden, kam an Bernhard III., während die untere Grafschaft, Baden-Durlach an Markgraf Ernst fiel. In der Folgezeit ging die untere Grafschaft mit ihrem Regentenhaus zum Protestantismus über. Ein Nachkomme Bernhard's III., Eduard Fortunat, hatte durch Mißwirtschaft und leichtsinnigen Lebenswandel die Grafschaft Baden-Baden fast ruiniert. Da auch die untere Grafschaft in Mitleidenchaft gezogen wurde, besetzte 1594 Markgraf Friedrich Ernst von Baden-Durlach Fortunats Lande. Nach des letztern Tode (1600) nahm er Baden-Baden ganz in seinen Besitz, indem er geltend machte, die Kinder Fortunats seien nicht successionsfähig, weil sie aus unebenbürtiger Ehe hervorgegangen, und er sei folglich der nächste Erbe. Er wollte Fortunats Erben auch die Grafschaft Spanheim wegnehmen, was aber von Rudolf II. verhindert wurde, der die Successionsfrage dem Reichs-Hofrat zur Entscheidung übertragen wissen wollte. Als Friedrich Ernst 1604 starb, trat sein Bruder Georg Friedrich mit seiner Erbschaft auch den Successionsstreit an. Vgl. «*Schöplinius, Historia Zaringo-Badensis*» (1768), 4. Bd. Benutzt u. ergänzt wurde Schöplinius Darstellung von *J. Chr. Sachs*, Einleitung in die Geschichte des markgräflichen und fürstlichen Hauses Baden. (Karlsruhe 1770.) 3. u. 4. Bd.

²⁾ «*Memoriale Actionis primae Badensis. St. A. J. Col. 138. III. fol. 1-35. Ebenda II. fol. 109-12* findet sich ein Fragment von 4 Blättern «*Relatio historica rerum Hachbergensium et Badensium*», welches aber nur bis ca 1415 geht. Über seine Beschäftigung mit

Im Dezember 1609 wurde Guillimann gleichfalls von Krankheit ergriffen; er litt noch zu Ende des Monats am Fieber; vom Fasten und Hungern war er ganz abgemagert und geschwächt¹⁾. Seine Gattin Agnes litt immer noch auf dem Krankenlager. Obwohl man kein Mittel unversucht ließ, so daß Guillimann selbst fast zum Arzt wurde, verließ das Fieber die arme Frau nicht mehr seit Anfang November 1609 bis zum Februar des nächstfolgenden Jahres. Seine eigene Krankheit, Kummer und Sorgen und die vielen schlaflosen Nächte setzten ihrem Gatten derart zu, daß die ganze Zeit für seine Studien verloren war²⁾.

In diese trüben Tage hinein leuchtete Mitte Februar 1610 ein Sonnenstrahl. Der Franziskanerguardian von Freiburg überbrachte dem schwergeprüften Gelehrten die goldene Kette, welche der erzherzogliche Sekretär Faber dem Pater zu Innsbruck übergeben. Guillimann beeilte sich, dem Erzherzog in warmen Worten seinen Dank abzustatten für das große und denkwürdige Zeugnis seiner Güte und Nachsicht, das « süße Band »; eher würde er sterben, als es ausziehen³⁾.

Noch lieber als Gold wären ihm wohl Patent und Privilegium gewesen. Schon einen Monat später sah er sich gezwungen, dem durch die Politik stark in Anspruch genommenen Erzherzog mit der Bitte lästig zu fallen, ihm die Dokumente vom kaiserlichen Hofe auszuwirken. Denn

dieser Angelegenheit berichtet Guillimann in zwei Briefen vom 9. u. 23. Dez. 1609 an Maximilian. *St. A. J. Cod. 138. I. 33b, u. 34a.*

¹⁾ Brief an Altstetter, (Conc.) v. 23. Dez. 1609. *St. A. J. Cod. 138. I. 34a.*

²⁾ Brief an Altstetter v. 2. Febr. 1610. *Ebenda I. 34b.*

³⁾ « Scilicet quidem ita me obligavit, ut prius vita deserat, quam exui ea possim aut velim. O dulce vinculum... » Merkwürdigerweise sind diese Worte im Concept, das uns vorlag, gestrichen. Offenbar fand Guillimann es für besser, seiner Freude nicht zu lauten Ausdruck zu geben. Bf. an Maximilian (Conc.) v. 17. Febr. 1610. *Ebenda I. 35a.*

dies seien die Klippen, an denen sein ganzes Unternehmen zu scheitern drohe ¹⁾.

In eben diesen Tagen erhielt Guillimann vom Abt Augustin von Einsiedeln, wahrscheinlich für die selbstlose Mitarbeit an den Klosterannalen ein Kruzifix, « ein herrliches, seiner freigebigen Hand würdiges Geschenk ». Eben jetzt bereitete Guillimann die Herausgabe dieser Annalen vor. Der Buchdrucker Lang ließ von der Frankfurter Messe die auserlesensten Schriftarten kommen, welche dem Abt zur Auswahl überschickt werden sollten. Über dies und andere das Werk beschlagende Einzelheiten wollte Guillimann am 17. April 1610 an den Abt berichten ²⁾. Schon war der Brief adressiert und versiegelt und harrte des Boten, der ihn mitnehmen sollte. Da erlöste endlich, wohl in der Nacht vom 17. auf den 18. April, der Tod seine Gemahlin von ihrem schweren Leiden.

Statt dieses ersten Briefes flog nun ein anderer hinüber und brachte die Trauerbotschaft den Mönchen im finstern Wald, welche sie mit inniger Teilnahme lasen.

Ungesänimt suchte der Abt den schmerzlich getroffenen Mann über den Verlust zu trösten. So schön und inhaltsvoll die Worte sind, durch welche der Abt seines

¹⁾ « Eorum mihi sane magnus usus, neque tamen magis meum in emolumentum quam profecto totius Domus Tuae Ser^o laudem et gloriam, ad quam omnia mea facta conata et consilia tamquam in unicum scopum conversata sunt et fixa ». Bl. v. 17 März 1610-*Ebenda* I, 37a.

²⁾ Guillimann an Abt Augustin. Bl. v. 17. April 1610. *St. A. J. Cod. 138, I, 39a/b*. — Der Umstand daß dieser Brief noch ganz frisch erscheint, und auf dem 2. Blatt mit dem Concept eines Briefes an Casate überschrieben ist und in Guillimanns Nachlaß aufgefunden worden, deutet darauf hin, daß er gar nicht abgesandt, sondern vom Schreiber zurückbehalten und wieder aufgeschnitten wurde. Daraus schließen wir, daß wohl in der Nacht vom 17. auf den 18. April der Tod seiner Gattin eintrat. Am 20. April spricht er in einem *gelegentlichen* Schreiben an Casate vom Tode seiner Frau, und am 25. April kondoliert ihm bereits Abt Augustin. Das Concept des Briefes an Casate findet sich *ebenda* I, 40a.

Freundes Leid zu lindern suchte, so mußte doch das Anerbieten der weitgehendsten Gastfreundschaft noch wirksamer seine herzliche Teilnahme an Guillimanns Geschick bekunden. Nicht wenig stille den Schmerz, so schreibt er nämlich, eine Ortsveränderung, eine Reise. Denn zu Hause pflege der Anblick der Örtlichkeiten das Andenken und die Sehnsucht aufzufrischen und unwillkürlich zur Trauer zu stimmen. Deshalb lade er Guillimann von ganzem Herzen ein, ja er bitte ihn, auf zwei oder drei Monate nach Einsiedeln zu kommen und unter ihnen zu weilen, so lange es ihm gefalle. Wenn dieser Vorschlag nach seinem Sinne sei, so brauche es nur ein Wort und schnelle Pferde werden ihn in Freiburg abholen und nachher wieder zurückbringen¹⁾.

Guillimann nahm das hochherzige Anerbieten nicht an. Er fand seinen besten Trost in Agnes' glückseligem Hinscheiden, welches ja, wie er sich ausdrückt, als Preis eines guten Lebens, das Leben nicht raubt, sondern nur in ein besseres verwandelt. Agnes hatte, nach dem Zeugnis ihres Gatten, immer so gelebt, als ob sie jeden Tag sterben würde und war so gestorben, als ob sie ewig leben würde. Nie hatte sie Überfluß, Reichtum, Wohlleben, Huldigungen, Vermögen, und all das, was die gemeine Welt liebt und erstrebt. Bequemlichkeit und Vergnügen begehrt, und als ihr diese zu teil geworden, hatte sie dieselben nur genossen wie fremdes Gut, wie etwas, das sie bald verlassen mußte. Als ihr eigenstes unvergängliches Eigentum dagegen betrachtete sie Bescheidenheit und Züchtigkeit; sie pflegte also der Frömmigkeit, daß es offenbar war, daß sie anderswo als hienieden köstliche Früchte ihrer Tugend erhoffte. In ihrer langen Krankheit aber hatte sie immer so hellen, fröhlichen und standhaften Mut gezeigt, daß jedermann einsah, sie habe nach den langen Irigängen der verflossenen Jahre endlich jenen Weg eingeschlagen, der

¹⁾ Das Schreiben findet sich im *Stiftsarchiv Eins.* a. a. O. 14a; unvollständig abgedruckt bei Daguët, biogr. p. 77 f.

sie an das Ziel ihrer Wünsche führe, daß der Tod ihrem Sehnen die Pforten öffne ¹⁾).

Mit ihrem Vater trauerten zwei Töchter um die verstorbene Mutter, Susanna und Veronika. Allein der verlassene Gatte hatte nicht Zeit, sich langer Trauer um seine Agnes, die als stillwaltende treubesorgte Hausfrau und Mutter all sein Mißgeschick und die schweren Enttäuschungen der letzten Jahre mit ihm durchgekostet und ihm unter fremden Menschen eine eigene Heimstätte bereitet hatte, hinzugeben. Denn bereits warteten andere Aufgaben des Uermüdliehen.

V.

Letzte Arbeiten, Hoffnungen und Enttäuschungen.

Seit dem Jahre 1608 wurden zwischen Maximilian und dem Bischof von Basel weitläufige Unterhandlungen gepflogen über die geplante Reform der Hochschule zu Freiburg, welche von Guillimann mit Interesse verfolgt wurden. Da wurde er selbst im August 1610 vom Erzherzog beauftragt, darüber ein Gutachten anzuarbeiten. Maximilians Plan war es, den Bischof von Basel zum ständigen Kanzler zu ernennen ²⁾. Es sollte aber die Universität auch ein beständig daselbst residierendes Haupt haben, « wie an andern geordneten Hochschulen ». Dazu war, als Vizekanzler, ausersuchen Dr. Thomas Hendl. Obwohl dieser Mann sich hiezu eignete, « redete » der Bischof von Basel sich seinethalben « aus ». Wenn schließlich Hendl oder jemand anders der

¹⁾ *St. A. J. Cod. 138. I. 53*. Es sind Reflexionen Guillimanns über den Tod seiner Gemahlin, stellenweise in sehr gelehrtem Tone gehalten; jedoch deutet nichts darauf hin, daß er sie in Briefform gebracht und verwertet hätte.

²⁾ Kammerschreiben an Guillimann v. 21. Aug. 1610. *St. A. J. Cod. 138. I. 147, 148.*

dazu taugte, nicht zu bewegen wäre, das Amt eines ständigen Vizekanzlers zu übernehmen, so würde Maximilian sich schließlich begnügen, wenn derselbe wenigstens vorübergehend die Reformation und Visitation auf sich nehmen wollte. Wäre Hendl auch hiezu nicht zu vermögen, so sollte Guillimann einen andern vorschlagen. Ferner teilte Maximilian seinem Rat die « Bedenken » mit, welche er über die Art und Weise des Vorlesens allen Fakultäten « erteilt » hatte. Über alles sollte Guillimann ein ausführliches Gutachten abgeben, auch eine beiläufige Instruktion ausarbeiten, « wie sie für die zukünftigen Visitatoren und Reformatoren, damit die Universität ihren alten Ruhm wieder erlange, zu geben sei ».

In diesem Auftrag mußte Guillimann eine Ehrung und einen Akt des vollsten Vertrauens erblicken. Das war eine glänzende Genugtuung, für die Geringschätzung, die ihm und seinem Fach einst von seiten der Hochschule zu teil geworden.

Anfangs November 1610 weilte Guillimann bereits in Innsbruck. Dasselbst trafen ihn Briefe von P. Christoph Hartmann.

Schwere Bedenken waren nämlich dem Stiftsbibliothekar aufgestiegen, seinen Namen auf dem Titelblatte prangen zu sehen. Dagegen wandte nun Guillimann seine ganze Beredtsamkeit auf. Wen P. Christoph denn für den eigentlichen Baumeister halte, den Maurer oder den Zimmermann oder denjenigen, der jedem der Arbeiter das Material liefere? Warum er in Bezug auf den Stil Bedenken habe? P. Christophs Stil gleiche dem seinen wie die Milch der Milch, ein Ei dem andern. Er sei viel zu gewissenhaft und zu ängstlich, daß er dermaßen einige Kritiker fürchte. Diese werden ihn entweder für einen bekannten Autor halten oder aber gar nicht wissen, wer er sei. Von jenen habe er nichts zu fürchten, noch weniger von letztern. Zudem erfordere es die Würde des Stiftes und so eigne sich niemand besser zum Verfasser als P. Christoph. Was sollte denn er [Guillimann?] P. Christoph lasse sich von der Liebe

irre führen, vom Scheine blenden. Selbst wenn der Abt es ausdrücklich anders befehlen würde, gäbe er, Guillimann, seine Zustimmung nicht ¹⁾.

Vieles hielt Guillimann in Innsbruck zurück. Doch hoffte er, Weihnachten zu Hause zu feiern. Auch die in Freiburg herrschende Pest hätte ihn nicht aufgehalten. Allein seit der Rückkehr des Erzherzogs nach Innsbruck hatten sich die Hofgeschäfte gemehrt, zu denen vielleicht auch Guillimann als kaiserlicher Rat in einzelnen Fällen herangezogen wurde. Außerdem häufte sich die wissenschaftliche Arbeit. Je länger er blieb, je mehr er hineingriff, so berichtet er, desto weiter öffnete sich das Meer ²⁾.

Inzwischen drängten noch die Buchdrucker in Freiburg, Guillimann möge ihnen für Drucklegung einer Schrift des nunmehrigen Karthäusers Jodokus Lorichius und der Annalen des P. Christoph vom Erzherzog und vom Abt Augustin die nötigen Unterstützungen verschaffen. Diese Sorge überwies Guillimann seinem Freund P. Christoph, ebenso die Obsorge für den Stich der Wappen durch Lukas Kilian, welchen Guillimann auf der Heimreise zu besuchen gedachte.

Am 4. Dezember 1610 verließ Maximilian dem Historiographen und seiner Familie Adelsfreiheit und Wappenbesserung. Guillimann war damit in den Adelsstand erhoben und dieser Adel sollte laut Urkunde auch auf die Nachkommenschaft vererbt werden können « fürhin in ewig Zeit » ³⁾.

¹⁾ Guillimann an P. Christoph, Bf. v. 15. Nov. 1610. *Stiftsarchie Eins.* a. a. O. 7. a. P. Christoph hat laut Guillimanns Brief zwei Schreiben geschickt, eines am 1. Nov., das andere am 2.; Guillimann erhielt beide am 14. November. Guillimann setzte in dieser Angelegenheit seinen Willen tatsächlich durch und so nennt denn auch das Titelblatt der Annalen P. Christoph als Verfasser. Dieser noble Streit zeigt indes, in welchem Maße Guillimann am Werke mitarbeitete.

²⁾ Guillimann an P. Christoph, Bf. v. 29. Nov. 1610. *Stiftsarchie Einsiedeln* a. a. O. 7.

³⁾ Der Adelsbrief findet sich in den *Tirolischen Wappenbüchern* im k. k. Ministerium des Innern in *Wien*. Er ist datiert vom 4.

Nicht geringere Freude aber bereiteten ihm die kaiserlichen Privilegien, die ebenfalls anfangs Dezember in Innsbruck eintrafen. Er schrieb dies der lebhaften Verwendung des kaiserlichen Sekretärs Barvitiuz zu. Weil aber das Druckprivilegium nur auf die « Austriaca » lautete, während Guillimann es ausgedehnt wissen wollte auf alle Schriften und Schriftsteller, die er je herausgeben werde, ferner auf solche Schriften anderer zeitgenössischer Autoren, deren Herausgabe er für zweckdienlich erachten würde, so hatte er die Absicht, mehrere Bändchen über die Geschichte des deutschen Reiches zu veröffentlichen. Deswegen erbat er sich von Barvitiuz die Ausfertigung eines neuen Privilegs, das gleichsam einen Anhang zum ersten bilden sollte und dessen Entwurf er seinem Briefe an Barvitiuz beilegte ¹⁾.

Diesen Anlaß benutzte er, um einem ehemaligen Studiengenossen, der ihn zu Innsbruck traf, die Gunst des einflußreichen Hofbeamten zu Gute kommen zu lassen. Es war Dr. Andreas Ruinella aus Graubünden, der in den politischen Wirren der letzten Jahre eine Rolle gespielt, 1607 landflüchtig um 700 Kronen gebüßt worden ²⁾. Er hatte

Dezember 1610. Danach war Guillimann berechtigt fürderhin folgendes Wappen zu führen: « Als mit namen einen roth oder rubin-farben Schildt, darinnen erscheint ein gelb oder goldtfarben Kreuz in der mitten, und zu allen vier seitten desselben ein roth oder rubin-farbe Rosen. Auf dem Schildt ein offner Adelicher Thurnierhelm mit vergultem Tinbrys (?) [gemeint ist der Rost] und einer umhangenden roth oder rubin: und einwendig underzognen gelb oder goldtfarben Helmdecken geziert, darauf ein guldene künigliche Kron, ob welcher abermalen eine deren unden im Kreuz des Schildts gleichförmige roth oder rubin-farbe Rosen ». — Das Wappen, welches Guillimann bisher geführt, weist nur kleine Verschiedenheiten auf: Das Kreuz war weiß oder silbern, der Helm offen, die Krone fehlte, die Helmdecke war inwendig weiß oder silbern. Vgl. *Kindler v. Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch (1898), Bd. 1, S. 488, wo Guillimanns früheres Wappen, das noch im Museum in Freib. i. Br. vorhanden ist, beschrieben wird und abgebildet ist.

¹⁾ Bl. an Barvitiuz v. 6. Dez. 1610. *St. A. J. Cod. 138. I. 43a.*

²⁾ *Ebenda.* Über Ruinella siehe a. o. S. 74, Anm. 1.

jetzt einige Geschäfte am Kaiserhofe und Guillimann hoffte, ihm durch seine Empfehlung das Vertrauen des kaiserlichen Sekretärs zu gewinnen.

Der Aufenthalt in Innsbruck zog sich diesmal in die Länge. Noch Mitte Februar 1611 weilte Guillimann mit seinem Amanuensis, David Schmidlin, in der Innstadt. Die Kosten trug wiederum die Regierung ¹⁾

Nach seiner Rückkehr nach Freiburg im Februar oder März 1611 widmete er seine ganze Kraft der Ausarbeitung der « Austriaca ». Um die 7 noch fehlenden Bildnisse derjenigen Erzherzoge, welche Albrecht hießen, zu erlangen, wandte er sich an den Regenten der Niederlande, Erzherzog Albrecht. Nachdem er ihm berichtet, wie er in den Dienst des Hauses Habsburg gekommen, welche Ehrungen ihm zu Teil geworden, bittet er Albrecht, sein Bildnis, sowie das seiner Gemahlin erst zu prüfen, bevor sie dem Kupferstecher übergeben würden. Auch hofft er von ihm zuverlässigere Bildnisse einiger spanischen Infantinnen zu erhalten, als aus der Innsbrucker Schatzregistratur. Schließlich erneuert er sein Gesuch um Ermäßigung des Salzpreises ²⁾. Ob seine Schritte diesmal von Erfolg gekrönt gewesen, erfahren wir nirgends.

In die Zeit nach seiner Rückkehr von Innsbruck fällt auch die Abfassung des Gedichtes « Aliquid », welches dem Kanzler Maximilians, Altstetter, gewidmet ist ³⁾.

¹⁾ Schreiben der Hofkanzlei Innsbruck an die Ob. Österreich. Kammer. v. 16. Febr. 1611. *St. A. J. Cod. 138. I. 149.*

²⁾ Bf. v. 9. Mai 1611. *Ebenda I. 446/a₄.*

³⁾ « Aliquid » Francisci Guillimanni ad Fridericum Altstetterum cancellarium amplissimum, gedruckt im Amphitheatrum Sapientiae Socraticae Jocoserae etc. a Caspore Dornario, Hanoviae 1619. I Bd. S. 729. Das Gedicht ist ein Wortspiel mit den beiden Begriffen aliquid und nihil als Thema. Wir zitieren daraus einige Verse, die uns über die Zeit der Abfassung orientieren :

Me quoque, ne dubies, *Aliquid* tot mensibus Aeni
Ad pontem tenuit. Toleravi frigora, ventos
Imbres atque nives, et adusti sidera Caucri.
Ut spectarem *Aliquid*. Per iniqua, per aspra viarum

Auffallenderweise war Guillimann seit seiner Rückkehr von Innsbruck im Herbst 1609 von seiten der Stadt Freiburg unbehelligt geblieben. Erst am 18. Mai 1611 wurde dem Stadtschreiber aufgetragen, « mit dem Herrn Francisco Guillimanno, so khein Lektor mehr bei der Universität, das er sich under die Stadt begeben, zu reden »¹⁾.

In die Mitte des Jahres 1611 fällt auch wohl seine Wiederverehelichung. Den Namen seiner zweiten Frau konnten wir nicht feststellen. Schon im Mai 1610 hatte er bei dem Ensisheimer Rat Joh. Georg Biedermann um die Hand seiner Tochter, obwohl er sie vorher nie gesehen, angehalten und gewünscht, wegen der bevorstehenden Abreise nach Innsbruck die Hochzeit zu beschleunigen²⁾. Allein es wurde nichts daraus, und so besorgte denn Guillimanns Schwester das Hauswesen. 1611 nahm er seine Heiratspläne wieder auf. Erst fragte er abermals bei Biedermann an. Allein das « Töchterchen » wollte nicht ihr Jawort geben, was Guillimann nicht wenig ärgerte und das geheime Spiel glücklicherer Nebenbuhler dahinter vermuten liess³⁾. Wir wissen

Perque tot aufractus, valles, montesque veredo
Quatripedante *Aliquid* quaesivi, eodemque reperto
Si usque frui liceat, *Nihil* est, quod iam immiorer ultra.
Imo agite, atque novae sophiae mysteria puris
Auribus accipite et mea dicta recondite fidis
Mentibus. Este procul blaterones atque saperdae.

¹⁾ *Ratsprotokoll* v. 18. Mai 1611, v. Freiburg i. Br., Stadtarchiv. Guillimann war auch Geselle der Zunft zum « Gauch »: die Stadtordnung schrieb vor, daß jeder Bürger einer Zunft angehöre.

²⁾ Es mag auffallend erscheinen, daß Guillimann so bald nach dem Tode seiner Gattin schon wieder auf Freiensfüßen erscheint. Der Umstand indes, daß er diejenige, um deren Hand er warb, vorher noch nie gesehen, muß jeden etwa auftauchenden Verdacht beseitigen. Es war Guillimann, der eine längere Abwesenheit von Freiburg vor sich sah, wohl besonders daran gelegen, noch vorher einer zweiten tüchtigen Hausfrau seine Familie anvertrauen zu können. Vielleicht auch daß die mißliche finanzielle Lage ihm etwelche Mitgift willkommen erscheinen ließ. Über diese Heirat geben uns zwei Briefe einigen Aufschluß. Der erste ist datiert vom Monat Mai 1611. *St. A. J. Cod. 138. I. 41b*. In diesem Brief erwähnt Guillimann

nicht, ob sich die Umworbene nicht am Ende doch entschloß, dem kaiserlichen Rat und Historiographen, der damals 42 Jahre zählen konnte, ihre Hand zu reichen. Fest steht nur, dass Guillimann 1611 sich wieder verheiratete.

Im April 1611 waren auch die Annalen des P. Christoph fertig geworden. Guillimann hatte sie einer letzten, äusserst sorgfältigen Durchsicht unterworfen, verbessert, vermehrt oder verkürzt, je nach Erfordernis von Zeit und Umständen. Nun begann der Buchdrucker Lang mit seiner Zustimmung deren Druck. Der Abt wünschte das Werk dem Erzherzog Maximilian zu widmen, weshalb ihm Guillimann, der zuversichtlich auf huldvolle Aufnahme zählte, eine Widmungsformel übersandte. Den Abt selber aber beglückwünschte er zu dem Werke, das den übrigen Prälaten der Nachahmung wert erscheinen müsse¹⁾.

Auch die *Austriaca* lagen nunmehr druckfertig vor. Der Verfasser wandte sich nun an den Erzherzog mit dem Vorschlag, in Freiburg eine eigene Druckerei zu errichten. Maximilian wollte darüber « in Gnaden beschließen », sobald Guillimann « beiläufig andeuten » würde, wie hoch sich die Kosten der Drucklegung belaufen werden und wie es mit dem Absatz der Exemplare aussehen werde. In Bezug auf sein « Anhalten » um die Errichtung einer Druckerei wolle er sich « gegenwärtig halten », daß eine solche eingerichtet werden und wie die Universität den Namen *Archiducalis* führen soll²⁾. Die Nachrichten über diese Druckerei fließen überaus spärlich. Doch scheint es, daß Guillimann die Absicht hatte, mit dieser Buchdruckerei ein gewinnbringendes

seine frühere Anfrage und erneuert sie. Im zweiten v. 8. Juni 1611, (*St. A. J. Cod. 138, I. 42a*) bedauert Guillimann bereits seine Abweisung, verspricht aber dem Vater der Abwesenden trotzdem die frühere Freundschaft bewahren zu wollen.

¹⁾ Guillimann an Abt Augustin, Bf. v. 10. Mai 1611. Original im *Stiftsarchiv, Einsied.* a. a. O. 8a. Concept *St. A. J. Cod. 138, I. 45a/b*.

²⁾ Schr. Maximilians an Guillimann v. 30. Mai 1611. *St. A. J. Cod. 138, I. 150/151*.

Unternehmen zu begründen, wofür ihm die vom Kaiser verlangten weitgehenden Druckerprivilegien die besten Aussichten eröffneten.

Ein ganz besonderes Interesse brachte Guillimanns Werk der Markgraf Karl von Burgau entgegen. Er fühlte sich offenbar geschmeichelt, dass Guillimann ihm in diesem Werke einen Platz unter den Fürsten Habsburgs einzuräumen gedachte. Deshalb bemühte er sich eifrig um den angeblich gedruckten ersten Teil. Sein Augenmerk galt besonders den « Contrafettura », welche Guillimann besaß, und er bat ihn, ihm zu denselben zu verhelfen ¹⁾.

Bereits hatte der Markgraf in Augsburg nachfragen lassen, jedoch den Bescheid erhalten, daß das Werk « nit allerdings verfertigt und die Kupferstiche noch nicht vorhanden sein sollen ». Er mochte dies nicht glauben und wandte sich an den Verfasser persönlich mit der Anfrage, wo etwa dieser erste Band samt den angedeuteten Kupferstichen zu finden sein möchte ». Guillimanns Antwort wird ausweichend gelautet haben ²⁾.

Noch fehlte viel zum endlichen Abschluß des Werkes, vor allem — Geld. Unser Geschichtschreiber sandte seinen fertigen Band dem Sekretär Faber, damit Maximilian nach dessen Durchsicht die nötigen Mittel bewillige, namentlich eine Anleihe von 500 Gulden, wohl zur Einrichtung der Druckerei. Maximilian, hilfsbereit wie immer, gab der vorderösterreichischen Kammer Befehl, dem Bittsteller alsbald ein « Subsidium » von 500 Gulden einzuhändigen, ferner den rückständigen « Sold ohne Verzug erfolgen zu lassen »; ebenso dem Amanuensis, welcher Guillimann in Innsbruck geholfen, die bewilligten 50 Gulden « gutzumachen ». Dagegen erwartete er, daß der Verfasser einige Exemplare an seinen Hof einliefern werde ³⁾.

¹⁾ Schr. des Markgrafen an Guillimann, vom 14. Juli 1611. *Ebenda* I. 152/153.

²⁾ Schr. des Markgrafen an Guillimann, vom 25. Juli 1611. *Ebenda* I. 154/155. Eine Antwort Guillimanns findet sich nicht.

³⁾ Schr. Maximilians an Guillimann v. 1. Aug. 1611. *Ebenda* I. 156/157.

Die Kupferstiche sollte Faber von Innsbruck mit der gewöhnlichen Post nach Freiburg senden. Ein erzherzogliches Buchdruckerpatent sollte die erzherzogliche Hofkanzlei binnen kurzen ausfertigen. So standen die Dinge im August 1611.

Jedoch abermals vermochte die Kammer in Ensisheim mit ihren Zahlungen den Anweisungen Maximilians nicht zu folgen. Von dem Vorschuß an die Druckkosten zu schweigen, war sie noch mit der Gehaltszahlung an Guillimann um sechs Quatember, d. h. um 750 Gulden im Rückstand. Und wenn Guillimann gehofft hatte, diese Summe, welche ja schon verfallen, endlich ausgefolgt zu erhalten, so sollte er bald eines andern belehrt werden. Nach vielen Bemühungen erhielt er am 3. Oktober 1611 ein Kammer schreiben von Ensisheim, worin ihm eröffnet wurde, daß die Regierung nicht im Stande sei, jetzt schon die verordneten 500 Gulden auszugeben; ebensowenig die 50 Gulden für den Amanuensis; hinsichtlich seiner Salarien wolle man sehen, ihm so bald als möglich etwas zukommen zu lassen¹⁾.

Das Ausbleiben der finanziellen Unterstützung gereichte, so klagte darauf der bedrängte Gelehrte, namentlich in so teuren Zeiten, seinem Hauswesen wie seinem Werke zum schwersten Nachteil. Am meisten Kummer aber bereitete es ihm, daß er den Erwartungen und dem Wohlwollen der Fürsten nicht genügen könne, trotz aller aufgewendeten Arbeit, und so grossem Geldaufwand. Eine Buchdruckerei ließ sich nicht unterhalten ohne Geld, und Guillimanns Mittel waren völlig erschöpft, zumal da ihm auch sein Gehalt ausblieb. So wandte er sich am 12. Oktober 1611 neuerdings an den Erzherzog, selbst auf die Gefahr hin, dem Vielbeschäftigten lästig zu fallen²⁾. Allein ein mehreres

¹⁾ Schr. Guillimanns an Maximilian v. 12. Okt. 1611. *Ebenda* I. 47a.

²⁾ Bf. v. 12. Okt. 1611. *Ebenda* 138. I. 47. Dieser Brief schildert Guillimanns trübe Lage so klar, daß wir ihn hier nach dem Concept mitteilen wollen: « Importunus esse nolui, etsi decreta ab Tuae Serenitatis benignitate pecunia ad editionem primum tomus Austria-

zu tun stand nicht in dessen Vermögen. So trat jene letzte verhängnisvolle Stockung ein, welche den schwerge-
läuschten Gelehrten vollends um die Früchte seiner Arbeit
brachte. Eine tiefe Entmutigung hatte sich seiner be-
mächtigt.

Um wenigstens dem Erzherzog Maximilian all seine
Güte und Gunst einigermaßen zu vergelten, ordnete und
kommentierte Guillimann in diesen Monaten die lateinischen
autobiographischen Aufzeichnungen Maximilians I. Er hatte
sie aus Stäub und Moder ans Licht gezogen, als er die
erzherzoglichen Archive durchforschte, und überreichte nun
diese Arbeit als Zeugnis seiner Verehrung für das Haus

cae historiae sicuti neque mihi iam per *sex Quatembres debita sa-
laria* nondum post tot menses procederent ac solverentur. Aliqua enim
spes adhuc supererat, fore ut tandem ea summa, quae neque magna
[et in magnum tamen opus] et pro maiori parte iam debita esset, re-
praesentaretur tandem post plures sollicitationes die mercurii proximo
praeterito (d. h. 5. Okt.) literas a Camerae Consiliariis accepi, qui-
bus significant, sibi *impossibile* esse, iam persolvere quos Tua Ser^{tas}
ordinavit *quingentos florenos*, sicuti neque *quingenta* mei ama-
nuensis. De salariis meis vero eos curaturos, ut aliquid quam primum
fleri poterit recipiam. Quod etsi mihi gravissimum et rei meae do-
mesticae uti et studiis incommodissimum et alienissimum accidat, his
maxime *angustis temporibus*, tamen eo magis doleo, quod Tuae Ser^{tas}
spectationi et singulari erga me gratiae ac benignitati in primis sa-
tisfacere non possum et post tot *labores meos, vigiliis, et impensas*,
diligentiae qualiscumque meae et profecto summae erga totam Ser^{mas}
domum observantiae specimen aliquod paulo illu-
trius exhibere ne-
queo quam meam devotionem et omnem opinionem. Ita enim res
typographicae se habent, ut non nisi praesente pecunia suscipi et per-
fici queant; et res meae sunt absque solutione salarii et liberali sub-
sidio [*nimis iam quidem imbecillae et exhaustae*]. Igitur ad Tuam Ser^{tas}
tamquam ad certum portum et refugium recurro, eamque quam hu-
milime et suppliciter precor, ut aliud quod optimum videbitur hoc
in negotio instituere, ordinare, et mandare dignetur neque permittere
velit ut quorum Principum suorum antecessorum gloriosissimae me-
moriae exactae effigies magno et laudatissimo sumtu aere incidi cura-
vit et curat, eorundemque vita gestaque et decora amplius deside-
rentur. Sed potius typorum luce et splendore publicari, et posteris
Tuae Ser^{tas} erga maiores suos et aeternum eorum memoriam peculiari
affectus testimonia relinqui ».

Österreich und seines hohen Eifers in der Verbreitung dessen Ruhmes dem Erzherzog¹⁾.

Aus dem Dezember des Jahres 1611 besitzen wir auch einen wertvollen Brief Guillimanns an den Kardinal Federigo Borromeo in Mailand. Aus dem Schreiben geht hervor, daß Guillimann dem Kardinal seit dem Wegzuge von Luzern keine Nachricht mehr hat zukommen lassen. Er gibt in dem Briefe vom 29. Dez. 1611 als Entschuldigungsgrund an seine Übersiedlung nach Freiburg i. Br., seine vielen Reisen in burgundische Landesteile, ins Elsaß, nach Schwaben, nach Böhmen, Oesterreich und Tirol, die er im Auftrage seiner fürstlichen Herren unternommen, um deren Archive zu durchforschen²⁾. So sei ihm wenig Zeit und Gelegenheit für Korrespondenzen geblieben und manchmal wiederum habe es ihm an der Gelegenheit, Briefe zu übermitteln, gefehlt. Dieser Brief ergänzt leider nur andeutungsweise eine gewaltige Lücke, die sich in Guillimanns Korrespondenz findet. Aus dem Jahre 1609 haben wir vom 8. April bis zum 8. November keine Spur von Guillimanns Aufenthalt und Tätigkeit, so daß die Annahme, Guillimann habe in diesen sieben Monaten einzelne größere Reisen unternommen, nicht ungerechtfertigt erscheint.

Noch ein anderes erfahren wir aus dem gleichen

¹⁾ Guillimann an Maximilian. Der Brief ist undatiert. *St. A. J. Cod. 138. I. 46.* Vgl. unser Verzeichnis v. Guillimanns Schriften.

²⁾ » Sed profecto mutatio primo meae conditionis, ut et regionis, mox variae in diversas provincias Burgundiae, Alsatiarum, Sueviam, Bohemiam, Austriam, Tyroliam iussu meorum Principum [inspiciendis et pervolvendis eorum archivis] susceptae peregrinationes, haut parum temporis et occasionum absumere.... » *Bf. v. 29. Dec. 1611. St. A. J. Cod. 138. I. 48.* — Federigo Borromeo, geb. d. 18. Aug. 1564 war der Sohn Giulio Cesare's, Veters des hl. Karls Borromeo. 1587 Kardinal, 1595 Erzbischof von Mailand; er starb 1631. Der obenerwähnte Brief und einer v. 8. Mai 1612 sind die einzigen Überreste aus der Korrespondenz zwischen Guillimann und dem Erzbischof. Vielleicht, daß der Zufall noch mehr zu Tage fördert. — Im Briefe v. 8. Mai 1612 dankt Guillimann dem Kardinal für ein » magnum et venerabile pignus B. Caroli » wahrscheinlich eine Reliquie.

Schreiben, nämlich, daß Guillimann ein eifriger und dankbarer Verehrer des Vorgängers und Verwandten Federigo's, Karl Borromeo, der 1610 von Paul V. kanonisiert worden war. Voll Freude berichtet er dem Kirchenfürsten, daß er nach seiner Rückkehr vom Kapuzinerprovinzial P. Alexander die Erlaubnis erhalten, im Haus der Kapuziner, in dem noch zwei Altäre fehlen, einen zu errichten, und diesen habe er dem heil. Karl Borromeo geweiht. Man möchte sogar herauslesen, Guillimann habe noch an andern Orten dem hl. Karl Kultstätten errichten lassen. Der Umstand, daß Freiburg eine von allen Nationalitäten besuchte Universität habe, schien ihm diese Stadt noch besonders als Ausgangspunkt für die Verehrung des hl. Karl zu empfehlen. Guillimann erbittet sich von Federigo noch einige Reliquien Karls, um sie in den Altären einschließen zu können, wodurch die Verehrung in Freiburg gefördert und gleichsam approbiert werde. Guillimann hatte auch bereits in Mailand ein Bildnis Karls für seinen Altar malen lassen¹⁾.

Im Frühjahr 1612 endlich verließen die «Einsiedlischen Annalen» die Presse, der nun doch, vielleicht auf Guillimanns Kosten — daher wohl rühren seine 1500 Gulden Schulden — errichteten erzherzoglichen Druckerei. Als P. Christoph das Werk erhielt und seinen Namen auf dem Titelblatt erblickte, brach er in Tränen der Freude aus; er konnte seinen heißen Dank für solche selbstlose Freundesliebe kaum in Worte fassen²⁾. Als Guillimann vom Abte das Wid-

¹⁾ « Atque huius meae devotionis [scil. erga nomen Borromaeum] testimonium quale quale janquoque haut volo te latere. Impetravi praeteritis diebus, cum ab Oeniponte domum rediissem, ab R. P. Alexandro Capucinatorum Provinciali, ut in ipsorum aede [ex aula Serenissimi Archid. Maximilianum quam hic habent elegantissimam, sed duobus adhuc altaribus destitutam, unum ex illis] constituere possim. Id altare nomini et cultui S. Caroli, cuius vivi in me, tunc quidem pene puerum et amentiozem et duodecimum annum nondum egressum, plurima fuerunt beneficia, sed multo plura defuncti et in beatorum seriem percepti, ac quibus plura alias consecrare et dedicare decrevi ». *St. A. J. Cod. 138. I. 48.*

²⁾ « Benedicta manus tua, benedictaque hora illa, qua opus abs

mungsexemplar für den Erzherzog erhielt, wollte Maximilian gerade in Wien. Deswegen trug er Bedenken, den Folianten den Fährlichkeiten einer so weiten Reise auszusetzen und fragte erst den Erzherzog an, was zu geschehen habe.

Dieses Schreiben vom 11. Juli 1612, das letzte, welches wir von Guillimanns Hand besitzen, ist gleichsam in Vorahnung seines nahen Todes abgefaßt¹⁾. Es gibt einen zusammenfassenden Überblick über seine Tätigkeit als Geschichtschreiber des Hauses Österreich und sollte die Schuld, daß der Erfolg so gar nicht den aufgewandten Mitteln entsprach, von seinen Schultern wälzen. Noch immer vermühte er die 500 Gulden für die Einrichtung der Druckerei; von seinem Gehalt erhielt er nur kleine Beträge, statt der verfallenen 6 Raten höchstens drei. Diese kleinen Summen gingen sofort im täglichen Lebensunterhalt auf, so daß er hilflos, aller Unterstützung bar, nichts zur Herausgabe des Werkes unternehmen konnte.

Hätte man ihm, so schreibt er, den Verordnungen des Fürsten gemäß, Vorschuß und Gehalt verabfolgt, so läge der erste Band zum großen Teil gedruckt vor, da ja alles andere bereit sei, auch die Bildnisse und Wappen; wahrlich zu keiner andern Zeit wäre es so nötig gewesen, die Herausgabe eines solchen Werkes zu beschleunigen, als eben jetzt, wo dem Hause Österreich so viele Neider und Verleumder erstehen, welche durch dies Werk widerlegt und zum Schweigen gebracht würden. Mit Recht beklage er sein Geschick, sehen zu müssen, wie seine langjährigen

te acceptum et tam feliciter... O amorem! quem ego tamen serio bis serio inquam et calidissime repono, et spe tui sola incordatione liquescam insolvarque in lacrimas. Augenter illae et plenicae quasi alveo profluunt, dum carissimi genitoris, eheu, olim mei, simul recordor v. Bf. an Guillimann, v. 12. Jan 1612. *St. A. J. Cod. 138. I. 160/161/162.*

¹⁾ *St. A. J. Cod. 138. I. 51/52.* Dies ist die Reinschrift, welche Maximilian tatsächlich erhielt, während das Konzept, welches Gaßler kannte, vom 9. Juli datiert ist. Daguett hat letzteres aus Gaßler herübergenommen, p. 77.

tiefgreifenden Studien wegen Mangel einer Summe Geldes, die zum Umfang des Werkes und der Größe seiner Arbeit in keinem Verhältnis stehe, nicht zu dem erstrebten und erforderlichen Ziele führen. Dies alles bringe er vor, von der äußersten Not gedrängt, nicht allein zu seiner Entschuldigung, um alle Schuld der Verzögerung und Vernachlässigung von sich zu wälzen, sondern auch, damit der Erzherzog darnach seine Schlußnahmen treffe. Er selber glaube dieses Geschichtswerk in einer Weise geschrieben und mit einer solchen Sorgfalt und so viel Eifer für dessen würdige Ausstattung gesorgt zu haben, daß die andern Königs- und Fürstenhäuser Europas ein ähnliches wohl eher wünschen als erhalten werden. Gleichzeitig bitte er um Bestätigung und Erneuerung der kaiserlichen Privilegien durch Matthias, Rudolfs II. Nachfolger im Reich, und zwar in der dem Schreiben beigelegten Form. Auch ein Verzeichnis jener Akten und Dokumente legte er noch bei, von denen ihm das Archiv in Wien Abschriften besorgen sollte.

Über den Erfolg dieses letzten Hilferufes läßt sich nichts sicher ermitteln. Doch scheint er die Ausrichtung des Vorschusses von 500 Gulden bewirkt zu haben, da Guillimann kurz vor seinem Ableben noch fünf Drucker- gesellen einstellte, um mit möglichster Raschheit den Druck zu fördern, weil er vielleicht selbst fühlte, daß seine Tage gezählt waren.

In der Tat, ehe das Ziel seines Lebens erreicht, bevor er die Frucht der sieben Jahre voll Arbeit in vollendeter Reife prangen sah, trat der unerbitterliche Tod an ihn heran. Über seine letzte tödliche Krankheit ist uns nichts überliefert. Doch muß seine Gesundheit schon im Mai dieses Jahres (1612) erschüttert gewesen sein. Denn auf sein Verlangen wurde ein ins einzelste gehendes Inventar über die Hinterlassenschaft seiner ersten Gemahlin zu Gunsten der beiden Kinder aufgenommen¹⁾. Offenbar

¹⁾ « Inventarium Fraw Agnes Guillimännin geborne Wielin ». Laut Einleitung wurde das Inventar aufgenommen am 23. Mai 1612.

wollte er ihnen das mütterliche Gut für den Fall seines Ablebens vor seinen Gläubigern schützen.

Es ist ein rührendes Zeugnis für die Vaterliebe des edlen Mannes, daß er lieber seinen Namen und sein Grab mit Schulden belasten wollte, als seine Kinder.

Am 14. Oktober 1612, einem Sonntag, berief ihn der Allmächtige weg aus dieser Zeitlichkeit¹⁾. An seiner Bahre trauerten eine Witwe und zwei arme Waisen, Susanne und Veronika, sowie seine Schwester.

Dem Begehren der Hinterbliebenen, den Toten in der Gruft der Universität zu bestatten, wurde zwar vom akademischen Senat nicht entsprochen, jedoch angeordnet, daß seine sterbliche Hülle von Alumnus aus verschiedenen Kollegien zu Grabe getragen werde²⁾.

Das war der Abschluß dieses kurzen, aber an Arbeit, Opfern und Enttäuschungen so reichen Menschenlebens.

mittags zwischen zwölf und ein Uhr, auf Verlangen Guillimanns und des Vormundes der Kinder, Veronika und Susanna, Johann Sommervogel, im Beisein von Professor Joseph Lang und des Richters Theobald Frauenfelder.

¹⁾ Schreiben der Universitätsbehörden von Freiburg an die vorderösterreichische Regierung v. 15. Okt. 1612. *St. A. J. Cod. 138. I. 164.*

²⁾ *Schreiber* : Geschichte der Univers. Freib. Bd. 2, S. 249.

Schluß.

Kaum war Guillimann zur Ruhe eingegangen, als die Universität in Erwägung, daß dem Verblichenen als Rat und Historiograph des Hauses Österreich allerlei wichtige Sachen anvertraut worden, « die Gemach darinnen dergleichen Sachen vermuetlich möchten verwahrt sein », mit ihrem Siegel verschließen ließ. Folgenden Tages sandten Rektor und Regenten einen Bericht darüber an die Regierung zu Ensisheim ¹⁾.

Als Erzherzog Maximilian « mit Betawren » Kunde erhalten vom Hinscheide Guillimanns, der ein « fromber, geleter und forderist lieber und getrewer Mann » gewesen, lobte er die Maßnahme der Universität. Er befahl, Dr. Paul Windeck und der Verwalter der Schatzregistratur, Anton Kribel, sollen ein Inventar über die hinterlassenen Bücher und Schriften durch den Notar der Universität aufnehmen lassen, damit man alles nach seiner Herkunft bestimmen könne ²⁾.

Am 10. November 1612 machten sich die Beauftragten unter Beiziehung des Notars Adam Meister an die Arbeit; am 21. war dieselbe beendet. Noch am nämlichen Tag berichteten sie ausführlich über deren Ergebnisse an Maximilian. Uns interessiert besonders der Zustand der Arbeiten des verstorbenen Gelehrten ³⁾.

Guillimann hatte, so berichtet Windeck zwar für alle drei Bände vieles gesammelt und in Bücher und Kapitel eingeteilt, und zusammengeschrieben; doch sei dies Material noch nicht chronologisch geordnet, auch Deutsches und Latein unter einander geschrieben.

¹⁾ *St. A. J. Cod. 138. I. fol. 164.*

²⁾ *U. A. F. XV. 7a 4, Schr. v. 27. Okt. 1612.*

³⁾ Laut Bericht der Inventarkommission v. 21. Nov. 1612. *St. A. J. Cod. 138. I. fol. 172/173.*

Sowol in den Büchern über die Erzherzoge, wie in denjenigen über die Kaiser, sei noch Raum offen gelassen, für Material, das ihm noch etwa in die Hände kommen würde. Für den dritten Band, über die Größe und Herrlichkeit des Hauses Österreich, sei gleichfalls eine Disposition vorhanden, « aber derzeit noch wenigens dafür gesammelt oder zusammengeschrieben ». Guillimann sei « noch immerdar in fleißiger Zusammenbringung und conscription seiner historischen materi gewest ». Deshalb sei, trotzdem er kurz vor seinem Ableben Druckergesellen eingestellt, doch nichts zum Drucke gelangt als ein einziger Musterbogen.

Maximilian beauftragte schon am 26. November den Doktor Windeck und den Prof. Joseph Lang, darüber sich zu beraten, wie die langjährige fleißige Arbeit des hingegangenen Gelehrten ans Tageslicht zu fördern wäre und darüber ein Gutachten abzugeben ¹⁾. Unterdessen sollte Windeck die zu einer Überarbeitung nötigen Notizen sammeln und seiner Zeit ebenfalls nach Innsbruck schicken. Ferner soll man die Schriften und Bücher, die Guillimanns Eigentum waren, « zusammenrichten und in einen Anschlag bringen », diejenigen, welche nach Innsbruck gehören, gesondert verwahren, die entliehenen gegen Bescheinigung zurückstellen.

Im schweizerischen Freiburg, Guillimanns Vaterstadt, weckte die Kunde von seinem Hinscheid aufrichtige Trauer. Auf Antrag des Generalkommissärs Nikolaus Meyer, der mit Guillimann befreundet gewesen war, beschloß der Rat, die Fortsetzung der Antiquitates von den Erben käuflich zu erwerben ²⁾, um sowol die sonst verlorene Arbeit ihres gelehrten Mitbürgers der Vergessenheit zu entreißen, als auch der katholischen Schweiz ein Werk zu schenken, das man den durch die kirchlichen Behörden verbotenen Geschichtsbüchern von Stumpf und Simmler gegenüber stellen könnte.

¹⁾ Schr. v. 26. Nov. 1612. *St. A. J. Cod. 138. I. fol. 208/209.*

²⁾ *St. A. F. Ratsmanual, de dato 4. Jan. 1613.*

Dieser Antrag kam zur Ausführung in einem Brief an den akademischen Senat der Universität Freiburg ¹⁾; das Schreiben, verfaßt vom damaligen Kanzler Daniel Montenach, ist in Wahrheit « eine ehrenvolle Leichenrede, gehalten am Grabe des großen Geschichtschreibers, im Namen des trauernden Vaterlandes » ²⁾.

Wir wissen, warum die Schritte Freiburgs umsonst gewesen sind ³⁾.

Guillimann hat die Seinen in sehr ärmlichen Verhältnissen zurückgelassen. Deshalb ersuchte deren « verordneter Vogtmann », Johann Sommervogel, Prokurator beim Universitätskonsistorium, den akademischen Senat, beim Erzherzog für die « arme pupillen und wittiben » ein Guldengeld auszuwirken. Diesem Ansuchen wurde zwar am 25. Januar 1613 vom Senat entsprochen ⁴⁾. Allein wir hören nicht, daß dieser Schritt von Erfolg begleitet gewesen. Die Lage der Hinterbliebenen gestaltete sich immer trüber.

Sommervogel, der anfangs gemeint hatte, mit dem immer noch ausstehenden Rest des Salariums Guillimanns Schulden abtragen zu können, sah sich bald getäuscht, es wäre denn, daß die Gläubiger sich entschlossen, « einen ziemlichen Nachlaß zu tun » ⁵⁾. Die Schuldenlast betrug ungefähr 1400 oder 1500 Gulden. An Gegenwerten waren noch vorhanden die Bibliothek, die halbe Druckerei und das Haus zur « Feder ». Letzteres, sowie der größte Teil des Hausrates gehörte als mütterliches Heiratsgut den Kindern. Die goldene Ratskette hatte schon im Mai 1613 ein Verwandter der Wittve, welche übrigens von vermöglichen Eltern war, verlangt und erhalten ⁶⁾.

¹⁾ *St. A. F.* Missivenbuch 1612-1622, fol. 184; abgedr. bei Daguët, biographie, p. 80 ss.

²⁾ *Daguët*, biogr. p. 60.

³⁾ S. o. S. 108.

⁴⁾ *St. A. J. Cod. 138. I. fol. 234/235.*

⁵⁾ Bericht Windecks an Maximilian v. 21. Mai 1614 *Ebenda* I. fol. 243/244.

⁶⁾ *Ebenda.*

Es hat den Anschein, die Witwe habe sich bald von den Kindern getrennt ¹⁾. Ende des Jahres 1613 soll sie bei den Franziskanerinnen zu Säckingen den Schleier genommen haben ²⁾. Als die Stürme des 30 jährigen Krieges die Klosterfrauen aus ihrem Heim vertrieben, fand sie bei den Franziskanerinnen in Bisenberg (Montorge), in der Vaterstadt ihres Gatten, eine Zufluchtstätte. Nachdem sie « bei guten Brunnen etlicher Mängeln kuriert worden », schenkte ihr der Rat von Freiburg 1637 sechs Kronen, damit sie wieder in ihr Kloster zurückkehren möge, und den freiburgischen Klosterfrauen « ab den Kosten komme » ³⁾.

Von den zwei Töchtern war Susanna die ältere, ungefähr 19 bis 20 Jahre alt ⁴⁾. Sie sollte bald « an einen ehrlichen Orth zu Diensten einkommen ». Die jüngere, Veronika, werde, so glaubte man, « geistlich », und auf Anfragen Windecks hatte sich ein « ansehnlich Gotteshaus » bereit erklärt, das Kind seinem « frommen Herrn Vattern seligen zu Ehren » aufzunehmen. Es schien aber nichts daraus zu werden ⁵⁾.

Die Schwester Guillimanns versorgte sich als Laienschwester in dem adeligen Benediktinerinnenstift Güntersthal in der Nähe von Freiburg i. Br. ⁶⁾.

Mit Umänderung von Guillimanns Grundplan hatte Windeck endlich 1617 ein zweibändiges Werk fertig gestellt, welches die Geschichte sämtlicher österreichischen Fürsten und Fürstinnen umfaßte. Der erste Band war größten-

¹⁾ Schon 1613 bei Revision des Inventars hatte sie 2 « Reißtröge » hinweggeführt. *U. A. F. III. G. 43. fol. 15a.*

²⁾ *St. A. 3. Cod. 138. I. f. 243/244.* Meine Schritte, ihren Namen u. s. w. aus Verzeichnissen des Klosters in der Montorge bei Freiburg i. d. Schw. festzustellen, blieben leider erfolglos.

³⁾ *Ratsmanual 1637. Mai 26. St. A. F. vgl. Daguët, p. 58, Annu. 53.*

⁴⁾ Da sie noch in Solothurn geboren.

⁵⁾ Bericht Windecks an Maximilian v. 21. Mai 1614. *St. A. 3. Cod. 138. I. 243/244.*

⁶⁾ *Ebenda.*

teils Guillimanns Werk, der zweite aber von Windeck auf Grund des von Guillimann gesammelten Materials selbständig ausgearbeitet und dem Erzherzog Maximilian gewidmet worden. Überreicht wurde das Werk wohl erst 1618; denn am 21. Oktober 1618 verordnete Maximilian von Wien aus, jedoch ohne die Bände noch gesehen zu haben, daß Windeck für seine Arbeit von der vorderösterreichischen Kammer mit 1000 Thalern entschädigt werden soll. Dies sollte zugleich eine Aufmunterung sein, damit Windeck sich auch die Fortführung des Werkes angelegen sein lasse¹⁾. Allein diese sowohl wie die Drucklegung des Vorhandenen unterblieb.

Zwölf Tage nach Ausfertigung obigen Schreibens — noch war es nicht zur Kenntnis Windecks gelangt — weilte Erzherzog Maximilian nicht mehr unter den Lebenden. Mit ihm war einer der besten Fürsten des Hauses Habsburg, ja der damaligen Zeit überhaupt, ein kunstsinniger und freigebiger Förderer alles Schönen und Guten, von dieser Welt geschieden.

Zwei Jahre später, am 12. Dezember 1620, folgte ihm Windeck ins Grab. Damit waren alle, welche an den Austriaca persönlichen Anteil gehabt, zur Ruhe gekommen, und schon wälzten sich aus Böhmen die Wetter eines fürchterlichen, verheerenden Krieges über die deutschen Lande hin. Die habsburgischen Fürsten hatten nun anderes zu tun, als Druck und Ausstattung gelehrter Werke zu besorgen.

Lange Jahre nach Guillimanns Tod sollte P. Christoph seine Liebe zum verstorbenen Freund und zu dessen Waisen nochmals betätigen können. Die Kinder beklagten sich, daß ihr Vormund, Sommervogel, « auf sie nicht acht habe und keine Rechnung ablege ». So seien Kleinodien verloren, Bücher und anderes verschleppt worden. P. Christoph wandte sich in ihrem Namen an den akademischen Senat von Freiburg i. Br. mit der Bitte, man « wolle Inspektion halten und

¹⁾ Schr. d. Erzherz. Maximilian an Windeck. *St. A. 3. Cod. 338. I. fol. 246.*

Reitung nehmen »¹⁾). Als im folgenden Jahr Susanna sich verheiratete²⁾, kaufte er für die Propstei St. Gerold in Vorarlberg die Bibliothek seines Freundes, aus der freilich die wertvollsten Bücher auf Befehl Maximilians dem Doktor Windeck käuflich überlassen worden³⁾. Jetzt ist sie der Stiftsbibliothek in Einsiedeln einverleibt.

Guillmann war keine genial veranlagte Natur; wohl aber besaß er hervorragende Talente, hellen Verstand, eine seltene Willenskraft und ein weiches, empfängliches Gemüt; seine Seele schwang sich in idealem Flug empor über die Niederungen des gemeinen Lebens.

Aus kleinen Verhältnissen war er durch verständnisvolle Gönner emporgehoben worden in höhere Kreise, in denen er sich aber bald so heimisch fühlte, als wäre er darin geboren. Aber eben diese Herkunft und der Mangel an Glücksgütern lasteten wie Blei an seinen Sohlen und drohten ihn mehrmals wieder in den Strudel des Gewöhnlichen, Vergänglichen hinabzuziehen. Wenn er es doch bis zum kaiserlichen Rat und Historiographen brachte, so verdankt er das seiner unverwüsthlichen Schaffenslust, seinem starken Willen, der unter tausend Schwierigkeiten unwandelbar sein Ziel verfolgte. Mit Unrecht würde man ihn « Emporkömmling » nennen. Sein Streben galt nicht vorab zeitlichem Wohlsein, sondern den höchsten idealen Gütern der Menschheit. So starb er zwar reich an Geist und Wissen, aber arm, bettelarm, an Geld und Gut.

Ein reiches umfassendes Wissen war allerdings sein Eigentum, das er sich im Leben draußen erworben; denn

¹⁾ *U. A. F. Prot. Univ.* 1621, April 26. s. a. *Schreiber*, II, S. 249.

²⁾ 1628 urkundet ein Johann Rethaler als Ehevogt der Susanna. *Beil. z. Inventar.*

³⁾ Bericht von Rektor und Regenten der Univ. Freiburg an den Erzherzog Leopold v. 4. Juli 1623. *U. A. F. XV.* 7a, 10 u. 11.

müßliche Umstände hatten es ihm unmöglich gemacht, seinen Talenten jene Ausbildung und Schulung zu teil werden zu lassen, wie es manch minder begabtem Kopf mit glänzenderm Namen vergönnt gewesen ist.

Sein äußeres Leben ist arm an Abwechslung, wenigstens im Vergleich zu andern Zeitgenossen. Es war nicht vom Zufall geleitet und beherrscht, sondern von dem unabänderlichen Plan, im Dienste der Wissenschaft stehend die Festigung und Verherrlichung des Hauses Österreich zu fördern. Wenn dieser Plan nicht ganz zur Tat geworden, ist es nicht seine Schuld. Der Unstern, der dieses Mannes Leben ein Ziel setzte, ehe seine Aufgabe gelöst war, waltete auch fernerhin über seinem Namen. Nicht einmal soviel ward ihm zu teil, daß seine unvollendeten Arbeiten ihre Ergebnisse hätten an andere hervorragende Werke abgeben können, um so wenigstens der Wissenschaft einen wirklichen Dienst zu erweisen. Sie blieben verschollen, um erst Jahrhunderte später und nur zum Teil den Staub von sich zu schütteln, zu einer Zeit, da sie, längst überholt und entwertet, nur mehr antiquarische Bedeutung haben. Auch den gedruckten Werken, obwohl sie zu ihrer Zeit einen Fortschritt in der Forschung bedeuteten, geht jener aktuelle Wert ab, welcher die Werke eines Aventin, Sleidan und Cochläus, u. a., weil aus dem vollen Leben ihrer Zeit geschöpft, für die Mit- und Nachwelt so bedeutsam macht. So erklärt es sich, daß unseres Geschichtschreibers Name neben andern verdunkelt blieb; sein Lob und Ruhm hat sich leider nach dem Erfolg allein bemessen.

Wollte man ihm seine Verehrung für die Habsburger zum Vorwurf machen, so müßte man zuerst von seinen Lebensumständen absehen. Gewiß, diese Vorliebe hat ihm oft den Blick getrübt, aber man hat zu bedenken, daß die Vorliebe für eine Nation, eine Dynastie, einen Helden, von jener die Klippe war, an der selbst die größten Geschichtschreiber nicht unbeschädigt vorbeizogen; und noch eines: je höher und weiter — so lang die Einzelheiten noch erkennbar bleiben — der Historiker durch seine Zeit empor-

gehoben wird über die Ereignisse vergangener Jahrzehnte, Jahrhunderte, desto weiter wird sein Blick dieselben überschauen und desto richtiger ihr gegenseitiges Verhältnis abschätzen.

Was aber von jedem Geschichtschreiber unbedingt gefordert werden muß, ist, daß er wenigstens lautern Herzens und festen Willens gewesen sei, die Wahrheit zum Siege zu führen; daß er sich nicht vielmehr von Haß und Liebe als vom Verstande habe leiten lassen. Deshalb je edler, ruhiger und abgeklärter der Charakter, desto besser taugt sein Träger zum Historiker. Und edles, selbstloses Menschentum, verklärt durch tiefernste Religiosität, leuchtet uns aus dem Leben, das in diesen Blättern an uns vorübergezogen ist, entgegen. Schon Staal hat gesagt, es lasse sich nichts abgeklärteres, leidenschaftloseres denken, als Guillimanns feingebildete Menschlichkeit.



Übersicht über Guillimanns Schriften.

A.

Poetische.

a. Gedruckte.

1. Eydilla Melica Syncharistica, virtute et eruditione conspicuis Dominis Candidatis; cum ante diem V. Calend. Juliar. in catholica et celebri Academia Dilingana suprema in Philosophia laurea condecorarentur, honoris ergo inscrib. die. aetl. a Francisco Guillimanno Nulthone, philosophiae studioso.

Dilingae, excudebat Joannes Mayer 1588. in 4°

2. Gamelium musicum, emmetrum: Viro illustri, palladiisque artibus, qua bellicis, qua litterariis, inclito D. M. Joanni Wild: cum virginem, indole et virtute praestabilem Margaretam Frueyo sibi conjugem solemnī ritu adiungeret: benevolentia Franciscus Guillimannus cecinit.

Friburgi, typis Abrahami Gemperlin, 1590. in 4°

3. Genethliacum Syncharisticum, Virtutis, et eruditionis laude, stemmatisque antiqua nobilitate clarissimo et spectatissimo Domino Joanni Jacobo vom Staal, Archigrammateo Salodorensi: cum V. Nonas Mali filiole feliciter auctus esset, benevolentiae et observationis gratia, Franciscus Guillimannus Helvetius accinelat.

Friburgi Helv. ex officina typographica Abr. Gemp. 1591 in 4°.

4. Monodia in obitum strenui ac magnifici herois Dom. Guilelmi Tugineri, Equitis Aurati, Caroli IX. Gall. Regis Christianissimi, quondam dapiferi, strategī, Helvetici somatophylacii praefecti, necnon senatoris Salodorensis prudentissimi, auctore Francisco Guillimanno Helvetio.

Friburgi Helv. ex officina typographica Abrahami Gemperlini. 1591. in 4°.

5. Carmen Gratulatorium in illustrissimum Dominum, dominum Octavium Paravicinum, episcopum Alexandrinum, apud Helvetios Apostolicum Legatum: recens vero a S. D. N. Gregorio XIV. Pontifice Max. creatum S. R. E. Cardinalem, auctore Francisco Guillimanno Helvetio.

Friburgi Helv. ex officina tyograph. Abrah. Gemp. 1591. in 4°

6. Francisci Guillimanni Odarum sive Hymnorum Natalitiorum libri duo, ad Nobilissimum et praecellentissimum D. Alphonsum

Casatum, regii quondam magni thesaurarii apud Insubres F. Philippi II. Catholici, apud Helvetios legatum.

Bruntrutii, apud Joannem Fabrum 1555.

7. In laudem gestaque et nuptias Sereniss Archiducis Alberti Austriaci. Imppp. Max. Aemiliani. II. F., Ferdinandi. I. N., Rodolphi II. Frater. For. Cl. Val. Bono Reipubl. Christianae Nati, panegyres tres, auctore Francisco Guillimanno.

Mediolani, ex officina Regia Pandulphi Malatestae. (1599). Superiorum Permissu. in 4°.

8. Francisci Guillimanni Apostolica sive Apostolorum gesta et laudes, stilo et numeris Pindaricis, ad Serenissimum Sabaudiae Ducem.

Friburgi. 1600. in 8°.

9. Sivula elegiarum, gedruckt bei Gemperlin in Freiburg s. S. 64.

10. Aliquid Francisci Guillimanni ad Fridericum Altstetterum.

Das Gedicht ist gedruckt im Amphitheatrum Sapientiae Socraticae Jooseriae etc. congestum tributumque a Caspare Dornavio, Hanoviae 1619.

b. Ungedruckte.

1. Vier lateinische Strophen auf Erzherzog Albrecht von Oesterreich; gedicht für dessen Empfang in Luzern.

Staatsarchiv Luzern. Span. Niederlande, Statthalter, 1599.

2. In Natalem Reverendi iuxta atque Doctissimi P. Christophori Hartmann Imperialis Monasterii Einsiedlensis Bibliothecarii amoris ergo dedicatum a *quodam bene noto*.

Stiftsarch. Einsiedeln, $\begin{matrix} A \\ 6 \\ B \end{matrix}$ 2 fasc. II. No 12.

3. Christoforo Hartmanno in diem onomasticum.

Ebenda No. 13.

c. Unvollendete oder verlorene.

1. Martyrica.

2. Pindarica Poësis.

Erwähnt von Puteanus in einem undat. Briefe an Guillimann. S. Eryci Puteani epistolarum Bellaria. Cent. III. Löwen 1612 Ep. 5. pag. 6-7.

B.

Historische.

a. Gedruckte.

1. Francisci Guillimanni de Rebus Helvetiorum, sive Antiquitatum libri V.; ex variis scriptis, tabulis, monumentis, lapidibus, optimis plurimum linguarum auctoribus. Cum Sac. Caes. Maiest. Gratia et privilegio.

Friburgi Aventicorum, ex officina typographica M. Wilhelmi Maess. 1598. 457 S. in 4^o und in fol.

Nach 29 Jahren folgte eine unveränderte Neuauflage, die nur im Titel einige Aenderungen aufweist:

Fr. Guillimann, *Helvetia, etc. Amiterni, ex. off. t. Raphaeli Camiletti*, 1627. in gr. 4^o.

Zedlers Lexikon (9. Bd. S. 1347) verzeichnet eine Ausgabe von S. Vitorino. Ich konnte kein solches Exemplar ausfindig machen.

1710 erschienen sie neuerdings in Leipzig (in fol.) zusammen mit den *Annales Boiorum* des Aventinus, herausgeb. v. *Gundling*.

Zum vierten mal gedruckt ist das Werk im *Thesaurus historiae helveticae*, an 8. Stelle, 138 Seiten in fol.

2. Francisci Guillimanni Habsburgiae sive de antiqua et vera origine Domus Austriae vita et rebus gestis comitum Vindobonsensium, in primis Habsburgiorum libri septem. Ad Rudolfum II. Habsburgi-Austriacum Imperatorem semper Augustum. Cum Sac. Caesarea Maiest. privilegio. Mediolani, ex officina Regia Pandulphi et M. Tulli Malatestae 1605. Superiorum permissu. 344 S. in 4^o. reale.

Einen unveränderten Neudruck besorgte: Jo. Zacharias Seidelius, Ratisbonae 1696. in 4^o reale.

Dritte Ausgabe, ohne Wappen, im *Thesaur. hist. Helv.* an 9. Stelle, 104 Seiten in fol.

Daguet erwähet (biogr. p. 23) auch eine deutsche Uebersetzung von Lang. Bis jetzt war es nicht möglich, die Richtigkeit dieser Behauptung zu kontrollieren.

3. Francisci Guillimanni De episcopis Argentinensibus liber commentarius, in quo super episcoporum seriem, gesta et quamplurimum veras genealogias: opidorum, urbium, in primis amplissimae Civitatis Argentiniae, itemque Monasteriorum, Collegiorum, aliorum locorum sacrorum Episcopatus, origines, incrementa, conversiones.

Ad Reverendiss. et Serenissimum Leopoldum Austriae Archiducem, Argentinensem et Passaviensem Episcopum. Anno 1608. Cum S. Caes. Maiest. privilegio perpetuo. Friburgi Brisgoiae. Apud Josephum Langium. 463 S. in 4^o.

Daguet irrt, wenn er S. 47 sagt. Obrecht (*Prodomus rerum Alsaticarum*) habe diese Schrift ganz in sein Werk herübergenommen. Obrecht hat sich in Wirklichkeit S. 176 ff. nur mit Guillimann über Einzelheiten kritisch abgefunden.

4. Antonii Cerverae Cappellani turriani regii ordinis Calatravae libri III de felici excessu Philippi II. Austriaci Hispaniarum regis sive de rebus memorabilibus, quae in eius morte acciderunt, testimonium authenticum. — Apud Georgium Ham, Friburgi Brisgoviae 1609.

5. Genealogiae Julienses. Friburgi Brig 1609.

6. De vera Origine et Stemmate Cunradi II. Imperatoris Salici syntagma. Friburgi Brig. 1609. Abermals gedruckt in H. Chr. Senckenberg: Selecta iuris et historiarum, 3. Bd. Frankf. a. M. 1735.

7. Hieber zu rechnen ist Guillimanns Mitarbeit an den Annales Heremi Deiparae Matris in Helvetia etc. Friburgi Brig., ex Typographio Archiducali. 1612.

b. Ungedruckte.

1. Noctes friburgenses. Kopie *K. B. F.*

2. Schweizerische Annalen, (latein.) 1313—1585. *St. B. Ei. Cod. 436.* 107 Bl. in 4°.

3. Catalogus Episcoporum Constantiensium. *St. A. J. Cod. 138, II* ^{101/102}. 12 Bl. in fol.

4. Leben K. Friedrichs IV., Maximilians I. und Philipps d. Schönen, 1461—1518. *K. k. Haus- Hof- u. Staatsarchie in Wien. Cod.*

7. ^{101/102} 264 Bl. in fol.

5. De Principum Habsburgi-Austriacorum vita, moribus, rebus gestis, conjugis, liberis et variis dominis acquisitis etc. opus absolutum, in duos tomos divisum, quorum primus a Nobili Clarissimo, Doctissimoque Viro *Francisco Guillimanno* Sac. Caesareae Majestatis Consiliario et Historiographo inchoatus, et majori ex parte summo studio et labore congestus, ipso vero praematura morte e vivis abrepto a Reverendo Nobili Clarissimoque Viro *Joanne Paulo Windeckio* SSac. Theologiae Doctore et in Alma Universitate Friburgensi Professore ordinario, cui hoc in mandatis datum erat, multis in locis non sine exiguo et vigilantibus labore auctus, complectus et in hanc formam reductus est.

Anno Nativitatis Christi 1617. *H. H. St. A. W. Cod. 6.* 1. Bd. (^{8 a}/₁₀₁ u. ^{8 b}/₁₀₁) in 2° (Pergamentenband).

Als *Verfasser* des *II. Bds.* (^{8 c}/₁₀₁ u. ^{8 b}/₁₀₁, 1770 S. in fol.) nennt sich *Windeck*; das Material aber hatte *Guillimann* gesammelt.

c. Verlorene.

1. Die Fortsetzung der Antiquitates.

2. *Brisliaca.* (Erhalten ist ein Fragment, 2 Blätter, welche eine Inhaltsübersicht und den Anfang des ersten Buches enthalten. *St. A. J. Cod. 138. II. f. 4 u. 5.*)

3. Historiae Caesareae scriptores a Carolo Magno usque ad Rudolfum M. Habsburgicum. Franciscus Guillimannus collegit, digessit, notis, emendationibus illustravit. Handschr. Titelbl. *St. A. J. Cod. 138. II. fol. 10.*

4. Geschichte der Markgrafen von Baden. (?—1415). (Als Fragment ist erhalten die Relatio historica rerum Hochbergensium et Badensium v. 1600/1610. *St. A. I. Cod. 138. II. ff. 109—112.*)

Als 5. Verlorene Schrift muß man wahrscheinlich auch den « Commentarium ex ipsius (Maximiliani I.) manuscriptis schedis a me collectum, et picturis, ut voluit, et jussit, illustratum », den Guillimann 1611 dem Erzherzog Maximilian überreichte, betrachten.

Meine Nachforschungen darnach waren bis jetzt erfolglos. Eine von Alw. Schulz im *Weisskunig* (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, VI. Bd. 1888.) teilweise abgedruckte Handschrift (K) aus dem K. k. H. H. u. Staatsarchiv zu Wien, die ich anfänglich dafür hielt, erwies sich bei näherer Vergleichung und Untersuchung der Schrift als viel spätere (Ende des 17. Jahrh.) Handschrift.

So ist wenig Aussicht vorhanden, die an sich wertvolle Arbeit Guillimanns wieder zu finden.

Handschriftliche Quellen.

Die beiden bisherigen Biographen Guillimanns bauten ihre Arbeiten nur auf beschränktem Quellenmaterial auf: Franz Gassler*) hatte den umfangreichen Innsbrucker Aktenbündel, freilich noch *nicht in der heutigen Vollständigkeit*, zur Verfügung und damit den Grundstock und die Hauptsache. So war er im Stande, bereits eine ziemlich zuverlässige Biographie zu liefern, der allerdings wertvolle Einzelheiten, namentlich soweit sie Guillimanns größern Lebensabschnitt in der Schweiz betrafen, fehlten. Ihn zu ergänzen gab Alexander Daguët 1845 seine « Biographie de François Guillimann » heraus. Daguët benutzte für Guillimanns österreichischen Lebensperiode hauptsächlich Gaßler; einige Ergänzungen boten ihm *einzelne Kopien* von den Briefen, die im Stiftsarchiv Einsiedeln liegen. Für die schweizerische Periode stand ihm wenig handschriftliches Material zu Gebote: Die freiburgischen Ratsprotokolle, Auszüge aus Guillimanns handschriftlicher Chronik in Einsiedeln, und schon erwähnte Briefabschriften aus Einsiedeln. Im folgenden Verzeichnis der von uns benützten ungedruckten Quellen, ist dasjenige, was Gaßler bekannt war mit einem Sternchen (*), was Daguët — wenn auch nur teilweise — zugänglich war, mit einem Kreuzlein (†) gekennzeichnet.

I. Universitätsbibliothek Basel. Aus der Sammlung *Epistolae autographae virorum doctorum*. Die Bde. *G^o I 31*. Joannis a Schellenberg ad Joan. Jac. Ruegerum. — *G I 53*. Joannis Jacobi a Staal ad Joan. Jac. Ruegerum. — *G I 45*. Joannis Georgii a Werdenstein ad Joan. Jac. Ruegerum. — *G I 47*. Variorum ad Joan. Jac. Ruegerum epistolae.

II. Einsiedeln, a. Stiftsarchie: *G^o B^o 2^o*. Epistolae Francisci Guillimanni ad P. Christophorum Hartmannum. † *b. Stiftsbibliothek.* 1. *Cod. 880, 881 u. 882* enthaltend die Dillinger Kollegienhefte Guillimanns. † 2. *Cod. 436. F.* Guillimanni Chronicon ab 1313—1586. †

Vgl. die Beschreibung des Cod. 436 bei P. Gabriel Meier, *Catalogus codicum manuscriptorum*, Tomus I. Einsidiae 1899.

*) Abhandlung über Guillimann österreichischen Geheimrat und Geschichtschreiber, Wien 1783.

III. **Freiburg i. Breisgau.** *Universitätsarchiv*, cit. *U. A. F.*
1. Inventarien von Franz Guillimann und Frau Agnes Viel. III. G 43. — 2. *Protocollis Senatus pars IX.* 1605–1609. — 3. Briefe auf Guillimann bezüglich, *fasc. XV.* 7 A. — 4. Liber epistolar. et concept. ab a^o 1602–1610.

IV. **Freiburg i. d. Schweiz.** a. *Kantonsbibliothek*, cit. *K. B. F.* 1) Hist. Collegii Friburgensis. 2) Syllabus Discipulorum. L 294. 3) Congregatio Mariana Friburgensis; Bona opera 1584–1633 L 193. 4) Noctes friburgenses. 5) Die hinterlassenen Papiere von Seb. Werro. 6) Hist. Collegii Soc. Jesu Dilingani, L 89. b. *Staatsarchiv*, cit. *St. A. F.* 1) Erstes großes Bürgerbuch in Pergament — 2) Ratsmanuale seit 1580. † — 3) Ratserkauntnußbuch. 1636 † — 4) Missivenbuch von 1612–1622. † — Kriegerlödel von Freiburg (Stadt), Romont, Corbière, Rue.

V. **Innsbruck.** k. k. *Statthaltereiarchie*, cit. *St. A. I Cod. 138.* Franz Guillimanns nachgelassene Schriften.* *fasc. I.* Auf Guillimann selbst Bezügliches, fol. 1–271. a. Originalschreiben- und Concepte von Guillimann. b. Schreiben an ihn oder ihn und seine Werke betreffend. *fasc. II.* Guillimanns Werke (Fragmente) 152 Bl. *fasc. III.* Historisches Material aus Guillimanns eigener Zeit; 12 Bl. *fasc. IV.* Materialien (Excerpte, Urkunden) 119 Bl. *fasc. V.* Genealogisches. 77 Bl.

Dieses Material besteht zum grössten Teil aus Konzepten und Fragmenten. Es ist, besonders was die Briefentwürfe des I. Faszikels anbetriefft, sehr schwer, sich zurechtzufinden, zumal viele Stücke doppelt überschrieben sind, oder bunt durcheinander Bruchstücke aus verschiedenen Zeiten enthalten. Um die genaue Arbeit möglichst fruchtbar zu machen, haben wir in unsern Anmerkungen eine susserst genaue Bezeichnung der Fundstellen durchgeführt. Der allgemeinen Bezeichnung *St. A. I. Cod. 138* folgt jeweilen die Angabe des Faszikels (I–V), sodann in arabischen Ziffern die Ordnungsnummer des Blattes, die Buchstaben a und b bezeichnen Vorder- und Rückseite, die kleinen den Buchstaben angehängten Ziffern, das Alinea auf der betreffenden Blattseite.

VI. **Luzern:** a. *Staatsarchiv*; *fasc.* Niederlande, Spanien, Gesandte. b. *Stadtarchiv*: Taufbücher der Stadt Luzern 1581–1600 u. f. (Kopien a d, J. 1848, Orig. verloren). c. *Bürgerbibliothek*: M. 111. Bd. P.

VII. **Solothurn:** a. *Staatsarchiv*: 1) Ratsprotokolle, (1590–1595) †. 2) Protokoll des Kapitels (1592–1596). 3) Journal der Stadt Solothurn (1594). b. *Stadtbibliothek*: Epistolae a Staal. 2 Bde.

VIII. **Wien:** K. u. k. *Hung- Hof- und Staatsarchiv*: *Cod. G.* 4 Bde:

8 a	8 b	8 c	8 d
101	101	101	101

 (in fol.) De Principum Habsburgi. Austriacorum vita etc. v. Guillimann und Windeck. *Cod. 7.* 1 Bd. (in fol.) ⁶¹/₁₀₁ Leben K. Friedrichs IV., Maximilians I. und Erzherz. Philipp d. Schönen v. Guillimann.

Adelsarchie im k. k. Ministerium des Inneren. Tirolische Wapenbücher. (Amtliche Kopie von Guillimanns Adelsbrief).

Nachträge und Berichtigungen.

In letzter Stunde vor Abschluß des Druckes gelangt mir durch zufall *Cod. 422 der Stiftsbibliothek Einsiedeln*, der bisher unserer Beachtung entgangen war, zur Kenntnis. Derselbe enthält 16 Briefe von *Pistorius*, und einen — den einzigen, der bis jetzt bekannt — von *Rüeger* an *Guillimann*. Die Briefe von *Pistorius* datieren aus den Jahren 1598 (17. Juli) bis 1605 (30. Januar). Aus ihnen geht hervor, daß die Beziehungen zwischen *Guillimann* und *Pistorius* schon vor Erscheinen der «*Antiquitates*» begannen und daß *Pistorius* einer derjenigen war, welche *Guillimann* dem Kaiser *Rudolf* so warm empfahlen. Der Brief von *Rüeger* stammt vom 12. September 1602.

Auf Seite 80 fällt Anmerkung 4 dahin; sie wurde aus Versehen dort hineingeschoben, gehört aber auf S. 81.

Auf Seite 180, unterste Zeile, gehört das Fragezeichen nicht mehr in die Parenthese.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

S. 1—3.

Erster Abschnitt.

I. Jugendjahre und erste Studien in Freiburg und Mailand 1568—1587.

Guillimanns Herkunft 4. — Erste Erziehung 5. — Seine erste Schulbildung 5. — Als Zögling der Jesuiten 6. — Sodalitätsassistent 6. — Zeitströmungen 7. — Freiburg u. Karl Borromeo 8. — Guillimanns Studien in Mailand 9.

II. Auf der Hochschule zu Dillingen 1587—1589.

Zustände an den deutschen Hochschulen 11. — Die Jesuitenhochschule zu Dillingen; Juvaltas Urteil darüber 12. — Guillimanns Übersiedlung nach Dillingen 13. — Einrichtung der Anstalt und Studienplan 14. — Guillimanns Studien 15. — Der erste Schritt in die Öffentlichkeit; die Eidylla Melica 17. — Freundschaftliche Beziehungen 19. — Heimkehr nach Freiburg; Bewerbung um einen Freiplatz in Paris 20; Die Tronwirren in Frankreich 21. — Aufenthalt in der Heimat 22. — Hochzeitsgedicht für Hans Wild 23. — Endgültiger Abschied von Freiburg 24.

Zweiter Abschnitt.

Der Schulmeister in Solothurn 1590—1595.

Die solothurnische Lateinschule 25. — Guillimanns Bewerbung um die Schulmeisterstelle 27. — Seine Wahl; Amtsverpflichtungen 28. — Einkommen 30. — Provisor und Lokat 31. — Erste historische Arbeit 32. — Die Schulaufsicht 33. — Guillimanns Wirksamkeit;

Reibereien mit dem Provisor Götz 33. · Guillimanns definitive Anstellung 35. — Götzens Entlassung; sein Nachfolger Melchior Rund 38. — Schulfeste von 1591 39. — Geburtstagsgedicht auf Staals Söhnlein 39. — Stellung Solothurns zu den französischen Tronwirren 40 — Guillimanns Gedicht auf Oberst Wilhelm Tugginer 41. — Gratulationsgedicht an den Nuntius Paravicini 42. — Guillimanns Vermählung mit Agnes Wiel 43. — Aufnahme ins Burgrecht von Solothurn 45. — Der neue Provisor Bärtschi 46. — Zwist mit dem Apotheker 46. — Mahnungen von seiten des Kapitels 47. — Unordnung in der Schule 48. — Guillimanns Einnischung in die Politik 48. — Heinrich von Navarra; die Frage der Tronfolge in Frankreich 49. — Guillimanns Maßregelung 52. — Die «Noctes Friburgenses» 53. — Abschaffung des Lokatenamtes 54. — Guillimann und P. Canisius 55. — Unregelmäßigkeiten in der Lateischule 55 — Verfolgung der Jesuiten in Frankreich; Krieg mit Spanien 56. — Rückwirkung auf die Schweiz 57. — Wiedererwachen der Oppositionspartei in Solothurn 58. — Guillimanns Agitation gegen Heinrich IV. 58. — Seine Ausweisung; deren Bedeutung 59.

Dritter Abschnitt.

Im Dienste der spanischen Gesandtschaft in Luzern.

1595—1605.

1. Als Sekretär bei Alfons Casate.

Guillimanns Eintritt in den Dienst des spanischen Gesandten 62. — Casates Persönlichkeit 63. — Guillimanns Oden an Casate 64. — Tätigkeit als Gesandtschaftssekretär 64. — Familienleben 67. — Hinwendung zur Geschichte 68.

II. Das Werk «De rebus Helvetiorum»; der Briefwechsel mit Staal.

Veranlassung des Werkes 69. — Überblick über die damaligen Beschreiber der Eidgenossenschaft, Tschudi, Stumpf, Simler 71. — Guillimanns Plan 74. — Seine Quellen und Hilfsmittel, Methode 75. — Vorbereitung des Druckes 77. — Schwierigkeiten mit Faber; Intervention Staals 78 — Freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Staal und Guillimann 80. — Staals Charakter 85. — Er erhält die Antiquitates 86 — Deren Inhalt 87. — Vergleich mit Stumpf und Simler 89. — Guillimann über die Entstehung der Schweizerfreiheit 91. — Inhalt der letzten Bücher 93. — Aussicht auf Fortsetzung des Werkes 93.

III. *Aufnahme der Antiquitates u. Erweiterung des Freundeskreises ; erste Annäherung an Habsburg-Oesterreich ; die Apostolica.*

Übersendung der Antiquitates an Georg Werdenstein 95. — Welsers Erkundigungen nach Guillimann 96. — Staal schenkt das Werk Rüeger 96. — Guillimann in Mailand; Panegyriken an Albrecht 97. — Albrechts Reise nach Brüssel; Empfang in Luzern 98. — Guillimann bewirbt sich um Begünstigungen für den Salzbezug 101. — Aufnahme der Antiquitates in der Gelehrtenwelt 102. — In Freiburg; in Solothurn 103. — In der Urschweiz 104 — Guillimann wendet sich der Geschichte der Habsburger zu 105. — Lob und Trost von Rüeger 105. — Zureden der Freunde betreffend Neuauflage und Fortsetzung 106. — Guillimann vernichtet die Fortsetzung 108. — Die Apostolica; Guillimanns Brief an Teichtermann 109 — Die Epigramme von Beroldingen, Beurer, Staal 110. — Beginn des Verkehrs mit Werdenstein 113. — Schellenberg 113 — P. Christoph Hartmann 115.

IV. *Das Werk vom Ursprung des Hauses Habsburg und der Uebertritt in Oesterreichs Dienst.*

Guillimann und die Geschichte der Habsburger 117. — Hoffnungen und Pläne 117. — Kaiser Rudolf II. 118. — Zureden einflussreicher Hofbeamter 118. — Guillimanns Sympathien für Habsburg 119. — Seine Forschungen 119. — Unterstützung durch Freunde 120. — Reise nach Ensisheim 121. — Stockung im Briefwechsel mit Staal 121. — Desgleichen mit P. Christoph 123 — Krankheit seiner Gemahlin 123. — Korrespondenz mit Rüeger 124. — Vorbereitungen zum Druck der Habsburgiaca 126. — Guillimann und Schellenberg 127. — Seine Bemühungen um die »spanische Lampe« für das Stift Einsiedeln 127. — Erlahmen seiner Arbeitskraft und Aufmunterung von P. Christoph 128. — Rudolfs II. Interesse für Guillimann; Erzherzog Maximilians Erkundigungen 129. — Bericht des Amtmanns von Rheinfelden 130. — Ein Neujahrsgeschenk 131. — Maximilian und die Antiquitates 131. — Erscheinen der Habsburgiaca; Sendung an den Pragerhof 132. — Guillimanns Erwartungen und Absichten 132. — Aufnahme der Widmung von seiten des Kaisers; Anstände wegen Botenlohn 134. — Sendung an die Hofe zu Madrid und Brüssel 134. — Verkauf im Buchhandel 136. — Schenkung an Rüeger und Welser; Druckfehler 136. — An den Rat von Freiburg 137. — An Melchior Goldast 137. — An P. Christoph 138. — Übersiedelung der Familie Guillimanns nach Freiburg i. Br. 139. — Austritt aus Casates Dienst; Jahrgeld vom Kaiser 139. — Abschiedsbrief an P. Christoph 139. — Plan einer Edition der Briefe des Enea Silvio 140. — Überschwängliche Hoffnungen 141.

Vierter Abschnitt.

Der Geschichtschreiber des Hauses Österreich.

1605—1612.

I. *Guillimanns Lebensplan ;*

Sein Lehramt an der Universität Freiburg.

Denkschrift an den Kaiser 142. — Beurers Tod 144. — Maximilians Absichten mit der erledigten Professur 145. — Provisorische Besetzung durch die Universität 145. — Guillimanns Stellungnahme 145. — Seine Bewerbung 146. — Deinen Erfolg 147. — Guillimann in Luzern 147. — Antritt seines Lehramtes 147. — Schreiben des Kaisers an Maximilian 147. — Guillimanns Stellung an der Universität 148. — Verhältnis zu seinen Kollegen: Beziehungen zu Windeck, Zimmermann, Curdinus, Lang, Pistorius 149. — Seine Unzufriedenheit mit der Professur 152. — Anstände wegen des Gehaltes 154. — Entschluß seinem Lehramt zu entsagen 156. — Klagen und Schritte beim Erzherzog Maximilian 157.

II. *Guillimann als Historiker ;*

Seine Forschungen über die Fürsten Oesterreichs.

Stolze Zuversicht 159. — Seine Anschauungen über Geschichte und Geschichtschreibung 160. — Beziehungen zu gelehrten Zeitgenossen ; seine Ansicht über die Teilgeschichte 163. — Gründe der Verzögerung in der Herausgabe der *Austriaca* 165. — Bemühung um Hilfe 166. — Deren Erfolg 167. — Mißgeschick mit den Privilegien und Patenten 167. — Rudolfs II. geistiger Zustand 167. — Barvitiuss 168. — Guillimann und die fürstlichen Archive 169. — Verhinderung seiner Reise nach Innsbruck durch die Bündnerwirren 169. — Stand der Arbeit im Herbst 1607 ; die Bildnisse der Fürsten 170. — Schwierigkeiten in der Auszahlung des Jahrgeldes 171. — Vertrag mit dem Augsburger Kupferstecher Lukas Kilian 172.

III. *Kleinere Veröffentlichungen aus den Jahren 1608 u. 1609.*

Übersetzung der Schrift von Cervera über den Tod Philipps II. 173. — Das Werk über die Bischöfe von Straßburg 174. — Der Stammbaum der Salier 175. — Die Stammtafeln zur Jülicher Erbfolge 175.

IV. *Wiederaufnahme der habsburgischen Forschungen ; neue Hindernisse.*

Lukas Kilian an der Arbeit 177. — Ernennung Guillimanns zum kaiserlichen und österreichischen Rat und Historiographen, Mai

1609; Berufung nach Innsbruck 178. — Forschungen in Innsbruck und Ambras 179. — Enthebung von der Professur 180. — Erhöhung des Jahrgeldes 180. — Maximilians Zahlungsbefehle an die Kammeru 180. — Guillimanns Warten auf die versprochene Aktensendung 182. — Zurücknahme des Versprechens durch Maximilian 182. — Guillimanns Unmut 182. — Relation über den Badischen Erbfolgestreit 183. — Guillimanns und seiner Gattin Krankheit 185. — Die goldene Rat-skette 185. — Die Klosterannalen von Einsiedeln 186. — Tod seiner Gemahlin Agnes im April 1610 186. — Trostbrief des Abtes Augustin 186. — Guillimanns Lob auf seine Gattin 187.

V. Letzte Arbeiten, Hoffnungen und Enttäuschungen.

Reformpläne für die Universität Freiburg 188. — Guillimanns Anteil 189. — Abermalige Forschungen in Innsbruck 189. — P. Christophs Bedenken wegen der Autorschaft seiner Annalen 189. — Adelsbrief und Wappenbesserung, Dez. 1610 190. — Eintreffen der Privilegien 191. — Empfehlungen für Dr. Ruinella 191. — Rückkehr nach Freiburg; Arbeit an den *Austriaca* 192. — Schreiben an Erzherrzog Albrecht 192. — Das Gedicht « Aliquid » 192. — Wiedervermählung 193. — Vorbereitungen zum Druck der *Annales Heremitani* 194. — Pläne behufs Einrichtung einer eigenen Druckerei 194. — Nachfrage des Markgrafen Karl von Burgau 195. — Maximilians Geldbewilligungen 195. — Unvermögen der Regierungskassen 196. — Stillstand in der Arbeit 196. — Ordnen und Abschreiben der autobiographischen Aufzeichnungen Kaiser Maximilians I. 197. — Korrespondenz Guillimanns mit Federigo Borromeo 198. — Erscheinen der *Annales Heremitani* (Frühjahr 1612) 199. — Rechtfertigung Guillimanns wegen der Verzögerung der *Austriaca* 200. — Todesahnung; Vorsorge für die Kinder 201. — Sein Hinscheid (14. Okt. 1612) 202.

Schluß.

Maßnahmen der Universität und Maximilians betreffend Guillimanns Bücher und literarischen Nachlaß 203. — Schritte des Rates von Freiburg um Erhaltung seiner Schweizergeschichte 204. — Trübe Lage der Hinterbliebenen 205. — Ausarbeitung der *Austriaca* durch Windeck; Maximilians und Windeck's Tod 206. — P. Christophs Sorge für die Waisen; Ankauf der Bibliothek für St-Gerold 207. — Guillimanns Bedeutung und Charakter 208.

Übersicht über Guillimanns Schriften 211. — Handschriftliche Quellen 216. — Nachträge und Berichtigungen 218.



Bibliographie der Freiburger Litteratur

für das Jahr 1904.

Zusammengestellt von Franz Handrick.

- Alexis, M. G.** Bilan géographique de l'année 1903. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904)
- Arcari, P.** Prefazione all' opera del dott. A. Cantono, dal titolo « Un grande riformatore del secolo XVI ». Firenze 1904.
- Fra il passato e l'avvenire. Lettera autobiografica. (L'Ateneo, Roma, 20 marzo 1904.)
 - Leone decimoterzo poeta. Nel numero straordinario del 1° agosto 1903 della rivista Natura ed Arte di Milano.
 - Dall' Alpi al mare Prefazione ad una raccolta di otto quadri del Prof. C. Ferrario. Milano 1903.
 - Il momento morale del paese. Discorso Milano 1903.
- Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg.** VIII. 1^{re} livraison XXXII p. p. 1-134. Fribourg (Suisse) 1903 8°.
- Baldegger, J.** Untersuchungen über eine alemannische Evangelien-Handschrift der Stadtbibliothek Zürich (M S C. 55, 713). Freiburg i. d. Schweiz. Philos. Dissertation. Halle a. d. S. 1904. 106 S. 8°.
- Banz, R.** Die Würdigung Ciceros in Sallusts Geschichte der catilinarischen Verschwörung. Einsiedeln 1904. 23 S. 4°.
- Beck, J.** Monatsschrift für christliche Sozialreform. Redigiert von — . XXV. Jahrgang. 1903. Basel XII, 616 S. 8° — XXVI. Jahrgang 1904, Basel. XVIII, 708 S. 8°
- Arbeiterfrage im « Kirchlichen Handlexikon » I Band S. 312-314.
 - Armenpflege im « Kirchlichen Handlexikon ». I. Bd. S. 340-344
 - Winterprogramm. — Praktische Aufgaben der staatlichen Armenpflege. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXV. 1903. S. 530-536.)
 - Die Wohnungsfrage. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXV. 1903. S. 635-639.)

- Beck, J.** Die ländliche Jugend. — Wohlfahrtseinrichtungen für die ländliche Jungmannschaft. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 63-70)
- Arbeiterinnenvereine. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 136-142.)
- Der praktisch-soziale Kursus in Zürich, 11.-15. April 1904. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 271-275.)
- Wirtschaftliche Misstände unter dem Landvolke. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 196-204.)
- Die Wohnungsreform. I. Private Mittel und Wege der Wohnungsreform. II. Die Vorkehrungen der Gemeinde in der Wohnungsreform. III. Die Tätigkeit des Staates in der Wohnungsreform. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 253-258; 305-314; 371-376.)
- Die Wohnungsfrage auf dem Lande. — Der Kinderschutz. I. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 504-515.)
- Der Vereinskalendar. — Der Kinderschutz. II. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 581-586; 703-708.)
- Berthier, J.-J.** Les buveurs d'eau du Léthé (dessin de Joseph Moosbrugger, dit Mariaul). — Le crucifix de la Porte de Bourguillon. (Fribourg artistique.-1903.)
- Une page de l'Antiphonaire d'Estavayer (Le roi David). — La mère de Dieu, reine de l'Univers (dessin de Hans Fries). — L'« Ave Maria » de M. Paul Moulet. — Le Pèlerin (peinture de Grimoux). — La Pèlerine (peinture de Grimoux). — L'Annonciation (tableau conservé dans l'Eglise de la Tour-de-Trême). — La Vierge (un détail du tableau de l'Annonciation de la Tour-de-Trême). (Fribourg artistique 1904.)
- Le nouveau vitrail de Saint-Nicolas par J. Mehoffer (L'adoration des Mages). (Fribourg artistique. 1904.)
- Bertschi, W.** Les voyages en poste avant les chemins de fer. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 33-48.)
- Blot, L.** Sur la méthode de la prédication contemporaine (Lettres à un étudiant). (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 721-734.)
- Boccard, R. de.** Biskra. (Liberté. 1904. N° 1.)
- Bongard, L.** Les syndicats agricoles dans le canton de Fribourg (Liberté. 1904. N° 187, 188)
- Boulton.** Miss Florence. (Liberté 1904. N° 20.)

- Bovet, A.** Saint Thomas d'Aquin et la vérité. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 259-268.)
- Brémond, H.** La jeunesse d'un humaniste anglais: Thomas More.. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 5-12 ; 121-129.)
- Britschgi, J.** Eine schweiz. Gewerbezahlng. Aus einem Vortrag in der freiburgischen statistisch-sozialpolitischen Gesellschaft. (Freiburger Nachrichten. 1904. N° 46-47.)
- Broillet, F.** Châlet des Planches aux Allières (Haute-Gruyère). (Fribourg artistique 1904.)
- Brunetière, F.** La renaissance en Italie. (Revue de Fribourg 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 161-183.)
- Brunhes, G.** La foi chrétienne et la philosophie au temps de la renaissance Carolingienne. Thèse présentée à la faculté des lettres de l'Université de Fribourg (Suisse). Paris 1903. VIII. 207 p. 8°.
- Brunhes, J.** Chronique. Histoire de la terre et Terrain de l'histoire. (Revue de Fribourg 34^{me} année (2^{me} série, II) 1903. p. 414-429.)
- Chronique. Une nouvelle expédition du « Fram » dans les mers arctiques (1898-1902) Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904 p. 682-691)
- Brunhes, H.-J.** Une école agricole féminine. (Revue de Fribourg, 34^{me} année (2^{me} série, II) 1903. p. 466-484)
- Brunhes, M^{me} H.-J.** Les conditions de travail de la femme dans l'industrie. Travail à l'usine et travail à domicile. (La Quinzaine. LVII. 1904. p.
- Büchl, A.** Haus Greierz und seine Annalen. (Freiburger Geschichtsblätter. X. 1903. S. 1-54.)
- Die ältesten Beschreibungen der Schweiz. (Schweizerische Rundschau IV. 1903-1904. S. 171-188)
- Zur Geschichte des Stiftes Einsiedeln. Der Marchenstreit. — Abt Konrad von Hohenrechberg. (Schweizerische Rundschau. IV. 1903-1904. S. 478-480.)
- Bulletin pédagogique.** Organe de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique. Direction : R. Horner. Rédaction : J. Dessibourg. XXXII^{me} année. Fribourg 1903 VIII, 468 p 8°.
- XXXIII^{me} année. Fribourg 1904. VIII, 528 p 8°.
- Buomberger, F.** Frequenz der schweizerischen Hochschulen in den Jahren 1889-1903, mit specieller Berücksichtigung der Universität Freiburg Freiburg 1904. 21 S. 8°.
- Frequenz der schweiz Hochschulen von 1889 bis 1903. (Freiburger Nachrichten. 1904. N° 54-56)

- Buomberger, F.** Die Streikbewegung in Belgien 1896-1900. (Monatschrift für christliche Sozialreform XXVI, 1904 S. 225-227)
- Résultats des examens pédagogiques des recrues en 1903. — Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahre 1903. Fribourg 1903. 20 p. 4°.
 - La bière en Suisse. (Revue de statistique. VII^{me} année N° 294. Paris 1904)
 - Statistik der schweizerischen Bundesbeamten nach ihrer Herkunft. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXV. 1903.)
 - Massenelend und Kulturentwicklung. (Hochland. I. 1903-1904. S. 690-697.)
- Chant, le, grégorien.** Pour le XIII^{me} centenaire de la mort de saint Grégoire le Grand († 12 mars 604). (Liberté. 1904. N° 54-55.)
- Cimetières, les, de la ville de Fribourg** Le cimetière de Saint-Léopard. (Liberté. 1904. N° 85.)
- Conrardy, C.** De Virgilio Apollonii Rhodii imitatore Freiburg i. d. Schweiz. Philos. Dissertation. Monasterii 1904. 59 et 1 p. 8°.
- Consultation de la Revue de Fribourg.** Le syndicat professionnel peut-il et doit-il avoir un caractère confessionnel? (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 735-749.)
- Conus, M. le prieur.** (Liberté. 1904. N° 284, 286.)
- Courson, P. de.** La vénérable abbaye de la Maigrange hors Fribourg. (1255 à 1904). (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 241-258; 338-358; 481-500; 580-600.)
- Cullimore, H.** Christina Rossetti. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 641-657.)
- Report on a Conference held at Cambridge on the Training of Teachers in Secondary Schools for Boys. (Englische Studien XXXIV. 1. II)
- Curat, L.** Oraison funèbre de M. Pierre Raboud, très révérend doyen de Billens (Liberté. 1904. N° 12.)
- Dalemont, J.** Les élections législatives en Belgique. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904 p. 510-513.)
- Chronique sociale. L'enseignement professionnel. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 617-630)
- Demierre, M^{lle} Louise.** (Liberté. 1904 N° 233)
- Dessibourg, J. M.** le chanoine Raphaël Horner. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904 p. 145-151.)
- Dévaud, E.** L'école primaire fribourgeoise sous la République helvétique. 1798-1803. Thèse présentée à la faculté des lettres de l'Université de Fribourg. Fribourg 1905. XIV. 182 p. 8°.

- Dévaud, E.** Un prêtre éducateur : M. le chanoine Horner. (Extrait de la Revue de Fribourg. III. 1904. p. 411-426.) Fribourg (Suisse) 1904. 16 p. 8°.
- Projet d'école normale à Fribourg sous la République helvétique. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904. p. 287-289.)
- Dévolotion, la, du bien rural, d'après le projet du Code civil suisse.** (Liberté. 1904. N° 234.)
- Diesbach, M. de.** Louis d'Affry, premier Landamman de la Diète fédérale de 1803. (Jahrbuch für schweizerische Geschichte. XXIX. 1904. S. 169-188.)
- La vie mondaine à Fribourg et le Cercle de la Grande Société. Fribourg 1904. 38 p. 8°.
 - Le sculpteur Hans Geiler. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg. VIII. p. 1-14.)
 - Tapisserie du XVI^e siècle. (Fribourg artistique. 1903)
 - Ancienne maison à Vuadens. (Fribourg artistique. 1904.)
 - Le village de Dornidier. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 8-18.)
 - La seigneurie de La-Rocbe. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 1-13.)
 - Episode aus der frauzös. Revolution. Vorgetragen au der Versammlung des deutschen geschichtsforschenden Vereins in Heisteried (Freiburger Nachrichten. 1904. N° 71.)
- Diesbach, R. de.** L'utilisation des forces hydrauliques par l'Etat dans le canton de Fribourg. Thèse de doctorat en droit présentée à l'Université de Fribourg. Fribourg 1904. 172 p. et une carte. 8°.
- Dobrzycki, S.** Najdawniejsze kalendarze polskie. (Przegląd Powszechny. 1903. IV ; 1904. I.)
- Klasycyzm w Odzie de młodosci Mickiewicza. (Pamiętnik literacki. 1903. zesz. 4)
 - Zdobycze językoznawstwa polskiego. (Poradnik językowy 1904. zesz. 2, 4, 6 7.)
 - Kilka uwag o Alumaczeniu Schillera Don Carlosa przez Mickiewicza. (Pamiętnik literacki 1904. zesz. 1)
 - Tragiczny wick literatury polskiej (Pam. księga ku uczczeniu St. Tarnowskiego, Krakow, 1904.)
- Dubois, F.-Th.** Fribourg et le butin de Bourgogne. Notes héraldiques (Archives héraldiques suisses. XVIII. 1904. p. 45-48.)
- Les armes de Monseigneur Deruaz, évêque de Lausanne et Genève. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 21-24.)
- Ducotterd, X.** Le P. G. Girard et son action. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904)

- Duerest, F.** Les processions au temps passé dans le canton de Fribourg. (Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg. VIII. p. 92-134)
- Le dernier maître-autel de la cathédrale de Lausanne. (Revue historique vaudoise. XII. 1904. p. 157-171.)
 - Ciboire gothique. (Fribourg artistique, 1904.)
 - Les litanies en l'honneur de Pierre-Nicolas Chenaux (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 61-73.)
- Dupraz, E.** Les baillis d'Orbe et Echallens. Etude historique. (Revue historique vaudoise. XII. 1904. p. 1-12.)
- Durante, A.** Les « Lettres au prochain » du « Novoïé Vremia ». Notes sur l'état actuel des esprits en Russie (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 750-756.)
- Ecole, l', primaire fribourgeoise, sous la république helvétique.** (Liberté 1904. N° 293.)
- Eggs, Ad.-P. v.** La basilique souterraine des saints Marc et Marcellin (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 81-90.)
- Esseiva, Monseigneur, révérendissime prévôt de Saint-Nicolas** (Nouvelles étrennes fribourgeoises 1904. p. 47-52.)
- Esseiva, A.** Chronique : Les associations agricoles en Belgique. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 379-386; 444-459.)
- Étrennes, nouvelles, fribourgeoises, 1904** 38^{me} année. Fribourg (Suisse) 1903. LXXXV, 112 p. 8°.
- 1905 39^{me} année. Fribourg (Suisse) 1904. LXXXVIII, 132 p. 8°.
- Evolution, l', du protestantisme libéral.** Notes et documents. (Revue de Fribourg, 34^{me} (2^{me} série, II) 1903 p. 602-608.)
- Faguet, E.** Pascal amoureux. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 81 - 98; 164 -199.)
- Fédération des Sociétés fribourgeoises d'agriculture.** — Verband der landwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Freiburg. — Rapport de 1903. — Bericht 1903. — 56^{me} année. Fribourg 1904. 107 p. 8°.
- Fei, R.** De Christo restitutore ordinis laesi — De mysteriis Christi. — De Maria matre Christi. Taurini — Romae 1904 X, 207 p. 8°.
- Il pontificato di Leone XIII (Memorie Domenicane. Gennaio 1904. p. 17 - 24.)
 - Intorno ad un libro (Luther und Luthertum). (Memorie Domenicane. Gennaio 1904, p. 35—39.)
 - Gesù Christo. (Memorie Domenicane. Maggio 1904. p. 211—217; 295—298.)

- Felder, H.** Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1904. VIII, 557 S. 8°.
- Das Studienprogramm der Franziskanerschulen im 13. Jahrhundert. Mit Berücksichtigung des allgemeinen Lehrprogrammes jener Zeit. Freiburg i. d. Schweiz Theol. Dissertation. Freiburg i. Br. 1904. 167 S. 8°.
 - Eine Legenden-Handschrift vom Jahre 1337. (Freiburger Geschichtsblätter. X. S. 102—109.)
 - Le « Solidus Rexans ». (Spink and Son's Monthly Numismatic Circular. XII. 1904. 7310 f.)
 - La Madone dans les poésies de Jacopone de Todi. (Études franciscaines. XI. 1904. p. 258—268; 345—363.)
- Folletéte, E.** De la prétendue infériorité des nations catholiques. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 321—337; 427—443.)
- Fragnière, E.** Nos musées (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 100—102).
- Alcool et petite ville. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 118—123.)
 - Incendie de Neirivne. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 74—80.)
- Fragnière, L.** M. le Rd. Doyen Tschopp; M. Charles Chardonnens; M. Xavier Schorderet; M. François Corpatanx; M. Louis Grivel; M. le prof. Dr. Maximilien Westermaier; le père Jean Gremaud, missionnaire; M. Albert Sottaz; M. Jean-Mamert Sonssens. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 69—73 et 76—90)
- Léon XIII. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 1—4.)
 - Pie X. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 5—7)
 - M. Jules Glasson; M. Félicien Gillet; M. Romain Dupasquier; M. le chanoine Horner, professeur; M. Louis de Raemy d'Agay; M. Martin Strebel; M. François-Xavier Menond; M. le doyen François-Xavier Nnoffer; M. le juge Charles Gottran. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1905. p. 91—115.)
- Fribourg artistique à travers les âges.** 1903. Fribourg (Suisse) 1903. XVI. p. 24 planches et texte. fol.
- 1904 Fribourg (Suisse) 1904. VIII. p. 24 planches et texte. fol.
- Froment, Pierre.** Chronique. Un évêque social: Ketteler, d'après un livre nouveau. (Revue de Fribourg. 35^{me} année 2^{me} série, III) 1904. p. 138—142.)

- Gariel, G.** Le problème de l'irrigation, d'après un livre récent. (Revue d'économie politique. XVII. 1903. p. 802—826.)
- Garnier, A.** Chronique. Le timbre-poste universel. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904 p. 274—292)
- Gautherot, G.** La lutte d'une abbaye jurassienne contre la Révolution française, Bellelay de 1792 à 1798 Etude d'histoire diplomatique révolutionnaire. (Revue de Fribourg. 34^{me} année (2^{me} série. II) 1903 p. 449—465, 563—574.)
- Genoud, L.** L'organisation des cours professionnels pour apprentis des métiers en Suisse. Fribourg 1903 94 p. 12°.
- Une école de métiers au XVII^{me} siècle. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 757—766.)
- Geschichtsblätter, Freiburger, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg.** X 1903. Freiburg i. Ue. 1903. XIX, 256 S. 8°.
- Girard, R., de.** Questions d'enseignement secondaire. Paris et Genève 1905. 2 vols. XL, 454 et XVI, 515 p. 8°.
- Girardin, P.** Chronique. Russie et Japon (Revue de Fribourg 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 214—225.)
- Giraud, V.** Chateaubriand et la critique. (La Quinzaine. LX. 1904. p. 305—316.)
- Sur une lettre inédite de George Sand à Senancour. (Extrait de la Revue de Fribourg. III. 1904. p. 130—137.) Fribourg, (Suisse) 1904 8 p. 8°.
- Histoire des variations du « Génie du christianisme » (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 359—378.)
- Le mouvement littéraire dans la Suisse française (le sculpteur de Christs et notes bibliographiques) (Revue latine. III. 1904. p. 231—239.)
- Chateaubriand et Victor Hugo Une des sources de l'« Expiation ». (Revue latine. III. 1904 p. 306—320.)
- Lettres inédites de Lamennais. (Revue latine III 1904. p. 542—550.)
- C.-A. Sainte-Beuve. Table alphabétique et analytique des Premiers Lundis, Nouveaux Lundis et Portraits contemporains, avec une étude sur Sainte-Beuve et son œuvre critique. Deuxième édition. Paris 1904. XXVII, 379 p. 18°.
- La philosophie religieuse de Pascal et la pensée contemporaine. Deuxième édition Paris 1904 64 p. 16°.
- Chateaubriand : Etudes littéraires Paris 1904. XIX, 323 p. 16°.
- Pascal : l'homme, l'œuvre, l'influence. Troisième édition, revue

- corrigée et considérablement augmentée. Paris 1904 XI, 301 p. 16°.
- Giraud, V.** L'évolution du protestantisme libéral: Notes et documents. (Revue de Fribourg. 1903 p. 602—608.)
- Le « Port-Royal » de Sainte-Beuve. II: Valeur historique et littéraire de l'ouvrage. (Revue des cours et conférences, 28 janvier 1904.)
 - Le « Port Royal » de Sainte-Beuve. III: Valeur philosophique et portée générale de l'œuvre (Revue des cours et conférences, 4 février 1904.)
 - Un chapitre inédit du « Génie du christianisme ». (Revue des questions historiques. LXXVI. 1904 p. 573—578.)
 - Un fragment autographe du manuscrit primitif des « Mémoires d'outre-tombe » (Revue d'histoire littéraire de la France XI. 1904 p. 421—435)
 - A propos de Chateaubriand. (Revue napoléonienne, octobre 1904)
 - et **A. Gschwind.** Les variantes des « Martyrs ». (Revue d'histoire littéraire de la France. XI. 1904. p. 110—139)
- Gobet, L.** L'enseignement de la géographie de la Suisse d'après la carte fédérale. (Extrait du Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904.) Fribourg 1904. 16 p. 8°.
- L'irrigation dans l'Asie centrale russe. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 28—37.)
- Gregorianus.** Le « motu proprio » de Pie X. (Liberté. 1904 No. 1.)
- Gremaud, Am.** Le pont qui branle, sur la Sarine, près Gruyères. (Fribourg artistique. 1903.)
- Pont de Corbières. (Nouvelles étreunes fribourgeoises. 1904. p. 91—98.)
- Gremaud, J. et Schnenwly, J.** Les Faucigny de Fribourg. (Archives héraldiques suisses. 1904. XVIII p. 8—12)
- Greyerz, L. von.** Eine schweizerisch-französische Dichterin (Freihurger Nachrichten. 1904. Nr. 46—48. 50—53.)
- Grimme, H.** Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Mohamed. Mit einer Karte und 60 Abbildungen. (Weltgeschichte in Charakterbildern. II. Abteilung.) München 1904 92 S. gr. 8°.
- Pasekstudien. Neues aus der Werkstätte der altjüdischen Philologie. 2. Ueberblick über die Pasek Legarmeh in Sm. (Biblische Zeitschrift II 1904. S. 23—49.)
 - Ginnen als Gottheiten. (Orientalische Litteratur-Zeitung. VII. 1904. S. 250—253.)

- Der ursemitische Ablant. Ein Grundproblem der semitischen Grammatik (Verhandlungen des XIII. internationalen Orientalisten-Kongresses. S. 201—204)
- Grimme, H.** 53 Artikel in Herders Konversationslexikon.
— Artikel « Mohammed » in Jewish Encyclopedia. VIII. Bd.
- Guérig, M.** l'avocat. (Liberté. 1904 No. 277.)
- Gumy, J.** Iles, les, Seychelles. (Liberté 1904 Nos. 170. 221. 275. 292 (Supplément). 299.)
— De Fribourg aux Seychelles. (Liberté. 1904. No. 6. 14. 27. 48.)
- Handrick, F.** Bibliographie der Freiburger Litteratur für das Jahr 1903. (Freiburger Geschichtsblätter. X. 1903 S. 237—255.)
- Hinrichtung, die, des** Freiburger Schultheissen Arseut (Freiburger Nachrichten. 1904. Nr. 24.)
- Holder, K.** Die neueren Forschungen zur Geschichte der staatlichen Amortisationsgesetzgebung. (Archiv für katholisches Kirchenrecht. LXXXIV. 1904. S. 22—38)
— Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—80). (Archiv für katholisches Kirchenrecht. LXXXIV. 1904. S. 283—298)
— Ein neues Organ für Kirchenrecht (Schweizerische Rundschau. IV. 1903—1904. S. 207—212)
— Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte. (Theologische Revue III. 1904. col. 561—565; 593—596.)
— Zur Geschichte der Basler Synodal- und Diözesanstatuten bis zur Reformation. Katholische Schweizerblätter. XX. 1904. S. 241—258.)
— Etudes sur l'histoire du Droit fribourgeois. V—VII Separat-Abzug der « Liberté » Fribourg 1904.
— Zur neueren kirchengeschichtlichen Forschung in der Schweiz. I. (Schweizerische Rundschau V. 1904—1905. S. 123—134.)
— Rechts- und Wirtschaftsgeschichtliches aus dem Sense- und Seebezirk (Freiburger Nachrichten. 1904. Nr. 9. 11—13)
— und **U. Lampert.** Bücher und Zeitschriftenschau. (Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXIV. 1904 S. 211—219; 431—442 und 676—689)
- Hophan, B.** Inkians Dialoge über die Götterwelt. Freiburg i. d. Schweiz. Philos. Dissertation. Solothurn 1904. 60 S. 8°.
- Horner, M.** le chanoine, professeur. (Liberté 1904. No. 69.)
— le professeur, et l'école primaire fribourgeoise. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904 p. 169—173 et 193—198)

- Horner, Raphael.** (Freiburger Nachrichten. 1904 Nr. 38.)
- Joye, P.** Les secours mutuels en Suisse. (Revue de Fribourg. 34^e année (2^e série, II) 1903. p. 590—601.)
- Juret, P. C.** Etude grammaticale sur le latin de S. Filastrius. Thèse de doctorat ès lettres présentée à l'Université de Fribourg (Suisse). Erlangen 1904. 192 p. 8°.
- Kirsch, J. P.** Joseph Kardinal Hergenröther's Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Vierte Auflage neu bearbeitet von —. II. Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Freiburg i. Br. 1904. XI, 1104 S. 8°.
- Giuseppe Hergenröther, Storia universale della Chiesa Quarta edizione rivista da —. Prima traduzione italiana del P. Enrico Rosa Vol. I Firenze 1904. Vol. II. Firenze 1904. XXIV, 469 p. e una cartolina 8°.
 - Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Herausgegeben von —. I. Bd.: Von Johann XXII. bis Innocenz VI. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. IX) Paderhorn 1903. LVI, 344 S. 8°.
 - Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von — und A. Ehrhard. III. Bd. 2.—4. Heft. Mainz 1903. — IV. Bd. Mainz 1904.
 - Anzeiger für christliche Archaeologie. Nr. X. XI, XII, XIII. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. XVII 1903. S. 354—368. — XVIII. 1904. S. 45—54; S. 150—159; S. 326—333.)
 - Comptes d'un collecteur pontifical du diocèse de Lausanne sous le pape Jean XXII. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg. VIII. p. 65—91)
 - Confessional. Eglise Saint-Michel, Fribourg. (Fribourg artistique 1904.)
 - Article « Aigle » dans le « Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie », publié par F. Cahrol. T. I. col. 1036—1038. Paris.
 - Le Palais chrétien. (Liberté 1904. No. 22.)
 - **und Luksch, U.** Geschichte der katholischen Kirche. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Lieferung 2—14. München 1903—1904. 4°.
- Kohl, Hans.** Die Reform der « Volksversicherung », eine Aufgabe der Sozialpolitik. Freiburg i. d. Schweiz. Jur. Dissertation. Chemnitz 1903. 102 S. 8°.

- Kostanecki A. von.** Das eherne Lohngesetz Lassalles und die sozialpolitischen Ansichten Ricardos. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI. 1904. S. 155—166; 259—270.)
- Krasuski, F.** Ueber den Ambitus der Gregorianischen Messgesänge. (Veröffentlichungen der gregorianischen Akademie zu Freiburg i. d. Schweiz. Heft I.) Freiburg i. d. Schweiz. Philos. Dissertation. Freiburg (Schweiz) 1903. 152 S. + 3 Tabellen. 8°
- Labriolle, P. de.** Un apologiste du IV^e siècle La Chapelle Montligeon. 1904. 27 p. 8°.
- A propos de la statue de Renan (Correspondant. CCXII. 1903 p. 965—975.)
 - L'école poétique nouvelle au temps de Cicéron, (Revue des cours et conférences, 30 juin 1904.)
- Lacaze, P.** Les délassements d'un rapin. (Nouvelles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 26—39; 1905. p. 49—60.)
- Laib, A.** Mitgliederverzeichnis der deutschen Studentenkongregation am Collegium St. Michael zu Freiburg i. d. Schw. Herausgegeben von — unter Mitwirkung des jew. Präfekten J. Schmutz. Freiburg (Schweiz) 1904.
- Lampert, U.** Zur rechtlichen Behandlung des kirchlichen Eigentums in der Schweiz. (Separatabzug aus der « Monatsschrift für christl. Sozialreform XXVI 1904. » Freiburg (Schw) 1904. 64 S. 8°.
- Die Bedeutung und die Ausführung des *Motu proprio* « *Arduum sane manus* » über die Kodifikation des kanonischen Rechtes. (Schweizerische Kirchenzeitung. 1904 S. 175—177.)
 - Les rapports de l'Eglise et de l'Etat et les ressources de l'Eglise en Suisse. (Revue du Clergé français. XLI. 1904 p. 23-36.)
- Lorenz, J.** Freiburger Sagen (Freiburger Nachr. 1904. Nr. 93—95.
- Zu Allerseelen. (Freiburger Nachrichten. 1904 Nr 133.)
- Mandonnet, P.** Universität Freiburg, Schweiz Bericht über das Studienjahr 1902-1903. Erstattet von dem zurücktretenden Rektor —. Freiburg (Schweiz) 1904. 31 S. 8°.
- Université de Fribourg, Suisse. Rapport sur l'année académique 1902-1903, par le recteur sortant —. Frib. 1904. 31 p. 8°.
 - Les chanoines-prêcheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry (Arch. de la Société d'hist. du cant. de Fribourg. VIII p. 15-56)
 - Chronique universitaire. L'année académique 1902-1903 à l'Université de Fribourg. (Revue de Fribourg 34 année (2^e série II) 1903. p. 609-615.)
 - Qu'est-ce que l'histoire. (Liberté. 1904. N° 16.)

- Manser, G.** Abbé Piat über Sokrates. (Schweizerische Rundschau. IV. 1903-1904. S. 219-223)
- Masson, M.** La poésie de Lamartine et son principe d'évolution. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 561-578.)
- La jeunesse de Lamartine : les années d'apprentissage littéraire (1807-1817). (Revue des cours et conférences, juin 1904)
- Matulewicz, G.-B.** Doctrina Russorum de statu justitiæ originalis Freiburg i. d. Schweiz. Theol. Dissertation. Cracoviae 1903. 236 p. 8°.
- Max, Prinz, von Sachsen.** Die h. Woche. Predigten. Einsiedeln 1904. 134 S. 8°.
- Die orientalische Kirchenfrage (Freiburger Nachrichten. 1904. 15-17, 19-21, 23.)
- Méditations, les premières, poétiques de Lamartine** (Liberté. 1904 N° 295.)
- Menoud, F.-X.** Alt Staatsrat. (Freiburger Nachrichten 1904 N° 109.)
- M. François-Xavier. (Liberté. 1904. N° 212, 213.)
- M. Clément, révérend curé de Vuisternens. (Liberté. 1904 N° 228, 235.)
- Mexin, S.** Der Mädchenhandel Freiburg i. d. Schweiz Jnr. Dissertation. Basel 1904. 80 S. 8°.
- Montenach, G. de.** Préface (Fribourg artistique. 1903. p. V-XV.)
- Le service domestique dans la cité future. (Liberté 1904. N° 294, 295, 297)
- L'esthétique des villes. (Liberté. 1904. N° 49.)
- Musy, M.** L'activité de la société fribourgeoise des sciences naturelles en 1902-1903. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 45-50.)
- Mutualité, la, scolaire en Belgique.** (Bulletin pédag. XXXIII 1904)
- de Fribourg. (Liberté. 1904. Nos. 222—223.)
- scolaires. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904.)
- Noces, les, d'argent de la musique de Landwehr.** (Liberté. 1904 N° 239.)
- Nuoffer, François-Xavier.** révérend doyen d'Estavayer. (Liberté. 1904. N° 229)
- Oser, H.** Der Einfluss des schweizerischen Civilgesetzbuches auf das Studium des Privatrechts, Rede gehalten am 16. November 1903 zur feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1903-1904 Freiburg, Schweiz 1904. 21 S. 8°.
- Gesetzgebung und Litteratur der Schweiz in den Jahren 1899-1901 (Jahrbuch der internationalen Vereinigung für verglei-

- chende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. VII, 2. S, 1375-1353.)
- Page, une, d'histoire à propos du soi-disant « droit d'exclusion » dans le diocèse de Bâle. (Liberté. 1904 N^o 94-96, 103.)**
- Pahud, F.** L'église des Augustins ou de St-Maurice. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg VIII. p. 57-64.)
- Eaccensoir et navette (Eglise de Saint-Jean.) (Fribourg artistique. 1903.)
- Ostensoirs. (Fribourg artistique. 1904.)
- Pal, P.** Hylemorphismus und die allgemein sicheren Ergebnisse der Naturwissenschaft. Naturphilosophische Untersuchung über das Wesen der Körper. Freiburg i. d. Schweiz. Philos. Dissertation Blasendorf 1904. VII, 83 S. 8°.
- Philippon, P.** Jean-Mamert Sossens. (Revue de Fribourg 34^{me} année. (2^{me} série, II) 1903. p. 575-589.)
- Poltéra, J.** Zur Lehre vom Rückfall mit besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Strafgesetz-Vorentwurfes. Freiburg i. d. Schweiz. Jur. Dissertation. Chur 1904. 112 S. 8°.
- del Prado, N.** De concordia Molinae. (Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. XVIII. 1904. S 464-493. — XIX S 66-98.)
- Concordia liberi arbitrii cum divina motione juxta doctrinam divi Thomae et sancti Augustini. (Divus Thomas. XXV. 1904. p. 123-147 ; 355-374 ; 579-601.)
- Analisis del drama de Tirso de Molina, « El Condenado por des = confiado ». — I. Idea del drama. — II Doctrina theologica en él contenida sobre la gracia y la predestinacion, etc. (El Santisimo Rosario. 1904.)
- Pury, P. de.** Eucensoir, navette et plateau. (Trésor de l'église de Saint-Lanrent à Estavayer.) (Fribourg artistique. 1904.)
- Questions de psychologie, physique générale.** (Bulletin pédagogique. XXXII. 1903. p. 393-398 ; 425-429. XXXIII 1904. p. 6-9 ; 28-30 ; 77-79 ; 100-102 ; 133-156 ; 177-180 et 220-223.)
- Raboud, M.** le doyen, par C. de T. (Liberté. 1904. N^o 11, 12.)
- Rémy, Ch de.** Les trois sanctuaires de Marie dans la ville de Fribourg. Etude historique Fribourg 1904. 48 p. 12°.
- Notice historique et généalogique sur la branche fribourgeoise de la famille Appenthel. (Extrait de la Revue historique vandoise. XII. 1904. p 65-73 et 97-107.) Lausanne 1904. 20 p. 8°.
- Epicure et Tolstoï ou égoïsme et altruisme. Genève 1904. 12 p. 8°.

- Rémy, Ch. de.** L'homme, les animaux et leurs rapports mutuels
Discours. (Edition populaire de l'Ami des animaux. 1904. N° 1.)
- Rémy, M.** le juge cantonal Louis de. (Liberté 1904. N° 76.)
- Reichen, Fr.** L'osuaire et l'obélisque de Morat. — Les bas-reliefs
commémoratifs placés à l'Hôtel cantonal de Fribourg : La ba-
taille de Morat, par Ch. Iguel ; la diète de Stantz, par Ch. Iguel.
(Fribourg artistique. 1904.)
- Fonilles archéologiques. (Nouvelles étrennes fribourgeoises.
1904. p. 19-25.)
- Le château de Gruyères et ses peintures murales (Revue histo-
rique vaudoise. XII 1904. p. 387-396)
- Revue de Fribourg.** 34^{me} année (2^{me} série, II) 1903. Fribourg (Suisse)
1903. 640 p. 8°.
- 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. Fribourg (Suisse) 1904 800 p. 8°.
- Reymond, M.** Chronique. Le Congrès catholique de Lucerne. (Revue
de Fribourg 34^{me} année (2^{me} série, II) 1903. p. 509-522.)
- Reynold, G. de.** Jean-Jacques Rousseau et ses contradicteurs. Du
premier « Discours » à « l'Inégalité ». 1750-1755. (Revue de
Fribourg 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904 p. 514-523 ; 601-616
et 671-681.)
- Préface. — Costume fribourgeois (Premières années du XIX^e
siècle). — Ste. Elisabeth (Souvenir du vieux Fribourg). (Fri-
bourg artistique. 1904.)
- Roussel, A.** Un disciple de Lamennais ; l'abbé Caron, d'après une
correspondance inédite de Lamennais. (Revue de Fribourg.
35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 13-27 ; 99-120.)
- Correspondance de Le Coz, archevêque de Besançon. Paris 1903.
- Le Râmâyana de Vâlmiki. II^{me} vol. Paris 1903.
- Rouziès, M.** Lettres inédites de Bonald. (Revue de Fribourg. 35^{me} an-
née (2^{me} série, III) 1904. p. 661-670.)
- Ruskin** Pages et dessins de —. Traductions de H.-J. Bruhès. (Nou-
velles étrennes fribourgeoises. 1904. p. 56-62.)
- Rymowicz, V.** Die Philosophie von Joseph Goluchowski und ihre
Abhängigkeit von Schellings Weltanschannng. Freiburg i. d.
Schweiz. Philos. Diss-rtation. Freiburg (Schweiz) 1903. 117
S. 8°.
- Savoy, H.** Le premier assyriologue suisse : Joseph Grivel. 1810--
1876. Avec des lettres inédites de Mommsen, Oppert, Haugh,
etc. (Extrait de la Revue de Fribourg. III. 1904. p. 200—213.)
Fribourg (Suisse) 1904. 16 p. 8°.
- Chronique : Ba'albek (Héliopolis). Histoire, monnments, impor-

- importance. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 767—785.)
- Savoy, H.** Les grandes découvertes assyriennes et l'écriture cunéiforme. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904. p. 495—499; 513—515.)
- Schaller, R. de.** Société fribourgeoise des Amis des Beaux-Arts. Rapport annuel du Comité de la Société, présenté à l'Assemblée générale du 22 décembre 1903. Fribourg 1904. 26. p. 12^r.
- Jardinières (argent repoussé). — Poêle du XVIII^{me} siècle. (Fribourg artistique. 1904.)
- Scheimpflug, K.** Die kredit- und justizpolitische Bedeutung des Terminhandels. (Monatsschrift für christliche Sozialreform XXV. 1903. S. 477—492; 537—548.)
- Preispolitische Organisation der Produktivstände. (Monatsschrift für christliche Sozialreform. XXVI 1904. S. 377—386; 452—465.)
- Schelwiler, A.** Die Encharistie in den ansserkirchlichen Kreisen im 2. und 3. Jahrhundert und die Aquarier. (Vollständig in « Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte ». Bd. III, 4. Heft unter dem Titel « Die Elemente der Encharistie in den ersten drei Jahrhunderten ».) Freiburg i. d. Schweiz. Theol. Dissertation. Freiburg (Schweiz) 1904. IV, 60 S. 8^r.
- Schlincker, R.** A la recherche d'une définition de la philosophie. (Revue de Fribourg. 35^{me} année (2^{me} série, III) 1904. p. 401—410; 501—509.)
- Schmitt, M.** l'abbé Théodore. (Liberté. 1904. No. 290.)
- Schürer, G.** Die Kummernisbilder. (Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertums-Vereins. VII)
- Die Kummernis- und Volto santo Bilder in der Schweiz. (Freiburger Geschichtslätter. X. 1903. S. 110—181.)
- Schwaller, V.** Die Grasbnrg. Vortrag. (Freiburger Nachrichten. 1904. Nr. 75—77. 79. 82—83.)
- Ueber die Erstellung von Gemeindechroniken. Referat (Freiburger Nachrichten. 1904. Nr. 145—148.)
- Société allemande d'histoire.** (Liberté 1904. Nr. 286.)
- Société cantonale d'histoire.** (Liberté. 1904. No. 39. 110. 296.)
- Société, la, d'histoire à la Roche.** (Liberté. 1904. No. 159.)
- Stadelmann, J.** Berner Ortsnamen helvetisch-römischen Ursprungs. Gals, Lüscherz, Ligerz, Vingelz, Vinelz, Epsach, Ipsach, Kallnach, Ins). Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1905. S. 250—253.)

- Statistique d'état civil de la ville de Fribourg.** (Liberté. 1904. No. 87.)
- Statistik der Universität Freiburg seit ihrem Bestande.** (Freiburger Nachrichten. 1904. Nr. 39.)
- Stajessl, Charles.** Le livre des drapeaux conservé aux archives de l'Etat de Fribourg. Banderole de Charles le Téméraire. (Fribourg artistique. 1903.)
- Strebel, M. Martin.** (Liberté. 1904. No. 80.)
— **Papa** (Freiburger Nachrichten 1904. No. 43)
- Strowski, F.** Fénelon et son pays. (Revue de Fribourg. 34^{me} année (2^{me} série, II) 1903 p. 337 - 359)
- Tilleul, le, de Fribourg.** Son histoire (1470—1904.) (Liberté. 1904. No. 244.)
- Tribulations d'un inspecteur scolaire sous la République helvétique.** (Bulletin pédagogique XXXIII. 1904. p. 56—59.)
- Tuor, P.** Die Freien von Laax Ein Beitrag zur Verfassungs und Landesgeschichte. Freiburg i. d. Schweiz. Jur. Dissertation. Chur 1903. VII, 200 S. 8^o.
- Verein, deutscher Geschichtsforscher, des Kantons Freiburg.** (Freiburger Nachrichten. 1904 Nr. 70. 143.)
- Vermot, G.** L'Eglise et l'Ecole au XIX^e siècle. (Bulletin pédagogique. XXXIII. 1904)
- Waeber, Pfarrer.** Das Recht der Kirche auf den Erwerb und den Besitz irdischer Güter (Freiburger Nachrichten 1904. Nr 118 —119. 121—125.)
- Wagner, P.** Die Diatonisierung des gregorianischen Gesanges durch das Liniensystem (Rassegna gregoriana 1904. Col. 244 254.)
— Ueber die Gesänge der Totenmesse (Gregorianische Rundschau. 1904. S. 165 -167; 181—183)
— Gregor der Grosse und die gregorianische Restauration. Zum 12. März 1904. (Gregorianische Rundschau. 1904. S. 33—39.)
— Die Artikel « Alleluja » und « Alphabet » im « Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie », von Cabrol, col. 1226 und 1257.
— Ueber die Aufgaben der Choralwissenschaft in Deutschland (Cacilia, Strassburg, Oktober 1903)
— Veröffentlichungen der gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz). Herausgegeben von - . I. Heft: F. Krasuski. Ueber den Ambitus der gregorianischen Messgesänge, Freiburg (Schw.) 1903. VII. 132 S und 3 Tabellen. 8^o

- Wagner, P.** Das Dreikönigspiel zu Freiburg i. d. Schweiz. (Freiburger Geschichtsblätter. X. 1903. S. 77—101.)
- Origine et développement du chant liturgique jusqu'à la fin du moyen âge. Traduit de l'allemand par l'abbé Bonr. Tournai 1904. 338 p. 8°.
 - Kyriale sive Ordinarium missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus manuscriptis cisalpinis collegit et hodierno usui accomodavit —. Graecii 1904. VIII, 64 p. 8°.
 - Kyriale. Die gewöhnlichen Messgesänge nach unsern ältesten Handschriften bearbeitet und in moderne Notation umgeschrieben. Graz 1904. XII, 64 S. 12°. Orgelbegleitung zum Kyriale. (Lesart unserer ältesten Handschriften.) Bearbeitet von —. Graz 1904. 78 S. 4°.
- Wattelet, H.** Zur Geschichte des Stecklikrieges (Freiburger Geschichtsblätter X. 1903. S. 55—76.)
- Weinmann, C.** Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Cistercienser-Abtei Pairis im Elsass. Aus zwei Codices des 12. und 13. Jahrhunderts herausgegeben und kommentiert. Freiburg i. d. Schw. Philos. Dissertation. Regensburg 1904. VI, 73 S. 8°.
- Weiss, A. M.** Apologie des Christentums. 4. Bd. Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. Vierte Auflage. Freiburg i. Br. 1904. 2 Teile. XVI, 1—582 und XII, 583—1220. 8°.
- Lebensweisheit in der Tasche. 10. Auflage. Freiburg i. Br. 1904. XVIII, 504 S.
 - Die religiöse Gefahr. Freiburg i. Br. 1904. XX, 522 S. 8°.
 - Die religiöse Gefahr. Zweite und dritte unveränderte Auflage. Freiburg i. Br. 1904. XX, 522 S. 8°.
 - Zeitfragen und Zeitphrasen. IV. Das Mittelalter als Hindernis für die Aussöhnung mit der modernen Kultur. (Theologisch-praktische Quartalschrift. LVII. 1903. S. 751—764.)
 - Dogmatische Repetitorien. I. « Idem Dominus omnium » II. Jansenistische und katholische Lehre von der Kirche. III. Regula fidei. IV. Die grosse Lücke. (Theologisch-praktische Quartalschrift. LVII. 1904. S. 1—13; 241—252; 493—504; 741—752.)
- Wirz, J.** Landwirtschaftliche Berufsbildung. (Freiburger Nachrichten. 1904. Nr. 25. 28—29.)
- L'enseignement agricole (Liberté. 1904. No. 45. 46)
 - Der schweizerische Bauernverband und das Bauersekretariat.

(*Monatsschrift für christliche Sozialreform*. XXVI. 1904 S. 611.
— 617; 657 - 664.)

Wymann, E. Pompeo Campagnano di Musso creato cittadino friborgese. (*Bolletino storico della Svizzera italiana* XXV. 1903. p. 156—157)

Zapletal, V. Le récit de la Création dans la Genèse (Ch I, I à II, 3) expliqué d'après les découvertes les plus récentes. Traduit de l'allemand par P. Meyer-Boggio de Stadelhofen. Genève et Paris 1904. XI 158 p. 8°.

— Die Metrik des Buches Qohelet. Freiburg (Schweiz). 1904. 20 S. 8°.

— Der Unsterblichkeitsglaube Qohelets. (*Der Katholik*. 1904. 3. Folge. XXX. S. 321 - 327.)

— Die vermeintlichen Irrlehren Qohelets. (*Schweizerische Rundschau*. IV 1903—1904. S. 463 - 468.)

Zemp, J. Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter. (*Freiburger Geschichtsbätter*. X. 1903. S. 182 - 236.)

— Banneret de Frihourg (Gravure de Grégoire Sickinger). — Le tombeau du Christ au couvent de la Maigrange - - Le Christ du tombeau au couvent de la Maigrange. (Fribourg artistique. 1904)

Zwierzina, K. Frauenfelder Bruchstücke von Flecks Floire. (*Zeitschrift für deutsches Altertum*. XLVII. S. 161 - 182.)



FREIBURGER
GESCHICHTSBLÄTTER

herausgegeben

vom deutschen geschichtsforschenden Verein

des

Kantons Freiburg.

XII. Jahrgang.



Freiburg i. Ue. 1905.

Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

A. Geschäftliches.

	Seite
1) Bericht über das Vereinsjahr 1904/05	III
2) Kassabericht über das Geschäftsjahr 1904/05	X
3) Mitgliederverzeichnis	XI
4) Schriftenaustausch	XII

B. Abhandlungen.

1) Josef Zimmermann, Peter Falk, ein Freiburger Staatsmann und Heerführer	1
Exkurs Nr. 1: Kritische Würdigung der Berichte über den Arsent- Prozeß	Seite 127
Exkurs Nr. 2: Falks Verhältnis zu Frankreich	» 132
Exkurs Nr. 3: Daguets Urteil über Falks Verhalten	» 133
Anhang (13 Urkunden)	» 137
Personenregister	» 146
Inhaltsverzeichnis	» 150
2) Alb. Büchi, Schießwesen und Schützenfeste in Freiburg bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts	152
3) G. Schnürer, Karl Holder	171
4) Joh. Kälin, Ein Schreiben von P. Petrus Canisius an P. Joachim Müller	178
5) Kleinere Mitteilungen	181
6) Öffentliche Anfrage	184

Bericht über das Vereinsjahr 1904-05.

Das Mitgliederverzeichnis weist einen Bestand von 203 auf; der Abgang beträgt 11, der Zuwachs 15, was einer Vermehrung von 4 Mitgliedern entspricht gegenüber dem letzten Berichtsjahr. Durch den Tod wurden dem Verein entrissen die Herren: Großrat Ulrich Boschung, geboren 1832 zu Eggelried, seit seiner Verehlichung in Übersdorf niedergelassen, 1883-90 Beisitzer des Friedensgerichtes Schmitten, 1890-92 Friedensrichter, seit 1891 Mitglied des Großen Rates und seit 1898 Vereinsmitglied; er starb am 10. April 1905¹⁾. Fast zu gleicher Zeit, am 6. April, schied Amtsrichter und Großrat Josef Wäber von Tafers aus dem Leben. Geboren 1858 zu Gurmels wurde er 1875 Friedengerichtsschreiber in Tafers, 1882 Civilstandsbeamter, 1890 Mitglied des Gemeinderates und 1891 Mitglied und seit 1893 Vizepräsident des Amtsgerichtes in Tafers, seit 1894 Mitglied unseres Vereins²⁾. Ferner Ökonom Stoll in Salvenach, unserem Verein seit dessen Gründung angehörend. Endlich Professor Karl Holder, ein Mitbegründer und eines der tätigsten Mitglieder des Vereins, dessen an andrer Stelle ausführlicher gedacht wird. — In Folge Wegzugs aus dem Kanton ist aus dem Vereine ausgetreten Karl Favre, während die Herren Gartmann, Franz Poffet, Lehrer Riedo, Rainer, v. Savigny, v. Stockalper die Nachnahme nicht mehr eingelöst haben.

¹⁾ Vgl. Nr. 44/51 der Freiburger Nachrichten vom 15. April und 4. Mai 1905. — ²⁾ Vgl. ebenda Nr. 47 vom 22. April.

Im Schriftenaustausch ist dies Mal keine Änderung zu verzeichnen. Ein Gesuch um Anbahnung eines solchen mußte vorläufig zurückgestellt werden.

Die laufenden Geschäfte fanden ihre Erledigung in zwei Vorstandssitzungen sowie in drei Fällen auf dem Cirkularwege. Auf Grund von § 12 der revidierten Statuten wählte der Vorstand zum Vizepräsidenten Dr. Hans Wattelet. An Stelle des wegen häufiger Verhinderung an der Teilnahme von Sitzungen zurücktretenden Pfarrer Schaffner wurde Pfarrer Schwaller von Alterswyl zum Schriftführer gewählt. Einem Beschlusse der Generalversammlung nachkommend nahm der Vorstand die Frage der Erstellung von Gemeindechroniken an die Hand und beauftragte Pfarrer Schwaller mit Abfassung eines Aufrufes an Geistlichkeit und Lehrerschaft des Kantons.

Die allgemeine Herbstversammlung fand statt Donnerstag 1. Dezember im Gasthof zum Bahnhof in Düringen, bei einer Beteiligung von über 40 Mitgliedern und Gästen. Nach kurzer Begrüßung hielt der Präsident einen Vortrag über die Freiburger Redaktionen der Schilling'schen Chronik der Burgunderkriege. Es kommen 4 verschiedene Handschriften in Betracht, die sämtlich undatiert und bis jetzt noch wenig beachtet worden sind; zwei davon sind im Besitz von Graf Max von Diesbach, zwei andere gehören der Bibliothek der Ökonomischen Gesellschaft in Freiburg. Die älteste Handschrift, Kopie einer wahrscheinlich noch ins Jahr 1477 gehörigen Handschrift, ist uns nur in einer Überarbeitung vom Jahre 1645 erhalten; die zweite dürfte aus dem Jahre 1478 stammen und zeichnet sich durch bildnerischen Schmuck aus, der auf den bekannten Freiburger Künstler Hans Fries als Illustrator hinweist. Die dritte, etwas jüngerer Handschrift, vielleicht noch von 1480, enthält einige Zusätze, die in den älteren Handschriften fehlen, während die vierte eine Kopie des bekannten Notars und Chronisten Ludwig Sterner darstellt auf Grund einer Vorlage, die zwischen 1480 83 anzusetzen ist. Als Verfasser der ältesten Freiburger Bearbeitung dürfte der Johanniter

Komthur Peter von Molsheim, ein Zunftgenosse des Berners Diebold Schilling, mit großer Wahrscheinlichkeit in Betracht kommen. Wegen des Anteils des Rates an der Redaktion dieses Manuscriptes ist dasselbe als eine offizielle Freiburger Chronik der Burgunderkriege anzusehen. Einige charakteristische Proben aus den Abweichungen und Zusätzen dieser Handschrift ergänzten den 1 1/2stündigen Vortrag, der nur einen Bestandteil einer längeren Abhandlung bildet, die an anderer Stelle ¹⁾ ausführlich veröffentlicht wurde.

Darauf erstattete Herr Pfarrer Schwaller in einem bündigen und volkstümlichen Referate Bericht über die Erstellung von Gemeindechroniken. Als Inhalt derselben kommen in Betracht Vorkommnisse aus dem Naturlauf, aus dem Leben der Gemeinde, kulturhistorische Merkwürdigkeiten. Sodann erläutert er die Wichtigkeit solcher Aufzeichnungen für die Zukunft als Stücke und Splitter zum großen Spiegel der Zeit: « Der Wert einer Chronik hängt nicht ab von der Größe des Umkreises, über den sie berichtet; die Chronik bekommt einen besonderen Wert von dem Verständnis und der Liebe, womit ein Chronist seine Aufgabe erfaßt und durchführt. Wer aufmerkt auf den Lauf der Natur, wer Sinn hat für Sage, Sitte und Brauch, wer die Menschen beobachtet in ihrer Art und Sitte und Sprache, in ihren Bestrebungen, Arbeiten und Erfolgen; in ihren Freuden und Leiden, in ihrem Witz und Humor; wer den Ereignissen folgt, die tiefer ins Leben der Gemeinde eingreifen, und die in gemeinsamen Festen gefeiert werden, der kann wohl um den Stoff seiner Chronik nicht verlegen sein. Das eine Mal schreibt er eine kurze Notiz, ein ander Mal schildert er ausführlich und mit innerer Ergriffenheit. Ein solcher Chronist, sagt der St. Galler Johannes Keßler, ist der Historie Leben und Seele. » Als Probe läßt der Vortragende sodann Aufzeichnungen von Pfarrer Roggo in Alterswil sowie von seinem Vater Joh.

¹⁾ Unter dem Titel: Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üechtland, Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. XXX und auch als Sonderabdruck im Buchhandel, Freiburg 1905.

Jakob Schwaller von St. Antoni folgen ¹⁾. In der sich anschließenden Diskussion wünscht Professor Kirsch Ausscheidung von eigentlichen Überresten und chronistischen Beiträgen, Sammlung der alten kulturhistorischen Überreste in Volksgebräuchen, Lokalnamen, Inschriften und dergleichen. Ferner stellte es sich heraus, daß schon mehrere Geschichtsfreunde derartige Aufzeichnungen angelegt oder wenigstens begonnen haben wie die Herren Max v. Diesbach, Oberamtmann Passer, Kantonsrichter R. de Weck, Gonzague Reynold, Emil Zurkinden, der seine Sammlung dem Vereine zur Verfügung stellt. Mit der weiteren Verfolgung und praktischen Durchführung der gemachten Anregungen wird der Vorstand beauftragt.

Endlich werden noch folgende 8 neue Mitglieder aufgenommen: die Herren Otto Gschwend, Franz Leitschuh, P. C. Greber, Paul Zeberli, Jos. Vogelsang, Paul Rody, Karl Meyer und Spielhofer.

Donnerstag 1. Juni wurde die allgemeine Frühjahrsversammlung in Flammatt abgehalten bei einer Beteiligung von etwa 50 Mitgliedern und Gästen von Nah und Fern. In seiner Begrüßung gedachte der Präsident in pietätvoller Weise des allzu früh verstorbenen Professors und Bibliothekars Dr. Karl Holder, der durch mehrere Vorträge und zahlreiche Aufsätze in den Geschichtsblättern sich um den Verein ganz besonders verdient gemacht hat, so daß wir ihm stets ein dankbares Andenken bewahren werden. Zu seiner Ehrung erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Alsdann erhielt Herr Prof. Schläpfer das Wort zu seinem Vortrag über Topographische Veränderung der Stadt Freiburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, unterstützt und erläutert durch eine Anzahl anschaulicher topographischer Planskizzen. Der Vortragende zeichnete den Lauf des ehemaligen Stadtgrabens, der das Burgquartier vom Spitalviertel trennte; die Reichengaße schneidend zweigte

¹⁾ S. den wörtlichen Abdruck des Vortrages in Freiburger Nachrichten 1904, Nr. 145—47 vom 10.—15. Dezember.

sich ein Seitengraben gegen das Alt'sche Haus davon ab, um sich ebenfalls in die Saane zu ergießen. Der Ausgang des Burgrings gegen Reichengasse und Besengäßlein war durch einen Torturm befestigt, der samt der anschließenden alten Festungsmauer im Jahre 1463 u. ff. geschleift wurde. Seine Überreste dienten zur Ausfüllung des Grabens und zur Errichtung von zwei Stützmauern gegen den Grabensaal und unterhalb des jetzigen Rathauses. Zur Erinnerung an die Grabenausfüllung dürfte um 1467 die heutige Linde gepflanzt worden sein. Die Anhaltspunkte für all' diese sorgfältigen und gut dokumentierten Aufstellungen ergaben sich aus den ausführlichen Angaben der Seckelmeisterrechnungen des Staatsarchives. Die nachfolgende Diskussion, die von den Herren Hauptmann, Kirsch und dem Vorsitzenden benützt wurde, äußerte sich entweder zustimmend zu den Äußerungen des Referenten oder brachte noch kleinere Ergänzungen dazu.

Zum Schlusse las Hr. Emil Zurkinder noch eine Anzahl von ihm gesammelter Hausinschriften aus dem Sensebezirke der Versammlung vor. Dieselben, meist religiösen, manchmal auch humoristischen Inhaltes, stammen aus neuerer und neuester Zeit; doch fehlt es nicht an solchen, die ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Oft ungelentk und holperig vertragen sie in der Regel den frommen Sinn des Erbauers, der sein Haus dem Schutze Gottes und seiner Heiligen befiehlt, oft aber auch einen derben Volkswitz und schalkhaften Humor, der nicht der Originalität entbehrt. Während sie uns neben dem Eigentümer häufig auch den Baumeister nennen, bleibt der Name des Dichters stets verschwiegen. Die Inschriften sind sämtlich und im Wortlaut publiziert worden ¹⁾. Herr Zurkinder, der seine Sammlung noch fortzusetzen beabsichtigt, verdient den Dank des Vereins für seine uneigennütigen mit persönlichen Opfern verbundenen Bemühungen. Möge man ihm darum allerorts freundlich entgegenkommen, statt, wie es auch schon geschehen, ihm

¹⁾ Freiburger Nachrichten 1904, Nr. 70—74.

Schwierigkeiten zu bereiten! Als Ergänzung hiezu trug auch Herr Max v. Diesbach einige von ihm gesammelte Inschriften vor, die ebenfalls gelegentlich veröffentlicht werden. Die Diskussion wurde benutzt von den Herren Prof. Beck und P. Ignaz Hess aus Engelberg, die beide auf die kulturhistorische Bedeutung der vielfach wenig beachteten oder verkannten Hauszeichen aufmerksam machten.

Zum Schlusse erfolgte die Aufnahme von 7 neuen Mitgliedern: den Herren Rüegg, F. Willi, Vonlanthen, L. Poffet, Jos. Bertschi, Jos. Pauchard und Fr. Boschung.

Auf Wunsch der Generalversammlung in Düringen veranstaltete der Vorstand ein Abendessen für die Vereinsmitglieder im Gasthof zu den Alpen in Düringen am Mittwoch 23. Januar, um der Gemütlichkeit, die bei den Versammlungen zu kurz kommt, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Allein trotz der vorzüglichen Eisenbahnverbindung, ungeachtet des gewählten Menüs und billigen Preises, blieb der Besuch weit hinter den Erwartungen zurück. Doch ließen sich die Teilnehmer deswegen nicht verdrießen; es herrschte eine ungezwungene Fröhlichkeit, die durch Reden und musikalische Produktionen noch gehoben wurde. Nur die Fahrgelegenheit verhinderte, daß sich die Feier nicht über die mitternächtige Stunde hinaus erstreckte.

Auf unsere Eingabe vom 20. August 1904 um Erhöhung des Staatsbeitrages an unsern Verein antwortete der Staatsrat am 2. Mai 1905, indem er mit Rücksicht auf die von uns geltend gemachten Gründe den Beitrag in Zukunft auf 300 Fr. festsetzte. Im Namen des Vereins sprach der Präsident der Behörde für ihr freundliches Entgegenkommen den lebhaftesten Dank aus.

Endlich ist uns noch ein köstliches Geschenk von einem fernen Gönner zugekommen, der unseres wärmsten Dankes dafür versichert sein kann. Herr August Ammann zur Seeburg bei Kreuzlingen hat unserm Verein ein Exemplar der Geschichte der Familie Ammann von Zürich, bezeichnet mit der Nr. 159 und begleitet von einer Mappe dazugehöriger historischer und anderer Kunstbeilagen und Namentafeln

freundlichst gewidmet. Diese Familiengeschichte ist ein Prachtwerk in vornehmster Ausstattung, dessen Inhalt viel reicher ist, als der Titel ahnen läßt. Da dasselbe nicht für den Buchhandel bestimmt ist, so ist der Verein dem hochherzigen Schenker um so mehr verpflichtet.

Für die Leser der Geschichtsblätter diene noch die Notiz, daß die Bibliographie in diesem Jahre leider wegbleiben muß, dafür aber im nächsten Jahrgang nachgeholt werden wird.

Freiburg, im November 1905.

Der Präsident:

Dr. A. BÜCHI.

Kassabericht

des deutschen geschichtsforsch. Vereins des Kts. Freiburg pro 1905.

A. Einnahmen.

$\frac{1}{2}$ Erlös aus dem Verkauf der Festschrift abzügl. Porto	Fr.	3.55
Beitrag der Stadt Murten pro 1905	»	20.—
Staatsbeitrag pro 1905	»	150.—
201 Mitgliederbeiträge abzügl. Porto u. Spesen	»	587.70
Beitrag des deutsch. Männervereins Freiburg .	»	10.—
Erlös aus dem Verkauf von Geschichtsblättern	»	21.75
Vorschuß des Präsidenten an die Kasse. . . .	»	48.15
Total der Einnahmen	Fr.	841.15

B. Ausgaben.

Passivsaldo des letztjährigen Erzeigs.	Fr.	2.67
Portovergütung an den Präsidenten	»	20.—
Druckkosten von Geschichtsblättern Jahrg. XI .	»	767.—
Entschädigung für Bibliographie	»	10.—
Für Brochieren etc.	»	53.—
Total der Ausgaben	Fr.	852.67

C. Bilanz.

A. Totaleinnahmen	Fr.	841.15
B. Totalausgaben	»	852.67
Mehrausgaben	Fr.	11.52
a) Vorschuß des Präsidenten		48.15
b) Defizit pro 1905		11.52
Total der Passiven	Fr.	59.67

Tafers, den 30. Nov. 1905.

J. Bärswyl, Kassier.

Verzeichnis der Mitglieder

des deutschen geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg.

Dezember 1905.

Vorstand :

Büchi, Dr. Albert, Professor, Freiburg, Präsident.
Wattelet, Dr. Hans, Advokat, Murten, Vizepräsident.
Schwaller, Viktor, Pfarrer, Alterswil, Schriftführer.
Bäriswyl, J., Staatseinknehmer, Tafers, Kassier.
Schaffner, Sal., Pfarrer, Kerzers.

Ehrenmitglied :

Schneuwly, J., Staatsarchivar, Freiburg.

Mitglieder :

Aeby, Johann, Substitut, Tafers.
— Johann, Pfarrer, Plasselb.
— Lehrer, St. Antoni.
Affolter, Ökonom, Conradshaus bei Heitenried.
Albrecht, Anton, Buchbindermeister, Freiburg.
Andrey, Am., Großrat, Tafers.
Aunderset, Albert, Advokat, Freiburg.
Baldegger, Jak., Dr. phil., Einsiedeln.
Bainier, Melchior, Angestellter, Tafers.
Baumhauer, Dr. Heinr., Prof., Freiburg.
Beck, Dr. J., Prof., Freiburg.
Beeli, Franz, Oberamtschreiber, Murten.
Benninger, J., Amtsrichter, Salvenach.
Bertschi, Tierarzt, Düdingen.
Bertschi, Jos., Gastwirt, Düdingen.
Betschen, Adolf, Mehlhändler, Freiburg.
Bichsel, Tierarzt, Courtépia.
Birbaum, Jos., Oberrichter, Freiburg.
Blanepain, Achilles, Bierbrauer, Freiburg.
Blanchard, Philipp, Freiburg.
— Theod., Betreibungsamter, Tafers.

- Blumenstein, Emil, Pfarrer, Murten
 Boshung, Franz, Gemeindeammann, Überstorf.
 Brügger, Peter, Möbelschreiner, Freiburg.
 Brüllhart, Fridol., Pfarrer, Font.
 — Joh., Gefängnisdirektor, Freiburg.
 — Peter, Posthalter, Tafers.
 Buchs, Gemeinderat, Montilier.
 — Paul, Großrat, Jaun.
 Buomberger, Dr. F., Redaktor, St. Gallen.
 Cornuz, Gustav, alt Stadtmann, Murten.
 Daniels, Dr. Franz, Professor, Freiburg.
 Derungs, Joh., Professor, Coll. St. Michael, Freiburg.
 Desfossez, J., Pfarrer, Jaun.
 v. Diesbach, Max, Bibliothekar, Übewyl.
 Dinichert, Constantin, Nationalrat, Montilier.
 Dossenbach, J., Schuhhandlung, Freiburg.
 Ducrest, H., Prof., Colleg St. Michael, Freiburg.
 Edfmann, Wilh., Prof., Bonn-Kessenich, Burgstraße 188.
 Egger, Ch., Lehrer, Guschelmut.
 v. Eggis, Adolf, Banquier, Freiburg.
 Erlebach, Schlosser, Freiburg.
 Fasel, Ludwig, Gerichtsschreiber, Tafers.
 — Peter, Lehrer, Düringen.
 — Wilhelm, St. Antoni.
 — Wirt, Bösinggen.
 Felder, Dr. P., Hilarin, O. C., Freiburg.
 Fleckner, Karl, Glasmaler, Freiburg.
 Fleury, P. Bernhard, O. Fr., Freiburg.
 Forster, Christian, Lehrer, Bennewyl bei Alterswyl.
 — Rob., Handelsmann, Heitenried.
 Fragnière, Gebrüder, Buchdruckerei, Freiburg.
 — Dr. Jos. Prof., Priesterseminar, Freiburg.
 Friolet, Dr. Max, Advokat, Freiburg.
 Freiburg. Kath. deutscher Männerverein der Stadt.
 Gabriel, Paul, Kürschner, Freiburg.
 Genoud, Leo, Großrat, Freiburg.
 Gottlob, Dr. Ad., Prof., Bonn, Buschstraße 55.
 Greber, Peter Canisius, Inspektor, Freiburg.
 Grimme, Dr. Hubert, Prof., Freiburg.
 Gschwend, Dr. Fridolin, Redaktor, Freiburg.
 — Otto, Buchhändler, Freiburg.
 Gutknecht, H., Redaktor, Murten.
 Haas, Paul, Musikdirektor, Freiburg.
 Hafner, Hugo, Advokat, Murten. <

- Haimoz, P. Franz, O. Fr., Freiburg.
 Handrick, Franz, Hilfsbibliothekar, Freiburg.
 Hauptmann, Dr. F. Prof., Berlin S. W. Prinz Albrechtstraße 5.
 Hayoz, P. Leo, O. Fr. Freiburg.
 Heinemann, Dr. Franz, Bibliothekar, Luzern.
 Helfer, Oberlehrer, Freiburg.
 Henzen, Jos., Arzt, Tafers.
 Hess, Dr. J. Jak., Prof., Freiburg.
 Hofmann, Heinrich, Lehrer, Heitenried.
 Horner, Alphons, Tützenberg, Schmitten.
 Hurni, Albert, Lehrer, in Berg bei Schmitten.
 Jenny, Jakob, Gemeindeschreiber, St. Antoni.
 Jungo, Wirt, Schmitten.
 — Jos., Notar, Freiburg.
 Kälin, Dr. Joh., Redaktor, Solothurn.
 Kapper, P. Alb., O. Fr. Freiburg.
 Kaeser, Arnold, Kaufmann, Freiburg.
 Kerzers, Volksbibliothek von (Regionallehrer Sarbach).
 Kilian, P. Lucas, O. Fr., Superior Reischach a. Vils., Baiern.
 Kirsch, Mgr., Dr. Peter, Professor, Freiburg.
 — Vincenz, Glasmaler, Freiburg.
 Klaus, Johann, Pfarrer, Überstorf.
 Köhler, S., Apotheker, Freiburg.
 Kostanecki, Dr. Anton, Professor, Freiburg.
 Kruker, Mgr. Rogens, Freiburg.
 Kuhn, P. Cyrill, O. Fr., Freiburg.
 Lampert, Dr. Ulr., Professor, Freiburg.
 Lapp, K., Droguerie, Freiburg.
 Leicht, Fritz, Großrat, Salvenach.
 Leitschuh, Dr. Franz, Professor, Düringen.
 Lerch, Dr. Matthias, Professor, Freiburg.
 Liebig, P. Paul, O. Fr., Freiburg.
 Liechti, Hermann, Großrat, Murten.
 Lombriser, Joseph, Professor, Freiburg.
 Lutz, Adolf, Großrat, Greng bei Murten.
 Lüthi, Emanuel, Gymnasiallehrer, Bern.
 Manser, Dr. Gall, Professor, Albertinum, Freiburg.
 Mazzoni, P., Pfarrer, Tafers.
 Meny, Louis, Vikar, Tafers.
 Meyer, Karl, Notar, Düringen.
 — -Brender, Bürstenhandlung, Freiburg.
 Merz, R., Schulinspektor, Merlach.
 Michel, P. Leo, Prof., Albertinum, Freiburg.
 Moser, Othmar, Sekundarlehrer, Freiburg.

- v. Müllinen, Dr. W. Fr. Professor, Bern, Schwarztorstraße.
 Müller, P. Verwalter, Löwenberg bei Murten.
 — Reinhard, Lehrer, Freiburg.
 Murten, Gemeinderat von.
 Nicolet, Peter, Betriebsbeamter, Murten.
 Nonnast, Julius, Regionallehrer, Düringen.
 Nösberger, Joh., Pfarrer, Schmitten.
 Nussbaumer, C., Kleiderhandlung, Freiburg.
 Offner, Felix, Sekretär, Düringen.
 Oser, Dr. Hugo, Prof. Freiburg.
 Passer, J., Oberamtmann, Tafers.
 Pauchard, Jos., Vikar Dreifaltigkeitskirche Bern.
 Perroulaz, R., Pfarrer, Düringen.
 Pfanner, Dionys, Uhrenmacher, Freiburg.
 — Karl, Wirt, Freiburg.
 Pfyffer, Goldschmied, Freiburg.
 Philippona, Pius, Publizist, Bern.
 Piller, Peter, Gemeindegassier, Gomma, Rechthalten.
 — Theodor, Spengler, Seel, Alterswil.
 Poffet, Lucian, Gerichtschreiber, Tafers.
 — Jos., Oberamtschreiber, Tafers.
 Rappo, Johann, Großrat, Bösingen.
 — Joseph, Regionallehrer, Alterswil.
 Rauber, Lehrer, in Düringen.
 Rechsteiner, Albert, Dr. jur., Herisau.
 Reichlen, Franz, Freiburg.
 Reichlin, Leonz, prakt. Arzt, Düringen.
 Reinhardt, Heinrich, Prof., Freiburg.
 Romy, Leo, Privatier, Bulle.
 Riedo, Joseph, Organist, Tafers.
 Roche, Paul de, Lehrer, St. Antoni.
 Rody, Albert, Buchbinder, Freiburg.
 — Paul, Pfarrer, Bösingen.
 Ruegg, Ferd., stud. phil., Freiburg.
 Ruffieux, Pfarrer, Plaffeyen.
 Ruprecht, Ökonom, Fillistorf.
 Rytz, J., Lehrer, Freiburg.
 v. Schaller, Romain, Prof., Fribourg.
 Schenker, Emil, Schuhhandlung, Freiburg.
 Schläpfer, Konrad, Prof., Freiburg.
 Schmid, Eisenhändler, Freiburg.
 Schmutz, Gemeindegassier, Überstorf.
 Schnürer, Dr. Gustav, Prof., Freiburg.
 Schwaller, Martin, Kaufmann, St. Antoni.

- Schwarz, Pfarrer, Freiburg.
 Schwenter-Trachsler, Dr. med., J., Bern, Marktgasse 22.
 Siffert, Emil, lic. jur., Notar, Freiburg.
 Solothurn, Kantonsbibliothek von.
 Sourlier, Stationsvorstand, Düringen.
 Spät, J. G., Civilstandsbeamter, Freiburg.
 Speiser, Dr. Fr., Professor, Freiburg.
 Spicher, Franz, Gerichtspräsident, Freiburg.
 Spielhofer, Lehrer, Kerzers.
 Stadelmann, Dr. Joh., Professor, Luzern.
 Steffens, Dr. F., Professor, Freiburg.
 Stritt, Jos., Pfarrer, Heitenried.
 Süßtrunk, Jak., Sekundarlehrer, Murten.
 v. Techtermann, Max, Museumsdirektor.
 Tschachtli, Alfred, Gerichtspräsident, Murten.
 Vacheron, Max, Kantonsrichter, Freiburg.
 Vaucher, Jos., Wirt, Alterswyl.
 Vogel, Fr., Banqueler, Freiburg.
 Vögeli, Christian, Schönfels, Heitenried.
 Vogelsang, Jos. Seeli, Alterswil.
 Vogt, Ed., Musikdirektor, Freiburg.
 Vonlanthen, B., Hypothekarverwalter, Tafers.
 — Stationsvorstand, Düringen.
 — Jos., Sigrist, Heitenried.
 Wäber, Daniel, Wirt, Tafers.
 — Moritz, Professor, Freiburg.
 Wagner, Dr. Peter, Professor, Freiburg.
 Wasmer, E., Eisenhändler, Freiburg.
 Wattlelet, Gustav, Murten.
 Weber, Humbert, Dekan, St. Antoni.
 v. Weck, Paul, Dr. med., Freiburg.
 Wegmüller, Armin, Apotheker, Murten.
 Weitzel, Alfred, Reg. Sekretär, Freiburg.
 Wenger, Pfarrer, St. Antoni.
 Wille, Fritz, Direktor, Düringen.
 Wohlhauser, Franz, Advokat, Freiburg.
 Zapletal, P., Vinc., Professor, Albertinum, Freiburg.
 Zemp, Dr. Jos., Professor, Zürich, Dufourstraße 5.
 Ziberli, P., Professor, Lausannengasse, Freiburg.
 Zosso, Alois, Heitenried.
 — Joh. Jos., Heitenried.
 Zurkinden, E., Schlossermeister, Lenda, Freiburg.
 — Johann, Großrat, Düringen.
 Zwierzina, Dr. Konrad, Professor, Freiburg.

Vereine und Institute,

mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, Dezember 1905.

1. In der Schweiz.

1. **Aarau** : Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Zeitschrift : *Argovia*. Präsident J. Hunziker, Professor, Aarau.
2. **Basel** : Historische und antiquarische Gesellschaft. Zeitschrift : *Beiträge*. Präsident Chr. Bernouilli, Oberbiblioth. Basel.
3. — Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Zeitschrift ; *Archiv für Volkskunde*. Adresse : Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg Basel.
4. **Bellinzona** : *Bolletino storico della Svizzera Italiana*. Redaktor : Emilio Motta, Bibliotecario della Trivulziana in Mailand.
5. **Bern** : Historischer Verein des Kantons Bern. Zeitschrift : *Archiv*. Adresse : Stadtbibliothek in Bern.
6. — Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz : *Jahrbuch. Anzeiger und Quellen*. Adresse : Stadtbibliothek Bern.
7. **Brig** : Geschichtsforschender Verein von Oberwallis. Zeitschrift : *Blätter aus der Wallisergeschichte*. Präsident Prof. Dionys Imesch, Brig.
8. **Chur** : Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. Zeitschrift : *Jahresbericht*. Präsident : Pl. Plattner, Reg.-Rat, Chur.
9. **Frauenfeld** : Historischer Verein des Kantons Thurgau. Zeitschrift : *Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte*. Präsident Dr. Joh. Meyer, Frauenfeld.
10. **St. Gallen** : Historischer Verein in St. Gallen. Zeitschrift : *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte und Neujahrsblätter*. Präsident Dr. Hermann Wartmann, St. Gallen.
11. **Genf** : Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Zeitschrift : *Bulletin und Mémoires et documents*. Adresse : 1, rue de l'Evêché, à Genève.
12. **Glarus** : Historischer Verein des Kantons Glarus. Zeitschrift : *Jahrbuch*. Präsident Dr. Dinner, Glarus.

13. **Lausanne** : Société d'histoire de la Suisse romande. Zeitschrift : Mémoires et Documents. Präsident B. van Muyden, Lausanne.
14. **Luzern** : Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. Zeitschrift : Der Geschichtsfreund, Präsident Dr. J. L. Brandstetter, Luzern.
15. **Neuenburg** : Société Neuchâteloise de Géographie. Zeitschrift : Bulletin. Bibliothekar C. Knapp, prof., Neuenburg.
16. **Schaffhausen** : Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. Zeitschrift : Beiträge zur vaterl. Geschichte. Präsident Pfarrer Bächtold, Schaffhausen.
17. **Schwiz** : Historischer Verein. Zeitschrift : Mitteilungen. Präsident Kanzleidirektor J. B. Kälin, Schwiz.
18. **Solothurn** : Historischer Verein des Kantons Solothurn. Zeitschrift : Urkundio.
19. **Trogen** : Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft. Zeitschrift : Appenzellische Jahrbücher. Adresse : Appenzellische Kantonsbibliothek Trogen.
20. **Winterthur** : Stadtbibliothek. Zeitschrift : Neujahrsblätter.
21. **Zürich** : Stadtbibliothek. Zeitschrift : Neujahrsblatt.
22. — Antiquarische Gesellschaft. Zeitschrift : Mitteilungen. Adresse : Stadtbibliothek Zürich.
23. — Schweizerisches Landesmuseum. Zeitschrift : Anzeiger für schweizerische Altertumskunde.

2. Im Ausland.

1. **Aachen** : Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift des, herausgegeben von Dr. Emil Fromin. Adresse : Cremersche Buchhandlung, Kleinmarschierstraße 3, Aachen.
2. **Augsburg** : Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift des etc. Adresse : Ausschuß des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg.
3. **Darmstadt** : Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Zeitschrift : Archiv für Hessische Geschichte und Quartalblätter. Adresse : Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek Darmstadt, Residenzschloß.
4. **Dillingen** : Historischer Verein Dillingen a. Donau. Zeitschrift : Jahrbuch. 1, Vorsitzender : Dr. Th. Specht, Dillingen.
5. **Donauesschingen** : Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Zeitschrift : Schriften des Vereins für etc. Adresse : Dr. Tumbült, Donauesschingen, Vorstand der histor. Abteilung.
6. **Donauwörth** : Historischer Verein für Donauwörth und Umgebung. Zeitschrift : Mitteilungen ; Adresse : J. Traber, Bibliothekar am Cassianeum, Donauwörth, 1. Schriftführer.

7. **Essen**: Historischer Verein für Stadt und Stift Hessen. Zeitschrift: Beiträge. Vorsitzender Dr. K. Ribbeck, Essen.
8. **Frankfurt a. M.**: Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Zeitschrift: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Adresse: Stadtarchiv I. Frankfurt a. M. Weckmarkt 3.
9. **Freiburg i. Br.**: Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-Altertums- und Völkerkunde (Historischer Verein). Zeitschrift der Gesellschaft etc.
10. — Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg. Zeitschrift: Freiburger Diözesan-Archiv. Freiburg i./Br. Ludwigstraße 35. Adresse: Schriftleitung des Kirchengeschichtl. Vereins Dr. Julius Mayer.
11. **Friedrichshafen**: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Zeitschrift: Schriften des Vereins etc. Adresse: Bodensee-Verein, Friedrichshafen am Bodensee.
12. **Gießen**: Oberhessischer Geschichtsverein. Zeitschrift: Mitteilungen. Präsident Dr. Haupt, Oberbibliothekar, Gießen.
13. **Graz**: Historischer Verein für Steiermark. Zeitschrift: Steirische Zeitschrift für Geschichte. Vorsitzender Prof. Dr. von Zwiedineck.
14. **Halle a. d. S.**: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein. Zeitschrift: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung. Vorsitzender Prof. Dr. G. Herzberg in Halle a. S.
15. **Heidelberg**: Historischer-philosophischer Verein. Zeitschrift: Neue Heidelberger Jahrbücher. Adresse: Großherzogl. badische Universitätsbibliothek.
16. **Jena**: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Zeitschrift des Vereins etc. Adresse: Universitätsbibliothek.
17. **Innsbruck**: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Bibliothekar Dr. J. Egger, Gym.-Prof., Innsbruck.
18. **Karlsruhe**: Badische historische Kommission. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Adresse: Großherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe.
19. **Meissen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen. Zeitschrift: Mitteilungen des Vereins etc. Vorsitzender Dr. Markus, Realschule Meissen, Sachsen.
20. **Mülhausen**: Historisches Museum. Zeitschrift: Jahreshft. Präsident Mathias Mieg.
21. **Nürnberg**: Germanisches Nationalmuseum. Zeitschrift: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. I. Direktor G. v. Bezold.
22. — Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg. Zeitschrift: Mitteilungen des Ver. etc. I. Vorstand: Freiherr von Kress.

23. **Ravensburg** : Diözesanarchiv von Schwaben, provinzial- und kunsthistorische Zeitschrift, herausgegeben von Amtsrichter a. D. Beck.
24. **Regensburg** : Histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg. Zeitschrift des hist. Ver. etc. Vorstand Dr. C. Will, Regensburg.
25. **Schwerin** : Verein für Meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift : Jahrbuch.
26. **Speier** : Histor. Verein der Pfalz. Zeitschrift : Mitteilungen. Conservator Dr. L. Grünenwalder, Kgl. Gymnasiallehrer.
27. **Stockholm** : Kong. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien (Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde). Zeitschrift : Publikationen.
28. **Strassburg** : Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. Zeitschrift : Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. Adresse : Kais.-Universitäts- und Landesbibliothek.
29. **Stuttgart** : Königliche öffentliche Bibliothek. Publikation : Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von der kgl. Direktion des Haus- und Staatsarchives. Vorstand der Bibliothek : Prof. Dr. Steiff.
30. **Tübingen** : Königliche Universitätsbibliothek. Universitätspublikationen. Bibliothekar Dr. F. Thomae.
31. **Ulm** : Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift : Mitteilungen. Bibliothekar C. F. Müller, Stadtbibliothekar.
32. **Vaduz** : Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Zeitschrift : Jahrbuch.
33. **Werden** : Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden. Zeitschrift : Beiträge. Vorsitzender Dr. P. Jakobs.

Peter Falk

Ein Freiburger Staatsmann und Heerführer

von

Jos. Zimmermann.

Einleitung.

Im Jahre 1448 war das Bundesverhältnis zwischen Bern und Freiburg zerrissen worden. Das Zusammengehen von Bern mit Savoyen brachte sodann i. J. 1452 Freiburg unter savoyische Herrschaft. Bern strebte nun darnach, Freiburg untertänig zu machen oder es gemeinschaftlich mit Savoyen zu regieren. Bern gelangte aber nicht zu seinem Ziele, darum änderte es seine Politik gegenüber Freiburg, um sich wenigstens Freiburgs Freundschaft zu sichern, wenn es nicht gelang, es zu beherrschen. Der Zusammenhang zwischen Freiburg und Savoyen war immerhin locker und äußerlich. Freiburg, nicht unempfänglich für die Liebeswerbung Berns, begann nun allmählich, an Bern und durch Bern sich an die Eidgenossenschaft anzulehnen. So schlossen die beiden Städte schon im Jahre 1453 ein ewiges Bündnis, wobei man sich gegenseitig zur Hülfeleistung verpflichtete; indirekt wurde schon damals Freiburg zum Verbündeten der Eidgenossenschaft. An der Seite Berns und der Eidgenossen treffen wir die Freiburger bei der Eroberung des Thurgaus, bei den Zügen ins Sundgau und bei der Belagerung von Waldshut, trotzdem Österreich damals noch nicht auf seine Herrschaftsrechte über Freiburg verzichtet hatte. Dann beginnen die Freiburger ebenfalls durch Vermittlung Berns, an den Beratungen der Eidgenossenschaft teilzunehmen, anfänglich spärlich, dann, seit dem Jahre 1462, immer häufiger. Savoyen mochte mit

Mißvergnügen auf diese Entwicklung der Dinge hinsehen und auf seine oberhoheitlichen Rechte sich berufen; Freiburg und Bern kehrten sich nicht daran. Lässige Soldzahlungen Savoyens an Freiburg führten sogar beinahe zu einem Kriege zwischen Freiburg und Savoyen; Bern versprach den Freiburgern seine Unterstützung. Der Herzog von Savoyen mußte nachgeben. Herzog Amadeus IX. besuchte sodann im Jahre 1460 die Städte Freiburg und Bern, um sie enger an sich zu fesseln. Es wurde ihm gehuldigt und er in aller Form anerkannt. Aber im Übrigen hielt man sich nicht an Savoyen gebunden. Im Jahre 1467 wurde das Burgrecht zwischen Bern und Freiburg erneuert. Freiburg, beseelt vom Bestreben nach Freiheit und Unabhängigkeit, wurde durch das freundschaftliche Entgegenkommen Berns immer mehr in die Interessenkreise dieser Stadt und der Eidgenossen hineingezogen, während die Bande, die es mit Savoyen verknüpften, sich immer mehr lockerten. Im nämlichen Jahre (1467) schlossen die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn mit dem Herzog von Burgund ein Bündnis zur Sicherung von Handel und Verkehr. In dieser politisch hochwichtigen Zeit wurde in Freiburg ein Mann geboren, der für die Geschichte von Freiburg von außerordentlicher Bedeutung wurde ¹⁾.

¹⁾ Vergl. *Büchi*: Freiburgs Bruch mit Österreich. (Collectanea Friburg. VII.) Freiburg 1897. S. 106 ff. Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg etc. par *Daguet* in Archives V. S. 117. ff. Ferner *Dierauer*: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II S. 180 ff.

Ausführliche Titel der öfter angeführten Werke
und handschriftlichen Quellen.

I. Gedruckte Litteratur:

a. Darstellungen:

- Fuchs*: Die mailändischen Feldzüge der Schweizer, St. Gallen 1812,
Bd. II. abgek. cit. **Fuchs**.
- Kohler*: Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506—1512, in Mé-
moires et documents publiés par la société d'Histoire et d'Ar-
chéologie de Genève Bd. XXIV, (N. F. Bd. IV, Paris 1897).
abgek. cit. **Kohler**.
- Glutz-Blozheim*: Fortsetzung der « Geschichte der Eidgenossen » von
Johannes von Müller, Zürich 1816, Bd. VI.
abgek. cit. **Glutz-Blozheim**.
- Heinemann*: Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten
Freiburg bis zum 17. Jahrhundert, Freiburg 1895.
abgek. cit. **Heinemann**.

b. Zeitschriften mit Monographien oder publiziertem
urkundlichem Material.

- Freiburger Geschichtsblätter, herausgeg. vom deutschen geschicht-
forschenden Verein des Kantons Freiburg, Freiburg 1894 ff.
abgek. cit. **Geschichtsbl.**
- Anzeiger für schweizerische Geschichte, herausgeg. von der allge-
meinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1870 ff.
abgek. cit. **Anzeiger**.
- Der schweizerische Geschichtsforscher, Bern 1812—1840.
abgek. cit. **Geschichtsforscher**.
- Mitteilungen der vaterländischen Geschichte, herausgeg. vom hist.
Verein des Kantons St. Gallen, davon Bd. XXV (N. F. V):
Die Vadianische Briefsammlung II. herausgeg. von E. Arbenz
(No. 141). abgek. cit. **St. Galler Mitteilungen**.
- Archives de la société d'Histoire du canton de Fribourg, Fribourg
1850 ff. abgek. cit. **Archives**.
- Archiv für schweizerische Geschichte, herausgeg. von der allg. ge-
schichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd I. Die Infor-
matio Dominorum Friburgensium. abgek. cit. **Informatio**.

c. Chronikalische und lexikalische Werke.

- Die Bernerchronik des Valerius Anshelm, herausgeg. vom hist. Verein des Kt. Bern, Bern 1884—93. abgek. cit. **Anshelm.**
Apollinaire Dellion: Dictionnaire historique et statistique des paroisses du canton de Fribourg. abgek. cit. **Apollinaire Dellion.**

II. Handschriftliche Quellen :

1. Im Freiburger Staatsarchiv abgek. F. St.-A.
wurden benutzt
Ratsmanuale (z. B.) No. 28. Fol. od. S. 14. abgek. R. M. 28. 14.
Besatzungsbuch (bücher) abgek. B. B.
Seckelmeisterrechnungen abgek. S. R.
Missivenbuch (bücher) abgek. M. B.
Das große Bürgerbuch abgek. Gr. Bb.
Reisrodel (rödel) abgek. R. R.
Das Manuskript des Wilhelm von Praroman abgek. M. d. W. v. P.
2. Auf der Freiburger Kantonsbibliothek die
Schreiben Falks an den Rat in Freiburg abgek. F. a. F.
in der Collection Girard (z. B.) Bd VIII.
No. 97. abgek. C. G. VIII. 97.
3. Auf der Bibliothèque de la société économique in Freiburg
Die Chronik Montnach abgek. Chr. Montnach.
Andere vereinzelte handschriftliche Quellen, so z. B. der Nachlaß der Praroman im Besitz von Herrn Max von Diesbach, und ihre Fundorte finden sich jeweilen an gehöriger Stelle erwähnt.

Kap. 1.

Die Familie Falk in Freiburg; Peter Falks Jugend und Lehrzeit; Berührung mit dem elsässischen Humanistenkreis.

Das Geschlecht der Falk ist vermutlich in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in Freiburg eingewandert. Einzelne schwache Beziehungen, welche die Familie zu Anfang des XVI. Jahrhunderts mit Payerne hegt, möchten die Annahme erwecken, daß Payerne ihre frühere Heimat gewesen ist.

Der erste dieses Namens, der in den öffentlichen Büchern der Stadt Freiburg genannt ist, war Peter, der Großvater unseres Peter Falk ¹⁾. Er war öffentlicher, geschwo-rener Schreiber in Freiburg, Notar. Von 1450—1469 amtete er als Stadtschreiber von Freiburg; gestorben ist er im Jahre 1470. Seine beiden Söhne waren Wilhelm und Bernhard. Wilhelm wurde Geistlicher; Bernhard widmete sich dem Berufe seines Vaters und wurde zuerst Notar. Diese Stellung bekleidete er von 1459 bis 1480. Nach dem Tode seines Vaters wurde er dessen Nachfolger als Stadtschreiber. Verehelicht war er mit einer Tochter von Peter Ramū; dadurch war er mit einer der vornehmsten Familien der Stadt Freiburg in verwandtschaftliche Beziehungen getreten ²⁾. Mit seiner Familie bewohnte er ein Haus im Burgquartier, das zwischen der Krämerzunft und dem Gerichtsgebäude stand, und das auch schon seinem Vater gehört hatte ³⁾. Bernhard hatte vier Kinder, zwei Töchter: Klara

¹⁾ Das gr. Bb. nennt ihn « clericus », d. h. cleric oder Schreiber. — ²⁾ Vergl. Anhang No. 1. Peter Ramū saß im kleinen Rate vom J. 1474—1507. 1497—1499 war er auch Seckelmeister.

³⁾ Gr. Bb. Fol. 105^b u. 107^b.

und Antonia, und zwei Söhne: Hans und Peter¹⁾. Diesem letztern der beiden Söhne sollte es vorbehalten bleiben, während einer Reihe von Jahren die Geschicke Freiburgs in hervorragender Weise zu beeinflussen und auch auf die übrige Eidgenossenschaft und ihre Politik in ganz besonderer und mächtiger Weise einzuwirken²⁾.

Wann Peter geboren wurde, ist uns nirgends überliefert. Aus Gründen jedoch, die wir weiter unten anführen werden, ist anzunehmen, daß seine Geburt in das Jahr 1468 fällt. Einzelne Vorkommnisse aus seinem Jugendleben sind uns allerdings nicht bekannt. Dagegen bietet uns die politisch und kriegerisch stürmisch bewegte Zeit, in die seine Kinderjahre fallen, die Gewähr, daß sie in dem Herzen des empfänglichen und intelligenten Knaben tiefe Eindrücke hinterlassen hat. Er war etwa zwei Jahre alt, als sein Großvater starb, und sein Vater Stadtschreiber wurde. Als Söhnchen des Stadtschreibers wächst der Knabe heran. Da kommen die Burgunderkriege. Nach langem Zögern und Hadern mit seinem politischen Gewissen schließt sich Freiburg der Sache der Eidgenossen an und kämpft in der Folge in den vordersten Reihen in den ruhmreichen Schlachten gegen die Burgunder. Männer wie Petermann von Faucigny, Rudolf von Wippingen, Perrotet, Willino d'Avrie, Ulmann von Garmiswil mochten dem Kleinen als Muster von Mut und Tapferkeit zum leuchtenden Vorbilde werden. Der Großvater Falks, Peter Ramū, begleitete die Fahne der Freiburger nach Murten als Kriegsrat. Peter war etwa 13 Jahre alt, als Freiburg endlich nach langem Ringen in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde. Wie oft mochte er wohl mit andern Knaben seines Alters den glänzenden Gesandtschaften, die in jenen bewegten Tagen in Freiburg ein- und ausritten, gefolgt sein. Wie mußten alle diese

¹⁾ Diese wie die folgenden Notizen über Falks Verwandtschaft in aufsteigender Linie verdanke ich den gefl. Mitteilungen von Hrn. Staatsarchivar Jos. Schneuwly in Freiburg.

²⁾ Peter scheint der jüngere der beiden Brüder zu sein.

Krieger und Gesandten ihm als hebre Beispiele voranleuchten und in ihm den Wunsch erwecken, einst es ihnen gleichzutun. In seinem väterlichen Hause waren es stets dieselben großen Eindrücke, die auf sein empfängliches Gemüt einstürmten, war ja doch der Vater bei allen Ratsverhandlungen und verkehrte mit den Gesandten, während der Großvater selber im Rate mittagte.

An der städtischen Lateinschule in Freiburg, die damals von Rottweiler Schulmeistern geleitet wurde ¹⁾, bekam Peter Falk, wie nicht anders anzunehmen ist, seinen ersten Unterricht. Doch da starb ihm sein Vater. Beide Söhne, Hans und Peter, — Peter war nicht mehr als 14 Jahre alt — wurden aus der Schule genommen ²⁾. Womit sich Peter Falk in den nächstfolgenden Jahren beschäftigte, wissen wir nicht. Indessen müssen die Talente des viel verheißenden Jünglings die Vormünder auf andere Gedanken gebracht haben. Sie schickten ihn zu seiner beruflichen Ausbildung ins Elsaß.

Dort nämlich begegnen wir zum ersten Mal seiner Spur. Doch diese läßt uns im Unklaren darüber, ob Kaisersberg oder Kolmar oder beide nacheinander als sein dortiger Aufenthalts- und Studienort anzunehmen. Wenn aber eine Hypothese eine gewisse Berechtigung zu haben scheint, so möchte man glauben, daß Sebastian Murr in Kolmar Falks Lehrer war. In allen Disziplinen, die Sebastian Murr pflegte, hebräische Sprache und Theologie ausgenommen, finden wir Falk später wissenschaftlich tätig. Dort nämlich war Falk die Gelegenheit geboten, sich die nötigen Kenntnisse zu holen in der lateinischen und italienischen Sprache, in Geschichte, Astronomie, Geographie, Architektur, Musik und in der Rechtswissenschaft ³⁾. Auf diese

¹⁾ Heinemann, S. 82 ff.

²⁾ St. Galler Mitteilungen No. 141. Schreiben Falks an Vadian Freiburg i. Ü. vom 18. Febr. 1519.

³⁾ Über Sebastian Murr vergl.: Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace, Paris 1879, Bd. II. S. 36. ff. und Geiger in der allg. deutsch. Biographie Bd. 23. S. 81.

letztere Wissenschaft legten seine Vormünder das Hauptgewicht, denn er sollte dort zum öffentlichen Schreiber, wie Vater und Großvater es gewesen waren, sich heranbilden, um nachher in den Staatsdienst eintreten zu können. Ein Formelbuch ¹⁾, worin Falk eine ganze Anzahl von Musterbeispielen für die verschiedensten Arten und Fälle des Notariatsgeschäftes sammelte, legt Zeugnis ab für den Eifer, mit welchem er seinen Beruf ergriff. Über diesen Aufenthalt aber gibt uns Falk keine weitem Aufschlüsse ²⁾. Nur das läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dieser Aufenthalt im Elsaß oder wenigstens die letzte Zeit desselben in die Jahre 1489—91 fällt ³⁾. Obwohl Peter Anlagen und wohl auch Lust zu weiterem Studium zeigte, fanden es die Vormünder nicht geraten, der nicht sehr bemittelten Familie Falk weitere Kosten zu verursachen. Nach 1491 finden wir Peter wieder in der Heimat.

Es war nicht von ungefähr geschehen, daß man Peter Falk ins Elsaß schickte, damit er sich im Notariatswesen ausbilde, ebensowenig, als es von ungefähr geschah, daß man in Freiburg durch Rottweiler Schulmeister den Lateinunterricht erteilen ließ. Die damalige Eidgenossenschaft war ein prinzipiell deutsches Staatswesen, Freiburg hingegen, wie heute noch, zweisprachig mit Überwiegen des französischen Idioms. Diese Zweisprachigkeit schien zu den neuen Verhältnissen, da Freiburg ein Ort der Eidgenossenschaft geworden war, nicht mehr zu passen.

Uu in Zukunft äußerlich wie innerlich als ein volles und

¹⁾ Dasselbe befindet sich im Besitz von Graf Max von Diesbach in Übewil bei Freiburg.

²⁾ Nur ein Ereignis hielt Falk der Aufzeichnung für würdig. Auf der Innenseite des Einbandes des besagten Buches nämlich schreibt er: Margarethentag, d. i. der dritt tag nach St. Jakobstag zum ersten mal geschöpft zu Colmar in der Kruter badstuben.

³⁾ Falk pflegte die eingetragenen Musterbeispiele zu datieren. Die ersten derselben tragen in chronologischer Reihenfolge die Daten des Jahres 1489, alle übrigen, insofern sie datiert sind, die Jahreszahl 1490.

ganzes Glied der Eidgenossenschaft zu erscheinen, erlangte das Deutschthum, das bisher um seine Existenz rang und mühsam seine Duldung erkämpft hatte, nicht bloß die Gutheilung der Obrigkeit, sondern deren ausschließliche Anerkennung. Es ergingen von der Obrigkeit Spracherlasse zu einer systematischen Zwangseinführung der deutschen Sprache. Diese Verordnungen trafen fast gleichzeitig Schule und Kanzel, Kapitel und Staatskanzlei ¹⁾.

Diese Sprachumwälzung erstreckte sich nicht nur auf die Umgangs- und offizielle Sprache, sondern man ging sogar in diesen Bestrebungen so weit, daß man die französischen Familiennamen ins Deutsche übersetzte oder, wenn dies nicht möglich war, für sie an deutsche, ähnlich klingende Wörter durch die verschiedenste Zustützung und Verstümmelung Anlehnung suchte. Auch der Name der Familie Falk machte diese Wandlung durch.

Ursprünglich nennt sich das Geschlecht: Falcon, dann beginnt (zwischen 1490—1500) der deutsche Name Falk, gewöhnlich Valck od Falek geschrieben, die Oberhand zu gewinnen, während sich Falcon auch in der Folge als Unterschrift in französisch abgefaßten Aktenstücken noch erhält; bei latein. Aktenstücken nennt sich Falk vielfach Falco.

Wenn somit Peter Falk in deutschen Gebieten seine Ausbildung holte, so entspringt dies einzig dem Bestreben, den neuen Verhältnissen gemäß deutsch sprechende und schreibende Staatsbeamte zu besitzen. Eine glänzende Beamtenlaufbahn konnte einem auf solche Weise gebildeten Manne nicht fehlen.

¹⁾ *Heinemann*, a. a. O. S. 42—82. — Die schweizerische Rundschau III. Jahrg., Heft II. S. 115 ff. Die deutsche Sprache in der Westschweiz von A. Büchi.

Kap. 2.

Falks erste amtliche Stellungen. Gründung eines eigenen Herdes.

Nach Hause zurückgekehrt, lebte Peter Falk seinem Berufe als Notar, welches Amt nun in der Familie Falk schon beinahe traditionell geworden war. Als Erbe des väterlichen Hauses wurde er im Jahre 1493 ins freiburgische Bürgerrecht aufgenommen ¹⁾, während sein Bruder Hans das Bürgerrecht sich erst erwarb, nachdem er im Jahre 1500 das Haus des Hans Krummenstoll, das an das Haus seines Bruders Peter anstieß, käuflich erworben hatte ²⁾. Da Peter Falk gleichzeitig mit seiner Aufnahme ins Bürgerrecht die Ämterlaufbahn betrat, was in der Regel nicht vor dem 25. Altersjahr zu geschehen pflegte, so dürfen wir annehmen, es habe nur das mangelnde Alter ihm vorher den Zutritt dazu versperrt. Peter wurde nämlich im Jahre 1493 zugleich mit seinem Bruder Hans in den Rat der Zweihundert auf der Burg gewählt ³⁾. Dieser Rat vertrat die Bürgerschaft bei den Ratsverhandlungen und vor Gericht; gewählt wurde er durch den Rat der Sechzig ⁴⁾. Beiden Brüdern zusammen wurde für die Jahre 1493 und 1494 gemeinsam das Amt des Gerichtsschreibers übertragen. Von da ab bis 1505 versah Peter diese Stellung allein, ohne seinen Bruder. Auch walteten sie im Jahre 1494 als Wagschreiber und Schreiber des Kornmeisters. Mit dem Jahre 1494 trat Peter Falk in den Rat der Sechzig ein, während Hans in diesem Jahre noch Mitglied des Rates der Zweihundert blieb ⁵⁾.

¹⁾ Gr. Bb. Fol. 103^b. — ²⁾ Ebenda. — ³⁾ Lt. B. B.

⁴⁾ Geschichtsbl. 3, Jahrg.: Die Gerichtsverfassung von Freiburg. U. von J. Benz, S. 20 ff. — ⁵⁾ Laut den B. B.

Der Rat der Sechzig, anfänglich nur zur Vereinfachung der Wahlen, der Wahl der 200 und des kleinen Rates der 24 bestimmt, war nach und nach eine eigene Behörde geworden, die sich zwischen den Rat der 200 und den kleinen Rat hineinschob und jährlich erneuert wurde. Die Sechzig konnten so auch die gesamte Bürgerschaft vertreten, besonders vor Gericht. Die Wahl der Sechzig geschah durch die vier Venner ¹⁾.

In den Jahren 1495—1506 saß Peter neben andern Mitgliedern des Rates der Sechzig in jenem Siebener-Ausschuß, der jeweils dazu abgeordnet war, am Vorabend von St. Johann, (d. i. der 23. Juni) die Bürger zu den Beratungen und Neuwahlen des Schultheißen, der Venner und der übrigen Ämter aufzubieten und während der Zeit der Wahl die polizeiliche Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten ²⁾.

Die Wahl des Rates der 60 durch die Venner und die Wahl des Rates der 24 und der 200 durch den Rat der Sechzig wurde immer schon am Sonntag vor St. Johann vorgenommen ³⁾.

Neben ihren Beamtungen trieben beide Brüder Handel. Welche Artikel ihre Handelstätigkeit sich zum Ziele setzte, ist nicht immer so recht klar; allem Anschein nach war es Wein- und Viehhandel ⁴⁾, nebenbei auch Holz-

¹⁾ Geschichtsbl. 3. Jahrg. a. a. O.

²⁾ Näheres über diese Organisation in l'Emulation II^{me} année, Fribourg 1812—44, S. 162 u. 163; ferner *Josias Simler*: Vom Regiment der Eidgenossenschaft, Zürich 1645, S. 409 ff. — Lt. den B. B.

³⁾ Benz a. a. O.

⁴⁾ Im Jahre 1502 schrieb Hans als Vogt von Granson an Peter: « Ich schicke den Vorzeiger dieses Briefes zu meinem alten Statthalter von Pont (Nikl. Lombard), damit dieser mir Fuhrleute sende, um den Wein, den ich gekauft habe, heimzuschaffen ». Und: « Es hat mich gefreut, da ich vernommen habe, daß dein Ochse gut gewesen ist und meiner Schwester, deiner Hausfrau, gefallen hat ». (M. d. W. v. P. 221.) — Daß hier Hans Falk die Frau seines Bruders « seine Schwester » nennt, darf uns gar nicht irre machen. Es ist dies nur eine liebenswürdige Benennung, der wir in der familiären Korres-

handel ¹⁾. Im Auftrage der Regierung geben sie sich auch mit der Salzeinfuhr von Salins her ab ²⁾. Nach damaliger militärischer Einteilungsweise gehörten beide Brüder der Reisegesellschaft der Krämer an ³⁾.

Die Mutter Falks hatte nach dem frühen Tode ihres Gatten Bernhard wiederum geheiratet und zwar einen vornehmen Bürger und Ratsherrn in Payerne, namens Aymon de Treytorrens ⁴⁾. Doch die Ehe war nicht glücklich. Aymon de Treytorrens mißhandelte seine Gattin, so daß sich Hans Falk veranlaßt fand, ihm drohende Vorstellungen zu machen und in einem Schreiben an Peter sich ernstlich die Frage stellte, ob es nicht besser wäre, um ihre Mutter vor den rohen Behandlungen von Seite ihres Gatten zu sichern, sie wieder zu sich nach Freiburg zu nehmen (1503) ⁵⁾.

Bald nach der Heirat der Mutter mit de Treytorrens oder schon vorher hatte eine Schwester Peters, Antonia Falk, geheiratet, auch der offenbar ältere Bruder Hans war in die Ehe getreten ⁶⁾. Antonia Falk hatte sich mit Daniel Meyer, einem Straßburger, der nach Freiburg eingewandert und 1491 als Bürger aufgenommen worden war, verheiratet ⁷⁾. Auch Peter sah sich jetzt nach einer Lebensge-

pendenz immer und immer wieder begegnen. So nennt Falk den Schwiegervater seiner Tochter « Bruder ». Vgl. auch das Schreiben Margaretha Arsensts an Falk bei Daguët im Anzeiger IV, S. 226.

¹⁾ Siehe No. 10 im Anhang. — An Hans Falk für 6 Fackeln bei der Beerdigung des Herrn von Scharnaechthal etc.: Deme Huis Valken umb 6 tortschen in tod des von Scharnental 8 ff. S. R. No. 221.

²⁾ Murten 1506, Nov. 2. Aus d. M. d. W. v. P. 92.

³⁾ Lt. den R. R. v. 1490—1500.

⁴⁾ Vergl. im Anhang Schreiben No. 1. — Diese Heirat muß vor dem Jahre 1497 erfolgt sein.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Schon 1502 schickte Hans einen Sohn zu Peter auf Besuch; er schreibt: Ich schicken dir min sun Anthoni; ich empfehlen dir inen, dan ich nützit erlichs us im kan ziehen. Hans an Peter 1502 Juli 24. Aus den M. d. W. v. P. 92.

⁷⁾ Lt. dem gr. Bb. Wir werden weiter unten noch von ihm zu handeln haben. Von seinen Söhnen wurde Nikolaus 1536 und Franz 1556 als Bürger aufgenommen. Lt. dem gr. Bb.

fährtin um (1495?). Seine Erkorene war Julie Bonoesa, die, wie es scheint in Payerne wohnte¹⁾. Doch das Glück war Peter für den Anfang nicht günstig. Die Einwilligung zu dieser Heirat, um die Falk bei seinem Stiefvater und seiner Mutter nachsuchte, wurde aus irgend einem Anlaß verzögert²⁾. Mittlerweile erschien ein anderer Freier auf dem Plan, der Julie Bonoesa dann wirklich heiratete. Dieser Mann war ein Sohn des Stiefvaters von Peter Falk, aus erster Ehe, oder doch ein ganz naher Verwandter, Wilhelm de Treytorrens aus Payerne, den wir später in Rom wieder finden werden. Die Verschleppung der elterlichen Einwilligung zur Ehe Peters mit Julie Bonoesa erklärt sich daraus zur Genüge.

Falks zweite Werbung war von mehr Glück begleitet. Peter Falk wandte sich diesmal an eine der vornehmsten Familien seiner Vaterstadt, an die Familie von Garmiswil³⁾. Fast ununterbrochen saßen Glieder dieser Familie im kleinen Rate der Stadt. Ulmann von Garmiswil gehörte vom Jahre 1469 bis zu seinem Tode 1505 diesem Rate an, nachdem er schon 1453 in den Rat der 200 und 1460 in den der 60 eingetreten war. Hugo, sein Sohn, saß von 1475 im Rate der 200 und vom Jahre 1487 im Rate der 60⁴⁾. Um die Tochter dieses Hugo, um Anna von Garmiswil, bewarb sich Peter Falk. Peter mochte selber fühlen, daß er mit dieser Werbung hochgegriffen habe, und sich selber wenig Erfolg von seinem gewagten Versuche versprechen. Aber fast wider Erwarten, nachdem er kurz vorher bei Hugo um Annas Hand angehalten hatte, wurde ihm seine Bitte gewährt. Am 31. Januar 1497 nämlich trat Hugo von Garmiswil, der wohl die Wünsche seiner Tochter kannte und selber an dem jungen, strebsamen Mann sein Gefallen finden mochte, fast unvermittelt an Falk heran und fragte ihn, ob er Willens sei, seine Tochter Anna, um deren Hand er

¹⁾ Aus den M. d. W. v. P. 66.

²⁾ Schreiben im Anhang No. 1.

³⁾ A. a. O. — ⁴⁾ Lt. den B. B.

kürzlich angehalten hätte, zur Ehe zu nehmen. Ganz betäubt von dieser plötzlichen Anfrage, aber schnell entschlossen erklärte er, dies wäre sein höchster und längst gehegter Wunsch. Hugo von Garmiswil hatte nur mit vieler Mühe die Zustimmung seines Vaters Ulmann von Garmiswil zu dieser Heirat erlangen können, und daraus erklärt sich das Erstaunen Falks als ganz berechtigt. Peter Ramū, der Großvater Falks von mütterlicher Seite, gab sofort dazu seine Zustimmung, an derjenigen von Mutter und Stiefvater war nicht zu zweifeln, nur bat sie Peter, diese Heiratsangelegenheit vorläufig geheim zu halten, jetzt aber schnell und umsichtig alle Vorbereitungen zur Heirat an die Hand zu nehmen und nicht zuzuwarten, damit nicht etwa geschehe, was schon früher passiert sei ¹⁾. Bald darauf wurde vermutlich auch die Heirat abgeschlossen, denn noch im gleichen Jahre 1497 teilte Peter mit seinem Bruder Hans das väterliche Erbe ²⁾.

Kap. 3.

Falks Teilnahme am Schwabenkriege (1499). Weitere amtliche Stellungen. Wirken als Gerichtsschreiber (bis 1505), als Vogt von Villarepos, als Schultheiß von Murten (1505-1510). Erstes Hineintreten in die große Politik; Berührung mit Schinner und den Walliser Verhältnissen (1506).

Beim Ausbruch des Schwabenkrieges finden wir Falk als Bannerträger und Feldschreiber der Freiburger Truppen unter Hauptmann Wilhelm Felga auf dem ersten Zug ins Hegau ³⁾. Nachdem am 4. März die Truppen wieder

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Geßl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Schnewly.

³⁾ Chronik des Hans Fries S. 96. — R. M. 16, 51^b u. 52^b. — Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 20., herausgeg. von A. Büchi, die Schreiben No. 73, 93, 118 u. 125. Sie stammen, wie sich aus dem Schriftvergleich ergibt, alle aus der Feder Peter Falks. (C. G. VII.)

nach Hause zurückgekehrt waren ¹⁾, brachen die Eidgenossen am 11. April neuerdings auf, um ins Hegau zu ziehen. Falk begleitete die Freiburger wiederum in der Eigenschaft eines Feldschreibers ²⁾. Über Bern, Aarau und Kaiserstuhl zogen die Freiburger unter Hauptmann Dietrich von Englisberg zu den Zürchern, Luzernern und Schaffhausern vor Thiengen. Die Stadt wurde genommen und später samt dem Schloß verbrannt.

Doch die Belagerung von festen Plätzen fanden die Eidgenossen bald zu langweilig und zu wenig einträglich. Da sie nun vernahmen, daß kaiserliche Truppen sich im Sundgau sammelten, beschlossen Bern, Freiburg, Solothurn und Zug trotz den Bitten der Schaffhauser, die den Kampf im Hegau fortgesetzt wissen wollten, ins Sundgau zu ziehen, um sich dort auf offenem Felde mit dem Feinde zu messen ³⁾.

Die Berner und Freiburger nahmen den Weg von Schaffhausen über Lenzburg, Aarau, und die Schafmatt nach Liestal. Gemeinschaftlich mit den Solothurnern und Luzernern zogen die Truppen von da ins Sundgau. Da aber die Feinde nirgends stand hielten und auch die Bezahlung von Brandschatzungsgeldern verweigerten, so rückten die Eidgenossen, bis an die Grenze sengend und brennend, über Liestal nach Hause zurück. Mangel an Speise und Geld, besonders bei den Bernern, hatten die Truppen ungeachtet der Bitten der Solothurner, ihnen bei der Eroberung von Pfeffingen und Landskron behülflich zu sein, zur Heimkehr bewogen.

Da sich nach der Schlacht an der Calven (22. Mai)

Schreiben No. 118 hatte mir im Autograph nicht vorgelegen, trägt aber stilistisch alle Merkmale und Eigentümlichkeiten der Schreiben Falks.

¹⁾ Fries a. a. O. S. 36.

²⁾ A. a. O. Schreiben No. 205, 216, 235, 237, 266, 282, (alle von Peter Falk ausgefertigt), ebenda Freiburger Chronik d. Schwabenkrieges a. a. O. S. 594. ff.

³⁾ Die Zürcher zogen nach Hause zurück (ebenda).

wiederum Truppenansammlungen und feindliche Einfälle im Sundgau bemerkbar machten, zogen die Berner und Freiburger über Biel, Tavannes, Bellelay, Glovelier und den Ripetsch ins Elsaß. Peter Falk begleitete das Freiburger Fähnlein als Kriegsrat. Dirlinsdorf wurde angesichts des an Zahl weit überlegenen Feindes verbrannt. Die Eidgenossen brannten die Geschütze auf die Feinde los, aber diese wagten den Angriff nicht zu erwidern. Da unterdessen ein obrigkeitliches Schreiben eingetroffen war, das zur Rückkehr mahnte, so zogen die Eidgenossen, alles verbrennend, auf dem Wege, auf dem sie gekommen waren, in die Heimat zurück ¹⁾.

Kaum waren die Freiburger zu Hause wieder angekommen, da wurde schon ein neues Aufgebot unter Hauptmann Martin Techtermann ausgesandt. Falk begleitete auch diesen Auszug als Kriegsrat ²⁾. Der Weg ging diesmal, da die Feinde vom Etschtal aus in die Schweiz einzudringen drohten, über Chur und den Strelapaß nach Davos. Die Schwyzer, Unterwaldner und Zuger waren schon vorher dort angekommen. Da aber die Eidgenossen durch sichere Kundschaft erfuhren, daß die Feinde sich zurückgezogen hatten, so marschierten sie durch das Prätigau nach Mayenfeld. Nach einem erfolglosen Demonstrationzug des Kaisers von Feldkirch aus in der Richtung gegen die Luziensteig zogen die Eidgenossen nach Hause ³⁾.

Daß auch Falk an diesen Zügen einen hervorragenden Anteil nahm, ist wohl anzunehmen, kennzeichnete ja schon damals Mut und Entschlossenheit, ja Verwegenheit den jungen Mann ⁴⁾.

Nach diesem Kriege amte er weiter als Gerichtschreiber bis zum Jahre 1505. In den Jahren 1502-1503

¹⁾ Quellen z. Schweizergesch. a. a. O. Schreiben No. 417 vom 8. Juni durch Falk. Chronik des Schwabenkrieges, ebenda, S. 600 ff.

²⁾ R. R. von 1499.

³⁾ Quellen z. Schweizergesch. Bd 20. a. a. O. Schreiben No. 457 u. 481 (beide von Falk). Ebenda Chronik des Schwabenkrieges S. 612 ff. — ⁴⁾ Vergl. Beilage No. 2.

und 1504 war er auch Landrichter ¹⁾. Das Landgericht war eine Instanz für die Entscheidung von weniger wichtigen Angelegenheiten für die Bewohner der Landschaft. Für das Jahr 1503 erscheint er als Vogt von Villarepos ²⁾. Seine Tätigkeit als Notar verringert sich beim Anwachsen der Ämter von Jahr zu Jahr, indem diese seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Vom 24. Juni 1505 bis 24. Juni 1510 bekleidete er im Namen und Auftrag von Bern und Freiburg die Würde eines Schultheißen von Murten ³⁾. Zu dem Zwecke siedelte er mit seiner Familie von Freiburg nach Murten über. Gleichzeitig waltete auch Hans Falk als Vogt an verschiedenen Orten zu Pont (1497-1499), zu Orbe (1501), zu Granson (1502-5) und zu Orbe (1505-1507 ⁴⁾).

In dieser Zeit stammt aus Peter Falks Feder ein juristisches Gutachten zu Händen seiner Herren in Freiburg, welches die rechtliche Grundlage schaffen sollte für die Säkularisation der Propstei Münchenwiler durch die Städte Freiburg und Bern ⁵⁾.

Im Mai 1506 finden wir Falk zum ersten Mal in der « großen Politik » tätig; währenddem er das Schultheißenamt zu Murten bekleidet, reitet er neben Petermann von Faucigny und dem Alt-Venner Peter Adam als Abgeordneter Freiburgs nach Bex zu den Verhandlungen, in welchen die eidgenössischen Orte zwischen Savoyen einerseits und dem Wallis andererseits vermittelten. Vielleicht hat Falk bei diesem Anlasse Schinner näher kennen gelernt.

* Dann treffen wir Falk nicht wieder an eidg. Verhandlungen beteiligt bis zum September 1510, nach dem Chiasserzuge.

¹⁾ Lt. B. B.

²⁾ Die B. B. Villarepos, zu deutsch Rupertswil oder auch Ruwenwyler genannt, hatte für das Jahr 1503 ausnahmsweise einen eigenen Vogt. 1504 wurde die Vogtel derjenigen von Montnach einverleibt. B. B. von 1503.

³⁾ Lt. B. B.

⁴⁾ Lt. den B. B.

⁵⁾ C. G. XIII. 295—98, Autograph, 304 u. 307 (ohne Datum).

Im Juni 1510 wurde P. Falk Venner auf dem Burgviertel in Freiburg ¹⁾. Als Venner auf der Burg war er der Vorvenner, das Haupt der vier Venner. Einzelne Befugnisse der Venner haben wir gelegentlich schon erwähnt; von großer Wichtigkeit waren indessen ihre vielen und bedeutenden polizeilichen Kompetenzen. So stand ihnen das Recht zu, alle hervorragenden Verhandlungsgegenstände auch zur Beratung vor den großen Rat, den Rat der 200 oder der Bürger, zu ziehen ²⁾.

Kap. 4.

Übertragung der Wirren im Wallis auf Freiburger Gebiet.

Im Frühjahr 1509 war das Bündnis zwischen Ludwig XII. von Frankreich mit den Eidgenossen zu Ende gegangen und nicht mehr erneuert worden. Um so leichter konnte jetzt der Papst mit seinen Anträgen Eingang finden. Sie wurden den Eidgenossen durch den Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, übermittelt. Schinner war von jeher ein entschiedener Gegner der französischen und ein überzeugter Anhänger der päpstlichen Politik, welche mit der Forderung auftrat: Italien den Italienern. Anfangs des Jahres 1510 eröffnete er als Beauftragter des Papstes die Unterhandlungen zu einem Bund der Eidgenossen mit dem Papst. Trotzdem es in der Schweiz eine starke französisch gesinnte Partei gab, wurde doch der Bundesvertrag im März 1510 zwischen den 12 Orten samt dem Wallis mit dem Papste endgültig ratifiziert.

Gleichzeitig oder schon im Februar hatten die sieben

¹⁾ Lt. B. B.

²⁾ Josias Simler a. a. O. — Geschichtsbl. 3. Jahrg. a. a. O. S. 30 ff.

Zehnten des Wallis auf Anstiften des Jörg auf der Flüh¹⁾ mit König Ludwig XII. als Gegenschlag gegen Schinners Bestrebungen ebenfalls ein Bündnis geschlossen. Es war dies nicht das erste Mal, daß hier die Gemeinden ohne Befragen des Bischofs, ihres Landesherrn, solche Verträge eingingen. Die Gemeinden fühlten sich als kleine Republiken, die sich frei von einander und unabhängig stellten. Nur die überlieferte Oberhoheit des Bischofs hielt sie noch äußerlich zusammen. Gegen diese aber hatte die demokratische Strömung unter dem Volk schon längst den Kampf begonnen. Jörg war dieses Mal der Vertreter des demokratischen, ja revolutionären Gedankens, der sich gegen den Bischof erhob²⁾. Trotz der Aufforderung der Eidgenossen an die Walliser, vom Bündnis mit Frankreich zurückzutreten, ratifizierten die drei obern Zehnten dasselbe am 2. April. Im Wallis begann darum bittere Feindschaft und Verfolgung zwischen dem Bischof und Auf der Flüh und ihren Parteien.

Im Juli 1510 forderte der Bischof von Sitten im Namen des Papstes laut Bündnis 6000 Mann von der Tagsatzung. In der ersten Hälfte des Monats August rückten die Eidgenossen — auch Peter Falk machte den Zug mit — ins Feld, doch der Zug — Chiasserzug genannt — fand ein unrühmliches Ende³⁾. Man schrieb das Mißlingen desselben unter dem gemeinen Volke, während die Gründe dafür hauptsächlich anderswo lagen, vielfach der Bestechung der Anführer durch französisches Geld zu. Der Papst verweigerte dazu wegen des Mißlingens die versprochene Soldzahlung. Daher wandte sich der Zorn des Volkes, das hiedurch natürlich den größten Schaden erlitt, gegen die französische Partei in der Schweiz und deren führende Häupter.

¹⁾ Auch Georg Supersaxo genannt. — Vergl. z. B. *Furrer*: Geschichte von Wallis, Sitten 1850 Bd. I. S. 241 ff. u. *Zimmermann* in den Geschichtsbl., IX. Jahrgang, S. 113 ff.

²⁾ *H. Gay*: Histoire du Vallais, Genf 1903. S. 163.

³⁾ R. R. vom J. 1510.

Im Wallis war während der Zeit der Abwesenheit Schinners, des Chiasserzuges, Auf der Flüh nicht untätig geblieben. Er hatte die Gelegenheit benutzt, die Walliser gegen ihn aufzuhetzen. Um der kommenden Verfolgung zu entgehen und eidgenössisches Recht gegen Schinner anzurufen, auch um eine französische Gesandtschaft bei der Tagsatzung in ihren erneuerten Bundeswerbungen zu unterstützen, wollte er sich nach der Rückkehr Schinners über Freiburg nach Luzern begeben. In Freiburg aber wurde Auf der Flüh durch die erregten Bürger, die in ihm einen Hauptschuldigen an dem mißglückten Feldzug erkennen mochten, festgenommen und ins Gefängnis geworfen in der Absicht, ihn über das Fehlschlagen des Feldzuges und die vermuteten Bestechungen zu verhören (25. September 1510¹⁾). Da man jedoch nichts von ihm erfahren konnte, wurde er wieder freigelassen²⁾.

Seit dem 12. September treffen wir Falk als Gesandten Freiburgs auf einer wichtigen Tagsatzung zu Luzern, dann auch zu Zürich, wieder zu Luzern, im Dezember zu Baden mit seinem Bruder Hans, im Februar zu Baden mit Tavernier, im Juni zu Luzern mit Venner Hans Schwendi³⁾.

¹⁾ R. M. 28. 19.

²⁾ F. St.-A. Geistl. Sachen No. 90, Informatio Dominorum Friburgensium, abgedruckt bei Furrer a. a. O. Bd. 3. S. 302 und im Archiv für schweizerische Geschichte, Zürich 1843, Bd. I. S. 163 ff. Es ist dies ein amtliches Aktenstück, das von der Regierung in Freiburg Ende des Jahres 1512 Peter Falk mitgegeben wurde, als er mit andern Gesandten nach Rom reiste. Es enthält eine Darstellung der Wirren in Freiburg zur Zeit des Prozesses gegen Auf der Flüh und Arsent; besonders hebt es den Anteil hervor, den der Leutpriester Ludwig Löubli an der Befreiung Auf der Flühs hatte und die üblen Folgen, die seine Einmischung in diese Angelegenheiten zeitigte. Geschichtsbl. a. a. O. S. 116 u. 125. Vergl. auch S. 118 Anmerk. 3. — Anshelm III. S. 277. — Vgl. weiter unten.

³⁾ Eidg. Abschiede.

Kap. 5.

Die Prozesse gegen Jörg Auf der Flüh und Franz Arsent Der Furno-Handel.

(1510—1511).

Mittlerweile war auch der Bischof von Sitten auf dem Wege nach Luzern nach Freiburg gekommen, und da er von der Anwesenheit seines Gegners hörte, trat er vor dem Rat der Stadt klagend gegen denselben auf. Die Folge war, daß Jörg wieder gefangen genommen und ins Gefängnis geworfen wurde (25. September 1510 ¹⁾). Nach der Abreise des Bischofs trat dessen Bruder, Kaspar Schinner, klagend gegen ihn in die Schranken (6. November ²⁾).

Schon lange hatte der Prozeß gedauert; Auf der Flüh war mehrmals gefoltert worden ³⁾. Nun wurde Alt-Schultheiß Franz Arsent, ein Parteigänger Frankreichs, trotzdem er sich weigerte, damit beauftragt, als Schöffe sein Urteil über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten abzugeben. Es wurde ihm zu dem Zwecke Bedenkzeit bis zum 14. Januar gewährt ⁴⁾. Doch die Sache schien für Auf der Flüh einen bösen Ausgang nehmen zu wollen. Das Volk war erbittert und durch geheime Wühler, die Feinde Frankreichs, aufgehetzt ⁵⁾. Da verlangte man von

¹⁾ R. M. 28. 19.

²⁾ R. M. 28. 28. — Geschichtsbl. a. a. O. S. 119. Anm. 1.

³⁾ Geschichtsbl. a. a. O. S. 125.

⁴⁾ Franz Arsent war Schultheiß in den Jahren 1507 u. 1509. B. B. Er war in zweiter Ehe mit Margareta, der natürlichen Tochter des bernischen Schultheißen Wilhelm von Diesbach, verheiratet. — Vergl. Geschichtsforscher I. S. 117 u. 118. — In den R. M. 28 vom Samstag vor Wienachten 1510 (21. Dez.) findet sich die Aufzeichnung: Hat sich min her Alt-Schultheiß genomen zu bedenken bis Zinstag nach Hillari (14. Jan.).

⁵⁾ Welcher Grad der Erregung unter dem Volke schon zu die-

Arsent, daß er endlich sein Urteil spreche. Arsent wußte sich im vollen Gegensatz zum Volk und zu dessen Führern, die alle von der Schuld Jörgs überzeugt waren. Hätte er in diesem Augenblicke sein Urteil auf unschuldig ausgesprochen, so würde er dadurch den Zorn der ganzen Gemeinde gegen sich selber wachgerufen haben; dem Volkswillen aber soweit nachzugeben, daß er gegen seine Überzeugung sein Schuldig gegen den Angeklagten ausgesprochen hätte, dem widerstrebte sein Gerechtigkeitsgefühl und sein Gewissen.

Als aber Arsent in einer der folgenden Sitzungen vom Schultheißen beehrte, er möge die Räte und Venner versammeln, damit er mit ihnen nach alter Gewohnheit und nach dem Stadtrecht das Urteil berate, da erwiderte ihm Peter Falk, er werde mit seinem Urteil den Unwillen der Gemeinde gegen sich erregen, wenn er dasselbe nicht im Verein mit Rat und Bürgern berate ¹⁾.

Arsent hatte die Hoffnung gehegt, in einer Versammlung des kleinen Rates und der Venner, bei welcher erstern viele Freunde Frankreichs und Gesinnungsgenossen sich befanden, in einer Urteilsberatung für sich eine Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Die Gemeinde aber, in deren Namen Falk hier sprach, und welche die Sache selber als eine wichtige betrachtete, verlangte, daß bei der Beratung hierüber auch der große Rat herbeigezogen werde. Dies zu verlangen, hatte die Gemeinde das Recht; ihre Mitwirkung aber bedeutete das Verderben des Angeklagten. Daher

ser Zeit herrschte, zeigt folgende Eintragung ins Manual vom 10. Januar 1511:

Hans Lauper zu den Pfistern soll mit wütenden Worten gesagt haben, wie der ehrsame Spalter und auch Peter Räschi eidlich bezeugen, niemand sei daran schuld, als die Großhausen, die deutschen Franzosen, daß es nicht möglich wurde, nach Mailand zu gelangen (Chiasserzug), und daß vom Papst den Knechten der Sold nicht ausbezahlt worden sei. Die Bürger hätten guten Grund, diesen Großhausen ihre Häuser zu stürmen, und das wolle er ihnen raten. R. M. 28. 51.

¹⁾ Vgl. Informatio.

verzichtete Arsent lieber auf jede Beratung mit andern; er nahm sich vor, das Urteil bei sich selber zu erwägen und auf den festgesetzten Tag dasselbe gewissenhaft, sollte es auch dem Willen des Volkes widerstreben und ihm selber schaden, abzugeben. Offenbar war Arsent zu dieser selbstständigen Handlungsweise berechtigt, frei über Räte und Bürger hinweg sein Urteil zu fällen, allerdings auf die Gefahr hin, es mit allen zu verderben.

Unterdessen gelang es dem Leutpriester von St. Nikolaus, Ludwig Löubli, unter dem Vorwande des Beichthörens Zutritt zu Auf der Flüh zu erlangen ¹⁾. Löubli hatte eben erst durch Verwenden seines Vettters Franz Arsent diese Stellung an St. Nikolaus erlangt ²⁾. Der Besuch bei Auf der Flüh wurde zur geheimen Abmachung zwischen den beiden, einen Fluchtversuch zu wagen. Löubli verwickelte die Frau und Tochter Auf der Flüh's, die in Freiburg anwesend waren, in das Geheimnis. Er gewann für seine Pläne auch Franz Arsent trotz langem Widerstreben. Der Pförtner am Rathaus, worin Auf der Flüh gefangen lag, ein mit Arsent eng befreundeter Mann, wurde bestochen ³⁾. Ein Tagelöhner, Uldri Bosset ⁴⁾, trug Auf der Flüh, der wegen Podagra und der ausgestandenen Folterqualen weder stehen noch gehen konnte, durch das Schlachthaus an die Saane, wo er auf einem bereit gehaltenen « Weidling »

¹⁾ Die Informatio (S. 165) nennt Arsent den « sororius » des Löubli d. i. sororis maritus nach Dueange. — Löubli war seit dem 15. Sept. 1508 Stiftsdekan zu Bern. Er war von 1509—12 Pfarrer und Chorherr in Freiburg. — Über ihn G. Rettig in der « Sammlung bernischer Biographien » Bd. I. S. 106; auch *Apollinaire Dellion*, Dictionnaire des paroisses VI. S. 317 u. 358.

²⁾ Die Informatio (S. 165) nennt auch die Unregelmäßigkeiten, unter welchen die Wahl desselben zu stande gekommen war.

³⁾ Informatio a. a. O. — Schreiben Franz Arsent's an einen Ungenannten, abgedr. bei Berchtold: Histoire du canton de Fribourg, Bd. II. S. 300/31; Original im F. St.-A. unter Geistliche Sachen No. 90.

⁴⁾ R. M. 31. 12. (9. August 1516). — Die Chronik Montenaeh nennt ihn Hugonin Bosset (Fol. 74 b).

hinübersetzt wurde. Hier erwartete ihn Michael Glaser von Bern mit einem Pferd ¹⁾. Dieser brachte ihn glücklich nach Laupen und von da nach Neuenburg. Mit Jörg war auch einer seiner Wächter, Hans Helbling geflohen, während man seinen Genossen durch einen tüchtigen Trunk die Pflicht des Wachens vergessen zu machen sich hatte angelegen sein lassen ²⁾. Dieses geschah in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 1511 ³⁾.

Als am Morgen des 11. Januar die Flucht Jörgs bekannt wurde, erhob sich ein gewaltiger Aufruhr in der Stadt. Das Volk erschien in Waffen. Einer beschuldigte den andern als Urheber der Flucht. Die vier Wächter Jörgs, die sich hatten übertölpeln lassen, wurden gefangen genommen und hätten das Leben eingebüßt, wenn nicht der Komthur Peter von Englisberg ⁴⁾ sich für sie verwendet hätte. Die Priesterschaft fand kein anderes Mittel, die Gemüter zu beruhigen, als das, daß sie eine Prozession durch die Stadt veranstaltete. Löubli, der Pfarrer, war nicht dabei; er hatte sich schon am 10. Januar, also vor der Flucht Jörgs, in klarer Erkenntnis der kommenden Dinge davongemacht ⁵⁾. Jetzt flohen auch andere aus der Stadt, so der Stadschreiber Nikol. Lombard, der Gerichtschreiber Jost Zimmermann, der Abt von Hauterive u. a. Die Frau und die Tochter Jörg Auf der Flühs nahmen Zuflucht im Franziskanerkloster.

Gegen Arsent, der durch Verzögerung der Urteilsabgabe, soviel man vorerst wissen konnte, zur Ermöglichung der Flucht Jörgs mittelbar beigetragen hatte, erhob sich vor allem der Zorn des Volkes. Er sowie der Wirt, der für die Verköstung Auf der Flühs gesorgt hatte, der Rat Hans Krum-

¹⁾ Ebenda. — Anshelm, III. 278.

²⁾ Kantonsbibl. Freiburg, Freiburger Geschichte, kopiert von einem Manuscripto Wettingensi. Msc. Fol. 64.

³⁾ Informatio (S. 169). — Geschichtsforscher a. a. O. S. 116 ff.

⁴⁾ Über ihn: E. F. v. Müllinen in der Sammlung bernischer Biogr. I. 521.

⁵⁾ Informatio a. a. O.

menstoll ¹⁾, und Peter Jänny, der Pförtner am Rathaus, hatten nicht mehr fliehen können. Nach der Prozession hatten sie sich wieder in die St. Nikolauskirche begeben. Hier wurden sie von der Stimmung des Volkes gegen sie benachrichtigt und gewarnt, ja in der Kirche zu bleiben. Da sie dies taten und die Kirche nicht verließen, wurde der Verdacht auf ihre Schuld nur noch bestärkt. Von 60 Mann wurden sie jetzt den ganzen Tag und die Nacht über in strenger Winterkälte ohne Speise und Trank in der Kirche bewacht, und da man die Wut nicht an ihnen selbst ausüben konnte, wurden wenigstens ihre Kirchenstühle zerschlagen und verbrannt. In Massen drängte sich bald das Volk in die Kirche und besetzte alle Ausgänge, um die Gefangenen durch Hunger zu nötigen, das Asyl, das ihnen die Kirche gewährte, zu verlassen. Indes wußte der Klerus der Kirche für ihren Unterhalt zu sorgen.

Am 13. Januar erfuhr man durch einen der mit Steckbriefen ausgeschickten Boten, daß Auf der Flüh und Helbling nach Neuenburg entkommen seien ²⁾. Die drei Gefangenen wurden auf Bitten der Boten, ihrer Verwandten und Freunde von Bern an demselben Tage ins Franziskanerkloster gelassen und am 16. Januar wurde ihnen auf Bürgschaft der Verwandten hin erlaubt, in ihre Häuser zurückzukehren. Bei diesem Ortswechsel begleiteten sie jeweils auf ihre eigene Bitte zum Schutze vor der Bevölkerung zwei Venner und der Großweibel Fridli Marti ³⁾.

Freiburg hatte bald nach der Entdeckung des Aufenthaltsortes der beiden Flüchtlinge von Neuenburg die Auslieferung derselben verlangt ⁴⁾. Doch auf Befehl des Herzogs Ludwig von Orleans, des Gemahls der Anna von

¹⁾ Hans Krummenstoll wurde 1502 Venner, von 1503—08 war er Feldzeugmeister, von 1503 weg bis in die zwanziger Jahre des Jahrhunderts (das Jahr 1513 ausgenommen) sitzt er im kleinen Rate.

²⁾ M. B. No. 5. S. 214 u. 215, No. 6. S. 137. — R. M. 28. 51^b u. 52^b. — Arch. f. sch. Gesch. a. a. O. S. 163.

³⁾ R. M. 28. 52. — « Informatio » a. a. O.

⁴⁾ Anshelm III. 278.

Hochberg-Rötheln, der Herrin von Neuenburg, verweigerten die Neuenburger die Auslieferung ¹⁾. Die Freiburger beschlossen daher am 16. Januar, mit dem Banner und mit 300 Mann und Geschütz nach Neuenburg zu ziehen, um die Flüchtlinge mit Gewalt herauszuholen ²⁾. Um der Gefahr eines Einbruches feindlicher Truppen in ihre Stadt aus dem Wege zu gehen, übergaben die Neuenburger Jörg und Helbling an Bern ³⁾. Der Mißerfolg des Zuges nach Neuenburg übte natürlicherweise seine Rückwirkung auf die schon tief erregte Stimmung der Bevölkerung in Freiburg gegen Arsent und Jänny. Da diese vor der Gemeinde in ihren Häusern nicht sicher zu sein schienen, so führten sie zwei Venner und der Großweibel wieder ins Franziskanerkloster zurück (22. Januar).

Wohl bald nach der Gefangennahme der vier Wächter des Auf der Flüh, waren diese einem Verhör unterworfen worden. Einer derselben bezeichnete nun in einem einfachen Verhör den Pförtner Peter Jänny als Mitschuldigen ⁴⁾. Sogleich wurde Jänny aus dem Franziskanerkloster geholt und in den Turm geworfen, wo er ohne Zwang ebenfalls in einem einfachen Verhör gestand, daß er durch Überredung von Seite Ludwig Läublis und Franz Arsent's, seines geleisteten Treueides vergessend, in die Flucht Auf der Flüh's eingewilligt habe ⁵⁾.

Nach der Übergabe Jörg Auf der Flüh's an Bern hatte Freiburg an den Rat dieser Stadt das Begehren um Auslieferung der beiden Gefangenen gestellt. Der Zufall wollte nun gerade, daß man zu dieser Stunde schon die definitive Erklärung Berns erhalten hatte, daß diesem Ge-

¹⁾ Musée Neuchâtelois Bd. 18. S. 64; Georges Auf der Flüh ou Soupersax, à Neuchâtel en 1511 par A. Dagnet.

²⁾ Geschichtbl. 9. Jahrg. S. 126. — Hauptmann war bei diesem Zuge Dietr. v. Englisberg, seine Räte: Wilh. Reiff und Jak. Vögülli; Peter Falk war Venner; das Banner trug Peter von Garmiswil. R. M. 28. 52^b.

³⁾ Anshelm III. 278-79.

⁴⁾ Informatio (S. 163). Siehe dazu Exkurs No. 1.

suche nicht entsprochen werden würde¹⁾. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen der Zorn des Volkes seinen Höhepunkt erreichte und sich gegen diejenigen richtete, die man in Händen hatte.

Sofort trat jetzt auf das Begehren Peter Falks der kleine und der große Rat zusammen und beschloß die Einkerkerung Arsents. Er wurde aus dem Kloster geholt und in den Schelmenturm gesteckt. Darauf machte Falk mit den übrigen Vennern und dem Großweibel Haussuchung in der Wohnung Arsents, trieben die Insassen hinaus, schlossen das Haus ab und nahmen im Namen der Stadt Besitz von Arsents Gütern. Die Frau Arsents floh nach Bern (23. Januar 1511²⁾).

Der Prozeß gegen Arsent und Jänny konnte jetzt seinen Lauf nehmen. Verwandte und Freunde Arsents suchten zu wiederholten Malen Gnade für Arsent zu erflehen; doch ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Diese Bittgesuche mußten um so mehr ihren Zweck verfehlen, ja gerade das Gegenteil von dem bewirkten, was sie erreichen sollten und die aufgeregte Gemeinde nur noch mehr zum Widerstande reizen, je mehr man sich durch kleine Erfolge der Gegner gewissermaßen überlistet sah. Das geschah gerade wieder während dieser Ereignisse. Die Frau des mit Jörg flüchtigen Wächters Hans Helbling, die im Gefängnis streng bewacht wurde, wußte zu entweichen und kam nach Bern. Die Folge davon war ein Auflauf und die Stimmung ward nachher erbitterter denn zuvor³⁾.

Am 17. Februar gestand Franz Arsent frei und offen, ohne eigentlich verhört zu werden, seine Mitwissenschaft an der Flucht Auf der Flühs ein⁴⁾. Darauf beschloß der Rat (20. Februar), Arsent und Jänny zur Aburteilung vor

¹⁾ R. M. 28, 53^b u. 54. — Anshelm III. 279/80.

²⁾ Geschichtsforscher I. 122/23.

³⁾ Mémorial de Fribourg Bd. IV. S. 58. — Chronik Montenaeh, Fol. 77^b. S. Exkurs No. 1 im Anhang.

⁴⁾ F. Arsent trat gestern sein Vergicht « an marter » getan. R. M. 28. 62. — Informatio a. a. O. S. 170.

Gericht zu stellen. Schon jetzt faßte der Rat auf Bitten der Freunde Arsents, in deren Namen Peter Falk sprach, den Beschluß, daß, falls es zur Hinrichtung Arsents kommen sollte, derselbe in Rücksicht auf seine angesehene Verwandtschaft, seine hochgestellten Freunde und seine Vorfahren heimlich hinzurichten sei, und daß man den Verwandten die Leiche übergeben wolle, damit sie von diesen in der Franziskanerkirche bestattet werden könne ¹⁾.

In der Zwischenzeit schrieb Arsent aus dem Gefängnisse an die Vänner im allgemeinen und an Falk im besondern ²⁾ und bat sie, ihn in seiner Not nicht verlassen zu wollen, sondern vor dem Rate seine Fürsprecher zu sein. Einen Freund in Bern ³⁾ bat er dringend, bei Ludwig Löubli alles zu versuchen, damit dieser auf sein Pfarramt an der St. Nikolauskirche in Freiburg verzichte, was möglicherweise zur Beruhigung der Gemüter beigetragen und einer bessern Stimmung gegen Arsent Platz gemacht hätte; Löubli selber bat er innig, auf seine Pfarrstelle zu resignieren, doch ohne Erfolg ⁴⁾. Löubli scheint nicht fähig

¹⁾ Ist dann sach, daß man in richten werd, so soll man in uf bitt sinr fründen durch den Vänner uf der burg dargetan, ouch in ansehen sinr fründschaft und sinr vordrn in heimlich hinrichten und den fründen den lib erlauben zu den barfüßen zu begraben lassen. R. M. 28. 63^b.

²⁾ Original im F. St.-A. unter geistliche Sachen No. 90. mangelhaft abgedruckt bei Berchtold a. a. O. II., No 4 im Anhang S. 391.

³⁾ Original im F. St.-A. unter geistl. Sachen No. 90, ebenso bei Berchtold II. S. 390. Anh. No. 4. — Vergl. auch Chr. Montenach Fol. 77^b u. 78. — Wie aus dem Schreiben hervorgeht, ist der Adressat einer von denen, die i. J. 1506 mit Arsent eine Jerusalemfahrt unternahmen und zwar offenbar ein Berner. Reisegegnossen Arsents aus Bern waren damals Hans Rud. v. Scharnachthal, Kasp. von Mülinen und Bastian von Stein. (Chr. Montenach Fol. 123). Die Frage bleibt offen zwischen Hans Rudolf von Scharnachthal und Bastian von Stein, die beide in der folgenden Ratssitzung vom 25. Februar zu Gunsten Arsents zu vermitteln suchten. R. M. 28. 64^b. — Darüber auch Max von Diesbach in Nouvelles Etrannes fribourgeoises 1891. S. 67. ff.

⁴⁾ Chr. Montenach Fol. 78 u. 78^b.

gewesen zu sein, diese für ihn doch unhaltbar gewordene Pfarrstellung dem Leben des Verwandten und Freundes, der ihm doch diese Stellung selber verschafft hatte, zum Opfer zu bringen.

Am 6. März erschienen die Abgeordneten der Stände Bern, Luzern, Unterwalden, Zug und Solothurn und baten, in Anbetracht der langen Gefangenschaft Arsents und Jännys und der Angst und Schmach, die sie bei dem öftern Erscheinen vor Gericht erduldet, Gnade walten zu lassen und die Gefangenen freizugeben ¹⁾. Am 7. März wiederholten sie im Verein mit den Freunden Arsents diese Bitte. Sie wurde ihnen beide Mal abgeschlagen. Mit der weiteren Bitte, den Prozeß bis nach Mittefasten (26. März) zu verschieben, erreichten sie wenigstens so viel, daß man beschloß, die Rückkehr einiger Räte und Bürger abzuwarten, die auf dem Markt in Genf sich befanden, von wo sie nach einer Frist von 6–8 Tagen zurück sein konnten ²⁾. Denn in Freiburg besaß der kleine Rat das Blutgericht. Um ein Todesurteil fällen zu können, mußten mindestens zwölf Ratsmitglieder zugegen sein. Der große Rat hatte nur Stimme bei der Begnadigung ³⁾.

Trotz dieses Beschlusses — es mochte ihnen die Gelegenheit besonders günstig erscheinen — ließen am 10. März

¹⁾ Offenbar erschienen die Gesandten infolge der Beschlüsse der Tagsatzung vom 3. Februar, an welcher auch Falk teilnahm (Eidg. Absch. No. 391 d.) und vom 19. etc. Februar (Eidg. Absch. N. 394 b). Es kamen von Bern: Ritter Bastian vom Stein, Peter Tittlinger, Hans von Wyngarten, Simon Schöni und Peter Torman; von Luzern: Melchior Zurgilgen; von Unterwalden: Anmann zum Höfen; von Zug: Seckelmeister Stocker und von Solothurn: Benedikt Hugli. Im Namen der Gesandten führte Melchior Zurgilgen das Wort. R. M. 28. 66.

²⁾ In der Gerichtssitzung vom 7. März waren anwesend die Räte: Diétr. v. Englisberg (Statthalter), Perroman, Velg, Tochtermann, Villing, Nusspengel, Werli, Hans Falk, Schwendi, Friess und Gäch (dazu die 4 Venner). R. M. 28. 67. — Geschichtsforscher I. S. 127.

³⁾ Simler a. a. O. S. 430.

die Tags zuvor angekommenen Gesandten und Freunde Arseuts die anwesenden Räte und Bürger versammeln und erlangten, daß ihnen irgend eine günstige Zusage, die wir nicht kennen, gegeben wurde. Diese Zusage wurde aber schon am 11. März zurückgenommen und zwar auf das Drängen eines Mannes, der in der Sitzung vom 10. März nicht anwesend war ¹⁾.

Am 18. März wurden beide, Franz Arsent und Jänny, vor Gericht gestellt, um ein endgültiges Urteil zu vernehmen. Der Spruch lautete dahin, daß Peter Jänny, obwohl des Hochverrates schuldig erkannt, aus besonderer Gnade mit dem Schwert hingerichtet werden und sein Vermögen der Stadt Freiburg zukommen solle ²⁾.

Auch Alt-Schultheiß Franz Arsent wurde des Hochverrates schuldig erklärt und verurteilt, « aus besonderer Rücksicht und Gnade » mit dem Schwerte hingerichtet zu werden. Vor der Exekution des Urteils sollte er noch der Abzeichens seiner Ritterwürde entkleidet werden. Seine Güter fielen ebenfalls der Stadt anheim ³⁾.

¹⁾ Geschichtsforscher a. a. O. S. 127. Der Herausgeber vermutet, es sei Falk gewesen. Vergl. Exkurs I.

²⁾ R. M. 28. 68^b.

³⁾ Zinstag vor oculi 1511 presentes: Endlisberg scultetus, Perromann, Velg, Tochtermann, Stoß, Larin, Studer, Villing, Werli, Nusspengel, Swendi, Ramü, Friess, Gay; Venner: Valk, Snewli, Gurni u. Schald, dazue min herrn die burger von Herrn Frantz Arsent und Peter Kürssners (Jänny war ein Kürschner) sach wegen.

Noch verhörung Peter Jännys vergicht, so ist er us besudern gnaden, wiewol sin handlung uf verreteirie dienet an das swert erkannt und sin teil des gutz minen gnäd. herrn der Statt Friburg, den rechten gelten unschädlich.

Darnach ist ouch der Franz Arsent für gericht gestelt, sin vergicht geläsen, dero er anred worden ist. So hat recht und urteil geben, das man in den ritterlichen orden abnemen und darnach us gnaden und nit nach siner verräterlichen handlung, das er mit dem swert gerleht werd, sin teil des gutz mit wib und kind minen herrn der Statt Friburg erkant, den gelten an schaden. Protokoll der Sitzung vom 18. März 1511. R. M. 28. 68^b. — Geschichtsforscher a. a. O. S. 129 u. 130. — An diesem Tage war auch noch eine Gesandtschaft vom Herzog von Savoyen angekommen, die für Arsent Fürbitte einlegte. R. M. ebenda.

Die Hinrichtung scheint unmittelbar nachher noch am gleichen Tage, am 18. März 1511, vollzogen worden zu sein. Warum man den frühern Beschluß umstürzte, wonach Arsent, im Falle es zur Hinrichtung kommen sollte, nicht öffentlich, sondern heimlich, d. h. mit Ausschluß der Öffentlichkeit hingerichtet werden sollte, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich wollte man sich das Ansehen der Unparteilichkeit nach außen wahren und Arsent nicht rücksichtsvoller behandeln als den Wächter Peter Jänny, der an der Angelegenheit keine größere Schuld trug als Arsent. Gefaßt und ergeben schickte sich Arsent in das harte Urteil. Sein Leichnam wurde seinen Verwandten übergeben, die ihn in der Franziskanerkirche links am Eingange beisetzen und ihm dort eine Gedenktafel errichteten ¹⁾.

* * *

Bei dem ganzen Prozesse gegen Auf der Flüh sowohl wie gegen Arsent hatte sich ein Teil des Volkes und der Räte von blinder Abneigung gegen die Angeklagten und Parteilichkeit leiten lassen. Diese feindselige Stimmung hatte immer, mehrmals sogar von Seiten der Angeklagten und ihres Anhanges selber, neue Nahrung erhalten. Dadurch wurde allmählich der Erbitterung der gegnerischen Gemeinde aufs Äußerste gesteigert, die nun ungestüm das Verderben der Angeklagten forderte. Ja in der Wut vergaß man gelegentlich sogar den Parteistandpunkt, den man vertrat. Die

¹⁾ Dietrich von Englisberg entkleidete Arsent seiner Ritterwürde vom hl. Grabe; barfuß und barhaupt (Arsent schnitt sich selber die Strümpfe von den Füßen, um barfuß gehen zu können) schritten die Gefangenen unter dem Klange der neuen großen Glocke, die zu einem solchen Zwecke zum ersten Mal geläutet wurde, durch die Stadt zum neuen Richtplatz beim Weihertor. Geschichtsforscher I. 131. — Anshelm III. 280 nennt als Tag der Hinrichtung den 24. März, was offenbar unrichtig ist. Im Gegensatz dazu nämlich steht der Bericht des Ratsmanuals 28. 69 vom 20. März: Die gegenwärtigen Unruhen sollen abgestellt werden, « diewil doch Franz Arsent und Peter Jänny, die rechten schuldigen sächer dorumb gelitten haben».

Stimmung wurde wegen der Umtriebe Löublis so, daß die Freiburger die Pfarrkirche St. Nikolaus wie verpestet mieden und vom Papste selber, der doch wahrlich nicht daran schuld war, daß der Priester Löubli den Freiburgern einen so schlimmen Streich gespielt hatte, sagten, der Papst sei der « nequissimus vir » ¹⁾.

Was Peter Falk anlangt und den Anteil, den er an diesem Prozesse nahm, so ist nicht zu leugnen, daß sein Vorgehen besonders bei denen, die den Verhältnissen ferne standen, als höchst egoistisch und brutal erscheinen mußte. Man kann ihm auch tatsächlich den Vorwurf nicht ersparen, daß er — obwohl oberster und erster Vertreter der Bürger — sich doch allzu sehr vom blinden Volkswillen leiten und tragen ließ. Vielleicht wäre es ihm — allerdings auf die Gefahr hin, seine Existenz zu vernichten — bei seinem großen Einfluß auf das Volk gelungen, dessen bessere Empfindungen wachzurufen. Hingegen die Verurteilung Arsents lediglich auf einen Racheakt Falks zurückführen zu wollen, was die bisherigen, auf einseitiger Berichterstattung fußenden Darstellungen tun, ist durchaus falsch. (Vergl. Exkurs im Anhang N^o 1).

Mit dem Tode Arsents war freilich der Prozeß beendet, aber die Ruhe noch lange nicht wieder hergestellt, besonders unter dem Volke, während in den regierenden Kreisen der Aufregung bald eine sehr nüchterne Stimmung folgte. Die Regierung mußte sich gerüstet halten, die Vorwürfe, die ihr jetzt von Arsents Freunden und Verwandten wegen des allzustrengen Gerichtsverfahrens gemacht wurden, zurückzuweisen und zu widerlegen. Dieses wollte ihr allerdings nicht recht gelingen, sodaß sogar ächte Freunde Freiburgs sich nicht enthalten konnten, ihrem Zweifel Ausdruck zu geben. Freiburg möchte an Arsent einen Justizmord begangen haben ²⁾. Ein Glück für Freiburg, daß jetzt andere

¹⁾ Informatio (S. 170).

²⁾ Anzeiger N. F. III. S. 294: Lettre de Ludovic Sterner à Hans Techtermann, ancien bourgmestre de Fribourg par Alex. Daguet.

Tagesfragen auftauchten, die geeignet waren, die Blicke von ihnen ab und auf andere Dinge hinzulenken.

* * *

Im Jahre 1508 war Jean de Furno, ein armer savoyischer Edelmann, der vorher Schreiber des Herzogs gewesen, nach Freiburg gekommen in der Absicht, wegen einer Beleidigung, die ihm der Herzog zugefügt, an demselben seine Rache auszulassen. Er übergab zu dem Zwecke den beiden Städten Bern und Freiburg eine testamentarische Schenkungs-urkunde des verstorbenen Herzogs Karl II. von Savoyen, die zu Gunsten beider Städte 350,000 rh. Gulden bestimmte. Da infolge dessen der Herzog die Güter De Furnos mit Beschlag belegte und dessen Verwandte und Freunde in Savoyen verfolgte, so gab dies De Furno Anlaß, dasselbe auch bei den Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn zu versuchen. Er wies denselben also eine ähnliche Urkunde vor wie ehedem Bern und Freiburg. Nach derselben beschenkte sie der verstorbene Herzog mit einer Summe von 800,000 rh. Gulden (Nov. 1510). Dem Herzog gelang es, die Unechtheit der Urkunde nachzuweisen, er verweigerte darum die Auszahlung. Dieses führte zu einem Zug einiger eidgenössischer Orte, Uri und Schwyz voran, gegen Savoyen (Juni 1511) Indessen wurden doch in Solothurn die Friedenspräliminarien aufgestellt; die Truppen wurden zurückberufen. Der definitive Friede kam in Bern am 17. Juni 1511 zu stande. De Furno scheint auch mit Falk auf gutem Fuß gestanden zu haben. Im Jahre 1512 beglückwünschte er Falk zu seinen Erfolgen auf dem Pavierzug und lud ihn, seinen gemeinen Charakter nicht verläugnend, zu einem Gastmahl ein, das er bei der Rückkehr Falks im Hause Arsents, welches er soeben erstanden hatte, geben wollte¹⁾.

¹⁾ Vergl. Anzeiger N. F. III. S. 295 und Quellen zur Schweizergesch. Bd 20. Einleitung S. XLIX. — Schreiben des Furno an den Hauptmann der Freiburger Truppen in Italien, Peter Falk, im Anzeiger N. F. IV. S. 313 durch Daguet. Nur begann die Belage-

Kap. 6.

Falks weitere Beamtungen. Der kalte Winterzug im Jahre 1511. Der Pavierzug 1512¹⁾.

Nach diesen stürmischen Ereignissen trat Falk am 24. Juni 1511 in den kleinen Rat ein, während sein Bruder Hans, der diesem Rate seit 1507 angehört hatte, zurücktrat²⁾. Einen Monat später, am 15. Juli, wurde Peter Falk auch zum Bürgermeister ernannt³⁾.

Unterdessen drohte eine neue kriegerische Verwicklung mit Mailand. Auf dem Chiasserzuge (1510) waren drei eidgenössische Staatsläufer, ein Berner, ein Schwyzer und ein Freiburger⁴⁾ vom französischen Kommandanten des Schlosses in Lugano gefangen genommen und eingekerkert worden. Der Berner konnte nach langer Gefangenschaft entfliehen, von den beiden andern wurde der eine erstochen, der andere ertränkt. Die Kunde von diesen Ereignissen rief in der Schweiz eine unglaubliche kriegerische Stimmung wach. Die Schwyzer vor allem schrien nach Rache. Ihnen schlossen sich bald mit mehr, bald mit weniger Begeisterung die übrigen Orte an. Die Tagsatzung suchte zurückzuhalten und zu vermitteln.

Freiburg hatte auf die erste Aufforderung von Schwyz am 20. Oktober die Aushebung von 500 Mann beschlossen und diesen den Bürgermeister Peter Falk zum Haupt-

—
rung von Pavia erst am 14. Juni, das Schreiben (vom 14. Juni) kann sich daher noch nicht auf die Einnahme dieser Stadt beziehen, wie Daguët glaubte.

¹⁾ *Fuchs*: Die mailänd. Feldzüge der Schweizer Bd. III. S. 127. ff. — *Kohler*: Les Suisses dans les guerres d'Italie. — *Glutz — Blozheim*: Gesch. d. Eidgenossen Bd. VI. S. 230 ff.

²⁾ Lt. B. B.

³⁾ R. M. 29. 7ⁿ.

⁴⁾ Hentz Kummio von Freiburg, R. R. 1511.

mann gegeben ¹⁾. Über Bern, Burgdorf und Luzern marschierten die Freiburger mit ihren sechs Geschützen dem Gotthard und Italien zu ²⁾. Langsam und ohne Ordnung folgten die verschiedenen Orte. Es brauchte über zehn Tage, bis alle in Varese zusammengekommen waren. Fürchterliches Regenwetter machte fast jede Operation zur Unmöglichkeit. Bald stellte sich auch Mangel an Geld ein; die Disziplin der schweizerischen Truppen wurde immer bedenklicher. Dazu begann der französische Feldherr Gaston de Foix den Kleinkrieg gegen die Eidgenossen. Zwar rückten sie vor bis nach Mailand, aber überall wichen ihnen die Feinde aus. Daher beschloß man, das Feld zu räumen (20. Dez. 1511). Schon jetzt hatte die Zügellosigkeit und Ungebundenheit so überhand genommen, daß es schlechterdings unmöglich war, die Ordnung wieder herzustellen ³⁾. Mit dem Beschluß zurückzukehren aber lösten sich die Bande jeglicher Ordnung. Keine Autorität galt mehr. Mordend und brennend zogen die einzelnen Kontingente der Heimat zu. Am 31. Dezember langten auch die Freiburger zu Hause wieder an.

Am 5. Oktober schon war zu Rom zwischen dem Papste, dem König von Aragon und den Venetianern die hl. Liga geschlossen worden zum Zwecke der Vertreibung der Franzosen aus Italien ⁴⁾. Durch Schreiben des Papstes vom 26.

¹⁾ R. M. 29. 34^b. — Seine Räte waren: Wilh. Reiff, Nikl. Nusspengel, Hans Schmid und Ulli Schnewli. Venner war der Venner auf der Burg Nikl. Burger (auch Bourgey od. Borgey). Die R. M. nennen diesen Burger « Hans », das Besatzungsbuch und die Chronik von Pavilliard (Anzeiger V. S. 217.) « Nikolaus » und die Chronik des Ludw. von Affry (Anzeiger 1901. No. 3. u. 4) « Peter ». Das Banner trug Peter von Garmiswil auch (von) Garniswil[er]. R. R. d. J. 1511; R. M. 29. 34^b, 42 u. 43.

²⁾ Aus der Kriegsrechnung Peter Falks von diesem Zug, F. St.-A. Kriegswesen, den Reiserüdeln beigelegt. — C. G. VIII. 25. F. a. F.

³⁾ Anshelm III. 261.

⁴⁾ Über das Abkommen der Eidg. mit der hl. Liga vergl. Kohler S. 285—323. — Fuchs II. S. 305. ff. — Gisi: Der Anteil der Eidgenossen an der europ. Politik in den Jahren 1512—16. Schaffhausen 1866. S. 35. ff.

Dez. 1511 wurden auch die Eidgenossen zum Beitritt aufgefordert. Nach langem Schwanken und Zögern erklärte auch die Tagsatzung den Beitritt. Es wurde nun auch sofort der Befehl erlassen, daß alle Truppen am 6. Mai in Chur sich einzufinden hätten.

In wenigen Tagen stand ein schweizerisches Heer von 24,000 Mann auf dem Kriegsfuß¹⁾. Freiburg stellte 400 Mann²⁾; ihr Hauptmann, der schon am 26. April ernannt worden, war wiederum Bürgermeister Peter Falk³⁾. Große Eile hatten die Freiburger nicht, denn als nach Vorschrift der Tagsatzung sie schon in Chur hätten sein sollen, da marschierte ihr Kontingent erst von Freiburg ab⁴⁾. Auch waren die Freiburger mangelhaft ausgerüstet⁵⁾. Von Chur rückte des eidg. Heer in Eilmärschen über die Lenzerhaide und den Albulapaß ins Engadin und über den Ofenpaß ins Münstertal und Etschtal⁶⁾. In Trient wählte das Heer den Freiherrn Ulrich von Hohensax zum Anführer. Am 25. Mai erreichte man Verona⁷⁾. Auch die Truppen des Papstes und der Venetianer rückten jetzt ins Feld. Schinner überreichte den schweizerischen Hauptleuten als Gesandter des Papstes die Geschenke desselben: Ein goldenes Schwert und einen Herzogshut⁸⁾. Von Villafranca zog das vereinigte

¹⁾ Gisl a. a. O. S. 48. — Kohler 323. ff. — Fuchs S. 330 ff. — Glutz-Blotzheim Bd 6. S. 262. ff.

²⁾ Chronik von Pavilliard S. 217.

³⁾ R. M. 29. 77^b. — Seine Kriegsräte waren: Ulli Schnefli, Ludwig Pavilliard und Tschan Pavilliard; Venner war Jakob Tschtermann, Fähnrich; Hans Heymo. R. R. d. J. 1512.

⁴⁾ R. M. 29. 79^b u. 80^b. — Chr. d. Pavilliard (S. 217).

⁵⁾ F. a. F., Trient vom 22. Mai 1511, C. G. VIII. 71.

⁶⁾ Auszug aus Burkhard's von Erlach Rechnungsbericht im Geschichtsforscher Bd I, S. 213. — Kohler (S. 332. Anmerk.) nennt den Übergeber des kaiserl. Geleitbriefes Georg von Birchenstein und als den Ort der Übergabe Glarus. Das Ganze stützt sich auf eine irrthümliche Lesung von Fuchs (S. 335. Anmerk. 92.) aus dem Briefe Falks in C. G. VIII. 71. Der Übergeber heißt Jörg von Lichtenstein und der Ort Glurns.

⁷⁾ C. G. 71. a. a. O. — Glutz-Blotzheim VI. Anhang. No. 19. — Geschichtsforscher I. 213 ff. — Anshelm III. 314.

⁸⁾ Anshelm III. 318. — Glutz-Blotzheim a. a. O. Anhang No. 19.

Hcer der Schweizer und Venetianer in ununterbrochenem Siegeslaufe über Valleggio bis Cremona. Nirgends begegnete ihnen energischer Widerstand. Durch aufgefangene Briefe des Feindes — Peter Falk übertrug sie den Hauptleuten in deutsche Sprache — hatten die Verbündeten übrigens die mißliche Lage der Franzosen kennen gelernt. Cremona ergab sich nach kurzen Unterhandlungen. Am 8. Juni zog Schinner, begleitet von etwa 1000 Mann, wie ein Triumphator und Befreier in die Stadt ein und wurde jubelnd empfangen. Der Hauptmann von Bern, Burkhard von Erlach und Peter Falk ritten an seiner Seite; niemand anderem gewährte er diese Ehre, obwohl viele Edle aus Venedig und Mantua zugegen waren ¹⁾. Von da folgten Eidgenossen und Venetianer den zurückweichenden Franzosen auf dem Fuße bis nach Pavia. Am 14. Juni begann die Belagerung der Stadt ²⁾. Nachdem die Belagerung einige Tage gedauert hatte, drangen etwa 100 Eidgenossen ohne Wissen der Hauptleute in die Stadt ein. Sobald es ihnen möglich wurde, riefen sie auch die übrigen Eidgenossen von den Mauern aus zur Hülfe herbei. Diese stutzen zuerst, sie glaubten an eine Kriegslist der Franzosen ³⁾. Aber auf einmal kam eine gewaltige Bewegung ins eidgenössische Hcer, jeder eilte, wie er nur konnte, über die Bollwerke in die Stadt; das Freiburger Fähnlein unter Peter Falk, getragen von Hans Heymo, war das erste, das die Mauern überstieg ⁴⁾. Bald waren die Feinde aus der Stadt hinaus und über die Brücke des Tessin gejagt ⁵⁾.

Groß war die Beute der Sieger, besonders an Kriegsmaterial. Vier Fähnlein der Landsknechte hatte man erbeutet. In einem Hause außerhalb der Stadt fanden die Freiburger ein ganz neues Banner, ein sog. Roßbanner, wie solche die

¹⁾ C. G. VIII. 73, F. a. F., Pavia vom 19. Juni.

²⁾ Glutz-Blotzheim VI. Anhang No. 20.

³⁾ Zwinglii Opera IV. 170 Traktat über die Schlacht bei Pavia.

⁴⁾ C. G. VIII. 73. a. a. O.

⁵⁾ Zwinglii Opera IV. S. 171. a. a. O. — C. G. VIII. 73. a. a. O.

Reiterei führte, von ausgezeichneter Schönheit. Es wurde ihnen als Eigentum gelassen¹⁾. Eine Stadt um die andere unterwarf sich jetzt der Liga.

Der Papst gab zum Dank den Eidgenossen den Titel: Beschirmer der Freiheit der Kirche. Als Zeichen der Anerkennung ihrer Treue ließ er ihnen zwei Banner übergeben²⁾. Zudem erhielt jedes Ort überdies eine eigene Fahne mit derjenigen Verzierung, die es wünschte. Freiburg wählte auf den Vorschlag Falks als Fahnenbild die Darstellung, wie Veronika Jesus das Schweiß Tuch darreicht³⁾.

Nach der Einnahme Pavia ergaben sich die Soldaten dem üppigsten Lagerleben. Aber bald entstand Mangel an Geld und Lebensmitteln. Das Leben in Saus und Braus, der schnell darauffolgende Mangel, sowie die Sommerhitze und die sunnpflege Gegend, das ganz ungewohnte Klima überhaupt erzeugten in diesen Tagen vielfach Krankheit unter den Truppen. Unter den Freiburgern waren es besonders die Oberländer aus den Gegenden von Greyerz und Charmey, die mit Krankheiten heimgesucht wurden, während die Unterländer sich widerstandsfähiger erwiesen, so daß nur wenige von ihnen erkrankten⁴⁾.

¹⁾ C. G. VIII. 73. a. a. O. — Reproduzierte Abbildung in Fribourg artistique à travers les âges, 1893. Tafel XV.; dazu Beschreibung von Max v. Diesbach.

²⁾ Anshelm III. 326 u. 328. — Abgebildet in Stumpf: Gemeiner löbl. Eidgenossenschaft, Stetten, Landen und Völkern Chronikwürdige Thatenbeschreibung, Zürich 1606, S. 460. nebst den frühern Geschenken, dem Schwert und dem Herzogshut. (Diese beiden letzten Gegenstände im Landesmuseum in Zürich aufbewahrt).

³⁾ Falk (C. G. VIII. 85) machte in seinem Schreiben vom 3. Juli seinen Herren den Vorschlag, dieses Fahnenbild zu wählen. Wohl hatte er bei Schinner seinen bezüglichen Wunsch schon früher geäußert, trotzdem zeitlich das Schreiben Schinners an Freiburg (1. Juli) früher abgefaßt ist als dasjenige Falks. F. St.-A., Geistl. Sachen No. 61 u. 93, abgedruckt bei Berothold a. a. O. II. S. 335. — F. a. F. (C. G. VIII. 75.) — Die Fahne ist abgebildet in Fribourg artistique a. a. O. 1897. Tafel XVI.

⁴⁾ C. G. VIII. 85. a. a. O.

Am 4. oder 5. Juli verließ das Heer der Verbündeten Pavia und zog gegen Alessandria. Doch die Krankheiten mehrten sich in den sumpfigen Gegenden um Alessandria. Scharenweise verließen beurlaubte Kranke in Begleitung von gesunden Kriegsknechten das Heer, das bis Mitte Juli höchstens noch 12,000 Mann zählte¹⁾. Nach verschiedenen Beratungen wurde dann beschlossen, heimzuziehen²⁾. Am 24. Juli verließen 4—5,000 Eidgenossen Alessandria und zogen — Bern, Freiburg und Solothurn mit ihrem Geschütz über den großen St. Bernhard — in die Heimat zurück. Mit sich führten sie die Beute und die geschenkten Banner³⁾. Falk hatte eine Anzahl Beutestücke, worunter acht oder neun sehr schöne Banner, die seinen Einzug in Freiburg als Siegestrophäen verherrlichen sollten, schon zum Voraus heimlich an seine Frau nach Freiburg geschickt⁴⁾.

Ende Juli und anfangs August erschienen die Truppen wieder in der Heimat und wurden allenthalben mit Ehrenbezeugung und Freude empfangen. Am 4. August langte auch Falk in Freiburg wieder an⁵⁾. Die ganze Stadt war in

¹⁾ C. G. VIII. 74. Schreiben F. a. F., Alessandria vom 16. Juli. — Geschichtsforscher I. S. 226 u. 227.

²⁾ C. G. VIII. 75. Schreiben F. a. F. Alessandria vom 23. Juli.

³⁾ Anshelm III. S. 331. — Geschichtsforscher I. 228, 229 u. 247. — C. G. VIII. 75. a. a. O.

⁴⁾ Anzeiger III. 35. Wir stimmen im allgemeinen den Ausführungen von Daguet vollkommen bei; nur in einem Punkte müssen wir aber Max von Diesbach (Fribourg artistique 1897, Tafel XVI) beipflichten, daß nämlich Falk die Fahnen aufbewahren wollte bis zu seinem feierlichen Einzug in die Stadt, wo sie die Feier des Einzuges zu einem Triumphzug gestalten sollten. Freilich sollten sie später nach dem Wunsche Falks die St. Nikolauskirche zieren, wenn sie einmal zum Kollegiatstift erhoben würde. Aber der Zeitpunkt der Errichtung des Stiftes war im Juli 1512 doch noch zu weit in der Ferne liegend. — Eine dieser Fahnen, die des Grafen von Pavia, ist abgebildet in Fribourg artistique a. a. O. 1896. Tafel XVII, Beschreibung von Stajessi.

⁵⁾ Chronik des Anton Pavilliard S. 217. — « Den jungen knaben, so den panner und venline entgegen zogen sind für wissbrot, lepkuchen und in barem gelt für ir usrüstung, wartung des houptmanns und gemeiner knechten etc. 8 fl 10 s. 6 d. » S. R. von St. Johann zu Weihnachten 1512.

Festfreuden. Am 6. August erstattete er dem kleinen und großen Räte der Stadt Bericht über den italienischen Feldzug, worauf ihm und seinen Truppen von der Regierung alle Anerkennung für diesen ehrenvollen Zug ausgesprochen wurde. Auch ein päpstliches Breve spricht Falk und den Freiburger Truppen für ihre ausgezeichnete Haltung den Dank des Papstes aus ¹⁾.

Kap. 7.

Falks römische Gesandtschaft (Nov. 1512—Mai 1513).

a. Sein erster Aufenthalt in Rom (Nov.-Dez 1512).

Die Rückeroberung Mailands war vor sich gegangen, ohne daß man zum Voraus bestimmt wußte und abgemacht hatte, was für eine Regierung im Falle des Gelingens des Feldzuges in Mailand einzusetzen sei ²⁾. Während des Feldzuges begannen indes, von den Schweizern angeregt, die bezüglichen Verhandlungen. Als dann am 11. August 1512 die Tagsatzung zu Baden sich für die Einsetzung des jungen Maximilian Sforza aussprach, da erklärten sich der Papst, Venedig und Mailand mit diesem Plane einverstanden.

Der Kaiser war bisher der hl. Liga noch nicht beigetreten, denn noch immer stand er im Kriege mit Venedig. Da aber beide Teile hartnäckig sich zeigten, der Kaiser weder seine Forderungen mildern, noch auch Venedig diese gewähren wollte, so bestand keine Aussicht auf eine endliche Verständigung. Um durch einen Umschwung in der politischen Konstellation vielleicht doch zum Ziele gelangen zu können, trat jetzt der Papst zum Schaden für Venedig auf Seite des Kaisers. Um aber nicht willenlos dieser neuen politischen Richtung sich hingeben zu müssen, auch um Venedig nicht erdrücken zu lassen, lud der Papst die Schwei-

¹⁾ R. M. 30. 7. — Vgl. Berchtold II. S. 335.

²⁾ Vergl. Kohler S. 421. ff.

zer, an denen er eine Stütze zu finden hoffte, nach Rom ein¹⁾. Er verschwieg ihnen aber seine Abmachungen mit dem Kaiser und den Vertrag gegen Venedig. In der Schweiz, wo diese Einladung am 29. September bekannt wurde, begrüßte das Volk sie freudig. Eine Gesandtschaft von den verschiedenen Orten wurde auserwählt, um die Reise nach Italien anzutreten²⁾.

Peter Falk war von seinen Herren als Vertreter Freiburgs zu dieser Sendung abgeordnet worden. In seiner Begleitung befand sich der neue Pfarrer von St. Nikolaus, der Leutpriester Nikolaus Bugniet³⁾. Am 18. November langten die eidg. Gesandten in Rom an⁴⁾. Der päpstliche Gardehauptmann Kaspar von Silenen war ihnen bis Florenz entgegen gegangen⁵⁾. In der feierlichsten Weise hielten sie darauf am 20. November ihren Einzug in die Stadt.

Unterdessen aber war die Arbeit, um deretwillen die Schweizer nach Rom berufen worden waren, schon getan worden. Die Friedensunterhandlungen mit Venedig hatten sich zerschlagen; der Papst hatte die Anträge des Kaisers gegen Venedig angenommen, und der Kaiser war der Liga beigetreten.

Damit nun die Schweizer nicht sogleich erfahren sollten, was geschehen war, wurden ihnen in einem vom

¹⁾ Kohler S. 479. — In offiziellen Kreisen scheint übrigens diese Einladung schon früher bekannt geworden zu sein. In Freiburg steht schon im Protokoll der Ratssitzung vom 24. September die Eintragung: Bodenk dem Burgermeister Falken credenz und instruction gan Rom zue machen. R. M. 30. 18^b ff.

²⁾ Instruktion an Falk in R. M. 30. 24.

³⁾ M. d. W. v. P. S. 259. Unser pfaff, der mit dir geritten ist, wellest mir fast grüssen, und daß er sich fürderlich harus mache. Schreiben des Hans Falk an Peter Falk nach Rom.

⁴⁾ Die Namen der Gesandten nennt Anshelm III. 345. — Vergl. Kohler S. 505.

⁵⁾ Kohler ebenda. — Anshelm III. S. 345. — Auch im Gesandtschaftsbericht des Ritters und Schultheißen Dietrich von Englisberg und Peter Taverniers an Freiburg vom 16. Dez. 1512 (Mailand). C. G. VIII. 81.

Vatikan entfernten Stadtviertel Herbergen angewiesen. Erst vier Tage nach ihrer Ankunft wurden sie zur päpstlichen Audienz zugelassen. Doch ihre Anliegen, die sie im Namen der Eidgenossenschaft vorbrachten, die alte Forderung des Soldes vom Chiasserzug her und die Befreiung der heimatlichen Pfarreien und Pfründen von den Kurtisanen, wurden rundweg abgeschlagen. Am 25. November, nachdem den Schweizern schon vorher der kaiserliche Statthalter Mathäus Lang bezügliche Andeutungen gemacht und sie aufgefordert hatte, von Venedig abzulassen, wurde nach einem feierlichen Aufzug des Papstes und aller Gesandten (Venedigs ausgenommen) nach Santa Maria del popolo das Bündnis in feierlicher Weise verkündet. Die Überraschung und der Unwille der Schweizer war groß, da sie sahen, welches Spiel man mit ihnen getrieben hatte ¹⁾. Um sie zu beruhigen, sah sich der Papst genötigt, am folgenden Tage in aller Frühe sie in geheimer Audienz zu empfangen. Der Papst machte ihnen den Vorschlag und bat sie, ihre Botschaft samt der Seinigen nach Venedig zu senden, um alles zu versuchen, damit Venedig den Frieden annehme und Ruhe und Frieden in Italien hergestellt werden möchte. Die schweizerischen Abgesandten waren mit dem Antrag einverstanden. Hans von Erlach von Bern und Bürgermeister Peter Falk wurden als Abgeordnete nach Venedig ausersehen. Der Papst bestimmte zu seinem Vertreter den Bischof Johannes Stafileo.

Falk hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, eine Anzahl Bittgesuche an den Papst zu bringen. Besonders handelte es sich dabei um die Genehmigung der Wahl des Nikolaus Bugniet zum Pfarrer von St. Nikolaus und die Erhebung dieser Pfarrkirche zu einem Kollegiatsstift. Doch erst am 5. Dezember erhielt er, nachdem er den ganzen Tag in St. Peter ad vincula hatte stehen und warten müssen, mit großer Mühe spät in der Nacht Zutritt zum Papste ²⁾.

¹⁾ Anshelm III. 340. — Kohler S. 512.

²⁾ F. a. F., Rom vom 6. Dez. 1512. C. G. VIII. 72.

Die Audienz war aber nur ganz kurz. Falk übergab ihm die « Informatio Dominorum Friburgensium », die Erläuterungen der Herren in Freiburg über die Anteilnahme Ludwig Löublis an der Flucht Auf der Flüh und ihren Folgen, um darzutun, daß die Stellung Löublis als Pfarrer von Freiburg ganz und gar unmöglich geworden — denn dieser hatte noch immer nicht demissioniert — und um die Genehmigung der Wahl Bugniet's zu erreichen ¹⁾. Das Breve zur Genehmigung des Gesuches konnte allerdings in jener Nacht nicht mehr ausgefertigt werden, der Papst versprach es aber zu tun. Auch versicherte er Falk auf seine Bitte in Erwägung, daß er nach Venedig zu reisen bestimmt war und keinen Stellvertreter zur Besorgung seiner Geschäfte in Rom zurückließ, seiner Bittgesuche bestens gedenken zu wollen. Gleichwohl ging Falk nicht so ohne weiteres von Rom weg, sondern seine Gesuche empfahl er einem Diener des Cardinals Fieschi, namens Cotini ²⁾, und beauftragte Dr Konstanz Keller von Bern ³⁾ ihm nach Venedig zu berichten, wie es um dieselben in Rom bestellt sei ⁴⁾.

Schon zur Zeit, als Julius II. in Bologna weilte (1510), hatte Freiburg durch den Freund Falks, Peter Tavernier ⁵⁾,

¹⁾ Am 15. Juli 1512 war Nikolaus Bügniet, trotzdem Löubli nicht resigniert hatte, — und darum war die Wahl eigentlich ungültig —, zum Pfarrer ernannt und in Gegenwart der Bürger feierlich als Pfarrer in St. Nikolaus eingesetzt worden. R. M. 30. 4., M. B. No. 5. Fol. 219 u. 239.

²⁾ Im F. St.-A. findet sich in einem Faszikel aus dem Nachlaß der Praroman ein von Falk geschriebenes Verzeichnis aller seiner Gesuche. — Nikol. Fieschi, ein Genuese; *Ciaconius u. Oldoinus: Vitae Pontificum Romanorum et Cardinalium. Romae 1577.* Bd III. S. 204 u. 205.

³⁾ Er war gebürtig aus Schaffhausen und wurde Chorherr in Bern. Von den Herren in Bern wurde er zu einer ganzen Reihe diplomatischer Sendungen verwendet. Anshelm; — weitere Angaben bei Wirz, Quellen z. Schweizergesch. Bd. 16. S. 20, Anm. 5. Biographie fehlt. — ⁴⁾ C. G. VIII, 72.

⁵⁾ Gewöhnlicher Taferney od. auch Taferneir. Von dort hatte dieser damals ein päpstl. Breve gegen Auf der Flüh mitgebracht. Informatio S. 168.

an den Papst das Begehren gerichtet, daß das Benediktiner-Priorat von Grandson der St. Nikolauskirche in Freiburg oder dem daselbst zu errichtenden Chorherrnstift inkorporiert werden möchte. Diese Bittschrift war, wie viele andere Schriftsachen, bei der Einnahme Bolognas durch die Franzosen vernichtet worden, also nicht mehr vorhanden. Zufällig erfuhr nun Falk, daß die Berner unter anderm auch ein Gesuch an den Papst zu bringen hätten, das die Inkorporation des Priorates von Grandson an das St. Vinzenzstift in Bern bezweckte. Falk protestierte gegen dieses Vorgehen Berns und zeigte den Berner Gesandten die Kopie jener Bittschrift, die in Bologna verloren gegangen war. Die Abgeordneten von Bern wollten jedoch anfänglich keine Rücksicht darauf nehmen. Schließlich verglichen die Berner mit Falk sich so, daß man überein kam, ein Gesuch an den Papst zu stellen, wonach die Priorate von Grandson und Payerne ¹⁾ mit einander zugleich den beiden Städten oder ihren Stiften inkorporiert werden sollten. Weiter konnte Falk nicht gehen, und er war hoch erfreut, wenigstens das erreicht zu haben. Die Ansprüche Freiburgs auf Grandson waren damit gesichert. Die ganze Abmachung mußte aber geheim gehalten werden, da der Herzog von Savoyen schon seit acht Tagen in Rom war und einen Erzdiakon von Chambéry beauftragt hatte, die Sache zu hintertreiben. Da Falk darum in Besorgnis war, so sprach er darüber mit dem Papst, und dieser sagte ihm zu, den Erzdiakon nicht verhören und noch weniger dem Bittgesuche der Berner und Freiburger hindernd in den Weg treten zu wollen.

Damit war die Audienz vorüber, aber es war mittlerweile so spät geworden, daß Falk, wenn er nicht einen Burschen und seine beiden Vettern Benedikt von Ponthrose ²⁾ und Wilh. von Treytorrens bei sich gehabt hätte, seinen Heimweg nicht mehr würde gefunden haben. Trotzdem rit-

¹⁾ Ein Cluniazenser-Stift.

²⁾ Ueber ihn Geschichtsb. IX. Jahrg. S. 161. Anmerk. 5.

ten sie noch eine Stunde lang irrend umher, ehe sie die betreffende Gasse und seine Herberge fanden ¹⁾).

Schon waren die drei Gesandten: Erlach, Falk und Stafileo ²⁾ zur Abreise nach Venedig gerüstet, als dieselbe eine unliebsame Verzögerung erlitt ³⁾. Der Papst war, als sie bei ihm Instruktion einholen wollten, nach Ostia gegangen. Da Matthäus Lang ihm dorthin nachgeritten war, so befürchteten sie, derselbe möchte vielleicht den Papst dazu bewegen, von der Gesandtschaft nach Venedig Abstand zu nehmen. Dazu kam es nun freilich nicht. Am 3. Dezember war der Papst wieder in Rom, ritt nach St. Johann vom Lateran, wo das Konzil tagte, und von da nach St. Peter ad vincula, wo man sich einigte, daß der Weg nach Venedig anzutreten sei. Die drei Gesandten erhielten am 5. Dezember ihre Instruktion. Stafileo machte sich noch am gleichen Tage auf; die Abreise Hans von Erlachs und Peter Falks verzögerte sich noch bis zum 7. Dezember. Der Papst hatte jedem von beiden 100 Dukaten auf den Weg mitgegeben, damit sie die Fahrt nicht auf Kosten ihrer Regierungen machen müßten, und damit man sehen sollte, wie sehr es ihm um die Wiederherstellung des Friedens zu tun sei ⁴⁾.

Im Falle des Erfolges seiner Gesuche in Rom hatte Falk die Absicht, sich von Venedig direkt nach Mailand zu begeben. Doch er hatte wenig Hoffnung auf das Gelingen und machte sich gefaßt, wieder nach Rom zurückkehren zu müssen. In Rom sagte man sich laut, daß Venedig und der Herzog von Ferrara sich mit Frankreich verbunden hätten, woraus Falk viel Unheil und Krieg entstehen sah. Er mahnte daher in seinem Schreiben die Räte in Freiburg, sich gerüstet zu halten und, wenn Geld von Mailand und Savoyen in ihren Händen liege, dasselbe gut zu hüten, um im Falle eines Krieges nicht mittellos dazustehen.

¹⁾ C. G. VIII. 72.

²⁾ Er war Titularbischof von Spalato, Sanuto: Diarii, 454 ff.

³⁾ Ebenda No. 105. (Schreiben vom 26. Dez. von Venedig).

⁴⁾ Ebenda.

Daß Venedig mit Frankreich und Ferrara wegen eines Bündnisses verhandelte, sollten die Gesandten bald erfahren ¹⁾).

b. Falk auf seiner Gesandtschaft nach Venedig.

(Dezember 1512—Januar 1513).

In einiger Entfernung vor den Toren Roms trafen Erlach und Falk auf Stafileo, der früher abgereist war. Nach neun Tagreisen (15. Dez.) gelangten die drei Gesandten nach Rimini in der Absicht, von hier aus zu Schiff nach Venedig zu fahren ²⁾).

In Rom hatte Peter Falk seinen Vetter Wilhelm de Treytorrens ³⁾ aus Payerne, der in Rom als päpstlicher Gardeknecht diente, wiedergetroffen. Da Julie Bonoesa bei ihrem Gatten Wilhelm sich aufhielt, war natürlich Falk auch mit ihr in Berührung getreten. Dies scheint in der Seele Falks bittere Jugenderinnerungen wachgerufen zu haben. In einem Schreiben auf seiner Fahrt von Spoleto aus an Wilhelm de Treytorrens hatte er seine Gefühle verraten. Darum schickte ihm Wilhelm ein Schreiben nach, in welchem er ihn zu trösten suchte mit der Bemerkung, er habe ja nur ihrer schönen Haare wegen sie zur Gattin genommen ⁴⁾).

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Wilh. von Treytorrens, Ritter, Edelmann aus dem Waadtland, erscheint als außerordentlicher Gesandter in der Schweiz im Auftrage des Gouverneurs von Mailand in Begleitung von Ludw. von Erlach im Juli 1521. *Rott Ed.: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses etc.* Bd I. Bern 1900. S. 204. u. a. O. u. S. 581.

⁴⁾ — dont suys estez marrye specialement pour les chevaulx [cheveux], car il navyon point à pourter la penitence de cella qu'ayes rompu ou affoibli vostre mariage avecque la Julez Bonoesa, laquelle se recommande fort à vous.

Adresse: A monsieur le bourgmaystre de la ville de Fribourg nostre treshonorable cousin à Venise (von Guillaume Dethirethareyn. Rom 1513. Dezember 21.) Aus den M. d. W. v. P. 63.

Eine Zeit lang warteten unsere Gesandten in Rimini wegen des stürmischen Meeres auf besseres Wetter. Aber zuletzt bestiegen sie doch auf Anraten Stafileos ein Fahrzeug, eine « barca longa », wie Falk es bezeichnet, um nach Venedig zu fahren. Von dem widrigen Wind wurden sie aber in den Hafen von Ravenna getrieben. Da es Nacht war, hatten die Schiffsleute die Einfahrt zum Hafen nicht gefunden, denn der Fluß, der dort ins Meer mündet, hatte den Durchgang zum Hafen so mit Kies versperrt, daß man kaum bei Tage die Furt treffen konnte. Daher lief das Schiff mit seinen Insassen auf und konnte weder vorwärts noch rückwärts gebracht werden. Der Wind wurde zudem immer stärker; die Wellen schlugen über die Barke und warfen sie fast um. Zuletzt sprangen die Schiffsleute ins Wasser und zogen das Fahrzeug in den Hafen. Die Nacht brachte die Reisegesellschaft in dem Augustinerkloster zu, das verödet und beinahe eine Ruine in der Nähe stand. Am Morgen gingen sie zu Fuß nach Ravenna. Dort warteten sie zwei Tage auf besseres Wetter, vergeblich; das Wetter blieb schlecht. Zuletzt überredete sie Stafileo und die Schiffsleute, am Abend wieder aufs Meer zu gehen, indem sie den Schweizern versicherten, daß das Wetter sich bessern würde. Als sie wieder zum Kloster und zu ihrem Schiffe gelangt waren, hatte sich der Himmel wirklich aufgehellt, und der Sturm hatte nachgelassen. Nun eilten sie, ihr Fahrzeug wieder zu besteigen. Bei Anbruch der Nacht fuhren sie ab. Von günstigem Wind getrieben, kamen sie in kurzer Zeit bei 50 Meilen weit. Da auf einmal kehrte sich der Wind und kam ihnen gerade entgegen. Trotzdem fuhren sie vorwärts, denn sie hatten 22 starke Ruderer bei sich. Doch der Wind wurde immer stärker und das Meer ungestümer; dazu wurde es so finster, daß die beiden Führer des Schiffes gar nicht mehr wußten, in welcher Richtung sie fuhren, und wo sie waren. Das Schiff selber ließ vieles zu wünschen übrig, es war schmal, mit geringem Tiefgang, hingegen von bedeutender Länge. Die Schiffsleute fingen an ängstlich zu werden und zu verzagen. Es wurden Gebete verrichtet und Gelübde getan zu Gunsten

aller Wallfahrtsorte jener Gegend, in denen man Maria besondere Verehrung zu erweisen pflegte. « Da mögt ihr denken, was wir andere taten ». Fünf Stunden lang schwebten sie in dieser Gefahr, wo sie keinen Augenblick ihres Lebens sicher waren. « Wir sind nicht ohne die Fürbitte der Mutter Gottes und des hl. Nikolaus erlöst worden ». Als es Tag geworden war, fuhr man weiter, um möglichst bald aus dieser fürchterlichen Lage befreit zu werden. Bald erblickte ein Führer des Schiffes einen Hafen. Dieser aber lag auf dem Gebiete des Herzogs von Ferrara, des Verbündeten der Franzosen und Feindes des Papstes und der Venetianer. Aber lieber wollten die Reisenden sich seiner Gnade anvertrauen, als den Tücken des Meeres sich länger aussetzen. Sicher gelangten sie in den Hafen und von da durch einen zwei Meilen langen Kanal durch das Land des Herzogs, ohne bemerkt zu werden, auf venetianisches Gebiet, wo sie in der Stadt Chioggia übernachteten. Tags darauf, nämlich am heiligen Abend, langte die Gesandtschaft glücklich in Venedig an ¹⁾.

Die Signoria in Venedig hatte ihnen ein eigenes Haus bestellt. Da sie aber nur ihrer zwei waren, so zogen sie es vor, in einem deutschen Wirtshause Herberge zu nehmen. Am Weihnachtsfeste wurden sie von zwei Edelleuten in die Markuskirche abgeholt und in den Chor geführt, wo sie der Doge gnädig empfing. Er ließ sie mit andern Botschaftern neben sich Platz nehmen. Falk war ganz bezaubert von dem ungeheuern Prunk, der hier durch die Schaustellung von Gold und Edelsteinen entfaltet wurde. Am 26. Dez. gab der Doge dem ordentlichen Rate der Stadt bei sich ein Gastmahl, wozu auch unsere Abgeordneten eingeladen waren ²⁾.

Am 23. Dezember schon hatte Venedig mit den Gesandten Ludwigs XII. die Artikel eines Bundesvertrages aufgesetzt; freilich war derselbe noch nicht unterzeichnet worden. Denn Venedig wollte Zeit gewinnen, um sich über die

¹⁾ C. G. VIII. 105.

²⁾ Ebenda.

Pläne des Kaisers und vielleicht auch des Königs vorerst genauer zu orientieren. Trotzdem die beiden schweizerischen Gesandten schon zu Ravenna von der Anwesenheit französischer Botschafter in Venedig erfahren hatten, so waren ihnen dieselben am 26. Dezember noch nicht zu Gesicht gekommen. Falk glaubte, es werde wohl nichts an dem Gerede sein, und Venedig werde sich nicht unterstehen, die Franzosen nach Italien zurückzurufen. Erst am 27. und 28. Dezember wurden die drei Gesandten vom Dogen vor dem ganzen Rate in Audienz empfangen. Auf ihre Anträge erwiderte ihnen der Doge Leonardo Loredano, der sonst für schweizerische Freundschaft sehr empfänglich war, mit Unmut ¹⁾).

Nachdem dann die Signoria in Venedig unsere Gesandten 14 Tage lang auf eine Antwort hatte warten lassen ²⁾ und diese vor dem Rate erklärt hatten, nicht länger warten zu wollen, da ihre eidgenössischen Mitgesandten von Rom wieder abgezogen seien, da wurde ihnen am 8. Januar die Antwort Venedigs, die Zurückweisung ihrer Friedensanträge, übergeben. Dieselbe sagte nichts mehr, als was sie schon vom Dogen mündlich auf die Rede Staffleos vernommen hatten. Nur am Schlusse wandte sich die Antwort noch ganz besonders an die Schweizer Gesandten und bat sie, die Entschuldigung Venedigs an ihre Herren und Obern zu bringen, und versicherte sie der Freundschaft der Republik. Die beiden Abgeordneten ersuchten die Venetianer, daß man ihnen die Antwort schriftlich geben möchte, da ihnen das Italienische bezw. Venetianische nicht sehr geläufig sei. Zweimal wurde ihnen die Gewährung abgeschlagen; schließlich schickte man doch einen Sekretär in ihre Herberge, der ihnen die Antwort in lateinischer Sprache vorlas, womit sie sich begnügen mußten ³⁾. Darauf — es war wohl am 10. oder 11. Januar 1513 — reisten die drei Gesandten von

¹⁾ Ebenda. — Anshelm III. 352.

²⁾ *Sanuto*: Diarii, 454.

³⁾ Ebenda, 457, 462, 464, 465 u. 466.

Venedig ab ¹⁾) und begaben sich über Chioggia auf dem Landwege nach Rimini, wo sie ihre Pferde zurückgelassen hatten ²⁾). Eine venetianische Bedeckung begleitete sie dahin und bezahlte die Kosten der Reise. Auch der Herzog von Ferrara, dessen Gebiet sie zu passieren hatten, gab ihnen einen Geleitsbrief mit, der ihnen wohl zu statten kam.

Die schweizerischen Gesandten Erlach und Falk hatten wirklich keine Lust mehr verspürt, sich dem tückischen Meere anzuvertrauen. « Gott hat uns geholfen, daß wir auf dem heillosen Schiffe hergekommen sind; wenn ich aber von dannen ziehe, so will ich kein solches Schiff mehr haben, denn wir haben mehr Glück gehabt, als recht war » ³⁾). Wahrscheinlich mag auch das schlechte Wetter, Wind und Regen, ihnen jede weitere Lust zu einer Meerfahrt benommen haben. Falk wäre froh gewesen, wenn er hätte heimkehren können, da aber seine Geschäfte in Rom noch nicht vollständig erledigt waren, so sah er sich genötigt, wieder nach Rom zu gehen ⁴⁾).

Ungefähr am 25. Dezember waren die schweizerischen Gesandten von Rom weggegangen, erbittert, denn ihre Sendung war ganz und gar erfolglos geblieben. Dieselbe Stimmung entstand bei der Kunde davon auch in der Heimat, aber die Verhandlungen mit Venedig weiter zu führen, wagte man doch nicht mehr ⁵⁾).

c. Die Einsetzung Maximilian Sforzas als Herzog von Mailand.

(29. Dezember 1512).

Falks zweiter Aufenthalt in Rom.

(Febr.—Mai 1513).

Unterdessen waren die Verhandlungen der Mächte betreffs der Einsetzung Maximilian Sforzas als Herzog von Mailand

¹⁾ Ebenda, 492—493.

²⁾ Tsiosa-Chioggia, Eidg. Absch. III. 2. No. 475.

³⁾ C. G. VIII. 105. a. a. O.

⁴⁾ Ebenda. — Anshelm III. 352/53. — Die Bulle der Errichtung des Stiftes war zwar am 20. Dez. ausgefertigt worden; ob Falk davon Kenntnis hatte, ist fraglich.

⁵⁾ Kohler S. 522 ff.

land beendet worden ¹⁾. Am 25. November empfing Maximilian Sforza in Cremona den Besuch des Verwesers des Herzogtums, Oktavian Sforzas, und Schinners. Der Eindruck, den der junge Mann auf die Besucher machte, war durchaus kein günstiger. Bei seiner Hartnäckigkeit, Unerfahrenheit in den Geschäften und geringen Intelligenz war von ihm nichts für den Ruhm seines Hauses und das Glück des Herzogtums zu erwarten ²⁾. Aber gerade so, wie er war, paßte er als Herzog den interessierten Mächten. Ein schwacher und unfähiger Fürst sollte der künftige Herzog von Mailand sein, in dessen Land man selber nach Belieben schalten und walten könnte.

Um seine Einsetzung ins Herzogtum vorzunehmen, kamen jetzt die Gesandten der Liga von allen Seiten herbei. Am 12. Dezember erschien auch eine schweizerische Gesandtschaft mit dem strengen Auftrag ihrer Regierungen, niemand anders die Wiedereinsetzung Maximilians in sein Erbe zu überlassen, sondern sie selber vorzunehmen. Und ihrer Energie gelang es trotz der heftigen Protestation des Vertreters des Kaisers, Matthäus Langs, und desjenigen des Königs von Aragon, Cardonas, die Ehre der Einsetzung eines Herzogs in sein Fürstentum für sich in Anspruch zu nehmen. Das geschah am 29. Dezember 1512. Nach diesem feierlichen Akt blieben die schweizerischen Gesandten auf die Bitte des Herzogs noch einige Zeit bei ihm, um ihm bei der Einrichtung seiner Regierung behülflich zu sein. Am 5. Januar endlich gab er ihnen in Anwesenheit der fremden Gesandten auf dem Rathause eine feierliche Abschiedsaudienz. In der anerkennenswertesten Weise empfahl er sich und sein Herzogtum dem schweizerischen Schutze. Reichlich beschenkt wurden sie entlassen ³⁾.

¹⁾ A. a. O.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Schultheiß Dietrich von Englisberg war während den Verhandlungen schwer erkrankt. Auf dem Heimweg war er in Lugano genötigt, sich wieder zu Bette zu legen. Englisberg an Freiburg, Lugano 1513, Febr. 12. C. G. VIII. 101.

Schinner, Lang und Cardona standen noch während des ganzen Monats Januar ihm zu Seiten. Als am 30. Januar Lang verreiste, ließ er als seinen Vertreter, Andrea de Burgo aus Cremona, beim Herzog zurück. Cardona mit seiner spanischen Armée und Schinner mit einer starken Anzahl Schweizertruppen blieben ebenfalls bei ihm. Die ganze Verwaltung Mailands war jetzt den Händen dieser drei Männer übergeben, während Sforza von den Geschäften, die scheinbar auch keinen Reiz auf ihn auszuüben vermochten, fern gehalten wurde.

* * *

Falk war, nachdem er von der venetianischen Begleitschaft bei Rimini sich verabschiedet hatte, über Ancona und Loreto nach Rom gelangt (Ende Januar ¹⁾). Überall, wo er durchzog, herrschte ein « großer Sterbet ». Julius II. war erkrankt, und da es hieß, er sei am Sterben, so traf Falk das Volk in wüster, wilder Aufregung. Wem es seine Verhältnisse erlaubten, der beschützte sein Haus mit geharnischten Kriegern und sonstiger Wehr, die einen um andere zu schädigen und zu plündern, die andern um sich vor Überfällen zu schützen. In Begleitung des Gardehauptmanns Kaspar von Silenen ging Falk vier Tage nach einander zum Vatikan bis vor das Zimmer des Papstes; eine Audienz aber konnte er nicht mehr erhalten. Ein Kardinal, der mit seiner Angelegenheit betraut worden war, erschien nicht einmal.

Unter solchen Umständen reute es Falk, daß er nicht alles hatte liegen lassen und nach Hause zurückgekehrt war, besonders weil er wegen der Krankheit des Papstes nichts ausrichten konnte. Jetzt aber Rom zu verlassen, war nicht ratsam; man warnte ihn davor, indem man sagte, daß er, falls der Papst sterbe, kaum lebend die Grenzen des Kirchenstaates erreichen oder doch zum mindesten bis aufs Hemd

¹⁾ F. a. F., Rom 1513, Febr. 5. C. G. VIII. 102., vergl. auch Daguet: *Extrait de la Correspondence diplomatique du bourgmestre Pierre Falk etc. auprès des papes Jules II et Léon X (1512—13)* im Anzeiger N. F. VI. 371. ff.

ausgepündert werden würde. Er blieb daher, um zur Erreichung seiner Ziele entweder die Genesung Julius II. oder, wenn er sterben sollte, die Wahl eines neuen Papstes abzuwarten. Falk hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß alle Verfügungen eines verstorbenen Papstes jeweilen von seinem Nachfolger widerrufen würden, wenn sie nicht schon zur Ausführung gekommen seien. Daher wäre mit dem Ableben Julius' II. auch die Errichtung des Kollegiatstiftes in Freiburg hinfällig geworden. Falk war darum entschlossen, in diesem Falle sofort vor dem neuen Papst zu erscheinen und um Bestätigung alles dessen nachzusuchen, was Julius II. bewilligt hatte ¹⁾).

Bisher hatte Falk mit seinem Diener in einer « Herrenherberge » gewohnt und auch seine drei Pferde da untergebracht. Da dies ihm aber zu kostspielig wurde und auch die Sicherheit in der Stadt viel zu wünschen übrig ließ, so mietete er sich in der Nähe der Engelsburg, nicht weit vom Vatikan, bei einem Deutschen zwei kleine Zimmer und eine Stallung. Hier, in der Nähe der die Stadt beherrschenden Engelsburg und der Schweizergarde, fühlte er sich sicherer ²⁾).

Auch in der Folgezeit konnte Falk keine Audienz beim Papst mehr erhalten, denn der Papst bekümmerte sich infolge seiner Schwäche um nichts mehr. Alle Hoffnung auf Genesung war übrigens geschwunden, und so mußte Falk sich gedulden. Um die Sicherheit der Person war es nach wie vor übel bestellt. Bei jedem Gerücht von dem Hinscheiden des Papstes wiederholten sich stürmische Aufläufe. Überall in der Stadt standen Wachen aufgestellt, besonders auf der Engelsburg. Es sah in Rom aus, wie wenn die Stadt von einem feindlichen Heere belagert würde ³⁾).

¹⁾ C. G. VIII. 102. a. a. O.

²⁾ Ebenda, u. Daguët a. a. O. 375.

³⁾ Nach Falk hatte das Konsistorium Truppen ausgerüstet, um, wenn der Papst stürbe, die französischen Kardinäle abzuhalten, da das « kaum glaubliche » Gerücht ging, dieselben würden mit einer Flotte den Weg nach Rom zu erzwingen suchen. (Rom, Febr. 18.) C. G. VIII. 99. F. a. F.

Trotzdem Falk gesund und ungeachtet der Unruhen in Rom ganz außer Sorgen war, so verdroß ihn doch der unlätige Aufenthalt, so daß er in seiner drastischen Art schrieb: « Wenn ich in Hosen und Wams heimzukommen wüßte, so wollte ich lieber so heimkommen, als länger hier bleiben ». Doch tröstete er sich bei dem Gedanken, daß bei dem baldigen Tode des Papstes Kardinal Schinner nach Rom reisen würde, um ihm beim neuen Papste zu seinem Ziele zu verhelfen. Für den Fall, daß der Papst wieder gesund werde, hatte ihm der kaiserliche Botschafter, Alberto Pio, Graf von Carpi, zugesagt, seine Sache so zu fördern, wie wenn es des Kaisers eigene Angelegenheit beträfe ¹⁾).

Was man schon lange mit Besorgnis erwartet hatte, trat ein: Julius II. starb am 21. Februar 1513. Am folgenden Tage zeigten die in Rom versammelten Kardinäle der Eidgenossenschaft und den Ständen das Ableben des Papstes an.

* * *

Nachdem am 7. März 1513 Giovanni de' Medici als Papst Leo X. aus dem Konklave hervorgegangen war, wurde Falk am 14. März im Beisein dreier Kardinäle, wovon der eine Schinner war, zur Audienz beim neuen Papste zugelassen ²⁾. Als darauf Falk dem neuen Papste im Namen Freiburgs seine Anerkennung und Huldigung aussprach, erklärte ihm dieser, wie er die Eidgenossen allgemein und besonders liebe und ihnen nicht weniger Gnaden zukommen lassen wolle, als dies Julius II. getan hatte. Schinner machte dann den Papst darauf aufmerksam, daß Falk gelegentlich einige Bittgesuche stellen werde, und hob die Verdienste Freiburgs um die Eroberung Mailands besonders hervor. Der Papst ermunterte Falk, nur fröhlich zu begehren, er werde Freiburg in seiner Person zu ehren wissen. Als ganz besondere Ehre durfte es Falk ansehn, daß ihn der

¹⁾ Ebenda.

²⁾ F. a. F. aus Rom vom 14. März 1513. C. G. VIII. 59.

Papst nach dieser Audienz noch zwei volle Stunden bei sich behielt, während er andere Leute in Audienz empfing. Darauf wurde er huldvoll entlassen. Falk war voll Anerkennung und Lob für das ganze Wesen des neuen Papstes, von keinem Menschen hatte er, wie er sagt, je ein schöneres Latein sprechen hören, als es der Papst bei dieser Gelegenheit gebrauchte. Diese Audienz berechnete Falk zu der frohen Hoffnung, sich seiner Aufträge glücklicher und vollkommener entledigen zu können, als dies unter Julius II. der Fall gewesen wäre ¹⁾.

In Freiburg war man unterdessen über das Verbleiben Falks, von dem man lange keine Nachricht mehr erhalten hatte, in großen Sorgen. Die Wirren in Italien hatten nämlich alle Verbindung der Schweiz mit Mittelitalien unterbrochen. Schultheiß und Rat erließen daher an einen päpstlichen Protonotar in Rom ²⁾ eine Anfrage. Man wunderte sich, daß Falk, dessen gute und löbliche Sitte es sonst immer gewesen war, sie oft mit seinen Nachrichten zu erfreuen, nichts mehr von sich hören ließ. Die Freiburger waren überzeugt, daß das größte Unglück geschehen sei, das ihnen begegnen konnte, daß Falk ein Unfall getroffen habe. Sie baten daher den Protonotar, ihnen alles zu berichten, was Falk erlangt habe und, im Falle er nicht mehr am Leben wäre, ihre Angelegenheiten selber zum Abschluß zu bringen, wenn aber Falk noch lebe, so sollte der Protonotar ihn bitten, so bald wie möglich nach Hause zurückzukehren ³⁾.

Bald darauf aber müssen die Herren in Freiburg über Falks Verbleiben Aufklärung erhalten haben, damals als das Schreiben eintraf, worin ihnen dieser über seine Audienz berichtete. Am 14. April schrieben nämlich Schultheiß und Rat an Falk nach Rom, er solle die Wahl des Aymon de Gingins zum Bischof von Genf beim Papste auf

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Wahrscheinlich der genannte Bened. v. Pontherose.

³⁾ M. B. N° 7. Fol. 19^b (1513. März 8.).

jede Weise fördern, damit dieser gute Herr, der Freiburg und auch ihm ein guter Freund sei, als Bischof bestätigt werde ¹⁾. Auch die besten Freunde Falks, Peter Tavernier, Hans Techtermann und Hans Seitenmacher traten noch einmal ganz besonders bei Falk für die Wahl des Aymon de Gingins ein ²⁾. Doch diese Anstrengungen, durch welche die Freiburger schon als Beschützer der Freiheit Genfs sich hervorzutun strebten, scheiterten an der dynastischen Politik des Papstes, der Johann von Savoyen, dessen Verdienst einzig in der Verwandtschaft mit Herzog Karl III. bestand, einem frommen und ehrwürdigen Priester vorzog ³⁾.

Auch Falk hatte während der ganzen Fastenzeit (6. Febr. bis 27. März 1513) keine Nachricht aus der Heimat erlangen können, was ihn sehr beunruhigt hatte ⁴⁾. Endlich aber gelangte doch aus der Heimat ein Schreiben zu ihm, das ihm sehr zum Vorteil diente ⁵⁾. Es war nämlich den Freiburgern daran gelegen, ihrem Chorherrenstift St. Nikolaus möglichst viele Ablässe zuzuwenden. Falk hatte aber ohne eine besondere, bezügliche Zuschrift aus der Heimat, auch auf die Fürbitte Schinners hin, nichts vermocht, in-

¹⁾ Schulth. u. Rat an Falk (1513, April 14.) in den M. d. W. v. P. S. 95.

²⁾ Ebenda S. 27 u. 28 (April 28.).

³⁾ Wörtlich nach Daguet im Anzeiger. VI. 377.

⁴⁾ F. a. F. Rom vom 29. April 1513. C. G. VIII. 103.

⁵⁾ In Freiburg hatte man das Schreiben Falks vom 14. März (C. G. 59) erhalten und an das Lob des Papstes die größten Erwartungen geknüpft. Unterm 12. April dankten ihm die Freiburger für seine Mühe und Arbeit und meldeten ihm, was sie alles von der päpstlichen Heiligkeit noch zu erhalten wünschten. Sie erwähnten ihm auch die Friedensunterhandlungen mit Frankreich (M. B. N° 8. Fol. 147.). Dieser Bericht von Friedensunterhandlungen brachte Falk so in Harnisch, daß er im Ärger darüber im Schreiben vom 29. April in einer sarkastisch bissigen, ja wütenden Apostrophe gegen die französische Partei in Freiburg seinem Herzen Luft machte. — Dem Schreiben an Falk war auch ein anderes an den Papst beigelegt, worin Schultheiß und Rat denselben zu seiner Wahl beglückwünschten und ihm Falk und ihre Gesuche wärmstens empfahlen. M. B. N° 7. Fol. 20^b. — C. G. VIII. 103. a. a. O.

dem die päpstliche Kurie geltend machte, daß es dem hl. Stuhl und der Peterskirche zum Nachteil gereichen würde, so viele Indulgenzen einer einzigen Kirche zu gewähren. Wie sich Falk auf der päpstlichen Kanzlei vergewisserte, waren alle ähnlichen Begehren abschlägig beschieden worden. Der Papst war darum aus Konsequenz genötigt, auch das Begehren der Freiburger abzuschlagen, trotzdem er gerne ihnen willfahren hätte. Dessenungeachtet erhielt Falk später vom Papste die Zusage, daß er Freiburg aus besonderer Huld bewilligt habe, was niemand anders erlangen können, nämlich daß er ihnen die Ablässe auf fünf Jahre nach römischer Sitte gewähre, nach welcher Zeit sie dann um die Erneuerung derselben einzukommen hätten (28. April). Leo X. versprach ihm auch die Bestätigung der Wahl des Leutpriesters Nikl. Bugniet¹⁾, sowie die von Freiburg geforderte Inkorporation einiger Pfründen. Der Papst war aus Freundschaft zu den Schweizern, und weil Falk der erste schweizerische Orator bei seiner Heiligkeit war, willens, den Freiburgern auf ihre Bitte Gehör zu schenken, und auch Falk gab sich zufrieden, da er wenigstens die drei wesentlichen Punkte seines Auftrages glücklich erledigt hatte²⁾.

Freilich ging die Ausfertigung der auf seine Gesuche bezüglichen Aktenstücke nicht so schnell von statten, wie er wünschte. Die zur Begutachtung und Ausfertigung bestellte Kommission wies, wie Falk annimmt, um ihn zu ärgern und ihm die Sache zu verleiden, dreimal seine Gesuche zurück. Immer fanden sie an denselben etwas auszusetzen, was er ändern mußte. Zuletzt nötigten sie Falk sogar, drei Zeugen zu stellen, die eidlich versicherten, daß die Anklage Freiburgs gegen Löubli, die « Informatio Dominorum Friburgensium, » wahr sei. Erst nach dieser Beweisführung gelang es ihm, das päpstliche Breve für die Bestätigung der Wahl Būgniets zu erwirken. Diesen Erfolg

¹⁾ Er war am 15. Juli 1512 gewählt worden. R. M. 30. 4

²⁾ C. G. VIII. 103 a. a. O.

hatte Falk vor allem der Hülfe des Kardinals Schinner zu verdanken. Ohne sie würde er nichts erreicht haben ¹⁾. Es galt jetzt nur noch, die Bulle der Errichtung des Kollegiatstiftes St. Nikolaus zu erhalten.

Doch die Hoffnung auf eine schnelle Ausfertigung dieser Bulle und auf die Abreise von Rom erwies sich als illusorisch. Als Falk die Bulle in Empfang nehmen wollte, da hielt ihn der päpstliche Sekretär Balthasar Tuerdus wegen der Indulgenzen noch elf Tage lang auf ²⁾. Auch der Papst, der gesagt hatte, er werde diese Indulgenzen auf fünf und mehr Jahre gewähren, hatte seine Zusage vergessen. Als der Sekretär daran ging die Bulle zu besiegeln, da erklärte er Falk, der Papst habe diese Gnade auf nicht länger als ein Jahr bewilligt. Doch Falk war nicht der Mann, der alles das ohne weiteres hinnahm. Er begann von neuem zu unterhandeln, bis er nach viertägiger Arbeit mit vieler Mühe und Not, wobei ihm Schinner wieder tatkräftig zur Seite stand, endlich erlangte, was der Papst zugesagt hatte (14. Mai 1513) ³⁾.

d. Rückreise von Rom (Mai 1513). — Falk bei den Truppen im Felde (Juni). — Heimkehr (Juli 1513).

Des andern Tages (15. bis 17. Mai) nahm Falk hoch erfreut von Rom Abschied ⁴⁾. Aber am Tage nach seiner Abreise schon traf ihn die Nachricht, die Franzosen hätten wiederum das Herzogtum Mailand zurückerobert; Herzog Maximilian Sforza sei mit den eidgenössischen Truppen in

¹⁾ Ebenda. — Breve abgedr. im Anzeiger. N. F. VI. 380.

²⁾ C. G. VIII. 57. (Mailand 1513, Juni 12. F. a. F.).

³⁾ Die Bulle Julius II. für die Errichtung des Stiftes von St. Nikolaus datiert vom 20. Dez. 1512, abgedr. bei Berchtold a. a. O. Bd. II. S. 386, auch abgedr. in der Chronique fribourgeoise, herausgeg. von H. Remy de Bertigny, Freiburg 1852, S. 188-89.

Leo X. bestätigte nun durch Bulle vom 22. April 1513 die von Julius II. gemachten Inkorporationen und fügte noch andere bei. Ebenda. S. 193 (4).

⁴⁾ F. a. F. Mailand vom 12. Juni 1513. C. G. VIII. 57.

die Schweiz zurückgewichen ¹⁾. Die Betrübniß Falks über diese Botschaft läßt sich denken. Aber nichtsdestoweniger ritt er weiter, mit dem Gedanken beschäftigt, wie und wo er wohl am besten aus Italien hinaus gelangen möchte. « Zulezt nahm ich mein Herz in beide Hände und beschloß, nach Piacenza zu reiten ». Er hoffte fest darauf, die Eidgenossen würden den Verlust des Herzogtums nicht ohne weiteres auf sich beruhen lassen, sondern all ihr Vermögen daran setzen, ihre Ehre zu wahren. Auf dem Wege nach Parma erfuhr er sodann, daß die Venetianer zwischen Borgo St. Dennio und Fiorenzuola ständen und jedermann anhielten und ausraubten. Darum blieb er in Parma, um abzuwarten, was die Dinge für einen Ausgang nehmen würden. Nach fünftägigem Aufenthalte kam dann die frohe Botschaft, daß die Eidgenossen die Franzosen bei Novara besiegt hätten. Da infolge dessen der Weg frei geworden war, ritt er mitten durch das spanische Lager, das sich in der Nähe befand, und wo er mit großen Ehren aufgenommen wurde, nach Mailand. — Sein Plan war ursprünglich, sofort nach Freiburg und zu den Seinigen zurückzukehren, die er so lange nicht mehr gesehen hatte, jetzt aber, da er erfuhr, daß die Freiburger und die andern Eidgenossen in Vercelli ständen, brachte er es nicht übers Herz, er mußte hinein, die braven Leute zu sehen, die sich so mannhaft geschlagen hatten. « Nehmt mir das nicht für übel, denn die große Liebe, die ich zu den Leuten trage, drängt mich dazu » ²⁾.

* * *

¹⁾ Diese Nachricht war insofern richtig, als der größte Teil des Herzogtums in den Händen der Franzosen lag, bevor eine Entscheidung durch die Waffen erfolgte. Mailand und andere Städte waren mit Jubel zu den Franzosen übergegangen, nur Como und Novara waren dem Herzog treu geblieben. — Vgl. Gisi a. a. O. S. 98. ff. 103.

²⁾ C. G. VIII. 57. a. a. O.

Freiburg beschloß am 25. April einen ersten Auszug mit dem Fähnlein und 200 Mann unter dem Venner auf der Burg, Peter

Als es nun Falk endlich gelungen war, seiner Sehnsucht genugsatun, und seine Freunde, die Sieger von Novara, zu begrüßen, da ließen ihn diese nicht mehr von sich. Man hielt ihn hin von Tag zu Tag, wie man einen guten Freund hinzuhalten vermag, über den Kummer seiner Familie mochte man ihn beschwichtigen, da der Aufenthalt nur wenige Tage dauern sollte und die Seinigen von seinem Wohlbefinden längst unterrichtet seien. Er blieb, da er einsehen mußte, daß er doch bald mit den Truppen werde heimkehren und an dem siegreichen Einzug in seine Vaterstadt, der auch ihm gebührte, werde teilnehmen können. Im ganzen Freiburger Kontingent wußte auch keiner besser mit der Feder umzugehen als er, und Schreiben war seine Lust. Kein Wunder, daß von da ab auch alle Feldberichte von ihm abgefaßt sind. Ohne offiziell am Feldzug beteiligt zu sein, folgte er doch dem Heere in der Stellung eines erfahrenen Ratgebers und Berichterstatters¹⁾. Von Novara ging das Heer über Vercelli und Asti nach Alessandria, um den Herzog von Savoyen, Asti und die Markgrafen von Monferrat und Saluzzo für den Vorschub zu bestrafen, den sie den Franzosen geleistet hatten²⁾.

Räschi als Hauptm. R. M. 30. 25. Am 15. Mai wurde ein zweiter Auszug mit dem Banner und 800 Mann beschlossen. Hauptmann war Schultheiß Dietrich von Englisberg; Räte: Hans Krummenstoll, Ludwig von Praroman, Niklaus Borgey und Louis Ramü; Venner Kaspard, Vögeil. Im R. R. N° 45 sind beide Aufgebote durch einander geworfen und der Auszug, aber bloß mit 200 Mann, auf den 4. Mai angesetzt. (Auch in der Chronik von Pavillard im Anzeiger. V. 217.) Jedenfalls ist der 4. Mai der Tag des Aufbruchs des ersten Aufgebotes. Daß beide Aufgebote im Reisrodel gemischt sind, rührt davon her, daß nach der Schlacht bei Novara beide Abteilungen sich vereinigten und sich neue Vorgesetzte bestellten. — Ein 3. Aufgebot von 400 Mann mit dem Fähnlein wurde am 24. Mai anbefohlen und rückte am 27. aus. Hauptmann war Uli Schnewli; Räte: Hans Studer und Hans Schmied. R. M. 30. 71^b.

¹⁾ C. G. VIII. 96. (Alessandria 1513, Juli 4). F. a. F. Sein Schreiben von Asti ist nicht mehr erhalten.

²⁾ C. G. VIII. 100. (Eidg. Hauptleute an die Tagsatzung 1513, Juni 30.) — Anshelm III. 429 ff.

Am 25. Juli rückten die Freiburger wieder in ihre Stadt ein ¹⁾, und am 28. Juli erschien Falk nach langer Unterbrechung wieder im Rate ²⁾.

Kap. 8.

Falk als Gesandter in Mailand.

(Nov. 1513-Nov. 1514).

a. Sein erster Aufenthalt daselbst.

(Nov. 1513-April 1514).

Falk hatte in der Ratssitzung vom 26. September 1513 von seinen Herren in Freiburg den Auftrag erhalten, gemeinschaftlich mit den Gesandten der übrigen Orte an den Hof des Herzogs von Mailand abzureisen ³⁾. Ein Empfehlungsschreiben an den Herzog, dessen er übrigens kaum bedurft hätte, wurde ihm vom Rate mitgegeben ⁴⁾. In den Tagen vom 20. November bis zum 5. Dezember 1513 tagten

¹⁾ Chronik von Pavillard. 217.

²⁾ R. M. 31. 9. — Falk erhielt als Entschädigung für diese Gesandtschaft nach Rom (223 Tage) die Summe von 548 Pfund, 16 Schilling und 6 Pfennige, ferner als Entschädigung für die Petitionen und Ausfertigung der Breven und Bullen 75 Pfund, 16 Schilling und 8 Pfennige. S. R. N° 222.

³⁾ Arnold von Winkelried, Hauptmann der Garde zu Mailand, bekam gleichzeitig den Befehl, auf seinem Platz zu bleiben, bis Falk hineinkomme, und an Schinner wurde ein Dankschreiben abzuschicken beschlossen für all' das Gute, das er Freiburg und Falk auf seiner Romreise erwiesen hatte. R. M. 31. 24.

⁴⁾ Das Schreiben beginnt: Non opus esset, nobilem proconsulem nostrum dilectissimum Petrum Falk illustrissimae Dominationi vestrae commendare, cuius virtus ac prudentia approbata illum satis ac satis commendant. — Am Schlusse: Eundem illae Dei vestrae commendamus, ut sibi auxilio esse dignetur, cuius medio id consequi possit, quod sibi jure debetur. In hoc fiet nobis res non minus grata ac si nobis ipsis impensa esset. etc. 1513. Sept. 17. M. B. N° 7. Fol. 34^b. — Die Abreise geschah nach den R. M. zu schließen am 28. oder 29. September.

nämlich in Mailand und Pavia die Abgeordneten der eidgenössischen Orte. Ihre Aufgabe war, die Interessen der schweizerischen Nation im Herzogtum zu schützen¹⁾.

Am 1. Dezember war die Konferenz vorüber²⁾. Bevor jedoch die eidgenössischen Abgeordneten verreisten, bestellten sie zwei aus ihnen als ständige Vertreter der Eidgenossenschaft am herzoglichen Hofe: Vogt Flecklin von Schwyz und Bürgermeister Peter Falk aus Freiburg³⁾. Daß die Wahl gerade auf Falk fiel, ist wohl seiner Sprachkenntnis, seiner scharfen Beobachtungsgabe und seiner diplomatischen Erfahrung und Tüchtigkeit zuzuschreiben.

Im Feldzuge vom Jahre 1513 waren drei Leute von Alterswyl (Freiburg), als sie mit andern durch das Gebiet des Markgrafen von Monferrat zogen, zwischen Casale und Ivrea von Bauern überfallen und getötet worden. Ein Vierter blieb halbtot liegen. Schon damals würde das eidgenössische Heer einen Rachezug unternommen haben, hätte man sicher gewußt, in wessen Gebiet die Tat geschehen sei. Falk ermittelte die Urheberchaft im Gebiete des Abtes Hannibal von Lucedi. Er begann daher für die klagende Partei die Verhandlungen wegen ihrer Entschädigung und der Sühne für den Mord. Hans von Diesbach wurde dann als Vermittler in diesem Streite bestellt, um richterlich oder in Minne denselben beizulegen. Als dann die Freiburger drohten, mit Waffengewalt in das Gebiet

¹⁾ Vergl. Glutz-Blotzheim a. a. O. Bd. 6. S. 353.

²⁾ Die Abreise derselben war auf den 3. Dezember festgesetzt, wurde aber noch um 2 Tage verschoben (Anshelm III. 494). Bei dieser Gelegenheit gab der Herzog jedem Boten als Ehrengeschenk 50 rh. Gulden. Falk hatte dies zu berichten vergessen, holte es aber in seinem Schreiben vom 16. Dezember nach, damit er es später nicht vergesse, und damit nicht das Sprichwort auf ihn Anwendung finde: So es is gessen, so wurt sin vergessen. C. G. VIII. 61. F. a. F. aus Mailand. — Eidg. Absch. III. 2. N° 528, p.

³⁾ Vogt Flecklin von Schwytz, ein redlicher Eidgenoß, und burgermeister Falk von Freiburg, ein witziger, tütscher, weischer und latinischer sprachen berichter man. Anshelm III. 494. — Eidg. Abschiede III. 2. N° 528. o.

des Abtes einzubrechen, falls er ihrem Begehren nicht nachkomme oder die Vermittlung des Hans von Diesbach zurückweise, gelang es diesem, einen Vergleich herzustellen (8. Apr. 1514)¹⁾.

Falk war zum ständigen Gesandten am Hofe in Mailand bestimmt worden, ohne daß man, wie es scheint, beim Rat um die Bewilligung dazu eingekommen war. Und dieser war wirklich mit der Abwesenheit Falks nicht ganz einverstanden. Zwar wußten die Freiburger die Ehre, die man ihnen durch diese Wahl antat, wohl zu schätzen. Doch ihr Wunsch wurde es — inolge der immer verwickelter werdenden und schnell wechselnden politischen Verhältnisse und Konstellationen — täglich mehr und mehr, ihn bei sich zu haben, weil man einen umsichtigen Mann von Nöten hatte und auch besorgt war, sein langes Ausbleiben in fremden Landen möchte seiner Gesundheit schaden. Darum baten sie ihn, er möge nach Hause zurückkehren²⁾. Doch Falk war es zu dieser Zeit noch nicht möglich, dem Wunsche seiner Obern zu willfahren, denn da Vogt Flecklin verreist und noch nicht zurückgekehrt war, so ruhte die ganze Last der Geschäfte, welche die politischen und administrativen Verhältnisse des Herzogtums betrafen, auf seinen Schultern³⁾. Er war daher von Arbeit überladen, und täglich kamen neue Anforderungen an seine Kraft hinzu. Zwar hatte er einen Gehülfen, der ihm vorarbeitete, daher sagt Falk von sich, er sollte billigerweise « Maltre des regestes » genannt werden. Aber trotz dieser vielen Geschäfte erklärte sich der unermüdliche Mann bereit, bei der bevorstehenden Tagung der eidgenössischen Gesandten in Lugano zur Ordnung der Verhältnisse in den gemeinen Vogteien im Tessin den Stand Freiburg nach seinem besten Können zu vertreten, trotzdem

¹⁾ C. G. VIII. 96 u. 107. F. a. F. aus Alessandria vom 4. Juli 1513 und aus Mailand vom 15. Dezember 1513. — M. B. N° 7. Bl. 27^b u. 28 (5. August 1513), Bl. 45^b u. 46 (8. April 1514), 43^b u. 44 (27. Januar 1514); N° 8. Bl. 9 (11. Okt. 1513).

²⁾ M. B. N° 8. Fol. 12^b (9. Januar 1514).

³⁾ F. a. F. 1514, Januar 30. C. G. VIII. 158.

er wußte und die Sorge nicht verhehlen konnte, daß auch diesmal die Eidgenossen keinen des Italienischen kundigen Schreiber mit sich bringen würden, und daß darum auch diesmal die Last der Geschäfte wieder hauptsächlich ihm zugeschoben werden würde¹⁾. « Wie mir scheint, dürft ihr wohl glauben, die letzten Boten haben mich dermaßen und so gebraucht, daß ich genug von ihnen habe. Ich denke, es werde mir weiter auch so ergehen. Ich habe vor der vielen Arbeit gar keine Ruhe; es gereicht mir aber zur Freude und zur Lust, euch zu dienen und zu gefallen »²⁾. Falk ging nicht gern nach Lugano, wie seine Herren hätten herausmerken sollen, weil er die müßlichen Verhältnisse zwischen den eidgenössischen und italienischen Besatzungstruppen im Schlosse zu Mailand und die Gefährlichkeit der Lage zur Genüge erkannte³⁾. Seine Freunde Fridli Marti⁴⁾ und Uli Schnewly⁵⁾ hatten Falk von der Tagsatzung aus geschrieben, seine Herren in Freiburg denken nicht an die Kosten, welche diese Gesandtschaft verursache (?), nur seien sie besorgt, das Klima und die Lebensweise in diesem

¹⁾ Demnach hatte Falk in den Sitzungen der Gesandten Ende 1513 alle Schreibereien selber bewältigen müssen.

²⁾ C. G. VIII. 158. F. a. F. vom 30. Jan. 1514.

³⁾ Die Haltung der eidg. Besatzungstruppen gegenüber den Italienern wurde dort täglich frecher und herausfordernder. Ihre übermütigen Reden und Handlungen mußten über kurz oder lang zu einem Krawall führen. So wagten einige zu Galeazzo Visconti zu sagen, der Herzog sei nicht der Herr, sondern sie, die Schweizer, dann wieder, der Herzog sei so arm, daß er seine Kleider habe verkaufen müssen, und doch könne er ihnen nicht den Sold bezahlen, aber die Franzosen stehen am Mont Cenis, die werden schon für bessere Besoldung sorgen. Solches redeten sie laut vor den Würdenträgern des Staates, die wohl deutsch verstanden, selbst in Gegenwart des Herzogs, nur um ihn zu ärgern und zu reizen. Falk an Bern: Mailand 1514, Januar 25. in der Sammlung des Herrn Architekten Ed. von Rodt in Bern (Kopie).

⁴⁾ Fridli Marti saß im Rate der Sechzig von 1501—1511 und von da im kleinen Rat bis 1522. B. B.

⁵⁾ Uli Schnewly gehörte dem Rat der Sechzig an von 1503—1509, von 1509—1511 war er Venner in der Au, und von 1511 (das J. 1514 ausgenommen) bis 1543 Mitglied des kleinen Rates. B. B.

fremden Lande möchte ihm schaden. Auf diesen leisen Wink, den Falk recht wohl verstand, erwiderte er dem Rate entschlossen: « Meine Herrn! Von dem Tage an, als ich von Zürich hergeritten bin, habe ich keinen Pfennig auf euere Kosten gebraucht, und ich werde dies auch nicht tun. Nur die Ausgaben für die Reisen nach Lugano, Locarno und Domo d'Ossola werde ich mir merken. Wenn ich mich aber dafür hier durch einige Abgaben und Gefälle, auf die ihr Anspruch habt, entschädigen kann, so werde ich mich daran schadlos halten. Aber um die Ausgaben hier zu Mailand und im ganzen Herzogtum habt ihr euch nicht zu bekümmern, denn der Herzog hält mich mehr als kostenfrei, was mir genügt. Ich selber erleide auch keinen Nachteil, denn ich lasse alles selber einkaufen und im Hause eures getreuen Bürgers Barthélemy Tyon besorgen, der zu meinem Gebrauche eine eigene Stube mir angewiesen hat. Es gebriecht mir an nichts, und weil ich alles eingerichtet habe, so steht trotz der außergewöhnlich lang andauernden Kälte einem langen Aufenthalt nichts im Wege.» Und weil man seiner Gesundheit halber Besorgnis geäußert hatte, schrieb er: « Ihr braucht nicht zu besorgen, daß die hiesige Luft meiner Gesundheit nachteilig sei, denn ich habe erfahren, daß mein Dableiben nicht gegen meine körperliche Verfassung sei, denn ich bin Phlegmatikus. Darum bekommt mir die trockene Luft besser, als die Feuchtigkeit, und die Hitze besser, als die Kälte »¹⁾.

Wie bestimmt worden war, ging Falk dem Wunsche seiner Regierung gemäß als Vertreter Freiburgs zur Tagung der eidgenössischen Gesandten nach Lugano²⁾. Er war der erste Bote, der dort anlangte. Dem Abschiede gemäß hätten diese am 2. Februar in Bellinzona sein sollen, um des andern Tages nach Lugano weiter zu reiten. Tatsächlich erschie-

¹⁾ Gegensatz zwischen dem feuchtkalten Klima von Freiburg besonders im Winter, und dem trockenen und warmen von Mailand. C. G. VIII. 158. a. a. O.

²⁾ F. a. F., Mailand 1514, Febr. 13. C. G. VIII. 154.

nen sie aber erst am 5. und 6. Februar in **Lugano**. Der Empfang, den die Gesandten Falk bereiteten, war sehr verschieden; die einen freuten sich über seine Ankunft, die andern ärgerten sich darüber. Anfänglich glaubten sie, der Herzog oder die Hauptleute hätten ihn Geschäfte halber zu ihnen gesandt; als sie aber hörten, daß er als Vertreter Freiburgs gekommen sei, da enthielten sie sich nicht, ihm darüber ihren Tadel auszusprechen: « Hätten wir gewußt, daß die Freiburger kein Geld gehabt hätten, einen eigenen Ratsfreund zu diesen Verhandlungen herzuschicken, so hätten wir ihnen lieber so viel Geld vorgeschossen, damit sie dich beim Herzog gelassen hätten, zu dem dich die Eidgenossenschaft gemeinschaftlich verordnet hat, und es gefällt uns nicht, daß weder Vogt Flecklin noch du in diesen schwierigen Zeiten beim Herzog bist ¹⁾. Es machte Falk sichtlich Vergnügen, den Verweis, den er hier im Namen und als Vertreter Freiburgs erhielt, an die richtige Adresse gelangen zu lassen, denn die Freiburger hätten aus seinem Schreiben ersehen können, daß er die Vertretung nicht gerne übernahm. Ihrer Weisung hatte er zwar als gehorsamer Diener nicht widersprechen wollen, aber er sah voraus, was die andern dazu sagen würden. Er entschuldigte indes seine Herren und Obern, so gut es ging, und erbot sich den eidg. Abgeordneten, ihnen seine Geschäfte anzuvertrauen und zum Herzog zurückzureiten, falls man ihm oder Freiburg wegen dieses Verhaltens zürnen sollte. Sie gaben sich indes mit seiner Antwort zufrieden und erklärten sich mit seiner Anwesenheit einverstanden, worauf er eine ganze Woche bei ihnen blieb (5.-11. Februar). Auch diesmal gab es für ihn wieder viel Arbeit, trotzdem er sich « des Schreibens und Lesens » wenig annahm, also seine Befürchtung als nicht ganz zutreffend sich erwies. Und weil er schon in der Tagung vor Weihnachten mehr als genug gearbeitet hatte, schrieb er: « Ego tanquam surdus non audiebam » ²⁾.

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Ebenda.

Der Weggang Falks von Mailand war, wie zu befürchten stand, von üblen Folgen begleitet. Am 11. Febr. berichtete ein Bellenzer, der von Mailand herkam, daß im Schloß zu Mailand zwischen schweizerischen und italienischen Besatzungstruppen am 9. Februar ein Zusammenstoß stattgefunden habe, wobei mehrere Knechte getötet und verwundet worden seien. Ein gleicher Bericht des Hauptmanns im Schlosse zu Mailand traf drei Stunden später ein; derselbe war in einem so aufgeregten Tone abgefaßt, daß man hätte glauben mögen, daß alles in Aufstand und Meuterei gegen einander begriffen und viele umgekommen seien. Die erschreckten Tagsatzungsboten traten nun sofort zusammen und beschlossen, daß Falk augenblicklich nach Mailand zu reiten habe. Doch diesem mochte es, sollte es sich wirklich um eine Meuterei größern Stiles handeln, gewagt erscheinen, allein dorthin zu gehen. Es wurde ihm darum der ehemalige Landschreiber von Glarus, Marx Maad, mitgegeben. Auf dem Luganersee begegnete den beiden ein herzoglicher Edelman, der Falk abholen sollte. Dieser erklärte übrigens, daß der Streit bereits beigelegt und die Bedeutung desselben übertrieben worden sei. Trotz der beruhigenden Nachricht fuhren Falk und Marx Maad doch in solcher Eile weiter, daß sie am gleichen Abend noch nach Mendrisio und Tags darauf nach Mailand gelangten (11. Februar). Von den schweizerischen Hauptleuten und Andrea de Burgo¹⁾ ließ sich Falk den Verlauf des Streites erzählen. Doch der Hergang wurde von den Parteien so verschieden dargestellt, daß vorläufig der wahre Sachverhalt nicht zu ermitteln war. Es stellte sich übrigens bald heraus, daß der Streit nicht von der vermuteten Tragweite war. Tote hatte es nicht gegeben, nur Martin Hegispach von Freiburg

¹⁾ B. stammt aus dem Venetianischen, von einem in Tyrol begüterten Geschlecht und starb 1532. Im Dienste Venedigs beginnend, dann unausgesetzt in dem des Hauses Habsburg hat er zahlreiche Missionen vollzogen. — Er ist damals Vertreter des Kaisers am mailändischen Hofe. Rösler in der Allg. deutsch. Biographie, III. 610.

war am Kopf, aber nicht besonders schwer, verwundet worden; auch einige Schwyzer waren verletzt. Viel Gesindel und Abenteurer, denen jeder Streit willkommen war, um ihre Taschen füllen oder auch bloß, um dreinschlagen zu können, hatten sich eben unter die Truppen gemischt. Schon auf der Tagsatzung, die am 9. Januar 1514 begann, war beschlossen worden, Falk und Flecklin zu beauftragen, alle eidgenössischen Knechte, die ohne Erlaubnis der Obrigkeit nach Mailand gezogen seien und nicht im Sold des Herzogs ständen, bei ihrer Eidespflicht heimzubieten oder im Weigerungsfalle gefangen zu setzen¹⁾. Vielleicht war der Auftrag nicht in richtiger Weise ausgeführt worden; jedenfalls aber trägt die Abwesenheit der beiden Vertreter²⁾ der eidg. Obrigkeit die Hauptschuld an dem Vorkommnis, denn Flecklin war von seinem Urlaube immer noch nicht zurückgekehrt. Falk sagt selber: «Ich glaube fest, wenn ich hier gewesen wäre, so wäre der Streit nicht entstanden»³⁾.

Trotz den verschiedenen Aussagen ist es aber ziemlich sicher, daß Schweizer die Urheber des Streites waren. Aus ihnen konnte Falk nichts herausbringen. Als er mit ihnen reden wollte, warfen sie ihm ein, ob er denn den Welschen mehr glauben wolle, als ihnen. Auch dem Herzog gaben sie keine Auskunft. Ihr Gebahren zeigte klar genug ihr Schuldbewußtsein. Doch ihrer Frechheit tat das gar keinen Eintrag. Jetzt verlangten sie keck, daß man ihnen zur Sühne die Bewachung der Tore, Bollwerke und Brücken

¹⁾ Eidg. Absch. III. 2. N^o 538 p.

²⁾ Flecklin war schon längere Zeit zu Hause. Schwyz wurde daher in der Tagsatzung, welche am 30. Jan. 1514 begann, — Flecklin war selbst anwesend —, aufgefordert, seinen «Ammann Flecklin» wieder zu Bürgermeister Falk an den Hof nach Mailand zu schicken, um in den schwierigen Zeiten Falk und dem Herzog zu helfen. Eidg. Absch. III. 2. N^o 540 f. — Flecklin, sonst immer «Vogt» betitelt, ist hier ausnahmsweise «Ammann» genannt. Ein Martiu Flecklin war Ammann von Schwyz 6. Juli 1513, 15. Nov. 1514, 28. Juni 1515. Vergl. Kälin in *Geschichtsfreund* 32. 126.

³⁾ Anshelm III. 20. — Falk (C. G. VIII, 154 a. a. O.) bringt die beiden sich widersprechenden Berichte beider Parteien.

übergebe. Die welschen Söldner unter ihrem Hauptmann Silvio Savelli, einem Römer, der im Juni zuvor in der Schlacht bei Novara tapfer mitgekämpft hatte, waren genötigt, den Platz zu räumen. Nur mailändische Truppen, getreue Untertanen des Herzogs, mit denen die Schweizer nie Streit gehabt, blieben neben den eidg. Besatzungstruppen im Schlosse zurück¹⁾. Um Reibereien zu vermeiden, ließ man Gänge und Tore, durch welche welsche und deutsche Kriegsknechte zusammentreffen konnten, absperren. Diese Maßregel bewährte sich. Während dreier Monate hatte man jetzt Ruhe, bis die Begehrlichkeit der eidgenössischen Truppen neue Unruhen hervorrief²⁾.

Falk wäre nun gern wieder nach Lugano zurückgekehrt, doch das ging jetzt nicht an, besonders da der Herzog Briefe zu den eidgenössischen Boten geschickt hatte, worin er Falk ganz und gar für sich beanspruchte.

Maximilian Sforza hatte zwar alles getan, um den beiden eidgenössischen Gesandten Falk und Flecklin den Aufenthalt in Mailand möglichst angenehm zu machen. Zum Danke für seinen hervorragenden Anteil am Feldzuge des Jahres 1512 und als Anerkennung für seine wertvollen Dienste auf dieser Gesandtschaft hatte Peter Falk vom Herzog in Pavia ein Haus und in Caselli ein Landgut mit Gebäulichkeiten zum Geschenk erhalten³⁾. Durch herzogliches Dekret vom 24. März 1514 erhielt er auch den Rang und Titel eines Capitano della Martessana⁴⁾. Falk war aber schon vorher entschlossen gewesen, auf Mitfefasten (22. März) nach Hause zurückzukehren⁵⁾. Trotz aller Gunstbezu-

¹⁾ Anshelm ebenda. — Falk ebenda.

²⁾ Der Herzog bezahlte überdies, obwohl er nicht dazu verpflichtet war, den Arzt für die Behandlung der Verwundeten. Anshelm IV. 23.

³⁾ Opera Zuinglii, Bd. VII, S. 11. Schreiben Falks an Zwingli, Zürich 1515. Jan. 23.

⁴⁾ Documenti svizzeri del quattrocento in Milano (ohne Angabe des Verf.) in Bollettino storico della Svizzera Italiana Bd. 20, S. 130.

⁵⁾ F. a. F., Mailand vom 23. Febr. 1514, C. G. VIII, 116.

gungen hielt er an diesem Plane fest. Auch der freiburgische Hauptmann im Schlosse zu Mailand, Dietrich von Englisberg, war seiner Stellung überdrüssig geworden und hatte sich vorgenommen, sobald Falk abreise, auch mit ihm zu gehen. Nur mit vieler Mühe war es Falk gelungen, ihn noch so lange zurückzuhalten. Für die dadurch vakant werdende Stelle empfahl Falk den Peter Alt aus Freiburg ¹⁾, der auch anderswo im Dienste Freiburgs schon Vorzügliches geleistet hatte. Es kam dem Kandidaten der Umstand zu gute, daß er von zu Hause frei und an das italienische Klima gewohnt war ²⁾.

Falk hatte unterdessen von der in Zürich versammelten Tagsatzung Urlaub erhalten, um von Mailand verreisen zu können. Allerdings stand ihm vor der Heimkehr noch einiges bevor. Am 6. März sollte er mit dem Herzog zum Kardinal Schinner nach Vigevano reiten, von da sollte Falk allein nach Turin weiter gehen zu den Räten des Herzogs von Savoyen und zum Markgrafen von Monferrat aus dem Grunde, weil die vertriebenen und verbannten Mailänder in jenen Gegenden sich sammelten und von da aus Mailand aufzuwiegeln suchten. Ob die Reise wirklich ausgeführt wurde, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich ³⁾.

Wann darauf Falk seinen Posten in Mailand verließ und nach Hause zurückkehrte, ist uns nicht bekannt. In Zürich referierte er in der Tagsatzung, welche am 4. April begann, über seine Gesandtschaft ⁴⁾.

¹⁾ Auch (d. h. der ursprüngl. Name) Veillard, seltener Weillhart, wie ihn Falk nennt. Später verdeutscht in « Alt ». Die Empfehlung hatte, wie aus Manualen und Missiven hervorgeht, Erfolg.

²⁾ Es wäre vielleicht auch nicht Jedermann passend, von der Heimat wegzuziehen und Haus und Hof zu verlassen. Desgleichen kommt jetzt der Frühling und mit ihm die Hitze, und wer nicht in diesem Lande überwintert hat, der muß in Erwartung der sommerlichen Hitze um so größere Sorge haben. Ich rede und schreibe darum, weil ich es erfahren habe, etc. Falk in C. G. a. a. O. VIII. 116.

³⁾ Der Bericht F. a. F. vom 4. März ist fast unmittelbar vor der Abreise abgefaßt. C. G. VIII. 161.

⁴⁾ Eidg. Absch. III. 2. S. 549. — Erst vom 18. April ab erscheint er auch wieder im Rate in Freiburg. R. M. 31, 67 ^{b)}.

Aber schon am 24. April erging an ihn von der in Bern versammelten Tagsatzung der Befehl, wiederum als eidgenössischer Gesandter zu Vogt Flecklin nach Mailand zurückzukehren ¹⁾. Doch die Abreise verzögerte sich noch lange.

Da indessen seine dreijährige Amtsperiode als Bürgermeister von Freiburg mit Ende Juni ablief, so übergab er am 16. Mai 1514 seine amtlichen Bücher und Register den Behörden ²⁾. Am 18. oder 19. Mai verreiste er wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach Mailand ³⁾.

b. Sein zweiter Aufenthalt am mailändischen Hofe.

(Mai—Nov. 1514).

Auf die Trennung der verschiedenen Nationalitäten in der Besetzung des Schlosses zu Mailand war für längere Zeit Ruhe gefolgt. Aber bald fingen die eidgenössischen Truppen an über Unsicherheit zu klagen. Sie brachten damit zu wege, daß die Tagsatzung vier Boten an den Herzog absandte mit der Forderung, daß die Schlösser in Mailand und Cremona der Ruhe und Ordnung halber ganz in die Hände der schweizerischen Truppen zu übergeben seien ⁴⁾. Vogt Flecklin befand sich schon in Mailand. Falk, der etwas später als jene abgereist war, gelangte am 28. Mai über Lugano dorthin ⁵⁾. Am gleichen Tage noch ritt er von da weiter bis Vigevano zu Kardinal Schinner und traf hier auf die eidgenössischen Boten. Am 30. Mai gelangten

¹⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 550 r.

²⁾ Peter Falk, burgermeister, hat sich vor minen herren, räten und 60 entzigen siner registern und schriberampt und solich sine register Josten Zimmermann sinem vertrauwten fründ luterlich übergeben nit aller nutzung und was im davon langen mag. Das haben wir herren also von im ufgenommen. R. M. 31. 73.

³⁾ Am 17. Mai war er im kl. Rate noch anwesend, am 19. fehlt er. R. M. 31. 73^b.

⁴⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 551 h (9. Mai). — Anshelm IV. 18.

⁵⁾ F. a. F. 1514, Mai 30. C. G. VIII. 157.

sie dann miteinander nach Pavia, wo sie vom Herzog wohlwollend empfangen wurden. Der Auftrag aber, den sie im Namen der Tagsatzung an ihn ausrichteten, verstimmte ihn im höchsten Grade. Lange wurde darum mit dem Herzog verhandelt, doch ohne Erfolg. Schon waren die Boten ohne Beschluß und unwillig von Pavia nach Vigevano abgereist in der Absicht heimzukehren, als ihnen der Herzog persönlich nachritt und ihnen einige Vertragsartikel schriftlich übergab mit dem Auftrage, sie der Tagsatzung zu überbringen. Diese waren damit einverstanden, wollten die Artikel aber doch noch vorher den Hauptleuten und Knechten im Schlosse zu Mailand vorlesen, um deren Ansicht darüber zu hören. Diese nun erklärten einhellig, daß die Zugeständnisse des Herzogs, wonach den Schweizern im Schlosse zu Mailand weitere Freiheit eingeräumt werden sollten, sie befriedige. Hiemit schieden die vier Boten von Mailand mit dem Bescheid, dem Herzog von der nächsten Tagsatzung die Antwort derselben zusenden zu wollen ¹⁾. Falk und Flecklin blieben zurück.

Die weniger bevorzugte Stellung von Freiburg und Solothurn als Glieder der Eidgenossenschaft kennzeichnet der Bundesvertrag des Jahres 1481, wonach für die Bundeserneuerung mit diesen beiden Ständen bestimmt war, daß der Bundesvertrag nicht wie bei den andern Ständen beschworen, sondern bloß verlesen werden mußte ²⁾. Jedem Ort war es natürlich freigestellt, diese Pflicht der Minimalleistung zu Gunsten der beiden Stände zu überschreiten, d. h. den Bund mit ihnen zu beschwören. Daß es das Bestreben der beiden Stände und ihrer Staatshäupter war, die gleiche Rangstellung mit den übrigen Orten, wo man die Bünde gegenseitig beschwören mußte, sich allmählich zu erobern, liegt auf der Hand.

Gerade jetzt rückte die Zeit der Bundeserneuerungen

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Vgl. Oechsli, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte XIII. 40 u. 52 ff.

wieder heran. Falk hatte sich darüber schon mit den vier eidgenössischen Boten in Mailand insgesamt und im besondern besprochen. Doch die Hoffnung derselben, daß die acht Orte Freiburg den Bund beschwören würden, war gering. Daher glaubt Falk, es wäre gut gewesen, wenn man mit jedem einzelnen Ort darüber vorher verhandelt hätte. Da aber das nicht geschehen war und wegen der Kürze der Zeit nicht mehr geschehen konnte, so rät Falk: « Ihr erweist unsern Eidgenossen die größte Ehre, die erdacht werden kann, wenn ihr ihnen entgegenreitet und sie wohl empfanget. Es scheint mir auch geraten, daß ihr alle Geschütze auf dem roten Turm, dem Dürren-Bühl und den beiden Bisenbergtürmen ihnen zu Ehren losbrennet, während sie zu den Toren hineinreiten. Ich hoffe, daß sie das für gut und für einen Ausbund von Ehre halten und es nie genugsam werden loben können. Zudem wäre meine Meinung, daß ihr die Gemeinde im Festschmuck versammeln läßt und diese in den Vordergrund rückt, damit nicht die « Liederlichen » vornanstehen, wie es schon oft geschehen ist und noch täglich geschieht. Überhaupt soll nichts unterlassen werden, das euch zu Ehren dienen kann. Doch ich glaube nicht, daß man die welschen Ringtänze aufführen sollte, denn die Eidgenossen wissen ohne das schon, daß wir Welsch verstehen ¹⁾. Schwören sie dann oder schwören sie nicht, so wißt ihr euch in jedem Fall darnach zu richten. Mir scheint es, daß es aber dann das Geratenste wäre, wenn ihr gleich darauf eine Botschaft von Ort zu Ort in die acht Orte schickt. Ich hoffe, daß ihr gute Antwort erhalten werdet und zum mindesten wißt, welcher Ort zu schwören geneigt ist oder nicht. Diese Meinung mögt ihr euch merken, und ich will unterdessen an diesen Hofe im Namen der ganzen Eidgenossenschaft so handeln, daß es euch zu Ehre und Lob gereichen soll » ²⁾.

¹⁾ Falk hielt es offenbar für geraten, die eidg. Boten nicht daran zu erinnern, daß Freiburg im Grunde immer noch eine französische Stadt sei.

²⁾ C. G. VIII. 157. Mailand 1514, Mai 30. F. a. F.

Die Herren in Freiburg dankten Falk für diese Ratsschläge ¹⁾. Man brachte aber, wie man vermutet hatte, die Boten der Orte nicht dazu, daß sie Freiburg schworen ²⁾. Daher befolgte man den Rat Falks. Am 20. Juni bestimmte der Rat in Freiburg die Boten, die nach den verschiedenen Orten zu reiten hatten mit dem Auftrage, nur denjenigen zu schwören, die Freiburg auch schwören wollten.

Zum Danke für seine ausgezeichneten, der Stadt Freiburg geleisteten Dienste und als Anerkennung für dieses sein stetiges Interesse für die Heimat, auch wenn er in weiter Ferne weilte, rückte Falk bei dem folgenden Wahlen am 24. Juni an die zweite Stelle im kleinen Rate vor und wurde Statthalter des Schultheißen ³⁾.

Das erste, was nun Falk nach Ablauf des ersten halben Jahres mit Ende Juni zu tun hatte, betraf die Bezahlung, Ablösung und Versetzung der schweizerischen Besatzungsknechte ⁴⁾.

In dieser Zeit schwebten Gerüchte in der Luft von allen möglichen Verbindungen der Fürsten, von einem großen Bunde zwischen Frankreich, dem Kaiser und Spanien, auch hieß es, daß der Papst demselben vielleicht beitreten werde. Kein Wunder, daß Falk gesteht, daß er in den Winkelzügen der Politik sich gar nicht mehr zurechtfinde. Immerhin erkannte er, daß das zu einem Kriege in Italien führen müsse. Daher ermahnte er die Eidgenossen, sich klug zu drehen und zu wenden, wie es die unruhig wechselnden Zeitläufe erforderten, und wenn es zum Kriege kommen sollte, die Sache im Namen Gottes tapfer an die Hand zu nehmen ⁵⁾.

¹⁾ R. M. 31. 85. (12. Juni.)

²⁾ Die Beschwörung des Bundes sollte am 25. Juni stattfinden. Die vier letzten Orte Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell begehren, daß man ihnen auch schwören möge. Eidg. Absch. III. 2. N° 558 b. Die Antwort auf dieses Begehren, bei Anshelm IV. 32.

³⁾ R. M. 31. 86. (16. Juni). — B. B.

⁴⁾ C. G. VIII. 157. a. a. O. — R. M. 32. 1 b. — M. B. N° 8. Fol. 17.

⁵⁾ Sunt nobis undique angustiae, sed nulla rei novitas perver-

Falk fühlte sich unterdessen trotz der vielen Arbeit und Unruhe, welche ihm die Besatzungstruppen stets verursachten, und der andauernd gewaltigen Sommerhitze in der kühlen Wohnung seines Mitbürgers Barth. Thyon frisch und gesund. Er bat daher seine Herren, demselben für seine Gastfreundschaft zu danken. Dies zu tun, hatten sie gerade jetzt die beste Gelegenheit. Freiburg hatte nämlich von Thyon eine Anzahl Harnische anfertigen lassen, doch die Arbeit hatte ihnen nicht gefallen, und darum hatte er dieselben mit ihrer Bewilligung nach Genf auf den Markt geführt, wo sie aber infolge eines Irrtums von Burkhard von Erlach als Kriegskonterbande konfisziert worden waren. Daher bat Falk seine Herren, für die Herausgabe der Harnische an Thyon Sorge zu tragen ¹⁾.

Viel Mühe und Unruhe bereiteten Falk stets die freien Knechte, die im Lande sich aufhielten und ihn baten und drängten, er möge ihnen eine Stelle in irgend einer Besatzung oder der Garde verschaffen und daher warteten, bis eine Stelle frei würde. Doch Falk war nicht gewillt, diese Stellen mit Leuten zu versehen, die ohne die Erlaubnis ihrer Obern nach Mailand gelaufen kamen, zumal da ihm auch die Regierungen verboten hatten, solche Stellen mit freien Knechten zu besetzen. Daher wies er alle diese Gesuche ab ²⁾.

Viele Sorgen verursachten Falk auch die Streitigkeiten zwischen den Knechten und Hauptleuten wegen des so-

tere forcia debet. Ferner: Aber das beste, das vorhanden, ist die Furcht und die Ehre Gottes, ihn anzurufen, damit er seine barmherzige Hand nicht von uns zurückziehe. F. a. F. 1514, August 5. C. G. VIII. 159.

¹⁾ Ebenda. — Im Schreiben vom 31. August 1514 ersuchte demgemäß der Rat in Freiburg den Herzog von Savoyen, ihrem Mitbürger in Mailand die Harnische wieder zurückschicken zu wollen. M. B. N° 7. Fol 31 b.

²⁾ C. G. VIII. 159. a. a. O. — Es gab willige Leute genug, die mit vollen Freuden eine Stelle in einer Besatzung angenommen hätten (Bittschreiben des Bastian Techtermann an seinen Vetter Peter Falk, ohne Datum). M. d. W. v. P. 62. F. a. F.

nannten « Bubensoldes ». Alle Orte, drei ausgenommen, gewährten ihren Hauptleuten die Vergünstigung, sich zu ihrer Bedienung einen Burschen halten zu dürfen, der dann, wie es scheint, aus der allgemeinen Kasse bezahlt wurde, so auch Freiburg. Wenn nun auch dadurch die Verminderung des Soldes für einen jeden einzelnen Mann nur gering war, so gab das doch Anlaß zu Reibereien und Händeln mit den Hauptleuten. Zu wiederholten Malen war darum Freiburg genötigt, seine Knechte zu mahnen, daß sie ihren Hauptleuten ebensoviel erlaubten, wie andere Orte auch. Dieselben Schwierigkeiten ergaben sich auch noch, als Peter Falk längst nicht mehr in Italien war¹⁾.

Diese Streitigkeiten zwischen den Knechten und ihren Hauptleuten waren aber nicht die einzigen. Es bestanden schon seit längerer Zeit auch wieder Reibereien zwischen den schweizerischen Besatzungstruppen insgemein mit dem Herzog.

Dieser hatte von den vier eidgenössischen Abgeordneten auf seine Konzessionen an die schweizerische Besatzung in Mailand die Antwort der Tagsatzung zu vernehmen verlangt. Da aber keine Antwort eintraf, so ging er auch in seinen Maßregeln zu Gunsten der schweizerischen Besatzung nicht weiter, darum der Streit²⁾. Um mit den beiden Gesandten Falk und Flecklin über die Herstellung der Ordnung zu unterhandeln, schickte nun die Tagsatzung wiederum eine Abordnung von vier Mann im Namen der Eidgenossen nach Mailand³⁾. Ihre Instruktion ging dahin, es sei vom Herzog zu verlangen, daß das Schloß in Mailand ganz in die Hände der schweizerischen Besatzung zu übergeben und die Anzahl der Besatzungstruppen zu vermehren sei. Im Weigerungsfalle wollten die Eidgenossen

¹⁾ R. M. 31, 86. (16. Juni). — 32. 15^b (18. Aug.) — 31^b (13. Okt.) — M. B. N° 8. Fol. 20 und 21. — 24^b (14. Dez. 1514). — F. a. F., Mailand v. 8. Juli 1514 : C. G. VIII. 156.

²⁾ Anshelm IV. 21 ff.

³⁾ Ein Berner, Luzerner, Basler und Glarner, Anshelm IV. 18. — Eidg. Absch. III. 2. N° 566, m. (31. Juli).

ihre Knechte nach Hause zurückberufen, um sie nicht weiteren Gefahren auszusetzen, — denn immer beklagten sich dieselben wegen Unsicherheit vor den Welschen ¹⁾. — Der Herzog verantwortete sich daher bei der Eidgenossenschaft über die ungerechtfertigten Klagen der Besatzung. Am 18. September gelangte der Bericht der vier Gesandten an die Tagsatzung. Sie schilderten die bestehenden Zustände, die Verantwortung des Herzogs und seine Beteuerung für die Sicherheit der Schweizer, aber auch die abschlägige Antwort desselben bezüglich der vollständigen Übergabe des Schlosses an die eidgenössischen Knechte einer- und die Vermehrung der Truppen andererseits. Schon jetzt wurden Stimmen laut, daß man die Knechte zurückberufen und die Bundesbriefe vom Herzog zurückfordern solle. Doch wollte man noch die Ankunft der Gesandten aus Mailand abwarten, bevor man weitere Beschlüsse faßte, und schrieb den Knechten und Hauptleuten, sich ruhig zu verhalten ²⁾.

Vogt Flecklin von Schwyz reichte nun der Tagsatzung, welche am 3. Oktober begann, ein Gesuch ein um Ablösung und Entlassung von seiner mailändischen Gesandtschaft. Doch faßte man vorläufig noch keinen definitiven Entschluß; man war aber doch wohl entschlossen, Flecklin zu ersetzen. Es handelte sich nur darum, ob man auch Falk ersetzen oder auf seinem Posten belassen wolle. Auf dem nächsten Tage wollte man endgültig entscheiden ³⁾.

Die Tagsatzung zu Baden, die vom 23. Oktober ab tagte, brachte im Beisein der Gesandten die Verhältnisse im Herzogtum Mailand wiederum zur Sprache und die Frage wegen der Gesandtschaft zur Entscheidung ⁴⁾. Nachdem dieser Bericht über ihre Gesandtschaft gegeben, auch einen

¹⁾ Anshelm IV. 19. Instruktion an die Gesandten.

²⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 572 f.

³⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 574 p.

⁴⁾ Am 12. Okt. war Falk wieder in Freiburg. (R. M. 32. 31 b). An dieser Tagsatzung zu Baden kann er nicht teilgenommen haben, da er am folgenden Tage (21. Okt.) in der Ratssitzung in Freiburg sich findet. (R. M. 32. 36 b).

genauen Bericht des Herzogs vorgelegt hatten ¹⁾, erklärten einige Orte nochmals, man solle vom Herzog die Bundesbriefe zurückfordern, die Besatzungen ab- und heimberufen, für die noch schuldigen Summen mit Land sich entschädigen und sich aller Beziehungen mit den ungetreuen Mailändern entschlagen. Aber der Antrag ging nicht durch. Die meisten Orte waren der Ansicht, es sei nicht ehrenvoll, ein ruhmreich erobertes Land so leichtsinnig aus den Händen zu lassen. Auch Falk begehrte jetzt neben Flecklin die Entlassung von seinem Gesandtschaftsposten, — sie mochten beide diese schwierige Stellung durch Kummer und Verdruß satt bekommen haben —; daher glaubte man, daß vielleicht durch einen Personalwechsel mit den Gesandten das Ziel zu erreichen wäre. Die Tagsatzung genehmigte daher die Gesuche der beiden und schickte als ihre Nachfolger Junker Albrecht von Stein von Bern und Heinrich Erb von Uri zum Herzog nach Mailand ²⁾.

Auf das Gesuch des mailändischen Kämmerlings, man möchte dem sprachkundigen Falk vergönnen, als Rote der Eidgenossen in des Herzogs Kosten nach Rom zu gehen und anzuhören, was zwischen dem Papst, dem Kaiser, dem König von Spanien, den italienischen Städten und Savoyen verhandelt würde, wurde beschlossen, diese Bewilligung zu geben, doch so, daß Falk sich lediglich auf das Anhören und Berichten beschränken und an keinerlei Verhandlungen mitwirken sollte. In diesem Sinne wurde auch ein Schreiben an Falk erlassen ³⁾.

Sei es nun, daß der Herzog in Anbetracht der vielen Kosten, die ihm die Sendung Falks nach Rom verursacht hätte, auf sein Vorhaben verzichtete, oder daß Falk dieser Auftrag zuwider war, und das ist auch das Wahrscheinliche — vermutlich hatte der Herzog ihn nicht einmal angefragt, ob er, dorthin zu gehen, bereit sei ⁴⁾ — Falk ging nicht

¹⁾ Abgedr. bei Anshelm IV. 19 ff.

²⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 577 m. (23. Okt.) u. Anshelm S. 26.

³⁾ Eidg. Absch. ebenda, I. p.

⁴⁾ Der mailändische Abgeordnete hatte schon auf der Tag-

nach Rom. Das Schreiben übrigens, das ihm von der Tagsatzung zukam, war kein Befehl, sondern nur die Anzeige, daß man dem Gesuch des Herzogs, ihn nach Rom senden zu dürfen, entsprochen habe. Falk hatte am römischen Hofe offenbar zu viele Enttäuschungen erlebt, als daß er das ruhige Heim und seine Familie, in die er nach langer Abwesenheit erst vor einigen Tagen wieder zurückgekehrt war, jetzt schon wieder auf unbestimmte Zeit verlassen wollte. Man hielt ihn auch wohl zurück, und zudem stand für das Jahr 1515 eine andere Reise in seinem Plan, eine Jerusalemfahrt.

Kap. 9.

Falk in der Heimat. (Dez. 1514-April 1515.)

a. Die Familie Peter Falks.

Falk nahm unterdessen in seiner Heimat an den gewöhnlichen Geschäften des Rates seiner Vaterstadt und der gesamten Eidgenossenschaft an Tagsatzungen kräftigen Anteil.

Nachdem er schon im Dezember 1514 in Zürich Freiburg an einer Tagsatzung vertreten hatte ¹⁾, wurde er am 8. Januar 1515 wieder dorthin abgeordnet ²⁾. Hier hatte Falk noch einiges zu erörtern über seine Gesandtschaft beim Herzog von Mailand. Die beiden neuen Gesandten hatten wahrscheinlich in Mailand den Bundesvertrag mit dem Herzog sich vorlegen lassen und gefunden, daß derselbe von Seite des Herzogs ja überhaupt noch nicht einmal besiegelt wor-

satzung zu Luzern die Sache vorgebracht, allerdings nicht in derselben Formulierung. Eidg. Absch. III. 2. N° 576. d.

¹⁾ R. M. 32. 50. — Eidg. Absch. III. 2. (S. 842.) N° 584.

²⁾ R. M. 32. 61. — M. B. N° 8. Fol. 27^b. Art. a. — Eidg. Absch. III. 2. N° 586 a.

den war. Sie hatten diese hübsche Entdeckung der Tagsatzung gemeldet. Sofort fiel auf Falk und Flecklin der Verdacht, sie hätten darum gewußt. Falk verantwortete sich daher, sowie seinen Kollegen Flecklin, der nicht zugegen war. Um seine Unschuld an dieser schweren Vernachlässigung zu beweisen, bat er, daß man einen Brief vorlege, den er auf einen Tag zu Bern geschrieben, und worin er begehrt habe, ihm und Flecklin eine Kopie jenes Bundesbriefes zu senden. Dieses geschah, und es gelang Falk, an Hand dieser Schrift seine und seines Kollegen Unschuld darzutun. Damit gab sich die Tagsatzung zufrieden ¹⁾).

* * *

Peter Falk und seine Gattin Anna von Garmiswil waren, wie anzunehmen ist, im Jahre 1498 durch die Geburt eines Töchterchens erfreut worden. Es ist dies das einzige Kind, das der Familie erhalten blieb. Ein anders Kind starb Ende des Jahres 1506, als Falk Schultheiß zu Murten war ²⁾). Kein Wunder, daß Falk für eine gute Erziehung dieses einzigen Lieblings, Ursula, besorgt war. Nach ihrer ersten Jugend schickte er Ursula, wie sein Bruder Hans seine Tochter Katharina zur Erziehung und Bildung ins Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen bei Bern ³⁾). Wir haben nur ein Schreiben der Tochter an ihren Vater aus jener Zeit, ein kleines aber äußerst liebenswürdig gehaltenes Briefchen ⁴⁾). Wie lange dieser Aufenthalt Ursulas im Kloster zu Fraubrunnen dauerte, wissen wir nicht, aber anfangs des Jahres 1511 finden wir sie wieder in der elterlichen Familie. Da in diesem Jahre die erste bekannte Freiburger Mädchenschule gegründet wurde ⁵⁾), konnte die weitere Aus-

¹⁾ Die eidg. Absch. ebenda Art. b. sagen, daß auch Ammann Kätzi von Schwyz namens des angegriffenen Vogt Flecklin sprach.

²⁾ Hans, sein Bruder, suchte dem tief Betrübbten darüber christlichen Trost zuzusprechen. Vergl. im Anhang N° 4.

³⁾ Vergl. Anhang N° 5.

⁴⁾ Vergl. Anhang N° 6.

⁵⁾ Heinemann S. 92.

bildung Ursulas in der Heimat stattfinden. Es war damit sowohl für die häusliche Erziehung, wie für die wissenschaftliche Ausbildung gesorgt. Falk gab denn auch seiner Frau den Auftrag, Ursula zur Schule zu schicken¹⁾.

Falk war, nach den hinterlassenen Schreiben zu schließen, ein äußerst liebenswürdiger Gatte und Vater. Die Briefe an seine Frau und Tochter sind in einem so warmen und wohlthuenden Tone abgefaßt, daß ihre Lektüre uns einen wahren Genuß bietet. Es scheint fast unglaublich, wie in dieser kriegerischen Zeit solch duftende Blüten echter Zärtlichkeit sprossen konnten und zwar gerade bei einem Manne, der wie Falk in seinem Leben als Krieger, Staatsmann und Diplomat völlig aufzugehen schien²⁾. Als Vater war er sehr streng gegenüber seiner Tochter. Freilich können wir aus unser heutigen Zeit heraus kaum einen Maßstab an seine erzieherischen Verordnungen anlegen. Er mußte wissen, was für ein Mädchen aus vornehmer Familie in jener Zeit schicklich und erlaubt war. War er streng, so hatte er wohl seine guten Gründe dazu. So verbot er seiner Frau, Ursula, die damals etwa 12 bis 14 Jahre zählen mochte, allein im Hause zurückzulassen. Wenn sie ausgehe, so möge sie Ursula mit sich nehmen oder ins Haus seiner Schwester Antonia schicken. Auch solle sie dieselbe nicht zu weit herumziehen lassen, da solch junge Töchter dadurch leicht in einen üblen Ruf kommen könnten, der ihnen zeitlebens nachgehen würde. « Darum Sorge dafür, daß wir einst Freude an ihr erleben. Ich habe ihr oft gesagt, wie sie sich halten solle, damit sie mein herzliebes Kind sei und bleibe³⁾. Nie vergaß Falk, in den Briefen an seine Frau dieser besonders einzuschärfen, seine Tochter zu unterweisen und für ihre Erziehung alle mögliche Sorge zu tragen.

¹⁾ Vergl. Anhang N° 7 u. 8.

²⁾ Ein Schreiben aus der Sammlung des With. v. Praroman ist von Daguot im Anzeiger N. F. III. 35 veröffentlicht. — Die übrigen siehe im Anhang zu dieser Arbeit.

³⁾ Vergl. im Anhang N° 10.

Begreiflich, daß das reiche und wohlgebildete Bürgermeisterstöchterlein sehr bald einen Verehrer fand. Freilich hätte man dies bei ihrer Jugend damals noch kaum erwarten sollen. Doch Falk war mit der Werbung einverstanden. Der Freier war nämlich kein Geringerer als der aus vornehmer und hochangesehener Patrizierfamilie stammende Petermann von Praroman. Er war ein Sohn des Sebold von Praroman und wohnte an der Reichengasse¹⁾. Im Jahre 1513 war er in den Rat der Zweihundert eingetreten und in darauffolgenden in den der Sechzig. Im Jahre 1517 wurde er Mitglied des kleinen Rates und Bürgermeister für eine Amtsdauer von drei Jahren. Dem kleinen Rate gehörte er (mit Ausnahme der Jahre 1526 und 1527) an bis zu seinem Tode 1552. In drei je dreijährigen Perioden bekleidete er das Schultheißenamt 1531—34, 1537—40 und 1543—46²⁾. Noch im Jahre 1514, als Falk aus seiner mailändischen Gesandtschaft zurückgekehrt war, wurde die Hochzeit gefeiert³⁾. Ursula mochte das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

b. Die Errichtung des Kollegiatstiftes St. Nikolaus in Freiburg.

Vor allem galt es jetzt, ein wichtiges Geschäft zum Abschluß zu bringen, eine Angelegenheit, die Falk schon Monate und Jahre lang in Atem gehalten hatte, die Errichtung des Chorherrenstiftes in St. Nikolaus.

Schon im Dezember 1513 hatte Kardinal Schinner Falk

¹⁾ Lt. dem gr. Bb.

²⁾ Lt. B. B. — Vergl. Beilage N° 11.

³⁾ Gratulationsschreiben zu dieser Vermählung von den beiden Klosterfrauen: Schwester Benedikta Fontaine und Schwester George de Liüront vom 27. Dez. 1514 an ihren Vetter Peter Falk. Es sei ihr großes Verlangen gewesen, schreiben sie, daß es Gott dem Herrn gefallen hätte, ihr (Ursula) die Gnade zu verleihen, daß sie eine gute Klosterfrau in ihrem Kloster werden möchte. «Aber auch jetzt beten wir für sie, und wir empfehlen uns ihr sehr und ihrem vornehmen Gemahl etc.». Aus den M. d. W. v. P. 244.

seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man jahrelang an der Errichtung des Stiftes habe arbeiten können und jetzt, da die Erlaubnis dazu der Obrigkeit vorliege, die Organisation desselben nicht sofort an die Hand nehme. Er gab Falk in Anbetracht des in Italien allgemein herumlaufenden Gerüchtes, daß Leo X. nicht länger als ein Jahr regieren würde, den Rat, daß man sofort einen Propst und sechs Domherren erwähle, damit, wenn der Papst sterbe, die großen Kosten, Mühen und Arbeiten nicht verloren gingen. Falk entschuldigte zwar damals seine Herren, indem er die Gründe für die Verzögerung dem Kardinal mitteilte, ermahnte aber zugleich den Rat in Freiburg, der Aufforderung Schinners unverzüglich nachzukommen¹⁾. Allein man tat nichts.

Als dann Schinner mit dem päpstlichen Großzeremonienmeister in der Schweiz und besonders zu Bern und auch in Freiburg sich befand²⁾, da hielt Falk den Zeitpunkt für höchst geeignet, seine Herren in Freiburg zu ermahnen, daß es gerade jetzt am besten sich schicken dürfte, an die Errichtung des Kollegiatstiftes zu denken, indem er glaubte, Schinner und sein Begleiter würden persönlich erscheinen und die Zeremonien und Feierlichkeiten vornehmen und leiten. Falk hätte das für eine große Ehre gehalten, besonders da er hoffte, daß der Kardinal in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten bei der Errichtung sich beteiligen würde, indem er davon überzeugt war, daß auch der päpstliche Zeremonienmeister seinen Herren ganz zu Diensten sein würde. Darum schrieb er am 8. Juli 1514: « Denkt darüber nach und stellt es der Ehre Gottes anheim. Wie ich euch kürzlich im Abschied geschrieben habe, handelt es sich nur noch um wenige Kosten. Die Hauptsache ist getan. Es würde mein Lebtag mich grämen, wenn ich auf euern Befehl so viel Mühe und Arbeit, ja tödtliche Sorge gehabt habe, ein Stift zu errichten, und jetzt das alles umsonst gewesen sein

¹⁾ C. G. VIII. 107. F. a. F. Mailand v. 15. Dez. 1513.

²⁾ C. G. VIII. 156. F. a. F., Mailand vom 8. Juli 1514.

sollte. Ach Gott, wie sind jetzt die Herren des Kapitels gegen euch so ungeschickt ¹⁾ und besonders wegen des Gottesdienstes! Darum so denkt und strebt darnach, in künftigen Zeiten andere tapfere, andächtige und geschickte Leute an diese Stellen zu setzen. Jetzt steht es aber in eurer und eurer Nachkommen Hand, diese Herrn zu wählen ²⁾. Niemand wird dann an deren Ungeschicklichkeit schuld sein als diejenigen, welche die Gewalt haben werden, sie zu erwählen und einzusetzen. Darum verzagt nicht. Faßt die Sache im Namen Gottes tapfer an, so wird das Glück täglich mit euch sein ³⁾.

Die Herren in Freiburg waren nun auch wirklich sofort daran gegangen, seiner Aufforderung Folge zu leisten. Als sie sich aber anschiekten, seinen Wunsch zu erfüllen, da erfuhren sie von den beiden geistlichen Würdenträgern, daß die Errichtungsbullen des Papstes durch das Konsistorium widerrufen worden sei, und daß es darum einer neuen Bestätigung bedürfe. Schinner hatte versprochen, für die Erlangung derselben in Rom tätig zu sein, und man gab sich der Hoffnung hin, daß sein Vorgehen mit Erfolg begleitet sein werde. Betreffs der Bezahlung der Annaten ⁴⁾ wollte man mit ihm verhandeln, um möglichst günstige Zahlungsbedingungen zu erlangen, was man nach der Schilderung Falks über die Freigebigkeit des Papstes und der Freundschaft Schinners mit ihm zu hoffen berechtigt war ⁵⁾. Doch war am 4. September noch nichts geschehen ⁶⁾. Die

¹⁾ d. h. sie kehren sich nicht an die Wünsche des Rates und haben sich auch nicht um sie zu kümmern, weil ihnen der Rat nichts zu befehlen hat, sondern nur der Bischof.

²⁾ d. h. sobald ihr das Stift aufriehet, so habt ihr eigenes Wahlrecht.

³⁾ C. G. VIII. 156 a. a. O.

⁴⁾ Falk hatte in einem längern Schreiben an Freiburg vom 5. August 1514 aus Mailand die verschiedenen Gesichtspunkte in betreff der Bezahlung der Annaten seinen Herren u. Oberrn vorgelegt. C. G. VIII. 159. Autogr.

⁵⁾ M. B. N° 8. Fol. 20 und 21. (17. Aug.)

⁶⁾ Zur bessern Orientierung in der Angelegenheit, die den Herren

Herren in Freiburg baten daher den Kardinal Schinner zu wiederholten Malen um seine Verwendung beim Papste ¹⁾).

Endlich, als Falk aus seiner mailändischen Gesandtschaft zurückgekehrt war, geschah doch ein Schritt in dieser Angelegenheit vorwärts. Die Bulle hatte man schon längst erlangt. Darum beschloß der Rat in seiner Sitzung vom 12. März 1515, die Errichtung vorzunehmen. Zum Propst wurde schon jetzt, mit Vorbehalt der Annahme der Wahl, Burkhard Tavernier ernannt ²⁾. Doch war allem Anschein nach noch nicht alles, was zu einem Chorherrenstift gehörte, vollkommen geregelt. Wir schließen das aus der Abwesenheit Falks von Freiburg vom 14. März bis zum 2. April, in welcher Zwischenzeit nichts Weiteres vorgenommen wurde ³⁾.

Am 11. April schritt dann der kleine Rat zur Wahl der Mitglieder des Chorherrnstiftes. Die frühere Wahl Burkhard Taverniers zum Propst wurde, nachdem dieser seine Zusage zur Annahme gegeben, wiederholt; Wilhelm von Praroman ernannte man zum Dekan und Hans Wannenmacher (Vannius) zum Kantor ⁴⁾.

in Freiburg wohl nicht ganz klar war, ließ man sich in der Ratsitzung vom 21. Aug. das Konkordat der Stadt Bern über die Errichtung des St. Vinzenzstiftes vorlegen. R. M. 32. 16^b. Mangel an Klarheit und Einsicht scheint die Ursache der Verzögerung der Errichtung gewesen zu sein. Solange daher Falk abwesend war, hatte man keine Eile.

¹⁾ M. B. N° 8. Fol. 22^b.

²⁾ R. M. 32. 83^b.

³⁾ Wo sich Falk in dieser Zeit aufhielt, bei Schinner, dem päpstl. Legaten, bei Tavernier oder den übrigen für die Wahl zu Chorherren in Aussicht genommenen Geistlichen, um sie für die Annahme einer Wahl anzufragen, wissen wir nicht. An der Tagsatzung befand er sich nicht. An andern Unternehmungen war Falk auch hervorragend beteiligt, so am Orgelbau (R. M. 32. 76^b) und am Bau des Rathauses. R. M. 32. 90^b (2. April).

⁴⁾ Weiter wurden ernannt: Wilh. Pavillard, Magister Matthäus Rollenbatz (Relibati), Hans (Jakob) Goltschi, Magister Wilh. v. Garmiswil, Peter Salo, Nikl. Velg, Wilh. Rono, Wilh. Pitell, Nikl. v. Wattenwil, Dr. Konstanz Keller und Bened. von Pontherose. R. M. 32. 91. — F. St.-A. Geistl. Sachen N° 63. — Berchtold a. a.

Damit hatte ein Werk seinen Abschluß gefunden, an dem Falk seit Jahr und Tag mit aller Energie seiner eisernen Willenskraft gearbeitet, alles Ungemach einer langen Entfernung von der Heimat erduldet, ja sich selbst der Todesgefahr ausgesetzt hatte. Was Wunders, wenn er jetzt mit seinem Vorkaben, das er längst als lieben Plan gehegt, ernst machte, um damit seinem Werke die Krone aufzusetzen, nämlich eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen.

In der nämlichen Sitzung, in welcher die Wahlen der Mitglieder des Chorherrenstiftes vorgenommen wurden, erklärte Falk nach Schluß dieses letzten wichtigen Aktes der Stiftserrichtung dem versammelten Rat, dass er beschlossen habe, nach Jerusalem zu pilgern. Der Eindruck, den diese Erklärung hervorrief, muß ein erhebender gewesen sein, da derjenige auf solche Weise dem Himmel für die glückliche Vollendung seines Werkes danken wollte, dem man selber so sehr zum Danke verpflichtet war. Der ganze Rat wünschte ihm Glück und Heil zu dieser weiten und gefährlichen Fahrt. Als Anerkennung für seine Verdienste gab ihm der Rat die Erlaubnis, in der St. Nikolauskirche für sich und seine Nachkommen und Erben eine Kapelle zu erbauen und einen Altar zu errichten¹⁾. Auch die Mitglieder des Kollegiatstiftes wollten sich ihrem Wohltäter gegenüber dankbar erweisen, indem sie Falk zu ihrem Ratgeber, in der Eigenschaft eines Stiftsvogtes, erkoren, womit auch der Rat einverstanden war²⁾.

O. II. S. 130. Anmerk. — Apollinaire Dellion a. a. O. VI. 317 ff. Nachdem Pfarrer Bügniet gestorben war, wurde am 11. Okt. 1516 Goltsehi vom Rat zum Pfarrer in St. Nikolaus gewählt und am 12. Okt. durch die Bürger bestätigt. Ebenda S. 358 und R. M. 34. 30.

¹⁾ Min herren haben minem herren alten burgermeister Peter Falken glück und heil gewünscht zuo sinr heiligen fart gon Jerusalem und vergönnen im ein Capell in Sanct Niklausen kilchen neben Sanct Jakoben altar zue brechen mögen und die sinem willen nach zue buwen und das er und sin erbën oder ander die gabung derselben haben mögen. — R. M. 32. 91b.

²⁾ R. M. 32. 92b (13. Apr.) u. 94 (17. Apr.).

Kap. 10.

Falks erste Wallfahrt nach Jerusalem ¹⁾.

(April 1515—Jan. 1516).

Am 20. April war der Zeitpunkt der Abreise nach dem hl. Lande für Falk und seine Freunde gekommen. Er verließ, begleitet von Hans Seitenmacher, seine Vaterstadt; in Romont schloß sich Bernhard Müsy der Fahrt an. Über Hautecrêt, Vevey und Aigle gelangten die Reisenden nach Ollon, wo Jakob von Roverea, Herr von Crêt ²⁾, auf sie wartete, um die Reise mitzumachen, am 26. April über Martigny nach Sitten, wo der Bruder Schinners ³⁾ aus besonderer Hochachtung für Falk sie sehr freundlich empfing und bewirtete. Von Leuk über Brig und den mit Schnee bedeckten Simplon erreichten die Pilger Pallanza und Mailand. Hier machten sie sieben Tage Rast. Sie warteten nämlich auf Falk, der in die Gegend von Novara abgegangen war, um den Kardinal zu besuchen. Am 9. Mai verließ die Reisegesellschaft Mailand. In Lodi traf sie den Neffen des Kardinals von Sitten, den Johanniter Peter Schinner, der nach Rhodos verreiste ⁴⁾. Auch fanden sie dort den Johanniter Petermann von Englisberg ⁵⁾ von Freiburg, der

¹⁾ Vergl. dazu die einläßliche Beschreibung dieser Fahrt nach den Aufzeichnungen eines Teilnehmers (Musy) in Archives, Bd. V. durch Max von Diesbach.

²⁾ Über ihn und seine Familie: Ad. Fiuri im Berner Taschenbuch, Jahrg. 1901, S. 107, ebenda sein Bild Tafel XII^b durch Nikl. Manuel. — Chr. Montenach. Fol. 101.

³⁾ Wahrscheinlich Kaspar Schinner, vergl. Geschichtsbl. 9. Jahrg. S. 119, Anm.

⁴⁾ Vergl. Geschichtsbl. 9. Jahrg. S. 119, Anm.

⁵⁾ Vergl. oben, und Fribourg artistique 1894, Tafel XVII, von Max v. Diesbach, von ihm auch in Archives, V. S. 221. Peterm. v. Englisberg war Komthur der Johanniterhäuser in Freiburg, Basel, Münchenbuchsee bei Bern, Thunstetten, Rheinfelden, Hohenrain und Reiden. Er starb am 28. Febr. 1545 und wurde in

ebenfalls nach Rhodos gehen wollte und Humbert von Praroman aus Freiburg ¹⁾, sowie einen Kaplan von Rheinfelden, namens Bertholf Rūdi, deren Reiseziel Jerusalem war. Von Lodi aus erreichte man Venedig zu Schiff am 15. Mai.

Hier gab es Zeit genug, noch ein letztes Lebewohl an die Angehörigen in die Heimat abzusenden. Auch Falk machte sich die Gelegenheit zu nutzen. Obwohl er Ursula, seine Tochter, als verheiratete Frau zurückgelassen hatte, wollte er es doch an Ermahnungen und Ratschlägen nicht fehlen lassen, zumal sie derselben bei ihrem jugendlichen Alter noch wohl bedurfte. Darum schrieb er ihr: « Lebe friedlich mit deiner Mutter, sei deinem Manne gehorsam, halte dich an gute Gesellschaft und sei eines ehrbaren, züchtigen Wandels. Schweife nicht zu weit herum, sondern halte dich zu Hause. Bitte für die armen Seelen. Erhalte dir die Gewogenheit deines Schwiegervaters und deiner Schwiegermutter ». Der gleiche Brief zeigt auch die ernste, tiefe Frömmigkeit Falks, wenn er schreibt: « Du weißt, mein allerliebstes Kind, daß ich dich immer gelehrt habe durch Wort und Schrift, daß du immer und vor allen Dingen Gott den Allmächtigen ehren und nach deinem Können ihm dienen sollst. Daran ermahne ich dich noch heutzutage in väterlicher Treue. Laß dir die Welt nicht zu lieb sein, die aller Untreuen voll ist. Du hast durch die Gnade Gottes lesen gelernt. Darum laß dir in frommen Andachtsbüchern deinem Herzen Trost erholen. Du wirst fürwahr Gott dem Herrn schwerere Rechenschaft ablegen müssen, als andere, die nicht lesen können, und wenn sie es noch könnten, doch Tag und Nacht arbeiten müssen, um für sich und die Ihrigen

Freiburg begraben, wo er 44 Jahre lang als Komthur gelebt hatte. Mülinen in Sammlung Bern. Biogr. I. 521). Chr. Montenach a. a. O. Fol. 221.

¹⁾ Er ist ein Sohn des Rudolf von Praroman. Sebold (der Vater von Falks Schwiegersonn) und dieser Rudolf waren, wie es scheint, nicht Brüder, sondern Geschwisterkinder. F. St.-A., das gr. Bb. — Humbert war Mitglied des kl. Rates in Freiburg von 1516 ab, von 1528-30 Schultheiß und starb 1548. B. B.

ihr tägliches Brot zu erwerben, was du nicht zu tun brauchst. Du hast von Gott fünf Talente empfangen; siehe zu, daß du ihm andere fünf dazu gewinnest». Auch ermahnte er sie, für ihn täglich ein kleines Gebet zu verrichten, bis er wieder zurückkehre: « Sprich aber die Gebete so, daß du die Worte wohl verstehst, denn ein Mensch, der nur mit dem Munde betet, dessen Gebet nicht aus dem Grunde seines Herzens hervorgeht, das Gebet eines solchen ist wertlos »¹⁾).

Nachdem er dann auch ein ehrenvolles Begleitschreiben von Leonardo Loredano, dem Dogen von Venedig, erhalten hatte²⁾, bestieg Falk am 1. Juli, d. h. nach anderthalbmonatlichem Aufenthalt in Venedig, mit den übrigen Pilgern eine Galeere. — Die Rhodeseritter waren schon einige Tage früher auf einem Segelschiff abgefahren. Es war ein buntes Völkergemisch, das sich da zusammenfand: Leute aus aller Herren Länder, im Ganzen 88 Pilger, die Frauen, Nonnen und Mitglieder religiöser Bruderschaften und Orden nicht mitgerechnet. Am 2. Juli wurden die Anker gelichtet, und am 29. erreichte man Rhodos, wo den Pilgern ein ehrenvoller Empfang bereitet wurde. An der Küste von Cypern vorübersegelnd, landete das Schiff am 15. August vor Jaffa. Nach fünftägigem Warten auf dem Schiffe, während welcher Zeit mit den Stämmen und Städten des Landes die Verträge wegen des Durchzuges abgeschlossen wurden, konnten die Pilger endlich ans Land steigen. In einer Grotte am Meere wurden sie indes noch bis zur Abreise nach Jerusalem, die des andern Tages angetreten wurde, zusammengesperrt. Von den Eingeborenen wurden sie übel behandelt, viele blutig geschlagen.

Der Bericht, von Bernard Müsy selber verfaßt, geht nicht weiter und läßt uns daher über das fernere Schicksal der Pilger im Unklaren.

¹⁾ Vergl. im Anhang N° 12.

²⁾ F. St.-A. Sammlung Praroman, Faszikel des Jahres 1515. Orig. auf Pergament. Veröffentlicht von M. v. Diesbach in Archives V. S. 273.

Humbert von Praroman wurde in Jerusalem von Nikolaus von Lusignan, dem Wächter des hl. Grabes, zum Ritter geschlagen ¹⁾. Verschiedentlich hat man auch behauptet, daß Falk mit der Ritterwürde vom hl. Grabe bekleidet wurde. Es beruht das offenbar auf einem Irrtum. Falk hat die Ritterwürde nicht erhalten, denn Müsy, der bei jedem Namen der Pilger, die den Ritterschlag erhielten, beifügte: « Creatus eques sancti sepulcri », würde dies bei seinem Freund und Genossen zu tun nicht vergessen haben. Falk nannte sich in dieser Zeit überhaupt nie Ritter. Als z. B. nach dieser Reise Zwingli in einem Schreiben an Falk diesen « eques aureatus » betitelt hatte, welcher Titel nur vom Papste verliehen wurde, so bat ihn Falk, in Zukunft ihn nicht mit diesem Titel beehren zu wollen, weil er kein « eques aureatus » sei. Die Möglichkeit, in Bezug auf Falks Ritterwürde sich zu irren ²⁾, ist insofern gegeben, da die Zeit zwischen der Rückkehr Falks bis zu seiner Reise nach Paris, wo er dann von Franz I. zum Ritter geschlagen wurde, nur ein Jahr beträgt und Falk sich in dieser Zeit vom politischen Leben möglichst ferne hielt, so daß sein Name weniger genannt wurde.

Über Venedig kehrten die Pilger nach Hause zurück. Peter Falk, der sich den Fremden gegenüber sehr gefällig und aufmerksam erwies, hatte aus Palästina einen langgeschwänzten Affen mit sich genommen, dessen Possen die Reisenden auf dem Schiffe höchlich ergötzten ³⁾.

Im Januar 1516 trafen die Wallfahrer in ihrer Heimath wieder ein ⁴⁾. Falk brachte von seiner Reise auch ein kleines

¹⁾ Die Urkunde, vom 28. Aug. 1515 datierend, ist veröffentlicht in l'Emulation, Freiburg 1841. N° 22. S. 4 und von Berothold a. a. O. II. S. 389.

²⁾ Falk an Zwingli, Freiburg 1516, August 21., in der Simlerschen Sammlung auf der Zürcher Stadtbibliothek (Kopie).

³⁾ John Watson an Erasmus aus Venedig in Ep. Erasmi I. 23 und bei Braver, Letters and papers of the reign of Henry VIII, II. 1. N° 2728.

⁴⁾ Am 25. Januar finden wir Falk wiederum in der Ratsitzung. R. M. 32. 45.

Heiligtum als Andenken mit, das aus Partikeln von den verschiedensten, biblisch bekannten Orten des neuen Testaments zusammengesetzt gewesen sein soll¹⁾. Was es aber war, wissen wir nicht. Wie ihm der Rat erlaubt hatte, errichtete dann Falk in der St. Nikolauskirche eine Familienkapelle mit einem geschnitzten Altarbilde, das Christus am Ölberg darstellte²⁾.

Kap. 11.

Der Friedensschluß mit Frankreich³⁾.

Falks Gesandtschaft nach Paris.

(Jan.—März 1517).

Während der Abwesenheit Falks waren große und wichtige Veränderungen in der Eidgenossenschaft und in Italien vor sich gegangen. In ganz andern politischen Verhältnissen als bei der Wegreise fand er bei seiner Rückkehr die Heimat wieder.

Ludwig XII. war am 1. Januar 1515 gestorben. Sein Nachfolger, der jugendliche und ehrgeizige Franz von Angoulême, ließ sich sogleich bei seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Mailand beilegen und auch bei seiner Krönung in Reims als solchen ausrufen. Man konnte dadurch seine Pläne offen durchschauen.

Die Ausweisung des französischen Gesandten aus der Schweiz (23. Mai 1515) gab dem König einen Vorwand zu

¹⁾ M. d. W. v. P. S. 251-53.

²⁾ Die Kapelle ist die heutige Herz-Jesu Kapelle, die vorderste Seitenkapelle neben dem rechten Seitenschiff; das geschnitzte Altarbild ist durch ein Gemälde ersetzt. Noch heute sieht man auf dem Schlußstein der Kreuzungspunkte der Diagonalrippen des Gewölbes das Wappen Falks mit dem Kreuz des hl. Grabes und dem Datum 1515. Auf der Altarwand ist auch das Wappen der Familie von Praroman, an welche die Kapelle durch Erbschaft überging, angebracht. Vergl. dazu Archives a. a. O. S. 217, von Diesbach.

³⁾ Vergl. dazu Gisi a. a. O. S. 147. ff.

Rüstungen. Die Schweizer sandten darum anfangs Mai 4000 Mann zur Verteidigung des Herzogtums nach Mailand. Es geschah das gerade in der Zeit, als Falk seine Jerusalemfahrt antrat. Bei seinem Besuche, den er dem Kardinal Schinner abstattete, erfuhr er wohl als sicher, was er schon lange als unvermeidliches Schicksal vorausgeahnt hatte. Denn einem gewiegten Staatsmann und Diplomaten mochten die Zustände in Mailand längst als unhaltbar erschienen sein. Die beständigen Sold- und Pensionsforderungen der Soldaten und der Eidgenossen, die Bezahlung der Kriegskosten an dieselben, die verschwenderische Hofhaltung des Herzogs, der dadurch seine Untertanen mit unaufhörlichen Kontributionen belastete, seine Unkenntnis in den Geschäften und die beständigen Wählerarbeiten der mailändischen Verbannten, das alles war geeignet, die Untertanen zu enttäuschen, zu erbittern und die Festigkeit des Staates, die auf der Treue der Untertanen, vor allem aber auf der Hülfe der Schweiz beruhte, zu untergraben. Und wie war es mit der Hülfe der Schweiz bestellt? Die stetigen Klagen der Schloßbesatzung, die Wirren und Streitigkeiten, die dort herrschten, hatten auch die treuesten Anhänger der italienischen Politik mißmutig und verstimmt gemacht. Ihre Gegner, die Franzosenfreunde hingegen, wagten sich schon so weit vor, daß man sich ernstlich die Frage stellte, ob man nicht besser täte, sich der italienischen Politik zu begeben und Mailand seinem Schicksal zu überlassen ¹⁾. Falk und Flecklin aber, die schon Monate lang diesem Jammer zugeschaut, reichten damals ihre Demission ein. Mailand war verloren, wenn unter diesen Verhältnissen Franz I. einen Einfall in sein Gebiet unternahm. Mochten nicht vielleicht auch solche und ähnliche Erwägungen nebenbei auf Falk eingewirkt haben, sich von der Heimat fortzubeben, um bei der fast unvermeidlichen Katastrophe erbitterten oder gar blutigen Partekämpfen in der Heimat aus dem Wege zu gehen. Sei dem wie ihm wolle, aber auffällig

¹⁾ Vergl. ebend. S. 157.

müßte die Abreise in diesem Augenblicke, wo sich augenscheinlich wichtige Ereignisse vorbereiteten, doch erscheinen, wenn nicht die Errichtung des Kollegiatstiftes schon an und für sich Falk Grund genug gegeben hätte, zum Danke dafür eine Wallfahrt nach dem hl. Lande anzutreten.

Aber in den ersten Tagen des August (1515) war es Franz I. geglückt, über fast ungangbare Pässe in die Poebene einzudringen. Unter dem beständigen Rückzug der entzweiten Eidgenossen begann er, mit diesen Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Am 8. September wurde zu Gallarate Friede geschlossen. Die westschweizerischen Städte Bern, Freiburg und Solothurn zogen heimwärts, zwischen den übrigen Orten aber, die den Frieden nicht angenommen hatten, und den Franzosen kam es am 14. September zu der für die Schweizer verhängnisvollen Schlacht bei Marignano.

Am 8. Oktober schloß Maximilian Sforza trotz der Abmachung der päpstlichen und spanischen Gesandten und der Weigerung der schweizerischen Besatzung mit Franz I. einen Vertrag, wonach er auf alle Ansprüche auf das Herzogtum verzichtete und die Schlösser in Mailand und Cremona dem König übergab. Auch der Papst trat von der Liga zurück und am 13. Oktober zu Franz über.

Auf das Betreiben von Bern, Freiburg und Solothurn kam dann am 7. November der Entwurf zu einem Frieden und Bund zu stande. Alle Orte waren mit dem Frieden einverstanden, einige dagegen dem Bunde abgeneigt. Doch wurde an verschiedenen Tagsatzungen nichts erreicht, da besonders das gemeine Volk gegen Frankreich war und durch Nachrichten von Bestechungen im letzten Krieg noch gereizt wurde. Erst im Januar wurde die Stimmung für eine Versöhnung mit Frankreich unter dem Eindrucke verschiedener Umstände wieder günstiger. Der Papst forderte am 7. Januar die Eidgenossen zum Frieden mit Frankreich auf. Dies und weil der König ihren Anteil an der vertraglich auszubehandelnden Summe zu begleichen beschloß, bestimmte die Orte außer Zürich, Uri, Schwyz, Basel und

Schaffhausen, beim Genfer Frieden zu verharren. Am 28. Januar wurde zu Bern an die annehmenden acht Orte die erste Zahlung geleistet.

Das war die politische Lage, als Falk die heimatliche Erde wieder betrat. Auch in Freiburg hatte sich alles geändert. Als das Haupt einer starken päpstlichen Partei hatte er seine Vaterstadt verlassen. Jetzt standen seine Verwandten und Freunde, ja das ganze Volk im Dienste neuer, den einstigen ganz entgegengesetzter Ideen. Falk vermochte sich anfänglich offenbar in der neuen Politik noch nicht zurechtzufinden. Aber eine päpstlich-mailändische Politik war nicht mehr möglich, weil der Herzog von Mailand sein Herzogtum und sich selber aufgegeben, der Papst dagegen mit Franz I. sich verbündet hatte.

Falk fand sich festen Verhältnissen gegenüber, an denen sich nichts ändern ließ; er mußte sich mit denselben wohl oder übel abzufinden suchen. Seine Freunde erkannten seine Lage; sie überließen ihn daher längere Zeit sich selbst, damit der Umwandlungsprozeß in seinem Innern sich allmählich vollziehen konnte. Nebenbei aber suchten sie durch alle möglichen Rücksichten, die sie ihm gegenüber übten, ihn mit den neuen Ideen vertraut zu machen.

Der Mißerfolg des Feldzuges, den im März der Kaiser unternahm, um Mailand zurückzuerobern, und wobei ihn 15000 Schweizer hauptsächlich aus den 5 Orten, auch aus dem Thurgau und Graubünden und viele Nationalgesinnte aus andern Kantonen in der Eigenschaft als Söldner unterstützten, war für die Schweiz selbst ein Glück. Diese Ereignisse waren geeignet, allen verständigen Eidgenossen die zwingende Notwendigkeit einer innern Annäherung und gemeinsamen Lösung der französisch-italienischen Frage klar vor Augen zu führen. Sie gingen daher den Anerbietungen des Königs von England und des Kaisers mit höflicher Entschuldigung aus dem Wege¹⁾. Sie fühlten das Bedürfnis nach Ruhe und Einigung, wozu jetzt dadurch der erste

¹⁾ Ebenda. S. 213. — Dierauer a. a. O. Bd. II. S. 400.

Schritt geschehen war, daß alle Kantone wieder gemeinschaftliche Sitzungen hielten. Zwar sträubten sich die 5 Orte immer noch gegen die Annahme der Genfer Verträge. Als aber die andern 8 Orte in versöhnlichem Entgegenkommen das eigentliche Bündnis mit Frankreich fallen ließen und nur den Frieden aufrecht erhalten wissen wollten, kam es am 12. September in Zürich zu einem einstimmigen Beschluß eines allgemeinen Friedens, dessen Entwurf am 27. September von den französischen Bevollmächtigten angenommen wurde. Am 29. November fand dann das Friedenswerk auf einem Kongreß in Freiburg seinen formellen Abschluß. Es wurde als eine ewige Richtung bezeichnet, und diese « ewige Richtung » ist bis zur Revolution die Grundlage aller Verträge zwischen Frankreich und der Schweiz geblieben.

Peter Falk hatte an den Friedensverhandlungen immer steigenden Anteil genommen. Nachdem man ihn längere Zeit in Ruhe gelassen hatte, fing der Rat an, ihn anfänglich für kleinere, dann aber für immer wichtigere Dienste in Anspruch zu nehmen, um ihn auf diese Weise allmählich mit der neuen Politik vertraut zu machen. Um ihn ganz für dieselbe zu gewinnen, wurde dem verdienten Staatsmann am 24. Juni 1516 sogar das oberste Amt im freiburgischen Staatswesen, die Würde des Schultheißen, übertragen¹⁾. In der Folge sandte man ihn auch zu den Tagatzungen, an welchen wegen des Friedens mit Frankreich unterhandelt wurde. Mit Ehrenämtern und Würden wußte man den ehrgeizigen Mann für die neuen Ideen einzunehmen.

¹⁾ Den letzten politischen Flüchtlingen aus dem Jahre 1511 wurde durch diese Veränderung Amnestie gewährt. Min herren haben Uldri Bosset (der Jörgen Zurflüe durch das Schindhus über die Saanen nächten getragen) sin handel verzügen und im ir stadt und land erloupt R. M. 34. 12. — Am 13. Nov. bekam der Sohn Auf der Flüh, der päpstl. Notar und Dekan zu Sitten Franz Auf der Flüh, von Freiburg ein freies Geleite. M. B. N° 8. Fol. 41^b. — Auch dem Wilh. Arsent, dem Sohn des Franz Arsent, erlaubte man Stadt und Land zu betreten (27. Nov.) R. M. 34. 37.

Als im Monat August René, der Bastard von Savoyen, der Oheim Franz I., als französischer Gesandter in der Schweiz erschien, um Frankreich in den Friedensverhandlungen zu vertreten, da wurde Schultheiß Peter Falk beauftragt, an der Spitze des Freiburger Rates ihm entgegenzureiten und ihn ehrenvoll zu empfangen. Der Rat spendete bei dieser Gelegenheit ein Faß Wein und erteilte Falk und seinem Freunde Hans Techtermann ¹⁾ den weitem Auftrag, René nach Bern zu begleiten; Hans Krummenstoll ²⁾ und Jakob Helbling ³⁾ schlossen sich ihnen an. Alle wurden von dem Gesandten reichlich beschenkt ⁴⁾. Gleichwohl oder vielleicht gerade wegen seiner Teilnahme an der neuen Politik und der Annahme von Geschenken, — der Rat erklärte sich zwar mit deren Annahme zufrieden —, wurde Falk auch jetzt noch, wie schon früher, verleumdet und angefeindet ⁵⁾.

Die Friedenskonferenz in Freiburg gab den französischen Abgesandten Gelegenheit, mit den Freiburger Staatsmännern ⁶⁾ bekannt zu werden, besonders mit Schultheiß

¹⁾ Hans T. finden wir für das J. 1496 im kl. Rate. 1500 trat er in den Rat der 60 ein und 1502 wieder in den kl. Rat über, indem er zugleich das Amt des Bürgermeisters für eine Amtsdauer übernahm. Er starb 1521. B. B.

²⁾ S. oben Anmerk.

³⁾ Jak. H. war von 1503 ab Mitgl. des Rates der 60 auf der Burg, 1512 aus der Liste gestrichen, wurde er 1513 wieder aufgenommen und trat 1514 in den kl. Rat ein. Von 1520 ab war er Seckelmeister und starb 1523. B. B.

⁴⁾ R. M. 34. 14 (14. Aug.) und 16 (20. Aug.).

⁵⁾ R. M. 33. 48 (13. Febr.). — Am 1. Oktober: Als sich dann ein herr Schultheiss Peter Falk abermals erlagt etlicher erlogener reden, so uf in gebucht sind, ist im für ein antwort worden, ein herren wüssen von im nützit denn liebs und guots und halten in für einen biderben Friburger, etc. R. M. 34. 27.

⁶⁾ Im kleinen Rate saßen 1516–1517: Peter Falk (Schultheiß), Hans Studer (Statthalter), Hans Techtermann, Uli Seiler, Antoni Villing, Petermann Bugniet (Seckelmeister), Bened. von Arx, Peter Tavernier, Hans Fries, Fridli Marti, Thoman Pur, Hans Schmid, Ludw. von Praroman (Bruder Petermanns lt. gr. Bürgerbuch), Nikl. Bourgey (Burger), Hensli Gribolet, Dietr. von Englisberg (Bürger-

Falk. Als der Friede von Freiburg abgeschlossen worden war und der Bastard von Savoyen die eidgenössischen Abgeordneten bat, daß man zwei Boten bezeichnen möchte, um mit ihm die Friedensurkunde dem König zur Besiegung zu überbringen, da wurden Peter Falk und Ammann Hans Schwarzmurer von Zug für diese Mission bestimmt ¹⁾.

Daß man gerade das Staatsoberhaupt jenes Ortes dafür bestimmte, wo der Friedenskongreß getagt hatte, ist durchaus nichts Auffälliges. Daß aber gerade Falk, der frühere Feind des französischen Namens, es sein mußte, den man dazu auserwählte, geschah wohl nicht ganz ohne Berechnung; mit derselben Berechnung — von andern Gründen abgesehen — hatte man wohl auch den Kongreß in Freiburg abgehalten, das sonst nicht oft die Ehre hatte, eidgenössische Tagsatzungen innert seinen Mauern zu beherbergen. Offenbar wollte man Peter Falk durch diese ehrenvolle Sendung ganz für Frankreich gewinnen ²⁾. Andererseits war er auch gerade der Mann, den man mit einer solchen Mission an den glänzenden königlichen Hof von Frankreich am ehesten betrauen durfte. Seine Sprachkenntnis, seine diplomatische Tüchtigkeit und Geschmeidigkeit, seine Umgangsformen, die ganze Eleganz seines Wesens, Vorzüge, die schon bei seinen Sendungen nach Venedig und Mailand ausschlaggebend gewesen waren, mußten bei seiner jetzigen Wahl noch entscheidender ins Gewicht fallen.

Die Abreise Falks und Schwarzmurers nach Paris verzögerte sich indes noch lange. Erst gegen Ende Januar 1517 verreisten die beiden von Freiburg nach Lyon zum Bastard von Savoyen, um mit ihm gemeinschaftlich nach Paris weiter zu gehen ³⁾. Auch hier gab es wieder einen längern

meister), Hans Krummenstoll, Jak. Helbling, Hans Ammann, Uli Schnewli, Tschan Vögeli, Humbert von Praroman (Ritter), Nikl. Nusspengel, Jak. Techtermann. Lt. B. B

¹⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 682 r.

²⁾ Vergl. Exkurs N° 2 im Anhang.

³⁾ R. M. 34. 47. — Eidg. Abschiede. III. 2. N° 695 b. — Der Bastard hatte als Gouverneur der Provence, Generallieutenant und Großsenechal seinen Sitz in Lyon.

Aufenthalt. Erst am 6. Februar zogen sie weiter gegen Paris. Der Bastard folgte ihnen auf dem Fuße nach. Er hatte sie mit einem Geleitsschreiben vorausgeschickt, um nicht etwa in kleinern Ortschaften, wo man zu übernachten genötigt war, wegen Mangel an den nöthigen Herbergen — denn er hatte ein großes Gefolge bei sich — bei der Winterskälte in eine üble Lage zu geraten ¹⁾).

In Paris fanden die beiden Gesandten eine äußerst freundliche Aufnahme, sie wurden wie Fürsten gehalten. Der König machte wegen der Besiegung der Friedensurkunde gar keine Schwierigkeiten, sondern erledigte sie sogleich. Ein nachträglicher Beschluß der Tagsatzung hatte ihnen beiden Abgeordneten auch einige Artikel zur Behandlung in Auftrag gegeben, die nicht in die Friedensartikel aufgenommen worden waren und daher eigener Beratungen bedurften. So handelte es sich unter anderm auch um die Erhaltung von Freiplätzen für schweizerische Studenten an der Universität in Paris. Wegen dieses Punktes verhandelte der König selber mit ihnen. Für jedes Ort wollte er 100 Franken aussetzen, damit es einen Studenten in Paris halten könne. Nur machten die Boten noch zur Bedingung, daß man mit ihren Studenten in Zukunft passend und geziemend verkehren und sie namentlich vor nächtlichem Unfug sicher stellen möge ²⁾).

Die Gesandten waren voll des Lobes über die ehrenvolle Aufnahme, die ihnen von der Mutter des Königs, dem Dauphin, dem Bastard von Savoyen und Galeazzo Visconti im Namen aller Eidgenossen erwiesen worden war. Sie wurden reichlich beschenkt, und Falk wurde auf dieser Gesandtschaft von Franz I. zum Ritter geschlagen.

Nachdem sie dem französischen Hofe im Namen ihrer Obrigkeiten Dank gesagt, verließen Falk und Schwarzmueller

¹⁾ Vergl. Anzeiger. N. F. IV. S. 396. Correspondance de Messire René, bâtard de Savoie, herausgeg. von Daguët. — Vergl. auch den Exkurs N° 3 im Anhang.

²⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 665 b und 765 n.

Paris, um Ende März wieder in der Heimat anzukommen ¹⁾. Am 31. März berichtete Falk vor dem Rate in Freiburg über seine Gesandtschaft und nannte auch die Geschenke, die er erhalten. Seine Herren und Obern zeigten sich herzlich erfreut über die ihm zu Teil gewordene, ehrenvolle Besenkung und beglückwünschten ihn zu der erlangten Ritterschaft ²⁾. Am 21. April erstatteten Falk und Schwarzmueller auch der Tagsatzung in Luzern Bericht über ihre Sendung, nachdem sie schon anfangs April ihre Rückkehr den eidgenössischen Abgeordneten angezeigt hatten ³⁾.

Kap. 12.

Falks Tätigkeit in den Jahren 1517—19.

Nach der Schlacht bei Marignano und dem ewigen Frieden mit Frankreich hörten die Eidgenossen auf, selbstständig in die Welthändel einzugreifen ⁴⁾.

Die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn befaßten sich wieder mit ihrer eigenen Politik. Zwistigkeiten und Bündnisse wechselten mit einander ab.

¹⁾ Am 30. März saß Falk wieder im Rate in Freiburg. R. M. 34. 62.

²⁾ Uf hütt hat min herr Schultheiß Peter Falk, ritter, widerbracht, was er zu Paris an des Königs hof gefunden, besonders gerümbt, was im der König geschenkt. Das haben im min herren einhellenklichen vergönnt und nachgelassen. Wollt Gott, das es mer wäre! Und wünschen im siner angenommenen ritterschaft glück und heil. R. M. 34. 63^b. — Anselm IV. 205 und nach ihm *Stettler*: Annales oder gründliche Beschreibung der fürnembsten Geschichten und Thaten, etc. Bern 1627. S. 565, schätzten, nach einem ironisch bissigen Seitenhieb auf Falk und Schwarzmueller wegen ihrer Gesinnungsänderung, den Wert der silbernen und goldenen Gefäße, die sie in Paris erhielten, auf 10,000 Franken.

³⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 705 n u. N° 703 a.

⁴⁾ Gisi a. a. O. S. 228, ferner: Derselbe, Der Anteil der Eidg. an der europ. Politik während der Jahre 1517 bis 1521, im Archiv für schweiz. Geschichte. Zürich 1871. Bd. 17. S. 63. ff.

Vorerst kamen Bern und Freiburg mit Savoyen und dem Kardinal Fieschi in Streit wegen der Inkorporation von Pfründen in ihre Stifte. Wie Falk zur Zeit, als er auf der römischen Gesandtschaft tätig war, gefürchtet hatte, war ihm der Gesandte des Herzogs von Savoyen in Rom mit der Inkorporation der Priorate Grandson und Payerne zugekommen oder hatte dieselben hintertrieben¹⁾. Es wäre zwar Falk ein Leichtes gewesen, dieses Abkommen Savoyens mit dem Papste wieder rückgängig zu machen, aber um den Herzog nicht zu erzürnen, hatten die Herren in Freiburg und Bern lieber darauf verzichtet. Damit aber auch die beiden Städte nicht leer ausgingen, gab ihnen der Papst die Hälfte der Einkünfte der Abtei Filly²⁾. Als nun anfangs des Jahres 1517 der Abt des Klosters starb und die beiden Städte sich anschickten, von ihrem päpstlichen Breve Gebrauch zu machen, da erfuhren sie, daß der Kardinal Fieschi von Papst Leo das Recht auf die Einkünfte dieser Abtei erlangt und auch der Herr von Coudrée³⁾ sich der Abtei bemächtigt hatte. Sie schrieben daher am 13. Juni an den Herzog und baten ihn, Ordnung zu schaffen. Der Streithandel zog sich dann allmählich in die Länge und durch das Jahr 1518 hindurch⁴⁾. Der Kardinal erlangte sogar vom Papst, daß dieser ihm erlaubte, die beiden Städte nach Rom zu zitieren. Bern und Freiburg aber erklärten ihrerseits dem Papst, wenn er ihnen nicht gemäß des Bündnisses entgegenkomme, so fühlen sie sich auch nicht verpflichtet, dasselbe zu halten. Nun legte sich Savoyen ins Mittel. Zwischen zwei Vermittlungsvorschlägen entschieden sich die beiden Städte für den, daß jedes der

¹⁾ Vergl. oben. — M. B. N° 7. Fol. 65.

²⁾ M. B. ebenda. — Filly liegt etwa 2 St. südwestl. von Thonon, rechts an der Straße nach Genf.

³⁾ Ein Schloß bei Filly am Genfersee.

⁴⁾ M. B. N° 8. Fol. 44 (16. Juni 1517 u. 7. Juni 1518). Fol. 51, 60, 68, 69. — R. M. N° 35 S. 91 u. N° 36 S. 29 u. 35. — Anselm IV. 240.

beiden Orte mit einer jährliche Rente von 100 Dukaten von der Abtei sich begnügen wolle¹⁾).

Falk leistete bei allen diesen Verhandlungen die Hauptarbeit, denn er mochte es als eine Ehrenpflicht betrachten, das begonnene Unternehmen der Errichtung des Stiftes, das nun einmal sein Werk war, glücklich zu Ende zu führen. Er unternahm darum mehrere Reisen nach Genf, Filly und Bern. Die von Freiburg ausgehenden Schreibereien, deren es viele gab, besorgte er teils selber, teils redigierte er sie²⁾).

Das Jahr 1517 brachte auch eine Erneuerung des Burgrechtes zwischen den drei Städten Bern, Freiburg und Solothurn mit dem Herzog von Savoyen. Mit glänzendem Gefolge kam der Herzog selber über Freiburg nach Bern. Falk, Humbert von Praroman, Junker Dietrich von Englisberg und Jakob Techtermann gaben ihm dorthin das Geleite³⁾. Während der Herzog über Murten nach Savoyen zurückkehrte, waren die Freiburger, von ihm reichlich beschenkt, mit den Gesandten Berns und des Herzogs nach Freiburg zurückgegangen, wo am 27. November vor Rat und Bürgern zwischen Savoyen einer- und Bern und Freiburg andererseits das Burgrecht beschworen wurde⁴⁾. Unmittelbar darauf wurde auch das Burgrecht zwischen Bern, Freiburg und Solothurn erneuert⁵⁾, und am 24. Dezember schlossen dieselben ein Burgrecht mit Besançon⁶⁾.

Überall, auch in eidgenössischen Angelegenheiten, finden wir Falk neben den Vertretern der übrigen Orte an der Spitze der Aktion. Nie ist er in Ruhe. Kaum war er

¹⁾ Anshelm. ebenda. — Chr. Montenach, Fol. 105.

²⁾ In den Missiven sind alle Korrekturen und Zusätze von der Hand Falks angebracht.

³⁾ R. M. 35 (14. Nov.), Fol. 35^b u. 37.

⁴⁾ Anshelm IV. 238. — R. M. 35. 39^b.

⁵⁾ R. M. 35. 41.

⁶⁾ R. M. 36. 48. ff. — Chr. Montenach, Fol. 106^b. — Der Kaiser als Vertreter der österreich. Hausmacht hatte, wie scheint, Bedenken gegen dieses Bündnis. M. B. N° 8. Fol. 65, 66^b u. 86^b. — Anshelm IV. 271. — Eidg. Absch. III. 2. S. 1134 u. 1185 l.

wieder einige Tage in Freiburg, so wurde er von neuem weggesandt bald in freiburgischen, bald in eidgenössischen Geschäften ¹⁾.

Das Jahr 1518 war übrigens für Falk ein Jahr der Trauer. Zu Anfang des Jahres starben ihm seine Gattin und sein Bruder Hans Falk. Doch nur das Todesdatum von Hans ist etwas genauer bekannt. Am 18. März war derselbe mit seinem Sohn Wilhelm nach Freiburg gekommen; er hatte die Ankunft seinem Bruder, dem Schultheißen, schriftlich angezeigt ²⁾. Nicht volle 14 Tage später, am 1. April, liegt uns schon das Beileidsschreiben zum Tode Hans Falks von seiten des Dekans von Neuenburg, Hugo Pantzard, an Peter Falk vor ³⁾. Über den Verlust klagte dieser in einem Schreiben an Glarean. Glarean tröstete Falk mit dem Hinweis auf das eigene Leid, das ihn durch den neulichen Verlust seines Vaters und Bruders getroffen habe. « Wir müssen die Sache Christus anheimstellen, da der, welcher seinem Willen widerstrebt, im Bunde mit den Giganten gegen den Himmel anstürmt » ⁴⁾.

Im Juli des Jahres 1518 begab sich Falk zur Erholung in die Ferien, nämlich auf eine « Badenfahrt, » die zwei Monate dauerte (28. Juli bis 28. September) ⁵⁾. Wenn er aber geglaubt hatte, durch diesen Aufenthalt in Baden vor den Staatsgeschäften für einige Zeit eine sichere Zufluchtstätte gefunden zu haben, so hatte er sich getäuscht, denn schon am 12. August kam ihm der Befehl zu, er möge als Vertreter Freiburgs an die Tagsatzung nach Zürich gehen. Auf seine schriftliche Relation von diesem

¹⁾ Die Seckelmeisterrechnungen zählen 68 Tage auf, für die er mit 251 *ſ*, 12 Schilling und 9 Pfennigen entschädigt wurde. F. St.-A. S. R. N° 233.

²⁾ Vergl. N° 13 im Anhang.

³⁾ Aus den M. d. W. v. P. 72.

⁴⁾ Geschichtsbl. IX. S. 165.

⁵⁾ Auch Joach. Vadian glaubte, daß die Bäder ihm und den Seinigen sehr lohnend und heilsam sein dürften. Zürich 1518, Aug. 5. Vadian an Falk. Aus dem Nachlaß der Familie von Praroman, Faszikel des Jahres 1518 im F. St.-A.

Tage dankte man ihm sehr (7. Sept.), gab ihm aber gleichzeitig den Befehl — indem man sich höflichst entschuldigte, daß man ihn nicht in Ruhe lasse —, er möge auf der nächsten Tagung am 14. September in Zürich Freiburg wiederum vertreten ¹⁾. So nahm seine Badenfahrt ein Ende. Am 29. September war er wieder in Freiburg ²⁾.

* * *

Schon längst hatten die Herzoge von Savoyen darnach getrachtet, die alte Reichsstadt Genf sich untertänig zu machen. Bei Bischofswahlen hatten sie stets Abkömmlinge ihres Hauses auf den bischöflichen Stuhl von Genf zu bringen gewußt. Jetzt aber ging der Herzog eigentlich darauf aus, das Werk der Angliederung Genfs an sein Herzogtum zu vollenden ³⁾.

Die Freiburger hatten schon früher mit Genf und einzelnen Persönlichkeiten in der Stadt Beziehungen angeknüpft und diese wegen des Vorteiles, der daraus dem Freiburger Gewerbe und Handel erwuchs, ins Bürgerrecht aufgenommen ⁴⁾.

Als die Aufforderung des Herzogs, ihm ihre Freiheiten und Herrlichkeiten zu übergeben, an Genf gelangte, riefen daher die Genfer Ende 1518 Freiburg zu Hülfe, und dieses fühlte in sich die Kraft, als Beschützerin der genferischen Freiheit aufzutreten. Anfangs des Jahres 1519 fanden weitere Bürgeraufnahmen statt ⁵⁾.

Der Rat in Freiburg mit Falk an der Spitze der Bewegung wandte sich durch diesen an Bern und die Eidgenossen, um sie zum Anschluß an die Freiheitsbestrebung

¹⁾ M. B. N° 8. Fol. 50^b.

²⁾ R. M. 36 (Ratssitzungen von den betreffenden Daten).

³⁾ Vergl. Kampfschulte: Joh. Calvin, Bd. I. S. 21. ff.

⁴⁾ Chr. Montnach, Fol. 107^b. — Vergl. Kampfschulte a. a. O., ferner Berchtold: Fribourg et Genève in den Archives a. a. O. Bd. II.

⁵⁾ R. M. 36. 51. (3. Januar), ebenda vom 4. u. 7. Januar 1519.

Genfs aufzurufen. Doch die Bittsteller wurden überall abgewiesen¹⁾. Die Eidgenossen hatten zwar die Pflicht, den Freiburgern im Kriegsfall zu Hülfe zu kommen; doch war diese Pflicht der Hülfeleistung durch eine Zone beschränkt, über welche jetzt die Operationen Freiburgs weit hinausgreifen zu wollen schienen²⁾. Die eidgenössischen Stände beriefen sich daher auf den Buchstaben des Bundesvertrages.

Der Herzog marschierte auf die Weigerung der Genfer, sich zu unterwerfen, mit einem Heere in die Stadt ein. Da die Freiburger von den Vorgängen in Genf genügend unterrichtet gewesen, so war am 5. April ein Haufen freier Knechte von 3—400 Mann gegen Genf aufgebrochen. Uli Schnewly und Venner Jakob Werly wurden ihnen zwar nachgeschickt, um sie mit Gewalt zurückzuhalten; auch die Boten Berns mahnten, von weitem Schritten abzustehen, umsonst. Da Freiburg die Not, in der Genf schwebte, erkannte, mahnte der Rat Bern zu getreuem Aufsehen und rückte am 6. April mit dem Banner aus gegen Genf³⁾.

Auf die Nachricht vom Herannahen der Freiburger änderte der Herzog sofort seine drohende Haltung gegen die Genfer⁴⁾.

Die Mission Falks an die eidgenössischen Stände konnte

¹⁾ Anshelm IV. 341 u. 342. — Chr. Montenach. Fol. 107^b. — R. M. 36. (17. u. 21. Febr., 10. u. 27. März). — M. B. N° 8. Fol. 72-75. — Eidg. Absch. III. 2. N° 769 l, 770 m, 773 (S. 1144) Spruch der Eidgenossen als Vermittler zwischen dem Herzog von Savoyen und dem Bischof von Genf einer- und Freiburg und Genf anderseits.

²⁾ Eidg. Absch. III. 1. Anhang S. 660 ff. (22. Dez. 1481).

³⁾ M. B. N° 8. Fol. 72-75 (4. 5. u. 6. Apr.), Fol. 77 (11. Apr.) u. 78 (12. Apr.). — R. M. 36. (5. u. 11. Apr.). Anshelm IV. S. 344/345. — Der plötzliche Abmarsch ist aus der Kriegsbereitschaft derselben wegen des württembergischen Krieges, die jetzt auf einmal hinfällig geworden war, zu erklären. Vergl. Gisi im Archiv für schweizer. Geschichte Bd. 17. S. 103 ff. und Düring: Ulrich von Württemberg und die Eidgenossen bis 1521 im Geschichtsfreund. Bd. 41. S. 131. ff.

⁴⁾ Anshelm IV. S. 344.

jetzt der Rat in Freiburg als gescheitert betrachten. Zudem wurden die Verhältnisse immer verwickelter. Daher rief man Falk, der bisher zu Bern und Zürich an den Tagsatzungen für den Anschluß der Eidgenossen gearbeitet hatte, nach Hause zurück ¹⁾. Daß die Ost- und Urschweizer keine Handelsinteressen in der fernen Rhonestadt zu verfechten hatten, ist begreiflich, andere, Bern vor allem, mochten befürchten, durch diese Verbindung in weitere kriegerische Händel mit Savoyen oder Frankreich verwickelt zu werden, während sie jetzt mit diesen beiden Staaten eng befreundet und verbündet waren. Das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden überwog den kriegerischen Geist der Nation, deren Häupter jetzt lieber die reichen französischen Pensionen in Muße verzehrten, als sich in Kämpfe einließen, die ihnen im besten Fall doch keinen großen Gewinn bringen konnten.

Boten um Boten mahnte daher Freiburg von seinem Vorgehen ab, gingen auch wohl weiter nach Morges ²⁾, wo die Truppen auf Befehl Freiburgs Halt gemacht hatten ³⁾. Die Stimmung dieser war sehr kriegerisch. Da sie aber vernahmen, daß der Generalrat in Genf, um den Streit los zu sein, gemäß dem Abschied von Zürich auf Bündnis und Burgrecht mit Freiburg verzichtet habe, da erklärten sie sich bereit, über den Frieden zu beraten ⁴⁾.

Der Rat in Freiburg sprach sich sehr befriedigt über die Friedenspräliminarien aus und war sogar geneigt, weitere Konzessionen zu machen ⁵⁾. Falk mahnte die Truppen, die Geldforderungen nicht zu hoch zu schrauben, damit nicht der Friede daran scheitere, und zu bedenken, daß die Eidgenossen, ihre lieben Mitbürger, die sich um die Friedens-

¹⁾ R. M. 36. (8. April).

²⁾ Anshelm IV. S. 346. — R. M. 36. (7. April).

³⁾ M. B. N° 8. Fol. 76. — Anshelm IV. 345 u. 346.

⁴⁾ Eidg. Absch. III. N° 776 (S. 1156). — Anshelm IV. 346.

⁵⁾ Abgedr. b. Anshelm IV. 347 u. Eidg. Absch. III. 2. N° 777 (S. 1159 ff.) — M. B. N° 8. Fol. 78. (12. u. 13. April).

vermittlung verdient gemacht hätten, nachher glauben und sagen möchten, die Freiburger hätten nur ihren Eigennutz gesucht und darum eine vernünftige Vermittlung abgeschlagen. Er erinnerte sie an die ablehnende Haltung der übrigen Orte im Falle eines Krieges. « Man habe den Zug unternommen, um die Ehre Freiburgs betreff derer von Genf zu wahren, und diesem sei hiemit Genüge geschehen »¹⁾. Laut Bestimmung der Bundesurkunde von 1481 war nämlich Freiburg verpflichtet, bei einem Kriege mit einer andern Macht den Frieden anzunehmen, wenn die Eidgenossen oder die Mehrzahl derselben ihn als nützlich und ehrenvoll erklärten²⁾.

Nachdem dann der Friedensvertrag, gegenüber welchem man noch den Schiedsspruch der gemeinen Eidgenossen vorbehielt, angenommen worden war, zogen die Freiburger mit ihrem Banner nach Hause zurück, wo sie am 20. April anlangten³⁾. Damit schien die ganze Angelegenheit abgetan zu sein, da man nicht annehmen konnte, daß der Vertrag von Morges, der unter Mitwirkung der eidgenössischen Abgeordneten von beiden Teilen angenommen worden war, nicht ratifiziert würde. Daß man sich hierin argen Täuschungen hingegen haben hatte, sollte die Zukunft lehren⁴⁾.

Kap. 13.

Falk als Humanist und Förderer der Wissenschaft.

Peter Falk hatte, wie wir sahen, eine gute humanistische Bildung genossen, die freilich eher abgebrochen wurde, als es dem lernbegierigen Jüngling lieb war, und

¹⁾ M. B. N° 8. Fol. 37.

²⁾ Eidg. Absch. III. 1. Anhang. S. 639 ff.

³⁾ R. M. 36. (20. Apr.)

⁴⁾ Vergl. darüber Anshelm IV. 351. ff. — Eidg. Absch. III. 2. N° 778 q, 780 m, 782 (Bern 20. Juni 1519). — Chr. Montenach, Fol. 108 ff.

mehr auf das praktische Leben im Dienste des Staates gerichtet, ihre Verwertung finden sollte. Seine Stellung als Notar und Gerichtschreiber erlaubten ihm anfänglich nicht, in besonderer Weise sich wissenschaftlich zu betätigen und hervorzutreten. Indes fanden seine Kenntnisse doch bald nach den Verhältnissen seiner Vaterstadt ihre Würdigung. Frühzeitig wurde ihm nämlich das Amt eines freiburgischen Schulrektors übertragen. In dieser Stellung beginnen seine ersten Beziehungen zu den Gelehrten ¹⁾. Die Gesuche um Lehrstellen an der Schule in Freiburg und das Aufsuchen passender Lehrkräfte erst brachten Falk in Fühlung mit humanistischen Kreisen ²⁾. Einen Freund hatte Falk an dem für die schweizerische Geschichtschreibung wichtig gewordenen Ludwig Sterner ³⁾. Im Stillen und für sich erweiterte er unterdessen seine humanistischen Kenntnisse; als Schultheiß von Murten besaß er schon eine Bibliothek ⁴⁾, die sich nachträglich offenbar immer noch vergrößerte. Zwar sind diese Jahre spärlich an Nachrichten über seine humanistische Tätigkeit. Nur die Abschrift einer Berner Chronik durch Falk aus dem Jahre 1512 ist uns überliefert ⁵⁾.

Die Feldzüge nach Italien und seine vielen Reisen erweckten in Falk, wenn er nicht in der Lage war, am poetischen Schaffen der Humanisten selbsttätigen Anteil zu nehmen, die Liebe und Freude an einem andern Zweige dieser neuen Bestrebungen, an einem Zweige, den er schon in Kolmar bei Sebastian Murr näher kennen zu lernen offenbar Gelegenheit gehabt hatte, die Liebe zur Geographie und Erdkunde. Ein Bergsturz im Blegnotal gab ihm im Jahre

¹⁾ Heinemann. S. 79 u. 80.

²⁾ Unter den M. d. W. v. P. finden sich zwei solcher Gesuche (S. 255 u. 218).

³⁾ Vergl. über ihn A. Büchi in: Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 20. Einleitung S. XLI ff., sowie in: Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland im Jahrbuch f. Schweizer Gesch. XXX. 252 ff. (u. separat, Freiburg 1905).

⁴⁾ Vergl. Anhang N^o 12.

⁵⁾ Anzeiger, Bd. II. Jahrg. 1861 S. 44 u. 1862 S. 1 und Büchi a. a. O. S. 204.

1513 Anlaß, über die Ursachen dieser Naturerscheinung seine Forschungen anzustellen. Mit klarem Blick beschreibt er die Ursachen dieses Vorganges. « Das habe ich geschrieben, damit das Volk nicht verzage aus dem Grunde, als ob dies jetzt gerade eine besondere Strafe Gottes sei, denn das hat ganz natürlich geschehen können wegen des hohen Berges und des engen Tales. » Er gibt auch Auskunft über die Lagerung der Erd- und Steinmassen und Schichten, die den Absturz der steilen Bergwand zur Folge haben mußten ¹⁾.

Es ist begreiflich, daß man bei der Besetzung der Chorherrenstellen im neu errichteten Kollegiatstift St. Nikolaus vor allem auf die Wünsche Falks Rücksicht nahm. Der Kantor Wannenmacher ²⁾, der Prediger Rollenbatz, Magister Garmiswil, Dr. Konstanz Keller ³⁾ und Bened. von Ponthrose, sowie später Volmar und Kother mögen die Aufnahme unter die Zahl der Chorherren besonders seiner Fürsprache zu verdanken haben ⁴⁾. Sein Wunsch und Auftrag war es auch gewesen, Franz Kolb, den Prediger bei St. Vinzenz in Bern für das neu errichtete Stift in Freiburg zu gewinnen. Doch die Berner ließen ihn nicht fort ⁵⁾. Schon 1503 war in St. Nikolaus ein Gesangchor eingeführt und eine Kantorstelle damit verbunden worden ⁶⁾. Diese Sängerschule — denn Falk gab dem Gesangchor eine teilweise Verknüpfung mit der Schule — wurde für die Gesangspflege, insbesondere für den kirchlichen Gesang Freiburgs von Bedeutung ⁷⁾. Von Wichtigkeit, besonders für das frei-

¹⁾ C. G. VIII. 56. F. a. F., Pavla vom 3. Nov. 1513.

²⁾ Allg. d. Biogr. Bd. 41. S. 158 von Eitner, auch in der Sammlung bernischer Biographien III. S. 54 von Fluri.

³⁾ H. Türlér: Der Berner Chorherr Constanz Keller, S. 239—309 der « Festgabe der Allg. geschichtl. Gesellschaft der Schweiz etc., Bern 1905.

⁴⁾ Daguét im Educateur, Bd. 30. S. 262 ff.

⁵⁾ Allg. deutsch. Biogr. Bd. 16. S. 476. v. Blösch, auch durch denselben in der Sammlung bernischer Biographien I. S. 119. — Anzeiger N. F. III. 394, ff. u. 397. Ferner Eissenlöffel, Franz Kolb, Zell i. W. (ohne Jahr), S. 307. Beilage I. (seine Berufung nach Bern).

⁶⁾ Vergl. Büchi im Anzeiger 1901. S. 452.

⁷⁾ Vergl. Heinemann, Schulgesch. S. 79.

burgische Schulwesen und die Kantorei in St. Nikolaus wurde die Freundschaft Falks mit Glarean.

Als zu Anfang des Jahres 1515 Glarean den eidgenössischen Abgeordneten auf der Tagsatzung zu Zürich je ein Exemplar seiner « Descriptio Helvetiae » überreichte, wurde er mit Peter Falk bekannt ¹⁾. Auf dessen besonderes Betreiben geschah es wohl, daß man Glarean beim Herzog von Mailand ein jährliches Stipendium von 100 rh. Gulden erwirkte, das er an der Universität Pavia genießen sollte. Durch seinen Freund Ulrich Zwingli, den Falk wahrscheinlich auf den italienischen Feldzügen als Feldprediger der Glarner kennen gelernt hatte, war er auf den jungen Dichter aufmerksam gemacht worden. Doch hatte sich bisher keine Gelegenheit geboten, mit ihm je in nähere Beziehung zu treten. Jetzt aber schrieb Falk von Zürich aus an Zwingli, daß er mit Glarean eine ähnliche Freundschaft wie mit ihm geschlossen habe ²⁾. In der Folge nahm Falk Glarean mit sich nach Freiburg. Sie besuchten die Altertümer der Stadt Avenches und bereisten auch einen Teil der Freiburger und Berner Alpen ³⁾.

Zwingli stand, wie es scheint, in ziemlich regem Verkehr mit Falk. Schon längst hatte ihm Falk den Vorschlag gemacht, er möchte zu seiner weitem Ausbildung oder Erholung Pavia besuchen ⁴⁾. Auch jetzt (1515) munterte er

¹⁾ Vergl. Fritzsche: Glarean, sein Leben und seine Schriften, Frauenfeld 1890. S. 15. — Geschichtsbl. Jahrg. IX. S. 158.

²⁾ Zwingli Opera VII. S. 11. Falk an Zwingli, Zürich vom 23. Januar 1515.

³⁾ Centralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrg. 1888. — Fritzsche, Glarean, S. 89.

⁴⁾ Von der Absicht Falks, Zwingli nach Freiburg zu ziehen oder einer bloßen Einladung dorthin ist nirgends die Rede. Daguet (l'Educateur, Bd. 20. S. 262) kam aber doch zu einem solchen Schlusse, da er übersah, daß das betreffende Schreiben Falks an Zwingli (Opera Zwingli VII. S. 11) nicht von Freiburg, sondern von Zürich aus, ab der Tagsatzung, gesandt wurde. Heinemann (a. a. O. S. 73) dadurch irreführt, mußte diese Stelle auch bei Fritzsche (Glarean a. a. O. S. 16) falsch verstehen.

ihn wieder auf, dorthin zu ziehen, indem er ihm sein Haus in Pavia und seine Besitzungen in Caselli, die von der Stadt 12 italienische Meilen entfernt waren, auf zwei Jahre zum Aufenthalt anbot. Er riet ihm auch, seinen getreuen Diener, der mit den dortigen Verhältnissen genügend vertraut sei, in Dienst zu nehmen ¹⁾. Die Besprechungen zwischen Zwingli und Falk scheinen meist zu Zürich bei Gelegenheit von Tag-satzungen stattgefunden zu haben. Der letzte vorhandene Brief Falks an Zwingli datiert vom 21. August 1516 und gipfelt ebenfalls in der Verabredung zu einer Besprechung auf einem Tage in Zürich ²⁾.

Die Freundschaft Falks mit Glarean hatte zunächst zur Folge, daß auf Ansuchen Falks Glarean für die Freiburger Schule einen Lehrer ausfindig machte, und diese besondere Rolle, die Glarean hier im Dienste Freiburgs begann, nämlich für die Schule in Freiburg passende Lehrkräfte und für das Kollegiatstift tüchtige Prediger und Kantoren zu suchen, setzte er fort bis an sein Lebensende. Dadurch blieb er zeitlebens mit den Häuptern des Freiburger Staatswesens in engster Verbindung ³⁾.

Da indes die genannte « Descriptio Helvetiae » Glareans dem Bedürfnis nicht genügen konnte, so baten zunächst Schüler Glareans, dann auch Zwingli und Vadian

¹⁾ Opera Zuinglii VII. S. 11. — Die Rede « De metuenda morte » schickte Falk ihm zurück, da es ihm wegen der vielen Geschäfte nicht möglich sei, dieselbe abzuschreiben (Ebenda.). Dieses Letztere ist es, woraus Daguot glaubte, den Schluß ziehen zu dürfen, als habe Falk von Zwingli häretische Schriften bezogen. (L'Emulation 1841-42. N° 12. S. 4.). Ihm folgt auch Heinemann irrtümlich a. a. O. S. 76. — Vergl. auch Allg. d. Biogr. Bd. 45. S. 547 über diese « Oratio od. Rede » von Egli.

²⁾ Falk an Zwingli, Freiburg 1516, Aug. 21., in der Simmlerschen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

³⁾ M. B. N° 8. Fol. 29^b. — Heinemann, S. 86. — Es ist schon mehrmals die Annahme ausgesprochen worden, daß Falk in Beziehung gestanden habe mit Cornelius Agrippa, der 1523 nach Freiburg kam. (Archives II. 136 ff. u. Heinemann, S. 73). Doch lassen sich für diese Annahme, so wahrscheinlich sie auch klingen mag, keine Beweise erbringen.

den Oswald Mykonius, der damals Lehrer in Zürich war, dieses Gedicht Glareans durch Erläuterungen dem Verständnis zugänglicher zu machen. Falk gab bei der Abfassung dieses Kommentars Mykonius verschiedene Winke ¹⁾.

Glarean war wirklich nach Pavia gereist; bald aber kehrte er nach Basel zurück, da ihm sein Stipendium nicht ausbezahlt wurde. Unterm 15. Mai 1516 widmete dann Glarean seinem Maecen Falk seine «Isagoge in musicen etc.», eine Anerkennung der musikalischen Kenntnisse Falks ²⁾.

Als dann anfangs des Jahres 1517 Falk und Schwarzmurer nach Paris reisten und Glarean sich an die eidgenössische Tagsatzung wandte mit der Bitte, daß man ihm ein Stipendium beim französischen König erwirke, damit er in Paris eine Burse für schweizerische Studenten errichten könne, da wurde Falk beauftragt, sich deshalb bei Franz I. zu verwenden. Glarean reiste in der Folge nach Paris. Da bei Beginn des Jahres 1518 der bekannte Humanist und Professor an der Pariser Universität Publius Faustus Andrelinus starb, so bewarb sich Glarean um die Nachfolge in dessen Amt, mit welchem der Titel eines «Poëta regius» verknüpft war. Durch besondere Verwendung Falks beim französischen Hofe und vor allem bei René von Savoyen erreichte schließlich Glarean wenigstens zum Teil, was er gehofft und angestrebt hatte ³⁾.

In Paris lebte auch eine Anzahl Studenten, welche die Gunst und Fürsprache Peter Falks genossen und in der Burse Glareans wohnten. Namentlich ragt unter denselben einer hervor, Peter Richard Giraud, oder einfach Petrus Ricardus, wie er sich nennt ⁴⁾. Derselbe hatte schon

¹⁾ St. Galler Mitteilungen, Bd. 25. S. 208 (16).

²⁾ Fritzsche: Glarean a. a. O. S. 88.

³⁾ Über die Beziehungen Falks zum französischen Hofe siehe die von Daguët veröffentl. Briefe im Anzeiger N. F. 4. S. 365 ff. — Geschichtsbl. IX. S. 171. — Fritzsche a. a. O. S. 23.

⁴⁾ Es ist dies der Mag. art., Notar und Stadtschreiber Pierre Girod (Ziro od. Giroud) in Freiburg. Ein Schüler Farel's in Paris, holte er sich dort 1519 den Grad eines Mag. art. und war einer der

im Jahre 1514 durch Falk einen Freiplatz an der Universität Pavia erhalten, jetzt erfreute er sich wiederum dessen Gunst in Paris¹⁾. Im Auftrage Peter Falks dichtete im Jahre 1518 Glarean eine Grabinschrift auf Hans Falk; über eine Grabinschrift auf Peters Gattin, Anna von Garmiswil, versprach er, nachdenken und den Brief wieder suchen und durchlesen zu wollen, worin ihm ihr Gatte zu dieser Inschrift die nötigen Angaben gemacht hatte; er konnte ihn aber nicht finden²⁾. Offenbar hatte er denselben verloren und wagte den Verlust nicht recht einzugestehen. Als Peter Giraud von diesem Auftrage Falks erfuhr, machte er sich selber auch daran, diese Grabinschriften abzufassen. Er schickte seinem Gönner drei Epitaphien, und dieser sprach sich darüber sehr anerkennend aus, wiewohl Giraud gestand, dieselben nicht genügend ausgearbeitet zu haben. Er versprach jedoch, wie Falk auch wünschte, sie bei gelegener Zeit in bessere Fassung zu bringen³⁾. Da Giraud auch Unterricht im Griechischen nahm, so gab er Falk gelegentlich auch hierin Proben seines Wissens und Könnens, er übertrug jedoch immer die griechischen Sätze ins Lateinische, da er wohl wußte, daß Falk nicht griechisch verstand⁴⁾. Peter Giraud kannte aber auch die Vorliebe seines Gönners für Geographie. Als daher die Schüler des Grien-

ersten Anhänger der Reformation, mußte darum (1523) Freiburg verlassen und begab sich nach Bern, wo er (1525) Ratschreiber wurde. Vergl. Apollinaire Dellion, VI. S. 378, auch Dagnet in Archives, II. 180. Ein Vorfahr von ihm, ebenfalls Richard Giraud trat 1493 in den Rat der 200 ein und blieb darin (das J. 1497 ausgenommen) bis zu seinem Tode 1504. B. B. — Geschichtsbl. IX. Jahrg. S. 163.

¹⁾ Bollettino storico della Svizzera Italiana XIX. S. 105.

²⁾ Geschichtsbl. IX. S. 164.

³⁾ Aus dem Nachlaß der Familie von Praroman im F. St.-A. Faszikel des Jahres 1518.

⁴⁾ Als Zwingli i. J. 1516 in einem Briefe an Falk griechische Ausdrücke gebraucht hatte, so bemerkte ihm Falk (21. Aug.), er möge nicht etwa glauben, daß die vielen Geschäfte ihm erlauben, sich mit Griechisch abzugeben. Simmlersche Sammlung auf der Stadtbibl. Zürich: De rebus secretis 1515-1518. S. Mscr. 9^b.

chischen in den häuslichen Lesungen die Schriften des griechischen Geographen Strabo durchgenommen hatte, so ergriff er die günstige Gelegenheit, um Falk die große Freude zu bereiten, die bedeutendsten Stellen daraus griechisch und in lateinischer Übersetzung wiederzugeben¹⁾. Andere Freiburger, die damals in Paris studierten und durch Giraud ihre Grüße an Falk gelangen ließen, waren Thomas Schnewli, der Sohn des Ulli Schnewli, und Rudolf Praderwan. Auch ein Jakob Ernst läßt Falk grüßen²⁾.

In diesem Jahre 1518, wo Falk erst eigentlich als Humanist und Förderer des Humanismus hervortritt, finden wir ihn auch in Beziehung mit dem Augustiner Henricus Cimerius in Konstanz, der sich dort nicht recht wohl fühlte und darum Falk bat, eine Ausgabe des hl. Chrysostomus und die Interpretation des neuen Testaments durch Erasmus ihm zu senden, damit er etwas habe, womit er sich unterhalten könne³⁾. Ob und in wie weit Falk mit Erasmus in näherer Beziehung stand, läßt sich nicht sicher ermitteln. Auf der Rückreise von Jerusalem machte er neben einer kurzen Empfehlung durch den Engländer John Watson an Erasmus die Anzeige, daß es sein Wunsch sei, ihn baldigst zu besuchen. Weitere Anhaltspunkte fehlen⁴⁾.

Ulrich (Ullmann) von Garmiswil, ein jüngerer Bruder der Gemahlin Falks, befand sich damals als Student in Mainz. Da ihm Falk schon längere Zeit keine Unterstützung mehr hatte zukommen lassen, so wandte sich dieser an den dort

¹⁾ Damit dem Brief das richtige Motto nicht fehle, das nun allerdings an den Schluß gehörte:

Σπράβων Γνωμοσεκῶν βιβλίον δεκάτη· Οἱ ὀνηρωτοὶ μάλιστα μερούσται τοῖς θεοῖς, ὅταν εὐεργετούσιν.

Mortales tunc maxime Deos imitantur, quum benefici sunt. (Nachlaß d. Fam. v. Praroman. F. St.-A. Faszikel 1518).

²⁾ Ebenda. — Über andere Stipendiateu vergl. l'Éducateur Bd. 20. S. 264, Heinemann, S. 80 ff. auch C. G. VIII. 107. F. a. F. Mailand, vom 15. Dez. 1513.

³⁾ F. St.-A. Nachlaß der Familie von Praroman.

⁴⁾ John Watson an Erasmus in Letters and papers a. a. O.

anwesenden Augustiner-Provinzial Konrad Treyer aus Freiburg, der ihm in Anbetracht seines hohen Schwagers und Gönners 15 rh. Gulden gab. Als Garmiswil noch in demselben Jahre nach Mailand ging, lebte er dort beim Herrn de Grangis ¹⁾, der ihm die Pension ausbezahlte, die Falk für ihn bestimmt hatte. Auch Junker Hans von Diesbach und Barth. Thyon, ein Freiburger, bei dem Falk früher in Mailand gewohnt hatte, nahmen sich seiner in Rücksicht auf seinen hohen Gönner und Schwager Falk liebevoll an ²⁾.

In Mainz war Ullmann von Garmiswil mit einem jungen Gelehrten — Longicampianus nennt er sich — in Verbindung getreten und hatte ihm eine Beschreibung der Schlacht von Marignano, die von Falk stammte, gezeigt. Dieser Longicampianus ermangelte nicht, sein Erstaunen über die Sprachfertigkeit Falks und die bei Marignano vollbrachten Heldentaten der Schweizer auszudrücken. In der Begeisterung darüber faßte er sogar den Entschluß, jene Schlacht in einem Liede zu besingen. Vorerst aber wollte er die Gelegenheit ergreifen, um mit Falk schriftlich in Verbindung zu treten. Er tat dies in einem Briefe, worin er Falk in der begeistertsten Weise feiert ³⁾.

¹⁾ Sr. Geoffroy de Grangis war Rat des französischen Königs. Er wurde in vielen ordentlichen und außerordentlichen Missionen in die Schweiz geschickt. — *Rott Ed.*: Histoire de la représentation, etc. a. a. O. S. 545.

²⁾ Nachlaß der Familie Praroman, F. St.-A. Faszikel des Jahres 1518.

³⁾ Nur zwei Stellen daraus seien hier angeführt: « Tu prudentia Catonem illum ut nosti Censorium, Nestorem consilloque vinctus in iustitia, cuius auspiciatissimo instinctu longe lateque sparsi reguntur populi, Seleuco Locrensi principi Agesilao, Minoique comparandus. — Tu fulmen belli Marti ut dicitur æquandus, nedum præstantissimorum culpam imperatorum ». Indem er auf Falks Verdienste um die Wissenschaft zu sprechen kommt, fährt er fort: « Tu quidem inter tot tantaque negotia, (quibus reipublice Helvetiorum gratia subinde districtus es), assiduo studio, ut de Agesilao perhibet Xenophon, semper exultas, ocio vero tristaris. Nec desidia, marcesce elangues, nec ut alii torpescis inextertia. O fortunatissimum Friburgum, o beatam Helvetiorum rempublicam, quod ei contigit, ut egre-

Falk unterstützte neben der humanistischen Wissenschaft auch die Kunst. Darum wurde sofort nach der Rückkehr von seiner Gesandtschaft nach Mailand zur Fertigstellung des neuen Rathauses in Freiburg ein neuer Anlauf genommen. Wir müssen, da Peter Falk bei der Ausführung in hervorragender Weise beteiligt war, annehmen, daß der Beschluß auf seine Eingebung hin gefaßt wurde¹⁾. Als dann der Bau fertig gestellt war, bekam er als Schultzeiß den Auftrag und die Vollmacht, die Bestuhlung im neuen Rathaus nach dem Vorbild derjenigen des Rathauses in Bern anbringen zu lassen²⁾.

Auch die Privatkapelle mit dem Ölberg, einem geschnitzten Altarbild, die Falk durch den Werkmeister des Rathauses³⁾, Hans Felder, errichten ließ, legt Zeugnis ab von seinem Kunstsinn.

gius atque insignis admodum ille philosophus Plato memoria prodidit: Sapiens gubernator frustra profecto labores, conatus periculaeque vel bello, vel pace suscipiuntur, nisi literarum, quibus maxime respublica constat lumen excesserit». Wie sich Falk zu diesen Schmeicheleien verhielt, wissen wir nicht.

¹⁾ R. M. N° 32, Fol. 50^b. — Vergl. auch: Rahn: Zur Statistik der schweiz. Kunstdenkmäler im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Jahrg. 1883. S. 448, über den Rathausbau S. 470 ff.; auch l'Emulation, II^{me} année. 1842-43, S. 172; und Fribourg artistique á travers les áges, Jahrg. 1901. Tafel XXIII. von Kirsch. Darnach wurde der Bau i. J. 1500 begonnen. Gylian Ätterli war am Neubau des Rathauses seit 1502 tätig gewesen. J. Jahre 1506 übernahm den Weiterbau Hans Felder der Jüngere. Vergl. Jos. Zemp: Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter. Geschichtsbl. 1903 S. 305. Doch scheint damals wenig oder nichts von den ganz neu und völlig veränderten Bauplänen ausgeführt worden zu sein. Im Gegensatz dazu, daß schon i. J. 1506 der Weiterbau energisch an die Hand genommen wurde, steht nämlich der Ratsbeschluß vom 2. April 1511, wonach in dieser Sitzung der Plan zur Weiterführung des Baues und zur Anwerbung des nötigen Bauplatzes vorgelegt und genehmigt wurde. R. M. 28. 74^b.

²⁾ R. M. 35. 62^b (15. Febr. 1518). Die Ausstattung des Innern zog sich übrigens noch bis zum Jahre 1522 hinaus. J. Zemp. a. a. O. S. 305.

³⁾ Der Bau der Kapelle geschah, wie es häufig in gotlischen

Mit dem Maler Nikolaus Manuel in Bern stand Falk in Beziehung. Diesen Beziehungen ist es zu verdanken, daß er in dessen Totentanz als « Schultheiß » Aufnahme fand. Der Totentanz wurde von Manuel, wie ziemlich sicher anzunehmen ist, in den Jahren 1517—1519 an der Ringmauer des Dominikanerklosters in Bern gemalt. Die Deutung des « Schultheiß » als ein Porträt Falks gründet sich auf das zu dieser Figur gemalte Jerusalemkreuz, das jedoch nicht in Wappenform wiedergegeben ist und also offenbar nur als Erinnerung an die Jerusalemfahrt Falks zu betrachten ist. An diese Figur tritt der Tod im Ritterhelm, das Visier aufschlagend und mit dem Wappen der Familie Falk ausgerüstet, heran, während den Händen des bürgerlich gekleideten Schultheißen ein Rosenkranz entfällt. — Falk dürfte als Spender eines Beitrages an die Todesbilder zu betrachten sein. Der erste Blick überzeugt uns übrigens, daß die Figur des « Schultheißen » ein Porträtbild ist, denn die ganze Gestalt und die Züge tragen ein individuelles Gepräge. Wenn wir uns an die Worte erinnern, die Falk anfangs des Jahres 1519 Vadian gegenüber tat, nämlich daß er immer dicker und fetter werde, und annehmen, daß das Bild gerade zu dieser Zeit von Manuel gemalt wurde¹⁾, so finden wir, daß jene Aussage mit dieser Darstellung vollkommen übereinstimmt. Sie zeigt uns eine wohlbelebte schöne Gestalt. Ein kurzer Vollbart umrahmt sympathische Gesichtszüge²⁾.

Es ist mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Vadian durch Zwingli in diesen Jahren auf Falk auf-

Kirchen gemacht wurde, indem man die Umfassungsmauern an die äußere Flucht der Strebefelder hinausrückte. Ebenda. S. 306.

¹⁾ Vergl. dazu Anshelm IV. S. 205; zwen fürpündig, wolgestalt, gleret und geschikt man (Falk und Schwarzmurer), und «wan si biad (Falk u. Melch. Zur Gilgen) zwen groß, faß Miann warend» in: Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffh. Schaffh. 1829.

²⁾ Nikl. Manuels Totentanz im Berner Taschenbuch, Jahrg. 1901, von Flury S. 128, 131 u. 193, Tafel 15 a.

merksam gemacht wurde. Vadian war im Jahre 1518 plötzlich von Wien abgereist und nach St. Gallen zurückgekehrt. Jetzt machte er sich daran, die drei Bücher des Geographen Pomponius Mela mit vielen Verbesserungen und einem Kommentar für die schweizerische Jugend herauszugeben. Er war, da er Falk in Zürich anwesend glaubte, dorthin gegangen, um ihn, den er vorher nie gesehen hatte, kennen zu lernen und ihm die Ausgabe dieses Werkes zum Geschenk zu übergeben. Als er ihn jedoch in Zürich nicht traf, so schickte er die Arbeit nach Baden, wo Falk damals zur Kur weilte, und bat ihn, alles nach seiner Gewohnheit genau durchzulesen und darüber ein genaues Urtheil abzugeben, damit er bei einer Neuauflage seine Verbesserungen und Berichtigungen anbringen könne. Zwar verhehlte er sich nicht, daß er damit Falk eine unerquickliche Arbeit auflade, indem er glaubte, die vielen mißverstandenen Stellen würden ihm viel Mühe und Kopfzerbrechen verursachen; er sprach aber doch die Hoffnung aus, daß Falk die Arbeit entgegennehmen möge. Vadian hätte ihn damals gerne in Baden besucht, allein dringende Geschäfte riefen ihn nach St. Gallen zurück; doch legte er die Hoffnung, wenn Falk längere Zeit in Baden verweile, ihn dort besuchen und endlich von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen ¹⁾. Kurze Zeit darauf scheint die gewünschte Begegnung stattgefunden zu haben. Am 18. Februar 1519, als Falk offenbar das Werk gelesen hatte, sprach er Vadian noch einmal seinen wärmsten Dank dafür aus ²⁾.

Peter Falk hatte einst Glarean aufgemuntert, eine Geschichte der Schweiz zu schreiben. Doch wegen seiner Wallfahrt nach Jerusalem im Jahre 1515 und des Wegzuges Glareans nach Paris war aus dem Plane nichts geworden. ³⁾ Falk setzte nun alle Hoffnung auf Vadian; dieser sollte die Schweizergeschichte schreiben. Er hielt ihn dazu an, in-

¹⁾ Nachlaß d. Fam. v. Praroman im F. St.-A. Faszikel d. J. 1518.

²⁾ St. Galler Mittheilungen, Bd. 25. S. 216 (24) ff.

³⁾ Ebenda.

dem er ihm vorstellte, wie er durch ein solches Geschichtswerk sich für alle Zeiten einen unsterblichen Namen machen werde. Er versprach Vadian, ihn bei dieser Arbeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Doch wollte Falk nicht nur bei solchen wissenschaftlichen Arbeiten als Helfer tätig sein, sondern er wünschte, für die Heimat auch etwas Selbständiges zu leisten. Die Geographie sagte ihm vor allem zu. Schon früher hatte er sich mit geographischen Arbeiten abgegeben. So wissen wir, daß er auf seiner ersten Jerusalemfahrt (1515) in seinen Mußestunden auf dem Schiffe an einer Reisebeschreibung arbeitete. Auch war in Aussicht genommen, dieses Werk zu illustrieren ¹⁾. Leider ist es uns nicht mehr erhalten.

Jetzt plante Falk, eine Beschreibung der Schweiz zu verfassen. Dieselbe sollte sich auf die Gebiete von der Quelle der Rhone westlich bis zur Ecluse unterhalb Genf und von da auf den ganzen Jura bis zum Hauenstein erstrecken. Die Behandlung des Nordens, dem Rhein entlang und bis zu seinen Quellen, wollte er einem in den dortigen Gegenden erfahrenen Manne überlassen. Berge, Flüsse, alte Städte, die von ihrem einstigen Bestand nur durch ihre Ruinen erzählten, und neuere Städte und Ortschaften sollten in der Behandlung Platz finden. Doch versah er sich dabei seinerseits der Unterstützung Vadians ²⁾.

Falk hätte sich noch im Frühjahr 1519 an die Arbeit gemacht, wenn es nicht schon beschlossene Sache gewesen wäre, wiederum nach Jerusalem aufzubrechen. Dazu kam noch eine zweite Verzögerung. Anfangs Februar 1519 war der berühmte Humanist und Doktor beider Rechte, der Pole Johannes Dantiskus ³⁾, ein Ritter vom hl. Grabe und

¹⁾ John Watson an Erasmus a. a. O.

²⁾ St. Galler Mitteilungen a. a. O.

³⁾ Er war ein berühmter Humanist, Diplomat und Priester, D' beider Rechte, gekrönter Dichter und Ritter und starb als Bischof von Ermeland i. J. 1548. Allg. d. Biog. 4. S. 746 von Hirsch. — Die Reise nach Spanien führte er in der Folge wirklich aus. St. Galler Mitteilungen, 25. S. (201) 383.

Freund Vadians nach Freiburg gekommen und von Falk mit drei edlen Freiburger Ratsmitgliedern zu Tische geladen worden. In der gemüthlichen Unterhaltung erfuhr Dantiskus von der Freundschaft zwischen Falk und Vadian, was sofort zu einem nähern Anschluß von Dantiskus an Falk führte. Als nun im Verlauf der Unterhaltung Dantiskus die Absicht kundgab, nach Spanien und Santiago del Compostella zu pilgern, da versprach Falk und die ganze Tischgesellschaft, ihn dorthin zu begleiten ¹⁾. Doch sollte noch vorher die Reise nach Jerusalem ausgeführt werden.

Kap. 14.

Falks zweite Reise nach Jerusalem ²⁾.

(Mai-Okt. 1519).

Sein Tod und sein Testament.

Schon am 18. Februar 1519 hatte Schultheiß Peter Falk an Vadian geschrieben, er beabsichtige, um Ostern (24. April) eine Wallfahrt nach Syrien und dem hl. Grabe anzutreten ³⁾. Da der Plan Falks schnell in der Schweiz bekannt geworden sein muß, so benützten eine Anzahl Eidgenossen die günstige Gelegenheit, um unter der erfahrenen Leitung Falks die Reise mitzumachen. Es waren dies aus Freiburg die beiden Brüder Wilh. und Peter Arsent, Söhne des Schultheißen Franz Arsent ⁴⁾, und Anton Pavillard ⁵⁾; von Luzern Melchior Zur Gilgen, der spätere Venner

¹⁾ Ebenda S. 216 (24) ff.

²⁾ Hans Stockars von Schaffhausen Heimfahrt von Jerusalem 1519, etc. etc. Schaffhausen, 1839. — Vergl. Max v. Diesbach in Archives a. a. O. Bd. V. S. 218. ff. — Bemerkenswert ist auch die kurz gefaßte Biographie des Melchior Zur Gilgen im Geschichtsfreund 1856. Bd. XII. S. 205 ff. von Jos. A. Zur Gilgen.

³⁾ Falk an Vadian vom 18. Febr. 1519 in St. Galler Mittheilungen. Bd. 25. N^o 142. S. 218 (26.).

⁴⁾ Archives a. a. O. S. 218.

⁵⁾ Ebenda.

und Schultheiß Nikl. von Meggen und der Chorherr Werner Buchholzer; von Schwyz Martin Reichmuth, der Sohn des Landammanns Gilg Reichmuth; von Unterwalden Heinrich Stulz, ein Konventuale von Engelberg; von Zug Werner Steiner, der bekannte Held von Marignano, Thomas Stocker, Sigismund Schwarzmueller und Hans Brandenburg; von Glarus Ludwig Tschudi¹⁾; von Schaffhausen Hans Stockar; von Neuenburg Etienne Besancenet, der Pfarrer von Locle; aus dem Waadtland Nikl. Gachet, ein Geistlicher aus Payerne, und von Graubünden ein Geistlicher aus dem Engadin.

Schultheiß Peter Falk wurde von diesen Leuten gebeten, die Reise zu organisieren und sich an die Spitze zu stellen. Gegen Mitte März (1519) fand zu dem Zwecke zu Baden eine Versammlung statt²⁾.

Da nun aber um Ostern Freiburg in kriegerischen Verwicklungen mit Savoyen begriffen war, so wurde es Falk schlechterdings unmöglich, die Reise schon zu dieser Zeit anzutreten. Als aber mit dem Vertrag von Morges der Krieg beendet schien, da machte man sofort mit der Reise ernst.

Falk und Ludwig Tschudi hatten den Auftrag erhalten, bei den eidgenössischen Gesandten auf dem Tage zu Zürich die Pässe und Empfehlungsschreiben an Lantrec, den Generalstatthalter des Königs von Frankreich in Mailand, und an den Dogen und die Signoria in Venedig in Empfang zu nehmen. Die Urkunden wurden am 12. Mai ausgestellt. Darauf verreiste die Pilgerkaravanne gegen den St. Gotthard. In Altdorf wurden sie und vor allem Falk mit besondern Ehren empfangen³⁾. Am 3. Juni erreichten die Pilger über

¹⁾ Er ist Bruder von Gilg Tschudi, vielleicht auch ein Schüler Zwinglis wie dieser. Falk mochte er von den ital. Feldzügen her kennen. Er, wie Stulz und Stockar haben Aufzeichnungen von dieser Reise hinterlassen. Siehe u. a. den Artikel Tschudi von Oechsli in der Allg. d. Biogr.

²⁾ Archives a. a. O. S. 218.

³⁾ Diesbach (Archives V. S. 219) nahm irrtümlich an, die Fahrt sei über den St. Bernhard gegangen. — Die Freiburger sprachen nach-

Mailand und Pavia Venedig. Hier machte Falk, wie die Pilger zu tun pflegten, sein Testament. Anton Pavillard und Wilh. Arsent wirkten bei diesem Akte als Zeugen mit. Auch der Priester Gachet aus Payerne war zugegen. Nachdem sich die Reisenden in Venedig am 21. Juni eingeschifft hatten, landeten sie am 27. Juli in Jaffa. Am Abend des 4. August langten sie endlich in Jerusalem an. Die Reise ging diesmal auch nach Bethlehem, Jericho, an den Jordan und ans tote Meer. Anton Pavillard, Ludwig Tschudi und Melchior Zur Gilgen wurden am 14. August nebst vielen Pilgern aus andern Ländern mit der Ritterwürde vom hl. Grabe geziert ¹⁾.

Einige Tage nachher verließen die Pilger Jerusalem und schifften sich am 20. August in Jaffa wieder ein. Bei einer Begegnung mit Seeräubern wurde den Schweizern die Ehre zu teil, daß die Pilger den Ritter Zur Gilgen zum Anführer für das erwartete Seegefecht und Hans Brandenburg zum Geschützmeister ernannten, während sich einzelne soeben in Jerusalem zum Ritter geschlagene fremde Herren scheu zu drücken suchten ²⁾. Die Seeräuber getranten sich indes nicht, einen Angriff zu unternehmen. Auf Cypren besuchte Tschudi mit den Schweizern in der Stadt Nikosia

träglich den Urnern für den ehrenvollen Empfang Falks ihren Dank aus. R. M. 36. (26. Mai) 1519. — M. B. N° 8. Fol. 83.

¹⁾ Als Bedingung für die Erlangung der Ritterwürde war nach den Satzungen verlangt, daß einer aus adeliger oder aus alter, ehrenwerter Familie stamme, die zum mindesten durch vier Generationen hindurch freie Leute waren. Er sollte ein genügendes Vermögen besitzen, um als Edelmann leben zu können, und dieses Vermögen sollte weder durch Handel noch durch Wucher erlangt sein. Wer ohne diese genannten Eigenschaften sich in die Ritterschaft aufnehmen ließ, dessen Aufnahme sollte null und nichtig sein und er selber als ein treu- und ehrloser Mensch gelten. Archives a. a. O. — Gerade hier liegt augenscheinlich die Ursache, warum Falk, der von bürgerlicher Herkunft war und in seiner Jugend mit seinem Bruder Hans « dem Krämer » Handel getrieben hatte, nicht unter die Zahl der Ritter vom hl. Grabe aufgenommen werden konnte.

²⁾ Geschichtsfreund XII. a. a. O. S. 212/13.

einen guten Freund und Militärkameraden, Philipp Strambollo. Er war einer der hervorragendsten Männer der Stadt und entzückt, seinen Freund wieder zu sehen. Nach vielen Ehrenbezeugungen durch die ganze Stadt kehrten die Schweizer nach einem siebentägigem Aufenthalt in Nikosia wieder auf ihr Schiff zurück.

Da jedoch eine Windstille auf dem Meere herrschte, kam das Schiff nur langsam vorwärts; dazu stellte sich eine erstickende Hitze ein. Infolge der Miasmen, die sich bildeten, entstand auf dem Schiffe eine ansteckende Krankheit unter den Reisenden, der mehrere erlagen. Ende September verspürten Zur Gilgen und Falk die ersten Anzeichen der Krankheit. Falk legte sich gegen den 1. Oktober zu Bette. Melchior Zur Gilgen starb am 4. und Peter Falk am 6. Oktober. Es ereignete sich dies auf dem offenen Meere zwischen den beiden Inseln Cypern und Rhodos. Die Trauer der Schweizer über den Hinscheid dieser ihrer Freunde und einflußreichen Miteidgenossen läßt sich denken. Sie erlaubten nicht, daß die Leichen nach Seemannsbrauch ins Meer versenkt wurden, sondern setzten es durch, daß dieselben in gut verschließende Säрге gelegt und diese einer kleinen Barke anvertraut wurden, welche die Galeasse ins Schlepptau nahm. Das auf den Wellen hüpfende und tanzende Fahrzeug, ein Sinnbild des Spieles des Todes mit den Lebenden, muß einen eigentümlichen, tiefen Eindruck auf die Überlebenden gemacht haben.

In Rhodos angekommen¹⁾, sandten die Pilger Wilhelm Arsent und Werner Buchholzer zum Großmeister, um von ihm die Erlaubnis zu erbitten, die beiden Toten in geweihter Erde bestatten zu dürfen. Nach vielen Schwierigkeiten, weil die Johanniter wegen der Ansteckungsgefahr Bedenken trugen, wurde die Erlaubnis erteilt²⁾. Die Beerdigung fand

¹⁾ Drei Tage führte man sie nach; hätte die Fahrt länger gedauert, so würde man die Leichen wegen des unausstehlichen Leichengeruches ebenfalls ins Meer haben werfen müssen. Stockar a. a. O. S. 41.

²⁾ Der Patron des Schiffes mußte schwören, daß es nicht die

am 9. Oktober 1519 feierlich in der Franziskanerkirche statt. Als das Jahr darauf Heinrich Wölflin aus Bern auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem sich befand, schmückte er in Rhodos die Gräber Falks und Zur Gylgens mit Marmortafeln mit lateinischen Inschriften¹⁾.

Die mannigfaltigsten Betrachtungen sind schon an diese Pilgerfahrten Falks und an das eigentümliche Zusammenreffen geknüpft worden, daß gerade Wilhelm Arsent, der Sohn des unglücklichen Schultheißen Franz Arsent, es sein mußte, der für Falk das Begräbnis besorgte. Man spricht von dem blutigen Bilde Arsent's, das Falk überall in den Ratssitzungen, auf eidgenössischen Tagen, im Felde, auf seinen diplomatischen Sendungen, an den Höfen der Fürsten, bei festlichen Gelagen, zu Hause, wie auf seinen Pilgerfahrten bis in den Tod verfolgt habe. Doch auch nicht die geringste Spur in den Schriften Falks findet sich, die einen Anhaltspunkt und die Berechtigung zu solchen Erörterungen gäbe. Im Gegenteil, sagt darüber Falk in einem Schreiben an Vadian: « Ich werde um Ostern, wenn kein Hindernis eintritt, zum zweiten Mal nach Jerusalem verreisen. Nach einer hoffentlich glücklichen Rückkehr von dieser Pilgerfahrt werde ich kurz nachher wieder verreisen, um Andalusien, Portugal und ganz Spanien zu durchqueren. Es treibt mich nämlich die Lust, diese Gegenden zu sehen, da ich anders, wenn ich zu Hause bleibe, so dick und fett

Pest sei, woran sie gestorben seien. Stockar ist überzeugt, daß der Eid falsch und die Krankheit nichts anderes als die Pest war, « wa einar 3 drig tag lag und schlief, darnach wütt er, und glich darnach starb er ». Stockar a. a. O.

¹⁾ Diese Inschriften waren auf Bitte Ulrichs von Garmiswyl, des Schwagers von Falk, durch Quintinianus, Professor an der Universität in Pavia, verfertigt worden. Während des griechischen Befreiungskrieges wurden die Inschriften um das Jahr 1830 mit dem Franziskanerkloster zerstört. Diesbach in Archives, Bd. V. S. 227. Nach Diesbach war Ulrich von Garmiswyl Schüler dieses Quintinianus. Wahrscheinlich hatte Falk seinen Schwager nach Pavia geschickt. St. Galler Mitteilungen S. 205 (73).

werde, wie du mich neulich (da du mich vorher nie sahest) kennen gelernt hast »¹⁾).

* * *

Wie wir wissen, hatte Falk in Venedig sein Testament gemacht. Als er dann auf dem Sterbebette lag und ihm Gachet als Priester Beistand leistete, da gab ihm Falk den Auftrag, das Testament dahin zu erweitern, daß den Kindern des Daniel Meyer in Freiburg die Ermächtigung gegeben werde, den Namen « Falk » anzunehmen²⁾.

Daniel Meyer hatte durch die Verbindung mit der Familie Falk sich bedeutende Vorteile gesichert. Peter Falk unterhielt mit ihm und seiner Familie stets die besten Beziehungen. Beide Männer schlossen gemeinschaftlich Käufe ab. So erwarben sie in Vilette, Grandvaux und Lütry am Genfersee große Besitzungen, besonders Weinberge, aber auch Wiesen und Gebäude. Gemeinschaftliches Eigentum hatten sie auch in Payerne³⁾. Daneben hatte Falk allerdings auch eigene Erwerbungen gemacht; so besaß er in Friesenheim bei Bösingem ein großes Landgut⁴⁾.

Falk hatte nun in seinem Testament die Kinder Daniel Meyers und seiner Frau Antonia als Miterben neben seiner Tochter Ursula eingesetzt. Durch den Auftrag an Gachet war diese Miterbschaft zu einer eigentlichen Adoption erweitert worden. — Es scheint demnach Falk sehr nahe gegangen zu sein, daß er, ohne männliche Nachkommen zu

¹⁾ Es handelte sich um eine Wallfahrt nach Santiago de Compostella. St. Galler Mitteilungen S. 218 (26). — Wir haben noch darauf zurückzukommen.

²⁾ R. M. Sitzung vom 1. August 1530. (Auch schon in der Sitzung vom 6. März 1530).

³⁾ Alle gemeinsch. Erwerbungen finden sich aufgezeichnet in einem Heft, betitelt: « Les possessions acquiruez par discret home Piero Faulcon jadix advoye de Fribourg et par Danyel Meyer et Anthonyin, sa femme, de noble Andre Güt et par Francesca, sa femme, filliez de noble Jehan Loy de Virsyney ». Dieses Heft befindet sich im Nachlaß der Familie von Praroman, im Besitz von Herrn Max von Diesbach (Erben der Praroman). Auch in den M. d. W. v. P. 38.

⁴⁾ C. G. VIII. 156. F. a. F. Mailand vom 8. Juli 1514.

hinterlassen, sterben sollte. — Das Testament wurde aber von Ursula und ihrem Manne Petermann von Praroman angegriffen mit der Begründung, daß Falk nach dem Stadtrecht keine Kompetenz gehabt habe, die Kinder Daniel Meyers als Miterben einzusetzen. Nachdem der Streit lange Zeit gewährt und zuletzt immer erbitterter geworden war, wurde endlich auf Anraten von Freunden und Gönnern der Familie Praroman und Meyer durch Schultheiß und Rat der Stadt zwischen den streitenden Parteien ein gütlicher Vergleich geschlossen, nach welchem zwar das Testament als ungültig aufgehoben, den Kindern Daniel Meyers jedoch eine entsprechende Abfindungssumme in barem Geld und Liegenschaften zuerkannt wurde ¹⁾.

Ursula Falk und Petermann von Praroman hatten zwei Söhne: Wilhelm und Nikolaus. Beide studierten bei Glarean in Freiburg i./B. Der Erstere hat uns die wertvolle Briefsammlung hinterlassen, von der wir hier oft Gebrauch machten. Wegen Kränklichkeit scheint er der Ämterlaufbahn fern geblieben zu sein. Nikolaus wurde ebenfalls Schultheiß von Freiburg, wie es Vater und Großvater gewesen waren. Nach dem Tode ihres Mannes (1552) verheiratete sich Ursula als ältere Dame wieder mit einem gewissen Hans Wunderlich, einem Bürger von Bern ²⁾.

* * *

¹⁾ Ratserkenntnisbuch N° 4. Fol. 69^b ff. auf dem F. St.-A. — Eine Originalurkunde dieses Abkommens auf Pergament befindet sich im Besitze von Herrn Max von Diesbach. Das Testament selber, das wegen seiner Nichtigerklärung offenbar vernichtet wurde, ist nicht mehr vorhanden. — Die beiden Söhne Daniel Meyers: Nikolaus, der im Jahre 1596 und Franz, der 1556 zu Bürgern aufgenommen wurde (F. St.-A., das gr. Bb.), tragen demnach nie den Namen Falk.

²⁾ Ihr Sohn Nikolaus verwaltete ihre Güter in Bärfischen, von denen sie die Nutznießung bezog. — Wahrscheinlich ist dieser Besitz aus den verwandtschaftlichen Beziehungen der Falk mit den Techtermann, den Bärfischern oder Berferschern, wie sie auch genannt wurden, herzuleiten. — Ursula quittierte den Empfang der Nutznießungssumme jeweils mit ihrem Mädchennamen, nennt sich aber Frau des Hans Wunderlich, Bürgers zu Bern, und siegelte mit dem Wappen Falks. Zwei solcher Quittungen im Original als

Wir scheiden hiemit vom Bild eines Mannes, der durch eigene Energie und Tatkraft von der Stellung eines einfachen Notars zur höchsten Würde im Staate sich empor schwang, der als Krieger und Diplomat von der Heimat und fremden Fürsten gleich geehrt, seinem engern und weitem Vaterlande zur höchsten Zierde gereichte. Eine markige Gestalt, hat Falk in eidgenössischem wie in freiburgischem Dienst, an den Tagsatzungen wie an fremden Höfen Werke und Taten vollbracht, für die ihm heute noch die Schweizer, vor allem aber die Freiburger und auch die spätern Geschlechter seiner Vaterstadt zu Dank verpflichtet sind. Er ist ein Gelehrter und Humanist, durch den in Freiburg die humanistische Bewegung eingeleitet wurde, ein Förderer von Wissenschaft und Kunst, ein Mann, der auf seinen Wallfahrten seine religiösen Zwecke mit den wissenschaftlichen Bestrebungen zu vereinigen wußte, ein Muster eines liebevollen Gatten und Vaters. Auf dem Gipfel seines Ruhmes stehend, im besten Mannesalter, fern von der Heimat, mitten auf dem Meere hat ihn der Tod aus diesem Leben abberufen. Viele und schöne Pläne, die besonders der Wissenschaft zu gute gekommen wären, wurden mit ihm zu Grabe getragen. Aber der Tod hat es gut mit ihm gemeint, denn er verschonte ihn vor den schweren innern und äußern Kämpfen, die zur Zeit der Glaubensspaltung über den Einzelnen wie über das Vaterland hereinbrachen, viele herzliche Freundschaften zerrissen und aus alten Freunden oft die erbittertsten Gegner machte. Auf welche Seite sich Falk gestellt hätte, läßt sich nicht entscheiden. — Sein Grab auf der fernen Meeresinsel Rhodos ist zwar zerstört und verschwunden, doch sein Andenken verdient, in Freiburg ewig fortzuleben. Unter den großen Männern aus Freiburgs Blütezeit gebührt ihm ein Ehrenplatz!

Nachlaß der Familie von Praroman finden sich im Besitz von Herrn Max von Diesbach in Übewil. Wahrscheinlich ist Hans Wunderlich identisch mit Jean Merveilleux, dem Vogt an der Zihl, Staatsrat der Johanna von Hochberg in Neuenburg. Siehe Rott Ed. a. a. Bd. I. Register. — Vergl. auch Eidg. Absch. III. 2. N° 705. Art. a.

Exkurs N° 1.

Kritische Würdigung der Berichte über den Arsent-Prozeß.

Die bisherigen Darstellungen des Prozesses gegen Arsent beruhen im Grunde genommen auf einer einzigen Quelle, während die « Informatio Dominorum Friburgensium » unberücksichtigt blieb. Es ist diese Quelle der oft genannte Bericht, der sich im schweizerischen Geschichtsforscher (Bd. 1, S. 115) abgedruckt findet. Dieser Abdruck stützt sich auf zwei Originalhandschriften, die beide im Freiburger Staatsarchiv unter « Geistliche Sachen » N° 90 eingeordnet sind. Wir bezeichnen beide Handschriften der Einfachheit halber mit *a* und *b*.



a ist unvollständig, bricht plötzlich ab, besitzt jedoch größere Korrektheit als *b*. *b* gibt an einer Stelle eine falsche Lesung des Wortes Luzern. Weil *a* diesen Fehler nicht hat und unvollständig ist, während *b* vollständig ist — beide Fassungen, besonders aber *b*, sind übrigens nach der Schrift zu schließen bedeutende Zeit nach dem Jahr 1511 entstanden —, so muß man annehmen, daß für *a* wie *b* eine nicht mehr vorhandene Aufzeichnung *x* zur Vorlage gedient hat. Die Verschiedenheit der Schrift und wohl auch des Alters in *a* und *b* unterstützt diese Annahme.

Der Verfasser von *x* war offenbar ein Freund und Zeitgenosse Arsents, der in Freiburg wohnte, die Vorgänge beobachtete und sie tagebuchartig auf einzelnen fliegenden Blättern aufzeichnete. Daß er ein Freund Arsents war, geht aus jeder Zeile hervor, und daß er in Freiburg wohnte, beweist die Genauigkeit, mit der er alle Einzelheiten erzählt: Wie die Gesandten und Freunde Arsents, die mit Namen genannt sind, nach Freiburg gekommen und wieder weg-

geritten seien, und was während ihrer Anwesenheit und Abwesenheit alles geschah. Er schildert in ganz kurzen Zügen die öffentlichen Gerichtssitzungen. Aber in die geheimen Sitzungen, in die des kleinen Rates, sah er nicht hinein; diese kannte er nicht. Hier mußte das Stadtgespräch, die allgemeine Vermutung dessen, was vorging, gründlichere Berichterstattung ersetzen.

Während der Verfasser von *x* ein Zeitgenosse der von ihm beschriebenen Vorgänge war, sind die Verf. von *a* u. *b* diesen Zeiten schon zu weit entrückt. Die Verfasser von *a* u. *b* finden die Aufzeichnungen *x* und ohne jemand um Rat zu fragen, ohne jede eigene Zutat, ohne auf die Zeitfolge Rücksicht zu nehmen, stellen sie, besonders aber der Verfasser von *b* die losen Blätter mit ihren Berichten so zusammen, wie es ihnen gerade am besten paßt und natürlich erscheint. Verfasser von *b* springt vom 14. Februar über auf den 2. März und behandelt die Zeit bis zum 10. März, dann beschreibt er die Ereignisse vom 21. Februar mit der Beichte und Kommunion Arsents; und um zum Empfang der Sakramente gleich den richtigen Abschluß zu haben, folgt unmittelbar darauf die Verurteilung und Hinrichtung der Angeklagten vom 18. März.

Die sog. Chronik Montnach in der Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft in Freiburg verwertet für den Prozeß gegen Auf der Flüh das Schreiben des Jörg Auf der Flüh an die eidg. Tagsatzung (Geschichtsbl. IX. Jahrg. S. 118 ff), die Ratsmanuale, Ratserkenntnisse und Missiven, für den Prozeß gegen Arsent den besprochenen Bericht und zwar die Fassungen *a* und *b*. Der Verfasser derselben benutzt dann ferner das übrige Material im Freib. St.-Archiv unter geistl. Sachen N° 90, während die Ratsmanuale, deren Angaben mit dem besprochenen Berichte oft im Gegensatz standen, einfach von ihm unberücksichtigt blieben.

Daß aus solchen Quellen bisher nur eine einseitige Darstellung dieser Vorgänge möglich war, ist leicht erklärlich, und somit sind auch die harten Urteile, welche die Darsteller gegen Falk fällen, begreiflich und, da ihnen das

Quellenmaterial nicht vollständig zur Verfügung stand, zu entschuldigen. Der Vorwurf aber, daß Falk Arsent, « seinen Todfeind », aus Rache oder Ehrgeiz vernichten wollte, ist entschieden zurückzuweisen. Diesen Haß zwischen beiden Männern auf einen alten Zwist zurückführen zu wollen, erweist sich als ganz verfehlt. Wohl standen im Jahre 1495 beide gegen einander vor dem Richter, und Falk wurde laut dem Urteil angehalten, eine ehrenrührige Aussage gegen Arsent zurückzunehmen ¹⁾. Die Sache wurde aber bald vergessen, und bald sehen wir die Familien Falks und Arsents in bester Freundschaft ²⁾. Beim Ausbruch der Parteiungen zwischen den französisch Gesinnten und den Anhängern des Papstes trat allerdings die Politik trennend zwischen die beiden Freunde. Daß dann Falk Arsent, den Schöffen im Prozeß gegen Georg Auf der Flüh, ermahnte, bei der Urteilsberatung auch die Bürger zuzuziehen, das ging jedenfalls nur aus der wohlwollenden Gesinnung Falks für Arsent hervor. Peter Falk wollte Arsent Unannehmlichkeiten ersparen. Falk war von der Schuld des Auf der Flüh überzeugt; darum konnte er Arsent diesen Rat erteilen, — der allerdings für den Angeklagten das Verderben bedeutet hätte, — ohne daß darum ein Makel auf ihn selbst zurückfällt; dabei rechnete Falk freilich nicht mit der Gewissenhaftigkeit Arsents.

Bei der Beurteilung der Handlungsweise Falks muß man im Auge behalten, daß die Venner auch polizeiliche Befugnisse hatten, und daß Arsent als Angehöriger des Burgviertels in dem Bereich der amtlichen Funktionen Falks, des Venners auf der Burg und Vorvenners, stand. Diese Verhältnisse sind bisher noch gar nie genügend gewürdigt worden. Die Nebenumstände, die so schwerwiegend den Gang des Prozesses beeinflussen, waren zu wenig oder gar nicht bekannt. Dadurch ercheint die Gestalt Falks in so nachteiligem Lichte gegenüber dem unglücklichen Arsent

¹⁾ R. M. 13 (13. und 15. Juli).

²⁾ Anzeiger IV, S. 225, und Anhang, Beilage N° 2.

und seine Handlungsweise so leidenschaftlich. Bei gehöriger Berücksichtigung der Nebenumstände muß das Vorurteil gegen Falk verschwinden. Daß er seine amtlichen Funktionen im Begleit anderer Venner und des Großweibels oder der Burggesellen (der niedern Polizeiorgane auf dem Burgviertel) vornahm, zeigt deutlich, daß alles das in höherem Auftrage geschah. Erst die Chronik Montenach, soweit uns einschlägiges, chronikalisches Material bekannt ist, stellt die Vermutung auf, daß vielleicht Falk der Mann gewesen sei, der am 11. März die tags zuvor den Freunden Arsents gegebene Zusage vor Rat und Bürgern zurücknehmen ließ. Alle dieser Chronik, wenn auch bloß indirekt folgenden Darstellungen des Prozesses nehmen diese vage Vermutung sofort als feste Tatsache. Es war aber jedes Ratsmitglied wohl dazu berechtigt, zu verlangen, daß man auf einen Beschluß zurückkomme, besonders wenn derselbe auf eine Art zu stande gekommen war, die beaufstandet werden konnte. Der Beschluß vom 10. März war aber offenbar nicht einwandfrei; darum wurde er zurückgenommen, denn er widersprach dem am 7. März gefaßten Beschlusse, in Sachen nichts weiter vorzunehmen bis nach der Rückkehr der in Genf weilenden Räte und Bürger.

Wenn alle bisherigen Darstellungen Falk als den grimmigsten Feind Arsents bezeichnet haben, so kommen wir wiederum zu der Annahmen, daß er im Gegenteil noch zu den geheimen Freunden Arsents zu zählen sei. Allerdings durfte Falk zu Gunsten desselben sich nicht genügend hervorwagen und ist dadurch indirekt nicht frei von Schuld am Tode des unglücklichen Alt-Schultheißen. Er tat für ihn, was mit den Pflichten seines Amtes vereinbar war. Daß Falk bei Beginn des Prozesses gegen Arsent für diesen im Namen seiner Freunde und Verwandten sprach, schließt jede Annahme einer Feindschaft Falks gegen ihn aus. — Falk schrieb nach der Flucht des ihm eng befreundeten Gerichtsschreibers Jost Zimmermann die Protokolle der Verhandlungen in den Gerichtssitzungen selber. Am 21. Februar bemerkt Falk eigenhändig am Schluß des Protokolls: « Uti-

nam Deus summus et optimus his mediis diebus (die Prozeßverhandlungen gegen Arsent wurden wegen des Festes Petri Stuhlfeier vom 21. bis 25. Februar ruhen gelassen) fata horum pauperum feliciter perducatur animosque eorum, qui in eos sunt, mitigat »¹⁾). Kann ein Feind so schreiben? Der genannte Brief Arsents an Falk zeigt, daß jener wirklich noch die Hoffnung hegte, daß dieser vielleicht für ihn etwas würde tun können und auch etwas tun würde. Ob Falk seinem Wunsche entsprach, läßt sich bei den spärlichen Nachrichten der Protokolle nicht ersehen. Nur die Pflicht vermochte einen Keil in die feste Freundschaft zwischen Arsent und Falk hineinzutreiben, aber der Riß ging nicht tief und zeigte sich vielmehr nur an der Oberfläche. Peter Falks Bruder, Hans, war selber Anhänger der französischen Partei, und trotzdem waren die Beziehungen zwischen beiden Brüdern herzliche nach wie vor. Freilich ertete Falk durch seine Haltung den Haß der Freunde und Verwandten Arsents, besonders der Familie von Diesbach in Bern²⁾). Aber konnte das anders sein, wenn ein alter Freund, auf den man alle Hoffnung gesetzt hatte, einen in der Not im Stiche ließ? Falk befand sich als Venner und Vorvenner in einer schwierigen Lage; er sah sich einer Pflichtenkollision gegenübergestellt. Einerseits mahnte ihn die Freundschaft zu Arsent und andererseits sein Amtsgefühl, das Gefühl, daß sein Amt den Pflichten privater Freundschaft vorgehe, verbunden mit der Sorge um seine eigene Existenz. Dieses alles hielt ihn ab, für den Freund so einzustehen, wie er wohl gerne getan hätte.

¹⁾ R. M. 28, 64.

²⁾ M. d. W. v. P. S. 87. Margret von Bollingen, Klosterfrau zu Fraubrunnen, warnt Falk vor den Diesbach.

Exkurs N° 2.

Falks Verhältnis zu Frankreich.

In dem Maße, wie die Schweiz und Frankreich im Jahre 1516 sich näherten, entfremdeten sich Franz I. und Leo X. Dagegen warben jetzt die päpstl. Abgeordneten in Zürich ganz offen um die Gunst Englands, so daß alles Volk das Einverständnis zwischen Leo X. und Heinrich VIII. sehen konnte. Da deswegen Frankreich beim Papste sich beklagte, so sah sich der päpstl. Vicekanzler veranlaßt, die Nuntien zu tadeln und ihnen größere Vorsicht zu empfehlen. Man riet ihnen auch, von Leuten, die ihre Verhältnisse zu England ausgeplaudert hätten, sich ferne zu halten, besonders sich vor Peter Falk in Acht zu nehmen. Wirz¹⁾ geht aber zu weit, wenn er darum Falk einen Verräter nennt, viel weiter als der Bericht des Kard. von Medici an den Nuntius Gambaro selber, der vielmehr nur eine Verdächtigung gegen verschiedene und besonders gegen Falk ausspricht. Wer mag Falk dem Kardinal als einen Verdächtigen bezeichnet haben? Frankreich hätte sich wohl gehütet, ihm befreundete Leute zu denunzieren. Vielmehr scheint nur der Ärger über die Haltung dieses wichtigen Mannes, der jetzt zu Frankreich zu halten schien, in de Medici den Verdacht erweckt zu haben, daß Falk nicht ehrlich handle. Und wenn man auch annimmt, er habe ausgeschwätzt, so mußten doch die Nuntien in jedem die Ansicht erwecken, als handle es sich in ihren Beziehungen zu England durchaus nicht um ein Geheimnis. Sie verrieten sich selber²⁾. Daß Falk kein Verräter des hl. Stuhles war und die Erwähnung Falks als Ausschwätzer nur auf einem unbegründeten Verdacht beruht, zeigt uns der Nach-

¹⁾ Emilio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. S. 47.

²⁾ Quellen zur Schweizergesch. Bd. 16. herausgeg. von Kasp. Wirz. S. 111.

folger Filonardis, Antonio Pucci. Peter Falk erhielt von ihm am 18. August 1518 als Privatpension 150 Gulden, und über ihn berichtet Pucci folgendes: Peter Falk ist, wenn er auch im Gefolge Frankreichs steht, immer noch der Unserige. Er ist ein Mann, der zu jeder großen Unternehmung fähig ist und mit sich reden läßt, und wenn ein Unternehmen den König von Frankreich nicht beleidigte oder zum Vorteil des Papstes wäre, so glaube ich, er würde es immer mit seiner Gunst unterstützen. Er ist das Haupt der Patrizier in Freiburg, und wer ihn auf seiner Seite hat, hat mit ihm auch noch den größten Teil von ihnen ¹⁾).

Exkurs N° 3.

Daguets Urteil über Falks Verhalten.

Alexander Daguet hat im Anzeiger (N. F. Bd. IV. S. 362 ff.) einige zum Teil undatierte und auch ein falsch undatiertes Schreiben an Falk veröffentlicht. Die Art und Weise, wie dann Daguet nach seinen irrtümlichen Aufstellungen die Schreiben einführt und erklärt, ist geeignet, jedem Leser seiner Einleitung ein schreckliches Bild von der Bestechlichkeit Falks vor seinen Augen zu enthüllen. Auch Daguet knüpft daran Betrachtungen über die verwerfliche Moral Falks. Das Ganze beruht aber auf einem Irrtum Daguets. Seine Darstellung ist vom Grund aus falsch und eine fast unverzeihliche Voreingenommenheit gegenüber einem verdienten Staatsmann. Prüfen wir die Schreiben! ²⁾)

Das erste Schreiben ist das Begleitschreiben des Bastards von Savoyen an Falk und Schwarzmuner ³⁾). Daguet

¹⁾ Ebenda S. 175 ff.

²⁾ Sie stammen sämtliche aus dem Manuskript des Wilhelm von Praroman, des Enkels von Falk, in der Sammlung Praroman im Staats-Archiv Freiburg.

³⁾ Anzeiger IV. S. 366.

sagt, der Bastard habe verlangt, man möge zwei Abgeordnete an den König schicken, und er habe auch die beiden Staatsmänner bezeichnet, die seinem königl. Neffen am besten gefallen würden. — Davon aber, daß der Bastard Falk und Schwarzmurer als Gesandte begehrt habe, findet sich weder in den eidg. Abschieden noch anderswo eine Spur¹⁾. Ferner glaubt Daguët an die Richtigkeit des Datums des Briefes (6. Februar 1516) und nimmt darum an, der Paß sei vom Bastard an die beiden Gesandten wirklich schon am 6. Februar 1516 ausgestellt worden, aber ihrer Abreise seien Hindernisse begegnet. Das hätte doch Daguët aufmerksam machen sollen, er findet es auch wirklich als eine « chose curieuse », tritt aber auf die Sache nicht näher ein. Aber was hätten denn auch die Beiden in Paris damals tun sollen. Die Friedensverhandlungen waren am 6. Februar 1516 noch ganz in ihrem Anfangsstadium begriffen, Falk war erst in den letzten Tagen des Januar von Jerusalem nach Hause zurückgekehrt, seine politische Gesinnung war noch ganz antifranzösische, und zudem konnte der Bastard seine Rückkehr kaum erfahren haben. Daguët behauptet, Falk und Schwarzmurer seien im Oktober 1516 nach Paris gereist, und daraus schließt er, daß der 6. Februar 1516 das richtige Datum sei, da ein späteres Datum z. B. 1517 keinen Sinn mehr hätte für einen Reisepaß, wenn die Reise selber schon im Oktober vorher ausgeführt wurde. Hätte aber Daguët in den Ratsmanualen nachgesehen, so würde er gefunden haben, daß Falk sogar anfangs Januar 1517 noch in Freiburg war und erst nach dem 9. Januar abreiste. Hätte er sich die Mühe genommen, den Brief etwas genauer durchzulesen, so würde er gefunden haben, daß derselbe an den « Avoyer » (Schultheiß) Peter Falk ausgestellt ist. Falk aber war nicht schon im Februar 1516 Schultheiß, sondern wurde es erst Ende Juni 1516. Daguët hätte einsehen « müssen », daß das Datum 1516 unrichtig ist und daß statt dessen 1517 stehen sollte, weil

¹⁾ Eidg. Absch, III. 2. S. 1016.

man in Savoyen und einem Teile Frankreichs bis nach 1560 nach dem Osterstil datierte, und diesen brachte der Bastard als Savoyarde hier zur Anwendung.

Wie dieses sind auch alle andern Schreiben an den « Schultheißen » Peter Falk gerichtet. Diesen Umstand übersah Daguet ganz und gar. Darum war er im Stande, sie vor den 24. Juni 1516 zurückzuverlegen. So z. B. kann das Schreiben vom 3. April (im Anzeiger S. 365) nicht vom 3. April des Jahres 1516 datieren, es ist auch wohl nicht aus dem Jahre 1517, da Falk damals erst etwa 10 Tage von Paris fort war, sondern höchst wahrscheinlich vom 3. April 1518. Weil auch ein Gruß an Falks Gattin darin sich findet, kann es nicht von 1519 sein, weil diese damals nicht mehr am Leben war. — Das zweite Schreiben ebenda vom 26. Februar (ebenda S. 365) kann wieder nicht von 1516 stammen, vom Jahr 1517 ebensowenig, weil Falk zu jener Zeit gerade mit dem Bastard am Hofe in Paris sich aufhielt; es muß daher aus dem Jahr 1518 oder noch eher 1519 sein. Und dieses Letztere ist wahrscheinlicher, weil der Bastard, der sonst die Frau Schultheiß in seinen Grüßen nie vergißt, sie diesmal, die im Frühjahr 1518 starb, nicht mehr nennt. — Das vierte Schreiben des Bastards an « Schultheiß und Ritter » Peter Falk vom 17. November aus Tours befehlt uns schon durch den Titel « Ritter », daß es nicht vor dem Jahre 1517 abgefaßt ist. Im vergangenen Jahre (« l'année passée ») hatte der Bastard Falk und seinen Freunden eine Anzahl Käse zum Geschenk zu machen versprochen. Es war dies offenbar auf der Friedenskonferenz zu Freiburg, da der Bastard bei Falk zu Gast war, möglicherweise aber auch erst in Paris geschehen. Wenn Falk das Geschenk im November 1517 erhielt, so ist die « année passée », in welcher der Bastard dasselbe versprach, das Jahr 1516, welches aber nach dem Osterstil damals erst mit dem 12. April seinen Abschluß fand. Die Schenkung muß im November 1517 erfolgt sein, weil Falks Gemahlin, für die auch ein Teil des Geschenkes bestimmt ist, im November 1518 nicht mehr lebte.

Die Darstellung Daguets beruht auf Irrtum und Vorurteil gegen Falk. Gerade gegen den Vorwurf der Bestechlichkeit müssen wir Falk in Schutz nehmen. Inmitten der in dieser Beziehung sonst bösen Zeit steht er mit blankem Schild und ohne Makel vor uns. Nicht umsonst ist seine Entrüstung, als er von den Bestechungen auf dem Zuge nach Dijon hörte ¹⁾. Falk wäre der größte Heuchler, wenn die Darstellung Daguets nicht von Grund aus falsch wäre. Im Gegenteil, wenn Falk Geschenke erhielt, so zeigte er es seinen Obern an, wie wir schon vielfach gesehen haben, und wie es uns in den Ratsmanualen noch mehrmals begegnet.

¹⁾ Das sind schreckliche Sachen, daß wir solche Leute in der Eidgenossenschaft haben sollen, die mit solchen Verrätereien umgehen. Gott möge sich ihrer erbarmen. F. a. F., Malland v. 15. Dez. 1513, C. G. VIII. 107.

Anhang.

N^o 1. Falk an seinen Stiefvater, Aymon de Treytorrens :
Anzeige wegen der Werbung um Aenneli von Garniswil, Bitte, den Abschluss der Ehe möglichst zu beschleunigen. Freiburg 1497. Febr. 4. (M. d. W. v. P. 50.)

Sincere sese recommendat, carissime pater! Nescio quo spiritu is *Hugo de Garniswil*, ductus, feria tertia proxime praeterita me mutuis verbis allocutus est, dicens si forem eiusdem voluntatis scilicet filiae suae mihi matrimonio copulare, cuius in proximo exstiteram, cui (quasi filius colloctionis semivivus) respondi, non minoris, sed pristinae et maioris voluntatis me esse. Ipse vero super hoc dixit, labores maximos pro assecutione iulius rei, maxime causante amicitia, qua erga me fruereetur, cum genitore suo Domino *Uolmanno* habuisse, sed finaliter benignum responsum ab eo concepisse. Ita quod adhuc precibus ipsam voluntatem meam consequi possem, quia vobis tanquam specialiori refero amicitiam vestram ex corde orantem, quatenus gressus vestros hucusque dirigere dignemini pro communicatione habenda cum avo *Petro Ramū* qui iam satis promptus est. Non tamen culquam de verbis dicti *Hugonis* manifestare curatis, quia ipse me precibus multis deprecatus est, id secretum tenere, prout etiam vobis confido. Et bene valete per cuncta, salutes plurimos genitori meae referens, et me in his recommendatum teacatis, ita quod tam cito ut poteritis istud conducatis ad effectum, ne prolatione temporis ut prius defortunium incombatur raptum.

Friburgi, sabato post Purificationis anno 97.

Totus vester

Petrus Fauleon.

Adresse : Provide et honesto viro *Aymoni Detoreolari*, consuli *Paterniaci*, patri meo ex corde dilectissimo.

N^o 2. Hans an Peter Falk : *Trauer um die guten Freunde, die ihnen infolge einer ansteckenden Krankheit täglich sterben. Gott der Allmächtige möge die Trauer bald in Freude verwandeln. Bitte, nach den Festtagen (Johannes des Täufers und Peter und Paul, 24. u. 29. Juni) zu ihm zu kommen, um ihm zu helfen, damit er bezahlt werde. « Hüet dich allwegen, an denen sorglichen enden*

zue gan, [wo die Krankheit regiert], darzuo nim etwas von dem apoteker, dich vor einem bösen geschmack zue helfen. Wiltu das nit bezahlen, so lass michs bezalen. Bis nit gar, als du gewent hast, ein Waghals zue slnd n. *Bei seinen Herren in Freiburg will er sich entschuldigen, dass er Franz Arsent seine Pferde nach Salins geliehet habe. Grösse an Aenneli Falk.*

La Lauce [am Neuenburgersee] 1502, Juni 22. (M. d. W. v. P. 9).

N° 3. Hans an Peter Falk: *Klage wegen der üblen Behandlung ihrer Mutter durch Agnon cou Treytorrens, ihren Stiefvater. Massregeln, um künftig ähnliche Auftritte zu verhindern.* ? 1503, Sept. 20. (M. d. W. v. P. 93).

Getrüber bruder! Vil glücks und guoter gesundhelt wünsch Ich dir us grund mins herzens etc.

Als ich zuo diser stund gan *Betterlingen* bin kommen, hab ich vernommen, wie der onmächtig hündisch wüeterich man nit unserer lieben muoter so ueristenlich geläbt hab, si übel geschlagen, das davon nichts zuo sagen sl, darzuo sin tochter *Juque* geschent ¹⁾, das si us dem hus nit bedarf kommen und unverschuld. Söllichs alles han Ich mit im geredt: ob er anderst nit mit unser muoter wölle läben, vil wäger were, das wir si bi uns annemen, darzuo seche er uns nit dafür an, das wir sölichs von im liden wölten, sunderst erzöugen, was lüt wir dan sind. Harumb lieber bruder wellest im darvon schriben und im erzöngen, das wir ouch lüt sind uf die meinung, ob dir und mir sölichs zinstag gester vergangen uns sölichs zuo *Fribury* gesagt si, wil er si nit gern haben, das er sl uns lasse, wölten wir si gern haben. Dan wir je sölichs nit liden wölten, von im in iren alten tagen geschlagen werden.

Datum ilends, Vigilia Mathey, anno 1503.

Diru getrüber bruder *Hans Falk*.

N° 4. Hans an Peter Falk: *Beileidsbezeugung und Trostworter beim Tode eines Kindes. — Weinhandel.* (Ort?) 1506, Dez. 17. (M. d. W. v. P. 17).

Türgeliebter, getrüber, lieber bruder!

Dins zuovallenden großen kummers weis ich dir nicht gnügsamlichen schriben noch klagen, suunders in brüederlichen trüwen mir nit leiders möcht gsin. Ist es sach, das der almechtig gott si hat wellen haben, solit du dinen willen ouch darzuo geben. Gott der herr mag dir wol din leid in einer ander gestalt noch mit vil kinden anders ersetzen, das du dich soverr nit so gar welliest erifren und deinem lib dadurch und gott damit nit erzürnist. Hüet du dich, dan

¹⁾ Dialekt gschände = verketzen.

das du nit in grösser leid möchtest kommen. Solann, getrűwer bruder, schicken ich minem herren dem Seckelmeister von Bern 8 vass mit win, hat er mich nun zuonecht gar tűwlich darumb gebetten. Bitten ich dich, dinen wasteln einer lassen usgan, umb 8 guot karrer, die gewűss sigen, und nit őrber nacht hinnen ligen. Das der win nit vergűschet werd, solt du inen ernstlich bl trűwen gebieten. Hienit sigest Gott dem Herren in brűderlichen trűwen befolchen, der dich vor diesem verfluecliten und anderen gebresten beschirmen und behűten well. Grűess mir min schwester din husfrouwen. Die solst du von mir und miner husfrouwen trűwlich klagen.

Datum Donstag vor Thoma anno 1506.

.Ganz din getrűwer bruder *Hans Falk*.

Adresse: An minem getrűwen lieber bruder *Peterna Falk* Schulthessen zuo Murten.

N^o 5. Hans an Peter Falk: *Dank für ein Neujahrs Geschenk. Vorschlag, ihre Tűchter in Fraubrunnen auf Neujahr zu besuchen und zu beschenken.* ? 1510, Dez. 24. (M. d. W. v. P. 204).

Brűderliche trűw und was ich vermag alzit zuovor! Vor allen dingen, so weűű ich dich nit gnuogsamlichen dankens der hűnere, die du mir in brűderlichen trűwen zuo einem guoten jars wis geschenkt hast. Du soltest mir nichts geben, dan ich das noch anderes umb dich nit kan und mag verdienen. Der allmechtig Gott well dirs alles bezalen. Unser tochteren halb zuo Frouwenbrunnen bin ich des willens, wenn du wilt, mit dir hinab zuoriten und inen selbs das guotjar zuo bringen. Der Vetscherynen¹⁾ halb, die han ich nach minem verműgen kouft, als guot als ich die hab műgen finden. Und wan du wilt, so schick mir dinen knecht, will ich die inmassen inbasten und inbinden, das die ganz und erlich dorkommen műessen. Ich kummerlichen des tags erwarten, diner schlitten halb; und du von mir begűrist der kisten oder kasten, die ich dan hab, wie dieselben sind, die sind din und nit min. Du solt mich nichts bitten und deheinerlei sachen willen, dan alles das ich hab und vermag, ist warlich ganz din. Mich will bedunken, ee wir hinab kommen, und besser es were, darumb wellest mich des tags berichten und dinen knecht harschicken. Grűess mir min schwűster zuo tusend malen und damit sigest Gott dem Herrn befolchen, der uns allen gűb ein gut selig jar.

Datum vigilia Noe[1] anno 1509.

Ganz din williger bruder *Hans Falk*.

Adresse: Wie N^o 4.

¹⁾ Spezialitűt in Kűse, frz. vachrin.

N° 6. Ursula an ihren Vater Peter Falk: *Dank für ein Geschenk. Schickt ihrem Vater ein Gebetbüchlein. Wunsch, bald besucht zu werden.* (Ohne Datum). M. d. W. v. P. 141.

Min herzlieber vatter!

Min kindliche trüw, min herzlieber vatter und min herzliebe müterli! Ich laß üch wüssen min gesundheit von den gnaden gottes. Desglichen wer mir ein besondere große fröud von üch zuo vernemen. Min herzlieber vatter! Ich danken üch der hübschen schuben, so ir mir geschickt hand; ich will redlich leren und mich in üweren willen und gefallen halten zuo aller zit. Min herzlieber vatter! Ich schicken üch hie ein büechlin, han ich selber geschrieben, da sönd ir in beten und sönd es nit verlieren, und kommcnd bald zuo uns oder schicken mir min müeterlin bald. Damit sig Gott mit üch allen und grüessent mir, wer mir nachfraget und wer üch lieb ist und min gotten¹⁾.

Ursell, üwer tochter.

N° 7. P. Falk an seine Frau: *Auftrag, einen Brief zu besorgen und Ursula zur Schule zu schicken.* ? 1511, Januar 31. (M. d. W. v. P. 13).

Mins liebs *Ennelyn*, ich grüeß dich von ganzem grund mins herzens und bitt dich, daß du von stund an, als bald du disen brief ufgetan hast, das du disen brief, der harin verschlossen ligt, schickest dem Vänner in der Nüwenstadt²⁾ oder im Spital³⁾ und luog, das du das nit underwägen lassesest. Suß hab im hus guot sorg und schick *Urseli* unser tochter zuo der Lär.

Datum Freitag vor der Liechmess anno 1511.

Peter Falk.

Adresse: Der ersamen frouwen *Ennelin Falkin*, Vännrcin zuo *Friburg*, miner lieben elichten frouwen.

N° 8. Falk an seine Frau: *Bericht von seinem und anderer Wohlergehen. — Ursula wird besonderer Fürsorge empfohlen. — Grüeße an Verwandte und Freunde.* ? 1511, Dez. 4. (M. d. W. v. P. 192.)

Min liebes *Ennelin*, ich grüeß dich in elichen trüwen und von ganzen grund mins herzen und laß dich wüssen, das ich früsch und gesund bin von den gottes gnaden. Des glichen begär ich von dir zuo vernemen und von unser lieben tochter *Ursel* und bitt dich, du wellest es allwegen in züchten leren und halten und in allem das best tuon, als ich dir wol vertrauw. Min schwager *Hans*⁴⁾, din brooder,

¹⁾ Taufpatin.

²⁾ Konrad Gurny (Venner von 1509—1512).

³⁾ Hans Schmid (nur für 1510 Venner; tritt 1511 in den kl. Rat ein). B. B.

⁴⁾ Hans von Garmiswil war i. J. 1507 in den Rat der 200 in der Au gewählt worden und blieb in diesem Rat bis 1511. Nachdem er 1512

und wir all sind frösch nnd gesund; der tuot dich fast grüssen und sin liebe husfrouw. Grüess mir jedermann besonders minen bruder und minen vettern *Hans* und *Jakob*¹⁾ *Teuchermann*, *Jakob Helbling*, *min Herren beid Schulthessen*²⁾, *Statt-*³⁾ *u. Gerichtschreiber*⁴⁾ u. all ander unser guot fründ, *min schwager Daniel* und min schwester all. Und lass *min Muotter* wüssen, das mir wol gat nnd uns allen. Hiemit sigest gott trüwlich befohlen, dem wellest mit andacht dienen und tuon, als ich dir befohlen hab.

Datum uf Sant Barbeln tag anno 1511.

Din getrüwer huswirt *Peter Falk*, hauptman.

Adresse: Der ersamen frouwen *Enuelin Falkin*, burgermeisterin zuo *Fröburg*, minen herzlieben husfrouwen.

N^o 9. Ursula an ihren Vater Peter Falk: *Wunsch, dass er bald heimkomme. — Einkerkorung einiger Freunde. — Grüesse. — [Freiburg 1512] März 17. (M. d. W. v. P. 247).*

Min früntlichen gruöß und alles guotes zuovor! Min herzlieber vatter. Mine mütterlin heiß: ouch fast gruetzen zuo hundert tusend malen und betten ouch, ir wellent bald harheim kommen, dan uns belanget gar übel, uns dunkt, wir haben ouch ir hundert jaren nüt gesehen. Ouch min herzlieber vatter, wüssend das wir fast fro sind gesin, das ir uns geschriben hand und danken ouch zuo hundert malen über schriben, ouch min herzlieber vatter, wir bitten ouch, ir wellend bald us dem land kommen, dan es sind untrüw lüt daheim, wie wir wol vernommen. Ouch min herzlieber vatter, etlich lüt manglen über gar übel, dan iren sind viel *in der Käffin gelägen*: min

nicht wieder gewählt worden, gelang es ihm doch 1515, wieder in den Rat hineinzukommen. J. J. 1520 trat er in den Rat der Sechzig in der Au über und starb i. J. 1530. B. B.

¹⁾ Jakob T. ist von 1505 bis 1515 mit Unterbrechung im Rat der Sechzig in der Au. Nachdem er 1516 in den kl. Rat eingetreten, starb er i. J. 1526. B. B.

²⁾ Schultheiß war im J. 1511 Ritter Dietrich von Englisberg, Altschultheiß Ritter Petermann von Faucigny. Der erstere war Schultheiß von 1512—13, 1519—21, 1522—24 und 1525—27, d. h. 12 Jahre, Bürgermeister von 1514—17. — P. v. Faucigny war Schultheiß in den Jahren 1478, 1480—82, 1486—88, 1492—94, 1498—1500, 1504—06, 1507 und 1510, d. h. 18 Jahre. B. B.

³⁾ Nikolaus Lombard war Stadtschreiber von 1493 bis zu seinem Tode (16. Dez. 1515), wo ihm

⁴⁾ Jost Zimmermann im Amte folgte. Dieser war Gerichtschreiber vom Juni 1505 (Nachfolger Peter Falks in diesem Amte) bis 24. Juni 1515. Vom Tode Lombards bis 1525 war er Stadtschreiber. B. B.

vetter *Hans Garmiswyl*, *Jakob Helbling*, *Jakob Techtermann*, *Bernhardt Garmiswyl*¹⁾ und *Ludwig Pufflyurd*²⁾ von des *Franzen wegen*. Ouch min herzlieber vatter lou wir üch wüssen, das uns die hundert guldin von dem Basler worden und das Ryss (?) ouch mit und üch heißt jederman grüssen: min herr *Altschultheis* und min vetter *Daniel* und min *beslin*³⁾ und min vetter *Hans Garmiswyl* und sin husfrouw und min *beslin in der Magernouw*⁴⁾ und all frouwen. Damit sigent ir gott dem almechtigen trüwlich befohlen.

Geben uf Montag vor Mitterlasten.

Adress: Diser brief gehört minem lieben vatter *Peter Falk* burgermeister zuo *Friburg*.

N^o 10. Falk an seine Frau: Sein Befinden. — Aufträge für Holztransport. — Besorgung des Hauswesens und Erziehung der Tochter. — Grüsse. — Trient 1512, Mai 2. (M. d. W. v. P. 353).

Min herzliebes Ennelin!

Ich grüß dich us elichen trüwen und sollt wüssen, das ich früsich und gesund bin und es mir fast wol gat von den gnaden gottes. Darumb so bis du ouch rüewig und guoter dingen, wan ich trüw und hoff, mit großen eren und froiden wider heimzuokommen.

Ich hab 2 dotzet bömen zuo *Wengliswyl*⁵⁾. Sag dinem bruder, minem lieben schwager *Hansen*, das er versuche bi den frommen landlütten zuo *Tafers*, ob si mir die wollten zuoher füeren, das wölt ich umb si verdienen. Und ob sie die brächten, so laß si entladen vor *Unser Frouwen*⁶⁾ und bitt min herren Gerichtschreiber, das er mir lüt bestelle, die si recht leggen. Er weiß wol, wie man im tuon soll.

Hab suust guot sorg zuo dem hus und zuo miner lieben tochter und laß si nit allein im hus, für si mit dir, was du hin gangest,

¹⁾ Er war seit 1506 im Rat der 200 in der Au und seit 1510 im Rat der Sechzig. Nachdem er 1512 nicht wieder gewählt worden, kam er mit 1513 wieder in diesen Rat und mit 1528 in dem kl. Rat, dem er bis 1553 angehörte. Von hier ab wieder im Rat der 60, starb er 1557. B. B.

²⁾ Ludwig Pavillard, von 1507 im Rat der 200 (auf der Burg), kam mit 1509 in den Rat der Sechzig. 1512 wurde er nicht wieder gewählt, wohl aber wieder für 1513. Mit 1516 scheidet er aus dem Rate aus. B. B.

³⁾ Daniel Meyer und seine Frau Antonia.

⁴⁾ Man wäre versucht anzunehmen, dass dieses die Schwester P. Falks, Clara Falk, sein möchte. Ursula nennit sie « beslin », mit welcher Bezeichnung dieselbe auch die Antonia, die Frau des Daniel Meyer, und Schwester Peter Falks, zu belegen pflegt.

⁵⁾ Wengliswil, eine halbe Stunde oberhalb Alterswil, Kt. Freiburg.

⁶⁾ Liebfrauenkirche, d. h. vor dem Hause Falks.

oder schick si miner schwester Anthonien und laß si nit zuo wit schweiffen, damit ir nit ein böser nam ufgelegt werd. Wan sollichen jungen töchtern valt zuo ziten zuo, das inen niemerner abgat. Darumb underwis si hüpschlich, das wir inen gefröuwet mögen werden. Si weiß wol, was ich ir oft und dick gesagt hab, wie si sich halten sölle, damit si min herzliebes kind blibe und sie.

Grüß mir min bruoder, min schwöster, mine schwäger alle, min vetter *Hans Techtermann*, Gerichtschriber, *Jakob Helbling*, Herr *Taferney*¹⁾, *Hensli Seitenmacher*, min Herren bed Schultheissen und Stattschriber, ouch den Herren von *Liries* und all ander unser guoten fründ und fründin, besonders minen blechtvatter und Herr *Matheus den Prediger*²⁾ und laß min *herzliebe muotter* wüssen, das es mir vast wol gat. Hiemit sigest der heilligen drivalentigkeit trüwlich befohlen.

Datum zuo *Trient* uf Sambstag nach der Uffart anno 1512.

Din getrüwer gemachel *Peter Falk*, hauptmann.

Adresse: Der ersamen frouwen *Ennelin Falkin*, burgermeisterin zuo *Friburg* im *Uechtland*, miner herzlieben elichen frouwen in ir land.

N^o 11. Falk an Petermann von Praroman: Geschenke an ihn.
— Trauer um den Tod Ludwig Schneuwis. — Empfehlung seines Hauses. — Grüsse. — Mailaud 1514, Juli 8. (M. d. W. v. P. 21).

Min herzliebster sun! Ich grüß dich von ganzen grund mins herzen. Und hat mir gefallen din schriben, solt ouch nit underwegen lassen, mir für und für zuo schriben, so du botschaft haben magst. Din baretli schick ich dir nach aller notdurft versorgt; hoff ich, es werd dir gefallen, wan ich dir es von ganzem herzen gern und ungeben geschenkt hab. Will dich ouch für und für witer begaben, so ver du in mis bruders *Sebolden*³⁾ und minem guoten willen beharrest, des ich dir fast wol vertrüw. Mir ist fast übel beschehon an minem getrüwen fründ *Ludwigen Schneulin*⁴⁾. Der almechtig got wel siner sel barmherzig sin. Er was fürwar ein frommer, redlicher gesell. Nun wol an, wir müessen all den weg faren. Er rüwt mich aber fast übel. Tuo du dinem müeterlin das best; laß dir si befohlen

¹⁾ Darunter ist wohl das Ratsmitglied Peter Tavernier zu verstehen. Derselbe war von 1504 ab Mitglied des Rates der 60 auf der Burg, von 1506 bis 1517 (seinem Todesjahr) im kl. Rat. B. B.

²⁾ Mailäus Rollenbatz war Prediger in St. Nikolaus von 1509 bis 1519. Vergl. Deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg, Freiburg 1893.

³⁾ Vater des Petermann v. Praroman. Das gr. Bb. Fol. 116^b.

⁴⁾ Wahrscheinlich ein Bruder des mit Falk eng befreundeten Venners und Ratsmitglieds Ulli Schneuwly. Er scheint übrigens im Staatsleben keine Rolle gespielt zu haben. B. B.

sin; des solt du fast wol geniessen, ouch min herzliebe tochter be-
flic dir in ganzem trüwen. Ich han ir ouch ein schönen kranz kouft,
als du sechen wirst. Grüeß mir min vetter *Ludwigen* und *Hansen*¹⁾.
Hiemit sigent all gott dem herren trüwlich befohlen.

Datum zuo *Meiland* uf Samstag nach St. Ulrichstag. Ich wünsch
dir vil glücks zuo dinen eren²⁾.

Din getrüwer Vatter

Peter Falk.

Adresse: An minen fürgeliebten sun *Petermann* von *Perroman*.

N^o 12. Falk an seine Tochter: *Ueber sein Befinden. — Väterliche Ermahnungen an sie. — Aufmunterung zum Gebet, besonders für ihn. — Wie ein rechtes Gebet beschaffen sein soll. — Verhaltensmassregeln gegenüber dem Gatten und den Schwiegereltern. — Venedig 1515, Juni 22. (M. d. W. v. P. 371).*

Min väterliche trüw zuovor. Herzliebe Tochter! Wüß, das ich frösch und gesund bin von den gnaden gottes. Desglichen wer mir ein große fröud von dir zuo vernemen. (Ermahnung zum fleißigen Gebet, siehe oben). Du findest in meiner libery der heiligen und der alten vätter läben. So ist der granatöpfel und die vierundzwentzig alten, ouch der seelenwurzgarten vorhanden, darin laß diner seelen wol sin. Es kompt die zit, das es dir wol kumpt. Laß dir wol sin mins liebs kind, so du mins guot hest. So findest du under den latinischen büchern zuo obrist bi dem kenin ein buoch, ist nit zuo groß, mit wissem läder überzogen und ist am rucken ein wenig verbrent worden, da ich zuo *Murten* zuo nacht darin las, als du wol weist, das heißt ein psalter und ist in latin, aber danebent ist der psalter ouch zuo tütsch. Und findest du ob iedem psalmen sinen tittel vor dem psalmen gemacht hab und warumb er gemacht sie, ouch wartzuo er guot sie zuo bitten. Ist min väterlich begeren an dir, du wellest das für dich nemen. Darin findest du etliche psalmen, die guot zuo sprechen sind den lüten, die über meer faren, tuo als ein from trüw kind und sprich mit andacht derselben psalmen ein

¹⁾ Brüder Petermanns. Das gr. Bb., Fol. 117^b (wie Petermann i. J. 1520 als Bürger aufgenommen).

Ludwig war von 1507 ab Mitglied des Rates der 200 (auf der Burg), trat 1510 in den Rat der 60 und 1512 in den kl. Rat (der 24) über, dem er bis 1517 angehörte. Von 1520—22 gehörte er wieder dem Rat der Sechzig an. Er starb 1526.

Hans schied, nachdem er 1522 in den Rat der 200 eingetreten, 1525 aus diesem Rat wieder aus. 1530 wurde er wieder gewählt, verläßt aber die Stelle schon wieder 1534. B. B.

²⁾ Am 24. Juni 1514 war Petermann in den Rat der Sechzig (auf der Burg) gewählt worden. B. B.

oder zwen all tag, bis ich wider harheim kom mit gottes hilf, oder du vernämeſt, ob ich todt oder lebendig ſig und liß oder ſprich ſo beſcheidenlich, und das du die wort wol verſtandes. (Wie ſoll man beten. Siehe oben.) Darumb laß mich dir befohlen ſin, ſo lieb als du mich haben magſt. (Verhaltensmaßregel gegen ihre Mutter, ihren Gatten, die Geſellſchaft, gegen Schwiegervater und Schwiegermutter. S. oben.) Hiemit ſigest gott dem allmechtigen trüwlich befohlen, der uns mit fröuden widerumb zuosamen helf.

Datum zuo *Venedig* uf Fritag vor St. Johanstag zu Sungichten anno 1515.

Luog, das du mine bücher niemandſ hinllecheſt noch trageſt, dan in mines bruders *Sebolds* oder miner ſchwester *Anthongen* hüſer.

Din getrüwer vatter *Peter Falk*.

• Adresse: An miner herzlichſten tochter *Ursel* von *Perroman*.

N° 13. Hans und Wilhelm Falk an Peter Falk: Anzeige ihrer Ankuſt in Freiburg. [Freiburg] 1518, März 19. (M. d. W. v. P. 7.)

Kindliche darzuo vetterliche trüw und was wir noch unſer kindlichen ſchuldigen vermögen alzit zuovor, inſunder unſer fürgelepter herr und vetter! Wir laſſent über liebe wüſſen, das wir geſtert harkomen ſind, wellendt nit achten, das wir jetztunt nit zuo vil ſchriben, dann wir jertzmal ungeſchickt ſind, und befohlen uns hiemlt allzit in über getrüwe vetterliche liebe zuo ſin. Hiemit ſie der allmächtig gott über trüwer behüeter.

Datum Fritag vor Judica me anno 18.

Von uns, *Hans* u. *Wilhelm Falken* über Sün und Vettern.

Adresse: Dem ſtrengen wiſen herrn *Peter Falk*, Schultheiß zuo *Friburg*, unſerem inſunders lieben herren und vetter.

Personenregister.

A.

- Adam Peter [17](#).
Agrippa Cornelius [110](#).
Alt Peter [70](#).
Amadeus IX. [2](#).
Ammann Hans [97](#).
Andrelinus Publius Faustus [111](#).
Arsent Franz [20](#)–[33](#), [95](#), [119](#), [123](#),
[127](#)–[131](#), [138](#), [142](#).
Arsent Margareta [21](#), [27](#).
Arsent Peter [119](#).
Arsent Wilhelm [95](#), [119](#)–[123](#).
v. Arx Bened. [96](#).
Ätterli Gyllian [115](#).
Auf der Flüh Franz [95](#).
Auf der Flüh Georg (Jörg) [19](#)–[26](#),
[31](#), [43](#), [95](#), [128](#), [129](#).
d' Avrie Willino [6](#).

B.

- Besancenet Etienne [120](#).
v. Bollingen Margret [131](#).
Bonoesa Julie [13](#), [46](#).
Bossset Uldri [23](#), [95](#).
Bo(u)rgey siehe Burger.
Brandenburg Hans [120](#), [121](#).
Buchholzer Werner [120](#), [122](#).
Bügniet Nikl. [41](#)–[43](#), [57](#), [86](#).
Bügniet Petermann [96](#).
Burger Nikl. [35](#), [60](#), [96](#).
de Burgo Andrea [52](#), [67](#).

C.

- Cardona [51](#), [52](#).
Cimerius Henricus [113](#).
Cotini [43](#).

D.

- Dantiskus Johannes [118](#), [119](#).
Detoreculari siehe Treytorrens.
Detrethareyn siehe Treytorrens.
v. Diesbach [131](#).
v. Diesbach Hans [62](#), [63](#), [114](#).
v. Diesbach Wilh. [21](#).

E.

- v. Englisberg Dietrich [15](#), [26](#), [29](#)–[31](#),
[41](#), [51](#), [60](#), [70](#), [96](#), [101](#), [141](#), [143](#).
v. Englisberg Petermann [24](#), [87](#).
Erasmus v. Rotterdam [90](#), [113](#).
Erb Heinrich [78](#).
v. Erlach Burkhard [36](#), [37](#), [75](#).
v. Erlach Hans [42](#), [45](#)–[50](#).
v. Erlach Ludwig [46](#).
Ernst Jakob [113](#).

F.

- Falk Anna [13](#), [39](#), [80](#), [81](#), [102](#), [112](#),
[135](#), [137](#)–[143](#).
Falk Anton [12](#).
Falk Antonia [6](#), [12](#), [81](#), [124](#), [142](#),
[143](#), [145](#).
Falk Bernhard [5](#), [6](#), [12](#).
Falk Hans [6](#), [7](#), [10](#), [11](#), [12](#), [14](#), [20](#), [29](#),
[34](#), [41](#), [80](#), [102](#), [112](#), [131](#), [137](#)–
[139](#), [145](#).
Falk Katharina [80](#).
Falk Klara [5](#), [142](#).
Falk Peter (älter) [5](#), [6](#).
Falk Ursula [80](#)–[82](#), [88](#), [124](#), [125](#),
[140](#)–[145](#).
Falk Wilh. (älter) [5](#).

Falk Wilh. (jünger) 102, 145.
 v. Faucigny Petermann 6, 17, 141—143.
 Felder Hans 115.
 Felga Wilh. 14.
 Ferdinand von Aragon 35, 51.
 Fieschi Card. Nikl. 43, 100.
 Flecklin (Vogt) 62, 63, 66, 68, 69,
71, 72, 76, 77, 80, 82.
 de Foix Gaston 35.
 Fontaine Benedikta 82.
 Franz L. v. Frankreich 90, 92—94,
96, 98, 111, 132.
 Fries Hans 29, 30, 96.
 de Furno Jean 33.

G.

Gaehet Nikl. 130, 131, 134.
 Gambaro 132.
 v. Garmiswil Anna s. Falk Anna.
 v. Garmiswil Bernhard 142.
 v. Garmiswil Hans 110, 142.
 v. Garmiswil Hugo 13, 14, 137.
 v. Garmiswil Peter 36, 35.
 v. Garmiswil Ulmann (älter) 6, 13,
14, 137.
 v. Garmiswil Ulmann (jünger) 113,
114, 121.
 v. Garmiswil Wilh. 85, 108.
 Gay siehe Gäch.
 Gäch Peter 29, 30.
 de Gingins Aymon 55, 56.
 Giraud Richard (älter) 112.
 Giraud Peter Richard 111—113.
 Giroud siehe Giraud
 Glarean 102, 109—112, 117, 125.
 Glaser Michael 24.
 Goltshi Hans (Jak.) 85, 86.
 de Grangis 114.
 Gribolet Hensli 96.
 Guruy Konrad 30, 140.

H.

Hegispach Martin 67.

Heinrich VIII. v. England 132.
 Helbling Hans 24—27.
 Helbling Jakob 96, 97, 111—113.
 Heymo Hans 36, 37.
 v. Hohensax Ulrich 36.
 Hugl Benedikt 29.

J.

Jänny Peter 25—31.
 Johann von Savoyen, Bischof von
 Genf 56.
 Julius II. Papst 18, 35, 40—45,
52—54, 58.

K.

Karl II. Herz. v. Savoyen 33.
 Karl III. Herz. v. Savoyen 56, 75,
100, 101, 103, 104.
 Kätzi (Ammann) 80.
 Keller Dr. Konstanz 43, 85, 108.
 Kolb Franz 108.
 Kother 108.
 Krummenstoll Hans 10, 24, 25, 60,
96, 97.
 Kunno Henz 34.

L.

Lang Matthäus 42, 45, 51, 52.
 Larin Heinz 30.
 Lauper Hans 22.
 Lautrec 120.
 Leo X. Papst 51—58, 83, 81, 93,
94, 100, 132.
 v. Lichtenstein Georg 36.
 v. Liriez 143.
 de Liuront Georges 82.
 Lombard Nikl. 11, 24, 111, 113.
 Longicampianus 114.
 Loredano Leonardo 48, 49, 82.
 Löubli Ludwig 20, 23, 24, 26, 28,
32, 43, 57.
 Ludwig XII. König v. Frankreich
18, 19, 48, 91.
 v. Lusignan Nikl. 90.

M.

- Maad Marx 67.
 Manuel Nikl. 116.
 Marti Fridli 25-27, 64, 96.
 Maximilian I. Kaiser 40, 41, 51, 94.
 v. Medici Card. 132.
 v. Meggen Nikl. 120.
 Merveilleux Jean siehe Hans Wunderlich.
 Meyer Antonia siehe Falk Antonia.
 Meyer Daniel 12, 124, 125, 141, 142.
 Meyer Franz 12, 125.
 Meyer Nikl. 12, 125.
 Murr Sebastian 7, 107.
 v. Mülinen Kaspar 28.
 Müsy Bernhard 87, 89, 90.
 Mykonius Oswald 111.

N.

- Nusspengel Nikl. 29, 30, 35, 97.

P.

- Pantzard Hugo 102.
 Pavillard Anton 119, 121.
 Pavillard Jean 36.
 Pavillard Ludwig 36, 142.
 Pavillard Wilh. 85.
 Perrotet 6.
 Pio Alberto, Graf v. Carpi 54.
 Piteli Wilh. 85.
 v. Ponthrose Benedikt 44, 55, 85, 108.
 Praderwan Rudolf 113.
 v. Praroman Hans 144.
 v. Praroman Humbert 88, 90, 97, 101.
 v. Praroman Ludwig 60, 96, 144.
 v. Praroman Nikl. 125.
 v. Praroman Peterman 82, 96, 125, 143, 144.
 v. Praroman Rudolf 29, 30, 88.
 v. Praroman Sebold 82, 88, 143, 145.
 v. Praroman Wilh. (älter) 85.
 v. Praroman Wilh. (jünger) IV., 125.

- v. Praroman Ursula s. Falk Ursula.
 Pucci Antonio 133.
 Pur Thoman 96.

Q.

- Quintinianus 123.

R.

- Ramü Ludwig 30, 60.
 Ramü Peter 5, 6, 14, 137.
 Räschi Peter 22, 59, 60.
 Reichmuth Gilg 130.
 Reichmuth Martin 120.
 Reiff Wilh. 26, 35.
 Relibati siehe Rollenbatz.
 René von Savoyen (Bastard) 96-98, 111, 133-136.
 Rollenbatz Matthäus 85, 108, 143.
 Rono Wilh. 85.
 v. Roverea Jakob 87.
 Rüdi Bertolf 88.

S.

- Salo Peter 85.
 Savelli Silvio 69.
 v. Scharnachthal Rudolf 28.
 Schinner Kaspar 21, 87.
 Schinner Card. Matthäus 17-21, 36-38, 51, 52, 54, 56, 58, 61, 70, 71, 82-84, 87, 92.
 Schinner Peter 87.
 Schmid Hans 30, 35, 60, 96, 140.
 Sehnewly Ludwig 143.
 Schnefli Thomas 113.
 Schnefli Uli 30, 35, 36, 60, 64, 97, 104, 113, 143.
 Schöni Simon 29.
 Schwarzuturer Hans 97-99, 111, 116, 133, 134.
 Schwarzruer Sigismund 120.
 Schwenli Hans 20, 29, 30.
 Seiler Uli 96.
 Seitennacher Hans 56, 87, 143.

Sforza Massimiliano, Herz. v. Mailand 40, 50–52, 58, 61, 62, 64, 65, 68–72, 77, 79, 92–94, 109.
Sforza Oktavian 51.
v. Silenen Kaspar 41, 52.
Snewli siehe Schnewly.
Staffileo Johannes 42, 45–47, 49.
v. Stein Albrecht 78.
v. Stein Bastian 28, 29.
Steiner Werner 120.
Sternier Ludwig 32, 107.
Stockar Hans 120, 123.
Stocker Thomas 120.
Stoss Hans 30.
Straubollo Philipp 122.
Studer Hans 30, 60, 96.
Stulz Heinrich 120.
Supersax siehe Auf der Flüh.

T.

Taferneir siehe Tavernier.
Tavernier Burkhard 85.
Tavernier Peter 20, 41, 43, 56, 96, 143.
Techtermann 125.
Techtermann Bastian 75.
Techtermann Hans 29, 30, 32, 56, 96, 141, 142.
Techtermann Jakob 86, 97, 101, 141, 142.
Techtermann Martin 16.
Thyon Bartholomäus 65, 75, 114.
Tittlinger Peter 29.
Tormann Peter 24.
Tröyer Konrad 114.
de Treytorrens Aymon 12–14, 137, 138.
de Treytorrens Jaque 128.
de Treytorrens Wilh. 13, 44, 46.

Tschudi Gilg 120.
Tschudi Ludwig 120, 121.
Tuerdus Balthasar 58.

V.

Vadian Joachim 102, 110, 116–119, 123.
Vannius siehe Wannenmacher.
Veillard siehe Alt.
Velg Nikl. 85.
Velg Wilh. 29, 30.
Villing Anton 29, 30, 96.
Visconti Galeazzo 64, 98.
Volmar 108.
Vögely Jakob 26.
Vögeli Kaspar 60.
Vögeli Tschän 97.

W.

Wannenmacher Hans 85, 108.
Watson John 90, 113.
v. Wattenwil Nikl. 85.
Werli Jakob 104.
Werli Uli 29, 30.
v. Winkelried Arnold 61.
v. Wippingen Rudolf 6.
Wölfl Heinrich 123.
Wunderlich Hans 125, 126.
v. Wyngarten 29.

Z.

Zimmermann Jost 24, 71, 120, 141–143.
Ziro siehe Giraud.
Zum Höfer 29.
Zur Gilgen Melchior 29, 116, 119, 121, 122, 123.
Zwingli Ulrich 90, 109, 110, 112, 116, 120.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 1—2.

Ausführliche Titel der öfter angeführten Werke und handschriftlichen Quellen S. 3—4.

Kap. 1. Die Familie Falk in Freiburg S. 5—6; Peter Falks Jugend und Lehrzeit S. 6—7; Berührung mit dem elsässischen Humanistenkreis S. 7—9.

Kap. 2. Falks erste amtliche Stellungen S. 10—12; Gründung eines eigenen Herdes S. 12—14.

Kap. 3. Falks Teilnahme am Schwabenkriege S. 14—16. Weitere amtliche Stellungen S. 16—17: Wirken als Gerichtsschreiber (bis 1505), als Vogt von Villarepos, als Schultheiß von Murten (1505—1510). Erstes Hineintreten in die große Politik; Berührung mit Schinner und den Walliser Verhältnissen S. 17 u. 18.

Kap. 4. Übertragung der Wirren im Wallis auf Freiburger Gebiet S. 18—20.

Kap. 5. Die Prozesse gegen Jörg Auf der Flüh und Franz Arsent S. 21—33. Der Furno-Handel S. 33.

Kap. 6. Falks weitere Beamtungen S. 34. Der kalte Winterzug im Jahre 1511 S. 34—35. Der Pavierzug 1512 S. 35—40.

Kap. 7. Falks römische Gesandtschaft (Nov. 1512—Mai 1513).

a. Sein erster Aufenthalt in Rom (Nov.—Dez. 1512) S. 40—46.

b. Falk auf seiner Gesandtschaft nach Venedig (Dez. 1512—Jan. 1513) S. 46—58.

c. Die Einsetzung Maximilian Sforzas als Herzog von Mailand (Dez. 1512) S. 50—52. — Falks zweiter Aufenthalt in Rom (Febr.—Mai 1513) S. 52—58.

d. Rückreise von Rom (Mai 1513) S. 58—59. — Falk bei den Truppen im Felde (Juni) S. 60. — Heimkehr (Juli 1513) S. 61.

Kap. 8. Falk als Gesandter in Mailand (Nov. 1513—Nov. 1515).

a. Sein erster Aufenthalt daselbst (Nov. 1513—April 1514) S. 61—71.

b. Sein zweiter Aufenthalt am mailändischen Hofe (Mai—Nov. 1514) S. 71—79.

- Kap. 9.** Falk in der Heimat (Dez. 1514—April 1515).
a. Die Familie Peter Falks S. [79—82](#).
b. Die Errichtung des Kollegiatstiftes St. Nikolaus in Freiburg S. [82—87](#).
- Kap. 10.** Falks erste Wallfahrt nach Jerusalem (April 1515—Jan. 1516) S. [87—91](#).
- Kap. 11.** Der Friedensschluß mit Frankreich S. 91—95. — Falks Gesandtschaft nach Paris (Jan.—März 1517) S. 95—99.
- Kap. 12.** Falks Tätigkeit in den Jahren 1517—1519 S. [99—106](#).
- Kap. 13.** Falk als Humanist und Förderer der Wissenschaft S. 106—[119](#).
- Kap. 14.** Falks zweite Reise nach Jerusalem (Mai—Okt. 1519) S. [119—122](#). — Sein Tod und sein Testament S. 122—126.
- Exkurs No. 1.** Kritische Würdigung der Berichte über den Arsent-Prozeß S. [127—131](#).
- Exkurs No. 2.** Falks Verhältnis zu Frankreich S. [132—133](#).
- Exkurs No. 3.** Daguets Urteil über Falks Verhalten S. [133—136](#).
- Anhang** S. 137—145.
- Personenregister** S. 147—150.

Schiesswesen und Schützenfeste in Freiburg

bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts

von

Alb. Büchi.

Das Schützenwesen der Stadt Freiburg hat bis jetzt noch nie eine zusammenhängende Darstellung gefunden, ob- schon es an Material hiezu keineswegs mangelt. Außer ein paar gelegentlichen Notizen in den kulturhistorischen Partien der Freiburger Geschichte von Berchtold-Beau- pré¹⁾ und Daguets Freiburger Geschichte bis zum Jahre 1481²⁾ sowie einem Aufsatz über das Schießen auf dem Welschen Platz in Freiburg³⁾ 1517—1757, ferner einer sehr gehaltvollen Abhandlung von Stajessi⁴⁾ über die Feuer- waffen in Freiburg in der Vergangenheit und einer Über- sicht über das Freiburger Schützenwesen vornehmlich in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, verfaßt von dem Unterzeichneten⁵⁾, ist mir keine einschlägige Darstellung bekannt. Als Hauptquelle kommen die ungemein reichhal- tigen Seckelmeisterrechnungen des Freiburger Staatsarchives (S. R.) in Betracht, von denen der Freiburger Chorherr Fontaine einen Auszug veranstaltet hat, der zwar nicht erschöpfend aber leichter verständlich und vielfach mit An- merkungen des gelehrten Kopisten erläutert ist, daneben das Freiburger Urkundenbuch (Recueil diplomatique) ge- legentlich. Da die Chroniken für diese Zeit sehr dürftig sind,

¹⁾ Histoire du canton de Fribourg I. vol. 233, II. vol. 76, Fri- bourg 1841 et 1845.

²⁾ Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg V. vol., p. 68. — ³⁾ Etrennes fribourgeoises 1872.

⁴⁾ Vergl. weiter unten S. 153, A. 1.

⁵⁾ Offizielle Festzeitung für das eidgenössische Schützenfest in Luzern. Luzern 1901, S. 345—46.

so ist ihnen fast gar nichts zu entnehmen. Einzig über die Schützenfeste von 1441 und 1442 haben wir eine sehr schätzbare Angabe in den Aufzeichnungen des Chronisten Hans Greierz, die wiederholt veröffentlicht wurde¹⁾. Der vorliegende Aufsatz ist bereits in französischer Übersetzung herausgegeben aber an einer Stelle, welche den Abdruck in dieser Zeitschrift mit erweiterten Beilagen rechtfertigen dürfte²⁾.

Soweit die Freiburger Seckelmeisterrechnungen zurückreichen, solange finden wir auch schon das Schützenwesen organisirt und staatlich subventionirt, vermutlich aus militärischen Rücksichten. Die Anfänge dieser Organisation dürften darum schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts liegen; doch geben uns darüber keine Quellen Aufschluß. Die schlimmen Erfahrungen des Sempacherkrieges, der für Freiburg so verlustreich abschloß, dürften den Anstoß gegeben haben, dem Schützenwesen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Bereits im Jahre 1378 hatte Freiburg einen Armbruster (maistre arbellestier) für 16 Gulden in seine Dienste genommen — es scheint nicht der erste gewesen zu sein — auf die Dauer von 10 Jahren mit der Verpflichtung, jährlich zwei Armbrüste zu liefern, die man mit den Füßen spannen konnte³⁾. Sein Nachfolger von 1388—97 war ein Einheimischer, Petermann von Duens, der nur 8 π jährlich erhielt, während im Jahre 1397 der Armbruster Fritzmann aus Worms an seine Stelle trat, ebenfalls auf 10 Jahre und mit der gleichen Verpflichtung, jährlich zwei Armbrüste zu liefern gegen ein Jahresgehalt von 18 π und eine Kleidung alljährlich gleich dem Weibel⁴⁾.

Diese Armbruster hatten nicht bloß neue Instrumente zu erstellen sondern auch die alten auszubessern und im

¹⁾ Von P. Niklaus Rädle im Anzeiger für Schweiz. Geschichte I, 108 aber unvollständig und neuerdings mit Ergänzungen in der Ausgabe der Annalistischen Aufzeichnungen des Hans Greierz von A. Büchi in Freiburger Geschichtsblätter X. 11 ff.

²⁾ Journal de Fête du Tir cantonal, Fribourg 1905, Nr. 1—5.

³⁾ Burchtold I. 231. — ⁴⁾ Recueil diplomatique V. 111.

Stand zu halten, wie aus den regelmäßigen Einträgen der Seckelmeisterrechnungen leicht ersichtlich ist. Die Armbrüste mußten bewacht und probirt werden, was auch in der Regel mit Extraauslagen verbunden war. Eine Armbrust kostete im Jahre 1405: 50 Schillinge und 1416: 55 Schillinge, wie uns durch Rechnungsposten belegt ist¹⁾. Das Gehalt des Armbrusters war im Jahre 1412 noch 18 π ; ein Deutscher, Johann Obez, genannt Störenfried, aus Mengersdorf²⁾, bekleidete seit 21. September 1411 die Stelle. Als derselbe über Konstanz nach Hause gereist war, wurde ein Meister Peter vom Rate 1416 auf Lebenszeit angestellt und sein Gehalt 1426 auf 36 π erhöht und zwar auf 5 Jahre vorausbezahlt und dazu noch jährlich eine neue Armbrust von 2 Fuß als Geschenk ausbedungen³⁾. Trotzdem scheint es nicht gelungen zu sein, ihn auf die Dauer festzuhalten; denn in den Jahren 1429—43 finden wir einen Armbruster Namens Schöbly, der mit 20 Gulden (27—28 π) jährlich angestellt ist. Im Jahre 1436 wurde ihm das Gehalt herabgesetzt auf 20 π nebst einer Kleidung und ihm dafür ein junger Armbruster zur Seite gegeben mit 100 Schilling Lohn nebst einem Gewande⁴⁾.

Daneben gab es auch eine Gesellschaft der Bogenschützen (archier) die ebenso organisiert und staatlich unterstützt war und jedenfalls seit 1430 einen eigenen Vorstand hatten (magistri et gubernatores societatis deis archier). Die Gesellschaft besaß Vermögen, spendete daraus eigene Preise (1440) und war im Jahre 1430 und 1431 im Falle, sogar ziemlich beträchtliche Darleihen auf Unterpfand zu machen. Die Bogenschützen hatten, wenn auch seltener, eigene Schützenfeste und besuchten auch solche auswärts. Im Jahre

¹⁾ Item a maistre Fritz per 12 arblestes vendu a larbelesta 50 s. per la main dou grosoutlier 30 π . S. R. Nr. 9 (1406). — Item a Peterman arbelesteir por 2 arblestes achitaes per la main de Mongr. lavoye et de plusour autres, 110 s. S. R. Nr. 27 (1416).

²⁾ Vgl. Recueil diplomat. VII, 242.

³⁾ Vgl. S. R. Nr. 27 und 47^b, Miss. com. und Rec. dip. VII, 255.

⁴⁾ Vgl. Rec. dipl. VIII, 224 und S. R. Nr. 54.

1416 wurden beim Pfeilmacher Hans in Bern 500 eiserne Pfeile angeschafft und dafür 53 s. 4 d. bezahlt. Mit dem Aufkommen der Büchschützen verschwinden allmählig die Bogenschützen um die Mitte XV. Jahrhunderts.

Schon seit 1401 finden wir auch die Büchschützen (canoniers) als eigene Gesellschaft mit einem Büchschmeister (maistres deis boeistes), der vom Staate fest angestellt und besoldet war, an der Spitze, um die Büchsen und anderes Kriegszeug imstande zu halten und Schießpulver zu verfertigen ¹⁾. Freiburg war jedenfalls seit Beginn des XV. Jahrhunderts schon im Besitze von Feuerwaffen. Im Jahre 1401 wurde Hanso Gresy, Sohn eines Freiburger Bürgers, als erster Büchschmeister angestellt, mit der Verpflichtung, 3--4 Lehrlinge heranzubilden, die Büchsen zu beaufsichtigen und Salpeter zu fabrizieren ²⁾. Allein man scheint mit ihm nicht zufrieden gewesen zu sein, so daß man künftig wie die Armbruster auch die Büchschmeister mit Vorliebe aus Deutschland bezog. Im Jahre 1403 kaufte der Rat 8 Büchsen (bueistes) zum Preise von 18 fl und ließ durch Petermann Bugniet 2 Zentner und 8 fl schwarzen Salpeter aus Basel beziehen für 29 fl 14 s. ³⁾. Im Jahre 1406 ist von einem Büchschmeister aus Mainz (meister deis bueistes de Maynz) die Rede, der schon längere Zeit im Dienste der Stadt gestanden haben dürfte. Derselbe hatte der Stadt zwei gemalte Büchsen (2 pintes bueistes) verkauft und 3 große Büchsen erstellt, wofür er mit 161 fl 6 s. 8 d. entschädigt wurde ⁴⁾. Vielleicht ist es der Meister Simon Zinckfeld, der 1410 wieder angestellt wird und neben ihm kurz darauf noch ein zweiter, Rudolf Metzger von Rheinegg ⁵⁾.

Ein Meister Johann von St. Claude lieferte damals 1 Dutzend Büchschsteine für 66 s., und die Ausgabe von 4 s. für Reparatur eines Büchschrades im gleichen Jahre

¹⁾ Vgl. Charles Stajessi. Les armes à feu dans le passé à Fribourg en Suisse. Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg VII. vol. — ²⁾ Stajessi l. c. 101.

³⁾ S. R. Nr. 3 Mission pour schengar.

⁴⁾ S. R. Nr. 8, Missions communaul. — ⁵⁾ Stajessi l. c.

beweist uns, daß es damals auch schon Radbüchsen gab. Im Jahre 1416 kehrte der Büchsenmeister aus Rottenburg, der hier in städtischem Dienste eine Zeitlang gestanden, über Konstanz nach Hause zurück und erhielt von Schultheiß und Rat an die Kosten seiner Rückreise 2 Gulden ¹⁾. Dann scheint für die Stelle eines neuen Büchsenmeisters ein Wettbewerb ausgeschrieben worden zu sein, woran sich ein Straßburger Büchsenmeister und ein Meister Lamprecht beteiligten. Während ersterer für Hin- und Rückreise mit 5 Gulden entschädigt wurde, ging Meister Lamprecht als Sieger hervor und wurde am 21. Mai 1416 auf ein Jahr als Büchsenmeister angestellt mit einem Jahresgehalt von 76 rhein. Gulden und einer Kleidung. Ferner wurden ihm für jeden Arbeitstag von der Stadt 4 Ambrosanen zugesichert. Dafür mußte er sich anheischig machen, 2 eiserne Büchsen zu verfertigen und 4 Jünglinge in seiner Kunst zu unterrichten. Im folgenden Jahre wurde der Vertrag wieder auf ein Jahr erneuert ²⁾. Man hatte offenbar die Absicht, durch Ausbildung einheimischen Nachwuchses sich von den auswärtigen Büchsenmeistern zu emanzipieren und darum sich den ganz außergewöhnlich hohen Jahreslohn nicht reuen lassen. Ein Meister Hermann Murer steht 1436 an der Spitze der Büchschützen und wurde neuerdings auf 5 Jahre angestellt mit einem Jahresgehalt von 30 Gulden Rh. mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er auch seinen Kindern das Schießen und sein Handwerk beibringe ³⁾. Im Savoyerkrieg wird ein Büchsenmeister Niklaus besonders rühmend erwähnt durch den Chronisten Hans Greierz, bei Anlaß eines Kampfes bei Chamblot am 20. April 1448 ⁴⁾.

Tragbare Feuerwaffen, sog. Handbüchsen (canons, coulovrines) erscheinen in Freiburg zuerst um 1409; sie wurden aus Bronze angefertigt beim Glockengießer ⁵⁾; später

¹⁾ S. R. Nr. 27, Mission communal.

²⁾ Vgl. Recueil dipl. VII, 247. — ³⁾ A. a. O. VIII, 225.

⁴⁾ Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses i. Quell. z. Schweiz. Geschichte I, 300.

⁵⁾ Item a Claudio Gambach por lesmenda de quatre soffet qui

bezog man sie auch aus Nürnberg. Seit 1440 finden wir auch H a e c k e n b ü c h s e n aus Bronze (canon à croc) daselbst, etwas länger als die Handbüchsen und ohne die Holzmontur 24—30 *fl* schwer, es ist der Anfang der eigentlichen Artillerie. Wir besitzen übrigens ein interessantes Verzeichnis der Bewaffnung und Munitionsvorräte auf den Festungstürmen und Wällen der Stadt vom Jahre 1431 ¹⁾.

Der Freiburger Chronist Hans Greierz spendet dem Freiburger Schießwesen besondere Anerkennung in seiner Beschreibung des Savoyer-Krieges, was um so höher anzuschlagen ist, als er sonst auch mit dem Tadel nicht zurückhält. Er schreibt nämlich: « Auch ist wahrhaftig zu wissen, « daß uns Handbüchsen (pixides), Hackenbüchsen (coluvri-
« nae) und Armbrüste (balistae) sehr nützliche und gute
« Dienste taten; denn wenn wir dieses Geschütz nicht ge-
« habt hätten, so wäre ohne Zweifel die ganze Stadt Frei-
« burg mit allem, was darin sich befindet, durch unsere
« Feinde ringsherum zerstört und vernichtet worden, wenn
« nicht Gottes Wille es verhindert hätte. Darum sollen die
« Freiburger darauf achten, Büchsen- wie Bogenschützen
« hoch zu ehren und vor Augen zu haben; denn gerade die
« Schützen (sagitarii) haben gegen die mit großen und langen
« Speeren (lancea) bewaffneten Feinde so tapfer sich gehal-
« ten und gestritten, daß sie gelobt zu werden verdienen. » ²⁾

Kurz zuvor sehen wir die Freiburger Büchschützen sich auch an Schützenfesten beteiligen (1445), und bei einem solchen holte sich der Venner des Spitalquartiers, Claude Cordeir, beim Schießen mit der großen Büchse einen Preis ³⁾. Im Jahre 1433 besuchten Freiburger Büchschützen bereits ein Schützenfest in Bern.

fuerent arz quant lon fondit les boeistes ordinaz per mesgr. lavoyer et les consel, 44 s. S. R. Nr. 27 v. J. 14161. Miss. comm. und Stajessi 103.

¹⁾ Abgedruckt Rec. dipl. VIII, 5 ff.

²⁾ A. a. O. S. 318. — ³⁾ Fontaine, Compte des Trésoriers, 1445, 11: A Claude Cordeir, banneret des Hôpitaux, pour le prix qu'il gagna en tirant avec les grosses boistes 29 sols. Ich konnte diesen Eintrag in den Originalien der Sockelmeisterrechnungen nicht auffinden.

Zur Übung im Schießen und zum Sporn des Wett-eifers wurden seit Beginn des XV. Jahrhunderts in größeren oder kleineren Abständen sogenannte Blumenschießen (*traire la fleur*) in Freiburg wie anderwärts abgehalten, mit Vorliebe und auch mit größerer Ausdehnung im Anschluß an gewisse feierliche Anlässe z. B. die Beschwörung des bernisch-freiburgischen Burgrechtes wie in den Jahren 1407, 1421 und 1453. Da dieselbe gemäß der Erneuerung vom 8. November 1403 alle drei Jahre am Dreifaltigkeitssonntage stattfand, so erklärt es sich, daß die Schützenfeste gerne mit diesem Zeitpunkte zusammentreffen, obwohl genaue Zeitangaben sich in den Seekelmeisterrechnungen nur ausnahmsweise finden. Gelegentlich mochten wohl auch Verschiebungen bald in den Juli oder September aus verschiedenen Gründen eintreten. In der Regel scheint ein solches Schießen an einem Sonntag begonnen und wenigstens 2 bis 4 Tage gedauert (1440), gelegentlich (1426 und 1441) aber sich auch bis auf eine Woche ausgedehnt zu haben. Einmal fand das Schießen im September, in der Woche vor St. Michael, statt (1421). Die Zahl der Teilnehmer dürfte sehr verschieden und von der Ausdehnung des Festes wie der Zahl der Preise abhängig gewesen sein. Leider haben wir nur ausnahmsweise einigermaßen zuverlässige Zahlenangaben; meistens sind wir auf Schätzungen angewiesen. Da der Staat Ehrenwein und oft auch ein Festmahl verabreichte, an dem Vertreter des Rates sich beteiligten, so können uns die Zahl der geschenkten Krüge Wein oder der Gedecke an Festmahl über die Frequenz einige Anhaltspunkte liefern.

Im Jahre 1402 wurden je 14 Krüge Wein und Claret (Wein mit Gewürz) gespendet, 1403 dagegen 108 Krüge Wein, 1407 waren es ungefähr ebensoviel (109), 1412 sogar 177 Krüge; 1420: 98 Krüge; 1421: einmal 108 und ein zweites mal 118 Krüge; 1426: 106 Krüge; 1436: 30 Krüge. Im Jahre 1441 wissen wir, daß es 150 Teilnehmer waren, und das war eines der größten Feste. Wir dürfen annehmen, daß diese Zahl nur selten überschritten wurde.

Allein auch durch direkte Geldbeiträge erleichterte der Staat die Abhaltung solcher Feste, abgesehen von Verabreichung von Wein, Claret, Brod und ab und zu auch Kirschen oder Backwerk. So spendet er 1402 den Armbrustschützen an die Auslagen des Blumenschießens 11 fl und außerdem noch den Bogenschützen einen Beitrag von 4 s. Desgleichen i. J. 1406 wieder 11 fl an die Kosten des Festes, 48 s. 6 d. an die Bewirtung der Gäste. 1420 erhielten die Bogenschützen einen Beitrag von 60 s. Im folgenden Jahre 1421 gaben Rat, Sechzig und Zweihundert an die Kosten des Festmahls, das die Schützen ihren auswärtigen Gästen veranstalteten, 10 fl und 1426 für ein gleiches Mahl 26 fl 2 s., sowie im Jahre 1440 an die Kosten des Blumenschießens 7 fl 5 s. Das große Fest vom Jahre 1441 erforderte wegen außergewöhnlicher Zurüstungen einen Zuschuß von 22 fl 16 s. 3 d. Dazu kamen noch die Auslagen für Festmahl und dgl. mit 117 fl 19 s. 2 d.

Während des Jahres und besonders vor den Schützenfesten wurden regelmäßige Schießübungen abgehalten, an denen alte und junge Schützen gruppenweise sich beteiligten. Der Staat subventionirte diese Schießübungen mit 6 d. pro Mann und Tag¹⁾ wie er die Neuanschaffung und Ausbesserung, die Bewachung von Armbrüsten und Bogen, das Bemalen und Entspannen, ja selbst das Probiren derselben bezahlte. Es scheint, daß die Büchsen auf Staatskosten verfertigt wurden, da die Büchsenmeister für ihre Arbeit fest angestellt wurden. Die Zahl der Preise für ein Blumenschießen wechselte je nach der Größe und Dauer des Festes von eins bis sechs. Sie sind von allem Anfang an theils in Natura theils in Geld verabreicht worden; so finden wir als Preise eine Rüstung, ein Pferd, goldene und silberne Becher, Schalen oder Ringe, selbst Tuch. Der Rat nahm die Bekleidung und Ausrüstung der Schützen auf seine Rechnung. Als Schießplatz wird die obere Matte

¹⁾ Vgl. S. R. Nr. 43 Jahrg. 1421 I, Mission pour archief et arbestier u. a.

(planche de St-Jean) am rechten Saaneufer genannt für die Schützenfeste von 1406, 1412, 1426, 1441, während in den Jahren 1420, 1421 und 1453 das Schießen auf den welschen Platz außerhalb des Romonttores verlegt wird (la Place). Bei dem großen Feste von 1441 wurden Zelte aufgespannt für die Schützen und für die Zeiger eigene Häuschen errichtet ¹⁾).

Solcher Schützenfeste lassen sich für diese Zeit in Freiburg eine ganze Anzahl mit Sicherheit ermitteln. Im Jahre 1402 haben wir ein Armbrust- und Bogenschießen, im folgenden Jahre 1403 dagegen lediglich ein Armbrustschießen; ebenso ein solches 1406, das von Bernern, Deutschen und Welschen besucht wurde ²⁾. Dabei wurden den Berner Gästen noch besonders 24 Krüge Claret gespendet. Im September 1412 wurde ein Blumenschießen abgehalten, wozu sich wiederum Armbrustschützen aus Deutsch- und Welschland einfanden. Zu dem Blumenschießen von 1416 erschienen auswärtige Gäste aus Bern, Solothurn, La Cluse und Romont, ferner ein Schütze von Jougne. Dagegen scheint 1418 nur ein kleines Preisschießen für Armbrustschützen ohne auswärtige Gäste stattgefunden zu haben. Im Jahre 1420 wurde ein zweitägiges Bogenschießen abgehalten und zwar ausschließlich für Gäste aus dem Welschland, von Lausanne, Romont, Yverdon, Murten, Stäffis und Peterlingen. Der Rat gab daran 60 Schilling. Von Bern nahm nur der Armbrustschützenmeister teil. Im folgenden Jahre 1421 haben wir dagegen wieder ein Armbrustschießen in der Woche vor St. Michael. Dabei kommen die Armbrustschützen von Bern, Zürich, Aarau, Biel, Murten, Peterlingen, Milden, Romont, Greierz und Aubonne (?) und werden von den Freiburger Schützen in der Galerie des Gesellschaftshauses zum Spital mit einem Mahle bewirtet. Acht Tage währte das Armbrustschießen vom Juli 1426, wobei vier Schützenmeister und die

¹⁾ Vgl. die S. R. in Freiburger Geschichtsblätter X, 43.

²⁾ Die Einträge in S. R. Nr. 10, v. J. 1407, 1. dürften sich noch auf das vorausgehende Jahr beziehen.

Weibel die Aufsicht führten. Den auswärtigen Gästen, die nicht näher bezeichnet sind, wie den einheimischen Schützen wurde wiederum eine Mahlzeit von 106 Gedecken zu 4 s. 6 d. servirt, wobei auch eine Abordnung des Rates inbegriffen war. Dabei wurden auch « bresel » und « niebles » nach Tisch aufgewartet. Ein Wettschießen wurde 1435 veranstaltet um einen Preis, den die Freiburger in Murten gewonnen hatten; daran nahmen teil die Armbrustschützen aus Murten, Wiffisburg, Peterlingen und Laupen sowie die Bogenschützen aus Stäffis. Im Jahre 1440 fand hingegen ein viertägiges Bogenschießen statt, an dessen Kosten der Rat den Freiburger Schützen fünf Gulden bewilligte. Von auswärtiger Beteiligung erfahren wir nichts. An dem bekannten großen Armbrustschießen vom Juli 1441 waren Gäste anwesend von Basel, Luzern, Biel, Bern und Aarau; es wurde ihnen zu Ehren vom Rate ein Festmahl gegeben¹⁾. Endlich geben uns die Seckelmeisterrechnungen Kunde von einem Büchschießen vom Jahre 1453 in Freiburg, wozu sich auch die Büchschützen von Bern einfanden.

Allein die Freiburger begnügten sich nicht damit, Preis-schießen zu veranstalten; sondern sie pflegten auch den Einladungen zu solchen nach auswärts zu folgen, und der Rat munterte sie dazu auf durch Verabreichung von Beiträgen an die Reisekosten. In der Regel sind es die gleichen Orte, die wir auch an den hiesigen Festen vertreten gefunden haben. Offenbar einer durch die Armbrustschützen von Cluses bei Anlaß des Freiburger Schützenfestes vom Jahre 1416 übermittelten Einladung folgend begaben sich die Freiburger Armbrustschützen im gleichen Jahre nach Cluses in Faucigny und erhielten an die Kosten einen Staatsbeitrag von 11 fl . Im Jahre 1423 fand mit den Berner Armbrustschützen ein Preisschießen in Laupen statt, woran der Rat 10 fl beisteuerte, desgleichen im Jahre 1433 an der Sense; der Ehrenwein wurde auf einem Pferde auf den Schießplatz befördert. Im folgenden Jahre 1434 nahmen

¹⁾ Freiburger Geschichtsblätter X, 43.

die Freiburger teil an einem Armbrustschießen in Bern und erhielten dafür einen Beitrag von Rat und Sechzig im Betrage von 15 Gulden. Dagegen erhielten die Bogenschützen für ihre Beteiligung am Schießen in Belmont bloß 2 Gulden im gleichen Jahre. Die Armbrustschützen von Laupen überbrachten 1435 den Freiburgern eine Einladung zu einem Schießen in Laupen, und wahrscheinlich wurde im gleichen Jahre auch ein Armbrustschießen in Murten abgehalten, wo sich die Freiburger einen Preis holten. Ferner waren Freiburger Armbrustschützen an einem Blumenschießen in Basel (1440), vermutlich anlässlich der Erhebung Felix V. zum Papste; der Rat gewährte eine Reiseunterstützung von insgesamt 28 Gulden an die Kosten und in Anerkennung dessen, daß sie einen Preis heimgebracht hatten. Wir wissen ferner, daß die Bogenschützen 1441 einer Einladung zu einem Schützenfest nach Jougne folgten und dort einen Preis davontrugen, worauf der Rat ihnen an die Kosten 100 Schilling schenkte. Und im gleichen Jahre zogen die Armbrustschützen zu einem Feste nach Zürich und erhielten dafür einen Beitrag von 12 Gulden. 1442 folgten dieselben einer Einladung nach Bern offenbar in sehr großer Zahl, da ihnen durch Rat und Sechzig ein Beitrag von 45 Gulden zuerkannt wurde. Wiederum nach Bern zogen die Freiburger Armbrustschützen im Jahre 1453 zur Erneuerung der alten Freundschaft, als ein Schiedsspruch das alte Burgrecht zwischen Bern und Freiburg wieder in Kraft setzte, und holten dort einen Ochsen als Preis, der beim Einzug mit einem roten Band bekränzt wurde. Dort fanden sich auch Armbrustschützen von Peterlingen, Yverdon, Jougne und Vivis ein, die bei ihrer Heimreise in Freiburg einkehrten und vom Rate bewirtet wurden.

So sehen wir das Schützenwesen in Freiburg von Anfang an reich gegliedert, sorgfältig organisiert und vom Rate in jeder Weise direkt und indirekt gefördert. Zur Hebung desselben dienten die Schützenfeste, die in kürzeren Abständen stattfanden, und wo die näher gelegenen, durch Bündnisse und Freundschaft besonders verbundenen Städte

sich einzufinden und gegenseitig zu besuchen pflegten; manchmal aber zogen die Freiburger schon in ansehnliche Entfernung, nach Zürich und Basel. Die Mahlzeiten, die da gegeben und die Aufmerksamkeit die den auswärtigen Schützen vom Rate erwiesen wurden, deuten darauf hin, daß bei solchen Anlässen auch politische Anknüpfung gesucht und wohl auch gefunden wurde, obwohl uns nach dieser Richtung leider alle Quellen im Stiche lassen. Einzig der Chronist Greierz verrät uns, aus welchen Gründen die Freiburger ihr Schützenwesen so hoch hielten. Ihm hatten sie es zum großen Teile zu danken, daß ihnen in der Stunde schwerster Bedrängnis das köstlichste Gut, die Freiheit und Unabhängigkeit, nicht verloren ging.

Bellagen.

1. Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen des St.-A. Freiburg.

N^o 1. Jahrgang 1402. II. Semester.

Mission communal :	
Item pour ayteire deis arbelesteirs fait in segant les flours, ordinetz per les xiii	11 lib.
Pour schengar :	
Item pour schengar eis arbellesteirs quant on treysoit la flour por vin, claret et fromage et pain	60 s.
Item eis archiers quant il traysirent la flour	4 s.
Item por 14 pot de vin et 14 claret (vermutlich zum gleichen Zweck)	25 s. 8 d.

N^o. 3. Jahrgang 1403. II. Semester.

Mission pour schengar :	
Item eis arbellestiers qui traisirent la flour pour 108 pot de vin venduz per pot 8 d.	72 s.
Item a cellours mesme pour pain et fromage	12 s.
Mission communal :	
Item a meister <i>Johane</i> patissiere pour despin fait por lo meister arbellestiers et ses compagnions por essayer les arbellestes	19 s.
Item pour achat de 8 buejstes	18 ¢
Item a <i>Petermann Bugnet</i> por 2 quintal et 8 libr. de salpeter noir achitez a <i>Bala</i>	20 ¢ 14 s.
Item pour la veiture de cellours	25 s. 6 d.
Item a meister <i>Fritz</i> pour melliorar 1 arbellesta	20 s.

Item pour 3 aulnes et demie de theila pour les palottes de plon
faites pour les bueistes 2 s. 10 d.

Item au dit *Perrot* pour gouverner les arbelleste accordeir per
les xiii 40 s.

Item a meister *Johan* patissiere pour despin fait per lo meister
arbellestier et ses compagnions por esseyer les arbellestes 19 s.

Item a *Perrot* et ses compagnions pour esseyer les arbellestes
per 6 jornee 12 s.

(Ferner findet sich von jetzt ab regelmäßig unter den Ausgaben
eine besondere Rubrik, überschrieben « pour les bueistes » enthaltend
die hiefür gemachten Aufwendungen).

N° 8. Jahrgang 1406. I. Semester.

Missions communaul :

Item a meister *Fritz* por melliorer 11 arbellestes outres 100 s.
de que ly borseir a renduz compte 22 s.

Item quant lon chargast les pierres de bueisty por les mettre
enz et les escuriez por le vin pris per *Hunso Gresy*, *Francois Froneir*,
Willy Schuerfuess et dautres 2 s.

Item por despens pris inchlef *Thomy* de *Elsuile* per *Yanny*
Chenens quant lon esseyast les arbellestes 3 s.

Item ou meister deis bueistes de *Mugntz* por plin payemant de
tot quant que ly villa ly poeit devoir dou temps passeiz in especiaul
por le 2 pintes buelstes achitayes de luiz outre la faczon deis autres
3 grant buelstes par luiz faites de que ly borseir a renduz compte
161 # 6 s. 8 d.

Item por melliorer les sofflet de la funaigy deis pieires de
bueisty 6 s.

Item a *Perrod Sauta* por melliorer una rua de bueisty 4 s.

Item a meister *Johan* de *Saint Glaude* por 1 dozanne de pierres
de bueisty 66 s.

Item por despens fait quant lon esseyast les arbellestes, recehuz
per *Perrot* per lo comand dou banderet dou *Bor* 30 s.

N° 9. Jahrgang 1406. II. Semester.

Mession por schengar :

Item a tot les arbellestiers en chief lour hostes quant lon tiri-
sist la flour por vin 48 s. 6 d.

Item eis dit arbelestiers, por vin pain et frumages sus la *Planchi*
55 s. 4.d.

Mession communaul :

Item por aytero de la flour deis arbellestes 11 #

N° 10. Jahrgang 1407. I. Semester.

Mession por schengar :

Item eis arbellesteirs qui hont trahit in la flour tant a *Berneis*

quant a dautres de *Romagniez* et d'*Allamagniez* schengar per plusours foyz inchief lour hoste et sus la *Planchy* por 109 pot de vin

4 \bar{u} 21 d.

Item eis dit arbelesteir por 24 pot de claret schengar a *Berneis*.

N^o 20. *Jahrgang 1412. II. Semester.*

Mission por schengar :

Item eis arbelestiers estranges d'*Alamagni* et de *Romagni* schengar per plusour foi quant lon treisi la flour ou molx de Septembre por 177 pot de vin lo pot por 8 d., somma 118 s.

Miss. comm : (3. u. 4. Woche September).

Item a *Nico Chenens* por pain et frumage schengar eis arbelestier en la *Planchi* de *Saint-Johann*. 32 s.

N^o 27. *Jahrgang 1416. I. Semester.*

Mission communal :

Item a *Johani dAerie* por despens de cillour qui furent derra lo maistre qui traisi le boelstes et a *Johani Monneir* por tel fait Intre dues foy 10 s. 8 d.

Item a *Studer* chappuis por 2 jor derra cillour qui essearent le bueste 4 s. 8 d.

Item a *Hougonin* pour 2 jor enqui mesme 3 s.

Item a meister *Peter* larbelestier por les despens dou meistre deis boistes de *Rottemburg* 30 s.

Item a *Willy* chappuis por despens dou dit maistre 6 s.

Item ou dit maistre deis boeistes por despens de retorna a *Costance* per lo commandement de mgr. lavoie et dou conseil 2 flor. d'Alamagny 35 s. 6 d.

Item a *Hans* philmagker de *Berna* por 500 de fleches de fer compta per la main de *Francoi Frencir* et de *Perrot* 53 s. 4 d.

Item a *Johani dAeri* por despens de cillour qui furent en qui ant maistre *Willy* chappuis et *Albogko* treiseront les boistes 7 s. 6 d.

Item ou maistre deis boeiste que *Jacob Studer* haz ammineir de *Straborg* por ses despens alent et venant et per sa pena compta per la main de *Rueff Kuebler* et *Jacob Studer* 5 flor. d'Alamagny qui vallient 4 \bar{u} 8 s. 9 d.

Item a maistre *Lamprecht* maistre deis boeistes por aytair de ses despens quant il venist In la villa 22 s.

Item a *Peterman Bari* por despens fait per les banderet et les autres awoit lour a ung dignar quant lon esseyat maistre *Lamprecht* maistre des bueistes 24 s.

Item a celluy mesme (sc. banderet deis Hospitaal) por despens quant lon esseat lo maistre deis boeistes 2 s. 4 d.

N^o. 28. Jahrgang 1416. II. Semester.

Mission pour schengar :	
Item pour cilour de <i>Berna</i> arbelestier qui traisirent en la flour	
por 6 pot claret et 6 pot vin	13 s.
Item eis arbelestier de <i>Salourro</i> por 4 pot claret et 4 pot vin	8 s. 8 d.
Item a ung arbelestier de <i>Schüy</i> por 3 pot claret et 3 pot vin	6 s. 6 d.
Item eis arbelestier de <i>Cluss</i> por 3 pot claret et 3 pot vin	6 s. 6 d.
Item eis arbelestier de <i>Romont</i> por 3 pot claret et 3 pot vin	6 s. 6 d.
Item eis arbelestier qui treiseront la flour pour pain, vin et frumage	4 # 6 s.
Mission communaul :	
Item eis arbelestier qui furent por traire la flour a <i>Cluses</i> en <i>Faucigny</i> pour aiteire de leur despens per conseil et lx	11 #

N^o 32. Jahrgang 1418. II. Semester.

Mission communaul :	
Item a nostre arbelestier quant leur traisirent la flour por 12 pot vin	6 s.

N^o 36. Jahrgang 1420. II. Semester.

Mission por schengar :	
Item por schengar eis archief quant leur traisieront la flour por vin, pain et frumage els <i>Grant Places</i>	20 s.
Item eis archief de <i>Lausanne</i> por 8 pot vin	4 s. 8 d.
» » <i>Rommont</i> » 6 » »	3 s. 6 d.
» » <i>Murat</i> » 6 » »	3 s. 6 d.
» » <i>Starayer</i> » 6 » »	3 s. 6 d.
» » <i>Payerno</i> » 6 » »	3 s. 6 d.
Item eis dit archie eis <i>Grant Places</i> quant leur traisieront la flour per 2 jor por 40 pot de vin et en pain et frumage	33 s. 6 d.
Item eis archie de <i>Losena</i> pour 8 pot vin roge	4 s. 4 d.
» » <i>Rommont</i> » 6 » » blain	3 s. 3 d.
» » <i>Paierno</i> » 12 » » blan et roge	6 s. 6 d.
Item eis dit archief sus la <i>Place</i> lo Dymenge et lo <i>Lundi</i> por pain vin et fromage	33 s. 8 d.
Mission communaul :	
Item eis archie ordinaz per conseil por aytaire deis mission que lon leur hont heue de cen que leur hont trait la flour	60 s.

N° 37. *Jahrgang 1421. I. Semester.*

Mission por schengar :

Item eis archie d'Ycerdon, Estacaye, Payerno et Rommont quant lour traisirent la flour eis *Grant Places* por 30 pot de vin schengar enchie lour hoste 22 s. 6 d.

Item mex eis dit archie sus les *Grant Places* lo Dimenge et lo Londy por 36 pot de vin et por pain et fromage 37 s.

Item ou maistre arbestier de *Berna* por 6 pot vin 4 s. 6. d.

Eis archief de *Ycerdon*, de *Paierne* et de *Rommont* por 18 pot de vin in chief lour hoste 18 s. 6 d.

Item a cellour mesme sur la *Placi* por 18 pot de vin aussi pain et fromage 17 s. 6 d.

N° 38. *Jahrgang 1421. II. Semester.*

Mission por schengar :

Item eis arbesteurs de cestour villes quant lour veniront traire la flour in la semman devant la *Saint-Michiel* cest a saveir de *Berna*, de *Zürich*, de *Arouwa*, de *Beyna*, de *Murat*, de *Payerno*, de *Moudon*, de *Rommont*, de *Gruery*, de *Bouna*, a cillour de *Berna* encore due foy et eis autres a chascune une foy por 38 pot claret et 38 pot vin 104 s. 6 d.

Item eis dit arbestier quant lour marendent in laloye de labey *deis Hospitaux* por 18 pot claret 36 s.

Item eis dit arbestier sus la *Place* quant lour retiresirent les flours in tre quatre foy 118 pot de vin por pain et por frumage a *Johan Agno* 6 s 14 s. 6 d.

Item eis arbestier per conseil 60 et 200 por aytair de la marena que lour firent eis arbestier estranges qui estoient venuz traire la flour 10 s.

N° 42. *Jahrgang 1423. II. Semester.*

Mission communal :

Eis arbestier por aytair de lour mission quant lour fuirent a *Loyes* pour traire avec les arbestier de *Berna* 10 s

N° 48. *Jahrgang 1426. II. Semester.*

Mission communal :

Item pour pain, vin, frumage, serieses quant lon haz schengkar per 8 jor eis arbestier qui hont trait les troys flours in la *Planche de Saint Johan* ou moys de *Juliet* et por les depens deis quatre maistre esliet por gardeir le droit eis arbestier et por les soutiers 21 s 12 s. 9 d.

Item a *Berhard Chaucy* per la marena deis arbestier qui traisirent les flour qui fuyront a la marena tant deis estrangier quant

daucons de messgr. de conseil quant deis arbelestier de la villa qui fuyront a la marena C et VI fait marchie a 4 s. 6 d. per pas auxi por 14 pot claret apres table et por bresel et niebles et por vin apres table 26 # 2 s.

N° 62. Jahrgang 1433. II. Semester.

Miss. com. :

Item pour claret et pour niebles quant les arbelestier furent en laz *Seingina* traire avec les arbelestier de *Berna* et auxi mesme pour pain que les dit arbelestier despendiront et pour loyer dou cheval qui portast les boteillier 7 # 7 s.

Item a maister *Schoebly*, maistre deis arbelestes pour son solliayre de cy an finist a cestes *Challandes* lan 1433 20 fl. d'Alam. = 27 # 10 s.

N° 64. Jahrgang 1434. II. Semester.

Miss. pour schengar :

Item a notres arbelestier quant lour veniront de *Berna* de traire la flour pour 6 pot claret, 6 pot vin 17 s. 6 d.

Item eis archief ordonnar per messgr conseil et 60 pour laitair de lour despens quant lour traisiront la flour a *Belmont* 2 flor. qui valont 57 s.

Archief, arbelestiers :

Item eis arbelestiers qui fuyront a *Berna* tramis trayre la flour en aitaire de lour missions ordonne per messgr conseil et 60 15 flor. qui valont 21 # 7 s. 6 d.

N° 66. Jahrgang 1435. II. Semester.

Mission pour schengar :

Item eis arbelestier de *Murat* et de *Aconcho* por 6 pot claret 6 pot vin 22 s. 6 d.

Item eis arbelestier de *Payerno* por 3 pot claret, 3 pot vin 11 s. 3 d.

Item eis archief d'*Estacayer* pour 3 pot claret 3 pot vin 11 s. 3 d.

Item eis arbelestier de *Loes* qui veniront requerir les arbelestier de *Fribour* pour traire a *Loes* pour 3 pot clarey 3 pot vin 11 s. 3 d.

Item pour clarey, vin et frumaige que lon haz schengar eis arbelestier estrangie et eis notres quant lour traisiront una flour que lour havoent gaigne a *Murat* 29 s. 6 d.

N° 76. Jahrgang 1440. II. Semester.

Mission communal :

Item eis arbelestier qui furent tramis traire a *Bala* en aitaire de lour mission ordonnar per messgr 15 flor valiont 21 # 15 s.

Item mais eis dit arbelestiers quant leur retornarent et apportarent une flour en aitaire de leur despens ordonne per messg^{re} 13 flor. vallont 18 # 17 s.

Item pour pan et frumage que lon schengast eis archief quant notres archief donnarent certaines flour furs, leur heurent per 4 jours pan et frumages qui coste 60 s.

Item eis archief de *Fribourg* en aitaire deis missions que leur hont heuz por les flours que leur havoent donner furs, ordonner per messg^{re} 5 flor. vallont 7 # 5 s.

N^o 81. Jahrgang 1443. I. Semester.

Miss. com. :

Item a meister *Schöbly* arbelestrier pour apparellier et schürphar 40 arbelestes de la ville per compte fait avec luy en la presence de cellour qui estoent ordonneir pour oyre les comptes por le fait dou Roy 171 #

N^o 102. Jahrgang 1453. II. Semester.

Miss. communal :

Item eis arbelestiers de ceste ville qui sont alle traire a *Berne* pour la flour en aitaire de leur despens ordonne per mess^{re} 30 fl. videlicet 30 #.

Item a *Mathe* de lalea pour la marena dez compaignons arbelestiers de la ville quant il amenarent la flour de *Berna* cest assavoir ung buef et y furent dez arbelestiers de *Puyerne*, de *Ycerdon*, de *Jognye* et de *Viceis* ou retor de la dite flour de *Berne* ordonne per messg^{re} 4 # 10 s.

Item oudit *Boeskuny* pour aulters despens fait per lez canoniers de ceste ville qui furent a *Berne* traire la flour 30 s.

Item a *Hans von Tacers* pour demie aulna de drap roge por la flour que lon donnast es arbelestiers au retor de *Berna* 30 s.

Item pour pain et frumage pris et despendu sur la *Place* quant lez canoniers de *Berna* sy furent et trairent les flours ordonne per mess^{re} 66 s. 6 d.

Arbaletiers et canoniers :

Item ou dit [*Peter*] *Zwinger* pour les trois paires de chaucez que furent donees per mess^{re} es canoniers quant lez canoniers de *Berna* sy trairent la flour 75 s.

2. Auszug aus dem Notariatsregister von Ulrich Mano Nr. 8.

St.-A. Freiburg. (1430.)

p. 205^v. *Johannes dou Pont habitens Friburgi debet Johanni Guebat et Henningo Vanion habitantibus Friburgensibus tamquam magistris et gubernatoribus societatis deis archie nomine et ad opus dicte societatis centum et decem solidos Laus. monete predictae causa mutui habiti solvendes jure et obligatione bonorum suorum infra unum mensem post primam requisitionem dictorum creditorum et (?) cum dampnis, quam pecuniam implicare tenetur in mercantiis ad semilucrum etc. Laudatum cum clausulis appositis ut supra. (Jahr 1430).*

Ebenda Nr. 9. (Jahr 1431.)

p. 43. *Petrus Boncisin junior, credo burgensis Friburgi, debet Petro Bossset, Henningo Favuioz burgensi Friburgi tamquam magistris gubernatoribus societatis deis archies octo libras Laus. monete cursus Frib, causa mutui habiti solvendes jure et obligatione bonorum suorum infra unum mensem post primam requisitionem dictorum creditorum vel suorum cum dampnis etc. Laudatum cum clausulis appositis 11^a die mensis Junii a^o dⁿⁱ 1431^a.*

DR KARL HOLDER

Universitätsprofessor.

Am 5. Mai 1905 wurde zu Bitschweiler im Elsaß ein junger Gelehrter zur ewigen Ruhe bestattet, der es verdient, an dieser Stelle besonders gewürdigt zu werden als getreues Mitglied des deutschen Geschichtsvereines wie als eifriger Mitarbeiter an den Freiburger Geschichtsblättern.

Karl Richard Holder wurde zu Berentzweiler im Ober-Elsaß am 23. September 1865 geboren. Sein vor einigen Jahren verstorbener Vater war ein allgemein geachteter Volksschullehrer, der in dem Knaben schon frühe jene Arbeitsamkeit weckte, die ihn in hohem Grade auszeichnete. Ein außergewöhnlich schönes Familienleben erblühte in dem elterlichen Hause, und die große Anhänglichkeit, mit der der Verstorbene von seinen Eltern und seinen Geschwistern sprach, besonders aber seiner Mutter oft gedachte, läßt den herben Schmerz wohl begreifen, den sein Hinscheiden bei den Seinigen hervorrief. Nachdem er das bischöfliche Gymnasium von Zillisheim absolviert hatte, widmete er sich im Großen Seminar in Straßburg von 1885—1890 theologischen Studien und empfing am 10. August 1880 die Priesterweihe. Sein Wissensdurst wollte sich mit den theologischen Studien nicht begnügen, und so erbat er sich als Neupriester von seinem Bischof die Erlaubnis, an die eben gegründete Universität von Freiburg gehen zu dürfen, welche sich von Anfang an großer Sympathien im Elsaß erfreute.

Hier traf der junge Geistliche im zweiten Studienjahr, zu Beginn des Wintersemesters 1890/91 ein und ließ sich

in der philosophischen Fakultät einschreiben, wo er sich hauptsächlich historischen Studien widmete; aber auch in andern Fakultäten hörte er Vorlesungen, und besonders waren es juristische Fächer, denen er nächst der Geschichte seine Vorliebe zuwandte. Am 15. Dezember 1892 erhielt er von der philosophischen Fakultät die Doktorwürde auf Grund einer historischen Dissertation über die Designation der Nachfolger durch die Päpste. Die Dissertation erregte ein über das gewöhnliche Maß hinausgehendes Interesse wegen der großen Fülle des Materials, welche in der kleinen Schrift zusammengestellt war. Der Verfasser hatte aus der gesamten Geschichte des Papsttums die Fälle zusammengestellt, in denen davon die Rede war, daß ein Papst daran gedacht hatte, seinen Nachfolger zu designieren. In den letzten Jahren des Pontifikates Leos XIII. wurde die von Holder behandelte Frage in gewissen Kreisen aktuell, als die Möglichkeit erörtert wurde, daß Leo XIII. vielleicht über die Wahl seines Nachfolgers Wünsche äußern könnte.

Nach dem philosophischen Doktorgrad beabsichtigte Holder sich auch die Doktorwürde in der juristischen Fakultät zu erwerben und ließ sich deshalb noch zwei Jahre, von 1892—94, in der juristischen Fakultät einschreiben. Aber seine Absicht mußte er bald aufgeben, da unterdessen nach einer andern Seite seine Kräfte ganz in Anspruch genommen wurden. Der Kantonalbibliothek wurde nach der Gründung der Universität eine Universitätsbibliothek angegliedert, welche durch reiche Schenkungen und Ankäufe sich rasch mehrte, sodaß der Bibliothekar Gremaud eine Unterstützung dringend notwendig hatte. Als solche bot sich ihm Dr. Holder an, und es war eine Freude zu sehen, wie der bejahrte Gelehrte und der junge Doktor sich immer näher traten und aneinander schlossen. Nicht nur die Liebe für die Bücher vereinte sie; als Priester, als Historiker fanden sie überall gemeinsame Interessen. Durch Gremaud wurde Holder vortrefflich in die Verwaltung der Bibliothek, vor allem auch in die Freiburger Geschichtsforschung ein-

geführt, so daß bei dem plötzlichen Tode Gremauds (20. Mai 1897) niemand im Zweifel war, wem an seiner Stelle die Bibliothek anvertraut werden sollte. Bald darauf habilitierte sich Holder als Privatdozent für Freiburger Geschichte und historische Propädeutik mit einer Arbeit betitelt: *Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle*; als er dann im Januar 1898 der philosophischen Fakultät noch eine andere Arbeit über « Die staatsrechtliche Stellung, die Verfassung und Verwaltung Avenicums unter den Römern » vorlegte, wurde ihm die Lehrbewilligung auch auf die alte Geschichte ausgedehnt, und am 17. März 1900 wurde er auf Vorschlag der philosophischen Fakultät durch den Staatsrat zum außerordentlichen Professor für alte Geschichte ernannt. So ist Holder durch alle Stadien der akademischen Laufbahn in Freiburg durchgegangen, und es war wohl berechtigt, wenn er mit einem gewissen Stolz darauf hinweisen konnte, daß er durch eigene Kraft sich die Wege gebahnt habe, nicht durch Glück und Gunst emporgekommen sei.

Wie kaum einer stand Holder hier am rechten Platz. Die Leichtigkeit, mit der er beide Sprachen, Deutsch und Französisch, beherrschte, ermöglichte es ihm, nicht nur in beiden Sprachen nach Belieben Vorlesungen zu halten, sondern auch als Bibliothekar allen, die zu ihm kamen, zu entsprechen. Er war wie geschaffen zum Bibliothekar. Seine Vorliebe wie seine besondern Anlagen wiesen ihn darauf hin, weniger in die Tiefe als in die Breite zu gehen und sich fortwährend über die neuen Erscheinungen auf allen wissenschaftlichen Gebieten zu unterrichten. Oft überraschte er die Vertreter der verschiedensten Fächer durch die Genauigkeit, mit welcher er über Neuheiten auf ihrem Gebiet orientiert war. Darum legte man bei allen Neuanschaffungen auf seinen Rat großen Wert; sein Urteil wurde bei Abschätzungen von Bibliotheken und Funden nie ohne Nutzen zu Rate gezogen. Dazu kam eine große Geschäftsgewandtheit. Wie vielerlei konnte er in den Bibliotheksstunden, als er noch völlig gesund war, erledigen, und das

während der eine nach dem anderen an seiner Bureautüre klopfte! Die Bücher und Antiquariatskataloge studierte er mit scharfem Blick, und wer einmal, ohne ihn gefragt zu haben, einen Ankauf machte, konnte bald hören, daß er durch ihn viel billiger zu seinem Ziel gekommen wäre. Seine Fähigkeiten zeigte er vornehmlich bei der Einrichtung der Seminar-Bibliotheken, diesen so überaus wichtigen Laboratorien für die Fächer der theologischen, philosophischen und juristischen Fakultät. Hier hat er sich Verdienste geschaffen, die ihm dauernden Dank sichern. Die Gelegenheit zu noch viel größern Verdiensten stand ihm bevor bei dem Plan, ein dringend notwendiges Bibliotheksgebäude zu errichten, dessen Verwirklichung sein sehnlichstes Streben war. Die größte Freude gewährte es ihm, von der Einrichtung der neuen Bibliothek zu sprechen. Aber ein tückisches Geschick wollte es, daß er gerade an dem Tage, ja zu der Stunde, als der Große Rat die Genehmigung zum Ankauf eines Grundstückes für den Bibliotheksbau erteilte, seine Augen schloß, so daß die frohe Kunde von dieser wichtigen Entscheidung nicht mehr sein Ohr erreichen konnte.

Auch insofern trat Holder in die Fußstapfen Gremauds, als er den Vereinen für die Geschichte Freiburgs ein lebhaftes Interesse zuwandte. Eine zeitlang war er Sekretär der Société d'histoire du canton de Fribourg. Bei dem deutschen geschichtsforschenden Verein war er von Anfang an einer der eifrigsten Mitarbeiter. In den Zeitschriften dieser beiden Gesellschaften veröffentlichte er hauptsächlich seine Studien. Aber auch viele andere Zeitschriften erhielten Beiträge aus seiner Feder, so das Archiv für katholisches Kirchenrecht, die « Revue de la Suisse catholique », « Semaine catholique », « Revue de Fribourg », die « Etrennes fribourgeoises », die « Katholischen Schweizerblätter », das « Centralblatt für Bibliothekswesen », « Der Katholik », die « Pädagogischen Blätter » und « Monatrosen », wie die « Schweiz. Rundschau », die « Monatsschrift für christliche Sozialreform » und die « Theologische Revue »; den Lesern

der « Liberté » und der « Freiburger Zeitung » (Nachrichten) war sein Name ein wohlbekannter. Seine Publikationen kamen dadurch nicht recht zur Geltung, daß sie fast ausnahmslos in Zeitschriften niedergelegt wurden; keine einzige Schrift erschien selbständig in einem buchhändlerischen Verlag, so daß sein Name in den Buchhändler-Katalogen und in den Verzeichnissen, welche nur die Verfasser selbständiger Bücher auführen, fehlen dürfte, und sein Beispiel ein neuer Beleg dafür ist, wie man aus solchen Verzeichnissen nicht voreilige Schlüsse ziehen darf. Wollte man alle Publikationen Holders zusammenheften lassen, so würde man einen sehr stattlichen Band erhalten, wenn man nicht gar mehrere Bände dafür herstellen lassen müßte. Holder arbeitete mit einem fast fieberhaften Eifer, gleich als ob er vorausgeahnt hätte, daß ihm nur wenige Jahre für literarische Tätigkeit gegönnt waren. Er war voll von Arbeitsplänen, und auf Schritt und Tritt stoßen wir in seinen Veröffentlichungen auf Ankündigungen von neuen Arbeiten und größeren Werken, die er vorbereitete. Der liebste Tag war ihm der Sonntag, weil er an diesem Tag von früh bis spät ungestört in seiner Studierstube weilen konnte. Noch auf seinem Sterbebette erledigte er Korrekturen; die letzten trafen ein, als seine irdische Hülle schon in den Sarg gelegt war.

Aus den verschiedenen Publikationen, deren gesamte Aufzählung hier überflüssig erscheint,¹⁾ wollen wir nur noch einige anführen, vornehmlich solche, welche den Kanton Freiburg betreffen. Zunächst wählen wir die Studien aus, welche Sitten- und Rechtsgeschichte des Kantons behandeln: *Quelques renseignements sur les étudiants à Fribourg aux XVI^e et XVII^e siècles* (« Monatrosen » 1896/97), *Über das Freiburger Studentenleben im XVIII. und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts* (ebenda 1899), *Luxe et loi somptuaire à Fribourg jusqu'au milieu du XVII^e siècle*

¹⁾ Sie finden sich sämtlich registriert in der Bibliographie der Freiburger Geschichtsblätter I—XI.

(Etrennes fribourgeoises 1897), Introduction à l'histoire du droit fribourgeois (« Liberté » 1896), Etude sur l'histoire du droit fribourgeois (« Liberté » 1901/3/4), Etude sur l'histoire économique de Fribourg (« Liberté » 1901/2), Ueberblick über die Freiburger Verfassungsgeschichte (« Freiburger Zeitung » 1900), Kleinere Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons Freiburg (ebenda), Kulturhistorisches aus Freiburgs Vergangenheit (« Freib.-Ztg. » 1901), Rechts- und Wirtschaftsgeschichtliches aus dem Sense- und See-Bezirk (« Freiburger Nachrichten » 1904), Das Landrecht von Jaun (« Freiburger Geschichtsblätter » 1902). Daran schließen wir eine noch stattlichere Reihe von Arbeiten, welche Kirchengeschichte und im besonderen Geschichte des Kirchenrechts betreffen: Notice historique sur quelques confréries et congrégations du canton de Fribourg (« Semaine catholique » 1898), Das Patronatsrecht der Gemeinde und des Rates von Freiburg und das Kollegiatstift St. Niklaus im 16. Jahrhundert (« Kathol. Schweizer-Blätter » 1899), Ein Traktat des Propstes Peter Schneuwly († 1597) in Freiburg über das Verhältnis von Kirche und Staat (Archiv für kath. Kirchenrecht 1899/1900), Etudes sur l'histoire ecclésiastique du canton de Fribourg (Revue de la Suisse catholique 1897/98/99/1901), Beiträge zur Geschichte der Synodal-Gesetzgebung der Diözese Lausanne (« Kath. Schweizer Blätter » 1901 2), Ueber Kirchenvisitation und Visitationsberichte in der Diözese Lausanne (Ebenda 1902), Les visites pastorales dans le diocèse de Lausanne depuis la fin du XVI^e siècle (Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg 1903), Zur Geschichte der Basler Synodal- und Diözesanstatuten bis zur Reformation (« Kath. Schweizer Blätter » 1904), Das kirchliche Vermögensrecht des Kantons Freiburg (« Freiburger Geschichtsblätter » 1897 (1902), Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1904). Ueberblicken wir die vielen Artikel und größeren Abhandlungen, so sehen wir deutlich, wie sein Interesse zuletzt immer mehr der

Geschichte des Kirchenrechts sich zuwandte. Die Arbeiten auf diesem Felde, das leider — um einen Ausdruck des Bischofs Keppler von Rottenburg zu gebrauchen — nach katholischen Gelehrten schreit, zogen auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn, so daß vor zwei Jahren sein Name bei der Vakanz einer kirchenrechtlichen Professur an einer deutschen Universität genannt wurde. Leider war es ihm nicht vergönnt, seine Studien über die Synodalstatuten der schweizerischen Diözesen zu einem großen Ganzen zusammenzuschließen. Wie dankbar wäre ihm die Forschung dafür gewesen; dann hätte es ihm auch an lauterer Anerkennung nicht gefehlt. Die meisten seiner Publikationen sind entweder zusammenfassende Uebersichten oder Ausgaben neuer Funde, überall sind es seine besonders bibliothekarischen Talente und Interessen, die sich dabei offenbaren. Bei allen denen, die sich mit Freiburger Geschichte beschäftigen, wird sein Name immer neben dem Gremauds mit Ehren und aufrichtigem Dank genannt werden.

Diejenigen aber, die mit ihm zusammen hier gewirkt haben, werden ihm noch ein besonders treues Andenken bewahren. Sie werden seiner nicht vergessen. Wie nahe ging ihm doch alles, was die Universität berührte! Er stritt mit ihr; er freute sich und trauerte mit ihr. Von ganzem Herzen kam ihm der Wunsch, den er in der «Freiburger Zeitung» einst niederschrieb: «Möge die aufblühende Hochschule immer mehr eine Quelle geistigen Lebens und materiellen Fortschritts für das opferwillige Freiburger Volk werden!» Wir sind überzeugt, daß auch die Freiburger ihrem mustergültigen, fleißigen Bibliothekar von ganzem Herzen nachrufen: Möge er in Friede ruhen! ¹⁾

G. Schnürer.

¹⁾ Dieser Nekrolog ist im wesentlichen gleich in den Freiburger Nachrichten vom 23. Mai 1905 abgedruckt.

Ein Schreiben

von

P. Petrus Canisius an P. Joachim Müller¹⁾.

[Dank für Zusendung von Material über den hl. Beatus, dessen handschriftliche Lebensgeschichte bei einem Bildschnitzer in Solothurn gefunden wurde. Absicht, die Biographie der schweizerischen Hauptheiligen zu schreiben. Anfang mit der Vita Fridolins. Wunsch, das in verschiedenen Klöstern liegende Material zu erhalten. Bedauern über die Grausamkeit und Verblendung der Sektierer, die Gott lästern und auch das 7. Sakrament preisgeben].

Freiburg i. Ue., 1. Juni 1588.

Pax Christi nobis aeterna, Reverende Pater!

Missum ad me librum, qui capita de Divi Beati *) historia indicat, perlibenter accipi, aliasque plura huc spectantia videre cupio. Dignus est ille Helvetiorum apostolus, qui multorum scriptis, et linguis celebretur. Testatur typographus noster codicem de hac historia isthic acceptum non apud se, sed in manu efformatoris imaginum apud Solothurnum (!) reperiri, parvamque spem nobis praebet, hoc exemplum recuperandi atque recipiendi.

1) P. Joachim Müller, Conventuale des Benediktinerstiftes Einsiedeln, war damals Pfarrer der dortigen Gemeinde. Seine höhern Studien hatte er, schon Religiose, zu Dillingen gemacht. Über seine Tätigkeit als Chronist seines Klosters s. *P. Gall Morel: Das Büchlein vom Anfang der Hofstatt zu den Einsiedeln etc. im Geschichtsfr. XIII. S. 168 u. 169; s. a. Chronique d'Einsidlen, ou hist. de l'abbé princière etc. Einsiedeln 1787. p. 223 s.; vgl. a. P. Odilo Ringholz, Wallfahrts-gesch. U. L. Frau v. Einsiedeln. S. 186 u. 194.*

2) 1580 veröffentl. Canisius eine Lebensgeschichte des hl. Beat. s. Meinr. Meyer, Notice historique sur la biblioth. cant. in Arch. de la s. h. de Fribourg. II. p. 215.

Vellem et ego Sanctorum historias, qui apud Helvetios vineam Domini primum et maximum coluerunt, scriptas extare, ut ejusmodi Patronorum et Doctorum vestigia, si non haereticis, at certe catholicis notiora et commendatoria essent.

Verum doleo, non suppetere nobis veterum monumenta fide digna, in quibus desiderata historiae lux appareat, quod fortasse maiores, sui temporis simplicitate contenti, tenuiter et parce admodum, quae ad vitam, doctrinam et mortem sanctorum spectant, attigerint.

Ego in depingendo Divo Fridolino versor, ¹⁾ ut initium aliquod historiae indicandum proponam lectoribus, quos hoc tempore tam nasutos experimur, ut illorum expectationi difficile sit respondere.

Utinam unum habeamus antistitem, cui sit cordi, ex variis monasteriis ea conquirere, quae de Sanctis et Patronis Helvetiae dicta, scripta, facta reperire licet, sic enim ex tenebris multa in lucem proferri, et silva quaedam rerum postea disponendarum constitui posset.

Recte tu quidem ac merito deploras insaniam et insanam crudelitatem Sectariorum, qui suis contentionibus potius quam disputationibus hoc efficiunt, ut tantum non caeci cognoscant Babylonicae turris aedificatores et legatos eius bestiae, cui datum est os ad omnem blasphemiam contra Deum et tabernaculum eius et Sanctos, qui in coelo habitant, profundendam. Vere iratus est Draco in Mulierem et pergit facere praelium cum reliquis de semine eius, qui custodiunt mandata Dei, et habent testimonium Christi, ut caelestis Aquilae verbis utamur.

O miseros et infelices, quibus satis non est sacramenta Ecclesiae sex repudiasse, nisi septimum et unicum illud paulatim quoque deserant, suosque et aliorum liberos secum perdant. Sed hostibus Ecclesiae mentem saniozem prece-
mur, ne tandem ex haereticis athei ²⁾ plurimi efficiantur.

¹⁾ Diese Schrift erschien 1589 ebenfalls bei Gempelin. s. Meyer. Arch. II. p. 215.

²⁾ Man rühmte P. Canisius nach, er vor allen habe die Tendenzen des Protestantismus durchschaut.

Dominus Jesus valde afflictum nobis catholicismum conservet et erigat missis in vineam suam fidis operariis, qui passim hodie desiderantur.

Bene in Christo vale, Pater, cum observandissimo antistite ¹⁾ et domno decano ²⁾ aliisque fratribus, quorum precibus Domino eiusque Matri velim esse commendatus.

Friburgi Helvetiorum, Calendis Junii Anno 1588.

Ex animo tuus

P. Canisius.

Adresse : Reverendo in Christo Patri Joachimo Müllero. O. D. B. et concionatori in Coenobio Einsidlensi tanquam fratri.

Original : verloren.

Copie : Stiftsbibliothek Einsiedeln : Cod. 416. p. 52 und 53.

¹⁾ Abt Ulrich III. Wittwiler (1585—1600).

²⁾ P. Augustin Hofmann, Dekan seit 1585. Er wurde 1600 Abt.

Kleine Mitteilungen.

Erhaltung der Kunstdenkmäler. Unterm 28. Juni 1904 erließ der Staatsrat von Freiburg an sämtliche Oberämter, Pfarrei- und Gemeinderäte des Kantons ein Cirkular, worin er die im Einverständnis mit der Kirchenbehörde am 15. September 1900 eingesetzte Denkmälerkommission in Erinnerung bringt. Ihre Aufgabe besteht besonders darin, den Interessenten Rat und Wegeleitung und den Oberbehörden Gutachten über angelegte Pläne abzugeben. Die Oberämter werden angewiesen, die Beobachtung dieser Anordnung zu überwachen.

Freiburg. Bei der Einrichtung einer Centralheizung in der St. Niklauskirche (1904) mußte die Gruft mit der Grabstätte der verstorbenen Chorherren geöffnet werden. Alle Gebeine, die man vorfand, wurden sorgfältig aufgehoben und in die Gruft unter der hl. Grabkapelle am südlichen Ende der Kirche gebracht. Wertgegenstände fanden sich nicht vor. Die Leichname waren meist gut erhalten, da die Gruft trocken ist. In einem Leichnam, der seit etwa 300 Jahren in der Gruft liegen soll, von etwa 2 Meter Länge mit gut erhaltenem rötlichen Bart glaubte man die irdischen Überreste von Propst Schneuwly († 1597), dem bekannten Pädagogen und verdienten Gelehrten, zu erkennen.

(Freiburger Nachrichten).

Grandson. Laut Liberté vom 15. November 1904 hat Archivar Milloud im Archive zu Grandson die von Amadeus VII. besiegelte Stadtfreiheit in einer Pergamenturkunde entdeckt.

Donatyre. Laut Gazette de Lausanne fand man bei den Restaurationsarbeiten in der dortigen Kirche unter dem Fußboden Särge mit menschlichen Gebeinen aber mit Erde ausgefüllt; zwei davon befinden sich im Chor, die andern im Schiff. Dieselben scheinen der letzten Zeit der römischen Herrschaft anzugehören. Gleichzeitig fand man neben diesen Särgen im Chor Gräber, die aus dem Mittelalter herühren.

Liberté 1905, September 3.

Die Zünfte in Freiburg. Staatsarchivar J. Schneuwly verbreitet sich in einer Zuschrift an das Journal de Genève über die Bedeutung der französischen Bezeichnung abbaye im Sinne von Körperschaft oder Handwerkerinnung. Solcher Innungen gab es sowohl in der Hauptstadt als in den Bezirkshauptorten und zwar Zünfte der Jäger oder Junker, der Krämer oder Kaufleute, der Tuchweber, der Gerber, Schmiede, Maurer und Metzger; diese letzten drei bestehen heute noch unter den Namen Zünfte und so werden auch ihre Häuser noch benannt.

Diese Innungen haben ein hohes Alter und reichen jedenfalls bis ins 14. Jahrhundert hinauf, damals allerdings vielfach noch andere Namen führend. So ist die Gesellschaft der Schmiede schon 1385, die der Bäcker und Müller 1390 und 1392 eine solche der Gerber nachweisbar. 1390 löste sich bereits eine erste Maurerinnung auf. Im Jahre 1418 begegnen wir der großen Zunft von Freiburg d. h. der Junker bestehend aus 49 Mitgliedern, welche nur durch einstimmige Wahl aufgenommen wurden; allein Ende 15. Jahrhunderts geriet diese Zunft in Verfall. Im Oktober 1423 gab der Kleine Rat sämtlichen Zünften eine Verordnung über Einrichtung und Betrieb der Zunftstuben. An der Spitze einer solchen Zunft standen ein Abt (abbé), 4 Meister und ein Prior, wie aus einer Urkunde des Notars Manot vom 20. Mai 1414 ersichtlich ist. Die Bezeichnung Abt mußte bald derjenigen eines Zunftmeisters (régent) Platz machen.

Liberté 1905, Aug. 31.

Freiburg. Das Historische Museum erfuhr in neuester Zeit eine wesentliche Umgestaltung durch Einräumung

eines eigenen Saales für Ikonographie und Holzschnitzereien wobei die zahlreichen Werke von Hans Geiler ganz besonders zur Geltung kommen. Auch die Glasgemälde, eine Zierde der Sammlung, wurden neu geordnet in streng chronologischer Folge; das Museum besitzt gegenwärtig ungefähr 150 Stück. Anderes, wie die schönen Holzschnitzereien aus dem 16. Jahrhundert, die von der Centralheizung gelitten hatten, sowie die durch Alter schadhaft gewordenen Burgunderteppiche, Beutestücke aus der Schlacht von Murten, wurden mit Hilfe des Schweiz. Landesmuseums einer glücklichen Restauration unterzogen.

M. v. Techtermann

im Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde VII.

Öffentliche Anfrage.

Herr Dr. Albert Hellwig in Perleberg (Preußen), Nachtigallstraße 6, richtet an die Leser der Freiburger Geschichtsblätter folgende Anfragen, deren Beantwortung auch der Herausgeber Prof. Dr. A. Büchi gerne entgegennimmt und dem Fragesteller übermittelt:

1. Ist Ihnen etwas über den Volksglauben bekannt, man könne getrost einen Meineid schwören, wenn man gewisse Zeremonien vornähme, z. B. die Innenfläche der Schwurhand dem Richter zukehre oder den linken Arm auf dem Rücken halte oder einige der Eidesformel auslasse u. s. w.?

2. Kennen Sie den Brauch der Diebe, den Tatort durch ihre Exkrementen zu verunreinigen? Weßhalb geschieht das? Nur von Gewohnheitsdieben? Kennen Sie den Ausdruck « Wächter », « Nachtwächter », « Posten », « Schildwache », « Hirt » oder einen ähnlichen für menschliche Exkrementen? Was ist der Sinn?

3. Ist « das 6. und 7. Buch Moses » oder ein « sonstiges Zauberbuch » im Volke verbreitet? Ist durch den Glauben des Volkes daran schon Unheil geschehen?

4. Glaubt das Volk, die Zigeuner raubten Kinder? Ist ein solcher Fall etwa wirklich passiert?

Auch alle sonstigen Angaben über kriminellen Aberglauben sind für den Fragesteller sehr erwünscht, da er über diesen Gegenstand Spezialstudien betreibt, die durch solche Auskünfte eine besondere Förderung erhalten.

A. B.

┌



